<36602739610017

Vermischte Schriften

von

Carl Ernst Jarcke.

Vierter Band.

Mit einem Portrait und Nekrolog des Verfassers und einer Vorrede von einem Freunde.

Paderborn:
Verlag von Ferdinand Schöningh.

1854.



Prinzipienfragen.

Politische Briefe an einen deutschen Edelmann
nebst gesammelten Schriften

von

Carl Ernst Jarcke.

Mit einem Portrait und Nekrolog des Verfassers und
einer Vorrede von einem Freunde.

Paderborn:
Verlag von Ferdinand Schöningh.

1854.



Prinzipienfragen.

Politische Briefe an einen deutschen Edelmann
nebst gesammelten Schriften

von

Carl Ernst Jarcke.

Mit einem Portrait und Nekrolog des Verfassers und
einer Vorrede von einem Freunde.

Paderborn:
Verlag von Ferdinand Schöningh.

1854.

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.

Vorwort.

Dem am Schlusse des Werkes mitgetheilten Lebensabriß wird von andrer Freundeshand der folgende Nachtrag beigefügt, welcher besonders die religiöse Entwickelung des Verewigten berücksichtigt, da sie ein so augenfälliger Beweis der unendlich barmherzigen Führung Gottes ist, die oftmals durch unbedeutende Ereignisse oder scheinbare Zufälligkeiten die Lebenswege des Einzelnen leitet und bestimmt, um sie dem ewigen Ziele entgegen zu führen. —

Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß der unermüdlichste, gewandteste und geistvollste Bekämpfer der rationalistischen Irrthümer dieser Zeit, mochten sie auf dem politischen, theologischen oder sozialen Gebiete sich geltend machen, oder als Regierungsmaßregeln und Kammerbeschlüsse auftreten, unter Verhältnissen geboren und erzogen wurde, welche nach menschlichem Ermessen der geeignetste Boden sein mußten, um in dieselbe Richtung hinein zu wachsen und nie mehr über

sie sich zu erheben. Jarckes Jugend nämlich fiel gerade in jene Zeit, da der fadeste Deismus nicht blos in seiner Vaterstadt Danzig, sondern im ganzen protestantischen Norden zu ausschließlicher Herrschaft gelangt war; so kam es, daß sein elterliches Haus ihm zwar das Bild einer nach äußerlichen Begriffen wohlgeordneten Familie darbot, für seine höheren religiösen Bedürfnisse aber so wenig sorgte, als dies von den Lehr- und Predigtstühlen seiner Confession herab geschehen konnte. Deßungeachtet lebte in dem mit ungewöhnlicher Schärfe und Feinheit des Geistes ausgerüsteten Knaben ein tief innerlicher Zug nach Erkenntniß höherer, übersinnlicher Wahrheit, welcher ihn mit Lebhaftigkeit Alles ergreifen ließ, was über die Plattheit der bloßen Schicklichkeits-Religion und des nur auf das Handgreifliche ausgehenden Rationalismus sich erhaben zeigte. Seine nie ruhende geistige Regsamkeit aber gab sich auch leicht allen Eindrücken äußerer Ereignisse hin, die er schnell in sich verarbeitete. Die Gabe eines seltnen Humors verlieh ihm hier den Reiz, selbst den geringfügigsten Erscheinungen eine gewisse Bedeutung abzugewinnen, und augenblicklich eine scherzhafte oder komische Seite herauszufinden, auf welche er dann in launigster Weise aufmerksam zu machen verstand. So war in ihm ein tief ernster Zug mit immer frischem, sprudelndem Humor vereint, welch letztrer leicht in schneidenden Sarkasmus übergehen konnte, wenn nicht eine höhere Gewalt ihn zu zügeln

vermochte. Durch die Wärme und Innigkeit seines Glaubens jedoch wurde diese Anlage Jarckes später dahin geläutert, daß er es wie Wenige verstand, die einfältigsten und rührendsten Züge eines lebendigen Glaubens in jenen Volksschichten aufzufassen und zu würdigen, welche von der Aufklärung noch nicht durchfressen sind. Nichts entging hier seiner feinen Beobachtung und ein reicher Schatz von Erfahrung hatte sich ihm zu Gebote gestellt, um durch seine unnachahmliche Kunst zu erzählen die Zuhörer in angenehmster Spannung zu erhalten. —

Daß der wißbegierige, in seiner Lectüre wenig beaufsichtigte Knabe nach allen Büchern griff, deren er habhaft werden konnte, läßt sich leicht vorstellen; für seine ganze Gemüthsanlage aber und für den ihm selbst noch unverstandenen inneren Drang ist es bezeichnend, daß Nichts auf ihn so tiefen Eindruck machte, als Schillers Maria Stuart. Die Schilderungen des katholischen Cultus, wie sie vom Dichter einem Mortimer und Melvil in den Mund gelegt werden, versetzten den Knaben in wonnevolles Entzücken, und seine lebendige Phantasie suchte der tieferen Sehnsucht zu Hilfe zu kommen, indem sie die Bilder weiter zu entwickeln und in lebensvollen Gestalten vor der Seele festzuhalten sich bemühte. Er ahnte nicht, daß der Dichter nur die Wirklichkeit, in theilweise entstellenden Zuthaten, geschildert hatte und glaubte, der Besitz eines solchen Gutes sei auf Erden so unmöglich, wie ein Märchen

aus tausend und einer Nacht; aber die Strophen waren ihm in seinen letzten Lebenstagen noch so geläufig, wie in früher Knabenzeit, und kein Dichter mochte so schonender Vorliebe sich erfreuen, wie Schiller. Auf die Länge freilich konnten solche Eindrücke einen tieferen Erfolg schon ihrer Natur nach nicht haben; auch führte die an großen Ereignissen reiche Jugendzeit dem aufmerksamen Blicke des Knaben so Vieles vor, was ihn für ganz Anderes auf ähnlich lebhafte Weise in Anspruch nahm; doch trugen sie dazu bei, seine aus tiefster Seele stammende Abneigung gegen alle rationalistische Flachheit in der für seine religiöse Entwickelung so ungünstigen Umgebung immer mehr zu beleben und den natürlichen Adel seines Innern zu bewahren, der vor aller Gemeinheit zurückbebte und ihn vor Verirrungen schützte, in welchen sonst die Meisten, die in ähnlicher Lage sich befinden, zu Grunde gehen. —

Als Jarcke später die Universität bezog und mit größtem Eifer seine wissenschaftlichen Studien betrieb, war er, was positive Religionskenntnisse betrifft, noch so unwissend, als in seiner ersten Knabenzeit. Nie war noch an sein Ohr etwas Anderes gedrungen, als das rationalistische Geschwätz seiner Prediger, das jeder christlichen Reminiscenz baar und ledig ihn tödtlich gelangweilt und früh aus dem Bereich ihrer Kanzeln getrieben hatte. Was er an religiöser Empfindung besaß, war theils aus dem natürlichen Bedürfnisse

seines Gemüthes hervorgegangen, theils Product seiner geschäftigen Phantasie, die aus Allem Nahrung zu ziehen verstand; allein noch nie hatte es der in allem blos menschlichem Wissen früh gereifte Jüngling über sich gebracht, einmal ernstlich mit Gott und göttlichen Dingen sich zu beschäftigen. Da wurde die absichtslose Rede eines Freundes während seines Aufenthaltes in Göttingen äußere Veranlassung, daß Jarcke mit Eifer daran ging, sich gründlichere Kenntnisse in Sachen der Religion zu verschaffen. In Göttingen nämlich hatte Jarcke, dem studentischen Treiben wenig zugethan, einige gleichgesinnte Freunde um sich vereint, mit welchen er die Abende in Besprechung wissenschaftlicher Gegenstände und literarischer Erscheinungen zuzubringen pflegte. Eines Abends nun brachte einer derselben die Rede auf die eben von ihm gelesenen Memoiren Casanovas, daß er in denselben die merkwürdige Aeußerung gefunden habe, als walte über jedem Sterblichen eine unsichtbare höhere Gewalt, welche als Vorsehung oder Fatum seine Lebenswege leite, ohne daß er sich ihrem Einflusse entziehen könnte. Der Sprechende, ein in derselben Athmosphäre wie Jarcke aufgewachsener junger Protestant, versicherte weiter, daß ihm diese Ansicht sehr zusage, und daß er von Herzen wünsche, von einer Vorsehung beschirmt zu sein. Mit diesen Worten nahm zum ersten Male die Unterhaltung der Freunde eine religiöse Wendung, und Jarcke, in welchem alle seine früheren Empfindungen rege wurden, suchte zu

beweisen, daß wenn Gott existire, er unmöglich ein so abstracter unlebendiger Gott sein könne, wie ihn der Rationalismus darstelle, sondern daß Gott sich um die armen Sterblichen bekümmern müsse. Dies suchte ein Dritter durch die Aeußerung zu bestätigen, daß auch im Christenthum diese Ansicht herrsche, das sogar, wie er von Neander in Berlin vernommen, die Menschwerdung Gottes behaupte. Zum ersten Male in seinem Leben hatte Jarcke in diesem Augenblick von dem Geheimniß der Menschwerdung gehört; und in heftiger innerer Bewegung ward es ihm urplötzlich gewiß, daß dies kein menschlich ersonnener Lehrsatz, sondern eine That Gottes sein müsse, für welche die Geschichte des Christenthums die Bürgschaft zu leisten habe. In seinem vollkommenen Indifferentismus gegen die Kirche und die Confessionen faßte er nun den Entschuß, die symbolischen Bücher seiner Confession, sowie die Beschlüsse des Trienter Concils von der Göttinger Bibliothek sich geben zu lassen, um aus diesen Documenten zu entnehmen, wohin er sich wenden müsse, um ein sicheres und Glauben verdienendes Zeugniß für die Thatsache der Menschwerdung Gottes zu finden. Jarcke las zuerst die Augsburger Confession; sie machte auf ihn aber einen Eindruck, den er gern damit bezeichnete, daß er sagte, es sei ihm vorgekommen, als betrachte er die wohlerhaltenen Ruinen eines herrlichen Tempels, an denen leicht zu erkennen sei, wie gerade die schönsten Theile ausgebrochen und zerstört seien. Mit

einem Worte, Jarcke vermochte eine volle Befriedigung aus ihr nicht zu schöpfen, obwol ihre Sprache ihm ein frischer Quell däuchte, erinnerte er sich an die unsägliche Trivialität, die auf den Predigtstühlen seiner Vaterstadt sich so breit gemacht. Als er aber die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Trient zur Hand nahm, glaubte er jenen Tempel in voller unversehrter Schönheit zu erblicken, der ihm als Ruine in der Augsburger Confession entgegen getreten und der Vorsatz, nicht blos durch die Taufe, sondern auch durch lebendiges Bekenntniß dem Christenthume anzugehören, fiel in Jarcke mit der zweifellosen Gewißheit zusammen, daß dies nur in der Einen, heiligen katholischen Kirche geschehen könne.

Diesem Vorsatz jedoch konnte die That unmöglich in gleicher Raschheit folgen. Von der Ueberzeugung des Verstandes bis zur vollkommenen Unterwerfung des ganzen Menschen unter die nicht blos den Glauben unfehlbar bezeugende, sondern auch alle inneren und äußeren Handlungen nach ewigen Gesetzen regelnde und richtende Auctorität der Kirche ist es ein großer Schritt, der ohne Muth und treues Mitwirken der von Gott empfangenen Gnade nicht geschehen kann. Es unterliegt keinen besonderen Schwierigkeiten, einen halbweg unbefangenen Protestanten von der Wahrheit der katholischen Kirche theoretisch zu überzeugen und gar leicht ist das Geständniß zu vernehmen, daß der in unzählbare Sekten zerfallene Protestantismus keine

andere Aufgabe mehr habe, als durch seine Trostlosigkeit die allgemeine Rückkehr in die alte Kirche einzuleiten — allein wie selten findet sich so viel Ernst und Muth, um durch die That der Wahrheit Zeugniß zu geben? — Jarcke war eine viel zu selbstständige, bisher ganz auf eigene Kraft und Thätigkeit gestellte Persönlichkeit, als daß es ihm anfänglich nicht leichter gewesen wäre, die göttliche Auctorität der Kirche als theoretisches Axiom zu begreifen, als sich den Gehorsam gegen diese Auctorität zu einer praktischen Maxime zu machen. Doch diese jedem Menschen ohne Ausnahme eigene Scheu vor dem Gehorsame war bei dem tiefen Ernste und der gründlichen Liebe Jarckes zur Wahrheit bald zu überwinden und hätte eine Zögerung bis zum vollen Anschlusse an die Kirche nicht herbeiführen können; allein Jarcke kannte die Kirche ja noch gar nicht in ihrer äußeren und thatsächlichen Erscheinung; jede Anschauung eines kirchlichen Lebens war ihm bisher völlig fremd geblieben, darum mußte noch geraume Zeit vergehen, ehe der letzte Schritt zur Reife gelangen konnte. Auch ist es etwas ganz Anderes, die Doctrin der Kirche in der unerschütterlichen Consequenz ihres Systems zu bewundern, als zu erkennen, wie die Kirche in ihrem Culte, ihren Institutionen und Geboten, sowie in ihrer ganzen Geschichte nichts Anderes ist, als eben die Wahrheit und das Leben ihrer Doctrin. Erst diese Erkenntniß befähigt, ein lebendiges Glied am Leibe der kirchlichen Gemeinschaft zu werden.

Auf mancherlei Wegen führte die Erbarmung Gottes Jarcke dieser Erkenntniß entgegen. Wie schon in dem Lebensabrisse bemerkt ist, wurden für ihn seine juristischen, insbesondere criminalistischen Studien zu einem Mittel, das ihn bei seinem eminent historischen Sinne und seiner echt speculativen Auffassung immer mehr befähigte, die Institutionen der Kirche zu würdigen; aber als die gnadenreichste Führung seines Lebens bezeichnete Jarcke das innige Verhältniß, in welches ihn sein Aufenthalt als Universitätslehrer in Bonn zu Karl Joseph Windischmann gebracht hatte. Noch nie war er in seinem Leben einer Persönlichkeit nahe gekommen, welche mit der reichsten Fülle ausgebreiteten und gründlichen Wissens und der Tiefe eines vom höchsten Wahrheitsdrange beseelten, in allen Gebieten speculativer Forschung heimischen Geistes die schlichte Einfalt lebendigen Glaubens und Gott begeisterter Liebe vereinte, wie Windischmann, der in trübster Zeit und unter schwierigsten Verhältnissen durch die treue, sich selbst vergessende Hingebung an die Kirche Gottes so Vielen zum Leitsterne ihres Lebens geworden ist. Jarcke erkannte alsbald, wie die auf lautere Gemüther unwiderstehlich wirkende Macht dieses hohen Charakters eine ganz andere Grundlage habe, als die nur menschlichen Wissens; die heitere Unbefangenheit seiner Erscheinung, die in allen Lagen sich immer gleiche Sicherheit, Ruhe und ungetrübte Klarheit seines ganzen Wesens, die herzgewinnende Milde

und Freundlichkeit, die ihn umfloß, wiesen auf ein tief innerliches vom Glauben beherrschtes und mit Gott vereintes Leben. Und dies kennen zu lernen, war es eben, was Jarcke am meisten bedurfte, um auf die vorbehaltlose Weise alle seine Kräfte dem Dienste der Wahrheit zu weihen und zu jener Freudigkeit und Einfalt des Glaubens zu gelangen, durch welche der so reichbegabte und mit allen Fragen höherer Politik ohne Unterlaß beschäftigte Mann sich während seines vielbewegten Lebens so ausgezeichnet hatte. Man denke sich einen so talentvollen, willenskräftigen jungen Mann, wie Jarcke, der ohne jedweden Einfluß einer religiösbildenden Erziehung aufgewachsen und nur seinem natürlichem Takte überlassen war, der mitten in einer Umgebung stand, welche durch die natürliche Entwickelung ihres Bekenntnisses selbst die Erinnerung an ein positives Christenthum verloren hatte, der somit Alles, was er war und besaß, nur sich selbst, seiner Kraft und seinen Talenten verdankte, die ihm in allen Kreisen, in denen er sich bewegte, immer das entschiedenste Uebergewicht gesichert hatten, und man wird begreifen, was er dem Umgange seines väterlichen Freundes Windischmann zu verdanken hatte. Einem gebornen Katholiken fällt es schwer, sich eine solche Lage nur vorzustellen, da er die Vereinsamung und religiöse Isolirtheit eines seine Religion sich selber machenden Protestanten gar nicht erfahren kann, denn er ist immer getragen und umgeben von den segnen-

den, tröstenden und heiligenden Einflüssen der Gemeinschaft seiner Kirche, die auf einem festeren Grunde ruht, als dem nur menschlicher Willkür und wechselnder Meinung. Je mehr nun ein längerer Verkehr mit Windischmann für Jarcke den tiefen Gehalt dieser im Glauben wurzelnden Persönlichket erschloß, um so mehr wurde er es inne, auf welch uferlosem Meere er selber sich befinde, und die Sehnsucht desselben Glückes theilhaft zu werden, mußte immer lebendiger werden. War es ihm aber einmal klar geworden, daß es nur ein Werk unaussprechlich großer Gnade sei, wenn dem Menschen die Fülle der lebendigen Wahrheit durch die Kirche Gottes zu Theil wird, so ergriff er auch mit Eifer das Mittel, diese Gnade zu erlangen — das Gebet. Und in treuer Einfalt, wie er es an seinem väterlichen Freunde wahrgenommen, übte Jarcke fortan das Gebet und am liebsten in jenen Weisen, welche von der Kirche den Gläubigen besonders empfohlen sind.

So kam es, daß Jarcke die Heilsmittel der Kirche mit dem heißen Verlangen einer nach lebendigem Wasser dürstenden Seele empfangen konnte, und daß sie ihn mit so sichtbarem, ungewöhnlichem Segen erfüllten. Dies schloß ihn noch fester und inniger an seinen väterlichen Freund, dem er in wahrhaft rührender Weise die dankbarste Liebe und Verehrung eines treuen Sohnes bis zu seinem letzten Athemzuge widmete und auf dessen Wiedersehen im ewigen Leben er sich herzlich freuen

konnte. — Von Jarckes zu Köln erfolgtem Rücktritte zur Kirche möge hier nur das noch nachgeholt werden, daß er hinreichende Gründe zu haben glaubte, um denselben wenigstens mehrere Monate lang geheim zu halten. Allein das erste Wort, welches noch am Morgen seiner Aufnahme in die Kirche an ihn gerichtet wurde, war die Frage: „Nicht wahr, Sie sind doch auch ein Katholik"? Diese Frage war unter Umständen an den Betroffenen gestellt, daß er aus Rücksichten des Gewissens mit Ja antworten zu müssen glaubte. Dieses Ja hat sein ganzes Leben und Wirken und auf die schönste Weise sein Tod bestätigt. Nichts war ihm je theurer und kostbarer, als das Kleinod des h. Glaubens, der seine ganze Seele erfüllte, und dem er sich mit der Einfalt eines schlichten Landmannes treu und kindlich hingab. Von ihm aus empfing er denn auch das Licht, in welchem er die Wissenschaft betrachtete, von ihm stammte jene überraschende Schärfe seines geistigen Blickes, durch den es ihm gelang, alle Zeitereignisse in ihren tieferen Gründen zu würdigen, und alle Erscheinungen und Gestalten des Irrthums in ihren letzten Wurzeln zu enthüllen, aus ihm hatte er endlich jene Gabe geschöpft, mit einer in dieser Zeit fast beispiellosen Sicherheit die späteren Folgen von Ereignissen und die zukünftige Gestaltung von socialen Verhältnissen vorher zu sagen. Aber was mehr denn dies Alles ist, Jarcke hatte in dem Glauben eine nie erschütterte Ruhe und Zufriedenheit seines Herzens er-

langt, die sich in allen Lagen und Verhältnissen seines Lebens bewährte.

Das Gesagte wird es begreiflich machen, wie Jarcke über Nichts einen tieferen Schmerz empfinden konnte, als wenn er durch die unseligste aller Verblendungen, mit denen die Gewalthaber der Erde und ihre Diener behaftet sein können, die Kirche Gottes gebunden und in die Unmöglichkeit versetzt sah, ihren segnenden und erziehenden Einfluß auf die ihr Angehörigen auszuüben. Niemand hat hiergegen seine warnende Stimme so oft und eindringlich erhoben, wie Er. Ebenso wurde er im innersten Herzen verwundet, wenn er hämische Angriffe auf die Reinheit des Glaubens oder die Anordnungen und Uebungen der Kirche von Seite Solcher ausgehen sah, die durch ihren Beruf zu Hütern und Wächtern des Heiligthums bestellt sind; auch gegen sie mußte Er, der Convertit, der Laie — bezeichnend genug für das Elend dieser tief verkommenen Zeit — seine vertheidigende und abwehrende Stimme erheben. — Der größte Trost, der ihm noch bereitet wurde, waren die hochherzigen Entschließungen seines kaiserlichen Herrn, durch welche die der Kirche gebührende Stellung und Unabhängigkeit in Oesterreich ausgesprochen wurde; doch war er mit den bisher obwaltenden Zuständen und deren Geschichte zu genau bekannt, um sich über die für Entwicklung des Besseren nöthige Zeitdauer täuschen zu können.

Es würde einer der schönsten und nachahmungs-

würdigsten Züge aus Jarckes Leben fehlen, wollte verschwiegen werden, daß er gegen die Irrthümer nicht blos geschrieben, sondern auch, und dies noch weit mehr, für die Irrenden gebetet habe. Von der Kraft des Gebetes aus unzähligen Erlebnissen an sich und Anderen innerlichst überzeugt, ward es ihm eine Schutzwehr und Waffe, wie eine Stärkung und Zuflucht, der er nie auch nur einen Augenblick untreu wurde. Wie viele durch Kummer über die Ereignisse der letzten Jahre oder durch körperliche Beschwerden ihm schlaflos gewordene nächtliche Stunden er durch das ihm liebste Gebet des h. Rosenkranzes ausgefüllt habe, ist nur Gott und der heiligsten Jungfrau bekannt. Mit der rührendsten kindlichsten Liebe hing er an Maria, und ihr Name wich nie aus seinem Herzen, noch aus seinem Munde; ihr trug er alle seine Freuden und Leiden vor; sie hat er an allen ihren Gnadenorten besucht, und ihrer Hilfe und Erhörung war er immer gewiß. Diesen treuen Dienst hat ihm Maria auch im Tode reichlich belohnt. So heftig und schmerzlich auch die Krankheit war, an welcher Jarcke die letzten anderthalb Jahre seines Lebens darniederlag, so vermochte sie doch nur selten die ungewöhnliche Lebhaftigkeit und Spannkraft seines Geistes zu lähmen; leicht konnte er sich darum selbst über den gefährlichen Verlauf derselben täuschen, denn die Frische seines Geistes, der mit ungeminderter Theilnahme alle wichtigen Ereignisse und Erscheinungen verfolgte, ließ ihn die zunehmende Gebrechlichkeit seines Körpers ver-

gessen. Je mehr sein Zustand theilnehmenden Freunden bedenklich und unrettbar erschien, um so eifriger raffte der Kranke alle geistigen Kräfte zusammen, um eine seit Langem vorbereitete Lieblingsarbeit zu vollenden, und über die steigenden, oft sehr schrecklichen Schmerzen sich durch immer neue Entwürfe und Plane zu trösten. Da ward er urplötzlich der Eitelkeit und Vergänglichkeit alles menschlichen Thuns und Schaffens inne, in höherem Lichte trat sein ganzes Leben vor die Seele und mit unwiderstehlicher Klarheit erkannte er, was jetzt allein ihm fromme, und welche Aufgabe er jetzt allein vor Gott zu lösen habe — die eines geduldigen, vollkommen ergebenen Leidens. Er hat sie bis zum letzten Athemzuge getreulich gelöst; kein Laut der Klage kam mehr über seine Lippen, die in den heftigen Qualen seiner Krankheit nunmehr nur Gott loben und preisen konnten, daß er zu leiden und zu büßen gewürdiget sei. Der sanfte milde Frieden, der die Züge des Verblichenen verklärte, ward ein sprechender Zeuge, welch ein seliges Ende Maria ihrem treuen Diener bereitet habe, und ein nie versiegender Trost für die ihm in so treuer Liebe verbundene Gattin, welche mit seltener Aufopferung und Hingebung Freud wie Leid in 24jähriger glücklichster Ehe mit ihm getheilt hatte. —

* * *

In den letzten Tagen seines Lebens, als er hoffnungslos an der Krankheit darniederlag, beschäftigte ihn

noch lebhaft die Herausgabe des nachstehenden Werkes, das so zu sagen den Schlußstein seiner übrigen Werke bildet, aber als abgeschlossenes Ganze dasteht. Die Sache wurde kurz vor seinem Tode geregelt und der Verlagshandlung dieses Werkes mit der Hindeutung übergeben, daß ihn noch andere Entwürfe, besonders die Herausgabe einer Journalschrift für das gebildete katholische Deutschland, woran unter seiner Leitung die geeigneten Kräfte arbeiten sollten, lebhaft in Anspruch nähmen, aber dazu sei erst seine vollkommene Reconvalescenz von Nöthen. Leider machte der Tod diesen für das katholische Deutschland gewiß segensreichen Absichten ein Ende.

Inhalt.

I.

		Seite
	Zur Einleitung und Orientirung	1
	II.	
	Freiheit und Souveränetät in Oesterreich	11
	III.	
	Staat und Kirche in Oesterreich vor, während und nach der Revolution von 1848	68
	IV.	
	Hundert Schlagworte zur Verfassungspolitik der Zukunft	141
1.	Der erste und letzte König	—
2.	Scylla und Charybdis	142
3.	Doctrin und Quietismus	—
4.	Das Jahrhundert der Sophisten und Rechenmeister	143
5.	Der Welt Lauf	144
6.	Laßt die Todten ruhn	—
7.	Vitiöser Cirkel	145
8.	Kriegeshoffnung	—
9.	Der ewige Friede	146
10.	Das letzte Mittel	—
11.	Ende gut, Alles gut	147

Seite

12. Und Gott sah an Alles, was er gemacht hatte, und es war sehr gut. (Genesis.) 147
13. Kurze Summe dreißigjähriger Beobachtungen am Krankenbette der am Revolutionsfieber hart darniederliegenden Menschheit . . . . —
14. Guter Rath vom Feinde 148
15. Natürliche Politik . . . . —
16. Erste Grundregel aller Kriegskunst 149
17. Habt Acht . . . . —
18. Der Krieg ist das Grab der Revolution . . 150
19. Angriff oder Vertheidigung . . . . —
20. Jeder regiere das Seine 151
21. Staatscommunismus . . . . —
22. Schönheitspolizei 154
23. Monarchie oder Republik? . . . . —
24. Kunst und Monarchie 155
25. Petitio principii . . . . —
26. Das unentbehrlichste Erforderniß zu einer Monarchie . . . . —
27. Souverän . . . . —
28. Nothwendiges Uebel 156
29. Wer regiert? . . . . —
30. Versöhnung 157
31. Eins der wichtigsten Probleme der heutigen Constitutionen 158
32. Verkehrte Welt 159
33. Feinde ringsum . . . . —
34. Statistik der Revolution 160
35. Alte und neue Feudalität . . . . —
36. Die Missi dominici Karls des Großen . . . 161
37. Nemesis 162
38. Praktisches Bedürfniß . . . . —
39. Eine starke Regierung 163
40. Die Musterconstitution 164
41. Freiheit und constitutionelle Monarchie . . . —
42. Ehre der Republik 165
43. Der größte Vorwurf . . . . —
44. Die ehrlich Constitutionellen 166
45. Genf und die Genfer 168
46. Der Koran des Liberalismus . . . . —
47. Keine Vertreter bestimmter Interessen . . . —
48. Praktischer Unterschied 169
49. Der Census . . . . —
50 *Collectivvernunft 170
51. *Oeffentliche Debatten . . . . —
52. Wohlfeile Regierung . . . . —
53. *Zur Physiologie der Versammlungen . . . 171
54. Testimonium ab hoste 172

		Seite
55.	*Stückwerk	172
56.	*Politische Addition	—
57.	*Seltsame Rechnung	173
58.	Zahl und Gründe	—
59.	Eine Autorität	—
60.	Parlamentarische Beobachtungen	—
61.	*Unverantwortliche Regierung	175
62.	*Lob der Unanimität	—
63.	Mißliches Auskunftsmittel	176
64.	Unanimität und Corporationsgeist	177
65.	Richtige Erkenntniß, verderbliche That	—
66.	Guter Gedanke, schlechte Ausführung	180
67.	Nichts ohne Ursache	182
68.	Mißglücktes Experiment mit berathenden Ständen	184
69.	Die Charte wird fortan eine Wahrheit sein	187
70.	Was wir wollen	188
71.	Wohinaus?	189
72.	Alte und neue Stände	190
73.	Das alte und das neue Finanzsystem	191
74.	Specialität der Kassen	192
75.	Das mindere Uebel	193
76.	Richtige Mitte	194
77.	Nothwendige Reform	195
78.	Sensus communis	—
79.	Die Grenzen der Gesetzgebung	196
80.	Vertretung des Proletariats	—
81.	Vertretung der Armen	197
82.	Interessen und Partheien	199
83.	Fürstliche Herrschaft und Majorität	—
84.	Vertrauensmänner	200
85.	Zulassung von Instructionen in einer Monarchie und Verbot derselben im Repräsentativstaate	—
86.	Schutz der Minorität	202
87.	Beispiel	—
88.	Mehr Freiheit!	204
89.	Oeffentlichkeit der Finanzverwaltung	—
90.	Reden und Schweigen hat seine Zeit	205
91.	Aussichten	206
92.	Noblesse oblige	207
93.	Nach seiner Decke sich Jeder strecke. (Sancho Pansa.)	—
94.	Unvermeidlich und unmöglich	208
95.	Preßfreiheit für Jeden	—
96.	Lehre der Geschichte	209
97.	Conditio sine qua non	—
98.	Aergerniß und Thorheit	210
99.	Kirche und Staat	—
100.	Nur populär	—

V. Seite

Ueber das Verhältniß der Staatsgewalt zum geistigen Leben der Nation 211

VI.

Graf Heinrich von Bombelles 235

VII.

Ueber den Zustand, die Mängel und die Reform der Bildung des deutschen, besonders des österreichischen Beamtenstandes 256

VIII.

Erster Brief 285

IX.

Zweiter Brief 307

X.

Dritter Brief 318

XI.

Vierter Brief 339

XII.

Fünfter Brief 383

XIII.

Sechster Brief 432

XIV.

Siebenter Brief 485

Karl Ernst Jarcke's Nekrolog 534

I.

Wien, den 2. September 1852.

Zur Einleitung und Orientirung.

Ihr jüngster Besuch mein theurer Herr Graf, wofür ich Ihnen nachträglich noch tausendmal vergelts Gott sage, hat mich veranlaßt, endlich an die Ausführung eines lange vorbereiteten und bereits seit geraumer Zeit gefaßten Entschlusses Hand zu legen. Ich will, was ich Ihnen im kurzen Umrisse mündlich vortrug, niederschreiben und dabei das Wesentlichste der bezeichnendsten Stellen meiner Artikel in den historisch-politischen Blättern, in denen ich seit vierzehn Jahren meine politischen Ansichten über Gegenwart und Vergangenheit niederlegte, sammeln und gleichsam als Leitfaden zu einem Ganzen zusammenstellen. Als passende Beilage glaube ich diesen Briefen einige Denkschriften vorausschicken zu dürfen, von denen mehrere, in einer stürmischen Zeit als besondere Broschüren gedruckt wenig bekannt geworden, und dennoch vielleicht nicht ganz unwerth sind, der Vergessenheit entrissen zu werden. Dahin gehört namentlich der im Februar 1849 geschriebene „offene Brief an den Reichstag in Kremsier", über die „Freiheit und Sou-

verainetät in Oesterreich", mit dem es eine besondere Bewandtniß hat. Ein eigenthümliches Zusammentreffen von Umständen verzögerte das Erscheinen dieser Broschüre bis zum Momente der Publikation der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849. Zwei Tage danach wurde der „offene Brief" im Buchhandel ausgegeben. Manchen, welche noch unter der Herrschaft des frischen Eindruckes der Ereignisse vom 6. October standen, wollte diese Verhöhnung dessen, was sich damals als öffentliche Meinung geltend zu machen suchte, halsgefährlich erscheinen. Sie glaubten an tiefgreifende und ernstliche revolutionäre Ueberzeugungen und Leidenschaften. Aber der Erfolg zeigte, daß sie den öffentlichen Geist, der Bevölkerung der Hauptstadt wenigstens, viel zu hoch tarirt hatten. Es war nicht so gefährlich. Die Versammlung zu Kremsier stob auseinander, ohne die allergeringsten Sympathien mit sich zu nehmen; der Buchhändler wagte nicht das Allermindeste, selbst wenn er die bitterste Verhöhnung jener Salone in Vertrieb brachte; und die Behauptung ist nicht zu gewagt, daß zweimal vier und zwanzig Stunden, nachdem Kremsier seinen 18. Brumaire gesehen, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der tanzlustigen Hauptstadt die Reunion zu Kremsier bis auf das historische Factum ihrer Existenz vergessen hatte. Wenigstens ist gewiß, daß die lebensfrohen Wiener sich auf Walzermelodien besser verstanden, als auf die Formen des constitutionellen Staats. Genug, der

Verfasser des „offenen Briefes“ hatte Gelegenheit, mit patriotischer Freude zu beobachten, daß das erwähnte Publikum von seinem antirevolutionären Angriffe eben so wenig Notiz nahm, als von der heimgeschickten souverainen Versammlung selbst. Der Lethestrom hatte nach zweien Tagen das Andenken an die zu Kremsier tagenden Weisen spurlos aus dem Gedächtnisse der Wiener hinweggespült. Der Verfasser des „offenen Briefes“ war augenscheinlich in der Lage eines Arztes, der einen seiner Meinung nach hoffnungslos auf den Tod darniederliegenden Patienten besucht und von dem Bedienten den trostvollen Bescheid erhält: „der junge Herr ist auf den Ball gegangen.“ Weisen Männern aber wurde, um mit Johannes von Müller zu reden, alsbald klar, auf welchen Grad von Mitgefühl, treuer Liebe und zäher Anhänglichkeit die Constitution vom 4. März 1849 rechnen dürfe, wenn ihr dereinst nach dem Beispiele des Reichstages von Kremsier, in dessen Fußstapfen sie getreten war, etwas Menschliches begegnen sollte.

Eine zweite hier beigelegte Schrift ist das Schreiben an Herrn Georg Schwarz, Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika in Wien (Staat und Kirche in Oesterreich vor, während und nach der Revolution von 1848). Diese habe ich hier aufs Neue abdrucken lassen, um sie, wenn's der Wille des Himmels ist, durch die Aufnahme in eine Sammlung der Vergessenheit zu entziehen, der sie als anonyme, vereinzelte

Broschüre leicht entgegen ginge. Sie behandelt die Frage aller Fragen, das Verhältniß der Kirche zum Staate; ein Gegenstand, worauf ich im Laufe der nachfolgenden Erörterungen noch oft und umständlich zurückkommen muß.

Die „hundert Schlagworte zur Verfassungspolitik der Zukunft" haben hier einen Platz gefunden, weil sie in den letzten Tagen des Jahres 1850 als Manuscript für Freunde gedruckt wurden und nur in wenig Exemplaren in das größere Publikum gelangten. Ueber Zweck und Bedeutung dieser Schrift werde ich mich in einem spätern Briefe ausführlich äußern.

Der Aufsatz „über die Presse" hat den Zweck, in gemäßigten Ausdrücken und höflichen Formen die vormärzlich österreichische Censur beim rechten Namen zu nennen. Es sind diese Betrachtungen, welche bereits im Frühjahre 1844 niedergeschrieben wurden, einer Denkschrift entnommen, die um jene Zeit einem hohen österreichischen Staatsmann übergeben wurde, aber, wie zu erwarten stand, unter den damaligen Verhältnissen im praktischen Leben keinen Erfolg haben konnte.

Den Aufsatz über die Bildung des österreichischen Beamtenstandes (bereits früher in den historisch-politischen Blättern gedruckt) glaubte ich hier nicht fehlen lassen zu dürfen, weil er ein Licht auf manche weniger bekannte Verhältnisse in Oesterreich wirft. Auch der Lebensumriß des Grafen Heinrich von Bombelles durfte hier nicht wegbleiben — eins der edelsten Herzen,

die je geschlagen haben — und dem der Verfasser nahe gestanden zu sein, nie aufhören wird, zu den schönsten Erinnerungen seines Lebens zu rechnen.

So viel, mein theurer Freund, über den Inhalt dessen, was ich Ihnen mitzutheilen habe. Erlauben Sie mir jetzt noch einige Worte über Zweck und Absicht dieser gesammten Veröffentlichung. Der sel. Christian Schlosser sagte einst, vor beinahe einem Vierteljahrhundert, einige Worte über die Zerklüftung der öffentlichen Meinung der Deutschen in dieser Zeit, die mir unvertilgbar im Gedächtnisse geblieben sind: geht es so fort, so sind wir in Zeit von zehn- bis zwanzig Jahren dahin gekommen, daß, wenn ein Deutscher seinen Kopf zum Fenster hinaussteckt und zufällig seinem nächsten Nachbar begegnet, der dasselbe thut, Beide, wenn sie mit einander über Wind und Wetter des Rathes pflegen wollen, sich nicht mehr verstehen können. Leider ja! es ist nur allzu wahr; wir haben keine öffentliche Volksmeinung, wir haben keine Standesmeinungen, wir haben nicht einmal Parteimeinungen; wir sehen es als eine Ehrensache an, uns täglich mehr und mehr in abstrakte Einzelwesen, in isolirte Individualitäten aufzulösen. Bei Vielen ist dies Geschmackssache und Absicht; ja es ist die Frucht des innersten Kernes und Wesens der geistigen Eigenthümlichkeit deutscher Nation, wie sie seit dreihundert Jahren geworden. Es wäre eitle Vermessenheit, diesen rationalistischen Individualismus und eigensinnigen Dünkel, der seltsamer Weise

nicht selten mit absoluter Charakterlosigkeit und vollkommenem Mangel an Gesinnung Hand in Hand geht, durch irgend ein Buch, durch irgend eine Lehre besiegen zu wollen, und Niemand kann weniger geneigt sein wie ich, sich auf diese Mohrenwäsche einzulassen. Aber es giebt zum Glück! auch noch eine andere geistige Richtung unter unsern Landsleuten, die sich nach Licht, nach Klarheit, nach Vereinigung der Gleichdenkenden sehnt. Diese orientiren zu helfen, für sie Signale aufzurichten, an denen sie sich zurecht finden, um die sie sich sammeln können — dies ist ein Geschäft, welches der Mühe lohnt. Es ist insbesondere ein gutes Werk, ein Banner zu erheben, um welches sich, in soweit es möglich, die Katholiken schaaren können, in deren Reihen die hoffährtige Vereinzelung auch schon täglich mehr und mehr mit Macht hereinzubrechen droht. Suchen wir, wenn auch nur in engeren Kreisen diesem Durcheinanderwirbeln der Meinungen nach besten Kräften zu wehren, wenngleich Jeder, der selbst mit dem größten Talente zum Publikum über Staatsleben und Staatsverfassungen sprechen will, wohlthun wird, in einer Zeit wie die unsrige auf große und entscheidende Erfolge zu resigniren, die sich durch irgend ein Buch, durch irgend eine Lehre erreichen ließen. Wie heute die Dinge stehen, kann mit Erfolg Gott allein durch die Thatsachen predigen, und der Mensch höchstens der Dollmetscher der Ereignisse sein. Hieraus erhellt auch, daß wir den möglichen Erfolg der politischen Presse

selbst im günstigsten Falle nicht zu hoch anschlagen dürfen. Darüber sind die wunderlichsten Irrthümer im Schwange, über welche ich mir zum Schlusse dieses Briefes noch einige Worte erlauben muß. Man kann Alles, was gegen die verderbliche Wirksamkeit der vormärzlichen Censur in Oesterreich und Preußen gesagt worden ist, vollkommen zugeben; man kann einräumen, daß eben diese Censur unter den Haß und Erbitterung erzeugenden Ursachen der Revolution von 1848 in erster Reihe stand; man kann sich sogar mit Jenen einverstanden erklären, welche überhaupt eine ihrem Zwecke entsprechende Handhabung der Censur schon aus dem Grunde für unmöglich halten, weil es keine competenten Censoren giebt; man kann endlich von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß das Ziel, welchem eine vernünftige Censur nachstrebt, sich auf anderem Wege viel besser und sicherer erreichen lasse, — und dennoch gegen die der freien Presse nachgerühmten, großen politischen Erfolge sehr erhebliche Zweifel hegen. Nach dem alten Sprichworte: „daß ein Schelm mehr giebt, als er hat," vermehrt auch die freie politische Presse keineswegs das im Volke vorhandene Kapital von politischer Erfahrung und Einsicht; sie theilt nur von dem Vorhandenen mit, und auch hier sind es bekanntlich nicht die Weisesten und Besten, die zu Worte kommen oder beim Publikum ein geneigtes Ohr finden. Wehe der Regierung, die, namentlich in Deutschland bei der politischen Presse, zumal der periodischen, vielleicht gar

der täglichen in die Schule gehen wollte, wenn gleich anderseits nicht geläugnet werden soll, daß dieselbe politische Presse durch ihre unverständige Schwatzhaftigkeit einer wachsamen und gescheuten Regierung, die zwischen den Zeilen zu lesen versteht, manches Dutzend Polizeiagenten und ganze Stöße von Berichten über die öffentliche Stimmung ersparen könnte.

Stellen wir uns auf den entgegengesetzten Standpunkt und fragen wir: welche Stellung die politische Presse sich der Regierung ihres Landes gegenüber geben solle? so kann die Antwort darauf begreiflicher Weise nur in höchst allgemeinen Sätzen bestehen. Es ist vor allen Dingen festzuhalten, daß sie in jedem Lande, je nach Beschaffenheit der Umstände und dem besonderen Beruf der Schriftsteller anders lauten muß; in England und Frankreich anders wie in Deutschland, in Oesterreich anders wie in Preußen, für den Katholiken anders als für den, der irgend eine Position außerhalb der Kirche genommen hat.

Die politische Presse hat in Oesterreich eine große, ja eine unermeßliche Aufgabe zu lösen vor sich. Es wäre freilich hier wie überall eine Chimäre: die zeitungslesende Masse zu einem reifen, politischen Urtheile heranbilden zu wollen. Aber innerhalb der gebildeten Stände kann und muß ein Kreis von Personen erzogen werden, die einer wohlbegründeten politischen Ueberzeugung fähig sind; ohne eine solche Schichte in der öffentlichen Meinung kann ein Land nicht regiert

werden, denn jede Regierung bedarf Anhänger und Freunde, die ihr aus wahrer innerer Ueberzeugung und freier Zustimmung des Herzens helfen und dienen können. Das Geschäft, eine solche Sphäre innerhalb der öffentlichen Meinung zu schaffen, heranzubilden und zu organisiren, fällt in Oesterreich nur der politischen Presse anheim. Eine solche Presse wird sich aber eben so fern halten von unverständiger, ihrem eigenen Zwecke entgegenwirkender Flagornerie, als von ungerechter, taktlos systematischer Opposition gegen einzelne Zustände und Personen. Noch mehr! nach meiner Ueberzeugung würde die politische Presse in Oesterreich ihren oben bezeichneten Zweck auch dann verfehlen, wenn sie neben der Regierung mit aufgehobener schulmeisterlicher Ruthe herlaufend, jede neue Einrichtung, jede frisch ergriffene Maßregel vor das Forum ihrer Censur ziehen wollte. Sie würde, statt der Wahrheit und dem Guten zu dienen, nur dem eitlen und flachen Raisonniren, dem Allesbesserwissenwollen Vorschub leisten und die politische Krankheit unserer Tage verschlimmern, statt sie zu heilen. Die Presse ist durchaus nicht, weder berufen noch befähigt, der Regierung über Alles und Jedes Rath zu ertheilen; dem Letzteren würde sogar, selbst wenn er der beste wäre, eben durch die unzeitige Veröffentlichung im Voraus die Spitze abgebrochen. Hier gilt Göthe's Wort:

Zweierlei Arten giebt es, die treffende Wahrheit zu sagen,
Oeffentlich immer dem Volk, immer dem Fürsten geheim.

Statt, wie der revolutionäre Journalistendünkel im Jahre 1848 wähnte, den Ereignissen immer zwei Schritte vorauszueilen, um der Regierung die Wege zu zeigen, die sie zu wandeln habe, wird sie für den von mir bezeichneten Zweck der Heranbildung eines Kreises von Personen, die einer begründeten öffentlichen Meinung fähig sind, ihre Kritik der Vergangenheit zuwenden und sich mehr mit dem fait accompli als mit den laufenden Geschäften, mehr mit der Geschichte als mit den Wechselfällen der Zukunft befassen müssen.

Gott sei mit Ihnen, theuerster Graf, nächstens mehr!

II.

Freiheit und Souveränetät in Oesterreich.

Ein offener Brief an den Reichstag in Kremsier, geschrieben im Februar 1849.

Meine Herren! Bei der Fluth von praktischen Fragen, an denen Oesterreichs Heil für alle Zeiten hängt, wäre es ein zu freventlicher Zeitverderb, Sie mit theoretischen Erörterungen über den Ursprung des Staates und die Grundlagen der Staatsgewalt zu behelligen, als daß mir solches aus freien Stücken einfallen könnte. Allein der hohe Reichstag hat sich aus eigener freier Bewegung in die Tiefen der Rechtsphilosophie und des natürlichen Staatsrechts begeben, und der abstrakten Doktrin eine Aufmerksamkeit geschenkt, welche ihn mehrere Sitzungen kostete. Zu einem Abschlusse dieser Diskussionen sind Sie, meine Herren! wie bekannt, bisher noch nicht gelangt, und die Welt hat die freundliche Aussicht, wenn Ihre Sitzungen noch einige Zeit dauern sollten, jene so viel Belehrung gewährenden Untersuchungen von Ihnen noch mehr als einmal wieder aufgenommen zu sehen. Gestatten Sie daher einem ganz Unbefangenen, der in stummer Verwunderung dem Strome Ihrer Gedanken von ferne gefolgt ist, und der

nicht den geringsten Anspruch macht, Sie auf andere Gesinnungen zu bringen, gestatten Sie diesem, lediglich der Kuriosität halber, die Ausbeute Ihrer geistvollen Debatten, insoweit diese die natürliche Staatslehre betreffen, in ein kurzes Resumé zu fassen und daran als Epilog zu Ihren wissenschaftlichen Bemühungen einige Ihnen augenscheinlich fremde Gesichtspunkte und Ansichten zu knüpfen, denen es auf eine leider! nur allzuerklärliche Weise, bisher noch nicht gelungen war, sich bis zu ihrer weitumfassenden Kenntniß Bahn zu brechen.

Ich bin, wie ich schon zu bemerken die Ehre hatte, den Reden, welche jene Theorie des Staatsrechtes entwickelten, in der die Leiter der weitaus größten Mehrheit Ihrer erleuchteten Versammlung einverstanden zu sein scheinen, mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt. Der Kern Ihrer Doctrin dürfte, wenn ich mich an Ihre Worte halte, meine Herren, in folgenden Grundsätzen liegen. Der Mensch ist ein von der Natur mit sittlicher Freiheit begabtes Wesen. Kraft dieser Freiheit kann er bekanntlich wollen und nicht wollen. Daraus schließen Sie, daß der Mensch keinen Herrn über sich dulden könne und dürfe. Jede Ungleichheit irgend einer Art ist nach Ihnen eine Verletzung der Menschenwürde und jenes ursprünglichen Menschenrechtes, kraft dessen Gott den Menschen zum Herrn der Welt machte. Deßhalb ist, nach einer Schlußfolgerung, welche in der That unabweislich ist, sobald

nur die obenbezeichnete Annahme feststeht, der Wille des Einzelnen sein einziges und höchstes Gesetz.

Ursprünglich lebten alle Menschen als eben so viele unabhängige, freie Herren und Könige in einem, diesem höchsten Natur- und Weltgesetze entsprechenden, freien und gleichen, überaus glückseligen Zustande. Dieß war der Naturzustand, in welchem, wie ein Weiser aus Ihrer Mitte scharfsinnig bemerkte, noch keine Banknoten, sondern bloß vollwichtige Münzdukaten in Umlauf waren. Warum die Menschheit so thöricht gewesen, aus diesem goldenen Zeitalter herauszutreten, ist mir aus ihren aufgeklärten Reden nicht recht ersichtlich geworden. Genug, das Faktum beweist es, man war so unverständig, diesmal sehr zur Unzeit, dem „Fortschritte" in den Staat zu huldigen. Natürlich konnte aber, da jeder Einzelne kein anderes Gesetz hat und anerkennt, als seinen eigenen Willen, diese Vereinigung — der Staat — nur durch eine Addition des individuellen Willens und Beliebens aller jener zahllosen Individuen entstehen. Durch dieses Rechenexempel thaten sich die Menschen — mit Vorbehalt ihrer Souveränetät — zu einer Staatsgesellschaft zusammen, sie schlossen den sozialen Urvertrag, und durch eine Reihe von dergleichen Akten entstanden die heutigen Staaten. Herr Pitteri hat es Ihnen in der Sitzung vom 9. Januar gesagt, meine Herren! „Die Menschen, die kein Land hatten, eigneten sich unbewohntes Land zu, was eine rechtliche Erwerbungsart ist."

Aber warum denn nicht auch die gewaltsame Wegnahme? Jeder Einzelne trägt ja, wie wir so eben gesehen, sein höchstes Gesetz in seinem individuellen Willen und Belieben mit sich herum!) „Um den ruhigen Besitz jenes Landes genießen zu können, haben sie sich zu einem Gesellschaftsvertrage, zur bürgerlichen Gesellschaft vereinigt, um Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erhalten. Die Menschen, die die Länder des österreichischen Staates occupirten, übergaben dieselbe Vollmacht an einen Abkömmling des Hauses Habsburg." Jetzt wissen wir doch, wie die österreichische Monarchie entstand! Wenn etwa Jene, die in ihrer Jugend jemals einen Blick in die Geschichte gethan, diesem eben mitgetheilten Berichte über diesen Hergang nicht beipflichten, ja, wenn sie gar über diese Fülle der Wissenschaft, die bei praktischen Staatsmännern und konstituirenden Gesetzgebern billig in Erstaunen setzen muß, mitleidig lächelnd die Achseln zucken sollten, so diene ihnen zum Bescheide: daß der Reichstag souverän ist und sich mithin um alte Historien nicht einen Pfifferling zu kümmern hat. Sie haben es oft genug gehört, meine Herren: „wir müssen mit der Geschichte brechen," sonst können wir Oesterreich fortan unmöglich nach den Grundsätzen der Revolution regieren. Das, was Sie eben vernommen, war nichts als ein zu diesem Ende gemachter, praktischer Versuch. Zugleich haben Sie ohne Zweifel erwogen, was ein anderes ehrenwerthes Mitglied Ihnen dringend an's Herz legte: es

sei Ihre Pflicht, die Thatsachen der Geschichte unbeachtet zu lassen, dafür aber desto unverbrüchlicher an Ihren rationalistischen Theorien festzuhalten, die Sie zuversichtlich in alle Wahrheit leiten werden.

Wenn die souveränen Einzelwesen sich in der eben angegebenen Weise zusammenthaten, so ist es sonnenklar und evident, daß von der so entstehenden Gesammtheit dasselbe gelten muß, wie von jedem Individuum. Der Gesammtwille aller freien und gleichen Staatsbürger ist ebenso souverän, wie der Wille der Atome, aus denen er besteht. Wie hiernach noch irgend wer die Volkssouveränetät in den geringsten Zweifel ziehen kann, ist schlechterdings unbegreiflich. Selbst der Zaar muß diesem politischen Dogma huldigen, wenn er nicht völlig am Geiste erblindet ist, meinte Herr Schuselka. Ist aber das Volk souverän, so ist der Fürst, Kaiser oder König nichts als dessen Amtsdiener und Büttel. Das bedarf keines Beweises. Herr Borrosch hat uns berichtet, daß kein edler Fürst daran zweifelt, obwohl es trotz der Aufschlüsse, welche die Welt von Kremsier aus erhalten, noch immer ein unaufgeklärter Punkt bleibt, wie und warum die souveränen Völker auf den widersinnigen Gedanken geriethen, sich erbliche Bediente beizulegen.

Ohne Zweifel hat es dieser unglückliche Mißgriff verschuldet, daß die Fürsten sehr bald aus der Art schlugen, ihre Dienstpflicht, ihre Abhängigkeit von den souveränen Völkern vergaßen, und als endlich gar,

wie derselbe Herr Borrosch sachkundigst entdeckt hat, „Professoren auftraten, die andere Rechte herausdeduzirten,“ in ihrem Uebermuthe so weit gingen, Herren sein zu wollen, statt Knechte, und zu befehlen, wo sie in Demuth zu gehorchen hatten. Jetzt ist dieser ungeheure Mißbrauch seit den Märztagen an das Licht gekommen. Herr Rieger hat darüber in der Sitzung vom 10. Januar unter allgemeinem Beifallssturme die geeigneten Aufschlüsse ertheilt. Nur der ist ein wahrer freier Fürst, der dem Gesammtwillen seines Herrn und Souveräns, des Volkes, als seinem Gesetze und seiner Richtschnur folgt. Wer durch eigene Macht herrscht, ist ein Despot. Denn in dem Willen der freien Einzelmenschen liegt der Ursprung der Gewalt. Diese Wahrheit, „die so erhaben ist, wie die Sonne am Firmament,“ wurde, wie jener geistvolle Redner sagt: „von den Fürsten verhöhnt; sie haben das Recht der Völker mit Füßen getreten, sie haben sie herausgefordert zum Beweise dieser Wahrheit, und haben es büßen müssen, wenn die Völker sich erhoben und sagten: Ich bin Dein Herr!“ Braucht man noch zu erwähnen, daß nach eben dieser „rationalistischen Theorie“ die christliche Lehre: daß alle Gewalt von Gott kommt, ein verächtlicher Wahn ist, den die mündigen Völker weit von sich geschleudert haben? „Die Theorie von Gottes Gnaden ist ein Aberglaube,“ sagt Herr Rieger, „das Erbrecht ein Sandboden, der nicht einmal im Privatrechte unbestritten bleibt.“

Meine Herren! Ich habe Ihnen die von Ihren Wortführern ausgesprochene, von der großen Mehrheit der Versammlung mit Beifall, ja mit Begeisterung aufgenommene Theorie größtentheils mit den Worten der Redner, in einer Nußschaale vorgelegt. Von namhaften Rednern scheint, nach den bei anderen Gelegenheiten geäußerten Ansichten, etwa nur der Abgeordnete Helfert außerhalb Ihrer Gedankenmaschinerie zu stehen, worauf hier, als auf die Privatmeinung eines Einzelnen, begreiflicher Weise nichts ankommt. Was oben gesagt wurde und unten des Weiteren folgen wird kann nur jene angehen, die sich dadurch getroffen fühlen. Vorläufig aber muß ich ein Verdienst der hohen Versammlung anerkennen, die jetzt zu Kremsier tagt und leuchtet. Sie hat bekanntlich noch in der Reitschule zu Wien, wenige Stunden nach dem welthistorischen Morde, den das souveräne Volk an dem Grafen Latour verübt, eben dieser vielköpfigen Justiz adhärirt, und als naheliegende Konsequenz Ihrer politischen Ueberzeugung, Amnestie für die Vollstrecker jenes souveränen Herrscherwillens gefordert. Diesen Schritt, meine Herren, hat man in jenen Tagen durch Hinweisung auf die lähmende Wirkung der Furcht entschuldigen wollen. Aber Sie haben nunmehr, wo Sie in voller Freiheit deliberiren durften, diese vorwurfsvolle Vertheidigung glänzend abgelehnt. Nein! Sie waren sich dessen, was Sie aus innerem Triebe im Oktober wollten und thaten, vollkommen bewußt, und

Ihre dermalen entwickelte Theorie steht mit Ihrer damaligen Praxis in einem so prinzipmäßigen, so wohlberechneten, so innigen Einklange, daß selbst die Schreckensmänner von 1793 beschämt vor Ihnen würden zurücktreten müssen, wenn dem guten Willen und der Einsicht der hohen Versammlung zu Kremsier nur das entsprechende Maß von Gewalt zu Gebote wäre.

Wie man aber auch über Ihre staatsrechtlichen Doktrinen denken möge, es wäre unbillig, Ihnen den Besitz derselben zum Verbrechen machen zu wollen. Sie, meine Herren, sind unschuldig an deren Erfindung, ich weiß es. Hat doch Einer der Ihrigen mit wahrhaft rührender Offenheit berichtet, wie er jene Lehre auf Befehl der Polizeistaatsgewalt unter seinem Professor pflichtschuldigst habe auswendig lernen müssen. Ich weiß es, das Wort der, von der Studienhofkommission ausschließlich privilegirten Lehre, welches damals von allen Kathedern Oesterreichs herunter so vielen Generationen der österreichischen Jugend mechanisch eingezwungen wurde, — dieß Wort ist heute in Ihnen Fleisch geworden. Sie haben seit den Märztagen Vieles weggeworfen, meine Herren! und Sie brennen vor Begierde, noch mehr wegzuwerfen. Von Autoritäten suchen Sie sich loszusagen, und so oft Sie die christliche Lehre als Aberglauben und veraltete Dummheit schmähen, strahlt das Bewußtsein einer verrichteten Heldenthat von Ihrer Stirne. Aber dennoch ist nicht alle Pietät, wie Viele glauben, aus Ihrer

Seele gewichen. Nein, an den Kompendien Ihrer Jugend haben Sie treu festgehalten bis auf diesen Tag. So tief haften die Eindrücke des Knaben- und Jünglingsalters, und so wohl berechnet war die Staats-Erziehung, die Sie empfingen, daß wer irgend an Ihrem Glauben an den Hofrath Zeiler rüttelt, Ihnen heute noch als der gefährlichste Feind Ihres Heiles gilt. Fast scheint es, als ob Ihnen instinktmäßig zur Stunde noch die Furcht vor dem Examen in den Gliedern liege; und als ob Sie jeden Zweifel der Wahrheit jener Sätze, die Sie einst auf Befehl Ihrer Präceptoren memoriren mußten, noch immer, trotz Ihrer nunmehrigen Souveränetät, mit dem Schreckbilde der „zweiten Klasse" zum Schweigen bringen. Es geht Ihnen in diesem Stücke, wie jenem Freigeiste, der die Unsterblichkeit der Seele läugnete, aber unglaubliche Angst vor Gespenstern hatte. Wollen Sie daraus, meine Herren, als weise Männer die Lehre ziehen, daß nicht Jeder frei ist, der frei zu sein prahlt, und nicht Jeder der Freiheit fähig, der das, was heilig, alt und ehrwürdig ist, mit Füßen tritt.

Jenen, durch unvordenkliche Gewohnheit Ihnen lieb und unentbehrlich gewordenen Lehren hat nun, was in Oesterreich noch nicht erlebt worden! das Ministerium Schwarzenberg-Stadion den gebührenden, altherkömmlichen, und vom Vater auf den Sohn, vom Großvater auf den Enkel vererbten Respekt verweigert. Sie dagegen, meine Herren! dießmal hartnäckige Freunde des Herkommens, vertheidigen, wie es billig ist, mit

gebührender Entrüstung ob solchen Attentats, das Palladium der Aufklärung aus den Achtziger Jahren gegen die neuerungssüchtige Zumuthung. Fern sei von mir in diesem Konflikte Partei zu nehmen. Ich habe auch bereits im Eingange angedeutet, daß ich es für unmöglich, gewissermassen sogar für ziemlich überflüßig halte, Ihren Glauben an den Sozialkontrakt und was damit zusammenhängt, wankend zu machen. Fahren Sie ruhig fort, sich im Kreise zu bewegen, während Sie vorwärts zu gehen glauben. Sie würden, was ich Ihnen auch vorstellen möchte, doch nimmer merken, daß Sie nicht von der Stelle kommen. Nur davon habe ich Sie benachrichtigen wollen, daß, wie es überhaupt auch hinter dem Berge noch Leute gibt, die geistige Bewegung im übrigen Europa sich längst schon erdreistet hat mit Riesenschritten über die Kompendien Ihrer Jugend, über den Hofrath Zeiler, selbst über den Sozialkontrakt hinauszugehen. Sie haben, meine Herren, diesen ruchlosen Neuerungen gegenüber ohne Zweifel den besten Theil gewählt. Sie haben von denselben augenscheinlich keine Kenntniß genommen. Und Sie haben auf Ihrem Standpunkte Recht daran gethan. Absichtliche oder unabsichtliche Unwissenheit ist der beste Schild selbst gegen die spitzfindigsten Pfeile malkontenter Dialektik. Unglücklicherweise aber hat die Märzrevolution, in diesem Stücke gewiß ohne zu überlegen, was sie that, die spanische Wand abgebrochen, hinter welcher die ci-devant polizeigerechte und offizielle,

österreichische Staatswissenschaft so friedlich und gemüthlich ihr privilegirtes Wesen trieb. Ihre Lehre, meine Herren, steht heute nicht mehr der bedauerungswürdigen Jugend Oesterreichs gegenüber, die, weil sie eine andere nie vernahm, und niemals aus dem engabgesteckten Kreise der herkömmlichen Theorie herauskam, die Männer Ihrer Doktrin leicht für große Propheten halten konnte. Sie stehen Europa gegenüber, und jedes Wort, welches Sie in Kremsier fallen lassen, hallt wieder in aller Herren Länder. Die Welt horcht hoch auf, wenn sie heute noch die Lehre vom Sozialkontrakt, die Sie in Ihrer Jugend auswendig lernten, als neue Weisheit aus Ihrem Munde vernimmt. Es soll Ihnen unverholen sein, meine Herren, Sie werden heute mit dieser Doktrin nur noch der Gegenstand einer sich immer weiter verbreitenden ironischen Heiterkeit. Es ist traurig aber wahr. Ignoranz und Ignoriren wollen in diesen schweren Zeiten nicht mehr die altgewohnten, treuen Dienste thun.

Es wird Ihnen daher vielleicht nicht ganz uninteressant sein, wenn auch vorläufig nur zu Ihrem Privatgebrauche, Kunde zu erhalten von einer Auffassung des Staates und der Staatslehre, die der Ihrigen völlig entgegengesetzt ist.

Sie, meine Herren, nehmen eine „rationalistische Theorie“ als Grundlage Ihrer Betrachtung an. Seit etwa dreißig Jahren aber ist in der übrigen Welt eine Methode der Behandlung der Staatswissenschaften in

Gang gekommen, welche, nachdem sie Ihren Rationalismus innerlich überwunden hat, die Thatsachen der Natur und der Geschichte zum Ausgangspunkte der Erörterung macht, so überall und so namentlich auch jedesmal, wenn die Rede auf Staatsrecht und politische Einrichtungen kommt.

Ist demnach, wie Sie sehen, schon dieser Ausgangspunkt dem Ihrigen entgegengesetzt, so dürfen Sie sich nicht wundern, meine Herren! wenn die heutige Wissenschaft vom Staate auf diesem historischen Wege zu Resultaten gelangt, über welche die Männer der Aufklärung von 1784 sich im Grabe umwenden würden, wenn davon je eine Kunde in das Jenseits gelangte. Zwar hat die frühere Polizei aus kindlicher Pietät mit treuer Sorgfalt das Ihrige gethan, diese gefährlichen Doktrinen von Oesterreichs Grenzen fern zu halten, und lange Zeit hindurch die Geschichte, wenn sie nicht etwa den Stempel jener Aufklärung trug, durch allerlei indirekte Mittel in den Block gelegt. Dennoch ist, da die Zahl jener Neuerer in allen europäischen Ländern bereits sehr beträchtlich geworden, auch Oesterreich von dem Gifte der Neulehre nicht ganz unberührt geblieben.

Die Anhänger derselben ziehen nun jene innere moralische Freiheit, kraft welcher der Mensch das Gute wie das Böse wollen und nicht wollen kann, nicht im geringsten in Zweifel. Im Gegentheil: sie geben bereitwilligst zu, daß die Freiheit oder Willkür ein in

der menschlichen Natur liegendes, unvertilgbares Faktum sei, welches vom Bewußtsein des Menschen gar nicht getrennt werden kann. Auch die grimmigste Tyrannei reicht nicht in diese innere Sphäre des freien Willens und Entschlusses hinein, welche die nothwendige Voraussetzung aller sittlichen Zurechnung, die unerläßliche Vorbedingung von Tugend und Laster ist. Darüber ist dermalen kein Streit. Nur folgt daraus, daß der Mensch die Freiheit hat: möglicher Weise auch das Tollste und Verruchteste zu wollen, noch mit nichten, daß das wirklich Gewollte für ihn oder Andere Gesetz, oder daß der Wille eines Jeden nach Außen hin ein unantastbares Heiligthum sei, dessen Aeußerungen Niemand eine Schranke setzen dürfe.

Nein, meine Herren! Sie irren, wenn Sie glauben, daß jene allgemeine an sich unbestimmte, schrankenlose, jedes Inhaltes entbehrende, und als solche völlig hohle und leere Freiheit eine Richtschnur für das menschliche Handeln sei. Sie ist kein Gesetz, sondern das negative Vermögen: der Bestimmung des Menschen entgegen, dem Gesetze zuwider handeln zu können. Wer hierauf den Anspruch gründet: dieses Vermögen immer und überall nach allen Richtungen hin geltend machen zu dürfen, wer diese Unabhängigkeit für den urspünglichen und normalen Zustand des Menschen erklärt, der muß (das wird vielleicht auch Ihnen einleuchten, meine Herren! —) das menschliche Individuum als ein von Gott, von der Natur, von der Ge-

sellschaft, überhaupt von allen Bedingungen der menschlichen Existenz losgelöstes Wesen voraussetzen. Denn durch Alles, was der Mensch ist und hat, erscheint er Gesetzen unterworfen, die er nicht selbst gemacht hat. Selbst als körperloser Gedanke könnte er sich jener absoluten Unabhängigkeit nicht erfreuen, welche Sie ihm zuerkennen, denn er wäre immer noch den Denkgesetzen, auch wider seinen Willen, unterworfen, mithin abhängig. Mit einem Worte, meine Herren, einen freien und unabhängigen Menschen, wie Sie ihn sich denken, gibt es nur in der Einbildung der „rationalistischen Theorie," nicht in der Wirklichkeit.

Der wirkliche Mensch hat sein Dasein nicht aus sich, er hat es ohne ein Dazuthun empfangen, und mit seinem Dasein sind ihm durch einen höhern Willen zugleich dessen Bedingungen und Grenzen gesetzt, nicht nur die des göttlichen Gesetzes für sein Thun und Lassen, sondern auch die Schranken der physischen Natur und die der Gesellschaft.

Der wirkliche Mensch ist nämlich nie und nirgends ein in stolzer Isolirtheit allein stehendes, unabhängiges Wesen. Er ist nur als Glied des Geschlechtes, als Theil des Organismus der menschlichen Gesellschaft denkbar. Damit es ursprünglich souveräne, von einander unabhängige Rechtssubjekte, wie Sie sie brauchen, geben könnte, müßte überhaupt die menschliche Natur eine andere sein, als sie wirklich ist. Es müßte z. B. die Einrichtung bestehen, daß die Menschen auf den

Bäumen wüchsen. Bekanntlich ist aber deren Entstehen und Fortpflanzung an andere Bedingungen geknüpft.

Der Mensch kommt nur durch die Verbindung von Mann und Weib, und als ein Wesen zur Welt, welches, unfähig auch nur einen Augenblick allein zu bestehen, auf lange Zeit hinaus, für Geist und Körper, der Hilfe und Pflege, des Schutzes und der Unterstützung Anderer bedarf. Selbst das Wort und die Sprache, wodurch er geistig erst zum Menschen wird, empfängt er von seinen Eltern oder denen, die ihre Stelle vertreten. So hat er, von dem Augenblicke seines Entstehens an, weit entfernt ein souveränes Wesen zu sein, wofür Ihre rationalistische Theorie ihn hält, nicht nur einen Herrn, sondern deren wenigstens zwei; beide sind wieder Glieder eines größeren Ganzen, welches seine Einrichtungen und Obrigkeiten hat, die lange vor dem Neugebornen und ohne ihn bestehen, und die er, ohne um seine Einwilligung befragt zu werden, ja selbst ohne einen Willen haben und äußern zu können, vom ersten Athemzuge an anerkennen muß. So lange er lebt, muß er sich diesem Gesetze des gesellschaftlichen Organismus unterwerfen; er kann den Herrn wechseln, aber frei und in Ihrem Sinne unabhängig wird der Neugeborne nie, selbst wenn er zur Krone berufen ist. Denn auch der absoluteste Herrscher, der freilich auf Erden keinen höhern Herrn über sich hat, ist nicht in dem Sinne frei, daß nicht nach allen Seiten hin

zahllose unübersteigliche Schranken seinem willkürlichen Belieben entgegenträten.

Mit diesem schwer zu bestreitenden Faktum: daß der Mensch gar nicht außerhalb eines geselligen Zustandes entstehen und bestehen kann, fällt zugleich Ihre gesammte Fiktion eines Naturstandes ohne Rettung in die Brüche. Einen solchen Naturzustand hat es nie gegeben, und wird es nie geben, weil er nicht möglich, nicht einmal denkbar ist. Der natürliche Stand des Menschen ist eben der gesellige.

Ebenso unwirklich und unmöglich ist die andere Voraussetzung, von der Sie ausgehen: die absolute Gleichheit aller jener unabhängigen Individuen. Mathematische Figuren, als unvollkommene Zeichen von Gedankendingern können sich decken, aber die Natur, deren Werk die menschliche Gesellschaft, so in ihrem Ursprunge, wie in ihrer Entwickelung und Fortbildung ist, hat noch nie und nirgends zwei völlig gleiche Exemplare irgend eines Geschöpfes geliefert.

Um die ursprüngliche Gleichheit aller Menschen darzuthun, hat einer der Ihrigen, meine Herren, sich auf die Unsterblichkeit der menschlichen Seele berufen. Die überraschende Erscheinung: daß das ehrenwerthe Mitglied diesen „Aberglauben" noch nicht abgestreift, hat etwas beinahe Rührendes. Aber abgesehen davon, daß der geistvolle Redner schwerlich auf Privatwegen genauere Kunde von den Verfassungsverhältnissen des Jenseits erhalten haben dürfte, und daß, wenn er sie

hätte, jene Zustände unmöglich als Normaltypus für unser dießseitiges Leben herbeigezogen werden könnten, — so bleibt ihm immer noch der Beweis übrig, daß in den Reihen der himmlischen Heerschaaren keinerlei Rangordnung, sondern radikale Gleichheit herrsche. — Bis dieser geliefert, ist die Berufung auf das künftige Leben eine reine petitio principii.

Die Natur der Dinge, welche den Menschen und die menschliche Gesellschaft beherrscht, hat in Folge der ursprünglichen Abhängigkeit eines Jeden zahllose Unterschiede geschaffen. Die Unterschiede der körperlichen Stärke und des Verstandes, der Schönheit, der Erfahrung, des Muthes, des Rufes und Ansehens, die Abstufungen des Reichthums und des Besitzes, so wie die der Zahl der Diener, Freunde und Anhänger sind unläugbare Thatsachen. Daß diese Unterschiede eben so viele verschiedene Stufen der Macht begründen, ist eben so gewiß, als daß die Herrschaft über die eigene Macht zwar nicht die obenbezeichnete, negative und schrankenlose, aber praktische, positive Freiheit d. h. Unabhängigkeit gewährt, so weit diese Macht reicht. Die positive Freiheit ist also wie die Macht, immer nur eine bedingte, durch andere Macht, zur Seite und nach oben hin, begrenzte. Sie ist, ihrem Inhalte nach, eben so ungleich, wie die Macht selbst. Wer von der obengeschilderten, rationalistischen Theorie der Gleichheit ausgehend, der Ungleichheit einen Principienkrieg erklärt, wer jener Doktrin der Einförmigkeit und Gewalt

den Sieg über die Mannigfaltigkeit und Ungleichheit der Natur verschaffen will, der will zugleich immer den Despotismus und die Knechtschaft im eminentesten Sinne. Dieß ist eine nicht zufällige, sondern nothwendige Erscheinung, welche die Geschichte aller neuen Revolutionen auf jeder Seite bezeugt.

So wie die Ungleichheit der Macht — also der Unterschied zwischen Starken und Schwachen — in der Natur des Menschen und der menschlichen Gesellschaft liegt, so ist kraft derselben natürlichen Thatsache auch das Bedürfniß des Schutzes, der Hilfe und der Vertheidigung gegen Unbilden der Menschen und der Natur gegeben.

Darauf gründet sich die Nothwendigkeit des Austausches von Diensten und Hilfleistungen aller Art, die naturgemäße Stellung des Schwachen zum Stärkern, somit der natürliche Ursprung aller zwischen Beiden bestehenden Bande von Herrschaft auf der einen, und Gehorsam auf der andern Seite. Weit entfernt, ein Unglück, eine Erniedrigung, eine Schwächung des Menschen zu sein, ist diese dem Bedürfnisse abhelfende Thatsache seiner Abhängigkeit eine freundliche Wohlthat, ja die unerläßliche Bedingung und Voraussetzung aller menschlichen Existenz. In seiner Isolirung wäre der Einzelne, im Kampfe des Lebens von allen Seiten bedroht wie er ist, ein nichtiges Atom; stark kann er nur in der gegliederten Gesellschaft, folglich in der Abhängigkeit sein. Immer aber ist jener Austausch von

Diensten, aus dem das Leben in der Gesellschaft besteht, ein gegenseitiger. Wenn der Schwache vom Starken Sicherheit für Leib, Leben und Eigenthum, der Diener vom Herrn Lebensunterhalt, der Unterthan vom Herrscher Schutz und größere Annehmlichkeit des Daseins begehrt, so will der Stärkere durch die Dienste des Schwächern, seine Macht und Ehre, seine Sicherheit, seinen Lebensgenuß erhöhen. Bedarf der Diener des Herrn, so bedarf der Herr des Dieners.

Man hört häufig von Solchen, die über den Staat nie nachgedacht haben, die müßige Frage aufwerfen: ob die Herrscher um der Unterthanen oder die Unterthanen um der Herrscher willen da seien? Sie ist, wie sich erwarten ließ, auch in Kremsier verhandelt worden, wo sie für Viele den Reitz des Neuen und nie Gehörten haben mochte. Die Wahrheit ist: daß Fürsten und Völker, eines des andern in gleichem Maaße bedürfen. Es gibt keinen Herrscher ohne Volk, aber auch kein Volk und keinen Staat ohne Herrscher. Ist es die Pflicht der Einen gut zu dienen, so ist es die wahrlich nicht minder schwere Pflicht der Andern gut zu befehlen. Dynastien, die durch Entthronung ihr Reich und ihre Unterthanen verlieren, steigen freilich herab von ihrer Höhe, und verschwinden wieder im Dunkel des Privatlebens, aus welchem ihre Vorfahren einst emportauchten. Wehe aber auch den Völkern, denen ihre Dynastien abhanden kommen! Sie hören meistens auf Völker zu sein, und als Staaten fortzuleben, oder sie werden

die Beute, wenn nicht von fremden Eroberern, so doch von Emporkömmlingen und neuen Herrren, die ihnen wahrlich nicht die Freiheit bringen.

Kein König weinte je allein, und ohn' ein allgemeines Weh!

Die Gefahr der Shakespeare-Anarchie, in welcher Oesterreich vor wenigen Monaten schwebte, und die Tyrannei einer kleinen Zahl verwahrloster Burschen, die so lange auf Wien lastete, sollten doch, so scheint es, die Nothwendigkeit der Herrschaft, des Befehls, der starken, schützenden Macht einem Jeden klar gemacht haben, der nicht mit Absicht und Vorbedacht blind am Geiste sein will.

So leitet die einfachste Naturbeobachtung, die Jeder in jedem Augenblicke anstellen kann, auf den allein richtigen Gesichtspunkt zur Erklärung aller Herrschafts- und Dienstverhältnisse auf Erden. Nicht die Willkür und klügelnde Ueberlegung, sondern die Natur schafft die geselligen Beziehungen unter den Menschen, die Macht des gegenseitigen Bedürfnisses erhält sie, und Liebe, Dankbarkeit und Gewohnheit, die nur auf der Grundlage der Furcht vor der Strafe dessen wachsen können, der das Schwert trägt, machen das Schwere und Drückende dieser Verhältnisse leicht und erträglich.

Nach den mannigfachen Abstufungen der Macht und Schutzbedürftigkeit, welche das Leben erzeugt, kann es nicht anders sein, als daß die meisten Menschen

nach der einen Seite hin herrschen, nach der andern dienen. Ebenso nothwendig ist es aber auch, daß diese Kette von Abhängigkeitsverhältnissen nach oben hin irgendwo schließen, daß es solche geben muß, die nur noch Diener und keinen Herrn mehr haben.

Wer in solcher Weise unabhängig, im eminenten Sinne frei, der Höchste oder Oberste ist, den nennt der heutige Sprachgebrauch: souverän (von dem mittelalterlich lateinischen Worte: sopranus). Allenthalben, wo eine Macht an der Spitze eines geselligen Zustandes steht, der Niemand auf Erden mehr das Recht hat zu befehlen; — da ist ein Staat vorhanden. Umgekehrt: der Mangel dieser Selbstständigkeit schließt den Charakter des Staates aus. Ein solcher besteht nur durch die Souveränetät oder Unabhängigkeit nach Außen hin, ebenso wie nach Innen der Träger derselben nur dadurch als souverän erscheint, daß er anerkanntermaßen der Stärkste und Mächtigste in seinem Lande ist. Gäbe es einen Mächtigeren als er, so würde bald dieser herrschen, und er gehorchen.

Die Macht, und zwar die höhere, zum Schutze der äußern Unabhängigkeit und der innern Herrschaft hinreichende Macht, ist die nothwendige Grundlage aller Souveränetät. — Ihrer Natur nach besteht sie immer aus verschiedenen theils materiellen, theils imponderabeln Elementen. Sind Geld und Soldaten ihre sinnlich wahrnehmbaren, Verstand, Muth und Entschlossenheit ihre unsichtbaren Bestandtheile, so liegt der eigent-

liche Zauber der Macht nicht in ihr selbst, sondern in der Vorstellung von ihrer Unwiderstehlichkeit, die sie bei Andern hervorruft und in der festen Ueberzeugung Aller: daß jede Auflehnung gegen sie der unfehlbare Weg zum sichern Verderben sei. Das Recht ist eine große Macht, jedoch nur dann, wenn es mit der zu seinem Schutze hinreichenden Gewalt Arm in Arm geht. Wo die Eigenschaften des Geistes und Charakters, durch welche eine Macht erworben ist, erloschen, wo die geistigen und sittlichen Stützen derselben, namentlich Furcht und Achtung gefallen sind, da leidet es keinen Zweifel, daß auch die materielle Macht, die auf ihnen beruhte, zu Grunde gehen muß.

Ist demnach die Souveränetät eine Macht wie jede andere, so ist sie auch eine eigene Macht. Dadurch unterscheidet sich jeder souveräne Fürst von einem Präsidenten, Consul oder ersten Beamten einer Republik. Dieser ist ein Diener einer Korporation, selbst wenn er auf Lebenszeit bestellt wurde, und seine Gewalt ein Amt und ein Dienst, mithin ein ihm von einer höhern Macht anvertrautes Gut. Die Souveränetät dagegen kann nicht von den Schwächern, Abhängigen und Dienenden an den Mächtigeren übertragen sein, und dieß zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil Niemand auf einen Andern übertragen kann, was er selbst nicht hat. Daß übrigens der souveräne Herr nicht der Eigenthümer der Menschen ist, die ihm unterworfen sind, sondern daß ihm nur das Recht

zusteht, gewisse Leistungen von ihnen zu fordern, daß also eine Abtretung oder sonstige Veräußerung von Unterthanen nichts ist, als eine Abtretung dieses Rechts, dieß würde Sachkundigen gegenüber, keiner Bemerkung bedürfen. Denn auch im umgekehrten Falle verkauft derjenige, der ein Staatspapier verkauft, nicht den Kaiser seinen Herrn, sondern nur das Recht eine gewisse, ihm geliehene Summe und deren Verzinsung von ihm zu fordern.

Nach den von Ihnen, meine Herren, entwickelten Theorien dürfte jedoch diese Bemerkung an diesem Orte eben so wenig ganz überflüßig sein, als die Erwähnung eines andern Einwandes, welcher in Ihrer Mitte gemacht wurde. Wenn alle Diener und Anhänger von ihrem Herrn abfielen, wenn alle Unterthanen an ihrem Fürsten zu Schelmen und Verräthern würden, so würde es freilich auch mit dessen Macht ein plötzliches Ende haben, ebenso, wie jeder Feldherr verloren wäre, wenn sein gesammtes Heer zum Feinde überginge. Dies leidet nicht den mindesten Zweifel. Wer hieraus aber herleitete, daß die souveräne Macht bei den Unterthanen oder Dienern, und nicht bei dem Fürsten und Herrn sei, oder daß der höchste Befehl im Heere nicht in dem Heerführer, sondern in der Gesammtheit aller Soldaten liege, der urtheilte ungefähr eben so vernünftig, wie Jener, der da sagte: „Wenn meine Nachbarn sich sammt und sonders zusammenthäten, so würden sie mich, der ich allein ihnen zu widerstehen augenscheinlich zu

schwach bin, rein ausplündern können. Ich bin also nicht Eigenthümer dessen, was ich besitze, sondern mein Hab und Gut gehört meinen Nachbarn."

Ob ein Fürst seine souveräne Macht durch den in seinem Hause geltenden Erbgang erworben hat, oder durch Wahl zu derselben gelangt ist, ändert an sich, vorausgesetzt, daß die Gewalt, die er empfängt, wirklich eine souveräne ist, nichts an deren Natur. Wahl eines souveränen Fürsten war in der Wirklichkeit meistens nichts anderes, als Anerkennung eines Rechtes oder einer schon vorhandenen, überlegenen Gewalt, in jedem Falle aber nicht Uebertragung, sondern *Unterwerfung* der Wählenden unter den Gewählten, als ihren künftigen Beherrscher. Die alte Kaiserwahl war die Wahl eines obersten *Herrn*; obgleich von dessen Gewalt im Laufe der Zeit thatsächlich nicht viel mehr als die Ehre und Würde des alten Namens übrig geblieben war, und die *überlegene* Macht des römisch-deutschen Kaisers allein noch in der vom Reiche unabhängigen österreichischen Hausmacht lag. Weil diese die *stärkste* in Deutschland war, blieb die Kaiserkrone, trotz der Wahlform, vierhundert Jahre lang beim Hause Oesterreich. Die Wahl eines Präsidenten in einer Republik ist dagegen stets die Wahl eines obersten Dieners.

Die souveräne Macht kann, wie jede andere, in den Händen einer Familie oder einer Korporation liegen. Im ersten Falle übt *ein* durch den Erbgang

bestimmter regierender Fürst die Herrschaft aus, im zweiten Falle besteht ein Bündniß von mehreren oder vielen Gleichberechtigten, die ein Gemeinwesen, eine Republik bilden, und in ihrer Gesammtheit gleichsam einen Kollektivfürsten darstellen; ein Zustand, der niemals ein urspünglicher ist, sondern in der Regel erst aus den Ruinen der fürstlichen Herrschaft hervorwächst.

Die Souveränetät wird aber von dem Fürsten aus demselben Grunde auf seine Nachkommen vererbt, aus welchem ein Mitglied einer souveränen, republikanischen Bürgergemeinde seinen Antheil an der höchsten Gewalt in diesem Gemeinwesen, wie jeden andern Theil seines Vermögens auf seine Söhne überträgt.

Wie bei jedem andern irdischen Gute kann es geschehen, daß die Souveränetät rechtmäßig und unrechtmäßig besessen wird; Letzteres, wenn sie besser Berechtigten widerrechtlich entzogen ist. Der Usurpator einer Krone ist der Thatsache aber nicht dem Rechte nach souverän, während von einem des Reiches seiner Väter beraubten Prätendenten das Umgekehrte gilt. Recht und Faktum sind in diesem Falle, wie so oft im Leben, von einander getrennt, und erst durch Entsagung oder Wegfallen des Berechtigten, oder durch neue Einwanderungen, oder dadurch, daß selbst die Erinnerung an den Zustand der früheren Herrschaft bei den Bewohnern des usurpirten Landes erlischt, kann die Usurpation, zwar nicht durch den bloßen Lauf der Zeit, aber im Laufe derselben zum Rechte werden. Im heutigen England steht

seit der Revolution von 1688 der Schein und die Ehre der Souveränetät dem Könige, die Macht und das Wesen derselben dem Parlamente zu. Bedarf es nach allen diesen Voraussetzungen noch der Erwähnung, daß, wenn die Souveränetät eine eigene Macht ist, sie auch für ihren Träger, wie jeder andere Besitz, erlöschen und verloren gehen kann?

Entsteht die höhere, überlegene, unabhängige Gewalt nicht durch Uebertragung von unten herauf, sondern durch Ereignisse und vollendete Thatsachen, so ist es unmöglich, daß eine religiöse Denkweise sie anders, als in Beziehung auf Gott auffassen kann. Daß heute das Haus Habsburg-Lothringen in Oesterreich herrscht, ist eine Folge der Schlacht, welche Rudolph von Habsburg auf dem Marchfelde über den Böhmen Ottokar gewann, und daß dieser unterlag und jener siegte, eine reine Fügung des Allerhöchsten. Daher die Bezeichnung „von Gottes Gnaden", an welcher Sie, meine Herren! im Geiste Ihrer rationalistischen Theorie so großen Anstoß nehmen. Sie war in früheren Zeiten nichts weniger, als ein ausschließliches Vorrecht und Zeichen der souveränen Macht, nnd selbst bei abhängigen, kleinen Dynasten, überhaupt bei Jedem im Gebrauche, der aus eigener Macht andere Menschen regierte. Die Bedeutung dieses tiefsinnigen Ausdruckes ist keine andere, als die: den Träger der Gewalt bei jedem Akte seiner Macht, den er ausübt, an den Herrn aller Dinge zu erinnern, ihm seine eigene Vergäng-

lichkeit gegenwärtig zu halten, ihm die Rechenschaft vor Augen zu stellen, welche Jeder dereinst von seinem Haushalte geben muß, und ihn daran zu mahnen, daß die Krone eine zu schwere Last wäre für ein menschliches Haupt, wenn nicht die Barmherzigkeit der himmlichen Mächte sie tragen hülfe. — Es heißt: von Gottes Gnaden, weil nicht die Willkür und das Belieben der Menschen den fürstlichen Häusern die Herrschaft über andere Sterbliche verlieh. Es heißt aber auch von Gottes Gnaden, damit Niemand so thöricht sei, zu wähnen: seine hohe Stellung sei das Werk und die Frucht eigenen Verdienstes, oder er und sein Geschlecht seien aus besserem Stoffe gemacht, als der geringste Bettler in seinem Lande. Der bekannte Spruch Max I. lautete: „Ich bin ein Mensch wie andere mehr, doch gab mir Gott vor Andern Ehr'!"

Nach dieser kurzen Entwicklung eines, wie ich fürchte, Ihren erleuchteten Ansichten grell und schroff widersprechenden Systems, bitte ich Sie, meine Herren! mir zu erlauben, daß ich zu Ihren „rationalistischen Theorien" zurückkehren darf.

Es wäre Lüge und Narrheit zugleich, läugnen zu wollen, daß eine, keinem irdischen Herrn und Richter verantwortliche Gewalt möglicherweise des größten Mißbrauchs fähig sei. Die Erfahrung aller Jahrhunderte beweist es; geben Sie sich die Mühe nicht Zeugnisse aus der Geschichte für einen Satz beizubringen, den Niemand bestreitet. Was aber behauptet werden,

darf und muß, ist die Wahrheit: daß, trotz der Möglichkeit dieses Mißbrauchs, die Souveränetät, nach der Natur des Menschen und der menschlichen Gesellschaft, gerade in ebenderselben Weise nothwendig ist, wie irgend ein arithmetischer oder physikalischer Satz; daß, zum Troste der Menschheit, die Wirklichkeit eines absichtlichen und böswilligen Mißbrauches der Gewalt sich zu dessen Möglichkeit, thatsächlich und nach Ausweis der bisherigen Geschichte immer nur wie die Ausnahme zur Regel verhalten hat; endlich, daß es schlechthin unmöglich ist, einen Staat ohne souveräne Gewalt zu konstruiren. Jeder, der hierauf ausgeht, oder, was dasselbe ist, Jeder, der eine Souveränetät kreiren will, die keinem möglichen Mißbrauch unterworfen wäre, sehe daher wohl zu, daß er nicht zu den ohnehin auf der Menschheit lastenden Uebeln neue und noch größere häufe.

Die politische Bewegung, die durch unsere Zeit geht, ist ein Mittel und Werkzeug in der Hand der Vorsehung, zu Zwecken, die wir nicht kennen, aber ahnen können. Von dem, was die Ereignisse, deren Augenzeugen wir sind, in der Weltgeschichte ausrichten sollen, ist also hier und im Nachfolgenden nicht die Rede.

Der Wille Gottes wird geschehen, wenn auch den Treibern und Führern der Partheien, im Getöse des Aufruhrs oder im Wirrwarr der parlamentarischen Debatte, zur Stunde noch keine Vermuthung aufgestiegen

ist, für welche Zwecke sie arbeiten. — Darum wird es keinem Denkenden einfallen, sich der höheren Fügung mit blinder Hartnäckigkeit entgegenstemmend, einen unmöglichen, und wenn er möglich wäre, verderblichen Stillstand zu predigen. Gerade durch die Thorheiten und Verbrechen der Menschen führt Gott die Geschicke unseres Geschlechtes ihrem Ziele entgegen.

Aber etwas Anderes, als dieses bewußtlose und von keinem Sterblichen vorher berechnete Walten der Ereignisse sind die Theorien, die Absichten, die Ideale der Menschen, die scheinbar oder wirklich an der Spitze der Bewegung stehen, insofern sie nicht in gedankenloser Hast vorwärts eilen, sondern sich überhaupt eines Zweckes bewußt zu werden trachten. An diese Doktrinen allein will ich mich im Nachfolgenden halten, weil es eine Pflicht und ein natürliches Recht der Wahrheit ist, gegen den Irrthum Krieg zu führen.

Jene Theorien der heutigen politischen Bewegung verfolgen ein doppeltes Ziel. Die Einen wollen kraft einer eingewurzelten Idiosynkrasie gegen Alles, was Gehorsam und Unterordnung heißt, einen polischen Zustand schaffen, in welchem Alle ohne Ausnahme herrschen und Niemand mehr nöthig haben soll zu gehorchen. Die Anderen sind gemäßigter. Obwohl ursprünglich von denselben obersten Grundsätzen ausgehend, wie die eben bezeichneten, begnügen sie sich damit, daß sie die höchste regierende Macht durch künstliche Theilung, Abwägung und Gegeneinanderstellung

ihrer Bestandtheile außer Stand setzen wollen, zu irren oder Unrecht zu thun. In ihrer weiteren Entwickelung schließen freilich beide Systeme sich aus, und ihre Anhänger pflegen sich zuweilen nicht nur jeden erdenklichen Schimpf anzuthun, sondern auch mit offener Gewalt sich bis in den Tod zu verfolgen. Ihnen dagegen, meine Herren! scheint die Einsicht in diesen Gegensatz noch nicht aufgegangen zu sein; in Ihren Vorstellungen fließen zur Stunde noch die Umrisse beider Doktrinen, des konstitutionellen Liberalismus und des Radikalismus zu einem Bilde zusammen, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, haben dermalen noch beiderlei Ideale sich freundbrüderlich in Ihren Glauben und in Ihre Liebe getheilt. Dennoch muß ich, auf die Gefahr hin, Ihnen die Beschwerde einiges Nachdenkens zu verursachen, beide Standpunkte von einander trennen, und jedem derselben eine abgesonderte Beleuchtung widmen.

Sie haben, meine Herren! sich mit Eifer und Leidenschaft für die Volkssouveränetät erklärt. Sie konnten nicht anders. Denn wenn, nach Ihrer oben entwickelten rationalistischen Theorie, der Mensch keinen Herrn über sich hat, und in sich nur seinen eigenen Willen als Gesetz anerkennen kann, so ist eine Gesellschaft unter den Menschen, in welcher die souveränen Einzelwillen ein volkssouveräner Gesammtwille werden, nur durch einen „Sozialkontrakt“ möglich.

Dieß begreift sich leicht. Es soll Ihnen aber auch

unverholen sein, meine Herren! daß jene obenbezeichnete, Ihnen mit so gutem Grunde tief verhaßte, historische Schule in der Politik gerade gegen diese Annahme Ihre spitzigsten Pfeile richtet. Nach dieser, Ihren gerechten Abscheu herausfordernden Lehre ist nämlich die Menschheit allerdings aus einem Menschenpaare, jedes Urvolk aber, und mit ihm die ursprünglichen Anfänge eines Staates aus einer, sich von dem großen Stamme abzweigenden Familie hervorgegangen. Die Familien sind dann zu Stämmen erwachsen, welche die Gleichheit des Blutes und der Abstammung zusammenhielt, und deren Oberhäupter, als Nachfolger und Stellvertreter des ursprünglichen Stammvaters, zugleich Könige und oberste Priester waren. Wurde der Stamm in den Strudel der Weltgeschichte hineingerissen, so setzte sich die ursprüngliche, patriarchalisch-einfache Verfassung in einen Kriegerstaat um, und aus den einzelnen Stämmen, namentlich den germanischen, gingen jene Kriegsgefolge hervor, die sich kühnen Führern, von hohem Muthe und edlem Geschlechte, als ihren Herren zum Dienste der Waffen ergaben, und mit ihnen, mehr um der Ehre, als um der Beute willen, in den Tod gingen, wenn sie auszogen, die Welt zu erobern. Diese sind es, von denen Tacitus erzählt, daß sie nicht lebend ohne ihren Herrn heimzukehren pflegten, und in der Schlacht den Führer (Vordersten oder Fürsten), dem sie Treue gelobt, mit ihrem Leibe deckten. Sie werden die Achseln zucken, meine Herren!

aber jenes unverständige Volk hat nun einmal, weil es niemals den Hofrath Zeiler studierte, diese Hingebung an einen hohen, edlen Herrn für des höchsten Ruhmes bis auf die spätesten Geschlechter würdig erachtet. Jener Dienst war Ehre, und diese „verthierten Söldlinge" haben in ihrer wahrhaft schwarzgelben Beschränktheit der rabbulistisch-skeptischen Hyperkultur eines, dem Untergange geweihten, verweichlichten, sittlich bis auf das Mark verfaulten Weltalters den Todesstoß versetzt, und auf der Basis des Lehnssystems die heutigen europäischen Staaten und Reiche gegründet. Sie sehen, meine Herren! diese sind der Geschichte zufolge einigermaßen anders, ja sogar auf ganz entgegengesetzte Weise entstanden, als Sie meinen. Ihr kindlicher Glaube, nach welchem im Anfange eine Menge vom Himmel gefallener, isolirter, unzusammenhängender, souveräner Rechtssubjekte einen demokratischen Urvertrag geschlossen haben sollen, findet nur in den Kantischen Kompendien und sonstigen philosophischen Formelbüchern aber nicht in der Wirklichkeit einen Boden. Die 38 Millionen, welche Oesterreich bewohnen, haben sich in der Wirklichkeit keineswegs, wie man Ihnen unverantwortlicher Weise weiß gemacht, auf einem großen Blachfelde versammelt, um dort zuerst ihren Assoziations-Kontrakt zu schließen, und dann nach erfolgter Abstimmung „einen Abkömmling des Hauses Habsburg" zu ihrem Geschäftsführer und Güterdirektor zu bestellen. Es wäre auch wirklich unglaublich,

wie Oberösterreicher und Ungarn, Italiener und Polen, Tyroler und Serben u. s. w. sich zu solchem Ende sollten zusammengefunden haben. Noch räthselhafter wäre die Art ihrer Verständigung, und wie es ihnen endlich gelungen, eines einhelligen Sinnes zu werden. — Nein, meine Herren! das Haus Oesterreich bestand vor der österreichischen Monarchie. Im Laufe einer Reihe von Jahrhunderten hat es mit seinem guten Schwerte und seinem guten Rechte jene einzelnen Länder und Gebiete, die ihm heute als Stücke seiner eigenen Macht gehören, aus rein privatrechtlichen Titeln erworben, und dadurch erst zu einer Monarchie gemacht. Sollten Sie davon niemals reden gehört, sollten Sie niemals „Ottokar's Glück und Ende" gesehen haben? Denn durch eine ganz besondere Ungunst des Zufalls, die Ihnen (unwissend wie?) widerfuhr, ist gerade dieses aus so vielen Nationen und Sprachen bunt zusammengewürfelte Reich die schlagendste Widerlegung der Fiktion, die Sie von der Schulbank mitgebracht haben.

Sie werden freilich, meine Herren! nachdem Sie ein für alle Mal den Grundsatz aufgestellt, und bisher gewissenhaft befolgt haben, daß in jedem Falle, wo Ihre Theorie mit den Thatsachen der Geschichte kollidirt, die erstere zu entscheiden habe — sich die ebenerwähnten historischen Vorgänge nicht sonderlich zu Gemüthe ziehen, und, wie wenn nichts vorgefallen wäre, bei Ihrem Socialkontrakt und der Volkssouveränetät bleiben. Allein die wirkliche Welt und die Evidenz der Thatsachen,

unter deren Eindruck wir leben, dringt zu mächtig auf Jeden ein, als daß Sie, würdige Vertreter der politischen Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts! nicht trotz Ihrer heroischen Läugnung der Geschichte einen schweren Stand mit dem praktischen Leben bekommen sollten, wenn Sie Ihre Freiheits- und Gleichheitstheorie behaupten wollen.

Denken Sie nämlich zunächst an die einfachen und unabweislichen Folgerungen aus derselben. Sie wollen die Gleichheit! Treu Ihren französischen Vorbildern aus dem Anfange der Neunziger Jahre deklamiren Sie gegen den Adel. Aber haben Sie mit diesem die Ungleichheit weggeräumt? Allenthalben, wo die Unterschiede des Ranges und der Geburt vernichtet sind, fällt die Rangordnung des Vermögens desto schwerer ins Gewicht. Bald nach der Vertilgung des französischen Erbadels trat Babeuf gegen die Aristokratie des Eigenthums auf. Ihm und seinen Genossen legte die Guillotine Stillschweigen auf, aber seine Lehre, die gewiß auch so Manchen von Ihnen bedroht, wird heute von den Dächern gepredigt. — Also Kommunismus! werden Manche der Ihrigen antworten. Aber bleibt neben diesem nicht immer noch die Aristokratie der Bildung, des Talentes, des Alters übrig? Ein Mann, dem Einige von Ihnen in der Stille des Herzens vielleicht längst schon einen geheimen Kultus der Bewunderung widmeten, hat deßhalb auch, von denselben Vordersätzen ausgehend, wie Sie, bereits vor län-

ger als einem halben Jahrhunderte den Vorschlag gemacht: den Kopf eines Jeden unter der Guillotine fallen zu lassen, der überführt werden könnte, das fünfzigste Jahr zurückgelegt zu haben. Dieser Mann war in seinem Privatleben rein und unbescholten, er war in hohem Grade uneigennützig, und von Natur so wenig ein finsterer Bluthund, wie Viele von Ihnen, meine Herren! Aber die Konsequenz seiner Grundsätze, welche im Ausgangspunkte auch die Ihrigen sind, führte ihn, wohin er nicht wollte. Auch sein Haupt fiel unter dem Mordbeile, als er vor der vollen Entwickelung seiner Theorie zurückschauderte und einzulenken suchte.

Sie werden hierauf freilich erwiedern: so konsequent zu sein ist nicht unsere Sache! Und ich weiß es, eiserne Logik ist nicht Ihre starke Seite. Aber liegt sie nicht in Ihnen, so liegt sie doch in den Dingen. Der erste Schritt gehörte Ihnen, aber der Zweite bereits war den finstern Mächten verfallen.

Sie wollen ferner den Gehorsam abschaffen. Wenn ich dies recht erwäge, so erscheint der sichtbare Groll gegen das Christenthum, der bei so manchen Gelegenheiten aus Ihren Reden blitzt, mir zwar nicht entschuldigt, aber doch hinreichend erklärt. Die Politik des Christenthums läßt sich praktisch zurückführen auf die einfache Mahnung an die Völker: mit den Regierungen Geduld zu haben, und auf den entsprechenden Rath an die Regierungen: die Geduld ihrer Völker nicht zu mißbrauchen. Aber gerade diese Geduld

will die rationalistische Staatstheorie nicht. Sie will, indem sie den Menschen als souveränes Wesen proklamirt, seinen natürlichen Hochmuth auf die Spitze treiben. Der Einzelne soll nur dem Gesammtwillen gehorchen, und da in diesem nothwendig immer der Wille des Einzelnen stecken muß, genau genommen Jeder nur sich selbst. Dies ist ein neuer, viel gefährlicherer Islam, als der des Propheten. Denn er erhebt die Fahne des Aufruhrs in allen fünf Welttheilen zugleich; er hat die Widersetzlichkeit gegen jede höhere Macht für die erste Pflicht des Menschen erklärt, ingrimmigen, tödtlichen Haß fast noch mehr gegen gute, wie gegen schlechte Fürsten entzündet, und jedwede Art und Form von Regierung und Staatsordnung unmöglich gemacht.

Dadurch ist ein Kampf zwischen der nackten, eisernen Gewalt und der Anarchie herauf beschworen, welcher die Gesellschaft in ihre Atome aufzulösen droht. Ist das Glück der Menschheit dadurch gewachsen? Hat die Freiheit der Völker dabei gewonnen? — Doch halten wir uns bei dergleichen Nebendingen nicht auf, welche zu allen Zeiten die geringste Sorge der Männer der rationalistischen Theorie gewesen sind.

Aber auf ihrem eigenen Grund und Boden muß diese den Einwendungen Rede und Antwort geben, welche die thatsächliche Wirklichkeit vorbringt.

Die Frage ist: kann Ihre rationalistische Theorie je halten, was sie verspricht? Kann wirklich, wie es die volle Konsequenz der Lehrer von der Volkssouverä-

netät verlangt, ein Staat errichtet werden, in welchem ein wahrer Gesammtwille herrscht, und somit jedes Individuum nur dann gehorcht, wenn sein Wille mit dem Willen der Andern übereinstimmt? Einen solchen Staat giebt es nicht, kann es nicht geben.

Auch von der auf der breitesten Grundlage errichteten Demokratie ist zunächst die Hälfte des Menschengeschlechtes ausgeschlossen. Nirgends sind die Weiber, obwohl unläugbar freie menschliche Wesen, mitherrschende und mitstimmende, souveräne Staatsgenossen. Deshalb hat unstreitig auch die Frauenemanzipation die volle Konsequenz Ihrer oben entwickelten Staatstheorie für sich, und die Amazonenkohorte, welche den Barrikadenhelden in Wien mit so edler Hingebung zur Seite stand, war ganz auf dem rechten Wege. Wenn Ihre Staatsprinzipien, meine Herren! in Oesterreich je zur Herrschaft gelangen, dann halten sie sich gefaßt, den so lange mißachteten Rechten jener edlen Freundinnen der Freiheit volle Rechnung tragen zu müssen.

Aber diese sind nicht die einzigen Wesen, deren gerechte Ansprüche, selbst im „Rechtsstaate", wie sie ihn sich denken, meine Herren! bisher kein Gehör fanden. Die unmündige Jugend soll an der Ausübung der Souveränetätsrechte, welche doch dem Menschen kraft seiner natürlichen Freiheit und seiner Menschenwürde zustehen, keinen Antheil haben. Aber wer ist unmündig? Gehört zur staatsbürgerlichen souveränen Vollbür-

tigkeit ein Alter von 24 oder von 21, von 18, 14 oder 12 Jahren, oder wo ist sonst die Grenze?

Thatsächlich sind die Errungenschaften des Jahres 1848 zum nicht geringen Theile von der hoffnungsvollen Generation zwischen 12 und 16 Jahren erkämpft; wollen Sie Ihrem eigenen Prinzipe untreu werden, und diese freien Wesen einem fremden Willen unterwerfen? Es ist vor dem 31. Oktober im Fache der Annäherung an Ihre Ideale (ebenfalls in Wien) durch Emanzipation der edlen Jugend gewiß schon das Erdenkliche und Mögliche geschehen. Aber es wird Ihnen auch nicht unbekannt sein, daß sich an diese Durchführung Ihrer staatsrechtlichen Theorie praktische Uebelstände schlossen, welche doch einige Berücksichtigung verdienen. Die Disziplin in den Schulen löste sich; die Knaben verlangten, unstreitig folgerichtig, ihren Antheil an den Errungenschaften; die Lehrer aber, „reaktionär", wie sie aus langer Gewohnheit ihrer natürlichen Stellung nach waren, wollten ihren neuen Herren und bisherigen Schülern nicht gehorchen. Bis in das Innerste vieler Familien hinein drang die Auflösung aller natürlichen Ordnung, welche Ihrer Theorie vom Gesammtwillen nothwendig und immer, wie der Schatten dem Körper folgt.

In den eben erwähnten Fällen hat Ihre Lehre, meine Herren! Sie auf einen Punkt geführt, wo Sie nur zwischen dem Unsinn und der Inkonsequenz oder dem theilweisen Aufgeben Ihrer Grundsätze die unan-

genehme Wahl haben. — Allein wir sind noch nicht am Ziele. — Innerhalb der souveränen Gesammtgemeinde, welche nach dem inkonsequenter Weise verhängten Ausschluß der Frauen und der Unmündigen übrig bleibt, innerhalb des Rumpfes jener souveränen Volksgesammtheit soll die Majorität entscheiden. — Verzeihen Sie, wenn ich von meinem Rechte Gebrauch mache, meine Herren! Ich protestire feierlich! Ich bin ein freies, selbstständiges Wesen; ich gehorche keinem anderen Willen, als meinem eigenen. Die Majorität will augenscheinlich, was ich nicht will. Ich gehorche ihr so wenig, wie irgend einer andern Autorität. — „Ja!" antworten Sie darauf, „dann wird die Majorität Dich zwingen." So? Also deßhalb soll ich der Mehrheit gehorchen, weil sie die Stärkere ist? Das ändert freilich die Sache. Mit diesem Argument, meine Herren! treten Sie auf ein anderes Gebiet hinüber, als auf welchem Sie sich bisher zu bewegen schienen. Es wird nunmehr Ihrem Scharfsinne nicht entgehen, daß ich das Recht habe, Ihnen zu repliziren: wenn ich denn doch den Stärkern als meinen Herrn erkennen soll, so will ich lieber dem Kaiser und seinen Räthen und Dienern gehorchen, als Ihnen und dem, was Sie die Majorität des souveränen Volkes nennen. Es kommt dann nur auf die faktische Vorfrage an: wer wirklich der Stärkere ist? und diese wird nicht durch Sie, meine Herren! sondern durch die Ereignisse entschieden werden. Aber sprechen Sie, ich

bitte Sie! nicht mehr von dem Gesammtwillen. Das Wort hat, wie Sie zugeben werden, keinen vernünftigen Sinn unter gescheidten Leuten.

Ueberhaupt, meine Herren! kann ich Ihnen nicht bergen, daß die Lehre von der Herrschaft der Majoritäten, welche den souveränen Volkswillen repräsentiren sollen, einer der schwächsten Punkte in der Lehre ist, die Sie so geistvoll zu Kremsier verfochten haben. Die Wortführer des Fortschrittes und der zeitgemäßen politischen Doktrinen glauben selbst nicht daran. Es ist Thatsache, so oft irgend wo auf dem Kontinent von Europa die konservative Gesinnung bei einer parlamentarischen Abstimmung die Oberhand behält, so oft appellirt die radikale Minderheit von der „scheinbaren" Majorität in den Kammern an einen andern, „wirklichen" Willen der souveränen Volksmajorität außerhalb der Repräsentation. Es wird Ihnen erinnerlich sein, meine Herren! daß Ludwig Philipp mit der konstitutionellen Majorität regierte, daß gerade gegen diese der „souveräne Volkswille" zur Emeute aufgerufen ward, und daß aus dem Siege dieser extraparlamentarischen souveränen Volksmehrheit der 24. Februar und die Republik hervorging, welche mit Ausnahme einer ganz kleinen Fraktion von Verschwörern jetzt Niemand in ganz Frankreich gewollt haben will. Ebenso rettete am 18. September desselben Jahres nur das rücksichtslose Einschreiten der Militärgewalt die konstitutionelle Mehrheit des Parlamentes in der Frankfurter Paulskirche vor

dem Schicksale Lichnowsky's und Auerswalds, welches ihr die äußerste Linke wiederum im Namen der „wirklichen" Mehrheit des „deutschen Volkes", zugedacht hatte.

Der Vorwurf, daß eine Regierung nicht nach dem Willen der Majorität der Bevölkerung herrsche, ist ungemein leicht zu erheben und bequem zu handhaben. Aber das Schlimmste ist, gegen welche Regierung er auch erhoben werde, er ist immer gegründet. Keine Regierung, selbst wenn sie wollte, kann sich von dem Willen der Mehrheit aller, in ihrem Lande lebenden Individuen beherrschen lassen, und dies zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil diese Majorität als solche gar nicht einmal einen, und mithin gar keinen Willen hat. Die wirkliche Majorität hat deshalb auch nie und nirgends geherrscht, sondern allenthalben und immer ist sie, kraft der Ordnung der Natur in den menschlichen Dingen, von einer kleinen Minderheit beherrscht worden, gleichviel ob diese im Namen eines souveränen Fürsten oder einer aristokratischen Korporation, oder der wilden, wüsten Masse des großen Haufens regiert. Allerdings wäre die vereinigte physische Kraft der größern Zahl die stärkere; aber das, was wirklich entscheidet, ist eben nicht die physische Kraft, sondern der Wille, der sie in Bewegung setzt. Der unendlich überwiegenden wirklichen Mehrheit fehlt zunächst die Kenntniß der Thatsachen, ohne welche gar kein Wille denkbar ist. Am 15. Mai 1848 wurde die

Bevölkerung der Umgegend von Wien unter dem Vorwande aufgeboten, „daß der Kaiser sehen wolle, wie viel Leute er habe;" daß es auf eine Sturmpetition gegen die Burg abgesehen sei, war das Geheimniß weniger Wühler. Die ungarischen Bauern wurden im Oktober 1848 gegen Wien geführt, weil Jellachich dort den Kaiser gefangen halte. Abgesehen von solchen Täuschungen, mit denen die souveräne Majorität von ihren revolutionären Führern in allen Ländern und zu allen Zeiten gegängelt wird, fehlt es derselben auch bei der unendlichen Spaltung in ihren Interessen, an der Einheit und Uebereinstimmung des Willens; und somit, da der Wille nur durch Einheit, Klarheit und Festigkeit ein Wille ist, am Willen selbst. Sie wird von der kleinern Zahl von Demagogen, welche wenigstens in einigen praktischen Punkten, und so weit es sich um die Zerstörung des Bestehenden handelt, eines Willens ist und die erforderliche Macht in Händen hat, wie ein todter Stoff bewegt. Es ist nur eine der gangbaren Täuschungen, wenn die Frage, auf welche es heute in Oesterreich ankömmt, so gestellt wird, als laute sie: Herrschaft oder Freiheit? Nein! Ehrlich ausgesprochen, heißt sie: Herrschaft des Hauses Habsburg Lothringen und seiner Getreuen, oder Herrschaft der Herren Goldmark, Fischhof, Füster, Schuselka, Violand u. s. w.? Es ist unmöglich die Souveränetät abzuschaffen, nur darum handelt es sich, in wessen Händen sie liegen soll. Auch unter der Hülle und unter dem

Namen der Volkssouveränetät herrscht immer nur eine ganz kleine Zahl von Menschen. Aber weil in solchem Falle deren Existenz auf einer Lüge fußt, und ihre Macht in beständiger Gefahr schwebt: durch dieselben Mittel gestürzt zu werden, durch welche sie entstand, so können sich die im Namen der Volkssouveränetät herrschenden Gewalthaber nur durch grenzenlose Tyrannei erhalten. Das Gefühl beständiger Unsicherheit, die Nothwendigkeit des Argwohns, und das Bewußtsein des innern Widerspruchs mit ihrer thatsächlichen Lage und dem Princip ihrer Theorie erklären hinlänglich die Grausamkeit aller revolutionären Regierungen von Robespierre bis auf Messenhauser und Kossuth.

Ich habe vor Ihnen, meine Herren, in dem Bisherigen ein gedrängtes Bild der Konsequenzen der Theorie der Volkssouveränetät aufgerollt. Ich weiß es, und habe es oben schon gesagt: Viele, vielleicht die meisten von Ihnen, sind keineswegs geneigt, diese äußersten Folgerungen aus ihren eigenen Prinzipien zu ziehen; sie suchen Schutz und Rettung vor Ihrer eigenen Lehre in einem künstlichen Systeme, wo dem Irrthum im Prinzip durch den Widerspruch in der Ausführung begegnet werden soll.

Volkssouveränetät und Monarchie sollen sich nach diesem gegenseitig in der Schwebe halten. Jene soll Gesetze geben, sie aber nicht ausführen; diese die ausführende Macht handhaben, aber nicht Gesetze geben dürfen. Der Wille soll keinen Arm, und der Arm

keinen Willen haben; dann würden sie schon eines Rathes werden. Ich will mich kurz fassen über diese, aus einem wahrhaft kläglichen Mißverständnisse der englischen Verfassung abstrahirte Theorie. Wenn es nicht eine Beleidigung wäre, anzunehmen, daß Sie, meine Herren, jemals von der Kirchengeschichte der ersten christlichen Jahrhunderte Kenntniß genommen, so würde ich Sie auf die Argumente verweisen, mit welchen damals, nicht ohne Erfolg, die Irrlehre der Manichäer bekämpft wurde. — Wenn wirklich, wie diese Sekte lehrte, Gott und der Teufel gleich ewige und gleich mächtige Prinzipien wären, so würden sie sich gegenseitig aufgehoben und von Ewigkeit her und in Ewigkeit neutralisirt haben. Wäre aber der Eine oder der Andere mächtiger, so wäre dieser der wahre und höchste, eine Gott. Ich will die Anwendung dieses Gleichnisses auf die Politik unserer Tage Ihrem bewährten staatsmännischen Scharfsinne überlassen, bemerke aber nur, daß bis jetzt die Gegeneinanderstellung der beiden unversöhnlich feindlichen Prinzipien: fürstliche Herrschaft und volkssouveräne Republik nicht zu der beabsichtigten gütlichen Theilung der souveränen Gewalt, sondern zu einem Kampfe zwischen beiden Mächten geführt hat, in welchem nur die Monarchie oder die Republik zum blutigen Siege gelangen kann. Allerdings ist eine Theilung der Regierungsgewalt möglich, aber in ganz entgegengesetzter Weise, wie sie sich der doktrinäre Liberalismus denkt, wovon

unten mehr. Vergebens beruft sich dieser auf England. In England hat seit 1688 die aristokratische Republik gesiegt, die, eben weil sie eine Aristokratie ist, konservative Mäßigung und Klugheit genug bewies, dem Dogen jenes Freistaates die königlichen Ehren zu lassen. In Frankreich hat, weil hier bekanntlich die Demokratie und die Theorie der Volkssouveränetät triumphirte, derselbe Versuch: ein Equilibrium zwischen der Krone und dem souveränen Volke zu finden, bereits zweimal einen andern Ausgang genommen, als die Theorie beabsichtigt hatte. In den übrigen konstitutionellen Staaten des europäischen Kontinents ist die Entscheidung noch nicht erfolgt. Aber das blutige Ende wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, kaum noch lange auf sich warten lassen. Doch wer auch siegen möge, — die fürstliche Macht oder die Revolution — die alte Frage, um derentwillen die unmögliche und unpraktische Auflösung der Macht in ihre Elemente vorgeschlagen wurde, kehrt immer wieder, ja sie würde wiederkehren, selbst wenn das übernatürliche Experiment gelänge. Wer schützt gegen den Mißbrauch der höchsten Gewalt? So lange diese von Menschen geübt wird, wird eher die Quadratur des Cirkels gefunden, als die Möglichkeit des Irrthums und des Unrechtthuns menschlicher Regierungen ausgeschlossen werden. Der Irrwahn: daß Leidenschaft und Thorheit nur über den Einzelnen, nicht auch über große entscheidende Versammlungen Gewalt haben, ist immer nur in der ersten

Kindheit der politischen Bildung möglich, der aus Mangel an historischer Kenntniß, jede Spur von Erfahrung fehlt.

Ich habe mir im Obigen, gestützt auf die Thatsachen der Natur des Menschen und der Geschichte, Mühe gegeben, die Unwahrheit und Verderblichkeit der Theorien darzuthun, welche auf den Versuch hinauslaufen: entweder die souveräne Gewalt der Regierungen durch die souveräne Macht der revolutionären Massen zu vernichten, oder die Gefahr ihres Mißbrauches für immer durch eine künstliche, aber praktisch unmögliche Zerspaltung derselben in ihre konstitutiven Begriffe auszuschließen.

Erlauben Sie mir jetzt, meine Herren, zur Vervollständigung der Ansicht, welche ich Ihnen darzulegen die Ehre hatte, noch einen Blick auf die andere Seite derselben Doktrin zu werfen, aus welcher die bisher beleuchteten, zur Umwälzung und Zerstörung der Gesellschaft führenden Grundsätze fließen. Jene andere, Ihrer Richtung nicht wirklich, sondern nur scheinbar widersprechende Seite der rationalistischen Staatstheorie ist der Absolutismus.

Die Frage nach der historischen Herleitung und wissenschaftlichen Begründung der absolutistischen Staatslehre, welche letztere sich wesentlich um die Verwechslung der Begriffe: Souveränetät und *schrankenlose*, *unbedingte* Gewalt dreht, — diese Frage würde uns hier weit über die Grenze dieser Erörterungen hinaus-

führen. Nur darauf, daß Einer der Ihrigen die Bemerkung machte: der Absolutismus sei die nothwendige Folge des Prinzips: daß alle Gewalt von Gott komme, und beiderlei Gräuel rühre aus dem Mittelalter her, — muß ich im Vorbeigehen erwiedern, daß, wenn es Ihnen je gefallen sollte, der Geschichte des Staatsrechts einige Beachtung zuzuwenden, Sie die Entdeckung machen würden, daß gerade umgekehrt die Doktrin des Absolutismus erst im Kampfe gegen die Institutionen des Mittelalters entstand, und daß irrgläubige Sekten und atheistische Philosophie sich zum Versuche der wissenschaftlichen Begründung desselben die Hand geboten haben. Das, auf eine pseudotheokratische Grundlage gestellte, falsche göttliche Recht der Könige, wie Salmasius und Masenius es lehrten, ist nur eine Maske für die bittere Gehässigkeit gegen den christlichen Staat, welche Hobbes und Baruch Spinoza zuerst in ein wissenschaftliches Lehrgebäude brachten. Beiderlei Formen — eine nicht minder gottlos wie die andere — sind nur Spielarten derselben heidnischen Staatslehre, welche von der Vergötterung der weltlichen Macht ausgeht.

Alle diese Irrlehren des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, sind an Sie, meine Herren, gewiß erst aus der dritten und vierten Hand gekommen. Sie sind unschuldig an deren Erfindung, und die Erfinder Ihnen gewiß kaum den Namen nach bekannt. Aber aus derselben kantisch-rationalistischen Theorie, aus welcher Sie die Volkssouveränetät deduciren lernten, haben Andere,

ebenso beliebig, einen absoluten Staatszweck hergeleitet, und aus diesem jene „unveräußerlichen Majestätsrechte“ herausgesponnen, welche ich, da Sie ja Ihren Martini und Zeiler auswendig wissen, hier nicht aufzuführen brauche. Diese angeblich „natürlichen Souveränetätsrechte“ bilden in ihrer Gesammtheit den vollen unbedingten Absolutismus, der dann als der naturrechtlich nothwendige Inhalt jeder souveränen Staatsgewalt dargethan wurde. Mit Leib und Seele, mit Hab und Gut soll dieser letzteren jeder Unterthan verfallen sein, dergestalt, daß sie, nach jeder Richtung hin, auch in ökonomischer, kirchlicher, scientifischer Beziehung, das gesammte Leben zu überwachen, zu regeln, zu beherrschen berufen, ja verpflichtet sei.

Aus dieser Lehre fließt der Satz: Alles für das Volk, nichts durch das Volk. — Kein gemeinschaftliches Interesse soll, wo die Doktrin des Absolutismus folgerichtig angewendet wird, sich selbst verwalten, kein korporatives Recht für sich selbst sorgen dürfen. Eine mechanisch-centralisirte Bureaukratie war das unentbehrliche Werkzeug zur Handhabung jener Maximen. Da die Privatfreiheit nichts anders ist: als die Herrschaft eines Jeden über sein Recht, und die freie Bewegung eines Jeden innerhalb seiner Lebenssphäre, so leuchtet von selbst ein, daß der in jedes Interesse sich einmischende Staatsabsolutismus einen förmlichen Vernichtungskrieg gegen jede, auch die unschuldigste Privatfreiheit unternehmen mußte.

In Wahrheit aber giebt es so wenig eine unbedingte, schrankenlose Machtfülle und Berechtigung eines Einzelnen, als es eine Souveränetät des ganzen Volkes giebt. Der Begriff: Souveranetät der Staatsgewalt hat nur nach Außen hin einen allenthalben und immer nothwendigen Inhalt, den der Unabhängigkeit. — Nach Innen hin ist derjenige, welcher anerkanntermaßen der Stärkste ist, der That nach souverän. Aber auch der Stärkste ist nie und nirgends absolut und unbedingt unabhängig.

Abgesehen von allen Formen, Benennungen, und juristischen Fiktionen ist jede mögliche Verfassung, der Thatsache nach, immer eine Oligarchie. Der Unterschied liegt nur darin, in wessen Namen diese geübt, und wem das Recht der Souveränetät als zuständig gedacht wird. Hiernach richtet sich der Charakter des Staates und die Form seiner Regierung und Verwaltung. —

Geübt kann die Souveränetät werden im Namen eines einzelnen Fürsten, und seines Hauses, oder einer, gleichviel ob engern oder weitern, geschlossenen Korporation, oder der Masse „des souveränen Volkes". Die Oligarchie, welche im Namen dieses letztern herrscht, ist, wie oben dargethan wurde, kraft innerer Nothwendigkeit immer die rücksichtsloseste, gewaltthätigste und unsicherste, und dieß schon deßhalb, weil sie dem flüchtigsten Wechsel ausgesetzt erscheint. Umgekehrt ist eine Regierung, welche im Namen oder der Sache nach von

den Leitern und Stellvertretern einer aristokratischen Korporation ausgeht, die möglichst conservative. Beweis dessen Venedig und England.

Jeder auch der unbeschränkteste Monarch muß nach der Natur der menschlichen Dinge Diener, Rathgeber und Gehilfen an derselben Theil nehmen lassen. Er hängt mithin, obwohl er dem Rechte nach unbezweifelt Herr ist, thatsächlich nicht nur von ihrer Einsicht, ihrem Diensteifer und Muthe, sondern auch von ihrer Treue und ihrem guten Willen ab.

Auch der unbeschränkteste Monarch ist also beschränkt, nicht nur in seinem Innern, durch Gottesfurcht oder Aberglauben, Gewissen oder Menschenfurcht, sondern auch nach Außen hin, durch Ereignisse und physische Verhältnisse, durch nothwendige auch dem starrsten Eigenwillen sich gebieterisch aufdringende Rücksichten auf andere Menschen, deren Rechte, Vorurtheile, Interessen und Neigungen er schonen muß.

So haben selbst, wenn dem Rechte nach die Souveränetät in den Händen eines Einzelnen ruht, der Thatsache nach immer Mehrere an deren Ausübung Theil. Deren Zahl, so wie die Stellung und Abstufung ihres Einflusses, die Art und Weise wie dieser geltend gemacht wird, die Anerkennung oder Nichtanerkennung dieser Verhältnisse durch öffentliche Erklärungen, Zusagen oder Verträge, und wenn dergleichen vorhanden sind, deren Ausführung — Alles dieß fällt im wirklichen Leben überall in das Gebiet des be-

ständig wechselnden, durch keine menschliche Macht und Einsicht vorher zu bestimmenden positiven Faktums. Ohne ausdrückliche Verfassungsurkunde war der absolute Kaiser Franz von seiner Bureaukratie abhängiger, als viele constitutionelle Monarchen von ihren Kammern.

In Wahrheit ist es also eben so falsch und verkehrt, von der Geschichte, dem Faktum, und dem positiven, lebendigen Rechte absehend, aus einer rationalistischen Theorie heraus absolute Rechte der Souveränetät zu entwickeln, als auf demselben Wege die souveräne Freiheit der Individuen festzustellen.

Die Souveränetät ist die stärkste Macht im Staate, aber sie ist nicht die einzige. Jeder menschlichen Macht stehen andere Mächte gegenüber. Aber selbst wo die entschiedene Uebermacht der souveränen Regierung außer allem Zweifel ist, wird die Klugheit zur Selbstbeschränkung und Mäßigung rathen, und die Erfahrung von jener verderblichen Sucht des Allesregierenwollens abmahnen, welche prinzipmäßig auf Ausrottung der Privatfreiheit ausgeht.

Die Frage, wie sich die Macht der souveränen Staatsgewalt zur Macht ihrer Unterthanen durch ausdrückliches oder stillschweigendes Uebereinkommen, durch Vertrag, einseitiges Versprechen oder Gewohnheit gestellt habe — die Frage also: wo die Grenze sei zwischen dem Rechte und der souveränen Freiheit des Regenten und den Rechten und Freiheiten seines Volkes?

— diese Frage ist eine positive Rechts- und Thatfrage, wie jede andere.

Weder für die Souveränetät, noch für die Privatfreiheit der Unterthanen giebt es ein Normalmaß und einen Normaltypus. Ein solcher liegt weder in dem patriarchalischen Zustande und in der Kindheit der Völker, wie manche Schriftsteller in der Hitze des Kampfes gegen die anarchischen Gräuel der Revolution gewähnt haben, noch im Mittelalter, noch umgekehrt in der Verfassung von England oder Nordamerika. Das aber ist ein natürliches Gesetz in den Dingen, daß Jeder nur so viel Freiheit hat und bewahrt, als er Macht hat, und nicht so viel Macht übt, als er will, sondern als er kann.

Das, was wünschenswerth, heilsam, nothwendig an Freiheit auf der einen, und ordnender Beschränkung derselben auf der andern Seite ist, kann daher für kein Volk aus einer Theorie, sondern nur aus der besondern, thathsächlichen und geschichtlichen Lage, aus dem Rechts- und Kulturstande dieses einzelnen Landes und aus den in ihm vorhandenen Machtverhältnissen beurtheilt werden. Die wahren Garantien der Freiheit aber liegen heute nur noch in der Mäßigung und Treue, in der Gottesfurcht und in dem richtigen Verständnisse der eigenen Interessen bei Herrschern und Unterthanen.

In Oesterreich war die aus der falschen Staatslehre der offiziellen Kompendien herrührende, jeder Freiheit feindliche Praxis einer übertriebenen Väterlichkeit,

zum Theil in guter Meinung, auf einen sehr hohen Punkt der Entwicklung getrieben. Die Staatsgewalt sollte und wollte hier Alles regieren, deshalb regierte sie, als die Revolution ausbrach, in Wahrheit nichts mehr.

Heute soll das Verhältniß zwischen der souveränen Macht des Kaisers und der Freiheit seiner Unterthanen neu geordnet und verbrieft werden. Daß die Mitwirkung zu den öffentlichen Angelegenheiten, der Komplexus dessen, was früher die Staatsgewalt durch eine vielgegliederte, absolute Burcaukratie allein und ausschließlich besorgte, zwischen beiden getheilt werde, ist versprochen. Eine Theilung der centralisirten Regierungsgewalt nach abstrakten Begriffen, eine Spaltung derselben in ihre Zweige, ein Auseinanderreißen dessen, was das Leben untheilbar zusammengefügt hat, ist freilich unmöglich, und diese Spaltung der Begriffe ist todbringend für das Leben und für die Freiheit. Darin, daß sie nach so vielen mißglückten Experimenten immer noch versucht wird, liegt das größte Unglück unserer Zeit.

Jede Freiheit — Herrschaft über die eigene Macht innerhalb ihrer rechtlichen Grenzen — schließt immer und nothwendig Gesetzgebung, richterliche Gewalt und exekutive Befugniß in sich. — Wohl aber ist es möglich, daß die Regierungsgewalt nach ihrem Umfange und Maße getheilt werde.

Wie der Familienvater, ja jeder Einzelne, der

irgendwie über das, was sein ist, verfügt, nothwendig und immer jene drei Zweige der regierenden Gewalt in sich vereinigt, wie er sie jedoch nur in einem engbegrenzten Kreise und wenig ausgedehnten Maße übt, wie darin gerade seine Freiheit besteht, daß er dies unbehindert und unbeirrt von der Einmischung des Staates thun darf — so würde die wahre Freiheit Aller darin bestehen, daß außerdem noch jede Gemeinde, jede Korporation, jede Provinz für die Sphäre ihrer Interessen ein ähnliches Recht, mithin auf ihrem Gebiete, und vorbehaltlich des ordnenden und ermäßigenden Einflusses der Staatsgewalt, einen Antheil nicht nur an der gesetzgebenden, sondern ebensowohl an der richterlichen und vollziehenden Gewalt hätte. Dieß wäre Freiheit. Nach dieser sehnt sich mit großem Rechte die Welt, aber gerade zu dieser wahren und echten Privatfreiheit hat ihr die falsche rationalistische Staatstheorie so lange den Zutritt versperrt, und die Revolution wird ihr denselben wahrlich nicht öffnen.

Kann aber diese Sehnsucht der europäischen Völker in irgend einem Lande in Erfüllung gehen, so ist dies Oesterreich, welches der Centralisation schlechthin unfähig ist.

Das erste Erforderniß zu einer glücklichen Lösung dieser weltgeschichtlich bedeutungsvollen Aufgabe ist die Wegräumung falscher Theorien auf beiden Seiten. Sind diese beseitigt, und ziehen dann beide Theile ihren

eigenen wohlverstandenen Vortheil zu Rathe, verzichten sie darauf, fremde Vorbilder zu kopiren und eine Konstitution nach englischem, französischem, belgischem oder nordamerikanischem Muster schaffen zu wollen, die nur auf dem Papiere ein Scheinleben von wenigen Monaten gewinnen könnte, entsagen sie dem Wahne einer unmöglichen, verderblichen Centralisation, verstehen sie die Theilung der Staatsgewalt, wie sie allein verstanden werden kann und muß, so ist immer noch zu hoffen, daß aus dieser Krisis ein großes, einiges, starkes Oesterreich erwachse, in welchem die souveräne kaiserliche Macht und die Freiheit der Provinzen, Gemeinden, Individuen und Korporationen friedlich, einträchtig und zum Heile des Ganzen geordnet, zusammengehen.

Sie, meine Herren! sind zur Mitwirkung an diesem großen Werke berufen. Aber ich fürchte, daß Ihre intellektuelle und moralische Kraft dieser hohen Aufgabe nicht gewachsen war.

Die Regierung hat die ältere, falsche Theorie vom absoluten Staate aufgegeben; sie will jedem guten Rechte, jedem legitimen Interesse, jeder Nationalität wahre Freiheit gewähren. Sie dagegen, meine Herren! haben ihr wieder nur eine Theorie von der absoluten Freiheit der Individuen gegenübergestellt, welche nicht minder falsch und verkehrt, wie die des bureaukratischen Absolutismus, in der Wirklichkeit doch nur wieder zur Tyrannei der Sicherheitsausschüsse führen könnte. So wenig haben Sie eine praktisch richtige

Einsicht in den wahren Sitz unserer Leiden gewonnen, daß ich nach Ihren Reden fürchten muß, Sie würden sich den allerverknöchertesten Absolutismus ohne Sträuben gefallen lassen, wenn dessen Handhabung nur den Händen der Bureaukratie entzogen und den Ihrigen anvertraut würde. Sie haben sich vom Leben ab, und einer todten, unpraktischen, ideenlosen und verkehrten Doktrin zugewendet, die Sie aus Büchern und Zeitungen sich zusammengelesen und zur Zeit noch nicht verdaut haben.

Darf ich hoffen, Sie durch dieses Schreiben von derselben abwendig machen zu können? Gewiß nicht! Sie werden Einiges von dem hier Gesagten nicht verstehen können, weil es weit jenseits Ihres Gesichtskreises liegt, das Meiste aber nicht verstehen wollen. Aber Sie werden, auch wenn Oesterreich darüber zu Grunde gehen sollte, Ihre Theorie aufrecht zu erhalten suchen.

Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Wenn Sie das Monopol Ihrer rationalistischen Staatslehre zu bewahren streben, so müssen Sie die Aufhebung der geistigen Absperrung und Isolirung von Oesterreich um jeden Preis verhüten. Auf eines der geeignetsten Mittel, auf den Vorschlag: alle Ausländer vom öffentlichen Dienste in Oesterreich auszuschließen, hat Ihr eigener Scharfsinn Sie bereits geführt. Der Ausschluß der Oesterreicher von jeder Anstellung im Auslande kann als nothwendiger Rückschlag nicht aus-

bleiben. Eine Majorität für verschärfte Mauthsperre an den Grenzen gegen die Contrebande neuer, den Ihrigen nicht entsprechender Ideen würde sich ja auch wohl noch zusammenbringen lassen! Dann bedarf es nur noch, als Waffe gegen alle Ansichten, die Sie als „reaktionär“ zu bezeichnen für gut finden, der Censur, gleichviel ob durch Polizeidiener oder Katzenmusikanten geübt. So entgeht Ihre Theorie der Feuerprobe der öffentlichen Diskussion, die sie in unserer Zeit, ohne diese Schutzmaßregeln, vielleicht nicht mehr auszuhalten im Stande wäre.

Ich habe Ihnen für jetzt nichts weiter zu sagen, meine Herren! Nicht als ob der Stoff erschöpft wäre, aber die Besorgniß, Ihre Geduld über das Maß zu ermüden, nöthigt mich, hier abzubrechen. Fristet jedoch der Himmel dem Reichstage zu Kremsier noch einige Zeit das Leben, so werden sie es hoffentlich an Gelegenheiten zu weitern brieflichen Unterhaltungen ähnlicher Art nicht fehlen lassen.

III.

Staat und Kirche in Oesterreich vor, während und nach der Revolution von 1848.

Ein Schreiben an Herrn Georg Schwartz, Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika in Wien.

Sie haben mein verehrter Herr und Freund! den Wunsch geäußert, ich möchte Ihnen meine Ansicht über das Verhältniß der Kirche zum Staate darlegen, und hierbei vornämlich die Bedürfnisse und Erwartungen Oesterreichs in den großen Kämpfen und Bewegungen unsrer Tage berücksichtigen. Ich soll Ihnen, wie Ihr freundschaftliches Begehren lautete, einen Faden liefern, an welchem Sie sich aus den, so vielfach verschlungenen Gängen des Labyrinthes der kirchlich-politischen Fragen unsrer Zeit und Ihrer nächsten Umgebung herausfinden können. Denn gerade in diesem Augenblicke geht ja auch in unsrem alten Oesterreich eine die Wurzeln des socialen Lebens, den Staat nicht minder wie die Kirche in ihren Grundfesten berührende Veränderung vor sich. Was ist davon zu halten und zu erwarten? Sollen wir Parthei nehmen für den bisherigen bevormundenden Schutz, den das europäische

Staatsthum und namentlich Ihr altes österreichisches Heimathland bisher der Kirche angedeihen ließ, oder für die volle und unbedingte Kirchenfreiheit, die Ihr transatlantisches Adoptivvaterland genießt? Welches von diesen beiden Systemen verdient den Vorzug? oder giebt es zwischen beiden eine, Oesterreich und seinem heutigen Zustande angemessene, wahrhaft richtige, naturgemäße Mitte? Auf alle diese Fragen wünschen Sie eine, nicht bloß durch bannale Zeitungsphrasen motivirte Antwort. Ich danke Ihnen, ohne Anmaßung, wie ohne falsche Bescheidenheit, für Ihr ehrendes Vertrauen, kraft dessen Sie einigen Werth auf meine anspruchslose Meinung legen. Weil Sie es also gewünscht, will ich schlecht und recht Ihnen geben, was das Haus vermag, und ich entspreche gerade Ihrem Wunsche mit besonderer Bereitwilligkeit, weil ich dadurch Gelegenheit erhalte, mein Votum einem Manne gegenüber auszusprechen, der in seiner Person so manche rühmliche Eigenschaft des Altösterreichers und des Nordamerikaners vereinigt. Ist Ihnen doch, worauf es hier vor Allem ankömmt, der christliche Glaube ein Gegenstand der Ehrfurcht und des höchsten Interesses. Sie theilen die Meinung ihrer westlichen Landsleute: daß voltairiſirende Geringschätzung der Religion und Kirche kein Zeichen der Befähigung zum Genusse politischer Freiheit sei, sondern eher das Gegentheil. Jenseits der großen Wasser macht öffentlich zur Schau getragene Gottesverachtung nicht populär, und die

öffentliche Meinung verlangt dort gebieterisch, daß jeder öffentliche Charakter, der auf Vertrauen Anspruch macht, sich mit Ernst und Entschiedenheit zu einer bestimmten Religions- und Glaubensgemeinschaft (worship) bekenne. Auch in der Politik haben Sie, mein geehrter Freund! den Vortheil, sich den Weltlauf von der einen und von der andern Hemisphäre aus betrachtet zu haben. Wessen Urtheil könnte ich daher lieber meine Ansicht, sei es zur Berichtigung oder zur Bestätigung, unterwerfen! Also zur Sache.

Erlauben Sie mir, daß ich aus dem Munde eines Freundes die Erzählung eines an sich sehr unbedeutenden und alltäglichen, aber höchst charakteristischen Vorfalles voranstelle.

Vor noch nicht zwanzig Jahren kam ein norddeutscher Katholik, tief empört über mancherlei heimtückische Vergewaltigungen, welche die Kirche in seiner Heimath zu erdulden hatte, zum ersten Mal in seinem Leben nach Wien. Es war in jener windstillen Zeit, wo Oesterreich noch in voller Sicherheit und ungetrübter Heiterkeit, unter der väterlichen Zucht des Kaiser Franz, sich seines Lebens freuen konnte.

Mein Freund speiste bei einem Banquier, an den er empfohlen war. Sein Tischnachbar, ein junger lebhafter Mann und geborner Wiener, sprach nicht ohne Geist und Urtheil über verschiedene Gegenstände von commerciellem und nationalökonomischem Interesse. — Aus Brasilien sprang das Gespräch bald nach

Europa herüber, drehte sich um Pauperismus und das, was man heute sociale Politik nennt, und senkte sich nach und nach in die Tiefe des Gegenstandes. Plötzlich stellte der Wiener folgenden Satz auf: die ganze Schuld liegt am Christenthume. Dieses hat sich überlebt, und seine Zeit ist vorüber; wir brauchen eine neue, zeitgemäße Religion. „Mir wurde bei diesen Worten", sagte mein norddeutscher Gewährsmann, „etwa so, wie dem Herrn von Cazotte zu Muthe gewesen sein mag, als er an der Tafel des Herzogs von Grammont den Anwesenden jene berühmte, so oft wiedererzählte visionäre Naivetät stellte. Nicht gerade, daß ich angefangen hätte zu prophezeien, aber es eröffnete sich mir ein Blick in gewisse innere Zustände Oesterreichs, aus denen es mich wie Modergeruch und Kellerluft anwehte. — Und dennoch ruhte (schon damals!) auf dem Erzhause aller Katholiken in Deutschland die einzige irdische Hoffnung. Erst langsam konnte ich so viel Fassung erringen, meinen Nachbar zu fragen: ob, was er eben geäußert, bloß seine Privatmeinung sei, oder ob man in Oesterreich allgemein so denke? Zum mindesten neun Zehntel aller Gebildeten in Wien, so lautete die Antwort, sind der Ueberzeugung, die ich eben kund gab. Ich wundere mich, daß Sie, ein Norddeutscher, ein gebildeter Mann, in Ihren religiösen Begriffen noch so weit hinter den Anforderungen des Zeitgeistes zurückstehen, daß Ihnen jene Aeußerung anstößig scheinen kann. Oder sollte vielleicht Ihr Be-

denken nur aus staatskluger Vorsicht stammen? Seien Sie unbesorgt; die Aufklärung ist bei uns bereits Gemeingut: es bedarf keiner Zurückhaltung mehr. Nun dann, fuhr ich heraus, dann ist Oesterreich trotz Censur und Polizei, trotz Placet und Studienhofcommission, von einem Verderben bedroht, wogegen weder Heer noch Wall Sie schützen werden. (Corruptio optimi pessima.*) Gerade Sie werden die schlimmste und dümmste Revolution erleben, auf welche je die Sonne geschienen hat. Mein Nachbar lächelte: wie wäre das möglich? Ich faßte mich und bald sprachen wir, als gesittete Leute, von andern Dingen. Aber als ich nach vielen Jahren die Schilderung der Wiener Schreckenstage in den Zeitungen las, habe ich an jenes Tischgespräch zurückgedacht. Die Moral, die ich mir daraus abzog, eine Moral, welche seit jener Zeit durch vieljährige Erfahrung und Beobachtung nur bestätigt wurde, ist folgende. Das dem Oesterreicher von Gott angewiesene Genre ist das Naive; nur auf dieser Basis entfalten sich seine herrlichen und reichen Naturgaben. Seines kindlichen, des Vertrauens fähigen und bedürftigen Charakters halber bedarf er mehr noch als jeder Andere, der sittlichen, kirchlichen, politischen Autorität, damit sie ihn leite. Dafür ist er aber auch, wenn er mit seinem Gott im Reinen und seinem Kaiser

*) Gerade aus dem Besten wird, wenn es verfault, das Scheußlichste.

in schlichter Treue ergeben ist, eine unwiderstehlich liebenswürdige Erscheinung. Geht er aus diesem Kreise heraus, zerstört er muthwillig seine herrliche Naturanlage, will er den voltairisirenden Christusläugner, den leichtfüßigen Religionsspötter, den verruchten Staatsentwurzeler spielen, so geräth ihm dieß in der Regel unglaublich schlecht. Das Rollenfach ist schon an Andere vergeben. Es ist schwer, Andern einen Begriff davon zu geben, welch' einen halb ekelhaft widerwärtigen, halb lächerlichen Eindruck ein auf diesem undankbaren Boden sich mühsam bewegender Oesterreicher gerade dem Norddeutschen macht. Jene freilich, welche seit dem ersten schlesischen Kriege nur auf den Brand im alten Hause Oesterreich warteten, um die Bagage zu plündern, diese haben zu den revolutionären Leistungen leicht begreiflichen Beifall geklatscht, heimlich aber, glauben Sie mir! doch die Achseln gezuckt. — Leider hat die uniforme, josephinische Staatserziehung eine große Zahl von Gebildeten in jene falsche Bahn getrieben. Die vormärzliche Polizei hat aber diese Art von negativer Bildung doch wieder nicht zu ihrer vollen und freien Entwickelung, nicht zu jener Reife kommen lassen, die in protestantischen Ländern und in Frankreich so Viele, eben durch den Gegensatz, zurück auf den Pfad der Wahrheit führte. Der Josephinismus hat einerseits zwar den Glauben in seiner Wurzel zerstört, andrerseits aber doch wieder die politischen Consequenzen der Skepsis auf halbem Wege anhalten

wollen. Er hat nicht bedacht, daß, wer, wie Herwegh sagt, mit Gott gegrollt, auch den Königen grollen werde. Heute aber zeigt es sich, wie die Verdummung mit der Entchristlichung gleichen Schritt gehalten, und welchen Bankerott an höheren Talenten die naturwidrige officielle Erziehung zum Unglauben in einem Lande herbeigeführt hat, wo es von Natur wahrlich nicht weniger gute Köpfe und ausgezeichnete Menschen giebt, als sonst irgendwo in Europa. Das josephinische System hat die Nation gleichzeitig auf dem Wege der irreligiösen Aufklärung vorwärts getrieben, und doch wieder die polizeilichen Zügel straff und gewaltsam anziehen und die, mit jener Entchristlichung parallel laufende, politische Revolution unmöglich machen wollen. Dieser Widerspruch hatte zu einer Stimmung der Erbitterung gegen Gott und Menschen, gegen Staat und Kirche, gegen Autorität und Ordnung geführt, von der Niemand einen Begriff hat, der die vormärzlichen Zustände nicht aus eigener Beobachtung kennt. Es war der verbissene Grimm aller derer, die sich gewaltsam in Gährung festgehalten fühlten, in die der Unverstand des josephinischen Illuminatismus sie geworfen; es war die, durch das instinktmäßige Gefühl des erlittenen, moralischen Unrechts erzeugte blinde Wuth einer, über alle Fragen der Zeit künstlich in böotischer Unwissenheit erhaltenen Masse, welche, gehetzt und verleitet von einigen ehrgeizigen Schwachköpfen und einer ziemlichen Anzahl von Beutelschneidern, zuletzt, ohne zu wissen

was sie that und was sie wollte, die heillose Zwangsweste sprengte. So entstand, zunächst veranlaßt durch halbthierischen Nachahmungstrieb, die Krisis von 1848 mit ihren Gräueln, ihren Thorheiten und ihren Verbrechen. Vormünder und Mündel haben sich dieser Katastrophe in gleich geringem Maaße zu rühmen."

So ungefähr lautete der Bericht meines norddeutschen Freundes über seine österreichischen Anschauungen. Allein die Krankheit, welche ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen in Oesterreich auf den Gipfel trieb, ist eine locale, bloß auf jenes Land beschränkte.

Wollen wir über die, in unserem alten Europa und in unserer Gegenwart sich bekämpfenden Gegensätze in's Klare kommen, so müssen wir, rückwärts greifend in die Geschichte, einen höhern, umfassendern Gesichtspunkt zu gewinnen trachten. Zu diesem Behufe nehme ich für die nachfolgende, allgemeinere Erörterung Ihre nachsichtige Geduld in Anspruch.

Die Hauptfrage, auf die es für unsern Zweck in Oesterreich, wie allenthalben, wesentlich ankömmt, ist, wenn wir sie auf ihren einfachsten Ausdruck bringen, keine andere als die: soll sich die Kirche selbst, oder soll sie der Staat regieren?

Die Antwort auf diese Frage hängt von der Stellung ab, die man zur Religion genommen hat.

Die Religion, — das Wiederanknüpfen des Dies-

seits an das Jenseits, des sterblichen Menschen an den ewigen und unsichtbaren Gott — ist keine bloß zufällige Erfindung, keine willkührliche Einrichtung, mit der sich die Welt, je nach Laune oder wechselnder Mode, beschäftigen, oder deren sich Jeder, der es wollte, auch ganz entschlagen, von der man möglicherweise gar keine Kenntniß nehmen könnte. Nein! die Religion beruht auf dem dringendsten und allgemeinsten Bedürfnisse der geistigen Menschennatur; sie hat ihren nothwendigen, unverlierbaren Platz im Leben des Einzelnen, wie in der Gesellschaft. Und so wie jeder Mensch zur Religion irgend eine Stellung nehmen muß, so auch der Staat, d. h. der oder diejenigen, welche die Träger der Gewalt im Staate sind.

Begreiflicherweise kann es daher eben so viele Gestaltungen des Verhältnisses der Staatsgewalt zur Religion geben, als es Staaten und Religionen giebt. Inzwischen lassen sich in dieser Beziehung, wenn wir die Geschichte durchlaufen, zwei große Hauptrichtungen unterscheiden.

Entweder die Staatsgewalt behandelt die Religion als das Höchste und Heiligste im Leben, sie sieht die Wiedervereinigung des Menschen mit Gott für den eigentlichen Zweck des Daseins an; sie erkennt demnach an, daß dieser Aufgabe jeder Mensch in jeder Lage und in jedem Verhältnisse seines Lebens, mit allen Kräften des Leibes und der Seele, und daß ihr folglich auch die Gesellschaft und der Staat zu dienen habe.

Oder sie will die Religion nicht als Zweck, sondern als politisches Mittel benutzen, sie will sie als Hebel für ihre weltlichen Absichten und Vortheile, als wichtige, treibende Feder in der Staatsmaschine brauchen, sie will demnach die Religion des Volkes beherrschen.

Jenes ist der Standpunkt des Glaubens, dieses das Ziel der abstracten, eigensüchtigen Politik.

Halten Sie, mein geehrter Freund! diese Unterscheidung fest. Sie kann uns im praktischen Leben und Verkehr mit Andern, wie bei der Beurtheilung großer geschichtlicher Verhältnisse wichtige und unentbehrliche Dienste leisten. Davon, ob wir eine bestimmte Person, ein Gesetz, eine Institution, nach dem in ihnen vorherrschenden Geiste, in die eine oder andere Spalte einreihen müssen, hängt, wie Sie ohne mein Erinnern begreifen, wesentlich unser Urtheil ab.

Es ist aber auch noch eine dritte Kategorie denkbar. Es kann geschehen und es ist geschehen, daß eine Regierung die Religion weder als Zweck, noch als Mittel behandelt, sondern eine schlechtweg abwehrende, verneinende, feindliche Stellung zu ihr nimmt, und sie, in dem eifersüchtigen Wahne: die politische Macht der Staatsgewalt werde wachsen, wenn der Gehorsam der Unterthanen sich nicht mehr zwischen Gott und dem Staate theilt, mit roher Gewalt oder mit langsam vorschreitender, leise auftretender List in den Herzen und Gemüthern der Menschen zu entwurzeln strebt. Solche Versuche können immer nur in Zuständen der höchsten

intellectuellen und sittlichen Vorkommenheit auftauchen; sie sind sichere Vorboten unfehlbar eintretender, ungeheurer Umwälzungen und schauerlicher Strafgerichte. Denn solcher Gotteshaß ist wider die Natur des Menschen, und meines Wissens hat nur die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts Beispiele derartiger Bestrebungen geliefert. Noch ehe der von bluttriefender Freiheit trunkene Pariser Convent jedwedes Zeichen irgend eines Gottesglaubens mit dem Tode bedrohte, hat der vom illuminatischen Geiste durchsäuerte Absolutismus deutscher Regierungen eine Wendung nach diesem Ziele hin gemacht. Wäre es rein nach dem Sinne der Koryphäen der Illuminatenlogen gegangen, von welchen sich gewisse Regierungen berathen ließen, so wäre damals schon der volle Glaube des Volkes in Bausch und Bogen als staatsgefährlicher Aberglaube und Fanatismus geächtet worden. Die durchaus exceptionelle Stellung, welche die vereinigten Staaten von Nordamerika zur Religion und Kirche genommen, ist, wie ich weiter unten zeigen werde, mit diesem feindseligen und despotischen Indifferentismus schlechterdings nicht zu verwechseln; sie hat mit diesem weder im Princip, noch in der Ausführung das Mindeste gemein.

Nach dieser allgemeinen Orientirung bitte ich Sie, mit mir einen Blick in die Geschichte zu werfen. Sie liefert uns die thatsächlichen Belege zu den eben aufgestellten Rubriken. Und zwar ist es, selbst um die

Lage der Kirche in Oesterreich und in unsern Tagen überhaupt verstehen zu können, lehrreich und nützlich bis auf die Zustände jener Zeit zurückzugehen, wo es noch kein Christenthum gab.

Die antike römische und griechische Welt kannte kein Dogma und keine Lehre in unserm Sinne. Sie kannte keine vom Staate unterschiedene, neben ihm stehende Kirche. Die Religion der Alten war wesentlich nur sinnlicher und den Sinnen schmeichelnder Cultus. Daher war auch die Toleranz des römischen Staatsthums gegen jede Superstition, gegen jede mögliche Form des Götterdienstes in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung bis auf den Punkt gediehen, daß es Staatsmaxime war, den Cultus aller Götter des Erdbodens in der Hauptstadt der Welt zu versammeln, Rom zur allgemeinen Heimath ihres Dienstes zu machen. Dieser universellen Duldung verdankt z. B. das Pantheon sein Entstehen. Einer der Gründe, warum man die Christen verfolgte, war: weil sie sich weigerten, andere Götter anzuerkennen neben dem Einen, der gekreuzigt wurde.

Ursprünglich waren freilich auch die antiken Staaten auf heidnisch-theokratischer Grundlage errichtet gewesen und die Orakel hatten den Staat regiert. Im Laufe der Jahrhunderte hatte sich dieß jedoch in sein Gegentheil umgesetzt. Schon zu Cicero's Zeit konnten bekanntlich zwei Augurn nicht mehr ernsthaft bleiben, wenn sie sich begegneten. Die Religion war Staatsreligion im emi-

nentesten Sinne geworden. Der Staat regierte jetzt die Orakel.

Es ist augenscheinlich, daß alle diese Eigenschaften das antik römische Staatsreligionswesen unsern heutigen, lichtfreundlichen Fortschrittsmännern dringend empfehlen, und dessen Wiedereinführung ihnen als überaus wünschenswerth erscheinen lassen müssen. Eine heitere Religion, die dem sinnlichen Genusse keine lästige Fessel anlegen will, kein Dogma, keine Conflicte zwischen Staat und Kirche, der Kultus ein Werkzeug in den Händen der politischen Gewalt, — was kann die „Aufklärung" besseres wünschen? In der That sind auch diejenigen unter den Gegnern des Christenthums, welche als Dichter oder Philologen von den vorchristlichen Religionen einige oberflächliche Kenntniß eingezogen haben, mit einer wahren Schwärmerei für jene Zustände erfüllt.

Aber die Sache hat, wie man zu sagen pflegt, ihren Haken. Ein häufig übersehener, vielleicht absichtlich in den Hintergrund geschobener Umstand würde den Liebhabern der heutigen Freiheit weniger gefallen. Die antike Religion der Zeit, welche dem Christenthume unmittelbar vorherging, war Staatsreligion, zum Princip vollendete, consequent ausgebildete politische Religion. Als solche ist sie ein bis jetzt noch unerreichtes Muster und Vorbild aller nachmaligen Herrschaft des Staats in Religions- und Glaubenssachen geblieben. Um kurz davon zu reden: schon die Edicte Domitian's

fingen mit den Worten an, „der Kaiser unser Herr und Gott befiehlt.“ Der Kaiser war der gegenwärtige Staatsgott. Er ließ gerne Jeden seines Glaubens leben und seinen Privatkultus nebenher treiben. Darin bestand die Toleranz. Aber ihm mußte göttliche Ehre erwiesen, vor seiner Statue geopfert, bei seinem Genius geschworen, seinem Gebote wie dem Willen der Götter gehorcht werden. Für den Weigerungsfall waren Beil und Ruthen, Folterzangen und Scheiterhaufen bereit. In diesem Punkte war die Heterodoxie Majestätsverbrechen.

So geschah es, daß eins der gebildetsten Völker des Erdbodens, ein Volk an dessen klassischen Mustern wir heute noch unsern Geschmack und unsere Rede bilden, in einen Zustand sittlicher Versunkenheit und dumpfsinniger Sklaverei hinabsinken konnte, von welchem hoffentlich die Weltgeschichte bis zur Erscheinung Dessen, der Alles hasset, was Gott heißt, kein zweites Beispiel bieten wird. Dadurch, daß sich bei ihm die Herrschaft über die Religion zur vollen Consequenz entwickelt hatte, ist Rom unter den Cäsaren geworden, was es war: ein Bild der Menschheit in ihrer tiefsten Erniedrigung.

Warum ich Sie, während wir die heutigen kirchlichen Zustände in Oesterreich besprechen wollen, von diesen alten Geschichten unterhalte? Wahrlich, nicht blos der Curiosität halber. Die antike Staatsidee ist wie Goethe's Braut von Corinth. Sie ist todt; aber

bei nächtlicher Weile steigt sie empor aus ihrem Grabe und hält, bald als demokratische Revolution, bald als absolute Cäsaropapie verlarvt, ihren gespenstigen Umgang unter den Lebenden. Dann saugt sie der christlichen Gesellschaft in Familie, Gemeinde, Kirche und Staat das warme Herzblut aus. Ohne Bild gesprochen: die meisten, natnrwidrigen und zerstörenden Erscheinungen in unserm politischen Leben erklären sich durch ein Hereinragen antik-heidnischer Ideen in die christliche und moderne Zeit, wo sie nicht mehr befruchten, wo sie nur noch zersetzen und auflösen können. Nur von diesem Standpunkte aus können wir, um es hier beiläufig zu bemerken, in dem Delirium der heutigen Italiener Methode und Zusammenhang entdecken. Sie wollen, wie zu Cola Rienzi's Zeit, Weltherrschaft und antikes Römerthum spielen, und werden, erst in dem Maße, als sie mit dem Kopfe wider die Mauer der Wirklichkeit anrennen, allmählig aus ihrem periodisch wiederkehrenden Rausche erwachen und zur nüchternen Besinnung zurückkehren.

Uebrigens fällt es mir nicht ein zu behaupten, daß Alle, welche heute noch bei uns die Staatsknechtschaft der Kirche wollen, Alle, welche dem placitum regium das Wort reden, Alle, welche der Kirche gegenüber die Censur wieder aufleben lassen möchten, sich diesen verdorbenen Geschmack durch eine im Uebermaß getriebene Beschäftigung mit den Alten angeeignet hätten. Diese üble Nachrede ist fern von mir. Den

heutigen schulgerechten Liebhabern des Staatspolizeikirchenthums geht es mit wunderseltenen Ausnahmen, wie dem berühmten Herrn Jourdain in dem Molière'schen Lustspiele, der von Kindesbeinen an Prosa gesprochen, ohne es zu wissen; sie stehen auf antikem Boden, ohne daß sie eine Ahnung davon hätten, und haben sich, ungeachtet ihres specifisch heidnischen Standpunktes, nie für etwas Anderes gehalten als für gute k. k. Christen.

Aus jenem sittlichen und politischen Abgrunde, in welchem die Welt unter den römischen Cäsaren schmachtete, ist sie durch den christlichen Glauben und die christliche Kirche erlöst worden.

Vom Christenthume sind nur zwei consequente Auffassungen möglich. Jede mittlere Stellung ist jämmerliche Halbheit und verdient gar nicht die Ehre einer ernsthaften Beleuchtung.

Entweder ist das Christenthum eine, in der Zeit entstandene, menschliche Erscheinung, wie jede andre. Dann ist es aber auch, von jeder leeren und überflüssigen Umredung abgesehen, nichts als eine lange, große Täuschung gewesen. Als solche muß es dann auch früher oder später dem Gesetz der Natur verfallen; es muß, wenn seine Zeit erfüllt ist, untergehen. Dann wird sich aber auch kein gescheuter Mensch Mühe geben wollen, es aufrecht zu halten, wenn es fallen will und muß. Die alte Frage des römischen Kreishauptmanns:

was ist Wahrheit? bleibt dann in ihrer vollen Berechtigung stehen. Consequenter Skepticismus ist demnach die einzig mögliche Philosophie. Was sich daraus für den Staat und die Gesellschaft weiter erhebt und begibt, und ob mit dem allgemeinen Zweifel Aller an Allem noch ein Staat und eine Gesellschaft irgend einer Art verträglich ist, ob fortan noch eine andre Wahl offen steht, als moderne Anarchie oder schneidender, altrömischer Despotismus, — dies stehen wir ja gerade in unsrer Zeit, an unsrem eignen Leibe zu erfahren im Begriff.

Oder das Christenthum ist das, wofür es sich selbst gibt. Ist der Sohn Gottes vom Himmel herabgestiegen und Mensch geworden, um unsers Heiles willen, dann werden Himmel und Erde vergehen, aber die Worte Christi in Ewigkeit bleiben. Dann werden auch die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen. Dann ist auch die Kirche nicht für diese oder jene Zeit, nicht für diese oder jene Nationalität, nicht für diese oder jene Staatsverfassung, sondern für alle Culturzustände und Völker vom Aufgange bis zum Niedergange bestimmt, sie ist in Zeit und Raum die eine und allgemeine, die katholische. Ist sie dies, so darf sie auch nicht von den Staatsbehörden, — heißen sie: Proconsuln, Minister, Präfecten, Generalgouverneurs, oder Polizeipräsidenten, — geschulmeistert, den jedesmaligen Staatszwecken angepaßt, am Gängelbande geführt, in beaufsichtigende Polizeimaßregeln einge-

schnürt, mittelbar oder unmittelbar in Staatsregie genommen werden. Ist das Christenthum eine Wahrheit, dann ist es auch wahr, daß nicht die weltliche Macht die Herrin des Heiligthums ist, sondern daß der heilige Geist die Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren. Und dies vorausgesetzt ist es wiederum einleuchtend, daß, weil jeder Kreis einen Mittelpunkt hat, einer dieser Bischöfe als Schluß und Eckstein des Ganzen, als Statthalter Christi und sichtbares Oberhaupt seiner Kirche auf Erden, nach der Verheißung bestellt sein muß bis an das Ende der Zeiten.

Dieses: entweder — oder? — mein geehrter Freund! ist der entscheidende Gesichtspunkt für das Verhältniß des Staates zur Kirche. Jedenfalls ist dies Dilemma für jeden denkenden Menschen die höchste, heiligste, wichtigste Frage, die es auf Erden gibt.

Das Christenthum hat unter der römischen Kaiserherrschaft viele tausend und aber tausend Einzelne bekehrt, und zumeist in jenen Zeiten eine Wolke von Heiligen dem Himmel zugeführt. Aber den, in der gesammten Bildung des Alterthums wurzelnden antiken Staat hat es, — ungeachtet der Taufe Constantin's — nicht bekehrt und nicht umgeformt. Nachdem diese Cultur gewogen und zu leicht befunden war, ist eine Art jüngstes Gericht im Kleinen über sie hereingebrochen. Die alte Welt und der, von antiken Ideen getragene und durchwachsene Staat ist unter den Streichen der Barbaren (unsrer Vorväter) in Trümmer zusammengesunken.

Erlauben Sie mir, verehrter Freund, daß ich Sie hier auf einen, auch für das Verständniß der Gegenwart nicht unwichtigen Umstand aufmerksam mache. Im Osten des römischen Reiches, in Constantinopel, erhielt sich nämlich noch ein volles Jahrtausend lang die, ursprünglich auf antiker Grundlage ruhende, absolute kaiserliche Macht. Was unter dieser Voraussetzung nicht ausbleiben konnte, geschah: sie riß dort die katholische Christenheit in's Schisma, und machte sich zum Herrn der Kirche. Und als Byzanz dem Andrange des Halbmondes erlegen war, ward das langsam aber stetig wachsende Rußland sein Erbe. Neuere, russische Schriftsteller, die ach! nur zu gut wissen, was sie wollen, sprechen deshalb vom Reiche des Zaars, ihres Herrn, nie anders als vom „oströmischen Kaiserthume". In mehr als einer Beziehung ist diese Bezeichnung schlagend richtig. Die Nationalisirung der Religion ist in Rußland durchgeführt und der Kaiser ist Herr der im Schisma erstarrten Kirche. Diese aber hat die ununterbrochene Ueberlieferung der Weihe und den Anspruch auf Katholicität bewahrt und wurzelt in einem Volke, dem Glaube und Unterwerfung noch Lebensbedürfniß sind. Hierin liegt die furchtbare Ueberlegenheit Rußlands über die Halbheiten der skeptischen Cultur des Westens, dessen schismatisch-staatskirchliche Velleitäten zwar der Aufklärung der „Gebildeten" schmeicheln, aber den Glauben des Volkes mit nichten für sich haben. Das Volk ist hier entweder altkatholisch geblieben, oder

ungläubig geworden. Der Febronianismus hat in den untern Schichten gar keine Wurzel. Das russische Schisma ist dagegen ein auf die Spitze und zur letzten Vollendung getriebener Gallicanismus, der ein wirklich gläubiges Volk hinter sich hat.

Mit dem Sturze des weströmischen Reichs beginnt jener Zeitraum, über den viele Tagesschriftsteller und Zeitungsschreiber, besonders in Deutschland, so viel maaßlos Unverständiges geschwatzt und gefabelt haben, daß mich fast schon bei Nennung desselben ein Grausen überfällt: das Mittelalter.

Fürchten Sie nicht hier eine weitläufige Auseinandersetzung über das Verhältniß von Staat und Kirche im Mittelalter aushalten zu sollen. Noch weniger ist es meine Absicht, Ihnen die Zustände jener Zeit als eine Art politischer Musterwirthschaft vorzuführen, die es, insofern man darunter ein, für alle Zeiten und Völker gültiges, der Nachahmung würdiges, und allenthalben passendes Modell versteht, nicht gibt und niemals gegeben hat. —

Nur zum Behufe der Orientirung will ich mir folgende Gesichtspunkte hervorzuheben erlauben.

Auch im Mittelalter begegnen wir, in Beziehung auf das Verhältniß, in welchem der Staat zur Kirche stand, den beiden oben bezeichneten Hauptrichtungen, der des Glaubens und der des ungläubigen, politischen Eigennutzes.

Der Glaube, der allerdings in jenen Jahrhunder-

ten die herrschende, geistige Macht war, erklärt es für die erste und vornehmste Pflicht Aller, denen Gott eine Gewalt verliehen, die Kirche zu ehren, zu schützen, zu vertheidigen, ihr den Arm und das Schwert im Kampfe gegen äußere und innere Feinde zu leihen.

Aus dieser allgemeinen Anerkennung der Verpflichtung jedes Mächtigen zum Schutze der Kirche auf der einen, und dem Bedürfnisse der Kirche nach Schutz und Vertheidigung auf der andern Seite, entstand in einer Zeit, die keinen allgemeinen Staatsschutz und keine durchgreifenden Anstalten zur Verwirklichung desselben kannte, und wo Jeder sich zunächst auf den Schutz angewiesen sah, den er sich, allein oder mit Hilfe seiner Freunde, selbst gewähren konnte, — es entstand in dieser Zeit das Institut der Kirchenvogtei oder Advocatie.

Einzelne Mächtige übernahmen ein, durch beiderseitige Uebereinstimmung geschaffenes, mithin vertragsmäßiges, positiv begränztes und umschriebenes Schutzrecht über einzelne Kirchen, Stifter und Klöster. Den Beschützten gewährte dies Verhältniß Sicherheit, so weit die weltliche Macht des Vogtes reichte; dem Schutzherrn gewisse, ebenfalls bestimmt ausgesprochene und namentlich bezeichnete Ehrenrechte und Nutzungen.

So wurden die fränkischen Könige Schutzherrn der römischen Kirche, und Karl der Große, der Gründer des christlich-germanischen Staats- und Völkerrechts, als solcher vom Papste zum römischen Kaiser gekrönt

und mit einer Würde bekleidet, die ihm und seinen Nachfolgern ein Jahrtausend lang die höchste, weltliche Ehre in der Christenheit gewährte.

Wollen Sie wissen, wie Karl der Große, der sonst nicht gerade im Rufe der bigotten Schwäche steht, und dessen eiserner Arm von der Theiß bis zum Belte, und von der Oder bis zum Ebrostrande Friede gebot, sein schutzherrliches Recht über die römische Kirche faßte? Unmittelbar nach seiner Krönung (im Jahre 801) ließ er folgende Erklärung veröffentlichen: „Zum Gedächtniß des heiligen Apostels Petrus wollen wir diesen heiligen römischen und apostolischen Stuhl ehren. Denn weil er die Mutter der priesterlichen Würde ist, so muß er auch Meister sein der kirchlichen Zucht. Sanften Sinnes wollen wir daher die Demuth bewahren, also daß wenn uns auch von jenem heiligen Stuhle ein kaum erträgliches Joch auferlegt würde, wir es dennoch in frommer Andacht tragen wollen."

Ich führe diese Aeußerung hier nur an als Gegensatz gegen die selbstherrliche Publicationsformel des Kaisers Domitian! Jene ist eine reine Folgerung aus der Lehre des Mittelalters von „den beiden Schwertern, die Gott ausgehen ließ über alles Erdreich", diese fließt als letzte und volle Consequenz aus der Vereinigung beider Gewalten in einer Hand. Was übrigens bei dem Frankenkönige ein Akt der tiefsten katholischen Frömmigkeit war, bewährte sich zugleich als die ächteste Staatsweisheit. Indem er durch sein eignes Beispiel

Unterwerfung unter das sichtbare Haupt der Kirche predigt, empfiehlt er mittelbar den Gehorsam gegen sich selbst, als den Schutzherrn des heiligen Stuhls. Auf diese sittlich-religiöse Idee stützt sich seine äußere, materielle Macht. In Wahrheit aber ist jede Macht nur so stark, wie die Idee, deren Träger und Vertreter sie ist.

Wir würden sehr irren, wollten wir, das Mittelalter überschätzend, die Thatsache übersehen, daß sich auch in jener Zeit neben der gläubigen, eine entgegengesetzte, ungläubig eigensüchtige Strömung hervorthat. Zwar war jene die herrschende, aber den christlichen Grundideen des Staats zur Seite läuft, Anfangs als rohe Thatsache, dann sich allmählig zum Prinzip und zur Doctrin gestaltend, schon lange vor der Reformation, eine auf Knechtung und Vergewaltigung der Kirche abzielende Politik.

Mehr unbewußt als mit feindlicher Berechnung und Absicht äußert sich diese zuerst in den Beraubungen, Gewaltthaten und Erpressungen, welche die Vögte vornämlich an den minder mächtigen Stiftern und Klöstern verüben. Dann folgen die Versuche Heinrich's IV. und V., die Kirche durch Einreihung in den Feudalnexus und Unterordnung unter den Lehnsstaat zu verweltlichen; Versuche, die, wenn sie gelungen wären, eine in orientalischer Verdumpfung erstarrte, erbliche Priesterkaste geschaffen hätten. Seit der Hohenstaufenzeit schließen sich hieran die Rückgriffe der Kaiser und der

französischen Könige in das antike römisch-kaiserliche Staatskirchenrecht; Reminiscenzen aus dem Alterthum, die oft der neuern und neuesten, absolutistischen Staatspraxis zum Verwechseln ähnlich sehen, wenn sie gleich in jener Zeit immer noch als Ausnahmen von der christlichen Regel dastehen.

In solcher Weise war die Reformation schon seit Jahrhunderten vorbereitet. In dieser reichten sich dogmatische Lieblingsirrthümer der Reformatoren, und Angriffe auf die Kirche und deren Verfassung die Hand, welche zum großen Theile politisch-socialer Natur waren.

Der Raum dieses Briefes nöthigt mich hier nur im Vorbeigehen zu bemerken, daß der Protestantismus damit anfing, gerade das Gegentheil der Gewissensfreiheit und der Gleichberechtigung der Bekenner verschiedener Religionen zu wollen. Unter der evangelischen Freiheit verstand er das Recht der Fürsten: ihre Unterthanen zum Abfall vom alten katholischen Glauben mit äußerster Gewalt zu zwingen, die katholischen Reichsfürsten und den Kaiser mit Krieg zu überziehen, und die katholische Kirche, so weit seine Macht reichte, auch in anderer Herren Länder zu zerstören. Wenn man die, gegen solches Gebahren von katholischen Fürsten, und namentlich von Kaiser Ferdinand II. ergriffenen Maßregeln der Reciprocität nicht mit dem Maßstabe der damaligen Thatsachen, sondern der heutigen Zustände und Theorien bemißt, so verräth dies entweder absolute Abwesenheit aller Geschichtskenntniß

oder eine der Wahrheit in hohem Grade abgeneigte Gemüthsstimmung, oder beides.

Nachdem die Bekenner der neuen Lehre der rechtmäßigen katholischen Kirchengewalt den Gehorsam aufgekündigt hatten, und eine neue Hierarchie auf dem Boden der Umwälzung nicht hatte entstehen können, blieben zur Gestaltung des neuen Kirchenwesens nur zwei Wege übrig. Entweder die weltlichen Fürsten bemächtigten sich der Kirchengewalt, oder diese fiel der Gesammtheit aller Gemeindeglieder, dem, auch in geistlicher Beziehung souverän gesprochenen Volke zu. In jedem von beiden Fällen war das letzte Ergebniß insofern das nämliche, als die neue Kirche einerseits immer einer weltlichen Macht unterworfen, andrerseits in einem weit über den Vorgang von Byzanz hinausgehenden Maße territorialisirt und nationalisirt wurde.

Die Geschichte der Reformation ist im ersten Jahrhunderte nach der Kirchentrennung fast in allen protestantischen Ländern Europa's ein Kampf auf Leben und Tod, zwischen dem fürstlich absolutistischen und dem demokratisch revolutionären Protestantismus. Mit geringen Ausnahmen unterliegt der letztere, und der erstgenannte behält vollständig den Sieg. — Auf dieser Basis entwickelt sich das Territorialsystem, kraft dessen der Fürst oder das Staatsoberhaupt höchster Bischof und jede Menschenseele in seinem Lande seiner Kirchengewalt unterworfen ist. (Cujus est regio, ejus religio). Vollendetes Muster und Vorbild dieser Verfassung wurde

die, „durch das Gesetz erichtete" hohe Kirche von England, mit ihren protestantischen Erzbischöfen und Bischöfen, mit ihren 39 Artikeln, ihren Capiteln und ihren Zehnten. Jedesmaliges Oberhaupt derselben ist bekanntlich, auch wenn eine Frau oder ein Kind auf dem Throne sitzt, der Souverän des Landes.

Wenn ich ein Buch schriebe, statt eines Briefes, so würde ich wahrlich die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dieses interessante System ausführlich zu schildern. Jetzt aber nöthigt mich der Raum, mich auf die Bemerkung zu beschränken: daß in Folge dieser, der höchsten weltlichen Macht auch in kirchlichen Dingen beigelegten höchsten Gewalt, z. B. jeder Engländer in den Fall kam, in einem Zeitraum von etwa 30 Jahren (1530—1560) vier Mal seine Religion ändern zu müssen, und dies zwar jedes Mal unter der Gefahr: im Weigerungsfalle als Hochverräther gehängt, geviertheilt oder verbrannt zu werden. Aehnliches geschah in manchen deutschen Ländern. Churfürst Friedrich III. führte 1563 in der, ursprünglich katholischen, dann bis zu dieser Zeit lutherischen Pfalz den Calvinismus ein, zwang die Gemeinden, den reformirten Cultus anzunehmen, und jagte die widerstrebenden Prediger aus dem Lande. Allein sein Sohn Ludwig war ein eifriger Lutheraner. Bei seinem Regierungsantritte (1576) mußten die leeren Kirchen wieder mit Bildern geziert, der Gottesdienst wieder nach lutherischer Weise gehalten werden. In Folge dessen mußten jetzt die calvinischen

Prediger und Lehrer auswandern, und sämmtliche Unterthanen waren gehalten, sich im Lutherthume unterrichten zu lassen. Aber schon im Jahre 1583 starb dieser Churfürst und sein Bruder Casimir, der Vormund seines unmündigen Sohnes, ließ diesen im Calvinismus erziehen, wonach es sich von selbst verstand, daß eben dieses Bekenntniß im ganzen Lande, nöthigenfalls mit Gewalt, wieder eingeführt wurde, und die Pfalz, zum vierten Male in etwa 60 Jahren, ihr religiöses Bekenntniß zu ändern hatte. Wie noch in unsern Tagen König Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit den schlesischen Lutheranern und ihren Predigern verfuhr, die sich der von ihm neu geschaffenen, unirten Kirche nicht anschließen wollten, dies ist noch im Munde und Gedächtniß aller Zeitgenossen. Sie werden ohne Zweifel mit mir darin einverstanden sein, daß unter der Herrschaft eines Prinzips, kraft dessen ich zwar genau weiß, welcher Religion ich gestern angehörte, aber nicht mit Bestimmtheit voraussagen kann, welcher Kirche mich der Wille des Landesherrn morgen zuweisen wird, die Gewissensfreiheit doch nicht ganz gesichert scheinen dürfte.

Während sich im protestantischen Europa das Territorialsystem in dieser Weise entwickelte, lagerte sich in den englischen nordamerikanischen Colonien der aus der alten Welt vertriebene, demokratische Protestantismus ab. Dort fanden alle aus England vertriebenen Dissenters eine freie Stätte. Alle Partheien ohne Ausnahme fühlten, nach den im Mutterlande, selbst oder

in der Person ihrer Voreltern, gemachten Erfahrungen, das Bedürfniß: die Religion von jeder, auch der entferntesten Staatseinwirkung frei zu halten. Sollte aber dies geschehen, so mußte sogar der, von einigen Independenten während der Rebellion in England aufgestellte Grundsatz in den Colonien endlich durchdringen und eine Wahrheit werden: daß nämlich die allgemeine Freiheit auch den Katholiken zu Gute kommen solle. Rechnet man dazu noch, daß in Amerika die Demokratie bereits in der ursprünglichen Organisation der ersten Colonien lag, daß innerhalb der europäischen Bevölkerung kein einzelnes Religionsbekenntniß der Zahl nach entschieden überwog, endlich: daß in einem Lande, wo eine dünne Bevölkerung und ein ungeheurer, sonst noch unbewohnter Continent jedem mit Fleiß und Einsicht gepaarten Streben nach irdischen Reichthümern unglaublich schnelle Befriedigung verhieß, und daß unter solchen Umständen selbst die absoluteste Religionsfreiheit ohne die in Europa nahe liegenden Schwierigkeiten möglich war, so ist die vollständige Trennung der Kirche vom Staate, jenseits des Oceans, augenscheinlich mehr das Ergebniß der Umstände als der Theorie. Der Grundsatz von der absoluten Freiheit jedes möglichen und erdenklichen Bekenntnisses entstand dort aus dem Gegensatze gegen den protestantischen Territorialismus, eben so naturwüchsig und geschichtlich, wie im alten Europa der Staatsschutz des Mittelalters. Ob jener Grundsatz im seiner vollen Consequenz auf die

Dauer durchzuführen sein wird? darauf kann allein die Geschichte und das Factum Antwort geben. Ich spreche nur von der bisherigen Erfahrung und der Gegenwart. Die Lynchjustiz, welche an der, von einem gefährlichen Betrüger oder halbverrückten Schwärmer gestifteten Mormonensecte geübt wurde, vielleicht geübt werden mußte, ist wenigstens eine Ausnahme, die als Prognostikon künftiger, möglicher Entwickelungsstufen des ernstlichsten Nachdenkens würdig ist.

Während so in Amerika die Fundamente eines neuen Zustandes der Unabhängigkeit der Kirche gelegt wurden; überwog im katholischen Europa im Verhältnisse des Staates zur Kirche der Absolutismus der weltlichen Regierungen. Ich liebe es nicht, Worte ohne scharfe Bestimmung ihres Werthes und ihrer Geltung zu gebrauchen. Erlauben Sie mir also hier in zwei Zeilen eine nothwendige Definition vorauszuschicken. Absolutismus des Staats im Verhältniß zur Kirche ist vorhanden, wo eine Regierung nicht mehr die, der Kirche von Gott verliehene natürliche, der guten Ordnung im Staate unschädliche Freiheit achtet, wo sie die gegenseitigen Beziehungen nicht mehr als ein positives, durch rechtmäßigen Besitzstand oder Vereinbarung beider Theile festgestelltes Rechtsverhältniß behandelt, sondern aus einer Doctrin, aus einem willkührlich und einseitig aufgestellten, allgemeinen und theoretischen Grundsatze (heiße dieser Staatszweck, oder unveräußerliches Majestätsrecht, oder Hegelscher

Begriff des Staats, oder Gesetz der Souveränetät, oder Bedürfniß des Fortschritts und der Aufklärung oder wie immer), wenn sie daraus absolute Folgerungen zieht und mit diesen in das Recht und die Lebenssphäre der Kirche greift, die Berufung auf positive Normen aber abweist. Gerade hierin liegt der specifische Charakter der Staatsomnipotenz, mit welcher, da sie keine Gegenseitigkeit anerkennt, ein Vergleich und ein friedliches Abkommen weniger möglich ist, als mit Muselmännern oder wohlgesinnten Chinesen.

Leider hat jene absolute Staatsdoctrin seit dem 17. Jahrhundert die Runde auch durch alle katholischen Länder Europa's gemacht. Die katholischen Regierungen suchten die Häresie, vornämlich aber die demokratischen Tendenzen derselben, zu unterdrücken und fern zu halten, die vermeintlichen Vortheile aber, welche der protestantische Absolutismus in Kirchensachen den Fürsten gewährte, sich bestens anzueignen. — Die Republik Venedig, auf welche von jeher byzantinische Staatsmaximen großen Einfluß geübt, trug auf diesem Pfade das Banner voran. — Ein Zug möge hier genügen, diese Politik zu bezeichnen. Ein venetianischer Staatsmann sagt in einer, von Daru veröffentlichten Denkschrift über die Stadt und Republik Venedig Folgendes: „Die gemeine Meinung ist, daß die Staatsräson in dieser Stadt nicht erlaube, daß die Priester Tugendspiegel seien. Sie würden sonst zu sehr vom Volke verehrt und geliebt werden, und könnten unter Um-

ständen der Republik gefährlich werden." (L'opinione comune si è che la ragione di stato non voglia in questa città che sacerdoti siano esemplari, perchè sarebbero troppo riveriti ed amati della plebe, e nelle occorrenze potriàno esser dannosi alla repubblica). Döllinger führt in seinem Handbuche der Kirchengeschichte diesen Zug der venezianischen Staatsweisheit deshalb an: „damit, wie er sagt, man nebenbei auch sehe, daß die Politik, welche man in unsern Tagen in einem deutschen Lande befolgt hat, nicht so ganz neu sei." —

Die höchste Entwickelung und feinste innere Ausbildung gewann das System des kirchlich-politischen Territorialismus in Frankreich. Seit Jahrhunderten schon hatte hier die absolutistische Politik der Könige eine Richtung zum Nationalkirchenthum genommen. Unter Ludwig XIV. wurde aber die gallicanische Kirche in ähnlicher Weise Typus und Vorbild des Territorialkirchenstaatsrechts für die katholische Welt, wie die anglicanische Staatskirche für protestantische Länder. Mit nicht geringer praktischer Einsicht und scheinbarer Mäßigung war es der absolutistisch-kirchenfeindlichen Partei in Frankreich gelungen, unter dem Clerus selbst Zwist und Hader zu stiften, einen Theil der Geistlichkeit zum Mittelpunkte der kirchlichen Einheit in eine schiefe Stellung zu bringen, große theologische Namen den particularistischen Interessen der Krone dienstbar zu machen. Trotz dessen bewahrte die gallicanische

Kirche nach Außen hin den Ruf strenger Rechtgläubigkeit, großer Gelehrsamkeit und einer fast puritanischen Sittenstrenge. Die Regierung aber, welche wol wußte, daß ein in der öffentlichen Meinung herabgewürdigter Clerus auch nicht einmal mehr zum Werkzeuge für Staatszwecke tauglich sei, hütete sich, im Ganzen und Großen diesen Nimbus mit roher Gewalt zu zerstören. Aber im Kerne des falschen Prinzips hauste der böse Wurm. Während sich der Gallicanismus der Theologen um einige in's praktische Leben wenig eingreifende Schulstreitigkeiten zu drehen schien, lief der Gallicanismus der Parlamente und Behörden auf nichts Geringeres hinaus, als auf absolute Herrschaft der Staatsgewalt in geistlichen und theologischen Dingen. Die Kirche wurde bis in das innerste Heiligthum der Verwaltung der Sacramente hinein geknechtet. Schon Fenelon und Fleury klagten, daß, während die Bischöfe mit dem römischen Stuhl um einzelne Rechte gehadert hätten, in der Wirklichkeit der König mehr das Oberhaupt der französischen Kirche geworden sei als der Papst. Die Eingriffe und Anmaßungen gingen, sagten sie, jetzt von der weltlichen Gewalt aus, nicht mehr von Rom. Die Autorität des Königs über die Kirche sei auf die weltlichen Richter übergegangen, die Laien beherrschten die Bischöfe. Provincialconcilien duldete man nicht; Laien ließen sich die Bullen über den Glauben zur Prüfung vorlegen. Unter dem Vorwande, daß der weltliche Arm befugt sei, Berufungen von einer miß-

bräuchlichen Ausübung der Kirchengewalt (den s. g. appel comme d'abus) anzunehmen, sei gegenwärtig die höchste und letzte Entscheidung über Alles und Jedes in die Hände der Staatsbehörden übergegangen. Durch dieses Mittel erhielten sich gerade die schlechtesten Priester, den Bischöfen zum Trotz, in ihren Pfründen. Die Parlamente nahmen ihre Appellationen an und den Bischöfen stand kein Mittel zu Gebote, ihre Strafurtheile zur Anwendung zu bringen. Ergriffen sie gegen die Entscheidung der weltlichen Richter Berufung an den königlichen Rath, so entschieden dort wieder weltliche, in der Jurisprudenz der Parlamente erzogene Rechtsgelehrte. Mit einem, in der französischen Geschichte mehr als einmal vorkommenden Hohne wurden diese Gräuel einer gottesschänderischen Knechtschaft technisch: „die Freiheiten der gallicanischen Kirche" genannt. Die Bischöfe merkten zu spät, wo in Wahrheit der Hort ihrer Freiheit lag.

Frankreich's Beispiel hat im 18. Jahrhundert (und nicht blos damals!) ganz Europa in jeder Beziehung beherrscht. So wurde die Praxis der französischen Parlamente Muster und Vorbild für die Regierungen aller katholischen Länder. In einem mit geringem Aufwande von Talent geschriebenen Buche, welches in jeder Zeile die, auf Zerstörung der allgemeinen Kirche und ihrer Einheit gerichtete Absicht plump durchblicken läßt, verpflanzte der trierische Weihbischof, Joh. Nicolaus v. Hontheim, der sich als Schriftsteller Justus Febro-

nius nannte, die absolutistische Theorie aus Frankreich nach Deutschland. Von dem einsichtsvollern Theile der Geistlichkeit mit Abscheu zurückgestoßen, wurde diese Schrift bald der Koran aller deutschen Staatsmänner, und hocherfreut bot der in den österreichischen Niederlanden und im Norden von Italien hausende revolutionslüsterne Jansenismus der Neulehre die Hand.

Das, was man in Oesterreich heute das josephinische System zu nennen pflegt, ist der, aber roh und ungeschickt in's Deutsche übersetzte Gallicanismus. Zu dem, den französischen Königen von jeher eigenen Gelüste: die Kirche als willenloses Werkzeug für ihre politischen Zwecke und Absichten in die Hand zu nehmen, gesellte sich in Oesterreich die specifische Tendenz des deutschen Illuminatismus und sonstigen Freimaurerthums, die im Namen der „Aufkärung" den unversöhnlichsten Vernichtungskrieg gegen die fromme Glaubenstreue unsers herrlichen Volkes, besonders der Landleute, unternahmen. Giftiger Spott und herzlose Verhöhnung des Heiligen waren die Hauptwaffen bei diesem Sturme auf die Kirche. Daß Blumauer, der Poet des Josephinismus und Affe Voltaire's, zu einer Art Obercensor bestellt wurde, ist ein vielbezeichnender Zug, gewissermaßen ein Symbol für eine ganze Zeit und eine ganze Richtung. Ich bitte Sie, denselben in seiner ganzen Tiefe und Bedeutung zu beherzigen.

Das josephinische System ging, weil es ihm um Erhaltung der Volksreligion wenig zu thun war

weit über die Grenzen des gallicanischen Kirchenstaatsrechts hinaus. Es läßt sich auf einige einfache Sätze zurückführen, die nicht etwa blos auf dem Papiere galten, sondern dadurch, daß sie fort und fort gelehrt, mit ängstlicher Beseitigung jeder andern Doctrin den Köpfen gewaltsam eingeprägt und durch zahllose Examina festgenagelt wurden, zuletzt, mit äußerst seltenen Ausnahmen, bei Allen, die „durch die Studien" gegangen, die Autorität eigentlicher Glaubenssätze gewannen. Diese Schlußsteine des Domes der josephinischen Staatsweisheit waren etwa folgende:

1) Der gefährlichste Feind des Staates ist die Kirche. Gegen diese muß jeder redliche Diener des Kaisers fortwährend gerüstet auf der Wache stehen. Der Inbegriff der, gegen sothane feindliche Macht zu nehmenden Vorsichtsmaßregeln heißt jus cavendi.
2) Kraft dessen ist vor Allem unausgesetzte, alle Selbstständigkeit des Gegners nach Kräften aufhebende, jede seiner Bewegungen umlauernde, jede Regung, zu welcher nicht Erlaubniß eingeholt wurde, von Vornherein verbietende Aufsicht heilige Pflicht. Diese heißt jus supremae inspectionis. *)

*) Beiderlei Kunstausdrücke der ältern Schule können auch in einem sehr richtigen und wahren Sinne verstanden werden. Hier ist nur von der Bedeutung die Rede, die sie in der josephinischen Praxis erhielten.

3) Die Verbindung der Bischöfe mit dem „ausländischen“ gemeinsamen Oberhaupte der Kirche ist zu unterbrechen und nach Thunlichkeit in Vergessenheit zu bringen.

4) Die Verbindung der Bischöfe mit dem niedern Clerus und dem gläubigen Volke bleibt der eben geschilderten Polizeiaufsicht unterworfen. Jeder Hirtenbrief, jedes Fastenmandat, jede Ansprache des Bischofs an seine Heerde unterliegt der Staatscensur.

5) Die Staatsgewalt übernimmt zum Behufe der Aufklärung und der Abrichtung für den „Staatszweck“ die oberste Leitung der Erziehung des gesammten Clerus. Der religiöse Volksunterricht wird vom Clerus, aber nach den vom Staate vorgeschriebenen Lehrbüchern und Methoden gehandhabt.

6) Jede ungewöhnliche, das Volk erschütternde, das Herz ergreifende Thätigkeit der Geistlichkeit, durch Missionen, ungewöhnlich begabte oder durch Frömmigkeit ausgezeichnete Prediger u. dgl. wird (man denke an die Behandlung, welche Hofbauer widerfuhr!), weil sie „Aufsehen erregen“ und an die alte Macht der Kirche erinnern könnte, hintangehalten“. Das Volk muß gewöhnt werden, den Priester nur als eine durch die Fäden der Staatsbehörden in Bewegung gesetzte Gliederpuppe zu

betrachten und nach diesem Maßstabe die Kirche zu ehren und zu schätzen.

7) Für das Uebrige sorgt die Censur.

Achtundsechzig Jahre lang war dies die Quintessenz und der innerste Kern der josephinischen Politik. Aber so oft ich deren unläugbare Consequenz und zähe Beharrlichkeit bewundere, taucht in meinem Gedächtnisse aus der frühesten Jugenderinnerung der Spruch des Buches der Bücher empor: Irret Euch nicht, Gott läßt seiner nicht spotten!

In wenigen kunstlosen Zügen, mein geehrter Freund! habe ich in dem Bisherigen das Bild einer Entwickelungsgeschichte des Staatsabsolutismus in Kirchensachen zu entwerfen gesucht. Ich will dazu nur noch eine ergänzende Bemerkung fügen. Der systematische Absolutismus, allein und für sich, ist unfähig, irgend eine Schwärmerei oder Begeisterung zu erzeugen. Mit der gesinnungslosen Gemeinheit und dem rohen Eigennutze allein läßt sich kein Kampf gegen eine Idee unternehmen.

Bedurfte also das Territorialsystem im Kampfe gegen die Idee der katholischen Einheit einer Aufregung des Gemüths, eines Fanatismus irgend einer Art, so war die Nothwendigkeit gegeben, das Prinzip der Nationalität zur Bundeshilfe einzuladen. Der Nationaldünkel sollte im Kriege der unumschränkten Staatsherrschaft gegen die Kirchenfreiheit als Leiden-

schaft fungiren. So in England, in Frankreich und, wenigstens in verunglückter Nachahmung, auch in Deutschland. Er hat der Mahnung entsprochen. Es wurde der kirchlichen Einheit das Nationalkirchenthum gegenübergestellt, zugleich aber auch, durch dieselbe Idee der Nationalitäten, die Brücke aus dem fürstlichen Regiment in das Reich der Volkssouveränetät geschlagen, auf welcher das modern revolutionäre Staatsthum fußt. Oesterreich aber war, sobald es die Gründung von Nationalkirchen galt, im entschiedensten Nachtheil. Denn bekanntlich ist es dem josephinischen Systeme nicht gelungen, eine österreichische Gesammtnationalität zu Stande zu bringen. Das mit dem Kampfe gegen die Katholicität der Kirche parallel laufende Nationalitätstreiben nahm hier eine politisch particularistische Richtung, welche in jene Abgründe führte, aus welchen Oesterreich nur durch die Siege von Windischgrätz und Radetzky gerettet werden konnte. Dies jedoch nur im Vorbeigehen.

Der Absolutismus hat in ganz Europa der Kirche gegenüber einen großen, scheinbar allgemeinen Sieg erfochten.

Werfen Sie jetzt mit mir einen Blick auf dessen Früchte. Ich will hier keine Doctrin verfechten, ich will nur einige Thatsachen festhalten.

Ja! es ist wahr: das Christenthum übt im größten Theile von Europa nicht mehr die alte Macht über die Gemüther der Menschen aus.

Diese Thatsache ist nicht zu läugnen. Aber nicht das Christenthum trägt die Schuld, und selbst nicht die Menschheit des 18. und 19. Jahrhunderts. Die menschliche Natur ist nicht schlechter, als sie zu allen Zeiten gewesen. Die Sonne steht noch immer am Himmelszelt und die alte Erde ist heute noch, wie ehedessen, fähig und bereit, erwärmt und beleuchtet zu werden. Aber ein dichter Nebel hat sich zwischen beide gelagert; daher die unheimliche Dämmerung und die Kälte. Allenthalben, wo das Christenthum in voller Freiheit wirkt, wo es nicht zur politischen Religion entwürdigt, wo es nicht als Werkzeug in der Hand ungläubiger Machthaber zu gemeinen Zwecken mißbraucht, wo der Priester nicht blos als Knecht und Instrument der Polizei geduldet wird, sondern wo er als Bote Gottes frei zum Volke sprechen darf, da allenthalben bewährt sich heute noch wie vor 1800 Jahren das Christenthum als eine Macht, welche ein Recht hat, Wunderglauben zu lehren, weil sie Wunder thut. Aber wo der Unglaube und Machiavellismus die Kirche zur Gliederpuppe des Staates machen wollten, da haben nur die beiden Endpunkte der Gesellschaft — Jene, die wirklich auf der Höhe der gläubigen Erkenntniß stehen, und Jene, die, wie der Bauer, von dem ganzen Anschlage noch nichts merkten, — die alte Treue des Glaubens bewahrt. Die mittlere Schicht der falsch und halb Gebildeten ist, mit geringen Ausnahmen, in Masse abgefallen.

Wenn wir unbefangen diese Lage der Dinge in ganz Europa betrachten, können wir uns unmöglich die Wahrheit verhehlen, daß jedwedes vom Staatsabsolutismus unterjochte Kirchenthum, schon lange vor der jüngsten Revolution, mit dem Fluche der Sterilität geschlagen war. Dies gilt ohne Unterschied des Dogmas von der josephinisch-katholischen Kirche Oesterreichs, wie von der protestantischen Hochkirche in England. Von der letztern hat sich selbst die frühere Gelehrsamkeit zurückgezogen, die in der erstern von Vornherein niemals, auch nicht einen würdigen Vertreter gehabt. Dem frommen und gelehrten Jesuiten Michael Denis wird hoffentlich Niemand im Grabe die Schmach anthun: ihn einen Josephiner zu nennen. In beiden Ländern war jede religiöse Lebensregung in Opposition mit dem Staatskirchenthume. Die Geschichte wird es aufbewahren, mit welchem Ingrimm letzteres in Oesterreich nicht blos die katholische Wissenschaft ächtete, sondern sogar den frommen Glauben des Volkes, die unschuldigste Ascese, z. B. den lebendigen Rosenkranz verfolgte. In England haben umgekehrt Newman und seine Schüler, mit dem unsern brittischen Stammesvettern eigenthümlichen, praktischen Sinne den Entschluß gefaßt, die Todten ihre Todten begraben zu lassen; sie haben ihren Rückzug aus dem protestantisch-hochkirchlichen Staatsinstitute in die allgemeine Kirche Christi angetreten, ihre Seelen gerettet, aber Pfründen und sonstiges Gepäck in den Händen des Feindes zurückgelas-

sen. — Welch ein klägliches Ende die Bemühungen der Herren Bunsen, Bodelschwingh und Eichhorn genommen, die in einer Zeit, wo die Saison der Staatskirchen längst vorüber war, noch eine neue königlich preußische Zukunftskirche bauen wollten, — darüber ließe sich Vieles sagen, wenn es, nachdem das Meer der Revolution die letzten Spuren jener armseligen Umtriebe hinweggespült hat, noch der Mühe werth wäre. Umgekehrt: wo ist reges Leben, wo ist religiöses Interesse? Antwort: dort wo die Kirche auf eignen Füßen steht. Dies gilt selbst von außerkirchlichen Bekenntnissen, insofern sich in ihnen noch ein Element von Glauben erhalten hat. Nur der Rationalismns, welcher seinem Wesen nach Antireligion ist, leidet an derselben Dürre wie das Staatskirchenthum; daher trotz aller künstlichen Nachhilfe die Nichtigkeit aller Bemühungen der Ronge'schen Secte. Das im nördlichen Deutschland unter den Katholiken erwachte religiöse Interesse knüpft sich an den großen Moment, wo die Feinde der Kirche, als ihnen Gott den Verstand verwirrte, die heuchlerische Maske fallen ließen und König Friedrich Wilhelm III. zu dem welthistorischen Verhaftsbefehle gegen den Erzbischof von Köln verleiteten. Darf ich, wenn von religiösem Interesse die Rede ist, von Nordamerika schweigen? Die Uebelstände und Lächerlichkeiten des dortigen Sectenwesens sind in Aller Munde. Sie sind ein unläugbares Factum, zugleich aber auch ein nothwendiges Entwickelungsmoment in

der Geschichte des Protestantismus. Trotz dessen aber wird Niemand läugnen, daß das Christenthum und die Kirche auf jenem unbeackerten Boden mächtige Gewalten sind, und daß ihnen in den vereinigten Staaten eine Aufgabe von unermeßlicher Wichtigkeit vorbehalten ist. Ich könnte zum Zeugnisse, daß diese Auffassung auch in Amerika gilt, Aeußerungen dortiger protestantischer Staatsmänner über die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der Religion für das Leben der Gesellschaft anführen, an welchen alle katholischen Minister Europa's sich spiegeln dürften. Am bezeichnendsten scheint mir folgendes Wort eines Angloamerikaners: „Wir sind Indifferentisten dem Gesetze nach, aber Religionseiferer durch die Sitte und das religiöse Gefühl. Was das Dogma betrifft, so wird Amerika in jenem Zustande der Trennung der Kirche vom Staate bleiben, bis wir in völlig unbeirrter Freiheit, unsere Wahl getroffen haben werden." I have not yet made my choice *), ist der vielsagende Ausdruck, dem man, wie Sie wissen, in Beziehung auf die Religion sehr häufig im Munde von Amerikanern begegnet. Dieser Zustand hat dort freilich die Wirkung, daß viele Tausende ihr Leben im Zustande solcher Unentschiedenheit anfangen und beschließen; aber sie erkennen nichtsdestoweniger dem Grundsatze nach die Nothwendigkeit des Entschlusses an, und was die Hauptsache ist, Niemand wird, wie

*) Ich habe noch nicht gewählt.

in manchen vermeintlich christlichen Ländern Europa's, für beschimpft angesehen, wenn er mit Ernst und Entschiedenheit seine Wahl getroffen hat. Ein neuerer Schriftsteller, der Amerika viele Jahre lang mit praktischem Blicke beobachtet hat, fällt über das dort bestehende Verhältniß zwischen Religion und Staat folgendes merkwürdige Urtheil: „In keinem Lande der Erde giebt es so viele verschiedene, obgleich ursprünglich sämmtlich dem Christenthume entstammte Religionspartheien und Secten, wie in den vereinigten Staaten, aber es gibt auch vielleicht kein Volk außer dem amerikanischen, bei welchem durchgehends so tiefe und unverkennbare Spuren des allgemeinen Einflusses der Religion wahrzunehmen wären, bei welchem der Glaube so sehr als das höchste wahre Gut betrachtet würde, oder bei welchem, wenn schon der Staat, in Betreff der äußeren Religion, sich als völlig theilnahmlos verhält, die Religion selbst so zur großen Hauptpulsader alles Lebens und Webens geworden wäre*)." Mit dieser Auffassung eines Protestanten stimmt die Wahrnehmung eines Andern überein, den wir Katholiken gewiß als Sachverständigen im eminentesten Sinne gelten lassen werden. Dies war Papst Gregor XVI. Er hatte zwar Amerika nie gesehen, dafür aber hatten sich desto mehr Amerikaner im Vatican eingefunden,

*) Jakob Naumann: Nordamerika, sein Volksthum und seine Institutionen. Leipzig 1848. S. 95.

und keiner war aus Rom gegangen, ohne daß er den Papst gesprochen. Ich wünschte, mein verehrter Freund! Sie wären Zeuge des Urtheils über Ihre transatlantischen Landsleute gewesen, welches ich selbst, in einer Unterredung, die stets zu den merkwürdigsten Erinnerungen meines Lebens gehören wird, aus dem Munde des großen vom radicalen Pöbel so schwer gelästerten Kirchenfürsten vernahm. Repräsentanten aus allen Nationen und Stämmen des Erdbodens waren während seines Pontificats in großer Zahl am Stuhle Petri vorübergezogen. Der heilige Vater hatte wie kein Anderer seit Jahren Gelegenheit gehabt, täglich eine Musterkarte der Menschheit vor sich ausgebreitet zu sehen. Wissen Sie, welches Volk er in die erste Reihe stellte? — Den angelsächsischen Stamm und die Angloamerikaner insbesondere. Dies seien die, welche, wie der Papst ausdrücklich bemerkte, selbst ohne Unterschied ihres kirchlichen Bekenntnisses, „diesem heiligen Stuhle, und somit Dem, dessen Stelle der Nachfolger Petri auf Erden vertritt", die meiste Ehrfurcht zu beweisen pflegten. Mit sichtlicher Rührung erzählte der hohepriesterliche Greis mehrere Züge als Belege seines Ausspruchs, und prophezeite diesem Volke, dem es um den Glauben tiefer Ernst sei, eine große Zukunft. Ich aber führe, wahrlich weit entfernt von dem lächerlichen Wahne, als ob sich die nordamerikanischen Zustände in irgend einem europäischen Lande decretiren ließen, Ihnen diese Autoritäten nur zum Behufe der Vergleichung mit dem

Todesurtheile an, welches der Wiener Tischnachbar meines norddeutschen Freundes über das Christenthum fällte. Der staatskirchenrechtliche Absolutismus hat, zu seinem eignen Verderben, die Wirksamkeit der Kirche zwar in manchen Ländern schwächen, sie in Beziehung auf gewisse Schichten der Gesellschaft ganz aufheben können; aber: Christus vicit, Christus regnat, Christus imperat.

Gott hat den Entwürfen und Bestrebungen der Menschen, — den guten, wie den bösen — ihr Maß gesetzt und ihre natürliche Grenze gesteckt. Hätte der moderne Staatsabsolutismus das Christenthum vernichten können, so wäre damit zugleich der Beweis geliefert gewesen, daß es doch nur von dieser Welt war. Aller menschlichen Berechnung nach mußte die Kirche dem omnipotenten Staate erliegen. Aber es ist anders gekommen. Die absolute Staatsweisheit, mit allen weltlichen Mitteln, geistigen wie physischen ausgerüstet, den Häuptern der Kirche tausendmal an Schlauheit und Weltgewandtheit überlegen, hat ihr Ziel doch nicht erreicht. Die Philosophensecte des vorigen Jahrhunderts hatte die Fürsten überredet, sie würden durch die Unterdrückung der Kirche stärker werden. Aber die wirkliche Folge dieses unglücklichen Kampfes, das eigentliche Ergebniß der auf diesem Felde errungenen Siege war die große europäische Revolution, welche jetzt schon seit 60 Jahren den Boden von Europa nach jeder Richtung aufwühlt. — Sie konnte nicht ausbleiben.

Das Christenthum hat den europäisch fürstlichen Staat gebaut. Diesem grub der Absolutismus sein Grab, als er dessen sittlich-religiöse Grundlage zu zerstören begann. Was weiter kommen mußte, kam.

Es giebt eine interressante historische Untersuchung, die ich Jedem empfehle, der Zeit und Sinn für solche Betrachtungen hat. Man verzeichne die Angriffe, welche alle katholischen Regierungen Europa's der Reihe nach seit dem Beginne des vorigen Jahrhunderts auf die Kirche unternahmen, in eine Spalte, und stelle auf demselben Blatte ihnen gegenüber die Umwälzungen, welche eben diese Länder, — Spanien, Portugal, Frankreich, Venedig, Toscana, Neapel, zuletzt Oesterreich — erlitten. Die Moral dieser Bilanz ergiebt sich von selbst. Auch den Leichtsinnigsten dürfte das nackte Resultat dieser Zusammenstellung doch etwas nachdenklich zu machen geeignet sein. Wer das regelmäßige Zusammentreffen gewisser Ursachen mit gewissen Wirkungen für puren Zufall erklärt, mit dem ist freilich nicht mehr zu rechten.

Blicken wir beispielsweise auf Frankreich, die Wiege des Gallicanismus, die eigentliche Heimath der lautlos tückischen, absoluten Kirchenverfolgung. Denn von dorther nahm diese ihren Ausgang, und machte, wie nachher die Revolution, ihren Bacchuszug um die Welt. Die Gräuel und Frevel der gallicanisch-jansenistischen Parlamente werden in einem Meere von Blut ersäuft. — Napoleon Bonaparte richtet auf den Trümmern

Frankreichs seinen Thron auf. Er stellt als Grundlage jeder möglichen Ordnung in Frankreich das katholische Kirchenthum wieder her. Aber bethört von demselben Wahne, welcher die alte Monarchie in's Verderben stürzte, treibt auch er in seinen organischen Gesetzen den alten Kirchenzwang in's Große; er führt gewaltsamer noch wie Philipp der Schöne, den Streich unmittelbar gegen den Statthalter Christi. Da ereilt ihn die Rache Gottes an der Beresina. Er zwingt dem Papste das falsche Concordat von Fontainebleau ab. Aber fünfzehn Monate nach diesem scheinbaren Siege des Truges über die christliche Einfalt ist der Gewaltige von seinem Stuhle gestürzt, und seine Stätte wird nicht mehr gefunden. — Die alten Bourbonen kehren zurück in ihr Reich. Es geht eine Restauration vor sich, die nichts wiederherstellt. Nichts? Ich irre mich. Der Gallicanismus wird (1827) feierlich wieder in seinen vorigen Besitz gesetzt; der Bischof von Hermopolis hält dazu in den Kammern die Weiherede. — Aber drei Jahre später nimmt auch dieses Reich ein Ende mit Schrecken. Da zieht ein liberaler Bürgerkönig ein in die Tuilerien; klug, gemäßigt, ein Freund der neuen Ideen, mit mancher guten und löblichen Einsicht begabt. Er schmeichelt der herrschenden Bourgeoisie, er ladet die Gewürzkrämer an seine Tafel. Nur der Kirche gegenüber möchte er gerne Ludwig XIV. spielen, und die napoleonische Universität, die despotische Zwangsjacke des Geistes, bestimmt jede Regung der katholischen

Wissenschaft im Keime zu ersticken, diese vertheidigt er als das kostbarste Juwel seiner Krone. Schon hat er das Schwerste überstanden. Die Julidynastie, so sagten die Diplomaten in ganz Europa, ist auf Jahrhunderte hinaus gesichert. Da weicht urplötzlich am 24. Februar sein wunderähnliches Glück von ihm, den neunmal die Kugel des Meuchelmörders verfehlte, und sein tragischer Sturz ist das Werk weniger Stunden. Et nunc reges, intelligite! — Sie werden mir zugeben, werther Freund! es ist wenigstens ein merkwürdiges Zusammentreffen der Umstände, daß, wider alle menschliche Berechnung und Vorsicht, jede Macht in Frankreich, welche die Kirche knechten wollte, jedesmal bald nachher ihren Untergang fand. Hätten wir irgend einem künftigen Beherrscher dieses Landes, wie er auch heiße, einen Rath zu geben, so dürfte es vielleicht an der Zeit sein, ihm den Vorschlag zu machen: er möge es einmal auf dem entgegengesetzten Wege versuchen. Er möge das Experiment machen, die Kirche nicht zu verfolgen, aber auch nicht durch seinen Schutz zu erdrücken, sondern sie frei zu geben und für sich selbst sorgen zu lassen. Es wäre, scheint es, doch des Versuches werth. Schlimmeres als der alten Monarchie, dem Kaiserreiche, der Restauration und dem Julikönigthume könnte ihm doch nicht begegnen, wenn er die gallicanischen Grundsätze aufgäbe. Und wer weiß, ob nicht die von den Staatsfesseln befreite Kirche wieder fähig würde, jenen Frieden in den Gemüthern

wieder herzustellen, ohne welchen Freiheit und Ordnung der Gesellschaft Worte der Täuschung und Lüge sind. – Die Anwendung des eben Gesagten auf andere Länder, welche uns bei weitem näher liegen als Frankreich, ergiebt sich von selbst.

Aber hat die Geschichte ihre Lehren nur dem Absolutismus verkündigt? Hat sie nicht auch uns Andern, die wir die Freiheit der Kirche wollen, zur Lehre und Warnung ihren Spiegel vorgehalten?

Was von jeher in der Natur der Menschen und in den Gesetzen der natürlichen Entwickelung der menschlichen Dinge lag, konnte auch diesmal nicht ausbleiben.

Der Mißbrauch der weltlichen Macht in Sachen des Glaubens und der Kirche hat seine Gegenwirkung hervorrufen müssen. Heute ruft die öffentliche Meinung der Katholiken vom Aufgange bis zum Niedergange nach Freiheit der Kirche. Wo dieser Ruf wirklich von dem Eifer für die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche ausgeht, da hat er seine volle Berechtigung und ist Gottes Stimme. Wenn aber unchristliche, an der Hülfe der guten Engel verzweifelnde Ungeduld die Gewalten des Abgrundes heraufbeschwören möchte, mehr um Rache zu nehmen an den Gegnern für erlittene eigne Unbill, als um die Kirche frei zu machen, oder wenn sich gar in die aufrichtige Sehnsucht der Gläubigen nach Lösung unwürdiger Fesseln des Heiligthums, heuchlerisch verkappte Bestrebungen Solcher mischen, denen es um nichts weniger zu thun ist, als

um Religion und Glauben, dann ist es Zeit daran zu erinnern, daß die Verwechselung der Freiheit mit der Revolution nicht minder gefährlich und verderblich ist, wie die Theorie der Staatsomnipotenz in Religionssachen. Es ist ein unheilvoller Wahn, daß ein Bündniß der katholischen Sache mit der Revolution möglich sei, und eine leere und thörichte Voraussetzung: die Revolution wolle und könne der Kirche jene Freiheit gewähren, nach der sie mit so großem Rechte verlangt. — Denn die Kirche knüpft das Heil des Menschen und seine Erlösung an die Unterwerfung unter ihre Autorität, und sie fordert den Gehorsam gegen die weltliche Ordnung um Gottes willen. Die Lehre der Revolution dagegen faßt sich einfach in dem einen höchsten Satze zusammen: daß der Mensch auf Erden Niemandem zu gehorchen, und Keinem zu dienen habe als sich selbst.

Der Mann, welcher im Jahre 1830, nachdem er unter der Restauration mit Geist und Erfolg die gallicanische Staatskirchenlehre bekämpft hatte, zuerst in Europa der neuen Irrlehre die ganze Fülle seines wunderbar hinreißenden Ausdrucks lieh, um die unmögliche und widernatürliche Verbrüderung der Kirche mit der Revolution zu predigen, dieser Mann war Lamennais. Dreizehn Jahre später gab er einem, ihn in Paris besuchenden katholischen Deutschen, auf die Frage: wie er denn heute zu den Grundlehren des Christenthums stehe? die kurze, aber vielsagende Antwort: je n'y suis

plus. Dies ist die Warnungstafel, welche die Vorsehung für Alle an den Weg gestellt hat, die nach ihm dieselbe Straße zu wandeln sich versucht fühlen möchten.

Die Zeit hat viele Täuschungen zerstört, welche im Jahre 1830 noch möglich waren. Wenn Lamennais und seine ersten Gehilfen sich mit dem Wahne trugen, die Revolution werde sich Gott gefallen lassen, wenn nur die Kirche die Freiheitsmütze annehme, so wissen wir heute aus der Erfahrung wie der siegreiche Radicalismus in der Schweiz und die Republik in Rom die Kirchenfreiheit verstehen. Aber schlimmer noch als die Wuth dieser offenen Verfolger ist die heuchlerische List Derer, welche das Interesse des Glaubens zum Zwecke der Revolution ausbeuten, und die Kirche zur Magd der Nationalität herabwürdigen möchten. Bekanntlich war dies der Zweck einer Parthei in Italien, die aus Haß gegen Oesterreich gerne den Papst zum Chalifen eines Italienischen Gesammtreiches gemacht hätte, — gerade so wie die, von Lamennais Geiste trunkene, polnische Emigration die katholischen Interessen als Brandfackel zur Entzündung eines Religionskrieges mit Rußland, mit Deutschland, mit Oesterreich, mit der ganzen Welt benutzen wollte. In allen diesen Fällen wäre die Kirche Christi immer wieder nur dienendes Mittel und Werkzeug der politischen Eigensucht geworden; — ihr Loos mithin nur der Form, nicht dem Wesen nach von dem verschieden gewesen, welches

Gallicanismus, Febronianismus und Josephinismus ihr zu bereiten suchten.

Aber eben deshalb gibt gerade das zähe Festhalten an dem Systeme der polizeilichen Knechtung der Kirche, den revolutionären Factionen die Waffen in die Hand, und nur die Hebung des Mißbrauches der Gewalt, die Freigebung der Kirche zerreißt die listigen Gewebe der Feinde Gottes und der Menschen.

Was Oesterreich betrifft, so bedarf es, wenn wir uns einfach an die Thatsachen der Geschichte des letzten Jahres halten, des Beweises nicht, daß auch hier die Revolution der Kirche die Freiheit weder bringen konnte noch wollte. Sie hat allerdings die legale Herrschaft des bureaukratischen Systems gebrochen aber nur um eine andere, jeder ehrlichen Freiheit bei weitem feindlichere Gewalt in deren Stelle zu setzen. Herr v. Pillersdorf, der Fanatiker des altjosephinischen Illuminatismus, regierte Oesterreich, und die jungjosephinische Aula und der Krawall regierten, nach dem Tacte der Katzenmusik, Herrn v. Pillersdorf. Es genügt zur Bezeichnung dieser schmachvollsten Periode aus der Geschichte Oesterreichs, hier nur an eine Schandthat der eben genannten revolutionären Verbrüderung zu erinnern, an die Verfolgung der Redemtoristen und Redemtoristinnen, jene Copie der scheußlichsten Scenen aus der ersten französischen Revolution, welche dem Original an feiger Grausamkeit kaum nachsteht, aber an thierischer Stupidität es bei weitem übertrifft. Als

vier achtbare Wiener Bürger*) den ehrenvollen Muth hatten eine Bittschrift an den genannten Minister zu richten, in welcher sie im Namen der Menschlichkeit und der Ehre von Wien um Sicherheit der Person und des Eigenthums für scheußlich mißhandelte, wehrlose Priester und Klosterfrauen bitten, die den Schutz der Gesetze nicht als Fremdlinge, sondern als geborne Landeskinder zu fordern berechtigt waren, kein Verbrechen begangen hatten und nicht einmal eines Verbrechens bezüchtigt wurden, da bestrafte Herr von Pillersdorf die Verwegenheit der Bittsteller dadurch, daß er ihre überaus bescheidene und gemäßigte Eingabe an die Kannibalenhorde der Wühler auslieferte, welche denn, wie vorauszusehen, in der nächsten Nacht gewohnte Rache nahmen, und durch die übliche Drohung mit Brand und Mord eine „Abbitte“ erzwangen. So verstanden die Leiter der Revolution in Oesterreich die Freiheit. Vielleicht fällt Ihnen hierbei ein analoger Fall aus Nordamerika ein. Die dortigen allerdings etwas mangelhaften Sicherheitsanstalten konnten es nicht verhüten, daß vor etwa 12—15 Jahren eine Rotte kürzlich eingewanderter und noch nicht acclimatisirter, fanatisch-protestantischer Irländer in der Nähe von Boston ein Kloster der Ursulinerinnen von Grund aus zerstörte. Die dortigen protestantischen Secten mochten etwa den genannten Klosterfrauen nicht viel

*) Die Namen dieser Ehrenmänner sind: Caspar Navratil, Joseph Flaschhart, Peter Parth und Franz Heubner.

näher stehen als Herr von Pillersdorf und die Wiener Aufklärung der katholischen Religion und den Redemtoristen. Aber die Amerikaner „calculirten“: daß rohe Gewalt die Mutter der Anarchie und demnächst der Tod der Freiheit sei. Ehrenmänner aller Bekenntnisse wetteiferten darin, den verfolgten Nonnen Obdach und Zuflucht zu gewähren; die Quäker besonders legten ihr Haupt nicht eher nieder, als bis das verbrannte Kloster wieder aufgebaut, dessen Bewohnerinnen bei Heller und Pfennig entschädigt waren. Herr von Pillersdorf dagegen setzte sich in dem amtlichen Theile der Wiener-Zeitung vom 8. Mai 1848 eine gewisse Art von Monument, welches hoffentlich seinen Namen, ihm selber zur Strafe und Andern zum warnenden Beispiel auf die fernsten Zeiten bringen wird*).

*) Der erwähnte Ministerialerlaß lautet wörtlich wie folgt: „Da die in der neuern Zeit in die Monarchie eingeführte Congregation der Redemtoristen und Redemtoristinnen, dann der Orden der Jesuiten, mehrmal zu Störungen der öffentlichen Ruhe Anlaß gegeben haben, da sie bei dem Widerstande, welchen sie in den Gesinnungen und in dem Bestreben aller intelligenten Klassen gefunden haben, nicht im Stande waren, ihre Bestimmungen zu erfüllen, und da die bestehenden kirchlichen Institute hinreichen, um für die Bedürfnisse der Religion, des Unterrichts und der Volksbildung entsprechend zu sorgen, so hat der Ministerrath den Entschluß gefaßt, auf die Aufhebung der Redemtoristen und Redemtoristinnen und des Ordens der Jesuiten bei Seiner Majestät anzutragen, welchem Antrage Seine Majestät die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruhte.“ — Unmittelbar vorher ging in demselben Blatte ein anderer Erlaß, worin das Allerhöchste Mißfallen ausgesprochen

So wenig die Aula, Herr von Pillersdorf und der Krawall geneigt und im Stande waren, der Kirche in Oesterreich die Freiheit zu gewähren, so wenig hat die Mehrheit des Reichstags, der invita Minerva zu Kremsier tagte, die Nothwendigkeit der Kirchenfreiheit für die Reconstruction der Monarchie auch nur von ferne geahnet. War es doch dem dortigen Parlament überhaupt nicht darum zu thun: Oesterreich zu retten, sondern, — unbekümmert darum, ob Land und Leute zu Grunde gingen, die „rationalistische Theorie" der Volkssouveränetät im Leben durchzuführen. Dies darf uns jedoch in keiner Weise abhalten es freudig und als Vorzeichen einer bessern Zukunft anzuerkennen, daß auch die Idee der Kirchenfreiheit, wie in den meisten österreichischen Bischöfen, so auch selbst schon in jener Versammlung ihre Vertreter fand, Vertreter, welche kühn genannt werden dürfen, neben den edelsten und hochherzigsten Sachwaltern der wahren Freiheit, welche Europa aufzuweisen hat. Die Abgeordneten **Helfert** und **Haßlwanter** und der Bischof **Przemysl**, welche in ihren meisterhaften Reden einen von der verjährten Knechtschaft der Kirche, wie von der Revolution unabhängigen Standpunkt zu nehmen und festzuhalten wußten, haben in jenen, an sich freilich fruchtlosen und unnützen Debatten zu Krem-

wurde: über die in Preßburg gegen die **Juden** stattgefundenen „gesetzlosen Vorfälle und Verletzungen der öffentlichen Sicherheit, welche jedes Mitglied des Staats, **ohne Unterschied des Standes und der Religion** anzusprechen berechtigt ist." —

sier Oesterreichs sittliche und intellectuelle Ehre gerettet. Auf ihrer Seite war die Sachkenntniß, das Talent, der Ernst der Gesinnung und der gesunde Menschenverstand. Die Gegner hatten die größere Zahl für sich. Entstanden war diese Mehrheit schon vor dem 6. October aus der freundbrüderlichen Coalition des alten despotischen Josephinismus mit der neujosephinisch-jüdischen, rothen Demokratie von jüngstem Datum. Jener wollte, und will heute noch, daß die Kirche die Sklavin der Büreaukratie und des Territorialprinzips sei. Diese will nicht minder die Knechtschaft der Kirche, zugleich aber auch das Fundament ihrer Verfassung zerstören, der Kirche eine radicale Civilconstitution octroyren, das Prinzip der Volkssouveränetät auch auf das geistliche Gebiet hinübertragen, und auf die Trümmer der Hierarchie der christlichen Gesellschaft die rothe Fahne pflanzen. Das Amendement des Abgeordneten Dylewski drückt diese edle Absicht recht kurz und faßlich aus. „Es überträgt die Rechte, welche bisher der Staat in kirchlichen Dingen gehabt, auf das Volk, und genügt den Prinzipien der Demokratie." — Der demokratisch-organisirten Gemeinde sollte durch ein s. g. organisches Kirchengesetz das Kirchenvermögen zur beliebigen Verwaltung zugewiesen, die Masse des Volkes durch diese Beute für die Revolution gewonnen und eng an deren Sache gekettet werden. „Meine Herren," ruft der abgeordnete Peitler in der Sitzung vom 2. März, „schreiten Sie schleunig zur Erlassung des or-

ganischen Kirchengesetzes; gelingt es Ihnen ein den gegenwärtigen Verhältnissen Oesterreichs entsprechendes Gemeinde- und Kirchengesetz zu Stande zu bringen, so haben Sie den Clerus oder wenigstens den niedern Clerus und den ganzen Bürger- und Bauernstand für sich gewonnen. Beim gegenwärtigen Kampfe um die Freiheit ist es Ihre Pflicht sich um Bundesgenossen umzusehen; sichere und stärkere Bundesgenossen bekommen Sie aber nicht, als gerade durch die unabhängigen Bürger und Bauern; haben Sie die Majorität des Volkes für sich, so dürfen Sie die reactionäre Parthei, ja sogar die Militärdictatur nicht fürchten". — Mit andern Worten: wenn in Frankreich die „Erwerber" der s. g. National- oder confiscirten Kirchengüter die willenlosesten Sklaven und blindesten Werkzeuge der Revolution geworden waren, der sie ihre Seele verkauft hatten, so sollte jetzt in Oesterreich dasselbe Experiment in's Große getrieben, der niedere Clerus gegen die Bischöfe auf den Fuß der permanenten Rebellion gesetzt, der Bürger- und Bauernstand aber in Masse an einem kolossalen Kirchenraube betheiligt werden. Wer hätte dann noch den Triumph der radicalen Grundprinzipien der Gesellschaft und dessen praktische Folgen: die allgemeine Niedermetzelung aller rechtlichen Leute, die Plünderung aller Besitzenden mit menschlichen Kräften abzuwehren vermocht? Nur darüber scheint die ehrenwerthe Gesellschaft noch nicht ganz mit sich selbst im Reinen gewesen zu sein: ob der Reichstag in eige-

ner Person die neue demokratische Kirchenverfassung ausarbeiten, oder dies Geschäft einer volkssouveränen Reichssynode von „aufgeklärten" Priestern überlassen solle. Jedenfalls aber würden Galgen oder Guillotine, wie einst in Frankreich, dem großmüthigen Geschenke schon rechtzeitig nachgeholfen und ihm bei den widerstrebenden Gemüthern Eingang verschafft haben. — Jeder ehrliche Katholik in Oesterreich sage deshalb für sein Leben und seine Freiheit zuerst Gott und nächstdem dem Kaiser Franz Joseph und dessen Ministern aufrichtigen und gerührten Dank. Denn diese sind es, die in der Nacht vom 6. auf 7. März urplötzlich einen Strich durch die freundlichen Rechnungen der demokratischen Konstituante machten. Wird die Kirche in Oesterreich frei, so verdankt sie dies weder den Märzerrungenschaften, noch den Maitagen, noch der Octoberrevolution, sondern dem welthistorischen Entschlusse des Kaisers, der einerseits einer staatsgefährlichen und unpolitischen, der Kirche verderblichen Anwendung seiner souveränen Gewalt entsagte, und andererseits die Kirche gegen die Tyrannei der Revolution in Schutz nahm.

Auf den geschichtlichen Boden der Berücksichtigung aller dieser Thatsachen und Verhältnisse müssen wir uns stellen, um den Standpunkt zu gewinnen, von welchem aus wir die politischen Grundrechte verstehen und würdigen können, welche am 4. März dieses Jahres gleichzeitig so den Völkern Oesterreichs wie der

Kirche dieses Landes verliehen und gewährleistet wurden.

Durchdringen wir uns, um unser Urtheil festzustellen, zunächst mit der Ueberzeugung, daß es in jeder Lage des Privat-, wie des öffentlichen Lebens, nicht blos verderblich, sondern geradezu unmöglich ist, „mit der Geschichte zu brechen," und ohne vermittelnde Uebergänge von heute auf morgen ein neues Leben nach rationellen Prinzipien zu beginnen. Wer in der Politik dies je versucht hat, ist darüber zu Grunde gegangen. Niemand kann von dem Boden wegfliegen, auf dem er steht, und jede lebendige Entwickelung muß sich nothwendig und unerläßlich an die vorhandenen Zustände der nächst vergangenen Stunde knüpfen, wenn sie eine wirkliche Reform vorhandener Mißbräuche und mehr sein soll als ein revolutionäres Experiment.

Ich habe nach Allem, was ich bisher gesagt, wohl nicht nöthig, Ihnen gegenüber den Beweis zu führen, daß ich nach meiner innigsten Ueberzeugung echte und wahre Freiheit, zumal in unserer Zeit, für das erste Lebensbedürfniß der Kirche halte. Die sittlich-intellectuelle Hauptkrankheit unserer Zeit liegt, vornämlich in Oesterreich, in der Verachtung, in der höhnischen Gleichgültigkeit der „Gebildeten" gegen die Kirche. Diese Stimmung entstand, als der Staatsabsolutismus den Glauben zum Mittel für seine Zwecke erniedrigen wollte. Gegen dieses Uebel hilft kein Staatsschutz im Sinne des Mittelalters und kein weltlicher Arm, sondern allein

die Freiheit. Sie sehen daraus, geehrter Freund! daß man gleichzeitig einerseits die Schirmherrschaft Karl des Großen und den von Ferdinand II. ausgehenden Staatsschutz gegen die Tyrannei der Feinde Oesterreichs und der Kirche, andererseits aber auch die unbedingte und allgemeine Freiheit der Religion in den vereinigten Staaten, jedes zu seiner Zeit und an seinem Orte, mit gleicher Aufrichtigkeit und Hingebung anerkennen kann. Das, was wir dagegen gar nicht, oder nur als einen vorübergehenden Zustand des Unrechts und der Gewalt anerkennen können, ist eine im Namen der Staatsomnipotenz geübte Unterjochung und Knechtung, welche das natürliche Recht der Kirche verletzt und deren göttliche Sendung, soweit es mit den Mitteln irdischer Gewalt möglich ist, zu vereiteln sucht. Es folgt hieraus aber auch, daß man, wie es bei mir allerdings der Fall ist, gleichzeitig alle guten und achtbaren Seiten der kirchlich-politischen Zustände in den vereinigten Staaten mit wahrer Freude hervorheben kann, und doch wieder es für das größte Unglück erklären würde, wenn ein österreichisches Verfassungsgesetz etwa im ersten Artikel verordnet hätte: „vom Tage der Publication des Gegenwärtigen an, sind in sämmtlichen k. k. Staaten die in Nordamerika geltenden Verhältnisse zwischen Staat und Kirche eingeführt;“ und im zweiten: „der Zufall ist mit der Ausführung dieser Verleihung beauftragt“.

Die abstracten Staatsdoctrinen des vorigen Jahrhunderts haben viel Unheil über Oesterreich gebracht;

ich bin aber auch überzeugt, daß die Theorie der absoluten Kirchenfreiheit dortlandes der Kirche nicht minder verderblich werden würde, wie es die Theorie vom absoluten Staatszwecke war.

Zwei Wege standen offen, wenn der Kaiser der Kirche ihre rechtmäßige Freiheit zurückerstatten wollte.

Auf dem einen wäre das absolute Prinzip: Trennung der Kirche vom Staate, in seiner schrankenlosen Allgemeinheit ausgesprochen, und die Kirche zum Raubthier in die Wüste gestoßen worden. Mit jenem einen abstracten Satze wären alle Lebensfäden gewaltsam durchschnitten gewesen, welche dort wie allenthalben in Europa Staat und Kirche seit Jahrhunderten verbunden hatten.

Der andere Weg war der: daß die alten josephinischen Grundgedanken, wonach der geheime oder offene Unterjochungskrieg gegen die Kirche erste Pflicht des Staates ist, ehrlich und entschieden aufgegeben, die Folgerungen aus dem Prinzip der Freiheit aber der Vereinbarung, der wohlwollenden Verständigung des Kaisers mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche vorbehalten wurden.

Die Minister des Kaisers haben diesen letztern Weg gewählt. Dies spricht nicht minder für ihre redliche Absicht, wie für ihr praktisch staatsmännisches Talent.

Soll die Kirche in Oesterreich ein Organismus sein, der sich selbst regiert, oder eine von der Staats-

gewalt in Bewegung gesetzte Maschine? Dies war die Hauptfrage, mit welcher ich im Eingange dieses Briefes diese ganze Erörterung begann. Mir scheint, in so weit hierauf eine weltliche Regierung antworten kann, ist jene Frage, dem Grundsatze nach, durch den Willen des Kaisers entschieden. „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft" . . . sagt §. 2. der gewährleisteten politischen Grundrechte, „ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig."

Unwissenheit und gemeine Rabulisterei haben, wie oben erwähnt, zu Kremsier die Frage aufgeworfen: wer ist die Kirche? und darauf allerdings richtig geantwortet: die Gemeinschaft der Gläubigen. Aber sie haben weiter den Katechismus aus der Theorie der rothen Republik erklären, die Kirche zu einer Demokratie der Gläubigen machen wollen. Allerdings sind die Gläubigen die Kirche, nicht die Heiden und Publicanen. Ein Gläubiger aber ist Einer, der da glaubt, und zum katholischen Glauben gehört die Annahme der göttlichen Einsetzung des Papstes, der Bischöfe, der ganzen Hierarchie der Weihe. So wie in jedem Staate nur die besondere Verfassung desselben entscheidet, wem die Souveränetät zustehe? und so wie jede Gesellschaft nur durch ihre Statuten ist, was sie ist, so entscheiden auch über das Subject der Kirchengewalt innerhalb jeder Religionsgesellschaft ihre eigenen Normen und positiven Gesetze, nicht Vernunftschlüsse und Fol-

gerungen aus dem Prinzip der Volkssouveränetät. In der katholischen Kirche ist die Quelle jener Entscheidungen das kanonische Recht. Nur derjenige gehört ihr an, der sich diesem und der rechtmäßigen Autorität in der Kirche unterwirft. Ist demnach die Selbstständigkeit der katholischen Kirche von einer Regierung gewährleistet, so umfaßt dieser Ausspruch die Anerkennung der, nach positivem kirchlichen Rechte bestehenden Verfassung, so wie der verfassungsmäßigen Träger der kirchlichen Regierung und Verwaltung. In diese kann der Staat, nachdem er der Kirche die Selbstständigkeit zugesprochen, sich nicht einmischen, wenn gleich die weltliche Macht andrerseits *ihre* eigenen Rechte allerdings in so weit wahren durfte, daß sie jede Religionsgesellschaft, aber nicht mehr „*wie jede andre Gesellschaft*, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen" erklärt.

Dies ist das in den österreichischen Grundrechten aufgestellte Prinzip. Werfen wir jetzt einen Blick auf die Folgerungen.

Eine *selbstständige* Kirchengewalt hat in ihrem Kreise und innerhalb ihres Rechts die unzweifelhafte Befugniß: ohne Staatseinmischung Beschlüsse zu fassen und zu vollstrecken, und die Uebertretungen der kirchlichen Gesetze an den schuldigen Mitgliedern der Gemeinschaft zu ahnen. Das völlige Wegfallen jedwedes Versuches von weltlicher Seite die Geistlichkeit zu Trauungen, Segnungen oder sonstigen geistlichen Functionen

zu zwingen, die dem kanonischen Rechte widersprechen, ist die einfachste und erste Folge der Selbstständigkeit.

Die Straf- und Disciplinargewalt liegt in der natürlichen Berechtigung der Obern jeder Gesellschaft. Aber sie muß in einem Lande, wo die volle Glaubensfreiheit Jedermann gewährleistet ist, mit einer in der Natur der Sache liegenden Einschränkung verstanden werden. Die kirchliche Disciplinargewalt hört demjenigen gegenüber auf, der sich lieber aus der Kirche ausschließen lassen, als sich jener unterwerfen will.

Ist (nach §. 3) „die Lehre und Wissenschaft frei", so muß sie es auch innerhalb der selbstständigen Kirche und für kirchliche Zwecke sein. Daß sich unter dem frühern System der Staat indirect und selbst direct der Erziehung und Bildung des jungen Clerus bemächtigt hatte, war eine der tiefsten, verderblichsten Wunden, die er der Kirche und mittelbar sich selbst schlug. Für den Dienst der Kirche kann nur die Kirche erziehen, nicht die Büreaukratie. Die Kirche allein muß auch die sittliche und wissenschaftliche Befähigung zur Weihe beurtheilen. Sie allein muß, weil von ihr die Sendung ausgeht die Religion zu lehren, die Professoren der Theologie und die Religionslehrer an den katholischen Schulen und Lehrstellen wählen, prüfen und bestellen.— Auch andere Unterrichts und Erziehungsanstalten zu gründen und in solchen Unterricht zu ertheilen ist jeder Staatsbürger, mithin auch jede geistliche Corporation und jeder Geistliche, berechtigt, „vorausgesetzt daß er

die Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat." (§. 3.)

Die katholische Kirche ist eine einige und untheilbare auf dem ganzen Erdboden. Daß sie seit 18 Jahrhunderten ein sichtbares Oberhaupt in der Person des Nachfolgers Petri hat, ist ein katholischer Glaubenssatz. Wer der selbstständigen Kirche die volle Glaubensfreiheit gewährt, kann den öffentlichen, freien Verkehr des Hauptes mit den Gliedern, die ungehemmte Mittheilung zwischen den Bischöfen und dem Papste, den Klostergeistlichen und den allgemeinen Vorstehern ihrer Orden nicht hemmen wollen; den nichtöffentlichen Verkehr zu beschränken oder zu beeinträchtigen hat ohnedies, da „das Briefgeheimniß nicht verletzt werden darf", (§. 11), die Regierung weder die Macht noch ein gesetzliches Mittel.

Hat die Kirche das Recht, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, so versteht sich die völlige Freiheit der Bekanntmachung aller Erlasse kirchlicher Behörden, — ohne andere Beschränkungen als die für jede andere Veröffentlichung gelten, um so mehr von selbst, als „die Presse nicht unter Censur gestellt werden darf". (§. 5). Jene Species der Censur, welche das absolutistische Staatsrecht Placet nannte, ist demnach fortan in Oesterreich verfassungswidrig.

In der Berechtigung der Bischöfe, durch ihre Verfügungen die Angelegenheiten der Kirche selbstständig

zu ordnen und zu verwalten, sind namentlich auch, wie sich von selbst versteht, alle den Glauben, die Verwaltung der Sacramente, den Gottesdienst und das christliche Leben betreffenden Anordnungen begriffen.

Haben nach (§. 7) „die österreichischen Staatsbürger das Recht sich zu versammeln und Vereine zu bilden, insofern Zweck, Mittel oder Art und Weise der Versammlung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind", so liegt darin, verbunden mit der Gewährleistung des Rechts der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung (§. 2) zugleich die volle Freiheit: Bruderschaften, Vereine und geistliche Corporationen mit und ohne Gelübde zu errichten, Missionsandachten halten zu lassen und Wallfahrten wohin immer anzustellen. Endlich ist eine selbstständige Ordnung und Verwaltung der Angelegenheiten der Kirche nicht denkbar, ohne daß das Kircheneigenthum zur freien, nach den Vorschriften des kanonischen Rechts geordneten Verfügung den kirchlichen Behörden selbst überwiesen wird. Ob Laien hierbei mitzuwirken haben oder sonst zu betheiligen sind, ist lediglich nach den Stiftungen zu beurtheilen, die über das Eigenthum und Miteigenthum und folglich über die Frage entscheiden: wer zur Verwaltung berechtigt sei. Als allgemeinen Grundsatz aber erkennt der §. 2. der österreichischen Grundrechte an, daß die Kirche im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten und Fonde bleibt.

Die Frage, welche Sie jüngsthin an mich stellten: ob hiernach eine Pfarrgemeinde, wenn sie vom katholischen Glauben abfällt, ihr Pfarrgut mitnehme, oder ob dies, wie in Nordamerika, der Kirche bleibe, aus der sie austritt? diese Frage scheint mir in den klaren Worten des §. 2, vollkommen übereinstimmend mit bekannten, allgemeinen Rechtsgrundsätzen beantwortet. Die „gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft", mithin die moralische Person der ganzen Kirche, nicht deren Theile, auch nicht die Einzelnen, ist als Eigenthümerin des Kirchengutes anerkannt. Wer sich von dieser Gesellschaft trennt, hört eben auf Mitglied zu sein, und hat mithin an ihrem Corporationsvermögen keinen Theil, weil dies nicht blos allen gegenwärtigen, sondern eben sowol den künftigen Mitgliedern gehört.

Soll ich mich, nachdem ich einige der zunächstliegenden Folgerungen aus den, allen Oesterreichern gewährleisteten, politischen Grundrechten entwickelt habe, hier auch noch auf eine spezielle Vergleichung dieser Bestimmungen mit den Frankfurter Grundrechten und den Feststellungen der preußischen Verfassungsurkunde einlassen? Soll ich untersuchen ob d i e s e Folgerung nicht schon hätte im Gesetze gezogen, j e n e Gewährung nicht bestimmter gefaßt, dieses andre Recht der Kirche nicht deutlicher ausgedrückt und fester verclausulirt werden sollen? Ich will diese, heutzutage so beliebte Kritik Andern überlassen. Ich kann mich von der auf

Erfahrung gegründeten Ueberzeugung nicht lossagen, daß der Werth aller dieser Einräumungen und Zusagen weit weniger von dem Buchstaben des Gesetzes, als von der Person dessen abhängt, der die Zusage machte. Die Frankfurter Grundrechte können, auf's höchste angeschlagen, den Werth eines Vergleiches zwischen zwei Partheien haben, welche seit dreihundert Jahren um ihr Recht streiten. Aber wo ist die Vollmacht derer, die ihn schlossen? und wer leistet Bürgschaft, daß nicht morgen eine andre, kraft desselben Prinzips erwählte volkssouveräne Gesellschaft, durch einen neuen „kühnen Griff" neue Grundrechte in die Stelle der jüngst entworfenen setze? In Preußen geht die der Kirche gemachte Concession von einer Gewalt aus, welche die Vermuthung der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen katholische Interessen wenigstens nicht seit unvordenklichen Zeiten für sich hat. Aber wenn Preußen mit dem Protestantismus steht und mit ihm fallen wird, so kann umgekehrt Oesterreich sich nicht auf die Dauer von der Kirche lossagen, ohne sein tiefstes Fundament zu zerstören. Der Krieg, den Joseph II. gegen die Selbstständigkeit der katholischen Kirche begann und Kaiser Franz weiterführte, war die moralische Ursache der großen Krisen von 1848; es wäre Oesterreichs Untergang, wenn es ihn heute noch fortsetzen wollte. Ist also einmal die große Frage: Krieg oder Frieden mit der Kirche? in Oesterreich nach den großen Erfahrungen der jüngsten Zeit gegen das Prinzip

des Josephinismus entschieden, so werden sich auch die Folgerungen von selbst finden, und ein ängstliches Kritteln an dem Buchstaben der Concessionen ist überflüssig. Waren diese letztern doch fast mehr noch im Interesse des Staates, als in dem der Kirche zu machen.

Vieles, und das Wichtigste für das unmittelbar praktische Leben bleibt jedoch noch zu thun übrig. Der alte Zustand muß in eine neue Bahn hinüber geleitet werden. Der Kaiser hat ex speciali titulo das Präsentationsrecht der Bischöfe. Wie soll dies künftig auf die zuträglichste Weise für Staat und Kirche ausgeübt, wie soll das Präsentationsrecht für die niedern Pfründen der Reform theilhaft werden, welcher es in so hohem Grade bedarf? Was ist unter der „gesetzlichen Weise" zu verstehen, in welcher die Befähigung zur Gründung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten nachgewiesen werden soll? wo ist das Maß und die Grenze jener Oberaufsicht, welche der Staat über das Unterrichts- und Erziehungswesen führen wird? Alle diese Fragen harren zur Stunde noch ihrer Erledigung. Wie soll diese erfolgen?

Die katholische Kirche ist in Oesterreich so wenig wie anderswo ein neu zu schaffender, dem Zeitgeiste anzupassender Verein, wie es sich in diesen verwirrten Zeiten mitunter selbst Bessergesinnte vorzustellen scheinen. Sie ist ein Organismus, der bereits seit 18 Jahrhunderten Haupt und Glieder hat. Deshalb kann es

dort eben so wenig wie irgendwo der Beruf der Priester oder Laien sein, in Clubbs oder demokratischen Urversammlungen über eine künftige Verfassung der Kirche und deren Stellung zum Staate abzustimmen. Die entscheidende Stimme für die Kirche zu führen, steht dem Papste und den Bischöfen zu. Vergessen wir es nie: wir Andere sind weder zu einer demokratischen Umgestaltung der Kirche, noch zu einer Mitregierung derselben im Sinne der öffentlichen Meinung, noch zu einer in deren Namen mit dem Staate zu treffenden Vereinbarung berufen. Sind wir aber von wahrem Eifer für das Wohl der Kirche beseelt, so dürfen und müssen wir zunächst die Entscheidung der großen Fragen der Zeit mit unserm Gebete begleiten. Wir dürfen und müssen aber auch durch Darlegung unsrer Hoffnungen, Erwartungen, Wünsche und Erfahrungen die lebendige Verbindung zwischen den Trägern der Kirchengewalt und dem christlichen Volke vermitteln. Würde bei diesem der Antheil und das innige Interesse für die große Sache der Kirche erlöschen, würde die Laienwelt diese nicht mehr als ihre eigene, sondern als eine ihr fremde, völlig außerhalb ihres Wirkungskreises sich entwickelnde und abspinnende Angelegenheit betrachten, dann wäre damit auch, — gerade Oesterreich beweist es! — die Kraft und das Leben der Kirche gebrochen. Die wahre, lebendige Mitte zu treffen, den Weg zu finden zwischen beiderlei Abgründen, zwischen jenen falschen Gelüsten und kirchlich-demokratischen Velleitäten der Zeit auf der

einen, und der beschränkten, geistlos todten und jedes kirchliche Leben erdrückenden und wissenschaftlich hemmenden Verknöcherung auf der andern Seite, — das scheint mir heute unsre Aufgabe. Die Kirche bedarf der öffentlichen Meinung, aber nicht als einer sie beherrschenden, sondern der Sache Gottes auf Erden dienenden, für diese kämpfenden Gewalt.

Und nun als Resumé noch ein Wort über die ganze volle Bedeutung des gegenwärtigen Moments.

Ich habe mich in diesem Schreiben offen für die Freiheit der Kirche von einer ungerechten und verderblichen Bevormundung des Staats ausgesprochen. Diese Freiheit wird der Kirche werden; dies ist der Sinn und Zweck der krampfhaften Bewegungen unsrer Zeit. Sie muß ihr werden, wenn nicht die christliche Gesellschaft auf dem Festlande von Europa in die alte Nacht heidnischer Barbarei zurücksinken soll.

Zu diesem großen Werke mitzuwirken ist die Pflicht jedes einzelnen Gliedes der Kirche.

Aber es ist auch die Pflicht derer, welche die Freiheit der Kirche verlangen, sich über die Gründe ihres eigenen Begehrens klar zu werden.

Wollen wir die Freiheit um unsers Dünkels, um unsrer Bequemlichkeit willen? oder um in voller Sicherheit mit schnöder, maßloser Rede die Auflehnung gegen die Autorität von dem politischen auf das kirchliche Gebiet verpflanzen, um hier wie dort trotzig aufbegehren zu können? Dann wird sie uns nicht viel helfen.

Die Sache Christi auf Erden wenigstens wird durch diese Freiheit nicht gewinnen.

Wollen wir die Freiheit wirklich um der Ehre Gottes Willen, welche durch unwürdige Mißhandlung der Kirche geschändet wurde, wollen wir sie aufrichtig wegen des Heiles aller derer, welche der entwürdigte Zustand der Kirche vom Glauben und christlichen Leben entfernte? Dann wird sie uns und der Welt zum Segen gereichen, sie wird Oesterreich und Europa retten.

Zur Emancipation der Kirche in Oesterreich ist jetzt der erste Schritt von Seiten der Staatsgewalt geschehen. Aber das Meiste und Wichtigste hängt von dem religiösen Ernst, dem christlichen Sinn, der Glaubensfähigkeit der Katholiken selbst ab. Der Machteinfluß auf die Kirche, dessen sich der Staat begiebt, muß in Oesterreich wie überall der geistlichen Autorität zuwachsen, sonst ist, gerade in Oesterreich, trotz aller Freiheit, das Band der Einheit der Kirche gelöst und das Interesse des Glaubens verrathen.

Gott schenke der Kirche Bischöfe und Priester, welche apostolischen Geist und Eifer genug besitzen, um den unläugbar vorhandenen guten Willen, das neu erwachte kirchliche Leben, die ungewohnte, aber erfreuliche Richtung der öffentlichen Aufmerksamkeit auf die Kirche, zum Guten zu benutzen, zu leiten, wenn es Noth thut, zu zügeln; und Laien, die vor Allem den Trägern der kirchlichen Autorität gegenüber das besitzen, was den gebildeten Deutschen des 19ten Jahrhunderts

in so betrübendem Maße abhanden gekommen ist, Pietät. Fehlt, oben oder unten, das Eine oder Andere, oder gar Beides, so wird die Kirche, und Oesterreich mit ihr, mit oder ohne Freiheit, noch durch schmerzliche Läuterungsfeuer gehen müssen, ehe wir bessere Zeiten erleben. Denn an das Schicksal der Kirche ist Deutschlands, ist Oesterreichs Zukunft geknüpft.

Dies ist es, mein verehrter Freund! was ich Ihnen auf Ihre Fragen zu antworten hatte. Take it into due consideration! Der Himmel schenke Ihnen und Allen, die es redlich meinen mit Staat und Kirche, fröhliche Ostern.

Geschrieben am Vorabende des Festes der Auferstehung 1849.

IV.

Hundert Schlagworte zur Verfassungspolitik der Zukunft.

---

1. Der erste und der letzte König.

Das Motto der „Bekenntnisse eines Soldaten“:

> Der erste König war ein glücklicher Soldat,
> Den letzten König stürzt das Proletariat —
> Dann folgt die Anarchie, die frißt die eigenen Glieder
> Und nach dem letzten König kömmt der erste wieder. . .

zeigt von einem gesunden und richtigen Blick in die Tiefen der Naturgeschichte des Staats. Aber wie soll der in Aussicht gestellte Kriegsfürst, der freilich auch nach der jetzigen Phase der Revolution kommen wird und kommen muß, regieren, um nicht (weil die Bewegung sich beschleunigt je näher das Ende rückt) in allerkürzester Frist wiederum als der letzte vom ökonomischen und moralisch=intellectuellen Proletariate verschlungen zu werden? Das ist eine Frage, die heute schon jeden Staatsmann beschäftigen müßte.

2. Scylla und Charybdis.

Wenn Harun al Raschid, oder wen wir uns sonst als Repräsentanten eines kräftigen, aber einsichtsvollen Absolutismus denken wollen, heute wieder auf die Welt käme, und einen unsrer occidentalischen Throne besteigen müßte, so stünde auch er zwischen zwei Abgründen: er müßte entweder mit der reinen Büreaukratie, oder mit dem Repräsentativsystem und dessen verschiedenen Abstufungen und Nüancen regieren. Wenn er weder das Eine noch das Andere wollte, müßte er eine dritte, neue Methode erdenken. Aber liegt diese nicht schon in den Thatsachen fertig vor, so daß sie blos noch entwickelt und in das Bewußtsein der Zeitgenossen gerufen zu werden braucht?

3. Doctrin und Quietismus.

Zwei Klippen haben Alle, die sich mit praktischer Politik beschäftigen, zu vermeiden. Die Gesellschaft und den Staat für ein Werk des Menschen anzusehen; beide von Grund aus, „nach Prinzipien", neu machen, beide einschmelzen, und nach unsrer Laune, unsrer Theorie, unsrer Einbildung in diese oder jene Form gießen zu wollen; dies ist ein, in den Lieblingsneigungen unseres rationalistischen Zeitalters gegründeter Irrthum, den die Vorsehung jeden Augenblick bankerott werden läßt. Wer ihn hegt ist Doctrinär, weil er *seine* Doctrin über die Natur, die Geschichte und die Vorsehung setzt. Er ist Doctrinär, selbst wenn sein Ideal

höher stünde als der vulgäre Constitutionalismus Delolme's, oder etwa aus irgend einer Epoche der Vorzeit abstrahirt wäre. Aber wer dieser falschen, dem Hochmuthe schmeichelnden Richtung entronnen ist, fällt nicht selten aus Trägheit oder Bequemlichkeit in den entgegengesetzten Fehler. Aus gerechter Abneigung gegen das atheistische Machenwollen, erhebt Mancher das Nichtsthun zum Prinzip und verläßt sich, wenn er gläubig ist, auf die Vorsehung Gottes, wenn er ungläubig ist, auf das Glück und den Zufall. Beides ist ein arger Fehlgriff. Der wahre Staatsmann will nicht mehr als er kann, thut aber innerhalb dieser Grenze immer zur rechten Zeit was er soll. „Gesta Dei per Francos" nannte ein Chronist des Mittelalters sein Werk. Denn was geschieht, ist freilich Plan der Vorsehung und insofern Gottes Werk; aber da dessen Enthüllung der Zukunft angehört, die wir nicht kennen, so sollen wir in der Gegenwart als Werkzeuge des göttlichen Planes thun was unsre Pflicht ist. Darauf beruht unsre Freiheit und unsre Zurechnung. Der ächte Staatsmann weiß in jedem Augenblicke wie viel, aber auch wie wenig er vermag.

4. Das Jahrhundert der Sophisten und Rechenmeister.

So lange die Welt steht wird das Wohl und Weh der Menschen, unter welcher Verfassung sie auch leben mögen, von der Gewissenhaftigkeit und Gottes-

furcht, von der Einsicht, dem Muthe und der Charakterfestigkeit derer, die die Gewalt haben, und mehr als von diesem Allen, vom Segen Gottes (vulgo Glück genannt) abhängen. Daß sich ein politischer Mechanismus erfinden lasse, der das Heil der Staaten und der Einzelnen mit physischer oder mathematischer Nothwendigkeit, abgesehen von der Persönlichkeit der Staatslenker und von der Fügung der Vorsehung, sicher stellen könnte, dies ist ein Lieblingswahn unsrer Zeit, über den hoffentlich eine bessere Zukunft lächeln wird. Etwas praktischer Atheismus läuft dabei freilich auch mit unter.

5. Der Welt Lauf.

Der Sieg der fürstlichen Macht über die Feudalstände hat zur Beamtenregierung, das Ueberwuchern der Macht des Beamtenstandes über die fürstliche Gewalt zum Repräsentativsystem geführt. Die Widersprüche und Täuschungen der Repräsentativregierung bilden den Uebergang in die bekannten anarchisch-revolutionären Zustände, und diese führen rettungslos zur absoluten Herrschaft des Schwertes. Dies ist der historisch nothwendige Entwickelungsgang der Verfassungen des westlichen Festlandes von Europa. Was kann geschehen, dies Verhängniß, nicht abzuwenden, denn das ist unmöglich, aber es zu mildern?

6. Laßt die Todten ruhn!

Niemand hat weder das Recht noch die Macht, willkührlich rückwärts greifend ältere politische Formen

aus ihrem Grabe wieder ins Leben zu rufen. Dies gilt auch von den alten ständischen Verfassungen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß deren versuchte Repristination die Welt nicht retten konnte. Wären sie untergegangen, wenn der Geist, der sie einst belebte, nicht schon längst aus ihnen entwichen gewesen wäre? Wenn aber die uralten Prinzipien der christlich germanischen Gesellschaft noch lebendig sind, so werden sie sich auch vor dem Ende der Tage noch einmal in neuen Formen offenbaren. Aber in der Geschichte giebt es keine mechanische Restauration.

7. Vitiöser Cirkel.

Nur von einer bessern politischen Lehre und einer wiedergenesenen öffentlichen Meinung haben wir bessere politische Zustände zu erwarten; und erst aus gesündern öffentlichen Zuständen kann sich, weil die Theorie überall erst der Praxis folgt, eine bessere Lehre und öffentliche Meinung entwickeln. Aus dieser hoffnungslosen Lage können nur unvorhergesehene Menschen, nicht vorher zu berechnende Begebenheiten, und Regierungsmaßregeln, die noch nicht da gewesen sind, uns erlösen.

8. Kriegeshoffnung.

Viele, welche die Nichtigkeit und Unwahrheit der repräsentativ-constitutionellen Zustände vollkommen durchschauen und den moralisch-intellectuellen Abgrund richtig würdigen, in welchen ein drei und dreißigjähriger falscher Friede Europa gestürzt hat, haben heute ihre

Hoffnung auf Krieg gesetzt. Der Krieg kann in der That ein nothwendiger Durchgangspunkt aus der Fäulniß der Revolution in Zustände der Ordnung und des Gehorsams werden, indem er, wie das Gewitter die Atmosphäre reinigt und die faulen Dünste niederschlägt, so die im Frieden durch Ueppigkeit und schlechte Lehre verweichlichten Völker wieder regierbar macht und ihnen die einfachen Elemente aller geselligen Ordnung neu ins Gedächtniß ruft. Aber der Krieg wird nur um des Friedens willen geführt, und nach den Erfahrungen von 1815 bis 1848 bietet selbst der glücklichste Krieg an und für sich keine Bürgschaft, daß nicht nach dem Frieden das alte Spiel der geheimen und öffentlichen Meister und Gesellen der Revolution von Neuem wieder beginne. Wir bedürfen Einrichtungen, die diesen Feinden im Frieden wie im Kriege gewachsen sind.

9. Der ewige Friede.

Es ist traurig aber wahr: die Gefahr einer neu hereinbrechenden Barbarei ist größer im anhaltenden Frieden als im Kriege. Die Menschheit bedarf beider Zustände, wie die Erde des Sonnenscheins und des Regens.

10. Das letzte Mittel.

On peut bien détruire le corps social par des lois insensées, mais on ne peut pas, par d'autres lois, le tirer de l'abîme où il s'est précipité. Les lois ne sont alors que de vaines paroles. La force seule peut l'en arracher. (Cte. Vaublanc.)

11. Ende gut, Alles gut.

Wie wird das Alles enden? wurde Jemand im Mai des Jahres 1848 gefragt, als die deutsche Revolution in ihrer höchsten Blüthe stand. Das ist leicht vorauszusehen, war die Antwort. Geht Alles gut, — mit inländischer Militärherrschaft; geht es übel — ebenfalls mit Militärherrschaft, jedoch mit ausländischer.

12. Und Gott sah an Alles, was er gemacht hatte, und es war sehr gut. (Genesis.)

Es giebt Dinge, sagte einmal ein geistreicher Franzose, die in der großen Haushaltung Gottes nothwendig geschehen müssen. Aber durch wen? Die Wohlgesinnten wollen das Nöthige aus Bequemlichkeit und Mangel an Energie nicht thun, können es auch nicht aus Mangel an praktischem Verstande und an Einheit der Leitung; Vieles dürfen sie selbst nicht um des Gewissens willen. Da läßt der Herr der Welt dieselben Geschäfte durch die Bösen und Uebelgesinnten verrichten. — So oft ich an die Revolutionsmänner von 1848 und an so Manches denke, was sie ohne eine Ahnung von dem, was sie thaten, aus dem Wege geräumt haben, fallen mir diese Worte ein.

13. Kurze Summe 30jähriger Beobachtungen am Krankenbette der am Revolutionsfieber hart darniederliegenden Menschheit.

Nichts hat die Allesregiererei, den kleinlichen Absolutismus, den omnipotenten Beamtenstaat mehr gestärkt

und befestigt, als die Revolution, die wilde wie die zahme; und nichts hat der Revolution mehr in die Hand gearbeitet, als die, jede Lebensregung in ihre papiernen Formen einschnürende, sich in Alles mengende Beamtenregiererei, die jede, auch die rechtmäßigste und unschädlichste Freiheit unterdrücken wollte. So mußte Jeder, der auf falschen Wegen ein schlechtes Ziel verfolgte, immer nur dem Gegner dienen.

14. Guter Rath vom Feinde.

Im Kampfe gegen die Revolution gilt der Grundsatz: was du willst, daß Dir nicht geschehe, daß thue ohne einen Augenblick zu verlieren dem Gegner. Kurz und bündig drückte dies nach der Ermordung des Grafen Latour der Jude Tausenau in den Worten aus: „wenn wir sie“, (die treuen Diener des Kaisers, damals Schwarzgelbe genannt) „nicht hängen, so hängen sie uns.

15. Natürliche Politik.

Noch nie hat Jemand geherrscht, es sei denn mit Hülfe seiner Freunde über seine Feinde. Die Anforderung an die Regierungen: ganz unpartheiisch zu sein; weder Freunde noch Feinde zu haben, oder zu ignoriren daß die Einen Feinde sind, die Andern Freunde; Beiden dasselbe Vertrauen zu schenken, Beide über einen Kamm zu scheeren; — diese Anforderung ist modernsten Ursprungs. Wer darauf eingeht, ist meistens ohne Kampf, immer aber ohne Rettung verloren. Aber

darauf kömmt es an, daß der Fürst seine Freunde zu finden, sie zu vereinigen und zu sammeln, sie für sein Interesse, seine Vertheidigung, sein Wohl und das des Ganzen in Bewegung zu setzen und zu leiten wisse.

16. Erste Grundregel aller Kriegskunst: nie das zu thun, was der Feind wünscht, und immer das zu thun, was er am meisten fürchtet.

17. Habt Acht!

Was kann möglicherweise die Militärmacht gegen die Revolution ausrichten? Sie kann den Aufruhr mit der Schärfe des Schwertes zu Boden schlagen; sie kann Jeden, der Miene macht, die öffentliche Ruhe durch Gewalt zu stören, „standrechtlich behandeln"; sie kann im günstigsten Falle und durch länger fortgesetzte Anwendung ihrer Mittel, selbst die Lust und Neigung zur gewaltsamen Störung der Ordnung auf so lange hinaus ersticken, als die bewaffnete Macht vorhanden und bereit ist einzuschreiten. Sie kann aber immer nur der wilden Revolution Herr werden. Der schleichenden, gemäßigten, zahmen gegenüber hat sie keine Gewalt. Zieht sich die Revolution auf das coupirte Terrain der Legalität, in den Wald der Doctrin, hinter den Sumpf der belletristischen Literatur zurück, so ist sie sicher wie in Abrahams Schooß, bleibt unangefochten wie die Cotta'sche allgemeine Zeitung, und kann aus ihrem Versteck heraus die Gesellschaft mit Ruhe und Gelassenheit unterwühlen, den gewaltsamen Angriff aber auf gele-

genere Zeiten verschieben. Ja, wir wollen froh sein, wenn die bewaffnete Macht selbst im Frieden auf die Dauer den Waffen der feinern Verführung, dem Einflusse der allgemeinen Zeitung und den Advocatenkniffen der Rabulisten widersteht. Gelingt es nicht, der Revolution auch in Friedenszeiten das Wasser abzugraben, so ist es schlimm um Europa's Zukunft bestellt.

18. „Der Krieg ist das Grab der Revolution"; sehr richtig! Aber eine traurige Erfahrung beweist, daß sie nach dem Frieden wieder auferstehen kann. Sie muß innerlich überwunden und in ihrer Richtigkeit erkannt sein, ehe diese Phase der modernen Geschichte als geschlossen betrachtet werden darf.

19. Angriff oder Vertheidigung.

Graf Vaublanc sagt in seinen Memoiren aus der ersten französischen Revolution von den Vertheidigungsanstalten, die am 10. August 1792 in den Tuilerien getroffen wurden: On n'était occupé aux Tuileries, que des moyens de *sauver* le roi, et c'est précisement à cause de cela, qui'l a péri. Si l'on ne s'était occupé que des moyens de le faire *triompher* il n'eût pas péri. So wahr ist es, daß Jeder, der der Revolution gegenüber blos vertheidigungsweise verfahren wollte, noch zu allen Zeiten unterlag. Offenem, entschlossenem, kühnem Angriffe ist sie nicht gewachsen. Dies gilt nicht blos von der bewaffneten Revolution.

20. Jeder regiere das Seine.

Die Hauptaufgabe für jede Staatsgewalt in heutiger Zeit ist: das, was sie in Wahrheit betrifft, gut zu regieren; alles Andere aber (Privat-, Gemeinde-, Corporations-, Kirchen- und Familienangelegenheiten, wohin insbesondere die Erziehung gehört) gar nicht regieren zu wollen, es den Betheiligten zu überlassen, und sich dessen, was nicht ihres Amtes ist, so rasch und so viel es immer thunlich ist, nach besten Kräften zu entschlagen.

21. Staatscommunismus.

„Wir glauben nicht mehr an eine himmlische Vorsehung, die über uns wacht, aber statt ihrer haben wir eine Abstraction aufgepflanzt, die Jeder sich nach seinem Gefallen zurecht macht, wie die Indianer ihren Manitoou. Dies ist der Staat. Die Einzelnen und die Massen erwarten „vom Staate" ihr Heil und ihre Existenz. Der Staat soll dem Manufacturisten Bestellungen verschaffen, den Arm des einfachen Arbeiters beschäftigen, dem dritten, der eine Erziehung erhalten hat, eine Anstellung geben, falls er nicht Einkünfte genug besitzt, um leben zu können. Der Staat soll den Schaden ersetzen, den wir erlitten haben. Zu seinen Füßen legen wir alle Würde, alle Selbstständigkeit nieder. . . Und welcher seltsame Widerspruch! Während die Abstraction eines Staates unsere servilsten Huldigungen empfängt, ist die Regierung, sobald sie in irgend wem,

sei er König irgend einer Race oder Präsident, sich personifizirt, der Gegenstand unseres Mistrauens, die Zielscheibe unserer Schmähungen. Wir können nichts von ihm ertragen. Wir wissen ihm keinen Dank für das Gute, das er uns thut, und ohne Scham legen wir ihm das Uebel zur Last, das er nicht thut."

„Dieser Hang, sich vor dem Staate platt nieder zu werfen, diese Neigung, ihm die Privatfreiheit zu opfern und sich ohne Maß und Ziel reglementiren zu lassen, diese Manie: von der Autorität zu verlangen, daß sie die Geschäfte jedes Einzelnen auf Kosten der Gesellschaft und mit Vernichtung der Gerechtigkeit verrichte, — ich bitte mir zu sagen, was dies anders ist, als die gemeinschaftliche Grundlage aller sozialistischen Systeme. Halten wir es für gewiß: jedweder ist, der Sache nach, Sozialist, unter welche Fahne er sich auch zum Scheine stellen möge, der sich zu Meinungen bekennt, nach welchen der Fortschritt der Gesellschaft außerhalb der Wege der Privatfreiheit und der Gerechtigkeit darin gesucht werden müßte, daß der Staat sich unendlicher Befugnisse bemächtigte und daß der Gesetzgeber sich willkührlich in die Privatbeziehungen der Staatsangehörigen mischte . . . Und diese sozialistischen Sophismen haben sich (in Frankreich) selbst in die Grundsätze der Verwaltung eingeschlichen. Nehme man z. B. jene Reihe von Vorschlägen, welche den Flachsbau, die Erziehung der Seidenraupe, die Viehzucht betreffen. Hier läßt die Regierung

es sich sagen und redet es sich selbst ein, daß sie die Vorsehung sei, von der es abhängt, diese Zweige der Agricultur zu verbessern . . . Die Belohnung einsichtsvoller Bemühungen der Ackerbauer, wie die aller andern Gewerbsleute, liegt in dem Preise, den sie aus ihren Producten ziehen. Wenn sie außer dieser natürlichen Vergeltung noch vom Staate bezahlt werden sollen, so sehe ich nicht ein, warum man nicht ebenfalls Prämien aus dem Staatsschatze den Fabrikanten aller Art bewilligt, die gut fabriziren, oder den Aerzten, die ihre Kranken heilen, oder den Advocaten, die ihre Prozesse gewinnen, oder den Malern, die gute Gemälde machen, oder den Arbeitern, die den höchsten Lohn gewinnen, indem sie schmieden, weben oder spinnen. Mit diesem Systeme schüttet der Staat seine Börse, d. h. die der Steuerpflichtigen, in die Hand derer aus, denen ihr Geschäft gelingt. Er schüttet sie aber auch in die Hand derer aus, denen es nicht gelingt, denn sie wenden sich an ihn, wie an die Alma mater, die gemeinschaftliche Mutter, und schildern ihr Elend. So würde man Schritt vor Schritt eine Gesellschaft aus uns machen, in der Jeder ein Staatspensionär wäre, und Niemand mehr die Last seiner eigenen Bedürfnisse würde tragen wollen: ein Volk von Bettlern und Sklaven."

(Michel Chevalier.)

22. Schönheitspolizei.

Nach einer französischen Administrativverordnung soll jedweder Eigenthümer eines Hengstes, ehe er ihn functioniren läßt, ihn vorher durch die Behörde approbiren lassen, und diese bezeichnet ihn dann mit den Buchstaben A am rechten Hufe. Darüber sagt Michel Chevalier: ohne Zweifel erfordert es das öffentliche Interesse gute Pferde zu haben. Aber nehmt euch in Acht! wenn ihr euch darauf einlaßt, dem öffentlichen Interesse zu genügen, ohne die Privatfreiheit in Anschlag zu bringen, so wird eine gebieterische Logik euch zu seltsamen Folgerungen treiben, und eines Tages werdet ihr euch bewogen finden, einen eigenthümlichen Gebrauch vom Buchstaben A am rechten Hufe zu machen. Denn die Pferde sind nicht die einzigen Geschöpfe, von denen das öffentliche Interesse verlangt, daß sie schön seien. Man wird nicht bestreiten, daß es noch nützlicher wäre den Typus des Königs der Schöpfung zu vervollkommnen. Zieht die Folgerung daraus!

23. Monarchie oder Republik?

Wer heute in Europa die Gesellschaft retten will, muß die Monarchie retten. Die Republik ist keine Verfassungsform für unsere Zeit, und dies zwar weil es keine Republikaner giebt. Es giebt aber keine Republikaner, weil der individuelle Egoismus durchgängig den Corporationsgeist erstickt hat.

24. Kunst und Monarchie.

„Allenthalben, wo die Kunst fiel, ist sie durch die Künstler gefallen.“ Monarchisch zu regieren ist auch eine Kunst, und gehorchen leichter als befehlen.

25. Petitio principii.

Als nothwendige Voraussetzung und letzte Summe aller Regierungsklugheit müßte ein moderner Aristoteles seinem Schüler zwei Regeln einprägen: erstens habe die Gewalt! und zweitens habe den Verstand die Gewalt recht zu brauchen! Alles Uebrige sind bloße Corrolarien.

26. Das unentbehrlichste Erforderniß zu einer Monarchie

ist ein Monarch, und das wesentlichste Erforderniß zu einem Monarchen die Eigenschaft: für jene Functionen, die er selbst zu verrichten nicht vermag, andere, geeignete Personen auszuwählen, welche dieselben in seinem Namen versehen. Je größer das Geschick: diese Wahl zu treffen und die Gewählten zu überwachen, desto besser ist der Monarch. Daher die Erscheinung: daß Frauen so oft ausgezeichnete Regentinnen waren.

27. Souverän

heißt, wer in einem Staate anerkanntermaßen der Mächtigste ist. Wo dies bezweifelt werden kann, da waltet ausgesprochene oder latente Anarchie.

28. Nothwendiges Uebel.

Eine Macht, die nicht möglicherweise auch gemißbraucht werden könnte, ist keine Macht.

29. Wer regiert?

Alle politischen Zustände, von der absolutesten Monarchie angefangen bis zu der an Anarchie streifenden Demokratie herunter, haben das mit einander gemein, daß in Wahrheit immer nur Wenige regieren, alle Andern aber bewußt oder unbewußt dem Willen dieser Wenigen gehorchen, von ihnen geleitet werden, durch sie ihre Richtung empfangen. Nur sind die Regierenden in jedem Falle andere Personen; sie regieren jedesmal im Namen einer andern Macht, und der Geist der Regierung ist in jedem Falle ein anderer. Kein Monarch auf Erden regiert selbst und Alles allein; die Natur der Dinge nöthigt ihn die oberste Leitung der Ausübung seiner Macht einigen höchsten Dienern zu überlassen, oder sie mit ihnen zu theilen. In jeder Versammlung, wie in jeder Aristokratie, ist es nicht die Majorität, welche regiert, sondern einige Führer bestimmen die Majorität. Eben so wenig regiert aber auch in der Demokratie die Masse, sondern jene, welche dieselbe öffentlich oder im Verborgenen leiten. Je rascher diese wirklichen Lenker des Staates wechseln, je weniger sie bei dem allgemeinen Wohl und Weh zu verlieren haben, je geringere Erfahrung sie zu haben brauchen, um an das Ruder der Gewalt zu kommen,

und je größern Einfluß Leidenschaft und Uebereilung auf ihre Erhebung üben können, desto schlimmer ist es um die politische Lage des Landes bestellt. Daher ist das schlechteste, gewaltthätigste und verderblichste von allen Regierungssystemen jenes, wo rasch wechselnde Demagogen im Namen einer vermeintlich souveränen Volksmasse herrschen. Die Menge ist zu allen Zeiten und unter allen Regierungsformen des Rathes und der Entscheidung unfähig gewesen.

30. Versöhnung.

Wie die Uhr des Perpendikels, so bedarf das politische Leben der heutigen Staaten der unabhängigen monarchischen Gewalt. Auch eines bezahlten Beamtenstandes, also eines gewissen bureaukratischen Elements, können wir nicht entbehren. Die Sonderthümlichkeit der alten ständischen Verfassungen muß über kurz oder lang, insoweit sie noch vorhanden ist, mit den durch die Zeit nothwendig gewordenen Modificationen und Erweiterungen dem heutigen Leben eingefügt werden, und richtig verstanden ist selbst die Anforderung einer Vertretung des ganzen Volkes keineswegs von aller Wahrheit entblößt. Keins dieser Elemente darf ignorirt werden, und jedes derselben hat eine historische Berechtigung. Nur darauf kömmt es an, daß sich diese disjecta membra zu einem organischen Leibe zusammenfügen. Darum ist wirklich Versöhnung der in der Zeit liegenden Gegensätze, insoweit sie möglich

ist, eine Hauptaufgabe der Zukunft. Aber das Repräsentativsystem, wie es Montesquieu und Delolmes formulirt haben, führt immer weiter von diesem Ziele ab, statt ihm entgegen. Kann jene Ausgleichung auf friedlichem oder nur auf blutigem Wege erfolgen?

31. Eins der wichtigsten Probleme der heutigen Constitutionen

ist die Auffindung von Gegengewichten gegen die souveräne Gewalt im Staate. Nun hat bereits die Natur dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Jede Macht hat nothwendig andern Mächten außer, neben und in sich „Rechnung zu tragen"; und gegen jedes Gewicht giebt es auch in der Gesellschaft natürliche Gegengewichte verschiedener Art. Absolute Sicherheit dagegen: daß der Mächtige nicht den Mindermächtigen unterdrücke, hat aber die Menschheit eben so wenig wie gegen Krankheit und Tod, und das Problem der constitutionellen Mechanik: dem Stärksten einen noch Stärkern gegenüber zu stellen, damit man nöthigenfalls bei diesem gegen jenen Schutz suchen könne, ist unlösbar. Denn wer schützte uns gegen den noch Stärkern? Das Schlimmste aber ist: daß man über diesem Suchen nach einer politischen Quadratur des Cirkels vergessen hat, wirkliche und vielleicht selbst heute noch mögliche Gegengewichte gegen die Werkzeuge der Staatsregierungen, d. h. gegen das moderne Beamtenthum zu schaffen, welches der

fürstlichen Gewalt nicht minder gefährlich geworden ist als der Freiheit der Völker.

32. Verkehrte Welt.

Eine Kabinetsordre König Friedrich Wilhelms III. von Preußen vom 11. Januar 1819, welche vom Ministerium des Innern gewisse Geschäfte abzweigt und einem eigenen Minister überträgt, sagt im Eingange wörtlich Folgendes: „Das Staatswohl und die Umstände erfordern einige Veränderungen in der Departementsvertheilung im Ministerio. Obgleich Ich mit der bisherigen Leitung derselben völlig zufrieden zu sein Ursache habe, so haben doch die Gründe, welche Mich zu den gegenwärtigen Entschlüssen veranlassen, bei den Chefs, welche den Departements bis jetzt vorstanden, Eingang gefunden, und sie haben gerne und willig zu den Veränderungen die Hände geboten, welche Ich dem Ministerio hiemit bekannt mache.“ — Wo eine solche Fassung eines königlichen Befehls an königliche Diener auch nur möglich war, da hatte thatsächlich die Monarchie sich bereits in eine absolutistisch-bureaukratische Republik mit halbsouveränen Ministern umgesetzt.

33. Feinde ringsum!

Es steht geschrieben im Buche der Bücher: „Des Menschen Feinde werden seine Hausgenossen sein.“ Wer daran je gezweifelt hätte, blicke nach Kurhessen,

wo die landesfürstlichen Diener auf die landesfürstliche Gewalt Sturm laufen, der sie doch allein ihr Dasein, ihre Gewalt und ihre Lebensbasis verdanken.

(Geschrieben im Oktober 1850.)

34. Statistik der Revolution.

Die Vaterschaft der deutschen Revolution gehört zur größern Hälfte der Beamtenwelt, welche durch Rationalismus und falsche Staatslehre auf die Republik dressirt, sich schlechterdings nicht in den Gedanken finden konnte, daß der Beamte Diener seines Fürsten sei. In die andere Hälfte haben brodlose Literaten und literarische Juden, talentvolle antichristliche Poeten, verbildete Handwerksburschen, viele Aerzte, viele Professoren und Gymnasiallehrer, viele rationalistische Prediger, einige abtrünnige katholische Priester, die Mehrheit der Buchhändler und eine Legion Dorfschulmeister sich mit den Regierungen getheilt, welche den Wahn hegten: in Concessionen liege das Heil, und wer seine Macht zum Opfer bringe, werde seine Existenz retten.

35. Alte und neue Feudalität.

So lange die Geschäfte des Staats, der Provinzen, der Gemeinden nicht durch vermögende Patrioten umsonst verrichtet werden, (wozu in Deutschland und in Frankreich wenig Aussicht vorhanden) ist es nothwendig, daß jene, welche diese Beschäftigung zu ihrem Lebensberufe gemacht haben, daraus zugleich auch ihren

Lebensunterhalt gewinnen. Wo dies der Fall ist, giebt es, man mag wollen oder nicht, einen Beamtenstand, und somit eine Beamtenverwaltung, wenn nicht Beamtenregierung. Nun hat aber die Vielregiererei die Beamtenherrschaft erzeugt, diese aber, kraft einer unausbleiblichen Wechselwirkung, die Vielregiererei vermehrt. Auch im Beamtenstande liegt nämlich, ähnlich wie in dem Feudalismus des Mittelalters, die Tendenz zur Erblichkeit, d. h. dahin, daß Söhne und Schwiegersöhne der Beamten wieder in möglichst gut bezahlten Aemtern untergebracht werden; daher die Vermehrung der Geschäfte, die naturgemäß mit der Vermehrung der Beamten wächst, und das Streben nach möglichster Unabhängigkeit von der landesfürstlichen Gewalt, d. h. die Neigung aus einem fürstlichen Diener inamovibler Theilhaber an der Regierungsgewalt, zu werden; daher die Dienstpragmatiken und die Constitutionen, die man in Deutschland nicht unpassend: „Verfassungen von und für Beamte" genannt hat. Die lucrative Seite derselben sind die Diäten der Volksvertreter neben der Besoldung.

36. Die Missi dominici Karls des Großen gingen aus dem Bedürfnisse eines Gegengewichtes gegen die Beamtenregierung hervor, welches der große Kaiser selbst fühlen mochte. Er schickte Vertrauensmänner, bekleidet mit der Vollmacht als seine unmittelbaren Stellvertreter aufzutreten, in die Provinzen, um

an Ort und Stelle die Beschwerden der Regierten zu hören, zu untersuchen, ihnen abzuhelfen, Streitigkeiten und Competenzconflicte zu schlichten, die Lässigen zu schrecken, die Säumigen zu strafen, Alle daran zu erinnern, daß sie einen Herrn über sich hätten. — So bedarf jeder Monarch einer lebendigen (nicht blos einer papiernen) Controle seiner provinziellen und localen Behörden, wenn er der Allmacht des Schlendrians gegenüber seine Gewalt nicht in kürzester Frist gelähmt sehen will.

37. Nemesis.

Mag im letzten Resultate die fürstliche Gewalt oder die Anarchie das Feld behaupten, in jedem Falle dürfte der Untergang der Dienstpragmatiken eine dauernde Errungenschaft der deutschen Revolution werden.

38. Praktisches Bedürfniß.

Kann heute und in Deutschland eine Regierung mit ihren bezahlten, in der bekannten Weise geschulten, durch die Dienstpragmatiken geschützten Beamten allein, und ohne Herbeiziehung andrer und neuer Werkzeuge regieren? oder ist es nothwendig und unerläßlich, daß sie, über diese Sphäre hinausgreifend, alle in ihrem Lande sonst noch vorfindliche Intelligenz und Sachkenntniß, alle Aufopferungsfähigkeit, allen guten Willen an sich ziehe, das Kapital dieser Kräfte für den Staat fruchtbringend anlege, und dadurch verstärkt,

der schlechten Staatsdoctrin, dem Ehrgeize, der Bestechlichkeit, dem Schlendrian im Staatsdienste die Spitze biete? Die Antwort auf diese Frage kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Aber das Unglück Europa's hat es gewollt, daß man, statt die Aufgabe in jedem Lande nach dem localen Bedürfnisse praktisch zu lösen, sich seit dem Jahre 1814 mit der geistlosen Nachäffung jenes Zerrbildes der englischen Verfassung begnügte, durch welches Ludwig XVIII. die Franzosen täuschen zu können glaubte.

39. Eine starke Regierung.

So oft das Raubthier der Revolution seine Krallen zeigt, verlangen die gebildeten und wohlhabenden Classen der Gesellschaft eine starke Regierung. Aber ist Stärke ohne Einheit des Willens denkbar? Und wo sollte die Stärke des in sich einigen Willens in der „constitutionellen Monarchie" ihren Sitz haben? Im Fürsten, der nach der constitutionellen Theorie ohne die verantwortlichen Minister kein Lebenszeichen von sich geben darf? oder in den Ministern, die nach dem Belieben des Fürsten oder der Kammermajoritäten wechseln? oder in den Kammern, die der Laune der Partheiführer gehorchen und deren wechselnde Majorität von der Intrigue oder dem Zufall abhängt? Wo ist die starke Regierung in der constitutionellen Monarchie, wenn das constitutionelle Leben und Interesse darin besteht, daß Krone und Volksrepräsentanten die

Befugniß: die Minister zu ernennen, zwischen sich hin- und herzerren? wo ist die starke Regierung, wenn der Krone zwar die executive Gewalt zugestanden wird, die Volksrepräsentanten aber das Recht in Anspruch nehmen, ihr durch Verweigerung des Budgets, so oft es sie gelüstet, die Mittel zu deren Ausübung zu entziehen?

40. Die Musterconstitution.

England ist eine aristoplutokratische Republik, mit einem vom alten Glanze der Majestät umgebenen, gut bezahlten Titularkönigthum an der Spitze. Englische Verfassung auf dem Continent spielen wollen ohne Aristokratie, ja mit dem ausgesprochenen Hasse gegen jede Aristokratie, ist noch widersinniger als Bonapartismus machen wollen ohne Bonaparte.

41. Freiheit und constitutionelle Monarchie.

Die absolute Bureaukratie verneint jede, auch die heilsame und nützliche Mitwirkung der Unterthanen bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten; die absolute Demokratie will die Unterordnung, den Gehorsam, die Unterwerfung des eignen Willens unter einen Höhern und Mächtigern abschaffen. Die „constitutionelle Monarchie“ will diese beiden Negationen mittelst des allgemeinen Stimmrechts an einander leimen, woraus sich zuletzt eine Bejahung, nämlich Ordnung und Freiheit, ergeben soll. Einstweilen nennen

ihre Apostel es constitutionellen Fortschritt, wenn der Wagen, den zwei Pferde vorwärts ziehen und zwei andre aufhalten, zuerst still steht und dann in Stücke geht.

42. Ehre der Republik!

Monarchie und Republik bildeten im Mittelalter keineswegs einen feindlichen Gegensatz. Beide Formen schlossen sich nicht aus, und die, welche unter der einen lebten dachten nicht daran die andere prinzipmäßig zu verfolgen. Städte, Gemeinden, Corporationen aller Art waren in ihrem Innern wahre und eigentliche Republiken, nach außen hin aber häufig, ja in der Regel von einem Monarchen abhängig. Dem Rechte nach war die schweizerische Eidgenossenschaft dem Kaiser noch bis zum westphälischen Frieden unterthan. Eben so bestehen, völlig unbeschadet der obersten, unabhängigen Gewalt des Zaars, heute noch unter den russischen Bauern sehr ausgebildete, ächt republikanische Gesellschaftsverhältnisse. Erst da entsteht zwischen beiden Typen der Gesellschaft ein Kampf auf Leben und Tod, wo die Republik sich in den Mittelpunkt drängen, und umgekehrt die monarchische Gewalt vom Centrum aus alle genossenschaftlichen Verhältnisse in der Peripherie organisiren und reglementiren will.

43. Der größte Vorwurf

den man auf dem europäischen Continent dem Repräsentativsystem machen kann, ist der: daß es die Aus-

dehnung, die Macht und den Druck der Bureaukratie in's Unermeßliche vermehrt hat, statt ihn zu mindern.

44. Die ehrlich Constitutionellen.

Was Graf Vaublanc, Minister unter Karl X., in seinen Memoiren über die Lage der „constitutionellen Royalisten" unter der Herrschaft der Constitution von 1791 sagt, ist bis auf den heutigen Tag typisch für die Stellung Aller, welche der Monarchie in den Formen des Repräsentativsystems dienen zu können glauben. Jamais il n'y eut une situation politique plus cruelle, que celle du côté droit. Il savait bien ce qu'il devait penser de la mauvaise Constitution qu'il était forcé de défendre; mais il ne pouvait pas se permettre une seule expression qui pût faire entrevoir sa véritable opinion. Il eût été blâmé des ministres et du roi même. Le roi n'existait plus que par cette loi incohérente et faible. Si les royalistes constitutionnels en avaient parlé avec mépris, on aurait tiré de leur discours un argument terrible contre le roi, on aurait répété, avec encore plus de force, l'argument renouvelé, sans cesse, qu'elle n'était pas exécutée, parceque le roi ne le voulait pas. Ils étaient donc forcés d'en parler avec éloges, et de manifester le plus grand zèle pour maintenir le plus détestable ouvrage de législation, qui ait jamais été donné aux hommes. Mais il était impossible que leur pensée

secrète ne parût point. Elle était soupçonnée par ces hommes faibles et niais, pour qui cette Charte était vraiment l'arche sacrée; et les montagnards savaient bien profiter de cette opinion pour accabler les royalistes. Ceux ci avaient vu aussi se prononcer contre eux tous les hommes qui, dévoués au roi, avaient rejeté toutes les institutions nouvelles, et cette animadversion des royalistes purs avait aggravé la position des constitutionnels. . . . ,

Aber auch wenn die tiefer blickenden Freunde des Königthums, die sich von dieser unmöglichen Stellung von vornherein fern gehalten hatten, den Constitutionellen und dem Könige die rettende Hand reichen wollten, so waren ihre Bemühungen dennoch umsonst.

Tout cela manquait par la base, parceque rien n'était fait franchement et à découvert. La conduite de la cour, des ministres et des royalistes, était une dissimulation continuelle; c'était un échange perpetuel de faussetés et de mensonges, non que le roi voulût détruire la constitution; il était de très-bonne foi, il la soutenait autant qu'il pouvait; mais, comme les révolutionnaires se servaient d'elle pour attaquer sa prérogative, il était contraint, pour la défendre, à se servir de moyens secrets. La position était fausse, et il en résultait que toutes ses démarches avaient une apparence de géne et de contrainte.

Was folgt daraus? daß man keine unerfüllbaren Verpflichtungen übernehmen, sich in keine unhaltbaren

Stellungen drängen lassen soll, weil man sonst rettungslos in einem Widerspruche mit sich selbst, und in einem Kampfe gegen sein eignes Interesse zu Grunde geht.

45. Genf und die Genfer.

Die todte, mechanische materialistisch-geistlose Auffassung des Staates hat ihre berühmtesten Begründer und Verfechter im Lande der Uhrmacher, in der Metropole der Prädestinationslehre gehabt: Rousseau, Delolme, Sismondi. Rossi wurde magnetisch von jenem classischen Boden angezogen; der berühmte „Vermittler der Extreme" in Berlin hatte dortlandes wenigstens seine Studien gemacht.

46. Der Koran des Liberalismus.

Der Glaube an die Fictionen des Repräsentativsystems ist eine Art Religion und, wie Talmud und Koran, den Gründen der Vernunft und den Lehren der Geschichte unzugänglich. Aber im Talmud ist immer noch viel wahre Ueberlieferung, im Koran viel religiöse Gluth und schwärmerische Hingebung, im Evangelium Delolme keins von beiden.

47. **Keine Vertreter bestimmter Interessen** sitzen in den modernen Parlamenten, sondern unumschränkte, an keine Gründe gebundene, gar nicht zur Angabe von Gründen verpflichtete Richter über alle Staatsfragen. Jeder von diesen vertritt den abstracten

Staat, folglich nichts Concretes; aber Jeder giebt seine Stimme ab, und die Majorität der gerade anwesenden Parlamentsherren entscheidet. Es ist ein, auf der gedankenlosen Anbetung der Majoritätsregierung beruhendes Gottesurtheil, bei welchem nur der Glaube fehlt, daß Gott entschieden habe oder entscheiden werde.

48. Praktischer Unterschied.

Das monarchische und das republikanische Prinzip unterscheiden sich hauptsächlich darin, daß unter der Herrschaft des letztern unbedingt die Majorität der Staatsgenossen oder derer, die für ihre Repräsentanten gelten, entscheidet, während das monarchische Prinzip der Minorität immer noch die Appellation an einen Höhern offen läßt; vorausgesetzt, daß dieser sein Recht und seine Macht zu wahren gewußt hat.

49. Der Census

in den, nach bekannten Mustern gearbeiteten Repräsentativ-Verfassungen mag ein bequemes und unter gewissen Voraussetzungen selbst nothwendiges Auskunftsmittel sein, aber er enthält eine willkührliche Härte, beruht auf einer falschen Voraussetzung, und führt zu einem verderblichen Ergebnisse. Die Härte liegt darin, daß alle Jene, die eine gewisse Steuerquote nicht zahlen, durch eine willkührliche Satzung für mundtodt erklärt sind, und in dem Repräsentativstaate auf rechtmäßige Weise gar nicht zu Worte kommen können;

die falsche Voraussetzung liegt in der Annahme, daß Alle, die einen bestimmten Census zahlen, ein und das nämliche Interesse haben. Haben sie aber ein solches nicht, wie können sie gemeinschaftliche Vertreter wählen? Das verderbliche Ergebniß endlich besteht darin, daß hauptsächlich der constitutionelle Census es gewesen ist, der die Armen und Reichen in zwei Feldlager schied, und jene gegen die Prärogative des Eigenthums aufstachelte.

50. * Collectivvernunft.

In allen großen berathenden Versammlungen hat das leichte Gerede des Witzes ein natürliches Uebergewicht über den strengen Lakonismus der Vernunft, und in jeder Versammlung ist um so weniger Vernunft, je mehr vernünftige Wesen darin sitzen.

51. * Oeffentliche Debatten.

Jede Berathung, bei der ein Zuhörerpublikum zugelassen wird, hört eben dadurch auf, eine wahre, ruhig erwägende Berathung zu sein, und wird ein Theater, wo sich die Eitelkeit produzirt.

52. Wohlfeile Regierung.

„Unter der Herrschaft Napoleons, wo es, wenigstens in der Politik, keine Demokratie gab, betrug das Budget, wenn man es auf die Verhältnisse des heutigen Frankreichs zurückführt, zwischen sieben bis achthundert Millionen. Da kömmt die Restauration,

welche das demokratische Prinzip durch die Deputirtenkammer und die parlamentarische Regierung einführt, und alsbald hebt sich das Budget auf tausend Millionen. Die Julirevolution folgt der Restauration, mit ihr der Triumph des demokratischen Prinzips durch die parlamentarische Regierung. Aber gleichzeitig triumphirt auch das Budget, welches steigt und wieder steigt bis auf fünfzehnhundert Millionen. Zuletzt erreicht das demokratische Prinzip den allervollständigsten Triumph durch die Revolution von 1848 und die Republik. Aber am Tage darauf steht das Budget schon auf siebzehnhundert Millionen, und wenn das Unglück es wollte, daß wir noch eine Revolution erlebten, so würde das Budget augenblicklich zweitausend Millionen übersteigen." (Gr. Montalembert.)

53. * Zur Physiologie der Versammlungen.

In der moralischen wie in der physischen Welt entsteht die Gährung aus der Berührung, und wird um so größer, je größer die gährende Masse ist. Man versammle Menschen, die durch irgend eine Leidenschaft aufgeregt sind, so wird man sofort bemerken, wie die Hitze entsteht; dieser folgt die Begeisterung, dieser der Wahnsinn. Jede Versammlung hat eine Neigung unter dieses allgemeine Gesetz zu fallen, wenn die Entwickelung nicht durch die K ä l t e der Autorität angehalten wird.

54. Testimonium ab hoste.

Die Köpfe zählen und jeden für eine Eins, keinen höher gerechnet, nach den Summen den Spruch fällen, das heißt die Menschen für Thiere ansehen. Das sind wir aber nicht. Die geistigen Mächte sind das Maßgebende, und sie begründen solche Unterschiede, daß man die Menschen nur wägen kann.

(Allgem. Zeitung vom 27. März 1846 in der Beilage.)

55. * Stückwerk.

Niemals geht aus einer Versammlung eine gemeinsame Meinung, sondern ein Mosaik von Fragmenten verschiedener Meinungen hervor; nie wird ein Mitglied den Beschluß der Versammlung vollständig für den seinigen erkennen. Nun muß aber jede Zusammensetzung, jedes Mosaik seinem Wesen nach des Charakters der Einheit und der Einfachheit entbehren.

56. * Politische Addition.

Außer jenen Gegenständen, über welche man blos eine positive oder eine negative, einfache, nicht modifizirte Meinung haben kann (wohin z. B. alle Wahlen zu Aemtern gehören), sind Stimmen immer heterogene Größen, und sie zu zählen, und zu summiren ist ein Geständniß der absoluten Blindheit, die sich nicht anders zu helfen weiß. Zwei Blinde, die einen Sack voll Goldstücke und Kupfermünzen unter sich zu theilen

haben, werden freilich nur dadurch aus einander kommen können, daß sie die Stücke nach ihrer Zahl theilen. Aber welche Theilung!

57. * Seltsame Rechnung.

Die Stimmen zu zählen, statt sie zu wiegen, ist eben so ungereimt, als es ungereimt ist, Diamanten oder Münzen zu zählen, ohne auf ihr Gewicht zu achten. Ein einziger schwerer Diamant hat oft mehr Werth als hundert leichte, und ein schönes Schaustück mehr als hundert Pfennige.

58. Zahl und Gründe.

In jeder berathenden Versammlung giebt es zwei Majoritäten, die nicht immer zusammen gehen: die Mehrheit der Zahl und die der Gründe. Der Präsident zählt die eine, das Publikum die andre.

(Bonald.)

59. Eine Autorität.

Die heilige Schrift ist den Majoritätsbeschlüssen nicht weniger als geneigt. Im zweiten Buche Mosis heißt es: Non sequeris turbam ad faciendum malum, nec in judicio plurimorum acquiesces sententiae ut a vero devies.

60. * Parlamentarische Beobachtungen.

Auf jede Entscheidung durch Stimmenmehrheit wirkt die Leidenschaft mehr als das Gewissen. Wo keine

Verantwortung ist, schlummert leicht das Gefühl der Pflicht, welches einzig und allein der immer regen Leidenschaft die Wage halten kann. Ist die Discussion lebhaft, sieht man, daß Andere von Leidenschaftlichkeit hingerissen werden, so wird man leicht selbst geneigt, sich seinen Leidenschaften zu überlassen. Man beschönigt bei sich selbst diese Schwäche mit dem Vorgeben: es sei nöthig gewesen, der Verirrung der Andern mit Wärme entgegenzutreten. Ein schlaues Mitglied, welches Beredsamkeit und die Gabe den Leidenschaften zu schmeicheln besitzt, kann, ohne irgend eine Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen, die Versammlung lenken, wohin es will. Ist der Gegenstand verwickelt, erfordert dessen Erörterung einigen Scharfsinn, tiefere Einsichten, eine mehr als gewöhnliche Fähigkeit: Wahrheit und Irrthum zu unterscheiden, so kann man sicher sein, daß die Mehrheit sich an den Schein hält. Denn die Mehrheit ist immer kurzsichtig. Die Männer, die wahrhaft fähig sind, in wichtigern Geschäften den Schein von der Wahrheit zu unterscheiden, sind immer selten, und werden folglich in jeder Versammlung von der überwiegenden Mittelmäßigkeit überfluthet. — Ist endlich der Gegenstand den Stimmenden gleichgültig, erregt er ihre Leidenschaften nicht, dann hat die Trägheit die Oberhand. Man bemüht sich nicht, den Gegenstand zu untersuchen. Man schlummert, man denkt während des Vortrags an seine eigenen Geschäfte und stimmt dann mit der Mehrheit oder auf's Gerademohl

mit dem Berichterstatter, beruhigt sein Gewissen mit dem Gedanken, man könne so nicht wol fehlen, und hofft, die Stimme eines Einzelnen werde nur ein geringes Gewicht in die Schale werfen. Und doch ist es oft diese eine, auf's Geradewohl hingeworfene Stimme, die Alles entscheidet.

61. * Unverantwortliche Regierung.

Entscheidung durch die Majorität einer Versammlung ist die Handlung von Niemand. Niemand trägt die Verantwortung derselben, weder vor Gott noch vor den Menschen. Man befrage nach der Abstimmung nur die einzelnen Votanten: keiner von ihnen wird die Entscheidung, ganz so wie sie gefaßt wurde, für sein eigenes Werk erkennen. Jeder wird sagen: nach seiner Meinung hätte *das* zugesetzt, *jenes* ausgelassen, das Ganze anders gefaßt werden sollen. Das Resultat der mehreren Stimmen ist immer nur ein Zwitter, eine Diagonale. Aber der menschliche Wille ist einfach und läßt sich nicht cumuliren.

62. * Lob der Unanimität.

In einer Versammlung, die *nach Mehrheit* der Stimmen entscheidet, glaubt jedes der Mitglieder nur einen kleinen Bruchtheil der Verantwortlichkeit auf sich zu haben. Jeder verwendet nur oberflächliche Aufmerksamkeit auf die Verhandlungen, verläßt sich auf seine Collegen, und stimmt ganz getrost mit der Mehrheit,

überzeugt, daß er mit seiner einzigen Stimme doch nicht den Ausschlag geben werde. Aber wenn die Versammlung, wie die englische Jury, zur Einstimmigkeit gezwungen ist, da fühlt Jeder die ganze Verantwortlichkeit, die auf ihm lastet, da seine mit Festigkeit behauptete Stimme allein den Ausschlag geben kann. In der Regel wird nur der, dessen Verstand klar sieht und dessen Wille fest und redlich ist, sich durch nichts von seiner Meinung abziehen lassen. Eine solche Entschiedenheit reißt alle Mediocritäten mit sich, die nie klar sehen und folglich nie fest wollen. Aber als Majorität hätten sie ohne Zweifel den Redlichen und Entschiedenen überstimmt. Freilich sind Hunger, Durst und Absperrung die unentbehrlichen äußern Handhaben zur schnellen Herbeiführung der Einstimmigkeit.

63. Mißliches Auskunftsmittel.

Drei Wege giebt es, wie eine Versammlung zu einem Beschlusse kommen kann: durch Unanimität; dadurch, daß die verschiedenen Meinungsfractionen auf den Schiedsspruch eines unpartheiischen Dritten provociren, wodurch wieder eine Art Unanimität erzeugt wird; endlich durch Unterwerfung unter die Majorität. Dieses letztere Auskunftsmittel ist das schlimmste von allen, denn es giebt die Entscheidung in der Regel in die Hand der Mittelmäßigkeit. Aber in der Republik giebt es keinen andern Ausweg; denn ein Monarch, der zwischen Majorität und Minorität entscheiden könnte,

ist nicht da, und eine Macht fehlt, welche die wünschenswerthe Unanimität durch Einsperrung bei Hunger und Durst zu erzwingen vermöchte.

64. Unanimität und Corporationsgeist.

Aechter Corporationsgeist auf der einen, und wirkliche Evidenz des Falles auf der andern Seite müßten sich immer in der Unanimität der Beschlüsse offenbaren. Eine solche läßt sich aber nur da erwarten, wo die Interessen der Abstimmenden gleichartig sind. Ueber ungleichartige Interessen kann keine Abstimmung entscheiden.

65. Richtige Erkenntniß, verderbliche That.

„Hat man sich überzeugt," sagt der Minister von Stein in einer Denkschrift vom Jahre 1807, „daß das Verdrängen der Nation von jeder Theilnahme an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten den Gemeingeist erstickt, und daß dessen Stelle eine Verwaltung durch besoldete Behörden nicht ersetzt, so muß eine Veränderung in der Verfassung" (man sollte eher meinen: in der Verwaltungsmethode) „erfolgen. Das zudringliche Eingreifen der Staatsbehörden in Privat- und Gemeinde-Angelegenheiten muß aufhören, und dessen Stelle nimmt die Thätigkeit des Bürgers ein", (wenn sich diese Thätigkeit, wie sie sein sollte, nur decretiren ließe!) „der nicht in Formen und Papier lebt, sondern kräftig handelt, weil ihn seine Verhältnisse in das wirkliche Leben hinrufen und zur Theilnahme an dem Gewirre der menschlichen Angelegenheiten nöthigen.

Man muß bemüht sein, die ganze Masse der in der Nation vorhandenen Kräfte auf die Besorgung ihrer Angelegenheiten zu lenken, denn sie ist mit ihrer Lage und ihren Bedürfnissen am besten bekannt, und auf diese Art nimmt die Verwaltung eine dieser Lage gemäße Richtung, und kömmt in Uebereinstimmung mit dem Zustand der Cultur der Nation. Es wird die Gesetzgebung einer Nation mangelhaft bleiben, wenn sie sich allein aus den Ansichten der Geschäftsleute oder der Gelehrten bildet. Die Ersteren sind mit Besorgung des Einzelnen so sehr überladen, daß sie die Uebersicht des Ganzen verlieren, und so sehr an das Erlernte, Positive gewöhnt, daß sie allem Fortschreiten abgeneigt sind; die Letzteren sind von wirklichen Geschäften zu sehr entfernt, um etwas Nützliches leisten zu können. Hat eine Nation sich über den Zustand der Sinnlichkeit erhoben, hat sie sich eine bedeutende Masse von Kenntnissen erworben, genießt sie einen mäßigen Grad von Preßfreiheit, so richtet sie ihre Aufmerksamkeit auf ihre eigenen National- und Communalangelegenheiten. Räumt man ihr nur eine Theilnahme daran ein, so zeigen sich die wohlthätigsten Aeußerungen der Vaterlandsliebe und des Gemeingeistes; verweigert man ihr alles Mitwirken, so entsteht Mißmuth und Unwille, der entweder auf mannigfaltige schädliche Art ausbricht, oder durch gewaltsame, den Geist lähmende Maßregeln unterdrückt werden muß. Die arbeitenden und die mittleren Stände der bürgerlichen Gesellschaft

werden alsdann verunedelt, indem ihre Thätigkeit ausschließend auf Erwerb und Genuß geleitet wird, die oberen Stände sinken in der öffentlichen Achtung, durch Genußliebe und Müßiggang oder wirken nachtheilig durch wilden, unverständigen Tadel der Regierung, die speculativen Wissenschaften erhalten einen usurpirten Werth" (in Oesterreich war es umgekehrt eine wohlklingende, aber hohle und liederliche, in ihrem innersten Wesen antichristliche Poesie, die das dialektische Vermögen der Gebildeten schwächte und den sittlichen Instinct abstumpfte!) „das Gemeinnützige wird vernachlässigt und das Sonderbare, Unverständliche zieht die Aufmerksamkeit des menschlichen Geistes an sich, der sich einem müßigen Hinbrüten überläßt, statt zu einem kräftigen Handeln zu schreiten." Wer, der Preußen und Oesterreich nicht erst seit gestern kennt, wird den Muth haben, diese Schilderung der Folgen des bureaukratischen Absolutismus unwahr zu nennen? Aber wie ist es gekommen, daß Herr von Stein und seine Nachfolger im Reformationswerke gleich nach den ersten Schritten, die sie thaten um aus jener falschen Stellung herauszukommen, die rechte Straße verfehlten und eine Richtung einschlugen, die in eine noch verderblichere Lage führte, in eine Lage, die nach anderthalb generationenlangem, resultatlosen Hin- und Herzerren, nur mit der Nacht vom 18. auf den 19. März 1848 enden konnte? — Jene Gründe liegen zum Theil in der Person des Vaters der preußischen

Staatsreform, in welchem alt-reichsritterschaftlicher Fürstenhaß, angeborne unklare Leidenschaftlichkeit, Vorurtheile der Confession und der Erziehung, sich mit Eigenschaften des Verstandes und des Charakters mischten, die eines bessern Jahrhunderts würdig gewesen wären, und nur wie durch einen Anachronismus in unsere Zeit verschlagen schienen. Sie liegen mehr noch in den keineswegs lautern Absichten und in den noch weniger erleuchteten Einsichten vieler Individuen, die seinen Schweif bildeten, sie liegen in dem barschen, patzigen, herrischen Wesen der preußischen Bureaukratie, die nicht die geringste Neigung hatte, sich mit berathenden oder mit ausführenden Vertrauensmännern zusammenspannen zu lassen; sie liegen endlich in der großen Herrschaft, welche damals schon die leitenden Grundideen der französischen Revolution, (stillschweigend feststehender Glaube an die Volkssouveränetät, Adelshaß, Gleichmacherei, Centralisationswuth, Verachtung aller Corporationsrechte u. s. w.) trotz alles wirklichen oder affectirten Franzosenhasses über alle Classen der Gesellschaft übten. —

66. Guter Gedanke, schlechte Ausführung.

Die preußische Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden (vom 26. Dezember 1808), durch welche die vormaligen Kriegs- und Domänenkammern in die seitdem bestehenden Regierungen umgewandelt wurden, bestimmte: daß an den Geschäften derselben auch landständische Reprä-

sentanten Antheil nehmen sollten. „Ihre Bestimmung ist,“ so lautet der §. 18. a. a. O., „die öffentliche Administration mit der Nation in nähere Verbindung zu setzen, den Geschäftsbetrieb mehr zu beleben, und durch Mittheilung ihrer Sach-, Orts- und Personenkenntniß möglichst zu vereinfachen; die Mängel, welche sie in der öffentlichen Administration bemerken, zur Sprache zu bringen und nach ihren, aus dem praktischen Leben geschöpften Erfahrungen und Ansichten Vorschläge zu deren Verbesserung zu machen, sich selbst von der Rechtlichkeit und Ordnung der öffentlichen Staatsverwaltung näher zu überzeugen und diese Ueberzeugung in der Nation gleichfalls zu erwecken und zu befestigen.“ Sie sollen neun an der Zahl sein bei jeder Regierung; doch können sie auf deren Antrag in Kriegszeiten vermehrt werden. Die „Generalversammlung der Provinz“ präsentirt zu jeder Stelle zwei Candidaten zur Auswahl des Königs. Die Wahl gilt auf drei Jahre und jährlich scheidet ein Drittel aus. Gewählt kann werden, wer zur Generalversammlung wahlfähig ist. Sie haben eine volle Stimme im Collegium und ihren Sitz nach dem Regierungsdirector. Sie sind die gewöhnlichen Correferenten in den wichtigeren Verwaltungszweigen. „Diese wichtige Anordnung, sagt Lancizolle (Ueber Königthum und Landstände in Preußen S. 158. und 159.) ist nur von kurzem Bestand gewesen, wenn sie überhaupt allgemein zur Ausführung gekommen ist; nur für die Provinz Preußen kenne ich

Notizen, die eine dort wenigstens erfolgte Anstellung solcher Repräsentanten ergeben." Dieser Mangel an Erfolg beweist freilich, daß der Versuch: die Vertreter der Interessen des Volkes unmittelbar in die Beamtenhierarchie einzufügen, kein glücklicher war. Abgesehen aber von diesem Fehlgriffe in der Ausführung, lag in dem Grundgedanken: Vertrauensmänner zu den unmittelbar praktischen, localen Regierungsgeschäften hinzuzuziehen, weit mehr Wahrheit und Weisheit, als in allen seitdem nach englisch-französischem Muster verfertigten Repräsentativ-Constitutionen mit einer oder mit zwei Kammern.

67. Nichts ohne Ursache.

Die ganze Periode von dem Eintritte des Freiherrn von Stein in das preußische Ministerium im Jahre 1807 bis zur Nacht vom 18. auf den 19. März 1848 ist ein consequent zusammenhängendes Drama von hohem politischen Interesse. Die handelnden Personen sind die altpreußische, von den Erinnerungen aus Friedrich's II. Zeit lebende, absolute, aber meisterlos gewordene Bureaukratie, und die zur Demokratie hinstrebende, sich immer consequenter entwickelnde Parthei des volkssouveränen Staates der neuen Zeit; beide sich ihres letzten Zieles nur halb bewußt, beide sich häufig befehdend und noch häufiger verbündet; jede Seite, dem Gegner gegenüber, gestützt auf ein gewisses, relatives Recht. In der Mitte zwischen bei-

den lange Zeit Friedrich Wilhelm III. und seine Minister, die von dem ganzen welthistorischen Kampfe wenig begriffen, bald nach der einen, bald nach der andern Seite einen Schlag führten, und im Wesentlichen nichts oder nichts Genügendes thaten! Später mit Friedrich Wilhelm's IV. Thronbesteigung zeigt sich tiefere historische Einsicht und größere Neigung zur That, beide aber verbunden mit Unsicherheit in Betreff des Ziels und mit haarsträubenden Mißgriffen in der Ausführung; Velleitäten, mit Mangel an redlichen und geschickten Werkzeugen kämpfend und von unverkennbarem Unglück, welches wie ein Fluch auf der zur Unzeit wieder aufgenommenen Staatsreform lastete, verfolgt. Hatte sich diese von vornherein auf falscher Basis bewegt, so mußte sie, als der Sturm von außen hereinbrach, in den vollständigsten Sieg des demokratischen Repräsentativ-Systems auslaufen, welches bestimmt scheint, die alte Schuld der Väter und Vorväter zu rächen. — Wer kann, nach dem russischen Sprichworte, wider Gott und Novgorod! Inzwischen war in Oesterreich nicht experimentirt worden; die Bureaukratie hatte ohne Kampf und Gegengewicht geherrscht, hatte jede Lebensthätigkeit der alten ständischen Corporationen erstickt, hatte alle Mißbräuche, deren sie fähig ist, ruhig sich entwickeln und reif werden lassen, und nicht eher geahnet, daß der Boden auch unter ihren Füßen durch die Revolution ausgehöhlt war, als bis er im Laufe weniger Stunden zusammenbrach, und das revolutionäre

System, mit all seinen Unmöglichkeiten, Fictionen und Widersprüchen auch hier so lange zum Siege und zur Herrschaft kam, bis es an dem treuen Heere zerschellte. Mag auch Oesterreich, sobald es nur selbst will, heute noch mit ganz andern Mitteln zur Lösung der immer noch offenen Frage ausgerüstet sein, das Problem ist dasselbe, wie in Preußen und im übrigen westlichen Europa.

68. Mißglücktes Experiment mit berathenden Ständen.

Preußen hat dem Bedürfnisse der Zeit schon einmal mit berathenden Ständen zu genügen versucht, und dieser Versuch ist, auch abgesehen von dem revolutionären Umsturze im Jahre 1848, insofern vollständig gescheitert, als Niemand sich durch die vormärzliche ständische Berathung befriedigt fühlte. Die Thatsache ist nicht zu leugnen; desto nöthiger ist es, die Gründe dafür aufzusuchen. Diese liegen nicht in dem Prinzip der berathenden Stände, sondern in dem unglücklichen Zusammentreffen einer Reihe von Mißgriffen bei der Anwendnng desselben. Die Wurzel des Uebels ist darin zu suchen, daß die Regierung schwankend und uneinig mit sich selbst, wie sie war, weder im Jahre 1815 noch später wußte, was sie rasch gewähren und einrichten, was sie bestimmt und für immer verweigern sollte. Nachdem sie, um dem Zeitgeiste zu schmeicheln, sich in der Verordnung vom

22. Mai 1815 zuerst dem neuen Sprachgebrauche untergeordnet und eine Repräsentation des Volkes versprochen, suchte sie in derselben Bekanntmachung die Wirksamkeit der künftigen Repräsentanten auf eine Berathung bei der Gesetzgebung zu beschränken, was mit der landüblichen Bedeutung des obigen Kunstwortes im Widerspruche stand, und die öffentliche Meinung reizte, aber nicht zufrieden stellte. So war es die Regierung selbst, die ein damals erst von sehr Wenigen gefühltes Bedürfniß aufregte, um ihm von da an beharrlich die Befriedigung zu versagen. Als endlich im Jahre 1823 als Abschlagszahlung die Provinzialstände eingerichtet wurden, stellte man den in gewissem Betracht sehr richtigen Grundsatz auf, daß diese dem „Geiste der älteren deutschen Verfassung" nachgebildet werden müßten, gab aber wieder dem wahren Gedanken eine durchaus falsche und unpraktische Anwendung. Es ist ein Grundprinzip der ältern deutschen Verfassung: das Volk nicht als eine Masse gleichartiger Individuen, sondern als ein Aggregat verschiedenartiger Zustände und Interessen aufzufassen, und dieser Grundsatz konnte und mußte nicht nur festgehalten, was geschehen, sondern selbst erweitert werden, was in jenen preußischen Einrichtungen nicht geschehen ist. Auch dagegen ist nichts einzuwenden: daß die Stände eine blos berathende Wirksamkeit erhielten. Aber die alten Landstände waren keineswegs blos berathende, sie waren in vielen Fällen bewilligende Corporationen

gewesen, die ein auf bestimmte einzelne Fälle beschränktes Mitregierungsrecht übten. So war das Recht der Landstandschaft ein positives und historisches, wie jedes andere, ja es mußte recht eigentlich ein Vorrecht sein, eben so wie das Regierungsrecht des Landesherrn selbst ein Vorrecht im eminentesten Sinne ist. — Aber mit der veränderten Wirksamkeit der Landstände war auch die alte rechtliche Bedeutung derselben geändert. Berathen heißt jetzt thatsächlich nichts anders, als der Regierung seine Noth klagen; ihr factische Aufschlüsse geben; sie darauf aufmerksam machen, welche Wirkung die von ihr beabsichtigten Gesetze muthmaßlich auf die Rechte und Interessen derer äußern werden, die diesen Rath geben. Dies aber ist kein Vorrecht mehr, sondern es ist, eine derartige Einrichtung vorausgesetzt, Pflicht der Regierung, solchen Rath von Jedem einzuziehen, bei dem sie ihn finden zu können glaubt, und dies zwar, ohne sich dabei durch willkührliche Beschränkungen und Kategorien die Hände zu binden. Nur zu einer solchen, alle Zustände berücksichtigenden, alle Ansichten ausdrückenden Berathung konnte möglicherweise Vertrauen im Volke entstehen. Die preußische Regierung schlug ihre eigene Schöpfung todt, wenn sie derselben, im „Geiste der ältern deutschen Verfassung" den Stempel des Vorrechtes aufzuprägen suchte, und Maßregeln gegen die blos berathenden Provinzialstände ergriff, die souveränen Volkskammern gegenüber ganz an ihrem

Platze gewesen wären, z. B. Grundbesitz als Bedingung aller Standschaft. Noch bedenklicher war der arge Mißbrauch des Prinzips der Majoritätsherrschaft innerhalb der, von der Regierung selbst ausgehenden neuen Schöpfung. Wollte die preußische Regierung ihre polnischen Unterthanen germanisiren, die Katholiken protestantisiren, so mußte sie freilich Anstalten treffen jedes Nothgeschrei auf den provinzialständischen Versammlungen zu ersticken. Daher die Vorschrift: daß jeder Beschluß, der nach seiner Natur oder seiner Veranlassung zur Kenntniß des Königs gebracht werden sollte, mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen gefaßt sein mußte. — Aber ein solches Ständewesen konnte auch unmöglich den Zweck erfüllen ein Gegengewicht gegen die Uebermacht der Beamtenherrschaft zu bilden. Statt zu beruhigen erbitterte es, weil es wie Hohn und augenfällige Spiegelfechterei klang, wenn man solche Stände als das Organ bezeichnen hörte, wodurch Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden der Unterthanen vor den Thron gelangen sollten. So ist es geschehen, daß diese Täuschung Niemanden getäuscht, wohl aber den Hunger und Durst nach der „Constitution" auf den höchsten Gipfel gesteigert hat.

69. Die Charte wird fortan eine Wahrheit sein.

Darauf kömmt es heute in allen Ländern an: die Gesetzgebung über landständische Verfassungen und

Einrichtungen vom Felde der Täuschung, der Fiction, der bewußten Lüge auf das Gebiet der Thatsachen, der Wirklichkeit und der Wahrheit zurückzuführen. Daß die Gesammtheit aller Individuen, durch einen Wurzelauszug aus der Kopfzahl der in einem Lande wohnhaften Menschen vertreten werden könne, ist unmöglich, und deshalb immer eine Täuschung. Daß gemeinschaftliche Interessen ihre gemeinschaftlichen Vertreter finden können, ist möglich. Eine auf solcher Grundlage beruhende Verfassung kann also eine Wahrheit sein, was das Repräsentativsystem nie und zu keiner Zeit werden wird.

70. Was wir wollen.

Eine große Anzahl denkender Menschen hat heutzutage bereits den Täuschungen des Repräsentativsystems auf den Grund gesehen, und will unter keiner Bedingung in den Abgrund hinein, welchem diese Straße nothwendig zuführt, wenn man „vorwärts" schreitet. Auf der andern Seite hat aber auch die überwiegende Mehrzahl aller gescheuten Leute in Deutschland die Schwäche, Verdorbenheit und innere Faulheit der reinen Beamtenregierung durchschaut, und will unter keiner Bedingung in den Zustand zurück, wie er etwa vor Anfang der Revolution in Oesterreich oder Preußen bestand. Dies sind zwei Negationen. Aber das neue Positive, welches uns gegen das Verderben vor und gegen die Verwesung hinter uns schützen könnte, dies

ist noch nie, selbst nicht einmal annäherungsweise formulirt worden. Wir wissen was wir nicht wollen, aber, wenigstens nicht genau und praktisch ausgedrückt, was wir wollen. Und dies eben ist die schwache Seite der Wohlgesinnten, und die Stärke der bornirten und unheilbaren Anhänger Delolme's, die, ohne es zu wissen und zu wollen, dem Communismus die Wege bereiten.

71. Wohinaus?

Jede Regierung, welche noch einmal in den Fall kommen sollte, ständische Einrichtungen neu zu schaffen, frage sich zuerst einfach und aufrichtig selbst, was sie will? Will sie der Mode huldigen, den Zeitgeist versöhnen, die Revolution durch Concessionen entwaffnen, Schonung von ihr erbetteln? Wohl! dann muß sie sich auf der Straße halten, auf welche sie in den ersten Märztagen des Jahres 1848 durch Itzstein, Hecker, Gagern, Wiesner u. s. w. längst verabredetermaßen gedrängt wurde. Nur darf sie dann, um unangenehme Ueberraschungen zu vermeiden, nicht vergessen, daß die auf allgemeines Wahlrecht, Nichtberücksichtigung und Vernichtung aller Standesunterschiede, freies Versammlungsrecht und allgemeine Volksbewaffnung gegründete, demokratische Monarchie nichts ist, als die letzte Zwischenstation auf dem Wege von der Monarchie zur communistischen Republik. — Oder sie will wirklich und in der That das Wohl des Volkes befördern

und besser regieren, als es mit den Werkzeugen möglich war, welche die reine Bureaukratie liefert? Dann muß sie fast von Allem das Gegentheil thun, was in jener Zeit des Unglücks und der Schmach gethan wurde, nachdem drei Jahrzehnte lang, was geschehen sollte, nicht geschehen war. Dann muß aber zuvörderst die Macht des monarchischen Prinzips erhalten, ja verstärkt werden, und die ständischen Einrichtungen müssen darauf berechnet sein, dasselbe zu stützen, statt zu schwächen. Diese Aufgabe hat sich noch Niemand gestellt, vielleicht schon deshalb nicht, weil die ordinäre, staatsmännische Routine sie von vornherein für unlösbar und widersinnig hielt.

72. Alte und neue Stände.

Hat das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert an der Auflösung der Corporationen, an der Verwischung der alten ständischen Rechte gearbeitet, um den Widerstand der s. g. Feudalstände zu brechen, hat man dadurch die Nivellirung, die Demoralisation des Volkes gefördert, und den homogenen Brei einer Masse von gleichberechtigten, sich souverän dünkenden „Staatsbürgern" geschaffen, dies Alles aber in der Absicht die fürstliche Gewalt absolut zu machen, so liegt es heute, Angesicht des republikanischen Communismus, im Interesse der Monarchie, (nicht etwa die alten Standesunterschiede wieder in's Leben zu rufen, denn das ist wie jede blos mechanische Restauration unmöglich) son-

dern die dermaligen, durch die Natur der Dinge gesonderten Interessen sich möglichst conglomeriren, und jedes derselben der obersten Staatsgewalt gegenüber mit seinen besondern Wünschen, Ansprüchen, und Beschwerden zu Worte kommen zu lassen.

73. Das alte und das neue Finanzsystem.

Jemand zahlt eine Steuer, oder verrichtet, was im Wesentlichen auf dasselbe hinausläuft, eine Naturalleistung, weil er dazu aus irgend einem speziellen Rechtsgrunde verpflichtet ist; oder sie wird ihm im Namen des öffentlichen Besten, des Staatszweckes, des Gemeinwohls, des Staatsbedürfnisses, oder auch des Fortschritte und Verbesserungen fordernden Zeitgeistes abverlangt. Hiermit laufen auch die verschiedenen Systeme der Staatshaushaltung parallel. Entweder richtet sich die Ausgabe nach der feststehenden und gesicherten Einnahme, oder die Einnahme, muß sich nach der Ausgabe richten, d. h. mit andern Worten, die sogenannten Staatsbedürfnisse werden letztern Falls nach den „Staatszwecken" ermittelt, und die Mittel zur Befriedigung derselben müssen von den „Staatsangehörigen" aufgebracht werden. Nach dem alten Systeme endlich gab es gar kein allgemeines Staatsbudget, sondern jedes Interesse, jede selbstständige Existenz sorgte auch in ökonomischer Hinsicht für sich selbst. Dagegen führt nach dem neuen Systeme der gesammte Staat seinen Haus-

halt aus einem gemeinschaftlichen Säckel (Histor. pol. Blätter Bd. XXV. S. 193. 194.) Ein praktischer Unterschied findet heutzutage nur insofern statt, als in den „absoluten" Staaten der Monarch und seine Minister das Budget verwilligen, in den „constitutionellen" dagegen die mit der ministeriellen Mehrheit stimmenden Repräsentanten. Spötter sagen darüber: die ministerielle, für das Budget stimmende Parthei sei schon gewonnen, und die Opposition wolle durch Geld, Orden, Stellen oder Concessionen noch gewonnen werden. Die heutige Welt hat also nur zwischen diesen beiden Finanzsystemen, dem absoluten und dem constitutionellen, die Wahl. Das erstere ist das wohlfeilere. Beliebige Rückkehr in die Freiheit der Feudalzeit ist unmöglich.

74. Specialität der Kassen.

In frühern Zeiten und vor der Entstehung der Idee eines omnipotenten Staatsrechtes gab es keine Centralstaatskasse, und die Vermischung und Zusammenwerfung aller, zu öffentlichen Zwecken bestimmten Kassen in ein allgemeines Staatsfinanzwesen wäre schlechthin undenkbar gewesen. Entstand ein neues Bedürfniß und wurde ein neues Institut gegründet, so konnte dieses aus dem einfachen Grunde nicht auf die allgemeine Staatskasse angewiesen werden, weil eine solche gar nicht existirte. Jedes Institut (z. B. eine Kirche, eine Schule, eine Universität) war

entweder mit Grundstücken hinreichend ausgestattet, oder auf gewisse Zölle und Gefälle, oder endlich auf eine besondere, für diesen Zweck geschaffene und verwilligte Steuer angewiesen. Von der Verwilligung eines centralisirten Budgets, oder von der Möglichkeit durch Verweigerung desselben den ganzen Staatshaushalt still zu stellen, und mit einer solchen allgemeinen „Steuerverweigerung" zu drohen, konnte bei jenem Finanzsystem gar nicht die Rede sein. Wol aber lag es in der Consequenz desselben, daß, wenn neue Einrichtungen zum Besten des Landes geschaffen werden sollten, Diejenigen, zu deren Nutzen sie gereichen sollten, sie bezahlen mußten und demzufolge die dazu erforderlichen Gelder bewilligen oder verweigern konnten. — Handelte es sich nicht blos um einen zu erreichenden Vortheil, sondern um die Existenz des Staates, um wirkliche Noth, um Sein oder Nichtsein, — so hat zu jenen wie zu allen Zeiten die Regel ihr Recht behauptet: daß Noth kein Gebot kennt.

75. Das mindere Uebel.

Es leidet nicht den mindesten Zweifel, daß wenn der souveräne Landesfürst das Recht hat, unter seiner moralisch-politischen Verantwortlichkeit vor Mitwelt und Nachwelt, im Nothfalle den gewöhnlichen Einnahmenetat zu überschreiten und neue Schulden zu machen oder neue Steuern auszuschreiben, — diese Befugniß bis zum Uebermaß gemißbraucht werden kann.

Aber wenn dieses Recht in die Hände einer modernen Repräsentantenversammlung gelegt ist, wird es dann weniger gemißbraucht werden? Diese Frage kann mit einer andern beantwortet werden; wie verhalten sich die Budgets der s. g. absoluten Regierungen zu denen, wo Fürsten und Minister die Verantwortlichkeit von sich weg, auf die Kammern gewälzt haben, deren Mehrheiten weder Gott noch Menschen, weder Mitwelt noch Nachwelt zu scheuen brauchen? und wo wird von Seiten der Unterthanen mehr gezahlt, unter der fürstlichen Herrschaft oder unter den Repräsentativregierungen? Die Schuldenlast aller europäischen Staaten hat sich seit den Märztagen des Jahres 1848, trotz Freiheit, Stände und Errungenschaften um dreizehnhundert Millionen Thaler vermehrt.

76. Richtige Mitte.

Nach der alten ungarischen Praxis geschah es, daß, wenn Magnaten und Ablegaten sich nicht einigen konnten, beide auf die Entscheidung des Königs provozirten. Dort galt überhaupt bis auf die letzten Jahrzehnte der Grundsatz: daß nicht pars major, sondern pars sanior entscheide. Wer pars sanior sei, hatte der personalis regiae praesentiae locum tenens zu bestimmen. Daher die Verpflichtung der Krone zwischen widersprechenden Meinungen unter den Ständen so lange als möglich und nach besten Kräften zu vermitteln. Barsche Entscheidung durch das Gottesurtheil der Majorität ist freilich bequemer.

77. Nothwendige Reform.

Wenn es auf Berathung der Regierungen ankömmt, so sind die alten oder sogenannten Feudalstände, ganz so wie sie waren nicht mehr genügend für die Bedürfnisse der Gegenwart. Die alte, historische Eintheilung in Prälaten, Adel und Städte deckt sich nicht mehr mit der heutigen Verschiedenheit der auf dem Lande und in den Städten vorhandenen Interessen. Heute kömmt es darauf an, daß jedes Interesse im Angesichte des Thrones zu Worte komme und seine Sache führe. Der Kaufmann und der Fabrikant sind beide Städter, während der eine Handelsfreiheit, der andere Schutzzölle verlangt. Der eine darf den andern nicht überstimmen; unmöglich kann aber auch ein Bürgermeister beide vertreten. — Trotz dessen versteht es sich von selbst, daß, wo eine alte Verfassung mit alten Rechten in anerkannter Wirksamkeit besteht, wie in Mecklenburg, sie diesen Erwägungen der Nützlichkeit um so weniger zum Opfer fallen darf, als jene alte Verfassung, unbeschadet ihres Wesens, mannigfacher, jene Mängel ersetzender Veränderungen fähig ist.

78. Sensus communis.

Wo Interessen, nicht bloße Individuen, vertreten werden sollen, liegt es in der Natur des Verhältnisses, daß nicht die größere Kopfzahl, sondern ein höherer, unpartheiischer, gleichmäßig über allen Einseitigkeiten und Particularitäten, das Wohl des Ganzen vertreten-

der Wille entscheide. Dieser ist im Monarchen verkörpert.

79. Die Grenzen der Gesetzgebung.

In der wirklichen Monarchie muß und kann allein in Allem, was den Staat betrifft, der Fürst, umgeben von seinen Räthen und Dienern, entscheiden. Aber seine Unterthanen können dabei zweierlei verlangen: 1) daß diese oberste Macht ihre Entscheidung nicht aufdringe, wo sie nicht hingehört, und sich in nichts mische, was nicht Staats- sondern Privatsache ist, und 2) daß die Regierung, ehe sie durch Gesetze entscheidet, zuerst die, welche es angeht, ihre Interessen vor der höchsten Behörde plaidiren lasse. — Es ist eine unläugbar wahre Seite der Freiheitsbestrebungen der heutigen europäischen Menschheit: daß jedes rechtmäßige Interesse seine Bedürfnisse, Wünsche, Beschwerden der höchsten Gewalt im Staate muß vortragen und darstellen können, und daß die Regierung, ehe sie Gesetze giebt, d. h. Urtheile über sich widerstreitende Interessen ganzer Classen der Gesellschaft erläßt, den wahren Stand der Sache durch die Betheiligten selbst, und nicht erst aus den Berichten der Beamten erfahre.

80. Vertretung des Proletariats.

Kein Stand bedarf mehr der Vertretung, und keiner ist weniger fähig seine eigenen Interessen zu kennen, zu würdigen und zu vertreten, als der vierte.

Nun kann aber der Arme nicht schlechthin vom Reichen, der Arbeiter nicht vom Fabrikherrn, der Taglöhner auf dem Lande nicht unbedingt vom Grundbesitzer vertreten werden, weil die Interessen dieser verschiedenen Classen nicht nur nicht identisch, sondern einander größtentheils gerade entgegengesetzt sind. Jener vierte Stand, (das moderne Proletariat) der seiner Natur nach ohne Bevormundung nicht leben kann, darf nur von der Regierung vertreten werden, und diese allein ist im Stande, dessen Interessen den höhern Classen der Gesellschaft gegenüber wahrzunehmen und zu schützen. Nur auf diesem Wege wird dem Kriege zwischen Armen und Reichen vorgebeugt.

81. Vertretung der Armen.

Eine Proclamation König Wilhelms IV. von England vom 25. Sept. 1833, beauftragt neun Vertrauensmänner (darunter den anglicanischen und den katholischen Erzbischof von Dublin), eine Untersuchung über die Armuth und die Armenanstalten in Irland anzustellen, und daran Vorschläge zur Verbesserung der Classe der Armen und Dürftigen in jenem Lande zu knüpfen. Die Bevollmächtigten des Königs erhalten das Recht Jeden, den sie dazu für geeignet halten, als Zeugen zu vernehmen, den Zeugeneid von ihm zu fordern, und Einsicht von allen Archiven, Registern und Acten zu nehmen, die sich auf den Gegenstand ihrer Untersuchung beziehen. In ihrem Berichte bemerken

die Commissarien: daß sie zuerst eine Anzahl statistischer Fragen an die Geistlichkeit der verschiedenen Bekenntnisse, an alle Magistratspersonen, an alle höhern Polizeibeamten, und endlich an alle Personen gesendet hätten, die sie als gut unterrichtet voraussetzten oder die ihnen als solche bezeichnet wurden. Nachdem dies geschehen, schickten sie eine Anzahl Untercommissarien zu einer Rundreise durch Irland aus. Je zwei und zwei derselben mußten in den einzelnen Kirchspielen Verhöre vornehmen, zu welchen sie Jedweden vorzurufen berechtigt waren, dessen Aussage sie für wichtig hielten. Diesen Substituten gaben sie eine Anzahl vorher überlegter und berechneter Fragen mit, und ertheilten ihnen außerdem die Befugniß, jede andere Erklärung zu fordern, die ihnen zu dem Zwecke der Untersuchung nöthig scheinen würde. Diese Verhöre, bei welchem die Zeugnisse der verschiedenen Religionsverwandten und der Mitglieder der verschiedenen politischen Partheien gleichmäßig berücksichtigt werden mußten, waren öffentlich. Jeder Anwesende war berechtigt, der Aussage eines Zeugen zu widersprechen, und die Erklärung eines Jeden mußte soviel wie möglich mit den eigenen Worten des Zeugen niedergeschrieben werden. — (S. Rubichon de l'Agriculture et de la condition des Agriculteurs en Irlande et dans la grande Bretagne, Vienne et Paris 1840. Tom. 1). Dies ist ein Beispiel, mit welcher Sorgfalt große legislative Fragen in England spruchreif gemacht werden.

82. Interessen und Partheien.

Ein Grundirrthum des Repräsentativsystems liegt darin, daß das Volk eine homogene und souveraine an Rechten, Interessen und Bedürfnissen gleichartige Masse sei. Die nächste Folge davon ist, daß nicht die verschiedenen, besonderen und wirklichen Interessen, sondern nur die künstlichen und gemachten Partheien vertreten werden. Das Gezänk derselben verbirgt aber der Regierung gerade das, wovon ständische Einrichtungen ihr Kenntniß gewähren sollten: die wirklichen, thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse, Interessen, Wünsche, Rechte und Beschwerden ihrer Unterthanen.

83. Fürstliche Herrschaft und Majorität.

Jeder, er lebe in einem absoluten oder in einem Repräsentativstaate, steht unter einem Willen, der nicht der seinige ist. Es ist ein grober Irrthum zu glauben, daß man im letztern Falle frei, im erstern einer fremden Bestimmung unterworfen sei. Jeder hat einen Herrn über sich, der Eine einen Fürsten, der Andere eine Majorität. Nur hat dieser Herr keine Seele, kein Mitleid, kein Gewissen, keine Schonung und kein zukünftiges Leben, kann durch keine Furcht vor irdischer oder jenseitiger Verantwortlichkeit geschreckt, durch keine Versprechungen gewonnen werden, und stirbt nur an einer neuen Revolution oder an einem 18. Brumaire, niemals in dem bloßen Laufe der Zeit und durch den

Gang der Natur. Ich ziehe einen Herrn vor mit Fleisch und Blut.

84. Vertrauensmänner.

Auf die Frage, die ein Carlsbader Curgast an einen andern, aus dem russischen Finnland hergereisten that: ob die Schweden noch viele Anhänger in Finnland hätten, und ob im Falle einer künftigen, europäischen Katastrophe die Stimmung des Volkes sich für eine Rückkehr zu Schweden aussprechen würde? meinte dieser: nein! — Nachdem er unter andern Gründen, welche die russische Herrschaft dortlandes beliebt machten, auch den angeführt: daß man in Finnland keine Preßfreiheit habe, die in Schweden in ihrer Zügellosigkeit kein Maß und keine Schonung kenne und Jeden rücksichtslos angreife, erzählte er weiter; sie hätten freilich keine Vertretung des Landes durch Stände, wie in Schweden; doch benehme sich die Regierung mit angesehenen Männern der Districte, wenn sie eine neue Maßregel durchführen wolle. (Historisch-politische Blätter Bd. 26. S. 561.) Merkwürdig! Also auch in Rußland das Bedürfniß und die Nothwendigkeit von Vertrauensmännern gefühlt und (sans phrase) darnach gehandelt!

85. Zulassung von Instructionen in einer Monarchie und Verbot derselben im Repräsentativstaate.

Es liegt in der Consequenz des Repräsentativsystems, daß die Mitglieder der souveränen Volkskam-

mer keine Instructionen von ihren Wählern empfangen. Sind sie Bruchstücke eines sogenannten Zweiges der Staatsgewalt, mithin in ihrer Gesammtheit selbst ein absoluter Herr, so können sie nur nach ihrem besten Wissen und Gewissen entscheiden. Durch Ertheilung von Instructionen würden sich alle Wahlkörper in eben so viele Parlamente verwandeln. — Umgekehrt liegt es aber in der Natur der Sache, daß ein Monarch, welcher Abgeordnete der verschiedenen Classen seiner Unterthanen zur Ertheilung von Rath und Aufschlüssen beruft, es gerne sehen und wünschen, ja verlangen muß, daß diese nicht blos ihre eigenen Ansichten, Aufklärungen über factische Zustände, Vorschläge zu neuen Einrichtungen u. dgl. mitbringen, sondern auch zu möglichst allseitiger Beleuchtung der obschwebenden Fragen die Einsichten und Kenntnisse anderer Betheiligten an sich ziehen, so weit ihre Sphäre reicht. Die monarchische Regierung, welche Rath verlangt, will nicht blos einzelnen Bevorzugten das Wort gönnen, sondern es liegt in ihrem eigenen Interesse, daß sie sich bei Einziehung der Gutachten und Erforschung der Bedürfnisse und Zustände ihrer Unterthanen möglichst freisinnig und großherzig erweise. Jeden guten und wahren Gedanken anerkennen, von wem er auch immer herrühre, kann nur ein Monarch. Berathende Stände sind also ihrer Natur nach ein weit weniger ausschließliches Institut, als souveräne Repräsentativkammern.

86. Schutz der Minorität.

Nach dem System der Kopfzahl-Repräsentation werden die Individuen aus einem gewissen geographischen Bezirk versammelt, um nach der Mehrheit einen oder mehrere Vertreter zu wählen, die eben deshalb gar nichts, als die politische Partheiung vertreten. Will dagegen eine Regierung die wirklich vorhandenen Bedürfnisse und Interessen ihrer Unterthanen kennen lernen, so muß sie diese nicht nach Bezirken, sondern nach Abtheilungen wählen lassen, die aus den an Beruf, Gewerbe, Lebensart und Interessen gleichartigen Elementen gebildet sind. Innerhalb dieser Curien, oder wie man sie sonst nennen will, darf auch nicht die Majorität schlechthin die Minorität überstimmen; die letztere muß wenigstens das Recht haben, eine itio in partes zu fordern und dem Vertreter der Curie die Desiderien und Anträge der Minderheit nebst Gründen in besondern Cahiers mitgeben zu dürfen, um sie zur Berathung der provinziellen oder Centralversammlung, und zur Kenntniß des über allen Majoritäten und Minoritäten stehenden, in höchster und letzter Instanz entscheidenden Landesfürsten zu bringen.

87. Beispiel.

„Im Finanzministerium werden jetzt unter Beiziehung der angesehensten Banquiers Conferenzen gehalten. Man bringt dieselben mit der bestehenden

Bankreform in Zusammenhang.“ So lesen wir in Wiener Blättern. Ein solches Verfahren wäre in der That einfach durch die Natur der Dinge geboten. Das Geldwesen hängt in Oesterreich auf's genaueste mit der dortigen Bank zusammen. Die auf Credit beruhenden Verhältnisse derselben kann die Regierung nicht ordnen ohne Hinzuziehung sowol von Stellvertretern der Bankactieninhaber als der großen Banquiers. Begreiflicherweise sind diejenigen, welche am meisten an der Entwerthung der Banknoten zu verlieren haben, die natürlichen Repräsentanten derer, die daran verhältnißmäßig nur wenig verlieren. Ohne alles Mandat von unten sind sie auch am meisten zu dieser Stellvertretung befähigt, weil sie als Kapitalisten und Geldhändler das in Rede stehende Geschäft kennen und praktischen Rath geben können. Berufung von Vertrauensmännern aus ihrer Mitte ist ein Corollar des auf die heutige Zeit angewendeten, ständischen Systems. Dagegen wäre es repräsentativ-constitutionell, wenn aus allen in Oesterreich lebenden Menschen männlichen Geschlechts über 21 oder 24 Jahren, ohne Rücksicht auf Vermögen und Beschäftigung, rein nach der Seelenzahl, Repräsentanten ausgewählt würden, um (unter andern) auch über die Bankfrage abzustimmen. Aber die Mehrheit dieser Vertreter würde vielleicht noch nie eine Banknote von größerem Werthe auch nur gesehen haben, und der eingefleischteste Doctrinär müßte zugeben, daß dies der Ertheilung guter praktischer Rathschläge zur

Verringerung des Silberagios nicht eben förderlich wäre.

88. Mehr Freiheit!

Eine kürzlich in Wien erschienene Broschüre macht den Vorschlag als Zusatz zu der österreichischen Verfassungsurkunde vom 4. März 1849, mit Beiseitsetzung des Buchstabens derselben, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, damit Oesterreich dem Musterstaate England ähnlicher werde, eine Pairie zu octroyiren. Aber wenn Veränderungen auf solchem Wege einmal nöthig sind, so wäre die Octroyirung eines weitern, neuen Freiheitsrechtes wol noch nöthiger und gemeinnütziger. Würde der Minderheit der künftigen reichstägigen und provinzialständischen Versammlungen das Recht verliehen: gegen die Beschlüsse der Majorität in den geeigneten Fällen an die souveräne Entscheidung des Kaisers appelliren zu dürfen, so wäre dieser Weg vielleicht der geignetste, um aus den jetzigen repräsentativconstitutionellen Fictionen allmählig in eine bessere, natürlichere und freiere Ordnung der Dinge hinüberzuleiten.

89. Oeffentlichkeit der Finanzverwaltung.

Keine Regierung, die Schulden hat und der daran gelegen ist, daß ihre Creditpapiere einen erträglichen Cours behalten, kann sich einer gewissen Oeffent-

lichkeit ihres Haushaltes entschlagen. Eine solche würde vielleicht am passendsten erreicht, wenn Repräsentanten jeder einzelnen Steuer, und zugleich Repräsentanten der Staatsgläubiger in das Conseil des Finanzministers aufgenommen würden, um eine fortwährende Einsicht in die laufende Verwaltung der Finanzen zu erhalten, an der Beide betheiligt sind, die Einen als Zahlende, die Andern als Empfänger von Zinsen. Es versteht sich von selbst, daß die Höchstbesteuerten auch hier wieder die natürlichen Vertreter der Minderbesteuerten, und diejenigen, die dem Staate große Summen vorgestreckt haben, die gebornen Anwälte derer sind, die sich nur mit geringen Summen an der Staatsschuld betheiligten.

90. Reden und Schweigen hat seine Zeit.

Wenn keine, auch noch so absolute Gewalt heute ohne Vertrauensmänner, genommen aus der Mitte derer, die durch die Gesetzgebung und Staatsverwaltung in ihren Interessen berührt werden, regieren kann, so versteht es sich von selbst, daß man nicht den Arzt über die Angelegenheiten des Fabrikherrn, den Literaten über die Landwirthschaft, den Zeitungsschreiber über Handel und Geldwesen, überhaupt nicht Alle über Alles, sondern Jeden nur über das, was er am besten kennt, zu Rathe ziehen darf. Eben so wenig darf, wie es in den constitutionellen Versammlungen jeden Tag geschieht, der Sachverständige durch diejenigen überstimmt

werden dürfen, die es nicht sind. Jeder, sagt irgendwo Göthe, darf grob sein, jedoch nur in dem, was er versteht.

91. Aussichten.

Viele wollen heute den Adel, dessen eine Monarchie allerdings nicht entbehren kann, durch künstliche, aus England entlehnte Einrichtungen retten, die in Deutschland keinen Boden finden und niemals Wurzel schlagen würden. Aber sobald die Stände des Landes einen berathenden Charakter erhalten, sobald das despotische Prinzip der Majoritätsregierung aufgegeben, die revolutionäre Chimäre der Gleichheit, als das, was sie ist, erkannt, den verschiedenen im Staate vorhandenen particulären Rechten und Interessen die Möglichkeit eingeräumt ist, ihre Sache vor dem Throne zu vertreten, so ist auch der Adel allenthalben, wo er mit gemeinschaftlichen Interessen noch vorhanden ist, gerettet. Es ist ihm die Möglichkeit gewährt, sich, selbst ohne Zuthun der Staatsgewalt und ohne Privilegien und Vorrechte zu begehren oder zu empfangen, als Stand und Genossenschaft von Theilhabern an gleichartigen Interessen zu geriren, und sich wie jede andere besondere Lebensstellung im Staate geltend zu machen. Wie jeder andere Stand und Beruf hätte dann auch der Adel die Möglichkeit gewonnen, bei der künftigen Gesetzgebung, vom Standpunkte seiner Interessen aus, mitzuwirken. Zugleich wäre ihm der Weg eröffnet, sich

in Corporationen zu gliedern und für diese besondere, die Mitglieder bindende, die Rechte keines Dritten schmälernde Verfassungen zu gründen. Es bedarf der Bemerkung nicht, daß alles hier vom Adel Gesagte auf Geistlichkeit, bürgerliche Genossenschaften und Bauernstand in demselben Maße und Umfange Anwendung leidet.

92. Noblesse oblige.

Wenn ein Monarch etwa Neigung trüge, einen neuen Verdienstadel zu gründen, so wären die natürlichen Candidaten desselben jene, die mit Eifer und Treue dem Staate, der Provinz, der Gemeinde mit Rath und That umsonst dienen würden. Freilich wird die Zahl derer, die an eine solche patriotische Beschäftigung ihr Leben zu wenden geneigt und im Stande sind, immer nur sehr gering sein. Weit größer aber würde die Zahl solcher sein, die aus wahrer Vaterlandsliebe einzelne Geschäfte auf kürzere Zeit übernehmen.

93. Nach seiner Decke sich Jeder strecke. (Sancho Pansa.)

Soll die Regierung, wenn sie Vertrauensmänner aus jedem Stande und jeder Lebenssphäre zur Mitwirkung durch Rath und That herbeizieht, diese selbst auswählen? soll sie jene einzelnen, besondern Coetus, Curien, Corporationen oder Quasicorporationen in der Stadt und auf dem Lande, welche ein gemein-

schaftliches Interesse vereint, sich die Vertreter des letztern selbst wählen lassen? oder soll sie beide Formen mit einander verbinden, oder je nach Gelegenheit bald die eine, bald die andere gebrauchen? Darauf ist gar keine allgemeine, sondern nur eine mit Rücksicht auf Zeit, Ort, Personen und Umstände auszumittelnde Antwort in jedem einzelnen Falle möglich. Auch ist der Modus nicht die Hauptsache, wenn nur der Zweck erreicht wird: die Regierung des Staats über Alles, was sie wissen will und wissen soll, um gut regieren zu können, aus der ersten und sichersten Quelle vollständig und genau zu unterrichten, und die Gefahr der Täuschung durch Mittelorgane abzuwenden.

94. Unvermeidlich und unmöglich.

Man kann auf die Preßfreiheit anwenden, was ein bekannter preußischer Staatsmann vom Kriege zwischen Oesterreich und Preußen gesagt haben soll: sie ist unvermeidlich aber unmöglich.

95. Preßfreiheit für Jeden

ist Anarchie. Aber das schlechteste aller Präservativmittel gegen die schlechte Presse ist die staatspolizeiliche Censur, schon deswegen, weil es keine Censoren giebt. Wenn dem also ist, so wird diese wie jede andere Anarchie wol damit enden, daß sie gegen sich die Reaction der discretionären Gewalt heraufruft.

96. Lehre der Geschichte.

Ohne Träger der Gewalt, die Gott zur Regierung geschaffen und berufen, und ohne Völker, die einer freien, menschlich milden Regierung fähig und würdig sind, ist alles Suchen und Trachten nach politischen Formen, welche Freiheit und Ordnung sichern sollen, rein vergeblich. Ist das in einem Volke liegende sittliche Capital vergeudet, so ist dort nur noch eine Staatsform möglich: der Despotismus des Schwertes. Und hat die Nation selbst nicht mehr die Kraft, diesen aus sich hervorzubringen, so ist sie reif zu ihren letzten Dingen. Dann folgt der Entkräftung, wie beim Einzelnen der Tod: fremde Invasion und Eroberung.

97. Conditio sine qua non.

Eine Regierung mit Herbeiziehung von Vertrauensmännern zu Rath und That ist schlechthin unmöglich, wenn es dem Monarchen oder denen, die seine Stelle vertreten, an der Fähigkeit gebricht, unter verschiedenen Rathschlägen die Wahl zu treffen, unter mehreren Meinungen die wahre zu erkennen, ohne überlanges Zaudern einen Entschluß zu fassen. Wo es aber also bestellt ist, da giebt es einen traurigen Trost: den, daß auch kein anderes Mittel angeschlagen haben würde. Der Rath, auch der beste, ist kein Surrogat für den Entschluß; er kann dem, der zu entscheiden hat, nur die Entscheidung erleichtern.

98. Aergerniß und Thorheit.

Deutschlands und Europas politische Genesung ist unmöglich, wenn ihr nicht eine Rückkehr der modernen Bildung zum Christenthum und die Heilung des Bruches vorausgeht, der die abendländische Christenheit zerreißt.

99. Kirche und Staat.

Ohne daß die christliche Gesinnung wieder oben und unten zur Herrschaft über die Gemüther gelangt, ist die europäische Gesittung verloren. Auch der moderne, atheistische Staat bedarf des Christenthums, um sein Leben zu fristen. Aber die despotische, Alles regierende Bureaukratie und die Kopfzahlmajorität sind darin vollkommen einig, dem Christenthum jeden Einfluß auf die Wiederherstellung der Gesellschaft abzuschneiden. Wenn Kirche und Religion günstig auf den Staat zurückwirken sollen, so bedürfen auch sie solcher politischen Formen und Institutionen, welche ihnen Luft und Licht zur Entfaltung ihrer Lebensthätigkeit gewähren.

100. Nur populär!

On n'est pas une assemblée politique, et on n'est pas un homme politique, si ce n'est à la condition de savoir braver l'impopularité. A vrai dire, l'impopularité est presque toujours l'apanage des veritables amis du peuple. (Montalembert.)

V.

Ueber das Verhältniß der Staatsgewalt zum geistigen Leben der Nation.

(Diese Denkschrift wurde einem hohen österreichischen Staatsmanne im Frühjahr 1844 übergeben. Sie hatte im praktischen Leben nicht den allermindesten Erfolg.)

Das geistige Leben jeder Nation bietet mehrere Seiten dar, welche für die Staatsgewalt vom höchsten Belange sind. Dahin gehört: die öffentliche Meinung, die Presse nebst der Preßgesetzgebung und der öffentliche Unterricht. In allen diesen Beziehungen hängt die Stellung der Regierung von einer großen Vorfrage ab. — Wie soll oder wie will sie sich zur Kirche stellen? Alle Maßregeln auf jedem der oben bezeichneten Gebiete sind nichts als Corollarien, die aus der Art und Weise, wie jene eine große Frage entschieden wird, von selbst folgen.

In Beziehung auf den Gegenstand dieser Untersuchung ist hier vorläufig zu bemerken, daß sich möglicherweise drei Systeme denken lassen, die je nach dem

Ziele, welches die Staatsgewalt verfolgt, verschieden sind. Diese letztere will entweder aufrichtig den Frieden mit der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupte, — oder sie will den Bruch mit beiden, und das, was die Gegner des Christenthums in unserer Zeit den Fortschritt (aus der Kirche heraus) zu nennen pflegen. Oder endlich, sie will keins von beiden, sondern bemüht sich, den mittlern Standpunkt des Febronianismus der Achtziger- und Neunzigerjahre auch noch in der Gegenwart festzuhalten; sie hofft nach der einen Seite hin die naturnothwendige Fortbildung desselben in den Radicalismus verhindern zu können, und sucht nach der andern das Wiedererwachen der kirchlichen Gesinnung und die zeitgemäße Restauration einer, mit der Kirche in Einklang stehenden Wissenschaft nach Kräften unmöglich zu machen. Jedes dieser drei Systeme, unter denen jede katholische Regierung die Wahl hat, erstreckt seine naturgemäßen, directen oder indirecten Folgen sofort auch auf alle andern Gebiete des geistigen und literarischen Lebens. Im ersten und zweiten der oben genannten Fälle entsteht Bewegung im guten oder im übeln Sinne. Im dritten Falle ist der Fortschritt wie der Rückschritt gehemmt, und somit wenigstens scheinbar die Bewegung in jedem Sinne stillgestellt. Aber vollkommene Stagnation ist in geistiger Hinsicht eben so wenig möglich, wie in physischer. Wo das Leben aufhört, fängt eine andere Bewegung an, — die Verwesung. Daher kann in der Wirklichkeit ein

System, welches den Stillstand zu seinem Prinzip und Zielpunkt erwählt, nur den Tod in seinem Gefolge haben. Insbesondere kann das naturwidrige Beharren auf dem Febronianismus nur zum allervollständigsten Siege der radicalen Opposition führen, weil es das allein wahre und ausgiebige Gegengewicht gegen die falsche Lehre: eine tüchtige, auf religiöser Grundlage beruhende Wissenschaft und Volksgesinnung außer Wirksamkeit setzt und die kirchliche Gesinnung der Massen schwächt, die fortschreitende, moralische Auflösung aber zu hemmen keine Macht hat.

Nach diesen, durch die drohenden Zeichen der Zeit nothwendig gemachten Vorerinnerungen kehren wir zu den obengenannten Gegenständen dieser Erörterung zurück.

I. Die öffentliche Meinung.

Da der Mensch nicht vom Brode allein lebt, so denkt und urtheilt er über Alles, was in den Bereich seiner Wahrnehmung fällt und sein Interesse in Anspruch nimmt. Die Folge davon ist: daß er das, was seinem eigenen Wesen verwandt und entsprechend ist, liebt und begehrt, das, was ihm widerstrebt, haßt und von sich stößt. Endlich versteht es sich von selbst, daß vorkommenden Falls Jeder seinem Denken und Fühlen gemäß handelt. Dies ist eine, in der menschlichen Natur liegende Thatsache, welche ändern oder verbieten zu wollen Niemandem einfallen kann.

Was von dem Einzelnen gesagt ist, gilt auch in Beziehung auf ein ganzes Volk. Indem viele Einzelne gleichzeitig auf übereinstimmende Weise urtheilen, entsteht hieraus, auch abgesehen von den Mitteln der geistigen Communication, entweder innerhalb einzelner, größerer Kreise, oder selbst in ganzen Ländern eine Uebereinstimmung des Urtheils, eine Art Gesammturtheil. Dieses nennt man öffentliche Meinung.

In Beziehung auf diese walten bei Privatpersonen, wie bei Regierungen große und tiefgreifende Mißverständnisse ob.

Eins der gewöhnlichsten ist: die öffentliche Meinung für ein Erzeugniß der neuern Zeit, oder für gleichbedeutend mit der Presse zu halten, und ein Entstehen einer öffentlichen Meinung erst von der Erfindung der Buchdruckerkunst herzuschreiben. Allein dies ist keineswegs richtig. Im oben bezeichneten Sinne hat es zu allen Zeiten und lange ehe es eine Presse gab, eine öffentliche Meinung gegeben, gerade so wie auch schon vor Erfindung des Geldes Handel getrieben wurde. — Die Presse ist nicht die öffentliche Meinung selbst, sondern nur ein Circulationsmittel beim Austausch der menschlichen Urtheile und Ideen. Daher giebt es ohne allen Zweifel auch in den Ständen eine öffentliche Meinung, welche von der Thätigkeit der Presse gar nicht, oder wenigstens nur mittelbar berührt werden. Daß in die nicht lesenden Classen neue Ansichten und Meinungen schwerer eindringen, als in die lesenden, ist keinem

Zweifel unterworfen; dafür ist aber auch die Schwierigkeit: auf diesem Gebiete einmal festgewurzelte Ueberzeugungen oder Vorurtheile auszurotten, so gut wie unüberwindlich. Jedenfalls muß also zwischen der öffentlichen Meinung der lesenden und der nicht lesenden Schichte der Bevölkerung unterschieden werden. — Jede von beiden ist eine Welt für sich; in jeder von beiden sind andere Ideen im Umlaufe, in jeder wird der Austausch auf andere Weise vermittelt.

Ein zweiter sehr gewöhnlicher Irrthum oder Kunstgriff böswilliger Absicht äußert sich in dem Mißbrauche der mit der Berufung auf die öffentliche Meinung getrieben wird. Auch innerhalb der gebildeten und lesenden Welt sind die Meinungen in vielen Punkten sehr getheilt, und nicht alle sind durch die Presse hinreichend vertreten. Nichts destoweniger geschieht es jeden Augenblick, daß eine einzelne Fraction der öffentlichen Meinung oder die öffentliche Meinung in einem gewissen vielleicht sehr begrenzten Kreise für die öffentliche Meinung schlechthin ausgegeben wird. Der gewöhnlichen Anforderung gegenüber: „daß die Regierung die öffentliche Meinung für sich haben müsse,“ muß daher immer gefragt werden: von welcher öffentlichen Meinung die Rede sei? — Dagegen ist diese Anforderung vollkommen begründet, wenn sie dahin erklärt wird: daß eine Regierung irgend eine Fraction der öffentlichen Meinung für sich haben, daß irgend ein Theil der Bevölkerung das System der Staatsgewalt aus

wirklicher, wahrer Ueberzeugung theilen, es mit vertrauensvoller Hingabe billigen, den Gang der Regierung ungeheißen und unbezahlt aus allen Kräften unterstützen müsse. Eine Regierung, die unter ihren Unterthanen gar keine Parthei in diesem hier angegebenen Sinne hätte, stände freilich am Vorabende ihres Unterganges.

Der öffentlichen Meinung gegenüber hat die Staatsgewalt zwei Extreme zu vermeiden. Es wäre falsch und verderblich, wenn sie die öffentliche Meinung als eine unberechtigte Einmischung des Publicums in öffentliche Angelegenheiten ansehen und verlangen wollte, daß die Welt sich über das Thun und Lassen der Regierungen gar kein Urtheil erlauben solle. Eine solche Ansicht wäre zu allen Zeiten falsch gewesen, heut zu Tage aber, wo alle europäischen Staaten ohne Ausnahme in finanzieller Hinsicht auf den Credit, d. h. auf die günstige Meinung basirt sind, welche sich das Publicum über die Lebensdauer und die Redlichkeit der Regierung und die Ordnung im innern Haushalte derselben gebildet hat; heut zu Tage wäre der Versuch: eine öffentliche Meinung nicht statuiren oder nicht anerkennen zu wollen, vollends absurd. — Eine Regierung kann die öffentliche Meinung lenken oder aufklären, sie kann auch eine gewisse Meinung bekämpfen, aber nicht die Existenz einer öffentlichen Meinung an sich aufheben, nicht sie verbieten wollen. — Sie würde diesen Zweck nicht erreichen, wohl aber sich selbst eines

jeden Stützpunktes in der öffentlichen Meinung berauben. — Eben so falsch und verderblich wäre aber auch das entgegengesetzte Extrem. Eine Regierung, die sich von der öffentlichen Meinung in's Schlepptau nehmen lassen wollte, würde auf ihre eigene Würde, Autorität und Selbstständigkeit Verzicht leisten. — Es allen Fractionen der öffentlichen Meinung gleichzeitig recht zu machen, wäre unmöglich. Die Regierung hätte also nur die Wahl zwischen einem unwürdigen, unehrlichen Schaukelsystem oder der willenlosen Unterwerfung unter den Terrorismus derer, die am lautesten schreiend, die Meinung erregen, daß sie die stärkste öffentliche Meinung vertreten. — Handelt eine Regierung wahr, gerecht und aufrichtig, thut sie ihre Pflicht, will sie das Gute, hat sie gewöhnlichen Verstand, Muth und vor Allem Charakter, so kann und wird ihr auch eine öffentliche Meinung (das, was im gewöhnlichen Leben eine Parthei genannt wird,) nicht fehlen. — Im entgegengesetzten Falle ist jedes Kokettiren mit der öffentlichen Meinung ohnedies umsonst, und kann nur dazu dienen, den moralischen Bankrott zu beschleunigen.

II. Die Presse und die Preßgesetzgebung.

Die öffentliche Meinung kann sich durch die verschiedensten Mittel äußern. — Absichtslos und instinctmäßig wählt sie oft die willkührlichsten, zufälligsten Zeichen, in denen sich die Gleichgesinnten aussprechen, in denen sie sich erkennen, durch die sie sich mittheilen

können. — Darf sie nicht durch die Presse sprechen, so wird oft ein unbedeutendes Theaterstück oder irgend eine einzelne, mit fanatischem Beifall aufgenommene, liberale Tirade, oder ein Witzwort, welches vom Munde zu Munde geht, das Ventil, aus welchem die lang verhaltene Stimmung unaufhaltsam hervorbricht. Dergleichen zu verbieten oder zu verhindern ist unmöglich. Die mündliche zum großen Theile selbst die handschriftliche Mittheilung stocken zu machen, giebt es ohnedies kein Mittel. Diese ist ihrer Natur nach schon bei weitem freier, als die freieste Presse, und um so gefährlicher, je mehr sie beschränkt, gehemmt, beaufsichtigt wird. — Ueberhaupt ist keine materielle Gewalt auf Erden stark genug, gegen die Verschwörung einer öffentlichen Meinung Stand zu halten, die sich nicht äußern darf.

Das wichtigste Mittel der Gedankencirculation ist, als das leichteste und schnellwirkendste, freilich die Presse, in welcher sich die öffentliche Meinung gleichsam verkörpert. Diese muß als eine große Macht behandelt werden, welche direct freilich nur auf einen kleinen Theil der Bevölkerung wirkt, indirect aber alle Classen berührt. Das, was das lesende Publikum denkt, glaubt, und wünscht, verwandelt sich in einer gewissen Zeit in Saft und Leben des Volkes, und vollendet, wie das Blut, seinen Kreislauf durch den ganzen Organismus. — Andererseits ist es ein großer Irrthum zu glauben, daß die Presse die öffentliche Meinung schlechthin er-

zeugt. Mit eben so vielem Rechte kann man umgekehrt behaupten: die öffentliche Meinung erzeugt die Presse. Beides ist gleich wahr. So gewiß zu einer Thätigkeit der Presse nicht nur Schriftsteller, sondern auch Leser gehören, so gewiß stehen Presse und öffentliche Meinung in unaufhörlicher Wechselwirkung. Die Presse ist immer ein Symptom bereits vorhandener Gesinnungen und es läßt sich keine Wirksamkeit eines Schriftstellers denken, der nicht ein ihm gleichgestimmtes und homogenes Publicum schon vorfindet, dem er seine eigenen Gedanken dollmetschen kann. Umgekehrt ist es unläugbar, daß durch diesen Proceß die Macht des Gedankens wie eine Lawine wächst, und daß seine anziehende Kraft mit seinen Anhängern zu nimmt.

Aus diesem Stande der Dinge ergiebt sich die wichtige Folgerung, daß die Preßgesetzgebung nicht nur das einzelne Symptom, sondern das gesammte geistige Leben der Nation, nicht nur die Presse, sondern den Zustand der öffentlichen Meinung im Auge behalten muß. — Maßregeln gegen die Presse werden vernünftigerweise doch nur ergriffen, um die öffentliche Meinung vor irrigen und verderblichen Richtungen zu bewahren. Denn nicht darauf kömmt es an, daß etwas nicht gelesen, sondern darauf, daß es nicht geglaubt werde. Die Regierung muß sich also selbst redlich und unbefangen Rechenschaft geben, ob das System, welches sie der Presse gegenüber beobachtet, wirklich den von ihr gewünschten und beabsichtigten

Einfluß auf die öffentliche Meinung äußere oder umgekehrt, ob es nicht vielleicht Wirkungen hervorbringe, welche nachtheiliger und gefährlicher sind, als die Uebel, welche verhütet werden sollen. Die Staatsgewalt ist hier in einer ähnlichen Lage wie der Arzt, dessen Zweck es unmöglich sein kann, unbekümmert um den Erfolg, gewisse Mittel anzuwenden, sondern im Gegentheil, gleichviel durch welche Mittel die Krankheit zu heilen. — Die Preßgesetzgebung wird sich also lediglich nach den Verhältnissen richten müssen, die sie in einem bestimmten Lande vorfindet. Ist die Krankheit gewisser falscher Grundsätze bereits in ein Volk, oder in das lesende Publicum eines Volkes eingedrungen, oder gar zur Herrschaft gelangt, so wäre es ein offenbarer Mißgriff, eben dieses Publicum durch ängstliche Absperrung gegen die nämlichen Grundsätze schützen zu wollen. Auch der Arzt wird nicht mehr die Zeit mit prophylaktischen Mitteln verlieren, wenn der Kranke bereits im höchsten Stadium der Epidemie darnieder liegt. Noch verderblicher wäre es, in dem eben erwähnten Falle, wenn die Staatsgewalt, die Widerlegung der schlechten Doctrinen verbieten, die geistige Bewegung hemmen wollte, „um keine Aufregung hervorzurufen." Dies wäre das sicherste Mittel, den bösesten und gefährlichsten Richtungen den allervollständigsten Sieg ohne Kampf in die Hände zu spielen. Hat sich einmal das Miasma der politischen, philosophischen und religiösen Irrthümer über ein Volk gelagert, —

und welches Land von Europa wäre heute davon frei! — so kann nur die gesteigerte Thätigkeit im guten und positiven Sinne die höchste Aufregung aller erhaltenden Kräfte vor hoffnungsloser, moralischer und politischer Fäulniß retten. Diese muß aber eintreten, wenn die Staatsgewalt sich Mühe giebt, die Wirksamkeit der guten und die der schlechten Presse gleichmäßig zu hemmen. In Beziehung auf die erstere wird sie ihren Zweck freilich erreichen, die schlechte Presse aber hat Mittel genug, sich zu emancipiren. Einem solchen Stande der Dinge gegenüber wäre die allerschrankenloseste Licenz der Presse das bei weitem geringere Uebel.

Betrachtet man dagegen die irrigen Grundsätze, Meinungen und Doctrinen als eine Krankheit, deren Dasein nicht geläugnet werden kann, und welche durch bloße Gesetze und Befehle der Staatsgewalt aus der Welt zu schaffen, nicht möglich ist, so fragt es sich, welche Mittel die Natur der Dinge gegen diese Uebel bietet. Ist es nach der fehlerhaften und gebrechlichen Natur des Menschen nicht möglich, dieselben gänzlich zu heben, so mag wenigstens versucht werden, durch heilsame Gegengewichte ihre Wirksamkeit zu brechen. — Diese Mittel sind hier, wie überall, sowohl positiver als negativer Natur.

Positiv ist nur das Gute, welches sich gegen die Sünde, die Lüge und den Irrthum nicht blos defensiv verhält, sondern seiner Natur nach angreifend ist und

nach der Herrschaft strebt, die ihm gebührt. So kann auch der schlechten Presse wahrhaft und eigentlich nur die gute begegnen, wie die falsche Lehre nur durch die wahre, die Finsterniß nur durch das Licht verdrängt werden kann. — Keines von beiden wollen, die Negation oder das Verbot als Zweck statt als Mittel zu behandeln, wäre ein Standpunkt, der sich selbst aufhöbe, und wie bereits dargethan wurde, rettungslos zum geistigen und moralischen Bankrott führen müßte.

Die negativen Mittel gegen die schlechte Presse sind entweder repressiver oder präventiver Natur, d. h. entweder Strafgesetze für den Mißbrauch der Presse oder Censur, wodurch der Gebrauch derselben einer polizeilichen Aufsicht unterworfen wird. Des einen oder des andern dieser Mittel bedarf jede Regierung. Beide aber können, auch wenn die Wirkung, welche sie beabsichtigen, vollständig eintritt, ihrer Natur nach immer nur negativ wirken. Sie können die obenerwähnten positiven Mittel, die gute Presse und die richtige Lehre nicht ersetzen, sie können ihrer Natur nach niemals die Stelle jenes Fonds religiöser und politischer Gesinnung und Ueberzeugung vertreten, der im Volke leben muß, und dessen jede Regierung zu ihrem Bestehen bedarf. Gerade so kann auch der Körper nicht von der bloßen Enthaltung von Speise und Trank leben; er bedarf neben der Diät positiver Nahrungsmittel, wenn er nicht in kürzester Frist zu Grunde gehen soll. Jede Censur und Preßgesetzgebung also,

welche die Wirksamkeit der guten Presse hemmt oder unmöglich macht, ist dadurch allein schon verwerflich und gefährlich.

In Hinsicht des Begriffs der guten Presse ist hier jedoch nothwendig zu bemerken, daß darunter lediglich eine, in einer selbstständigen, freien, unabhängigen Gesinnung wurzelnde zu verstehen ist. — Vertheidiger solcher Art, die von Wortrednern der Willkühr und gesinnungslosen Schmeichlern der Gewalt wohl zu unterscheiden sind, findet die politische Ordnung heut zu Tage schwerlich außerhalb der Reihen derer, welche zugleich auch die kirchliche Ordnung verfechten. Eine bezahlte und censurirte Regierungspresse ist ohne allen Einfluß auf die öffentliche Meinung. Abgesehen von der damit verbundenen Geldvergeudung hat sie den großen Nachtheil, daß sie auch auf die ehrlichen Vertheidiger der Regierung den Schatten einer unehrlichen und gemeinen Denkweise wirft.

Fragt man nach diesen, dem einen, wie dem andern Systeme gegenüber, zu beherzigenden Vorerinnerungen: ob das Repressiv- oder das Präventivsystem den Vorzug verdiene? so kann es, vom blos theoretischen Standpunkte aus, gar keinem Zweifel unterworfen sein, daß es besser ist, ein Uebel, ehe es geschehen zu verhüten, als es zu bestrafen, nachdem es geschehen ist. — Allein das praktische Leben führt auch in dieser Beziehung zu dem Resultate: daß es keine politische Universalmedicin giebt, daß jedem dieser bei-

den Systeme seine eigenthümlichen Nachtheile ankleben, und daß von einem Vorzuge des einen oder des andern, immer nur mit Rücksicht auf ganz bestimmte kirchliche und politische Zustände die Rede sein könne. Es wäre eben so ungereimt, der englischen Regierung die Einführung der Censur zu empfehlen, als im Kirchenstaate die Preßfreiheit proclamiren zu wollen. Insbesondere kömmt bei der Censur Alles auf die Einsicht, den wissenschaftlichen Standpunkt, die Gesinnung und die Redlichkeit der Personen an, in deren Händen die oberste Leitung derselben liegt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es zuweilen den böswilligsten Feinden der Kirche und des monarchischen Prinzips gelungen ist, sich der Censurverwaltung für ihre Zwecke zu bemächtigen. So geschah es, nach Fiévée's Zeugniß, in Frankreich, wo, als Napoleon die kirchliche und bürgerliche Ordnung wieder herstellen wollte, die Jakobiner durch die Censur für die anarchischen Prinzipien der encyclopädistischen Philosophie zu arbeiten fortfuhren; so in Spanien, wo unter Karl IV. die Inquisition (als oberste Censurbehörde) in die übelsten Hände gerathen war, und Llorente, der Generalsecretär derselben, sich späterhin offen als Freimaurer bekannte; so endlich auch heut zu Tage in einem großen Theile von Deutschland, wo die Censur, nach Ausweis der Erfahrung, nur dazu dient, die frevelhaftesten Angriffe, besonders auf die Kirche und den christlichen Glauben, vor jeder Verantwortlichkeit sicher zu stellen, die katho-

lische Vertheidigung aber nach Kräften zu hemmen und niederzuhalten.

Auch der Zustand der Presse in Oesterreich leidet, so eigenthümlich er sich auch sonst gestaltet hat, dennoch in vielem Betracht unter den unglücklichen Verhältnissen, welche in dieser Beziehung auf ganz Deutschland lasten. Die Censur wird hier strenger geübt, als in irgend einem andern europäischen Lande. — Dennoch haben sich hier, theils gerade in Folge dieser Strenge, theils in Gemäßheit der noch bestehenden, die Kirche betreffenden Gesetzgebung, theils endlich als Ergebniß der hiesigen Anordnungen im Studienfache, Uebelstände herausgestellt, die nicht minder bedenklich sind, als die in manchen andern deutschen Ländern obwaltende Licenz. Weder auf dem theologischen und kanonistischen, noch auf dem politischen, noch auf dem staatsrechtlichen und historischen, noch auf irgend einem andern ernstern, wissenschaftlichen Felde hat sich in Oesterreich eine Thätigkeit der Presse entwickelt, die irgend ein Gewicht in die Schale der Vertheidigung des Rechts, der Ordnung und der Wahrheit zu legen im Stande wäre. Dafür ist hier aber seit den letzten fünfundzwanzig Jahren eine zum Theil durch sehr bedeutende Talente vertretene, belletristische Literatur entstanden, deren beseelendes Prinzip ein kaum verhüllter Materialismus und Pantheismus ist, dessen grobe Ausbrüche die Censur verhindern kann, über dessen Geist sie aber Herr zu werden außer Stande ist. — Eine Unzahl von Jour-

nalen, die von dieser Literatur leben, nähren das Lesebedürfniß des Publicums, und sind eine Schule, in welcher die heranwachsende Generation schreiben und denken lernt. — Abgesehen davon, daß Oesterreich das einzige Gegengewicht gegen solche Presse, — ein tüchtiges, reges, ernstes wissenschaftliches Leben im Inlande nicht besitzt, so ist es auch allen Einflüssen der schlechten Presse Preis gegeben, die von Sachsen und Würtemberg aus dieses Land überschwemmt, ohne daß die strengsten negativen Maßregeln den Reiz des Verbotenen aufwiegen könnten. Und dennoch fällt das ganze Odium dieses Systems auf die Regierung; die öffentliche Meinung aller Classen hat auf das Entschiedenste gegen diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung Parthei genommen. Die Schuld dieses großen Uebelstandes in bestimmten Personen zu suchen, wäre ein großer Irrthum. Sie liegt bei weitem tiefer in einem Complexus von Verhältnissen, Ansichten und historischen Voraussetzungen, deren Wurzel und Quelle im Eingange bezeichnet wurde. Die Censur ist in Oesterreich von dem Willen und der Einsicht der Personen, die sie handhaben, ziemlich unabhängig. Sie ist selbst nur der Ausdruck eines falschen und unmöglichen Systems, welches wie ein Fatum über Oesterreich schwebt, des Systems: zu gleicher Zeit gegen die Kirche und gegen den Radicalismus Krieg zu führen, und mithin das Gute und das Schlechte miteinander niederzuhalten.

Dennoch kann die Censur in Oesterreich nicht aufgegeben werden, schon deshalb nicht, weil hier die, den radicalen Angriff abwehrenden, das Positive in Staat und Kirche vertheidigenden Kräfte entweder gar nicht vorhanden, oder nicht an den geistigen Kampf gewöhnt sind. — Allein die Censur müßte:

a) von dem Grundsatze ausgehen dürfen, daß es ihre Aufgabe sei, das Gute frei zu lassen, das Böse und Schädliche aber zu unterdrücken. — Mit dieser Aufgabe müßte die Gesetzgebung in Einklang gebracht werden.

b) Es müßte von der Censur nicht gefordert werden, daß sie kleinlich den Buchstaben censire; es müßte ihr gestattet sein, den Geist eines literarischen Erzeugnisses in Anschlag zu bringen, — und jede Aengstlichkeit, Kleinigkeit und Pedanterie in der Handhabung ihres Geschäftes und in den Formen fallen zu lassen.

c) Eine österreichische, der ausländischen das Gleichgewicht haltende, gute, freimüthige Presse müßte möglich gemacht, und auf jede Weise ermuntert werden.

d) Gegen das Einschmuggeln wirklich schädlicher Sachen müßte der Staat durch strenge Strafgesetze sicher gestellt werden, welche die schlechte Literatur, wenn auch nicht gänzlich ausschließen, so doch in einem Grade vertheuern könnten, daß sie aufhörte, gefährlich zu sein.

III. Der öffentliche Unterricht.

Es ist hier eben so wenig die Absicht, eine Kritik des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich zu liefern, als einen Reformplan für dasselbe zu entwerfen. — Dies sind Detailfragen, die nicht hierher gehören. Hier ist nur das Ziel zu bezeichnen, auf welches die Regierung von ihrem Standpunkte aus hinarbeiten muß.

Drei verschiedene Sphären des Unterrichtswesens giebt es, die nach verschiedenen Grundsätzen behandelt werden müssen: die Volksschule, die Gelehrtenschule und die Universität. — Technische Specialschulen bezwecken blos die Vorbereitung für gewisse Verrichtungen des bürgerlichen und gewerblichen Lebens. Sie stehen in sofern also zu dem geistigen Leben der Nation gar nicht in directer Beziehung und sind, weil sie Ideen weder erzeugen noch weiter leiten, nicht eigentlich als allgemeine Volksbildungsanstalten, sondern als Gegenstand gewerbpolizeilicher Obsorge zu behandeln.

a) Die Volksschule soll nicht eine Bildung in die niedern Classen werfen, welche diese aus ihrer Sphäre reißt. Noch weniger soll sie sich zum Zwecke setzen, die Massen durch rationalistische Aufklärung der Kirche zu entfremden. Sie soll dem Volke die Elementarkenntnisse, d. h. außer der christlichen Glaubens- und Sittenlehre: Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen.

Die große Erzieherin des Volkes ist und bleibt die Kirche. So wird auch die Volksschule ihrer Idee

nach als eine Hilfsanstalt der Kirche betrachtet, und in die nächste und innigste Beziehung zu den Bischöfen und Pfarrern gebracht werden müssen. — Freilich hängt hierbei Alles davon ab, ob die Geistlichkeit selbst von einem echt kirchlichen Geiste beseelt ist.

Der Radicalismus unserer Zeit hat es vornämlich in allen deutschen Ländern auf die Volksschullehrer abgesehen. Dieses Standes will er sich für seine Zwecke bemächtigen, sich in ihm ein weltliches Rabbinat bilden, um dieses dem Priesterthum gegenüberzustellen, und mit dessen Hilfe die niedern Stände für seine Umwälzungspläne vorzubereiten.

Die Bildung der Elementarschullehrer darf daher keine Regierung aus dem Auge verlieren. Von dieser Seite her droht der bestehenden Ordnung Deutschlands eine Gefahr, die um so größer ist, je weniger sie erkannt und beachtet wird. — Sollte sich der aus Laien bestehende Orden der Schulbrüder, der in Frankreich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts viel Gutes gestiftet, und sich die Anerkennung aller Volksclassen erworben hat, auch nach Oesterreich ausbreiten, so wäre dies als ein glückliches, dem Staate höchst ersprießliches Ereigniß nicht nur nicht zu hindern, sondern nach Kräften zu befördern.

b) Während in Beziehung auf die Volksschule Alles darauf ankommt, ein falsches Leben, eine verderbendrohende, künstliche Ueberreizung von dieser Sphäre fern zu halten, thut dagegen dem gelehrten

Unterricht in Oesterreich umgekehrt Belebung, Erfrischung, Anregung vor Allem Noth. — Die Blüthe der Nation geht durch die gelehrte Schule; hier empfängt sie die Richtung sowol für ihr künftiges Fachstudium, wie für das dereinstige praktische Leben. Jede Reform des Unterrichtswesens muß also in dieser Sphäre beginnen, wenn sie ausgiebig sein soll.

Es kann hier, wie oben bereits erwähnt, weder auseinandergesetzt werden, wo es dem österreichischen Gymnasialwesen fehlt, noch wie es verbessert werden könnte. Hier ist nur als allgemeinster Gesichtspunkt festzustellen, daß nicht der Schulplan, überhaupt nicht das geschriebene Gesetz, sondern nur der Stand der Gymnasiallehrer helfen kann. In der Frage: wo bekommen wir tüchtige Gymnasiallehrer her? oder in den Anstalten zur Erziehung und höhern Ausbildung der Gymnasiallehrer, nicht in der Entwerfung eines Planes, wie der Unterricht ertheilt werden sollte, liegt das Problem. — Man sorge für tüchtige Lehrer, und bezeichne diesen das Maß des Wissens, welches man von ihren Schülern fordern wird, wenn sie das Gymnasium verlassen. In Beziehung auf das wie? des Unterrichts kann man ihnen dann in einem ziemlich weiten Umfange freie Hand lassen.

Ob aber diese Hebung des Standes der Gymnasiallehrer zu erreichen ist, ohne daß Ausländer für österreichische Lehranstalten gewonnen werden, und ohne daß österreichischen Unterthanen der Besuch ausländischer

Bildungsanstalten, — beides wenigstens als Ausnahme von der Regel, — gestattet wird, dies ist eine Frage, die hier nur aufgeworfen, nicht beantwortet werden kann.

Dermalen ist in Oesterreich der Gymnasialunterricht in den Händen theils von geistlichen Orden, theils von weltlichen Lehrern. Im Wesentlichen wird es bei dieser Verfassung auch in Zukunft sein Bewenden behalten müssen. — Jedes blos äußere Reglement hilft nichts, und es giebt keine Corporation und keinen Orden, dem die Bildung der Jugend ohne weiteres mit Hoffnung auf sichern Erfolg ausschließlich in die Hand gegeben werden könnte. Auch die Jesuiten würden einer solchen Erwartung keineswegs entsprechen. Abgesehen von dem moralischen und scientifischen Nachtheil, den ein Monopol solcher Art ihnen selbst zufügen müßte, abgesehen von der Nothwendigkeit, die ihnen dadurch auferlegt würde, minder streng in der Zulassung zu ihrem Orden zu sein, abgesehen endlich von der Mißgunst, die eine solche Begünstigung im übrigen Klerus hervorrufen dürfte, wäre aber auch selbst jener berühmte Orden, wie er heute ist, und menschlichem Ansehen nach in den nächsten Menschenaltern sein wird, dieser Aufgabe in einer Monarchie wie Oesterreich heute keineswegs gewachsen. Wie hohes Lob auch die wiederhergestellten Jesuiten in ihrer seelsorglichen Thätigkeit verdienen, so walten dennoch über ihre wissenschaftliche Befähigung zur gelehrten Erziehung und

ihre gegenwärtigen Leistungen auf diesem Gebiete, auch unter sonst unpartheiischen Beobachtern, mindestens sehr getheilte Meinungen ob. Nur darüber ist kein Streit, daß das Personal, über welches der Orden jetzt und in der nächsten Zukunft zu verfügen haben wird, nicht hinreichen würde, noch mehr Unterrichtsanstalten zu besetzen, als heute schon, selbst zum aufrichtigen Bedauern klar sehender Freunde der Jesuiten, von ihnen versehen werden. Andererseits ist gewiß, daß die Gesellschaft Jesu, wo sie dem Gymnasialunterricht auf einzelnen Anstalten vorsteht, nur dann Ersprießliches wird leisten können, wenn ihr in der Form und Methode ihrer Wirksamkeit völlig frei Hand gelassen wird. Ueberhaupt ist in dieser Beziehung Aufhebung jedes pedantischen, widernatürlichen und unnützen Zwanges, den die Staatsgesetzgebung über die Bildungsanstalten verhängt, und die freie Concurrenz, sowol der geistlichen mit den weltlichen Anstalten, als der verschiedenen geistlichen Orden unter sich, eine conditio sine qua non jeder Verbesserung des österreichischen Gymnasialwesens.

c) Die Universitäten sollen die höheren Wissenschaften vertreten. In Beziehung auf sie gilt das Meiste von dem, was über die Gymnasien gesagt worden. Je verderblicher die Richtung ist, welche die österreichische Jugend zur radicalen Opposition dieser Zeit hin genommen hat, je gefährlicher es ist, wenn der angeregtere und lebhaftere Theil derselben einseitig

den oben geschilderten belletristischen Bestrebungen sich hingiebt, und je weniger blos negative Vorkehrungen hiergegen auszurichten vermögen, desto nothwendiger ist es, ein positives Gegengewicht zu schaffen, um die frivole, gefährliche, seichte, der Negation dienende Beschäftigung durch ernste, tüchtige, positive Studien aus den Herzen und Köpfen der Jugend zu verdrängen. Eine nothdürftige Abrichtung zum künftigen Arzte oder Beamten kann dieses Ziel nicht erreichen. Auch hier ist es die Aufgabe, die Studien von einem geisttödtenden Mechanismus, von einem blos das Gedächtniß in Anspruch nehmenden und dieses Vermögen durch Ueberfüllung zu Grunde richtenden Zwange, von pedantischen, keine wahre Sicherung gewährenden, aber die Jugend erbitternden Formen zu befreien, vor Allem aber den wissenschaftlichen Geist und Sinn der Studirenden durch Lehrer, die selbst vom Geiste ihrer Wissenschaft durchdrungen sind, zu wecken, und ihm dann durch indirecte Mittel eine Richtung auf ein gutes Ziel zu geben. Daß geistige Anregung und wissenschaftliches Interesse der Jugend gefährlich sei, weil eine einmal in Bewegung gesetzte intellectuelle Thätigkeit ja auch eine falsche Richtung nehmen könne, und daß daher die Beschränkung der Studirenden auf das Memoriren ihrer von staatswegen vorgeschriebenen Lehrbücher am besten gegen Extravaganzen sichere, und gute Unterthanen und Beamte erzeuge, — dies ist ein in seinen Folgen höchst gefährlicher Irrthum. Er unterdrückt jedes höhere

Talent, beraubt den Staat der Stütze einer tieferen Wissenschaft, und wirft die Jugend, vom Austritt aus ihren Knabenjahren an, in eine Opposition, die nur zu den traurigsten Erscheinungen führen kann.

Auch in diesem Stücke findet sich die Reform von selbst, sobald statt des oben bezeichneten, jede freie Regung ausschließenden Zwanges das entgegengesetzte Prinzip zum Ausgangspunkte genommen wird: daß tüchtige Studien und wissenschaftliche Bewegung mit echter Religiosität zusammen gehen können und sollen, und daß die Wissenschaft ohne Gefahr für den Staat in hohem Grade frei sein kann, sobald Religion und Kirche, von dem Joche des Febronianismus befreit, und in ihre natürlichen Rechte tretend, wiederum ihren schützenden, belebenden und versöhnenden Einfluß geltend machen.

VI.

Graf Heinrich von Bombelles,

Erzieher des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich.

Wir freuen uns, unsern Lesern nachstehende aus bester Quelle stammende Kunde über einen edlen Todten mittheilen zu können, dem die Vorsehung, wie wenig Sterblichen, Gelegenheit gegeben hatte, sich still und geräuschlos, aber nachhaltig ein Verdienst um Mit- und Nachwelt zu erwerben, dessen vollen Werth und Umfang erst kommende Zeiten vollständig zu ermessen im Stande sein werden. Dies war der kaiserliche Geheimerath Heinrich Graf von Bombelles, der Erzieher des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich. Bald nachdem er seine Sendung auf Erden erfüllt hatte, rief ihn der Herr der Welt aus diesem Leben ab, aber seines Namens Gedächtniß wird mit seinem kaiserlichen Zöglinge für immerwährende Zeiten den Platz in der Weltgeschichte behaupten, der ihm gebührt. Die Vorsehung hat die heißesten Wünsche seines edlen, großen

Herzens mit der vollständigsten Erfüllung gesegnet und ihm die seltene Gunst geschenkt, das Gelingen des Werkes zu sehen, welches Gott ihm zur Aufgabe seines Lebens gesetzt hatte.

Graf Heinrich von Bombelles wurde zu Versailles den 26. Juni 1789 geboren. Er war der vierte Sohn des Marquis von Bombelles, des damaligen Botschafters der französischen Krone bei der Republik Venedig. Dahin reisten, bald nachdem er das Licht der Welt erblickt, seine Eltern mit dem Neugebornen ab.

Als die Constitution von 1791 nach vielfachen Debatten endlich decretirt war, wurden alle Diener des Königs von Frankreich angehalten, sie zu beschwören. Tiefer blickend als die Meisten seiner Zeitgenossen, erkannte der Marquis von Bombelles, daß das Erzeugniß der absurden Doctrin zwar die Monarchie und das Königthum zerstören, niemals aber wie es lautete, zur Anwendung kommen, niemals praktisches Leben gewinnen könne. Sein Gewissen verbot ihm, einen Eid auf ein unmögliches aber verderbliches Stück Papier zu leisten. So that er unbekümmert um seine und der Seinigen Zukunft, ein echter Ritter aus der besten Zeit, einfach was Pflicht und Ehre geboten: er nahm seine Entlassung. Ob er damals richtig gesehen? ob er die constitutionelle Monarchie von 1791 damals schon als das erkannt hat, was sie war? Darauf hatte anderthalb Jahre später die Guillotine geantwortet.

Um jene Zeit war mit dem Kaiser Leopold die Königin von Neapel in Venedig anwesend. Sie war gerührt zu erfahren, daß es noch Männer gab, die ohne Privatvermögen einträgliche Ehrenstellen einer gewissenhaften Ueberzeugung zu opfern vermochten. Sie ließ sich die Kinder des Marquis Bombelles bringen, und schenkte dem kleinen Grafen Heinrich eine Brieftasche; wie man meinte als Spielzeug. Aber wie freudig überrascht waren die Eltern des Kindes, als sie zu Hause im Innern des Portefeuilles die Zusicherung eines Jahrgehaltes fanden, der ihren Lebensunterhalt sicherte. Dieser Glücksfall kam zur rechten Zeit, und die Tochter der großen Kaiserin Maria Theresia hielt ihr hochherziges Versprechen treu und gewissenhaft.

Nachdem der Marquis von Bombelles das Unglück gehabt hatte, seine Gemahlin zu verlieren, trat er in den geistlichen Stand, und widmete sich, als seine drei ältesten Söhne eine Stellung im Leben gefunden hatten, der Erziehung des jüngsten. Diese väterliche Leitung war es, welcher Graf Heinrich seine Grundsätze von Religion und Ehre verdankte, die zu seiner zweiten Natur geworden, ihn bis zum letzten Hauche seines Lebens begleiteten.

Am 1. April 1805 wurde Graf Heinrich Bombelles zum Fähndrich im Regimente Karl Schröder ernannt. Bald nach seinem Eintritte brach der Krieg aus. Seine erste Schlacht war die von Kaldiero, wo

er, obwol beinahe noch Kind, Muth und militärische Anlage zeigte.

Nach Beendigung des Feldzuges ernannte ihn Fürst Esterhazy zum Unterlieutenant in seinem Regimente, was er bis zum Anfange des Krieges von 1809 blieb. Um diese Zeit wurde er Lieutenant erster Classe in einem leichten Bataillon, welches sich in Mähren bildete. Am Abende vor der Schlacht bei Aspern stieß dieses Bataillon zum Heere des Erzherzog Karl und war bei jenen Truppen, welche das Magazin in Esslingen angriffen. Bei dieser Gelegenheit erhielt Graf Heinrich Bombelles eine ziemlich schwere Wunde im Schenkel, von der er jedoch bald genug wieder geheilt wurde. Am Ende des Feldzuges wurde er zum Kapitän zweiter Classe in demselben Bataillon ernannt.

Nach Abschluß des Friedens trat Graf Heinrich in das Regiment Lindenau, welches zu Brünn in Garnison lag. Hier wurde der Erzherzog Ferdinand, welcher damals in Mähren commandirte, zuerst auf den jungen Offizier aufmerksam, dem er von diesem Zeitpunkte an bis an das Ende seines Lebens sein Wohlwollen schenkte. So oft einer der Adjutanten des Erzherzogs seinen Dienst nicht versehen konnte, mußte ihn Graf Heinrich Bombelles ersetzen.

Beim Ausbruche des Krieges von 1813 wurde er zum Hauptmann erster Classe im eilften Jägerbataillon ernannt, und dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Vincent zugetheilt, als dieser an Bernadotte, den damaligen

Kronprinzen von Schweden, gesendet wurde. Nach der Schlacht bei Leipzig, in welcher Graf Heinrich Bombelles mitfocht, begehrte ihn Graf von Merfeld zum Begleiter nach London, wohin er als Botschafter ernannt war.

Während des Congresses wurde Graf Bombelles als Courier nach Wien geschickt. Eben im Begriffe nach London zurückzukehren, änderte die Nachricht von der Flucht Napoleons von Elba seine Bestimmung. Ganz Europa griff dem auf's Neue drohenden Ausbruche der Revolution gegenüber zum Schwerte, und Graf Bombelles kehrte zu dem kaum verlassenen Waffenhandwerke zurück. Der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, Oberbefehlshaber des gesammten kaiserlichen Heeres, wollte ihn unter seine Ordonanzoffiziere aufnehmen, überließ ihn aber dem Erzherzog Ferdinand, der ihn begehrte und ihn zu seinem Adjutanten machte.

Nach Beendigung des Krieges betrat Graf Bombelles auf's Neue die diplomatische Laufbahn und kehrte auf seinen Posten nach London zurück. Damals hatte der österreichische Minister in Lissabon, ein in jeder Hinsicht achtbarer Mann, ein so hohes Alter erreicht, daß er kaum noch die ihm anvertrauten Geschäfte versehen konnte. Dorthin sandte man den Grafen Bombelles mit dem Titel als Legationsrath, in Wahrheit aber, um die Leitung der dortigen Gesandtschaft zu übernehmen. In dieser schwierigen Stellung wußte er so viel Takt und Verträglichkeit zu entwickeln, daß sein

Chef ihn bald nicht mehr wie einen Untergebenen, sondern wie einen geliebten Sohn betrachtete.

In der Folge wurde er in derselben Eigenschaft an die kaiserliche Gesandtschaft in Petersburg geschickt, inzwischen aber, als er im Jahre 1824 über Wien reiste, als österreichischer Kammerherr dem Infanten Don Miguel zugeordnet, mit welchem er einen Theil der Monarchie bereiste. Später in Petersburg angelangt, hatte er dort häufig Gelegenheit, den Posten eines Geschäftsträgers zu bekleiden, und erwarb sich, trotz seiner schwierigen Stellung, die Achtung und Freundschaft des Grafen Nesselrode und seiner Gemahlin. Die letztere ahnte damals nicht, daß einst Graf Bombelles ihr, fern von ihrer Heimath, die Augen zudrücken würde.

Nachdem Don Miguel die Zügel der Regierung in Portugal ergriffen hatte, wurde Graf Bombelles zum bevollmächtigten Minister des Kaisers am portugiesischen Hofe ernannt. Bald nach seiner Rückkehr nach Lissabon heirathete er Fräulein Sophie Fraser, Tochter des in portugiesischen Diensten stehenden Generals Fraser, eines gebornen Schotten, aus einem altadelichen, katholischen Geschlechte. Aber sein Aufenthalt in Portugal war von sehr kurzer Dauer; die dort eintretenden Ereignisse veranlaßten den größten Theil des diplomatischen Corps Lissabon zu verlassen.

Graf Bombelles verweilte nach seiner Abreise von Lissabon bis zum Ausbruche der Julirevolution in London. Um diese Zeit erhielt er eine Sendung seiner

Regierung nach Mailand; bald darauf wurde er provisorisch als bevollmächtigter Minister am Turiner Hofe accreditirt, und später definitiv in die Stelle des Grafen Senft ernannt, als dieser nach Florenz bestimmt ward.

Im Jahre 1836 begab sich Graf Bombelles nach Wien, und hier wurde ihm der Antrag gemacht, die Erziehung des jetzigen Kaisers und seiner Brüder zu übernehmen. Da er die diplomatische Laufbahn aus Neigung gewählt und bisher mit Glück verfolgt hatte, so konnte er nur mit Bedauern daran denken, sie aufzugeben. Aber als er erfuhr, Kaiser Franz I. habe noch bei seinen Lebzeiten den Wunsch ausgesprochen, daß ihm seine Enkel anvertraut würden, so zauderte er nicht länger, und nahm den ehrenvollen Auftrag an.

Möge es einem Manne, der dem Verewigten viele Jahre nahe stand in Freude und Leid, und mit ihm in einem nach der Revolution nur durch äußere Schwierigkeiten erschwerten, aber nicht völlig unterbrochenen, vertrauten Austausche der Ansichten lebte, möge es diesem gestattet sein, bei dieser Gelegenheit hier in wenigen Zügen ein Charakterbild des Mannes einzuschieben, der wie Wenige von der schleichenden Revolution gefürchtet und deshalb von der triumphirenden nach Gebühr gelästert wurde. Denn denen, die mit langer Hand öffentlich und heimlich den Untergang der Monarchie in Oesterreich vorbereiteten, war es ein Dorn im Auge und ein völlig unerträglicher Gedanke, in-

mitten eines Zustandes, wo dem rohen Egoismus der Charakterlosigkeit bereits das Reich und die Gewalt für immerwährende Zeiten gesichert schien, einen Mann in der Nähe des künftigen Beherrschers von Oesterreich zu wissen, welcher die Traditionen des Glaubens und der Treue, die er selbst bewahrt hatte, an seinen kaiserlichen Zögling bringen konnte und brachte. Gerade darum aber hatte die Vorsehung, welche von den Hoffnungen und Plänen der Clubs und Logen ihrerseits auch Kenntniß genommen, diesen Mann auf diesen Posten gestellt.

Die moderne Doctrin von der Nationalität liebt es, der thatsächlichen und geschichtlichen Wahrheit zuwider, sich die europäische Menschheit in gewisse scharf gesonderte, streng parkirte Nationalitäten, gleichsam wie in Schubläden untergebracht zu denken. Uebergänge, höhere vermittelnde Stellungen, Standpunkte, auf denen sich mehrere Nationalitäten vereinigen oder die nationale Besonderheit in einer höheren und umfassendern, allgemeinen Idee aufgehen kann, sind in beliebter deutscher Gelehrtenweise nicht gestattet. Dieser theoretischen Professorenweisheit, an derer Consequenzen, beiläufig bemerkt, das von den divergirendsten Nationalitäten durchfurchte Oesterreich nahezu rettungslos und in kürzester Frist zu Grunde gegangen wäre, dieser so überaus beschränkten und engherzigen Weisheit des Tages mußte Graf Bombelles, wenn nicht ein Greuel, so doch eine peinliche Verlegenheit sein. Er war in dem

Rahmen der gewöhnlichen Nationalitätsrubriken nicht unterzubringen. Durch Geburt, Abkunft, Familientradition Franzose; durch Sprache, mündliche Ueberlieferung und nachmaligen Aufenthalt auch auf dem Gebiete des französischen Geistes und Lebens heimisch, hatte er sich dennoch frisch und unbefangen als Knabe und Jüngling deutscher Bildung, deutscher Denk- und Gefühlsweise hingegeben. Auch der geborne sprachliche Feinschmecker hätte weder im mündlichen Verkehr des gewöhnlichen Lebens, noch in seiner gewandten schriftlichen Ausdrucksweise den Nichtdeutschen auch nur an der unbedeutendsten fremdartigen Wendung, an dem unmerklichsten Gallicismus erkannt. Noch mehr! Ein öfterer, mehrjähriger Aufenthalt in England und seine Ehe hatten ihn der englischen Volksthümlichkeit nahe gerückt; die gewöhnliche Haussprache in dem lieblichen Familienkreise war durch die Kinder, ohne Absicht und vorbedachten Plan von Eltern oder Erziehern, die ihrer Mutter geworden. Dies hinderte jedoch nicht, daß Marc und Therese, die ihre frühere Kinderzeit in Italien verlebt hatten, vorkommenden Falls das Idiom dieses Landes als zweite Muttersprache handhabten. Zuweilen klangen noch durch den mitunter babylonischen Discours dieser heiteren Kindergestalten die portugiesischen Gutturaltöne einer alten Dienerin, welche einst die Dame vom Hause selbst noch auf ihren Armen getragen hatte und ihr gefolgt war, als sie mit dem Manne ihrer Wahl in ferne Lande zog. Wahrlich,

wer auch nur einen Blick in das Leben dieser Familie geworfen, mußte gestehen: sie war in keine jener, durch die Doctrin geschaffenen Sonderthümlichkeiten eingepfercht, welche man heute Nationalitäten zu nennen pflegt und nach einer auf Oberflächlichkeit, Mißverständniß und absichtlicher Täuschung beruhenden Theorie als nothwendige Voraussetzung und Basis aller Größe und Herrlichkeit einer Gesellschaft preist.

Aber eben so wenig hatte Graf Bombelles seinen Standpunkt auf dem Boden eines unwahren und unmöglichen Kosmopolitismus genommen. Statt der Nationalität hatte er ein Vaterland, und dieses liebte er mit aller Kraft und Innigkeit seines edlen ritterlichen Gemüths. Dies Land war Oesterreich. Aber eben dieser Hingabe wegen war es damals unmöglich, daß er sich mit seiner Anhänglichkeit auf den Standpunkt jenes eben so kleinlichen als verderblichen Local- und Provinzialegoismus hätte stellen können, der damals schon auf der einen Seite rastlos daran arbeitete, einen Sprach- und Nationalitätenkampf heraufzubeschwören, welcher Oesterreich auseinandersprengen mußte, auf der andern aber in völliger Unklarheit über sich selbst, gerade diese Bemühungen als specifisch österreichische Vaterlandsliebe anerkannt wissen wollte. Dem Grafen Bombelles hatte sich umgekehrt der Begriff von Oesterreich nicht in einer ebenso unmöglichen als abgeschmackten, gegen alle s. g. „Ausländer" gerichteten Ausschließungstheorie, sondern in dem Hause

Oesterreich verkörpert. In diesem erkannte er den Erben des abendländischen Kaiserthums und um dieses Hauses Beruf und Stellung in der Weltgeschichte drehte sich sein Interesse und sein Leben. Kundige werden wissen, daß lange vor den Märzerrungenschaften ein nicht sehr weit gezogener, aber ein Kreis der Edelsten und Besten, diesen österreichischen Patriotismus theilte. Seine Heimath war vorzugsweise die Armee, und das Schlachtfeld seine Geburtsstätte gewesen. In dieser instinctartigen Nachwirkung der Idee des Kaiserthums liegt der geheime, innere Grund, warum eben dieses Heer — mit gutem Fug und tiefer Bedeutung das schlechthin kaiserliche genannt! — die Blüthe des ritterlichen Geistes von ganz Europa in seinen Reihen aufnehmen, und dessen Träger, mochten sie durch ihre Geburt auch den fernsten Ländern angehören, nach kurzer Zeit mit unsichtbaren Banden an das Haus Oesterreich fesseln konnte. Einer von denen, auf welche der kaiserliche Beruf von Oesterreich diese magnetische Anziehungskraft geübt hatte, war Graf Bombelles und auch hier zeigte es sich wieder, daß solche innere Verwandschaft ein mächtigeres Band zu schaffen vermag, als die Nationalität oder der bloße Zufall des Geborenwerdens innerhalb dieser oder jener Grenzpfähle *).

---

*) „Wer Gelegenheit hatte," sagte ein Artikel der Allgemeinen Zeitung, „viel mit österreichischen Offizieren zu verkehren, dem wird der besondere Typus nicht entgangen sein, der jedem gleichförmig aufgedrückt ist, er mag nun Slave, Italiener, Ungar

Wie bei jedem Menschen das, was er von Gott und göttlichen Dingen hält, die Signatur seines eigenen innersten Wesens ist; so war auch die religiöse Ueberzeugung des Grafen Bombelles der Mittelpunkt seines Denkens und Fühlens, der Maßstab seines Urtheils über die Welt, das Leben und die Geschichte. Ein lebhaftes eigenes Interesse an Religion und Kirche zu zeigen, wäre, wenigstens unter Männern, in guter alter vormärzlicher Zeit ein arger Verstoß gegen die feinere Sitte der höheren Wiener Gesellschaft gewesen. In diesem Stücke aber zeigte Graf Bombelles, daß er außerhalb der heutigen deutschen Geistesatmosphäre der höheren Lebenskreise stand. Die Religion war ihm nicht Sache der Convenienz; auch nicht polizeiliches Zuchtmittel für den Pöbel, noch weniger Gegenstand witzig kühler Kritik, sondern aufrichtig Sache des Herzens, die heiligste und wichtigste Angelegenheit des Lebens. Wie oft füllte eine männlich schöne Thräne sein Auge, wenn er Züge von hohem Glaubensmuth und kühner Aufopferung für die Sache Christi aus der Gegenwart vernahm. Und was in Deutschland und unter seinen Standesgenossen für ein noch selte-

---

oder Deutscher sein. Der österreichische Offizier gehört allen Nationen an; nicht allein die Völker der Monarchie sind in dem Corps vertreten, auch Frankreichs alter Adel und Englands stolze Söhne dienen in den meisten Regimentern, von Deutschlands historischen Namen fehlt ohnedies keiner. So ist die Armee das Vaterland des Offiziers und der Kaiser sein Herr, dem er treu ergeben bis zum letzten Blutstropfen ist."

neres Phänomen gelten konnte: sein Glaube ruhte alles Ernstes auf der Autorität der Kirche, und die Verwirklichung seines Glaubens im Leben und durch die That betrachtete er als das Hauptgeschäft seines Lebens. Darum entsprach auch seine geräuschlose aber streng gewissenhafte, kirchliche Praxis seiner auf gründlicher Kenntniß ruhenden Ueberzeugung. Er war als Gatte, als Vater, als Freund, als Diener seines Kaisers wie jeder andern Lebensaufgabe gegenüber, katholischer Christ im vollen Sinne des Wortes, daher eine der mildesten und versöhnlichsten Naturen, welche dem Schreiber dieses jemals auf seinem Lebenswege begegnet sind. So war ihm denn auch kraft des Gefühls der Sicherheit im Glauben, welche ihm sein positiver streng kirchlicher Standpunkt gewährte, jedwede treibende Hast und Unruhe in religiösen Dingen fremd; sein Eifer hatte nichts Unschönes und Krampfhaftes, darum konnte er, ohne Unterschied mild und freundlich gegen die Person derer, die außerhalb der Kirche standen, es mit besonderer Freude erkennen, wenn er bei einem derselben eine Gesinnung oder Stimmung traf, die Vielen fehlt, welche man kraft des Ortes, an welchem ihr Taufact vorgenommen worden, Katholiken nennt. Daß er ungeachtet, ja vermöge seines Glaubenseifers und des sittlichen Ernstes, der seinem ganzen Wesen aufgeprägt war, die freieste und rührigste Geistesthätigkeit nicht nur nicht scheute, sondern beförderte, hervorrief, sich von ihren Früchten so viel aneignete, als Lage

und Beschäftigung ihm gestatteten, dies wäre besonders hervorzuheben kaum nöthig, wenn nicht der Pöbel der Revolution die Meinung geflissentlich zu verbreiten gesucht hätte, daß Eifer im christlichen Glauben und Freude am Wissen nicht füglich zusammen gingen. Freilich hatte er für rationalistischen Phrasenmechanismus, der sich unter manchen Nachzüglern selbst heute noch für kirchliche Wissenschaft auszugeben pflegt, weder Sinn noch Aufmerksamkeit, und ließ diese Todten ruhig und gelassen ihre Todten begraben. Desto lebhafter nahmen aber historische Arbeiten sein Interesse in Anspruch, für deren Verständniß er gute Vorbereitung und die angeregteste Empfänglichkeit mitbrachte.

So war sein Wissen nach mehr als einer Richtung hin ausgebreitet, und weil es auf der Erfahrung des Lebens und der eigenen Anschauung fast aller europäischen Länder beruhte, immer praktisch und lebendig. Und wenn er nicht selbst Gelehrter war, und noch weniger dafür gelten wollte, so besaß er dennoch die, von echter Heiterkeit und wahrhaft liebenswürdiger Haltung getragene köstliche Doppelgabe: an jedweder irgend dazu geeigneten gelehrten Arbeit, die ihm zugängliche, allgemein interessante Seite aufzufinden und Freude an geistiger Beschäftigung in jedem eines geistigen Interesses irgend fähigen jungen Gemüthe zu erwecken.

Fragen wir nach dieser Schilderung der Grundlagen des Charakters des Grafen Bombelles nach sei-

ner politischen Ueberzeugung, so ist die Antwort darauf in folgenden Gesichtspunkten zu geben versucht.

Graf Bombelles war, wie er es nach allem Obigen sein mußte, aus tiefster innigster Ueberzeugung, die sich nicht minder auf Familienüberlieferung, wie auf eigene Lebenserfahrung gründete, ein Feind der Revolution, d. h. nicht dessen, was an ihr der Zulassung Gottes, sondern was den Menschen gehört, somit ihrer Prinzipien, und er haßte sie, auf welchem ihrer verschiedenen Stadien und Uebergangspunkte sie auch stehen mochten. Naturen, wie er, können mit ihr weder Frieden noch Waffenstillstand schließen. Auf der anderen Seite war er aber auch von dem Irrthum so Vieler weit entfernt, die ihr irgend ein fertiges, auf alle Umstände und Fälle anwendbares Regierungsprogramm als unfehlbares Schutzmittel entgegenstellen möchten. Graf Bombelles wußte nur zu gut, daß die wirklichen, lebendigen und lebensfähigen Verfassungen nicht gemacht werden, sondern sich selbst machen. Daher war er z. B. nichts weniger als Absolutist im engen Sinne einer engherzigen, kleinlich sich in Alles mengenden Bureaukratenschule. Er hatte zu lange in England gelebt, als daß er dort nicht zwischen dem Schemen des Repräsentativstaates, und den, aus bessern, alten Zeiten her noch vorhandenen Elementen wahrer und echter Privatfreiheit der Corporationen, Familien und Individuen hätte unterscheiden lernen sollen. Die Befugniß und die Fähigkeit für jedes rechtmäßige Privat-

interesse: sich selbst zu verwalten, schien auch ihm die Grundlage aller Freiheit. Galt er trotz dessen dem eben erwähnten Pöbel als das Urbild eines „Aristokraten," so soll hier begreiflicherweise jenen Gegnern nicht die Ehre angethan werden, diese Meinung zu widerlegen. Graf Bombelles hatte, wie gesagt, die wirkliche Freiheit in England zu lieb gewonnen, als daß er sich auch nur einen Augenblick darüber hätte täuschen können, wie von eben dieser Freiheit, ohne die englische Aristokratie, längst keine Spur mehr vorhanden wäre. Daß Graf Bombelles sonst „Aristokrat" in dem gehässigen und ausschließlichen Sinne gewesen, den das deutsche Spießbürgerthum mit diesem Worte zu verbinden pflegt, darüber kann der oben erwähnte Gewährsmann dieser Charakterschilderung, der sich eines bürgerlichen Herkommens rühmt, nur mitleidig lächelnd die Achsel zucken. Er hat, vielleicht zufällig! an jener Familie die gedachte Sonderbarkeit nie, wohl aber als unzweideutigste Geistesrichtung und Lebensgewohnheit das Gegentheil wahrgenommen. In einem vieljährigen vertrauten Umgange ist er nie, auch nicht durch das leiseste Wort oder Zeichen daran erinnert worden, daß er nicht auch dem ältesten französischen Adel entsprossen sei. Dies kann nicht bloßer Zufall sein, denn eben so sind auch Alle ohne Ausnahme behandelt worden, die dieses aristokratische Haus betraten. Daß Graf Bombelles die politischen und kirchlichen Zustände Oesterreichs vor dem Jahr 1848 mit immer steigender

Sorge betrachtete, war von seinen Grundsätzen wie von seinem klaren Verstande nicht anders zu erwarten. Am schmerzlichsten berührte ihn der wahrhaft empörende, alles Leben vernichtende Druck, der auf der Kirche, dem geistig sittlichen Unterbau des Staates lastete. Nächstdem beängstigte ihn die Thatsache, daß die Censur in einer Weise gehandhabt wurde, als ob die obersten Leiter dieses Verwaltungszweiges sich mit Absicht und Vorbedacht die Aufgabe gestellt hätten, die in ihre Hände gelegte Gewalt durch Mißbrauch und Unverstand selbstmörderisch zu Grunde zu richten. Auch Graf Bombelles wußte und fühlte tief: wer die Reform schreiender Mißbräuche nicht will, der will die Revolution. Aber er hoffte noch bis kurz vor dem Hereinbrechen der Katastrophe, daß Wille und Thatkraft zur Reform den Inhabern der Gewalt kommen würden, während Einer seiner Freunde, den er deshalb oft als Schwarzseher freundlich ausgescholten, jedwede Hoffnung auf Hilfe durch die damals vorhandenen Mittel und Organe längst hinter sich geworfen hatte. Aber im Vertrauen auf die Hilfe Gottes, der Oesterreich bis an's Ende der modernen Gesellschaft erhalten werde, waren und blieben beide einig.

Bis zum Jahre 1848 war Graf Bombelles mit der Erziehung der oben gedachten Prinzen beauftragt. Im Augenblicke der Abreise des Hofes nach Innsbruck, am Abend des 17. Mai 1848, war er noch nicht bestimmt, seinen hohen Zöglingen zu folgen; als er aber

sah, daß hinsichtlich der Begleitung der Prinzen eine unfreiwillige Verspätung eintrat, bot er sich dazu aus freien Stücken an, und sein Erbieten wurde angenommen *).

Wer sich der Umstände jener Reise noch erinnert, wird wissen, daß dieselbe mit der directesten Gefahr für die Begleiter der kaiserlichen Familie verbunden war. Es gehörte persönlicher Muth und Zuverlässigkeit der politischen Gesinnung dazu, um sich zur Uebernahme dieses Dienstes ritterlicher Ehre und Treue bereit finden zu lassen.

Graf Bombelles hatte sich mit zu viel Kraft und Muth über die Revolution von 1848 ausgesprochen, als daß er nicht denen hätte Besorgnisse einflößen sollen, welche dieselbe ihrem letzten Ziele entgegen zu führen suchten. So geschah es, daß man mit Ungestüm darauf drang: er möge den Hof wenigstens für einige Zeit verlassen. Dies Opfer war eines der schmerzlichsten, welches der Erzherzog Franz Karl und die Erzherzogin Sophie bringen konnten, aber sie hatten nicht die Macht, sich zu widersetzen, und diejenigen, welchen eine solche verliehen war, werden ihren Richterspruch von der Geschichte empfangen. Er nahm die

---

*) In den uns mitgetheilten biographischen Notizen heißt es: „Au moment du départ de la cour pour Inspruck il n'était pas désigné, à l'accompagner, *mais voyant un retard involontaire à suivre les princes*, il s'offrit spontanément et son offre fut acceptée.

hohe Achtung der kaiserlichen Familie mit sich in seine Zurückgezogenheit, insbesondere bezeigte ihm die Kaiserin Marianne bei jeder Gelegenheit ihr lebhaftes Interesse.

Bis zum Geburtstage des Kaisers im Jahre 1849 blieb Graf Bombelles in Brixen, Meran und Ischl. An diesem Tage schrieb ihm der Kaiser Franz Joseph, der ihm bereits im Augenblicke seiner Thronbesteigung geschrieben, einen zweiten sehr schmeichelhaften Brief, den das Großkreuz des St. Stephansordens begleitete. Graf Bombelles begab sich nach Schönbrunn, um seinem hohen Zöglinge zu danken. Der einzige, weil der nützlichste Rath, den der ehemalige Erzieher dem jungen Monarchen zu geben wußte, war der: den letzten Willen seines Großvaters in Betreff der Religions- und Kirchenfrage zu erfüllen.

Bald nach seiner Rückkehr aus Ischl kaufte Graf Bombelles die Herrschaft Savenstein in Kärnthen. Dann ging er nach Mailand, um in der Nähe seines jüngeren Sohnes zu leben, den Marschall Radetzky zum Unterlieutenant in seinem Regimente ernannt hatte.

Außerhalb der Geschäfte stehend, suchte er dennoch der Regierung so nützlich wie möglich zu sein, indem er bei seinen zahlreichen persönlichen Bekannten in der Hauptstadt der Lombardie seinen Einfluß zu Gunsten Oesterreichs geltend machte, wofür ihm Fürst Karl Schwarzenberg den höchsten Dank wußte.

Im Monat März 1850 begab er sich mit seiner Gemahlin und zwei Töchtern nach Savenstein, wo er die

letzten Jahre seines Lebens zuzubringen beschlossen hatte. Aber Gott wollte den früher zu sich rufen, der sein ganzes Leben hindurch keinen heißeren Wunsch und kein höheres Streben gekannt hatte, als den Willen Gottes durch treue Erfüllung seines Berufes zu thun. Graf Bombelles erkrankte schwer. Er ließ, als er die Gefahr erkannte, den Ortspfarrer zu sich rufen, legte seine Generalbeichte ab, und empfing die heilige Wegzehrung zur letzten Reise. Dann traf er alle, sich auf seine Familie beziehenden Verfügungen. Aber in diesen ernsten Augenblicken ward ihm noch ein großer Trost; es war ein Zeichen der Liebe seines Kaisers. Der Monarch hatte, kaum von der Gefahr, in der sein Erzieher schwebte, unterrichtet, sofort den Leibarzt Dr. Fritsch nach Savenstein geschickt, um sich über die Krankheit des Grafen an Ort und Stelle zu unterrichten. Diesen rührte die Güte seines hohen Zöglings tief; er ließ es sich mehrmals von Dr. Fritsch wiederholen, daß der Kaiser selbst ihn gesendet habe.

Am ersten Ostertage, Sonntag den 31. März, fühlte er sich noch schwächer als bisher. Er verlangte seinen letzten Willen zu unterzeichnen, ließ nochmals den Pfarrer rufen und empfing die letzte Oelung.

Dann forderte er, daß man ihn in einen Sessel setze, wo er sich wohler zu fühlen glaubte. Er rief seine Gattin und seine Kinder in seine Nähe, um sie in dem bevorstehenden letzten Augenblicke vor Augen zu haben. Seinen ältesten Sohn winkte er zu sich und sagte ihm: Marc!

Ich sterbe im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe. Ich verzeihe allen meinen Feinden, aber ich habe nie Feinde gehabt, denn nie habe ich Jemandem übel gewollt.

Er fuhr nun fort, mit seinen Angehörigen zu sprechen und zu beten. Bald wurde seine Stimme schwächer und seine Worte schwerer verständlich. Noch einmal suchte er seine Hände gegen den Himmel zu erheben, dann hörte man noch die Worte: mein Kaiser! Das Uebrige war nicht mehr zu verstehen. Einen Augenblick nachher athmete er etwas stärker; dann war er verschieden. Eine reine schöne Seele hatte ihre irdische Pilgerschaft geendet. Aber der letzte Seufzer des Heimgegangenen war sanft, und die Umstehenden blieben noch einige Zeit im Zweifel, ob der herbste Verlust, den kein irdischer Arzt mehr hätte abwenden können, sie wirklich schon getroffen habe.

VII.

Ueber den Zustand, die Mängel und die Reform der Bildung des deutschen, besonders des österreichischen Beamtenstandes.

Das Wort: juristische Bildung, ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit Bildung des Beamten überhaupt. Der Beamte muß (in Oesterreich mehr noch, wie anderwärts!) den juristischen Universitätscursus durchmachen, ehe er die Laufbahn betreten darf, welche ihn zu Brod und Anstellung führt. Geht diesen Weg ein Jeder ohne Ausnahme, der dem „Staate" mit der Feder oder, wie man euphemistisch zu sagen pflegt, mit dem Kopfe zu dienen berufen ist, so ist es klar, von welcher unermeßlichen Wichtigkeit Alles ist, was diese Bildungsperiode betrifft. Lange Zeit haben hierüber in Oesterreich gewaltige und tief eingewurzelte Vorurtheile geherrscht, so daß es fast für einen Mangel an treuer patriotischer Gesinnung galt, die unübertreffliche Vortrefflichkeit der österreichischen Erziehung, insbesondere

der Erziehung des künftigen Beamtenstandes, auch nur mit einem leisen Zweifel antasten zu wollen. Inzwischen hat das Jahr 1848 rauh und unsanft aus diesen, so wie aus so manchen anderen Träumen aufgerüttelt. Ein freies Wort über die unabweisliche Nothwendigkeit einer Reform der Beamtenerziehung, d. h. mit andern Worten der juristischen Studien und dessen was daran hängt, wird heute wenigstens nicht mehr als Verrath am Interesse Oesterreichs gelten.

Der juristische Bildungsgang auf der Universität war ursprünglich in Oesterreich vor den neueren Gesetzbüchern im Wesentlichen derselbe, wie in allen übrigen deutschen Ländern. Doch hat die consequent feindselige Stellung, welche in Oesterreich seit Kaiser Joseph und früher schon die Staatsgewalt zum Mittelpunkte der katholischen Kirche genommen hatte, auch auf dem Gebiete der juristischen Studien, so weit sie das kanonische Recht betrafen, zu einer eigenthümlichen Aengstlichkeit und Engbrüstigkeit geführt, von der man selbst in protestantischen Ländern keinen Begriff hatte. Endlich brachte auch die in Oesterreich herrschend gewordene Methode, die Lehrbücher auf den Universitäten von Staatspolizei wegen vorzuschreiben, einen eigenthümlichen Nachtheil mit sich. Das sogenannte Naturrecht wurde hier auf der allerunglücklichsten Entwicklungsstufe, auf der es sich jemals befunden, der eines verseichtigten Kantianismus, gleichsam festgenagelt, und erhielt (glücklicher Weise ohne Bestimmung, was dar-

unter zu verstehen) im Civilgesetzbuch den Werth einer suppletorischen Quelle. Leider hatten alle diese Umstände auf den Bildungsgang der österreichischen Juristen, trotz der Vortrefflichkeit mancher gesetzlichen Quellen dieses Landes, den allerunglücklichsten Einfluß. Mehr als in irgend einem Lande von Europa wurde zuerst die studirende Jugend und demnächst der Beamtenstand jedweder historisch-juristischen Bildung fremd, und somit rein und ausschließlich auf den allerengsten Gesichtskreis der Bildung eingegrenzt, welchen ihm die Bekanntschaft mit seinen deutschen Gesetzbüchern frei ließ. Diese schlossen jedoch nicht aus, daß Rotteck's Weltgeschichte und Welker's Staatslexikon die politische Bildung übernahmen, und auf der Grundlage des Sozial-Contractes, welchen Martini und Zeiller gelegt, weiter bauten, während die „allgemeine Zeitung" liebreich dem täglichen Bedürfnisse abhalf.

Ueber die nothwendigen Folgen dieser Bildung ein Wort zu verlieren ist überflüssig, nachdem die Thatsachen des Jahres 1848 mit Donnerstimme gepredigt haben. Es ist nur gekommen, was nicht ausbleiben konnte, und wir haben nur geerntet, was wir gesäet hatten. Auch ist heute der Zorn über die Vergangenheit ohne alle Frucht, wenn er nicht mit dem ernsten Entschlusse und dem kräftigen Dazuthun verbunden ist, es für die Zukunft besser zu machen. Dagegen ist es nothwendig, einen Blick auf Preußen zu werfen, wo ein falscher Weg in der entgegengesetzten Richtung zu

den entgegengesetzten Resultaten geführt hat. Auch hier ist nämlich das gemeine Recht durch neue deutsche Gesetzbücher ersetzt worden. Die Einrichtung der Studien aber ist im Wesentlichen dieselbe geblieben, die sie früher war, nur mit dem Unterschiede, daß in der Methode der Behandlung der gemein-rechtlichen Quellen der historische Gesichtspunkt der wesentlich herrschende geworden ist. Das weitere Ergebniß dieser Richtung war natürlich kein anderes, als daß in den juristischen Universitätsstudien die historische und gelehrte Seite fast ausschließlich, und mitunter bis zur Karrikatur entstellt, überwog, und daß die Rücksicht auf das praktische Recht, auf die eigentliche, wirkliche, anwendbare Jurisprudenz in manchen Vorträgen auf eine kaum zu glaubende Weise in den Hintergrund trat, und auf ein Minimum zurücksank. War die Bildung des österreichischen Juristen zu roh-mechanisch und engherzig-empirisch, gleichsam nur für einen künftigen Schreiberdienst berechnet, so hatte sich der Unterricht auf den preußischen Universitäten häufig in einer Weise gestaltet, als wenn aus dieser Schule nur Professoren der Philologie und der Alterthumswissenschaft hervorgehen sollten. Doch hatte diese falsche Methode, in Verbindung mit dem gesammten Zustande der Wissenschaft, auf deutschen Universitäten noch immer den Vortheil vor der österreichischen voraus, daß dort (in Preußen) die wirklich ausgezeichneten Köpfe und die wahrhaft großen Talente nicht beengt und erstickt wurden, sondern Zeit,

Luft und Raum genug zum freien Selbst- und Privatstudium behielten, welches immer erst, in der Praxis, wie in der Wissenschaft, die wahrhaft ausgezeichneten Erscheinungen zu Tage fördert; die gewöhnlichen Naturen mußten freilich oft aus sehr dürftigen Hilfsmitteln sich die Kenntniß der eigentlich praktischen Jurisprudenz aneignen, die sie einst im Leben gebrauchen sollten; zwischen dieser und der Gelehrsamkeit, die ihnen auf der Universität überliefert war, gab es keine rechte Brücke.

Es ist die Aufgabe, nicht der Regierung, sondern der Männer der Wissenschaft, die eine klare Einsicht in das haben, was die Zeit verlangt, den Weg zu suchen, der der rechte ist, und diesmal wirklich zwischen zwei Extremen durchführt; es soll dies im Nachfolgenden versucht werden.

So wie die Gesellschaft Anstreicher und Maler, und überhaupt in jedem Zweige der menschlichen Production und Thätigkeit Handwerker und Künstler bedarf, so fordert das Bedürfniß des Staates auch, daß neben und außer jenen, die eine blos äußerliche und mechanische Gesetzkenntniß besitzen, wissenschaftliche Juristen existiren. Der Mangel derselben rächt sich bitter bei tausend Gelegenheiten, und ist nicht ohne große Gefahr auch für das gewöhnliche praktische Leben, obwol der mit solchem Abgange verbundene Nachtheil den Augen des großen Haufens der Beamtenwelt häufig verborgen bleibt.

Zur Befriedigung der täglichen Bedürfnisse genügt

die Kenntniß der gerade geltenden Gesetze. Da diese in allen neueren Staaten in der Muttersprache verfaßt sind, so reicht zum Erwerb dieses Grades von Wissen die Kunst des Lesens, ein gewöhnliches Gedächtniß, im Nothfalle ein Repertorium und im Uebrigen der gewöhnliche Grad von Bildung aus, den jeder Schreiber besitzt. Niemand wird läugnen, daß mit diesen Requisiten, Fleiß, Gedächtniß und Zeit vorausgesetzt, sich ein hoher, ja ein ausgezeichneter Grad von Kenntniß der currenten Gesetzgebung erwarten lasse. Wehe aber dem Staate, dessen Beamtenstand in seiner Totalität, oder auch nur einem beträchtlichen Theile nach, auf dieses Niveau herabgesunken ist. Ein derartiger Zustand ist einer grauenvollen Barbarei gleichbedeutend und nothwendig der Vorbote arger politischer und socialer Geschicke, eine Wahrheit, die hier nur im Vorübergehen angedeutet, der Kürze halber aber nicht weiter mit odiosen Exempeln ausgeführt und begründet werden soll.

Alles lebendige Recht besteht seiner Natur nach aus drei Stücken; das eine ist der Buchstabe des Gesetzes. Indem dies von den Recht sprechenden Richtern, oder überhaupt von den Dienern des Gesetzes angewendet wird, bildet sich innerhalb der zur Handhabung des Buchstabens berufenen Sphäre, ein Brauch, eine Uebung, eine traditionelle Praxis, welche gleichsam eine organische Umgebung des geschriebenen Gesetzes ausmacht. Diese Thätigkeit wird aber vermittelt durch die Wissenschaft, und diese oder die juristische

Literatur, die wissenschaftliche Bearbeitung des gegebenen gesetzlichen Stoffes ist das dritte Stück des lebendigen Rechts, aus welchem Gesetzgebung und Praxis schöpfen.

Nur ein Jurist oder ein Beamter, welcher den ihm zur Anwendung überlieferten Stoff in dieser Weise durchdrungen hat, ist ein wissenschaftlicher Kenner des Rechts oder Gesetzes zu nennen. Nur auf diesem Standpunkte ist es ihm möglich, das zu thun, was man nennt: in den Geist des Gesetzes eindringen und sich da zu helfen, wo der ihm überlieferte Buchstabe seines Materials ihn im Stiche läßt. Denn so viel leuchtet ein, daß es unmöglich ist, daß auch das weitläuftigste Gesetzbuch alle und jede Fragen beantworten kann, die sich seinen Aussprüchen möglicher Weise anschließen können. Hier kömmt es auf die supplirenden Hilfsmittel an, mit welchen man kraft eines unglücklichen und äußerst verderblichen Mißverständnisses, wie oben erwähnt, während der Herrschaft der kantischen Philosophie in Deutschland eine Zeit lang das nonens des sogenannten Naturrechtes verwechselte.

Ziehen wir aus dem eben Gesagten zunächst einige Folgerungen auf die Methode der juristischen Bildung. Es ist klar, daß, je enger der Gesichtskreis des zu Bildenden bleibt, je mehr er blos auf die Bekanntschaft mit dem zunächst und unmittelbar in seiner Umgebung praktischen Rechtsbuchstaben eingegrenzt bleibt, desto geringer der Grad seiner juristischen Bildung sein wird.

Ihm mangeln alle Punkte der Vergleichung, da er weder von dem, was vor, noch was neben dem jetzt gerade bei ihm geltenden Rechte besteht, etwas erfahren hat; die Mittel sind ihm geraubt, in den Geist des ihm überlieferten Stoffes einzudringen, aus den Quellen zu schöpfen, aus denen der Gesetzgeber selbst schöpfte, und auf diesem Wege gleichsam mit dem Gesetzgeber fortarbeitend, die Lücken seines Materials zu ergänzen, im Geiste des Gesetzes dort zu sprechen, wo dieses schweigt.

Hier zeigt sich der Unterschied zwischen dem wissenschaftlichen Juristen und dem oben geschilderten handwerksmäßigen Schreiber; der Letztere behandelt das Gesetz wie einen vom Himmel gefallenen Brief, zu dessen Verständniß er, wenn's hoch kömmt, die Chimäre des kantischen Naturrechts zu Hilfe ruft. Der Erstere dagegen identificirt sich gleichsam mit seinem Stoffe, und seine Methode ist die historisch-genetisch-vergleichende.

Mit diesem Worte ist das gesagt, was der Jurisprudenz unserer Tage in Deutschland noth thut. Wir können die Frage: welche Stellung die juristischen Studien in Deutschland nehmen sollen? unmöglich länger hinausschieben; sie ist in Oesterreich, wie in Preußen im entgegengesetzten Sinne factisch, aber nicht glücklich gelöst, wie oben gezeigt wurde. Hier wollen wir nur auf das gegenwärtige Bedürfniß der heutigen Gesellschaft aufmerksam machen. Wir haben Juristen nöthig, die das bestehende Recht kennen, und die es wissen-

schaftlich durchforscht und durchdrungen haben. Zu dieser wissenschaftlichen Durchdringung rechnen wir aber die Kenntniß der Entstehungsgeschichte des jetzt und gegenwärtig bestehenden in seiner genetischen Entwickelung, und die Vergleichung mit andern Formen und Bildungen, die neben den bei uns bestehenden in andren Ländern entstanden sind.

Das eben Gesagte leidet Anwendung auf alle Theile des Rechts: Civilrecht, Criminalrecht, Proceß. Es versteht sich von selbst, daß es in dieser Beziehung einen Unterschied giebt im Umfange und in der Ausdehnung des hier gewünschten historisch-genetischen Commentars der bestehenden Gesetze, und daß das Wissen des Gelehrten von Profession von dem des Praktikers verschieden sein könne und müsse. Die Frage ist nur, worauf sich nach dem heutigen Bedürfnisse die Studien zu lenken haben, und worin die wahre, dem Bedürfnisse der heutigen Zeit entsprechende Bildung eines deutschen Juristen zu bestehen habe. Wir denken uns dieselbe in ihren Hauptgrundzügen folgendergestalt componirt. Voran stünden jene allgemeinen ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit, welche älter sind, als alle positive Gesetzgebung. Diese Disciplin würde an die Stelle dessen treten, was der rationalistische Pseudo-Philosophismus des vorigen Jahrhunderts als Naturrecht bezeichnet hat.

Hieran müßte sich eine Darstellung des römischen Rechtes, verbunden mit Lectüre und Interpretation ein-

zelner Stücke der römischen Rechtsquellen (letztere hier als juristische Musterschriften betrachtet), knüpfen. Mit diesen Vorlesungen wäre ein succincter Abriß der römischen Rechtsgeschichte zu verbinden.

Hierauf müßte eine kurzgefaßte Geschichte des deutschen Rechts und eine präcise Darstellung der rein deutsch-rechtlichen Materien folgen.

Die Particular-Gesetzgebungen (namentlich also die österreichischen Rechtsquellen: Civilgesetzbuch, Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen und gerichtliches Verfahren) wären in der Weise zu behandeln, daß bei jeder Lehre zuerst die Geschichte der Materie aus dem römischen, dem deutschen oder dem particularen Rechte vorausgeschickt, und dann in angemessener Kürze ein vergleichender Blick auf die neueren Gesetzgebungen, namentlich auf die preußische, baierische und französische, geworfen würde. So weit ginge die akademische, wissenschaftliche Bildung.

Jener Theil der polizeilichen, finanziellen und administrativen Gesetzgebung, welcher in allen neueren Staaten einem häufigeren Wechsel unterworfen ist, erscheint dagegen nicht als Gegenstand des akademischen Studiums. Polizei- und Finanzwissenschaft sind in ihren *Prinzipien* allerdings besondere, höchst wichtige, eines ernsten Studiums würdige Zweige der Gesetzgebung; aber die rein positiven Details, z. B. der Zollgesetzgebung oder der Strafbestimmungen gegen Mauthdefraudationen, sind kein Gegenstand der *akademi-*

schen Beschäftigung. Die kurze, nie wiederkehrende Zeit, welche für diese im Leben freigelassen ist, darf nicht in so unverantwortlicher Weise vergeudet werden, daß sie mit dem Auswendiglernen von Gesetzen zugebracht wird, die rein positiv, wie sie sind, schon in den nächsten vier Wochen geändert sein können, und zuverlässig in den nächsten Jahren geändert sind. Um diese Kenntniß zu erwerben, bedarf es nicht des Besuchs einer Universität. Jeder gebildete Jurist wird sich, wenn er in den Fall kömmt, ein solches Gesetz anwenden zu müssen, dasselbe auch in kürzester Zeit im Gedächtnisse aneignen. Wer aber schon in seinen Studienjahren gewöhnt worden ist, nur den isolirten, speciellen, vereinzelt dastehenden Gesetzesbuchstaben auswendig zu lernen, der allerdings wird auch die Fähigkeit verlieren, sich leicht und sicher mit einer anderen Quelle bekannt zu machen. Wie aber, wenn ihm nun später, wo er bereits als Beamter fungirt, durch eine unvermeidliche Abänderung der Gesetzgebung die Quelle, welche er als Student auswendig lernte, dennoch genommen, der Boden gleichsam unter den Füßen weggezogen wird? Abgesehen von diesem Allen ist es unmöglich, daß der Student die Details der Zoll- und Finanzgesetzgebung, welche er während seiner akademischen Lehrjahre auswendig lernte, im Gedächtniß behalte, bis er sie dereinst als Beamter anwenden kann. Er wird das mühsam und mechanisch Auswendiggelernte in mäßig kurzer Frist vergessen haben, und die

unersetzliche Zeit, die er darauf zu verschwenden gezwungen wurde, ist doppelt verloren.

Besonders wichtig ist in unserer Zeit das Studium des Staatsrechts und der Politik, nicht nur für diejenigen, welche auf diesen Gebieten thätig mitzuwirken berufen sind, sondern für Jeden, der sich als Richtschnur seines Handelns ein Urtheil über das zu bilden hat, was unter seinen Augen vorgeht. Auch hier ist gründliche, auf historisch-genetischem Wege vermittelte Kenntniß die nothwendige Voraussetzung alles Besserwerdens; leider liegen aber auf beiden Gebieten vorerst nur noch unbehauene Bausteine herum und warten der Hand, die sie zu einem wohlgeordneten Bau zusammenfügen soll. Wir können uns hier nur darauf beschränken, das Wünschenswerthe als das in weiter Ferne liegende Ziel zu bezeichnen.

Ein ausgebildetes, bereits nach allen Seiten hin absolut fertiges, absolut wahres, abgeschlossenes System giebt es hier nicht; man kann nur von Richtungen sprechen, die entweder aufwärts zu immer größerer Klarheit, Verständigung und Einsicht, und somit zum Heile, oder abwärts in die Nacht der Verwirrung und Umwälzung führen. Im Allgemeinen läßt sich nur so viel sagen: es giebt zwei Vorbedingungen, ohne welche ein ersprießliches Resultat, das heißt Ruhe, Eintracht und Ordnung in der Gesellschaft und Verständigung über die Wege, die zu diesem Ziele führen,

nicht möglich ist. Diese beiden Bedingungen sind: erstens der richtige religiöse Standpunkt, und zweitens richtige Auffassung der Geschichte.

Dies im Allgemeinen vorausgesetzt, ist es begreiflich, daß auch die Politik einen mehr historischen und auf Beobachtung gegründeten, als einen rationalistisch-raisonirenden Charakter gewinnen muß; sie kann zunächst nicht die „möglichst-beste" Staatsverfassung kennen lehren, denn eine Untersuchung über das absolut Gute würde hier zu keinem Resultate führen. Politik kann mit Nutzen nur in innigster und engster Verbindung mit der Geschichte getrieben werden, und zwar, indem gezeigt wird, durch welche Umstände und Verhältnisse die Staatsverfassungen entstanden sind, wie sie sich entwickelt und erhalten haben, und an welchem Uebelstande und Gebrechen sie zu Grunde gegangen sind, oder zu Grunde zu gehen drohen. Es erhellt hieraus auch, in welcher nahen und engen Verbindung Politik und Staatsrecht stehen. Wünschenswerth, ja nothwendig für jeden Juristen von allgemeiner wissenschaftlicher Bildung wäre nicht nur die historisch-genetische Kenntniß der politisch-staatsrechtlichen Entwickelung Deutschlands, sondern auch der europäischen Staaten überhaupt, mithin deutsches und allgemeines, oder europäisches Staatsrecht. Allein hier hat die Wissenschaft noch viele Stadien zu durchlaufen, ehe sich beide Zweige der Literatur auf diesen Punkt entwickelt haben werden; hier, wie in so vielen Fällen, läßt sich alles

Heil nur von der Zeit und günstigen Umständen erwarten.

Dasselbe, was so eben vom Staatsrechte und der Politik gesagt wurde, gilt auch vom Völkerrecht. Es kömmt hier auf eine, aus der Idee der Gerechtigkeit entwickelte, allgemeine Darstellung des Verhältnisses unabhängiger Staaten an, die wie Individuen neben einander stehen, welche keinen gemeinschaftlichen Herrn haben. Zweitens gehört hierher eine Kenntniß der Literatur und Literärgeschichte des Völkerrechts, und drittens die geschichtliche Kenntniß des Hauptinhalts der wichtigsten völkerrechtlichen Tractaten der neuern Geschichte, etwa seit dem westphälischen Frieden.

Das Kirchenrecht steht auf der Grenze der Rechtswissenschaft und der Religion. Die Beziehungen zur letzteren zu entwickeln, ist hier nicht die Absicht; in sofern aber das Kirchenrecht ein Theil der Jurisprudenz ist, gilt von der Nothwendigkeit seiner historisch-genetischen Bearbeitung dasselbe, wie von allen anderen Theilen des Rechts.

Wie kann nun in allen diesen Beziehungen das Wünschenswerthe erreicht, den Bedürfnissen, die sich überall in Deutschland geltend machen, abgeholfen werden?

Bei der Beantwortung dieser Frage kann man möglicher Weise von einem doppelten Standpunkte ausgehen. Entweder nimmt man an: die Regierung habe neben dem Recht und der Pflicht auch die Macht zu

einer Reform der juristischen Studien. Diejenigen, welche sich auf diesen Standpunkt stellen, gehen gewöhnlich davon aus, daß die Universitäten, die Werkstätten der Jurisprudenz, wie aller anderen Facultätswissenschaften, Staatsanstalten, und daß mithin die Regierungen nur in ihrem Rechte seien, wenn sie bestimmen, wie diese Wissenschaften gelehrt werden sollen; oder man geht davon aus, daß die wissenschaftlichen Zustände eines Volkes der Macht der Regierung entzogen seien, daß diese hier höchstens mit leiser Hand bessernd, nachhelfend, fördernd einwirken, nicht schaffen und machen könne, und daß jedes rauhe, herrische Dareinfahren, jeder widernatürliche Zwang die vorhandenen Uebel nur ärger mache. Es könne also nur die Natur helfen, und man müsse sich darauf beschränken, diese gewähren und walten zu lassen, ohne ihr durch verkehrte Maßregeln in den Weg zu treten. Man macht darauf aufmerksam, daß die Regierung außer Stand sei, die Männer der Wissenschaft, wie sie sie braucht aus dem Boden zu stampfen. Um wie viel mehr ist aber der Zustand der Wissenschaft selbst ihrer Macht entzogen. Die Universitäten selbst, weit entfernt, ein nach Willkühr zu handhabendes Werkzeug in den Händen der Regierungen zu sein, sind seit beinahe einem Menschenalter schon ein Gegenstand ihrer nur zu sehr gerechtfertigten Furcht und Besorgniß.

So oft ich von diesen Gefahren höre, welche der Zustand der deutschen Universitäten dem Staate bringe,

fällt mir eine tragikomische Geschichte ein, die sich etwa vor zwanzig Jahren in Wien ereignet hat. In einem zur Staatsdruckerei gehörigen Gebäude stand Nachts im Innern des Hauses ein Wachtposten. Einstmals fand die Ablösung den Schildwache stehenden Soldaten ohnmächtig am Boden liegen; ihm war ein Geist erschienen, den er vergebens angerufen, und dem er umsonst das Bajonett vorgehalten hatte, worauf er bewußtlos liegen geblieben sei. Die Folge dieses Vorfalls, dessen Kunde wie ein Lauffeuer durch die ganze Garnison flog, war, daß in den nächsten Nächten die Schildwachen, welche dieser Unglücksposten traf, davonliefen, und andern Morgens wegen mangelnder Aufklärung mit den competenten Stockstreichen angesehen wurden. Zuletzt kam das Platzcommando, welches das Schicksal der armen Leute erbarmte, auf die Frage: zu welchem Ende und Zwecke überhaupt dieser Posten hier stehe? Nachdem die Frage einmal aufgeworfen, kam man auf die Antwort, daß vor zehn Jahren sich in einem der angrenzenden Zimmer eine Kasse befunden habe, die längst schon anderweitig untergebracht sei. Jetzt gab der Klügste nach, und es war allen Theilen geholfen.

Ist es nicht ganz ähnlich mit unsern Universitäten? Wer in aller Welt zwingt uns, die Blüthe der Jugend unseres Volkes zu zwingen, daß sie sich eine, von uns als gefährlich und verderblich anerkannte Bildung an Orten hole, an welchen die Feinde der monarchischen

Staatsform und die Wortredner der revolutionären Prinzipien ihre Hauptwerkstätte aufgeschlagen haben? Wir wüthen, leider nothgedrungen, mit Feuer und Schwert gegen die dort irregeleitete, verführte, zur Empörung aufgerufene Jugend, wenn sie das Wort Fleisch werden läßt, und in schulgerechter Anwendung der Lehre, die sie empfangen, die Pflastersteine aufreißt, die Träger der Gewalt vom Stuhle wirft, und selbst die Zügel des Regimentes ergreift. Aber um Alles in der Welt, wer hat denn, zumal in Oesterreich, ihre Lehrer eingesetzt, wer ihnen die Lehrbücher vorgeschrieben, wer überwacht pedantisch ihre Verfügungen, vor Allem, wer zwingt Jeden, der das geringste Amt haben will, zum Besuche gerade dieser Orte, die man Universitäten nennt, und zum Auswendiglernen gerade dieser Lehrbücher von denen jeder Unpartheiische voraussetzen muß, daß sie die eigentliche Staatslehre in Mark und Saft aufgenommen haben? Wahrlich, man kann den bittern Groll eines Vaters begreifen, dessen Sohn auf den Barrikaden gefallen, wenn er erwägt, daß es nicht seine Wahl war, als er seinen Sohn den österreichischen Lehranstalten anvertraute, damit er dort österreichische Lehrbücher auswendig lerne, in deren consequenter Anwendung er diesen und keinen andern Weg gehen konnte.

Heute sagt man: man muß die Universitäten reformiren; man muß Sorge tragen, daß die Jugend dort statt einer schlechten Lehre, eine gute empfange.

Aber ist es denn das Amt der Staatsgewalt, den Lehrern ihre Lehre zu machen? Hat sie dazu den Beruf? Hat sie dazu die Macht, die Kenntniß und die Mittel? Es scheint uns, als wenn das einfachste Mittel, den unnatürlichen, schädlichen Zwang zum Besuche der Universitäten aufzugeben, noch viel näher läge, als eine weitwendige Reform, die sich von selbst machen wird oder gar nicht.

Kein Weiser und kein Sophist der Welt kann die Folgerichtigkeit des Satzes bestreiten. Wenn die Regierung inländische Staatsanstalten errichtet, um juristische und politische Wissenschaften zu lehren, wenn sie diesen ein ausschließliches Privilegium in der Art ertheilt, daß keiner ihrer Unterthanen ein Amt erhalten kann, der nicht (früher ganz und dermalen theilweise) durch diese Anstalten gegangen ist, so übernimmt sie die Verantwortlichkeit für Alles und Jedes, was aus diesen Lehren in ihrer weiteren Anwendung im Leben und in der Wissenschaft folgt. Kann und darf sich die Staatsgewalt mit dieser ungeheuern, sittlichen und politischen Verantwortlichkeit belasten?

Nein! Natur der Sache und Staatsinteresse leiten gleichmäßig auf die Auskunft: daß die Staatsgewalt zwar, weil sie die Mittel dazu mehr, als jeder Privatmann besitzt, höheren juristischen Unterricht Jedem anbieten, aber Niemanden zwingen darf, nur die von ihr geöffneten Schulen zu benützen, daß es Jedem über-

lassen bleiben muß, sich seine juristische Bildung wann, wo und wie er will, zu verschaffen, und daß sie ihrem eigenen Interesse zuwider handelt, wenn sie ein für ihren Dienst geeignetes Individuum blos deswegen verschmäht, weil es seine Bildung und wissenschaftliche Erziehung auf einem andern, als dem vorgeschriebenen Wege erlangt hat. Fragen wir, ob nach dem heutigen Stande der juristischen Literatur ein mit gehöriger Gymnasial-Bildung ausgerüsteter Mensch allenfalls unter Zuratheziehung eines theoretisch und praktisch absolvirten Juristen sich durch bloßes Privatstudium, aus Büchern, denjenigen Grad von juristischer Bildung erwerben könne, den ein Student der Rechte auf einer Universität erlangt, so würde nur ein hoher Grad von Befangenheit und Verblendung diese Frage verneinen können. Gewöhnlich wird gegen diese Behauptung der Vortheil der viva vox im mündlichen Vortrage und das Zusammenleben von Jünglingen geltend gemacht, die mit rühmlichem Wetteifer dem nämlichen wissenschaftlichen Ziele zustreben. Wie Jemand, der das wirkliche Leben auf deutschen Universitäten kennt, gerade diese beiden Argumente im guten Glauben geltend machen zu können wagen kann, ist nicht wol einzusehen. Die Wahrheit ist: daß die Vorlesungen gedankenlos nachgeschrieben, und daß im besten Falle das Heft in den letzten vierzehn Tagen des Semesters, im minder günstigen Falle am Schlusse der akademischen Laufbahn mechanisch dem Gedächtnisse eingeprägt wird.

Wissenschaftliche Discurse unter juristischen Studenten gehören zu den seltensten Ausnahmsfällen. Dagegen hat die Erfahrung gezeigt, welche Folgen, politische und moralische, das Anhäufen vieler hundert jungen Leute auf den Universitäten hat, zumal wenn diese in großen Residenzstädten sich befinden.

Noch eine Frage: hat die Staatsgewalt die Mittel, jene Reform der juristischen Wissenschaft und Lehre zu bewirken, welche, wie an einem andern Orte gezeigt wurde, nothwendig ist, und an deren Vorabend wir stehen? Wer auch nur geringe Kenntniß der Verhältnisse der Menschen und der Literatur besitzt, wird hierauf unbedenklich, aber entschieden mit Nein antworten müssen. Große Reformen solcher Art werden nicht durch Ministerialbefehle und Regierungsdecrete vollzogen; sie machen sich, wenn überhaupt, einfach von selbst durch den Gang der Dinge und die stille Wirkung der Zeit. Hüten wir uns aber, daß wir das natürliche Wachsthum verborgener, sich leise regender Kräfte gewaltsam hemmen, und mit roher Faust die zarten Wurzelfasern abreißen oder ersticken, und suchen wir dem Gange der Natur zur Heilung vorhandener Gebrechen zu folgen. So auch im gegenwärtigen Falle: ist der Universitätszwang wissenschaftlich nicht nothwendig, ist er andrerseits sogar politisch gefährlich, und ein Hinderniß eines Fortschrittes, den Deutschland und den Oesterreich insbesondere machen muß, wenn eine gefährliche Krise ihr Ende erreichen soll, so überlassen wir die Reform der Natur,

d. h. man gebe mit gänzlicher Aufhebung des Zwanges zum Besuche einer inländischen Universität die juristischen Studien in sofern frei: als Jedweder sie auch entweder auf ausländischen Universitäten oder, und dies ist die Hauptsache, auch privatim machen dürfe.

Dies führt von selbst auf die Frage, welche Stellung, diesem Stande der Dinge gegenüber die Prüfungen einnehmen würden.

Die Prüfungen der akademischen Jugend können eine doppelte Bedeutung haben. Sie können erstens als eine Garantie für den Fleiß und die Aufmerksamkeit des Zuhörers betrachtet werden, und zweitens als ein Mittel der Regierung, von welcher ein Candidat ein Amt begehrt, sich eine Bürgschaft für dessen Tüchtigkeit und Brauchbarkeit zu verschaffen. Was die Prüfungen und ihren Werth in der ersten Beziehung betrifft, so hängt das Urtheil darüber von den Umständen und der Individualität des Lernenden ab. Ist dieser noch nicht reif genug, sich selbst darüber Rechenschaft zu geben, ob er die Vorlesung mit Nutzen gehört und in sein geistiges Eigenthum verwandelt hat, so wird es allerdings Pflicht des Lehrers sein, durch Examiniren und Repetiren sich diese Ueberzeugung zu verschaffen. Wenn die öffentliche Meinung aller Lehrer und Vormünder in Oesterreich Examina verlangt, so ist dagegen also in dieser Beziehung durchaus nichts einzuwenden. Ja es wären vielleicht gar bei dem Stande der sittlichen und intellectuellen Bildung der

Mehrzahl der studirenden Jünglinge in diesem Lande wöchentliche Prüfungen den halbjährigen vorzuziehen. Aber eine andere Frage ist es, in wiefern diese Prüfungen Staatssache sein sollen? Und diese ist es, welche uns hier vorzugsweise interessirt.

Hat überhaupt die Staatsgewalt, als solche, den Unterricht zu ertheilen, dessen ihre künftigen Beamten bedürfen? Wir glauben, diese Frage auf das Entschiedenste verneinen zu müssen. Die Staatsgewalt ist eben so wenig Lehrerin, wie sie den Säuglingen die Milch zu bereiten hat, oder der Hungerige berechtigt ist, von ihr zu verlangen, daß sie ihm das Brod breche und allenfalls die Zubehör dazu schaffe. Der Wahn von der Omnipotenz und Alles-Regiererei des Staats, ist einer der staatsgefährlichsten Irrthümer dieser Zeit. Es wird der Staatsgewalt in Oesterreich an Candidaten zu ihren Aemtern nicht gebrechen, auch wenn sie sich darauf beschränkt, genau anzugeben, welchen Grad von Wissenschaft und Bildung sie für jedes der letzteren verlangt, und wenn sie sich dann auf die ihr geeignet scheinende Weise die Ueberzeugung verschafft, daß derjenige, dem sie ein Amt ertheilt, dazu vollkommen geeignet sei. Dann kann sie sich der speciellen Obsorge für das Detail des juristischen Bildungsganges vollkommen entschlagen und den Anspruch aufgeben, den Unterricht ihrer künftigen Beamten, von seinem Beginne an, im Einzelnen und Kleinsten leiten zu wollen. Je mehr sie dies thut, je mehr sie es den künftigen Candi-

daten des Civildienstes überläßt, sich ihre Bildung nach bestem Wissen und Gewissen selbst zu suchen, desto mehr lehnt die Staatsgewalt die gefährliche Verpflichtung von sich ab, denjenigen ein Amt zu geben, welche sich durch den gesetzlichen Studienweg eine Art Anspruch darauf erworben haben. Noch einmal also: Ob und welche Prüfungen zum Behufe der besseren Erlernung der vorgetragenen Wissenschaften mit den Lernenden während der Studienzeit vorgenommen werden, ist rein und lediglich Sache der Lehrer, ihrer Methode, der Studirenden selbst, oder ihrer Eltern und Vormünder; aber es geht die Regierungen, als solche, in Beziehung auf die künftige Anstellung der Candidaten einer Carriere nichts an. Das, was ich wünsche, ist nur, daß die Regierung durch die Examina, welche der Candidat vor seinen Lehrern und während seiner Studienzeit gemacht hat, sich in keiner Weise präjudiciren lasse; daß sie nicht durch die Augen der Professoren, sondern solcher Vertrauensmänner sehe, welche aus der höchsten Sphäre der Beamtenwelt und von den Leitern des Staates selbst ausgewählt sind.

Wir dürfen uns nicht darüber täuschen: das Schicksal der österreichischen Monarchie hängt von der intellectuellen, wie von der moralischen Reform der nächsten Beamtengeneration ab, und der Charakter dieser Generation von der Bildung, die sie empfängt.

In die Stelle des mittelalterlichen Lehenwesens ist fast in allen Continentalstaaten das moderne Beamten-

thum getreten. Ob dies Factum in der Weltgeschichte rückgängig zu machen sei, und wie? ist eine Frage, die wir hier weder aufwerfen, noch beantworten wollen. Nur Eins behaupte ich, das Interesse, ja die Existenz der Monarchien und alles dessen, was man monarchisches Prinzip nennt, ist, so lange es Beamte giebt, daran geknüpft, daß der Beamtenkörper richtig erzogen, zweckmäßig ergänzt, weise disciplinirt und von einsichtsvoller Hand geleitet werde. Wer sieht nicht, daß die Frage in Betreff der Erziehung der künftigen Beamten und der Prüfungen, von welchen ihr Eintritt in den Staatsdienst abhängig gemacht ist, hier in vorderster Linie steht.

Es ist bereits oben bemerkt, daß die Regierung mit eigenen Augen sehen, nicht ihr Urtheil von dem der examinirenden Professorenabhängig machen soll. Die Regierung soll aber auch ihr Urtheil nicht allein auf die Leistungen des Gedächtnisses des Candidaten gründen. Dies wäre ein arger Mißgriff. Wenn blos untersucht wird, was der Candidat auswendig gelernt hat, so ist die evidente Gefahr vorhanden, daß Menschen ohne Urtheil, ohne praktisches Talent und von schlechter politischer und religiöser Gesinnung in die öffentlichen Aemter dringen. Endlich ist bei der bisher gewöhnlichen Art zu examiniren und den Candidaten nach gewissen Prüfungen für auf immer absolvirt zu betrachten, eine andere Gefahr völlig unvermeidlich. Es entwickelt sich dann in der studirenden Jugend bis zu

einem wahrhaft unglaublichen Grade das Talent, blos für das Examen rasch zu lernen, und eben so rasch wieder das flüchtig Gelernte zu vergessen, ein Talent, welches alle intellectuellen Fähigkeiten, mehr wie jeder andere mit dem Geiste getriebene Mißbrauch rasch und rettungslos zu Grunde richtet. Nicht minder dringend ist in jedem Staatsdienste die Gefahr, daß die Mittelmäßigkeit, deren souverainer Nationalhaß gegen jede höhere Begabtheit unversöhnlich ist, überwuchere, die Aemter für ihr wohlerworbenes Eigenthum erkläre, und mit vereinten Kräften dem Vordringen jedes höhern Talents eine unübersteigliche Schranke entgegensetze. Dabei ist der Nachtheil nicht der geringste, daß die Regierung und der Staat den unversöhnlichen Haß des ganzen Trosses auf sich ladet, welcher, statt des Gewinnstes einer Minister-, Präsidenten- oder Hofraths-stelle, wenn auch vielleicht immer noch über Verdienst, eine vermeintliche Niete gezogen hat. Vieles, was im Jahre 1848 geschah und nicht geschah, findet auf diese Art seine ganz ungezwungene Erklärung.

Es dürfte dem Unbefangenen und Vorurtheilsfreien schwer fallen, diese Wahrnehmungen zu bestreiten. Sind sie richtig, so würde daraus unabweislich folgen, daß die Beamtenwelt von vorn herein in Kategorien getheilt werden müßte, welche nach verschiedenen Grundsätzen zu behandeln wären. Wie viele dieser Classen gemacht werden sollten, dies müßte, wie die meisten andern hieher gehörenden Detail-Fragen,

besonderen Erörterungen Sachkundiger überlassen bleiben. Hier ist nur hervorzuheben, daß es vom Uebel ist, die ganze große Classe, deren künftiges Lebensgeschäft Abschreiben oder eine analoge Bureau-Beschäftigung ist, zum Durchgange durch die juristischen Studien zu zwingen. Die vergeudete Zeit wäre hier immer noch der geringste Verlust. Aber, daß eine halbe Bildung (und welche!) von Staatswegen in unreife Köpfe geworfen wird, und daß maßlose Ansprüche, die nie befriedigt werden können, in einer Legion mittelmäßiger Subjecte und prädestinirter Abschreiber wach gerufen werden, dies ist eine Staatscalamität, die wir für nichts und wieder nichts uns muthwillig selbst bereiten. Mag immerhin vorgeschrieben werden, daß die besagte Subalternen-Classe eine gewisse Kenntniß unserer Gesetzgebung nachzuweisen habe; nur daß sie auf dem Fuß der Gleichheit mit denen behandelt werde, welche durch Naturanlage und Studien befähigt sind, ihren Blick auf die höchsten Staatsämter zu richten, — nur dagegen glaube ich mich erklären zu müssen.

Wie sind aber diese zu ermitteln?

Zuvörderst versteht es von selbst, daß die Regierung sich genau und bestimmt darüber ausspreche, nicht sowol, welche Vorlesungen der Candidat gehört haben müsse, denn dies führt wieder in die alten Bahnen des bisherigen Schlendrians zurück, sondern welche juristischen und staatswissenschaftlichen Kenntnisse sie von Jedem fordert, der in die zu höhern Staatsämtern

führende Carriere einzutreten beabsichtigt. Daß der Nachweis, ob der Candidat diese Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, durch Examina im gewöhnlichen und bisherigen Sinne nicht, oder nur höchst unvollkommen geliefert werden könne, dies habe ich hoffentlich oben zur Genüge nachgewiesen.

Ich wiederhole nochmals, daß es bei der Wahl und Prüfung der höheren Staatsdiener nur zum geringsten Theile auf gedächtnißmäßiges Wissen bei weitem mehr auf Urtheilsfähigkeit, Geistesgegenwart, Integrität des Charakters und der Gesinnung im weitesten Sinne des Wortes ankömmt.

Aufschluß über diese Eigenschaften kann weder eine mündliche, noch eine schriftliche Prüfung, sondern nur eine Prüfungszeit verschaffen, die der Candidat unter den Augen eines hierzu hinreichend befähigten, ihn scharf beobachtenden Oberen zubringt.

Es käme also darauf an, eine Einrichtung zu schaffen, kraft welcher eine Anzahl von Justiz- und Verwaltungschefs durch die Wahl und das Vertrauen des Monarchen besonders mit der Heranbildung und Prüfung der künftigen höheren Staatsdiener beauftragt würde. Diesen wären dann die Candidaten des höhern Civildienstes, theils zur Ausbildung, theils zur wissenschaftlichen, moralischen und politischen Erforschung zu überweisen. Ihr Ausspruch hätte darüber zu entscheiden, ob dieselben definitiv oder blos provisorisch (und auf wie lange) oder gar nicht anzustellen

seien. Die Candidaten hätten hier in verschiedenen Abstufungen den Dienst zu lernen, Proben ihrer Fähigkeit und ihres Wissens abzulegen, und zugleich nach dem Willen und Gutbefinden des Chefs so oft eine mündliche oder schriftliche Prüfung über einen oder mehrere Gegenstände abzulegen, als er es für nöthig halten würde. Entscheidet freilich eine Prüfung, auf die sich der Candidat vorbereitet hat, in Wahrheit gar nicht, oder höchstens über seine Fähigkeit, rasch auswendig zu lernen, so ist andrerseits dennoch das Durchschnitts-Resultat von vierzig, fünfzig oder noch mehr kleineren Prüfungen und prüfungsartigen Unterredungen, die Jemand im Laufe mehrerer Jahre unvorbereitet gemacht hat, allerdings hinreichend, um über seine wissenschaftliche Ausbildung in dem in Rede stehenden Fache ein Urtheil fällen zu können. Daß der Obere während dieser Zeit hinreichende Gelegenheit hat, sowol die Verwendungsfähigkeit als die Gesinnung des ihm zugewiesenen Candidaten kennen zu lernen, bedarf der Bemerkung nicht!

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, theils um menschlichen Sympathien und Antipathien zu begegnen, theils um eine nützliche Controle zu üben, es gut und nöthig sein würde, den Candidaten nach und nach durch die Hände mehr als Eines Prüfungs-Chefs gehen zu lassen. Auch schließt die Prüfungszeit *)

*) Die Regierung hat, wie natürlich, völlig freie Hand darin, die Zulassung zu dieser Prüfungszeit an die ihr ersprießlich

die provisorische Verwendung im Dienste keineswegs aus.

In ähnlicher Weise, nur vielleicht mit geringeren Cautelen in scientifischer Beziehung, würde auch die Anstellung der Beamten der unteren Sphäre von einer Probezeit und den während derselben gegebenen Beweisen einer zuverlässigen Gesinnung und der hinreichenden Verwendungsfähigkeiten abhängig zu machen sein.

---

scheinenden Bedingungen zu knüpfen, z. B. Nachweis eines zurückgelegten Gymnasialcursus, Zeugnisse, daß sich der Candidat seitdem drei, vier oder fünf Jahre der Jurisprudenz gewidmet hat, u. dgl.

VIII.

Erster Brief.

Wien, den 14. September 1852.

Ich muß Sie heute, mein theuerer Freund, von manchen sehr theoretisch klingenden Dingen unterhalten. Die meisten unserer Zeitgenossen ergreifen, sobald die Rede darauf fällt, schleunig die Flucht, was wir ihnen, anerwogen den gräulichen Mißbrauch, der mit solchen Discussionen und Lucubrationen getrieben wurde, nicht gar zu arg verübeln würden, vorausgesetzt daß solchem Widerwillen die rechten Motive zum Grunde liegen, worüber ein anderes Mal mehr. Aber wir müssen über diese Vordersätze im Reinen sein, und dies zwar aus demselben Grunde, warum ich mit Jemandem, der ein anderes Einmaleins hätte, als ich, nicht rechnen könnte.

Ich finde, daß die meisten politischen Discussionen in unserer Zeit gleichsam in der Luft hängen, weil sie sich auf einer schwankenden, unsichern Basis bewegen. Man ficht herüber und hinüber mit Argumenten und guten oder schlechten Deductionen über Gesetze, Verfassungen, politische Zustände aller Art, man streitet, welche derselben gut, besser, die besten seien. Aber auf

gewisse unabweisliche Vorfragen will man sich in der Regel nicht einlassen; sie bleiben unerörtert in suspenso zur Seite liegen, dahin gehört zunächst das einfache Bedenken: in wie weit ist denn überhaupt der Staat mit seinen Institutionen und seiner Verfassung der Menschen Werk? oder in wie weit ist der wirkliche politische Zustand eines Landes, wie er thatsächlich ist, das Ergebniß einer von dem Willen und Belieben der Menschen unabhängigen Fügung, mithin nicht das Produkt ihres Planes, ihrer freien Ueberlegung und Thätigkeit? Es verhält sich hier mit dem Staate genau wie mit den Lebensschicksalen des Einzelnen. Blicken wir um uns in unser tägliches Leben und Treiben. Es giebt Dinge, die unserer Willkühr rein und völlig entzogen sind. Niemand kann seiner Länge eine Elle zusetzen, Niemand beliebig an diesem oder jenem Orte geboren werden oder geboren worden sein, Niemand eine Stunde älter oder jünger sein, als er eben ist. Zu diesen Verhältnissen, die unserer Willkühr entzogen sind, denen wir uns als einer höhern Fügung unbedingt zu unterwerfen haben, und welche mit einem vorbedachten menschlichen Plane und Entschlusse gar nicht zusammenhängen, gehören z. B. auch die Familienverhältnisse, in denen wir geboren; die körperlichen und geistigen Gaben, mit denen wir durch die Natur ausgestattet werden; Gesundheit und Krankheit; die Traditionen des Geschlechts und Volkes, von welchem wir abstammen u. s. w. Andere Verhältnisse sind von

der Art, daß freie menschliche Thätigkeit und höhere Fügung sich in ihnen in der Weise begegnen, daß die Entscheidung zwar von unserem Willen ausgeht, die Mittel zur Vollziehung dieser Entscheidung aber durch die höhere providentielle Anordnung gegeben sind und von dieser abhängen. Wer nach Amerika auswandert, ist Herr und Meister seines Entschlusses, ja dieser Entschluß ist die zunächst wirkende Ursache seiner Auswanderung. Aber ob er die Mittel zu dieser Reise hat, ob er sie glücklich zurücklegt, ob er Ziel und Zweck seines Vorhabens erreicht, dies ist, als von einer höhern Fügung abhängig, der bloßen Willkühr und dem Belieben des Auswanderers entzogen. Eine dritte Classe von Handlungen und Entschlüssen umfaßt jene Fälle, wo der Mensch nicht nur Herr seines Entschlusses ist, sondern auch der Mittel, ihn in's Werk zu setzen und That werden zu lassen. Der Besitzer einer Equipage will spazieren fahren; Entschluß und Ausführung desselben stehen beide gleichmäßig bei ihm; jedoch setzt die letztere auch hier voraus, daß keine von seinem Willen unabhängige Zufälle dazwischen treten. Genau so, wie es sich im Leben des Einzelnen verhält, steht es aber auch im Staate und im Leben der Völker und Geschlechter. Hierüber sagte ich bereits im Jahre 1843 (in den hist. polit. Blättern) bei Gelegenheit eines Buches des Abbé Bautain: Die einzelnen Staaten haben ihre im Laufe der Zeit wechselnden Formen nicht durch die Pläne und den Willen von Individuen, sondern

durch die Schicksale der Völker erhalten, bei welchen der Mensch zwar ein mit freiem Willen begabtes Werkzeug in den Händen der Vorsehung war, die aber kein Sterblicher machte, ja die keine menschliche Weisheit auch nur voraussah. Myriaden von Umständen und Thatsachen, die Niemand in ihrer Gesammtheit auch nur kennt, und viele Millionen Menschen, die unter sich von einander nichts wußten, haben in vielen Jahrhunderten und Geschlechtsfolgen unbewußt einander die Hand gereicht, um in diesem Lande, in dem ich lebe, diesen politischen Moment, den ich Gegenwart nenne, gerade so wie er ist und nicht anders gestalten zu helfen. Mithin ist dieser heutige Zustand für mich die Summe und das Resultat einer Reihe von Ursachen und Wirkungen, die rückwärts reicht bis auf die Erschaffung des ersten Menschenpaares. Die Staaten sind also kein Werk der menschlichen Willkühr, Ueberlegung und Berathung, dergestalt daß etwa ein oder mehrere Individuen diesen bestimmten Staat, wie er ist, zu einer bestimmten Zeit erdacht, und ihn mit freiem Willen und Entschlusse nach einem vorher entworfenen Plane und Risse in's Werk gerichtet, erbaut und gegründet hätten, wie man ein Haus aufführt oder einen Garten anlegt.

Wenn es aber also ist (und es ist schwer zu läugnen, daß es so sei), so ergiebt sich daraus, daß die Politik, nicht blos die Theorie, sondern leider auch die Praxis, seit einigen Geschlechtsfolgen auf eine durchaus

falsche Fährte gerathen sein muß. Die Staatsmänner, nicht blos die in den Cabinetten, in den Ministerien, in den Büreaux und Beamtencollegien, sondern mehr noch die, welche in den Kammern, in den Journalen und in den Kaffeehäusern ihre Werkstätten aufgeschlagen haben, wollen schaffen und neu machen; sie sind alles Ernstes der Meinung, daß sie Constitutionen, Gesetze und Einrichtungen wie Zeus die Göttin der Weisheit aus ihrem Haupte springen lassen und in kürzester Frist das Angesicht der Erde erneuern könnten, wenn nur diese und jene und wiederum diese fatalen Hindernisse nicht immer dazwischen kämen. Nach dieser Auffassung ist der Staatsmann ein Künstler, wie der Bildhauer, das Volk mit seinem gesammten Herkommen und seinen Gewohnheiten, der Staat und die Gesellschaft in allen ihren Lebensrichtungen ein weicher Thon, den der Künstler in jene Form zu pressen hat, welche ihm als Ideal vorschwebt. Seit dem Sturme auf die Bastille ist dieses Experiment mehr als hundert Mal gemacht und ebenso oft verunglückt. Wir Alle sind Zeugen, daß es vor wenigen Jahren noch, wie wenn nichts geschehen, wiederholt wurde; die Erfahrung eines halben Jahrhunderts that der über allen Ausdruck lächerlichen Ernsthaftigkeit, mit welcher in der Paulskirche über Deutschlands künftige Verfassung debattirt wurde, nicht den geringsten Eintrag. Niemand dachte daran, daß die wirklichen thatsächlichen Ergebnisse bis jetzt noch immer anders ausgefallen waren, als die

Beschlüsse der constituirenden Versammlungen, welche wähnten, daß sie die Revolution in eine Form gießen und dort gerinnen lassen könnten Nein! der Staatsmann ist kein Bildhauer, es ist auch nicht sein Beruf die seiner Verwaltung anvertraute Gesellschaft über den Leisten seiner Ideale zu schlagen, im Gegentheil, wir würden, wenn wir für seine Thätigkeit eine Analogie aufzusuchen hätten, dieselbe mit dem Berufe des Arztes vergleichen. Wie dieser, findet er Verhältnisse, die er nicht gemacht hat, Thatsachen die er anerkennen muß, eine Lage der Dinge, die eine lange Reihe von Antecedentien hinter sich haben, und der er, wie sie eben ist, sich unterwerfen muß. Davon kann keine Macht auf Erden ihn lossprechen. Ist die gesammte Thätigkeit des Arztes darauf gerichtet, seinen Kranken am Leben zu erhalten und ihm, in so weit es möglich ist, die Gesundheit wieder zu verschaffen, so lebt auch der Staatsmann in einem unausgesetzten Kampfe; im Kriege hat er nur mit andern Feinden zu thun, als im Frieden, in beiden Fällen muß er gerüstet stehen und die Gefahren abwehren, welche die Existenz des Staates, wenn gleich in jedem Falle durch verschieden gestaltete Angriffe bedrohen, dort durch Eroberung von außen her, hier durch Erschlaffung der innern Spannkraft und Nerventhätigkeit.

Sehr häufig wird dem eben entwickelten Systeme, wonach der Staat nicht das Werk der menschlichen Willkühr, sondern der Natur und der Vorsehung ist, der

Einwand entgegengesetzt, ob denn das absolute Nichtsthun der Beruf des Staatsmannes sei? und ob wir im Vertrauen auf die Vorsehung die Hände in den Schooß legen sollen? Ich habe mich darüber bereits vor mehreren Jahren in den historisch-politischen Blättern ausgesprochen.

„Dieser Frage liegt ein Mißverständniß zum Grunde, welches zum Theil durch die allerdings schiefe und halbwahre Theorie der sogenannten historischen Juristenschule veranlaßt wurde. Zuvörderst ist darauf zu antworten: daß der Mensch in jeder Lage seines Lebens, mithin auch als Fürst, Minister, Ständemitglied u. s. w. seine Pflicht thun soll, folglich handeln, wann und in so weit er zum Handeln berufen ist. Dies leidet keinen Zweifel. Es ist nur davon die Rede, daß die politische Thätigkeit nicht soll über den Boden wegfliegen wollen, auf dem der Handelnde steht; daß Jeder, der handelt oder Rath giebt, nicht, wie es mit dem heutigen Kunstausdrucke heißt: „mit der Geschichte brechen," sondern gerade umgekehrt an die Verhältnisse anknüpfen soll, denen er durch seine Vergangenheit und Gegenwart angehört. Jeder soll die Grenze seiner Macht anerkennen, denn dies ist die Sphäre, in welcher sich seine Freiheit bewegen kann und darf. Hic Rhodus, hic salta! Jenseits derselben fängt die Nothwendigkeit oder (was dasselbe ist) die Unmöglichkeit an. Jeder soll mithin seine und seines Landes wirkliche Lage begreifen, und innerhalb dieser soll er thun, was seine Pflicht von ihm fordert. Aber er soll

nur das unter den vorhandenen Umständen Mögliche und Erreichbare wollen. Er soll jede Phantasterei von sich fern halten und dem Haschen nach politischen Idealen für immer entsagen. Denn das Ideal ist in der Politik der gefährlichste Feind des wirklich Guten; es ist das Zerrbild der (sittlichen) Idee *), — und weil es außerhalb der Wirklichkeit steht, der Gegensatz gegen jede nothwendige, mögliche und vernünftige Reform, ohne welche kein Staat auf die Dauer bestehen kann. Gerade darum steht die Wirksamkeit des wahren, praktischen Staatsmannes mitten inne zwischen dem faulen Nichtsthun des büreaukratischen Schlendrians, und der unfruchtbaren oder widersinnigen Thätigkeit des Doctrinärs."

„Höhere Fügung und eigene Wirksamkeit, Nothwendigkeit und Freiheit, selbstständige Bewegung und äußere Schranke verhalten sich zu einander auf dem Felde

*) Der Unterschied zwischen politischer Idee und politischem Ideal läßt sich am kürzesten dahin angeben: daß die politische Idee das ist, was der Staatsmann in einer bestimmten Lage, nach dem Willen Gottes sein oder thun soll. Politisches Ideal ist eine menschliche Vorstellung von dem vollkommensten Zustande der politischen Gesellschaft. Das Ideal ist seiner Natur nach und kraft innerer Nothwendigkeit immer unwirklich. Die Idee ist das Allerrealste, was gedacht werden kann. Das Ideal ist ein Gesetz, welches der Mensch den Dingen geben will; wer einer sittlichen Idee in der Politik folgt, erkennt die Vollziehung eines ihm gegebenen Gesetzes als seinen Beruf an. Wir bekämpfen das Ideal, aber Gott sei davor, daß wir einer ideenlosen Politik das Wort sprechen wollten.

der Politik, wie in allen andern menschlichen Verhältnissen und Berufsarten. Die Natur ist es und nicht der Mensch, welche die Früchte des Feldes wachsen und gedeihen läßt. Aber der Landwirth, welcher, gestützt auf diesen unzweifelhaften Satz, seinen Acker nicht bestellen wollte, würde eben keine Früchte ernten und in Mangel und Noth verkommen. Wollte er aber in Norden von Deutschland unter freiem Himmel Ananas und Südfrüchte bauen, statt Rüben und Kartoffeln, so wäre er nicht minder ein großer Thor. Ein Kaufmann, der sich auf Unternehmungen einläßt, die in keinem richtigen und vernünftigen Verhältnisse mehr zu seinen Kapitalien stehen, ist ein Schwindler."

Und an einem andren Orte: „Bei einigem Nachdenken wird jeder Unbefangene zugeben, daß sich die Pflichten der Menschen gegen die Gesellschaft anders gestalten, je nachdem wir von dem einen oder andern obersten Gesichtspunkte ausgehen" (d. h. je nachdem wir die Staaten als Werk des Menschen oder als ein ohne dessen Dazuthun gegebenes Factum ansehen).

„In dem einen Falle werden Klugheit, Liebe und Gerechtigkeit es uns gleichmäßig auferlegen: uns in die gegebenen, staatsgesellschaftlichen Verhältnisse zu fügen, wie in alles Andre, was ohne unser Dazuthun für uns besteht, und uns als unabänderliches Factum eine Schranke zieht oder eine Regel giebt; wie Wind und Wetter, Sitte und Sprache unseres Volkes, die natürlichen Bedürfnisse unsers Körpers mit ihrem Ge-

folge von Krankheit und Tod u. s. w. Auch diesen Thatsachen gegenüber werden wir freilich Manches thun können: unangenehme Einwirkungen von uns abzuhalten, Uebelstände zu beseitigen, unsere Lage erträglich, und in so weit es möglich ist, angenehm zu machen; aber wir können nie und in keinem Falle über den Boden wegfliegen, auf dem wir stehen. — Wer im Norden friert, der möge dafür sorgen, daß sein Zimmer geheizt werde, — was er aber nicht kann, auch wenn er sich mit allen seinen Nachbarn und Freunden darüber verständigte und seine Zeit, sein Vermögen, sein Leben daran setzte, das ist die Verpflanzung des neapolitanischen Klima's nach Dresden oder Berlin. — Die Summe aller unserer Pflichten in Beziehung auf alle jene politische Thatsachen, die wir nicht ändern können, oder ohne Sünde nicht ändern dürfen, ist also Geduld. Eine richtig geleitete Beschäftigung mit Staats- und Welthändeln, eine wahre und echte politische Aufklärung lehrt uns aber, daß Fürsten und Minister diese nicht minder nöthig haben, als der Bauer und der Taglöhner. Gerade wer den Höhepunkten der Gesellschaft nahe steht, lernt am tiefsten die Ohnmacht des menschlichen Willens und die Allmacht der Thatsachen empfinden, und sich vor der Ueberschätzung der Macht des Menschen hüten. Wohl dem, der zeitig gewarnt, nicht seine Kraft daran verschwendet, in der Politik Unmögliches zu wollen, und Unerreichbares zu erstreben, sondern sich mit weisem Maße beschränkend, den gegebenen äußern Verhältnis-

sen sich unterwirft; die er nicht ändern kann, und seine Thätigkeit auf das Erreichbare beschränkend, als Glied der Kirche, der Familie, der Gemeinde, so viel unzweifelhaft Gutes thut, als in seinen Kräften steht. — Gott regiert die Welt, der Mensch soll in der seiner Freiheit anheim gegebenen Sphäre handeln; meistens aber wird er nur den Samen für die kommende Zeit ausstreuen können; Frucht und Ernte sind nicht mehr das Werk seiner Willkühr.

„Sehen wir dagegen die Staaten und ihre Zustände als Werk und Erfindung der Menschen an, so waltet kein Hinderniß ob, den maßlosesten Plänen, den ausschweifendsten utopischen Hoffnungen Gehör zu geben, die uns die Erfindung immer vollkommenerer und noch vollkommenerer Staatseinrichtungen vorspiegeln. Denn warum sollten nicht in der Politik, wie in der Mechanik und Chemie im voraus nicht zu berechnende Erfindungen möglich sein? Dies einmal zugegeben, heißt dann die Losung: Fortschritt in's Unendliche, und auf die Verdrängung des Alten durch neue, kühne Entwürfe, auf die Erzielung eines bisher noch nicht geahnten Glückes mittelst neuer, überraschender Staatseinrichtungen ist eine Prämie gesetzt. Auf diese „Verbesserungen" der politischen Gesellschaft all sein Sinnen und Trachten zu richten, ist dann die höchste und vornehmste Pflicht jedes Einzelnen, woraus sich weiter in unabweisbarer Folge ergiebt, was die französische Gesellschaft seit fünfzig Jahren thatsäch-

lich an ihrem eigenen Leibe zu erfahren Gelegenheit hatte."

Vielleicht läßt sich die Grenze zwischen der Thätigkeit, dem Einschreiten des Staatsmannes und dem reinen Erwarten der providentiellen Fügungen am klarsten und bestimmtesten in folgender Weise angeben. Wir haben oben die Parallele gezogen zwischen dem Arzte und dem Staatsmanne. Dies Gleichniß paßt auch insofern, als der Arzt im günstigsten Falle nur die Gefahr der Krankheit abwehren, mithin nur eine Schädlichkeit zurückhalten, nicht aber dem Kranken einen idealen Zustand der Gesundheit verleihen, fehlende Glieder ersetzen, die erloschene Naturkraft wieder beleben, Alter in Jugend verwandeln kann, besten Falls das Leben auf eine mäßige Dauer verlängern, nicht für immerwährende Zeiten garantiren. In ganz ähnlicher Weise ist auch die Frage zu beantworten: was kann und was soll derjenige, dem die Erhaltung der Regierung eines Staates obliegt? In den meisten Fällen wird er genug gethan haben, wenn er mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln dem Schlechten, Verkehrten und Irrigen entgegen tritt, das Verderbliche und Zerstörende, so weit es in seiner Macht steht, abwehrt. Die Erfahrung beweist, daß individueller, menschlicher Entschluß und menschliche Thätigkeit hierzu in vielen Fällen genügen, während die positive Lage, der thatsächliche, wirkliche Zustand eines Landes und Volkes niemals die bloße Frucht eines vereinzel-

ten menschlichen Willens, sondern das Ergebniß des Zusammentreffens mehrerer von einander völlig unabhängiger Entschlüsse, Umstände und Fügungen ist, die kein menschlicher Plan vorausgesehen und berechnet hat.

Aus dem bisher Gesagten folgt unabweislich, daß jede staatsmännische Thätigkeit sich nicht nach einem theoretischen Ideal, sondern allein und lediglich, gerade wie die des Arztes, nach den Umständen richten kann. Wehe dem Kranken, dessen Rathgeber in Gesundheitsangelegenheiten nach einem allgemeinen, aus der Theorie abgeleiteten Schema operiren wollte, statt die vorhandenen Combinationen zur Rettung und Heilung seines Patienten zu benutzen, wehe aber auch dem Staate, dessen oberster Lenker ein ideales Bild eines besten Staates vor Augen hätte, nach welchem er ohne Rücksicht auf die factischen Verhältnisse operiren und regieren wollte. Die Auffassung, sagte ich bereits vor mehreren Jahren in den historisch-politischen Blättern, welche davon ausgeht: daß es ein allgemein gültiges, allein Heil bringendes, auf alle menschlichen Zustände passendes Verfassungsmodell gäbe, ist der gefährlichste Aberglaube in der Politik. Allgemein gültig sind allein die Gesetze Gottes; es ist ein verderblicher Götzendienst, menschliche Ideale eines vermeintlich besten Zustandes in deren Stelle zu setzen. Dieser unglückliche Wahn hat sich furchtbar gerächt, ihm sind seit siebenzig bis achtzig Jahren mehr Opfer geschlachtet worden, als jemals auf

den Altären irgend eines anderen Aberglaubens bluteten. Wer aber einmal in diesem Zauberkreise gefangen, von einer nüchternen, praktischen Weltanschauung abgewendet, in einer Theorie des besten Staates festgerannt ist, lernt nichts mehr aus der Geschichte.... Darauf übrigens, ob das Bild der besten Verfassung, die eingeführt werden soll, der Vergangenheit (wie bei Bonald und Montlosier) oder der Zukunft (wie bei Proudhon, Cabet und Leblanc) angehört, ob es aus England (wie bei Necker und Royer Collard) oder (wie bei Lafayette und der Gironde) aus Amerika hergeholt ist, darauf kömmt im Wesentlichen wenig an. Hauptkennzeichen des politischen Doctrinärs als solchen ist das Bestreben eine menschliche Vorstellung von dem Staate, wie er sein sollte, in die Stelle der Thatsache auf der einen und des göttlichen Gebotes auf der andern Seite zu setzen, die beide nicht des Menschen Werk sind. Der Musterstaat, welcher bis vor Kurzem noch die Politiker in ganz Europa äffte, war England. Daß die Anglomanie die Runde um die Welt gemacht hat, ist ein offenkundiges Factum.

„Gewöhnlich hat man dieser Geistesrichtung entweder Angriffe auf die Schattenseiten des politischen Zustandes von England oder den Nachweis entgegen gesetzt, daß die englische Verfassung auf dieses oder jenes Land nicht passe, welches gerade unter die doctrinäre Regie gestellt werden sollte oder daß das, in diesem Augenblicke zu beglückende Volk für diesen Segen

noch nicht reif sei. Dergleichen Argumente sind an und für sich ganz richtig, erschöpfen jedoch den Punkt nicht, auf welchen es in der Frage wesentlich und vornämlich ankömmt. Nicht deshalb, weil Frankreich, Preußen, Oesterreich, Neapel u. s. w. u. s. w. nicht reif sind für die englische Verfassung, auch nicht, weil mit deren Einführung allerhand Uebelstände verbunden wären, muß man jeden Versuch dieser Art für ungereimt erklären, sondern aus dem einen ungemein einfachen Grunde: weil er unmöglich ist. Keine Verfassung, weder eine freie noch eine despotische, weder die nordamerikanische, noch die chinesische oder türkische, kann irgendwo anders beliebig eingeführt werden. Am widersinnigsten ist aber jeder Versuch dieser Art in Beziehung auf eine so lebendige, durch und durch historische, nicht gemachte, sondern rein und lediglich durch das Zusamsammentreffen von Umständen gewordene, im eigentlichsten Sinne naturwüchsige Verfassung wie die englische. Diese kann gerade eben so wenig auf den Boden eines andern Landes übertragen werden, wie sich ein Mensch in die Haut eines andern stecken kann. Man kann englische Einrichtungen, Formen und Kunstausdrücke: zwei Häuser des Parlaments, königliche Gewalt mit einem Veto, Geschwornengerichte, Preßfreiheit, die Worte Habeas-Corpus-Acte, Budget u. s. w. in eine andere Umgebung verpflanzen. Aber entweder ist die neue englische Anlage, die am Morgen geschaffen wurde, bis zum Sonnenuntergange verdorrt und

spurlos vom Erdboden vertilgt oder es wird etwas daraus, — aber etwas ganz Andres als die englische Constitution und die Freiheit.

„Es ist schwer denjenigen, die von den Bedingungen des Entstehens und des Wachsthums einer freien Verfassung überhaupt so schlechthin keine Ahnung und Vorstellung haben, wie unsere liberalen Doctrinärs, einen auch nur ungefähr zutreffenden Begriff von der innern Natur und Beschaffenheit der englischen Constitution zu geben. Gerade so wenig je ein Mensch daran gedacht hat, die fünfhundertjährige Eiche, welche im Walde grünt, genau so hoch, so breit und so dick wachsen zu lassen, wie sie als Thatsache vor unsern Augen steht, eben so wenig ist auch die englische Verfassung so wie sie heute eben ist, jemals in irgend eines Menschen Kopfe als Plan und Entwurf vorbedacht und ausgerechnet worden. — Man könnte freilich um in unserem Gleichnisse zu bleiben, einen Eichenstamm zimmern; man könnte ihn mit Rinde und künstlichem Moose bekleiden, ihn in die Erde graben, steifleinene und gefirnißte Blätter an die Zweige kleben. Warum nicht? Wer Zeit und Kosten nicht scheute, könnte die wirkliche Waldeseiche — Fleiß und Mühe vorausgesetzt! — ganz kunstreich, bis zur Täuschung nachmachen. Aber sie wäre eben doch nichts mehr und nichts weniger als eine kostbare Spielerei, höchstens als Theaterdecoration brauchbar, und in Ewigkeit keine wirkliche, lebendige Eiche. Außer allen andern Erfordernissen würde

ihr dazu die Wurzel, das Wachsthum und der frische Umlauf der Säfte fehlen. — Und gerade wie dieser Theaterbaum zur Natureiche, so verhalten sich auch sämmtliche Nachbildungen der englischen Constitution, die seit 1789 bis auf den heutigen Tag angefertigt wurden, zur wirklichen Verfassung Albions."

„Selbst der oberflächlichste Doctrinär wird auf die Frage: wo steht die englische Constitution geschrieben? zur Antwort geben müssen, daß er sie noch niemals gelesen habe. In der That, sie ist der Complexus von einigen Gesetzen und Verträgen, die Jahrhunderte auseinander liegen, und von einer Million Gewohnheiten, Vorgängen und Gebräuchen, die man zwar zuweilen beschrieben hat, aber niemals noch in das Netz der Buchstaben eines geschriebenen Gesetzes einzufangen versuchte. Dies war und ist auch rein unmöglich, aus dem ganz einfachen Grunde, weil sich das Leben niemals in Buchstaben bannen läßt. Man kann daher mit ziemlicher Genauigkeit sagen, wie die englische Verfassung auf mannigfachen Uebergangsstufen allmählich entstand; weit schwieriger schon ist es zu sagen: was und wie sie gerade heute ist? und was aus ihr ferner im Laufe der kommenden Zeiten werden wird, vermag kein Rechtskundiger anzugeben."

„Der wichtigste und wesentlichste, der beharrendste und dennoch zugleich der flüssigste Theil alles politischen Lebens ist die Tradition der politischen Sitten. Quid sine moribus leges! Ohne politische Sitten keine

Freiheit, ohne Gewohnheit keine Sitten. Gewohnheit! Dieses unerklärbare Wesen ist von unsern deutschen Rechtsgelehrten zum Gegenstande der gelehrtesten und weitwendigsten Abhandlungen gemacht worden, leider! gerade zu der nämlichen Zeit, wo nicht nur die letzten lebendigen Rechtsgewohnheiten aus dem Volke entwichen, sondern wo das deutsche Volk, durch das Uebergewicht unsrer kritischen Bildung schlechthin die Fähigkeit verlor: Gewohnheiten zu haben und Gewohnheiten festzuhalten."

„Die Gewohnheit ist der Gegensatz gegen alle Kritik und Reflexion; in ihr liegt ein durchaus magisches, instinktartiges — sprechen wir getrost das harte Wort aus! — ein irrationales oder vernunftloses Element. Der Gewohnheitsmensch fragt nie nach dem: warum?"

„Er folgt der Gewohnheit, weil er ihr heute und gestern folgte. Und sie ist ihm um so lieber und werther, wenn seine Vorältern ihr folgten bis hinauf in eine Zeit, wo die Geschichte sich in der Morgendämmerung der Völkererinnerungen verliert. So wie der der Gewohnheit fähige Mensch in sich den Magnet trägt, an den sich neue Gewohnheiten ansetzen können, so kann er von der Gewohnheit auch nur auf dem Wege der entgegengesetzten Gewohnheit loskommen. Er hat den unwiderstehlichen Trieb: das Neue, wenn er es nicht abweisen kann, an das Vorhandene zu knüpfen; es ist ihm nur genießbar, wenn es vermittelt mit dem Uralten an ihn

kömmt. So ist die Gewohnheit und die Fähigkeit der Gewohnheiten der schnurgerade Gegensatz gegen das *Prinzip des Fortschrittes*, der jährlich einige Male „mit der Geschichte bricht," und der das Morgen aus keinem andern Grunde durchweg neu gestaltet, als weil es gestern schon so gewesen, und deshalb heute nothwendig anders werden muß. Wenn der Lordkanzler sich vor dem Throne des Königs tief verneigt, um dessen Genehmigung zu den Beschlüssen des Parlaments einzuholen, dann aber wieder zum Hause sich wendet, sagt er: le Roi le veut. Er spricht französisch, mitten in England. Man denke sich diesen Gebrauch nach Deutschland verpflanzt; wie antinational, wie geschmacklos, wie zweckwidrig, welche allgemeine Entrüstung! Aber wenn in England diese Worte nicht genau so und in *dieser* Sprache gesagt worden, ist das Gesetz nicht Gesetz. Das ist englisch. Die Herren Professoren von der deutsch-liberalen Doctrin können sich, wenn es sie gelüstet, Perrücken aufsetzen, genau wie die englischen Rechtsgelehrten, aber trotz aller Mühe und Anstrengung werden sie doch keine freien Engländer, nicht einmal Franzosen. Die Engländer sind hauptsächlich deshalb frei, weil sie der Liebe zu ihrer Vorzeit fähig geblieben sind. — *Darauf* beruht ihr Gewohnheitsrecht. Der Franzose ist zu leichtsinnig und oberflächlich für die Freiheit, die ein Herkommen ist. Der moderne, gebildete Deutsche zu speculativ, zu kritisch und zu eingebildet, um sich jemals der Tyrannei einer *Rechtsge*-

wohnheit zu unterwerfen, die niemals irgend einen andern Grund anführt als den, daß sie eben besteht."

„Aber wenn nur erst die neuen, nach englischem Modell zugeschnittenen Institutionen einige Jahrhunderte bei uns bestanden haben, dann werden sich auch unsre Sitten schon nach ihnen zu bilden anfangen! Diesen Trost kann man täglich hören. Vielleicht wird ja auch der, oben als Gleichniß citirte Theaterbaum, wenn er nur recht lange in der Erde steckt, noch einmal Wurzel schlagen und Früchte tragen. Aber selbst dazu wäre es nothwendig das Prinzip des Fortschrittes aufzugeben. Wer das Gelübde gethan hat, niemals in derselben Lage zu beharren, niemals auf irgend einem, selbst dem günstigsten Standpunkte stehen zu bleiben, nichts als bleibend und dem Wechsel entzogen anzuerkennen, bei dem kann auch keine politische Institution haften bleiben und alt werden. Er muß jährlich das Erdreich einige Mal umroden, um nur nicht in den Verdacht des Stillstandes zu kommen. — In Wahrheit aber hat der Mensch gar nicht nöthig die Zeit zu beflügeln, und die Sorge ist die überflüssigste von allen, daß die Geschichte still stehen würde, wenn wir sie nicht in zweckloser, wahnsinniger Hast vorwärts treiben, damit es nur einen Fortschritt gäbe."

„Für diesen sorgt die Vorsehung, welche die Menschen geboren werden und sterben läßt. Aber über jenem tollen und kindischen Vorwärtsdrängen ist der Boden, in welchem allein die politische Sitte, und

mit ihr die Freiheit gedeiht: die Pietät vor dem Herkommen nämlich, den gebildeten Völkern des europäischen Continents unter den Füßen verschwunden. Daher geschieht es auch, daß geistvolle und denkende Engländer, die für die freien Institutionen ihres Vaterlandes schwärmen, dennoch mit maßloser Verachtung auf alle auswärts gemachten Versuche einer Nachbildung der englischen Constitution herabsehen."

„Das bisher bezeichnete Mißverständniß: als ließen sich die englischen Verfassungsgesetze von den englischen Sitten und Gewohnheiten trennen, ist nicht das einzige, welches sich an den Versuch knüpft, aus alten englischen Institutionen einen neuen Staat auf dem Continent von Europa aufzubauen."

„In jeder Verfassung giebt es eine Hauptfrage: wer hat die höchste, mithin unabhängige Gewalt?"

„Der Besitz der höchsten, unabhängigen Gewalt ist ein Factum, kein Begriff. Man hat sie, oder man hat sie nicht. Sie wird Niemandem andecretirt, der sie nicht ohnedies schon hat. Eben so wenig wird sie dem, der sie besitzt, durch bloße Worte und Beschlüsse abgesprochen. Sie ist kein bloßes Dürfen, sie ist wesentlich immer ein Können. Mit einem Worte: sie ist Macht, überlegene Macht, die Macht dessen, der der Stärkste im Staate ist."

Und nun erlauben Sie mir zum Schlusse dieses Briefes, mein theuerster Graf, der langen Rede kurzen Sinn in zwei Worten zu recapituliren. Der Standpunkt

auf welchen ich Sie von vornherein sich mit mir zu stellen bitten werde, ist der, daß der Staat eine Thatsache der Erfahrung ist, und daß wir, wenn wir, wie in den Naturwissenschaften und in der Medizin, von Dingen handeln, die den Staat angehen, zu allernächst der Erfahrung und der Beobachtung des praktischen Lebens bedürfen. Der doctrinäre Rationalismus ist aber hier wie überall vom Uebel.

Gott sei mit Ihnen!

IX.

Zweiter Brief.

Wien den 23. September 1852.

Die Revolution versteht es, das zu thun, was das alte französische Sprüchwort empfiehlt: il faut faire flêche de tout bois, in der vormärzlichen Zeit griff sie die österreichische Regierung an vom Standpunkte der gangbaren politischen Ideale aus. Nachdem aber in diesem Lande die rechtmäßige Macht und Autorität des Kaisers gesiegt hatten, änderte sich plötzlich die Tonart. Es erscholl zum großen Theil von denselben Menschen, die vor Kurzem noch alles Herkommen mit Feuer und Schwert bekriegt hatten, ein Wehgeheul im Namen des mißhandelten und zertretenen historischen Rechts, die Umwälzung wurde der Regierung in die Schuhe geschoben. Zwei Partheien waren bei diesem heuchlerischen Geschäfte betheiligt; erstens eine Coterie, der es vor Allem darauf ankam, den Faden der Revolution weiter zu spinnen und die Unzufriedenheit nicht

ausgehen, die Herzen und Gemüther nicht zur Ruhe kommen zu lassen, um dann bei gelegener Zeit den Versuch einer Umwälzung mit besserem Glück erneuern zu können; zweitens eine Legion doctrinärer Halbwisser, bei welcher die gedankenlos wiederholten Worte: „geschichtliche Schule, uralte Sitte, Heiligkeit des historischen Rechts" u. s. w. Schlagworte, die heute schon in die Sphäre der Halbgebildeten gedrungen sind! eine um so größere Wirkung thaten, als sie von den Meisten nicht verstanden wurden. Hier zeigte sich der ungeheure Nachtheil der Abwesenheit aller tieferen wissenschaftlichen, politisch-juristischen und historischen Bildung, welcher den deutschen Journalismus bei weitem mehr als den andrer Länder charakterisirt. Von manchen jener Würdigen, die von Zeitungsscandal leben, wurde der abentheuerlichste und abgeschmackteste Unsinn für den eigentlichen Kern und das innerste Mark der historisch-politischen Juristenschule ausgegeben. Im Namen jenes mißverstandenen „historischen Rechts" wurde die Behauptung aufgestellt: es sei überhaupt eine revolutionäre Anmaßung der Regierung, wenn sie neue politische Einrichtungen gründe; und ebenso verkehrt und ungerecht, wenn sie es wage, Zustände abzuschaffen, welche, mochten sie sich jetzt auch längst überüberlebt haben, die Dauer von Jahrhunderten hinter sich hätten. Die lächerliche Anmaßung verstieg sich sogar bis zu der Anforderung: die Regierung solle dergleichen Zustände wieder herstellen, wenn sie durch

eigene Schuld und freie Thätigkeit der Berechtigten im Sturme der Revolution zu Grunde gegangen waren. Die nothwendige, durch die unwiderstehliche Gewalt der Umstände gebotene, ja erzwungene Rücksicht auf das, was wir in diesem Lande und in dieser Stunde, abgesehen von aller Doctrin, thatsächlich nöthig haben, wurde mit maßloser Schnödigkeit und bitterem Hohne ab und zur Ruhe verwiesen und zu ewigen Stillschweigen verurtheilt. War dies doctrinäre Verstandesverfinsterung oder schlaue Heuchelei? und sollte etwa die Uebertreibung in's Absurde Bürgschaft leisten für den Eifer und die Aufrichtigkeit dieser neu bekehrten Jünger der historischen Schule? Wir wollen über diese Frage den Liebesmantel des Stillschweigens werfen. Sie aber, mein theurer Graf, werden gewiß mit mir der Meinung sein, daß das, was der historischen Methode in der Rechtswissenschaft und Politik (nur mit äußerstem Widerstreben, nenne ich dieselbe eine Schule!) zuerst und am dringendsten Noth thut, die Vertheidigung gegen ihre falschen und unklugen schriftstellerischen Freunde ist, welche ihre Rechtskenntnisse und leitenden politischen Ideen aus demselben Journalismus aufgelesen haben, den sie gewerbmäßig weiter fortspinnen. Oesterreich der Sünde gegen das historische Recht anklagen zu können war ihnen ein gutes Glück; die Wendung war neu und pikant. So ließ sich hoffen, daß er auf eine kleine Zeit Leser heranziehen werde, welche diese Zunft, aller Gesinnung und tieferer Bil-

dung baar, wie sie ist, vor Allem braucht und begehrt.

Was ist historisches Recht? worin besteht die Eigenthümlichkeit der historischen Methode in der Behandlung des Rechts und der Politik? Wie hat sich eine Regierung dem historischen Rechte gegenüber zu verhalten?

Erlauben Sie mir, ehe ich mich auf diese Fragen einlasse, vorher noch jenen andern Einwand in's Auge zu fassen, der auf dem Mißverständnisse beruht, daß die historische Rechtsanschauung der menschlichen Freiheit und dem sittlichen Gesetze nicht das ihnen gebührende Recht widerfahren lasse. Ich habe mich darüber bereits früher einmal in den historisch-politischen Blättern bei Gelegenheit eines Buches von Champagny ausgesprochen.

„Alles, was als Erscheinung in's Leben tritt, wie die Staaten, die Gesetze, die Sitten der Menschen, muß dem Gesetze der Zeit gehorchen. Es entsteht, wächst und entwickelt sich, erreicht den höchsten Standpunkt seiner Ausbildung, geht dann zurück, verfällt und verschwindet zuletzt, indem es in andere Formen und Erscheinungen übergeht."

Es giebt auf Erden keinen politischen Zustand, von dem wir Sterbliche das Recht hätten, zu sagen: so ist's und so soll es bleiben in Ewigkeit. Noch weniger haben wir das Recht und die Macht, aus der Theorie heraus einen Zustand wie er sein sollte zu schaffen,

und diesen der Vergänglichkeit zu entrücken. Wir sind vom Staube genommen, und alle Werke des Menschen, alle Spuren, die wir auf Erden zurücklassen, alle unsere Schöpfungen und unsere geselligen Einrichtungen werden und müssen, wie wir, wiederum zu Staub und Asche werden.

Dieses Gesetz des Wechsels, der Veränderung, der Bewegung in den irdischen Dingen zu verkennen, hat zu den allerwunderlichsten Irrthümern und Mißgriffen in der Wissenschaft, wie im Leben geführt.

Die nächste Folge der besseren Einsicht ist, daß die Rechtskunde, wie die Politik, weil Recht und Staat unter dem Gesetze der Zeit stehen, und der Veränderung unterworfen sind, nothwendig und unerläßlich historisch behandelt werden müssen.

Diese genetische Methode (die mit ihrem Zerrbilde, der pedantischen, unpraktischen, blos philologisch antiquarischen, gedankenlosen Liebhaberei an Rechtsalterthümern, wie sie der sogenannten historischen Schule eigen ist, nicht verwechselt werden darf —), diese echte und wahre, geschichtliche Methode ist ein wahrer Fortschritt der neuern Zeit, eine Errungenschaft, die wir Deutsche insbesondere um keinen Preis aufgeben dürfen.

Allein mit der geschichtlichen Ergründung des vorhandenen Stoffs, mit der Betrachtung des Beweglichen und Wechselnden im Rechts- und Staatsleben der Völker ist es nicht gethan. — Im Gegentheil einseitig und abstract verfolgt, führt diese Richtung ohne

Rettung zu jenem unsittlichen Pantheismus, welcher, wie er alles gesunde Denken tödtet, jedem wahren sittlichen Gefühle absagt. Wir sollen inmitten der Veränderung das Beharrende, im Wechsel das Ewige, im Relativen das Absolute, in der Erscheinung das Gesetz erkennen lernen. — Dies ist die Aufgabe aller tiefern Rechts- und Staatskunde; eine Aufgabe, die freilich nicht zu lösen ist, wenn sich die Wissenschaft in pseudophilosophischer Ueberhebung vom Urquell aller Wahrheit, von Gott und seinen Offenbarungen mit Absicht und Bewußtsein wegwendet.

Der Wille Gottes ist in jedem Falle die Regel und das Gesetz der Welt. Dieses aber tritt uns entweder als physisches (geschichtliches) Gesetz entgegen, wo es mit Nothwendigkeit wirkt, oder es ist ein der menschlichen Freiheit gegebenes, sittliches Gebot.

Es ist in dieser Hinsicht mit den Staaten oder den unabhängigen, geselligen Zuständen der Menschen, wie mit den Individuen. Daß der Mensch als moralisches Wesen frei ist, daß er in zahllosen Fällen zwischen gut und bös, zwischen klug und unklug, zwischen nützlich und schädlich wählen kann, leidet keinen Zweifel. Hier hebt das Gesetz seine Freiheit nicht auf, es setzt sie vielmehr voraus. Andererseits aber geht der Prozeß der Erzeugung, der Geburt, der Ernährung, des Wachsthums, des Athmens, der Krankheit und des Todes nach unabänderlichen Normen vor sich. Der Mensch ist diesen gegenüber der Natur verfallen

und unfrei. — Gerade so in Beziehung auf den Staat. — Wie entsteht die unabhängige Macht, welche den Kern und Mittelpunkt jedes Staates bildet? wie wächst sie? wie geht sie verloren? welche möglichen Grundformen des Staates kann es geben? Ueber diese Fragen gewährt keine Theorie, sondern lediglich die Beobachtung der Geschichte Aufschluß. So wie die Beobachtung allein die Gesetze der Natur zu entdecken vermag, — so die unbefangene Betrachtung der Geschichte die unabänderlichen Gesetze der Gesellschaft, welche eben sowol ihre Physiologie hat, wie der einzelne Mensch. Begreiflicherweise handelt es sich bei der Ermittlung und Feststellung dieser Naturgesetze des geselligen Lebens nicht darum, die individuelle Thätigkeit ausschließen, oder sie als überflüssig bezeichnen zu wollen! Im Gegentheil! jene natürlichen Gesetze wirkten immer nur durch den Menschen, und setzen dessen natürliche Bewegung voraus. Aber sie umgeben ihn wie eine Schranke, die er nicht überschreiten kann, — selbst wenn er es versucht, und er muß sie kennen, um nicht an ihnen unnütz zu zerschellen und unterzugehen. — So lehrt in ähnlicher Weise die Physiologie den Ernährungsprozeß kennen und verstehen, — aber diese gewonnene Einsicht macht es in keiner Weise überflüssig, Nahrung zu sich zu nehmen, oder umgekehrt sich vor Ueberfüllung zu hüten.

Ueber dieser Sphäre der Natur und ihrer Gesetze giebt es aber auch eine sittliche Welt, innerhalb wel=

cher der Mensch, möge er als Individuum, oder als Theil der Gesellschaft aufgefaßt werden, als freies Wesen steht. — Auf diesem Gebiete ist vom Sollen und Dürfen die Rede. — Welche Pflicht hat der Einzelne gegen den Staat, in welchem er lebt, gegen die Macht, welche ihn schützt und vertheidigt? — warum und in wie weit ist er gehalten, deren Gesetzen oder den Verträgen, die er mit seines Gleichen geschlossen, zu gehorchen? und umgekehrt: welche Pflichten haben die Inhaber der höchsten unabhängigen Macht gegen diejenigen zu erfüllen, die ihr unterworfen sind? — Alle diese Fragen leiten darauf, daß hinter allen besondern, positiven Gesetzen und Verträgen ein höchstes, allgemeines Gesetz stehen muß, aus welchem alle einzelnen ihre Kraft und Gültigkeit ableiten. Daß das klare Bewußtsein dieses höchsten Gebotes, ohne welche die Moral keine Grundlage, und der gesellige Zustand unter den Menschen keine Bürgschaft seines Bestehens hat, heute der Mehrheit aller Gebildeten verloren gegangen, das ist es, was Champagny beklagt." —

Kehren wir hiernach zu den oben gestellten Fragen zurück, in Betreff derer nicht selten die wunderlichsten Vorstellungen im Schwange sind. So wie jedes Ereigniß, welches überhaupt in die Sinnenwelt tritt, ein geschichtliches Factum ist, so ist auch jede Uebung und Rechtsgewohnheit, jedes Gesetz, überhaupt jeder Rechtssatz irgend einer Art historisches Recht, woraus von selbst folgt, daß die Bezeichnung historisch durchaus

nicht über die Güte oder Schlechtigkeit einer Einrichtung oder Anordnung entscheiden kann. Wahr ist es, daß wenn ein Recht oder eine Institution lange gegolten haben, sie sich bei einem bestimmten Volke einleben und zur Gewohnheit werden können. Aber es ist eben so wahr, daß nicht jede Gewohnheit gut sei; mit der Blutrache, der Vielweiberei, der Ehescheidung, der Barbarei des Strandrechtes hat das Christenthum häufig jahrhundertlange Kämpfe zu bestehen gehabt, die um so hartnäckiger waren, je tiefer diese Gewohnheiten in das Leben der neubekehrten Völker gewachsen und historisches Recht geworden waren. Mit der Anforderung, die man so häufig nach Beendigung der Revolution an die österreichische Regierung machen hörte: sie müsse das historische Recht heilig halten, oder: nur historisches Recht dürfe sie gelten lassen, ist also so gut wie gar nichts gesagt. Die praktische Aufgabe jeder Regierung ist und bleibt immer die nämliche, man möge bei der wissenschaftlichen Beachtung des Rechtszustandes und der politischen Verhältnisse im Staate vom historischen Standpunkte ausgehen oder nicht. Die Regierung soll thun was ihr obliegt, um sich der ihr drohenden Gefahren zu erwehren, die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen. Sie soll zu diesem Ende diejenigen Gesetze und Einrichtungen, die ihr dienen und nothwendig sind, einführen und in's Leben rufen, die veralteten, zweckwidrigen, schädlichen und schlechten aber abschaffen. So gebietet es einfach die Natur

der Sache. Nur versteht es sich hierbei immer von selbst, daß jedwede Thätigkeit und gesetzgeberische Anordnung der Staatsgewalt nicht aus einer theoretischen Grille, aus einem doctrinären Systeme hergeholt, sondern das unmittelbare Ergebniß einer einfachen Betrachtung der jetzt vorliegenden Lage der Dinge, eine Folgerung aus den Antecedentien des gesammten vorliegenden Zustandes sei. Es wäre eine völlige Absurdität, eine wahre Carikatur der historischen Rechtsauffassung, wollte man, wie dies in neuesten Zeiten geschehen ist, an eine Regierung die Anforderung stellen: sie müsse immer, was Jahrhunderte hindurch bestanden, auch wenn es sich offenbar verderblich wirkend erwies, als unantastbares Heiligthum behandeln und dürfe nie und nimmer, bei Strafe der Versündigung an dem historischen Recht, eine neue Einrichtung treffen. Diese Argumentation ist eben so vernünftig als die Behauptung: ein Verbrecher, der dreißig Jahre lang dem längst verdienten Galgen zu entschlüpfen gewußt, dürfte auch im ein und dreißigsten nicht gehängt werden, weil diese Anordnung offenbar neu und bisher noch nicht erhört sei, mithin das historische Recht in seinem Prinzip verletze.

Sehen wir von allen diesen Mißverständnissen einseitiger Doctrinärs ab, so ist die wahre Bedeutung der historischen Rechtsauffassung folgende. Sie ist eine wissenschaftliche Methode wie jede andere, als solche aber, sowol für den Gelehrten, als für den Gesetzgeber

von unschätzbarem Werthe und ein wahrer, nicht genug anzuerkennender Fortschritt der Zeit. Der einfache Ausgangspunkt dieser Methode ist nämlich der Satz: daß zur gründlichen Erforschung eines politischen Instituts oder eines Rechtssatzes die Geschichte ihres Entstehens, ihrer Veranlassung und ihrer Ausbildung unumgänglich nothwendig ist. Gerade so lernen wir auch im Privatleben einen Andern erst dadurch recht genau kennen, daß wir sein Herkommen und Geschlecht, seine Erziehung und seine Lebensschicksale in Erfahrung bringen. Die historische Methode in der Politik wie in der Rechtswissenschaft wird, richtig verstanden, allerdings geeignet sein, eine Menge Vorurtheile in ihrer Geburt zu ersticken; nur müssen wir gegen das lächerliche Zerrbild gewaffnet sein, welches sich als „altconservative" Politik geltend zu machen sucht. Diese Carikatur wird es im Leben nie zu Resultaten, sondern höchstens dahin bringen, daß sie eine große und heilsame wissenschaftliche Wahrheit ihres Credites und des ihr gebührenden Einflusses beraubt.

Nächstens mehr mein theurer Freund!

X.

Dritter Brief.

Wien, den 29. September 1852.

Sie werden ohne Zweifel mit mir darin einverstanden sein, verehrter Herr und Freund, daß unter allen traurigen Wahrnehmungen, zu welchen diese Zeit Stoff und Veranlassung bietet, die Herrschaft des Sophisma's die allerbetrübendste ist. Wahrheit ist Alles, was wir beweisen und Andern glaublich und annehmbar machen können. In dem Maße wie diese Richtung herrschend wird, erstirbt bei demselben Volke der Sinn für Wahrheit und Recht. Wahrheit ist dann nicht mehr, was die Dinge an sich sind, sondern was wir aus ihnen machen und wir machen aus ihnen, wozu wir Lust und Geschick haben. Dies ist die Frucht jener philosophischen Skepsis, des prinzipmäßigen allgemeinen Zweifels an Allem, in welchen sich nach der Lossagung von der Kirche, das Leben unseres Volkes verlaufen hat. Wo es also steht, da ist die Sehnsucht nach der Wahrheit erloschen und ihre Macht über die Gemüther

der Menschen hat aufgehört; statt ihrer herrscht nur noch die Phrase, die sich bei Gelegenheit als Mittel der Polemik dem Gegner an den Kopf werfen läßt. Dann tritt die alte Pilatusfrage in ihr Recht: Was ist Wahrheit? Aus diesem Stande der Dinge läßt es sich dann auch erklären, wie der österreichischen Regierung, nachdem sie sich nur mit äußerster Anstrengung ihrer Existenz gegen den Aufruhr erwehrt hatte, der widersinnige Vorwurf gemacht werden konnte, sie sei eben durch diesen Kampf die Mutter und Patronin der Revolution geworden, die revolutionäre Parthei dagegen, welche vor kurzem noch gegen den Kaiser, ihren Herrn, die hochverrätherischen Waffen geführt, die Blume der conservativen Politik. Daß alle Diejenigen, welche solche Anklage vorgebracht, daran selbst geglaubt, will ich keineswegs behaupten, aber die Phrase klang neu und es war pikant, die verrathene, heimtückisch angegriffene Regierung des rechtlosen Angriffes zeihen zu können. Und dennoch müssen wir diesen Vorwurf behandeln, wie wenn er ernstlich gemeint wäre. Wir müssen auch hier wieder den Partheigängern der Revolution gegenüber uns auf das Feld der Prinzipienfragen stellen, und um einen Standpunkt zur Beurtheilung der österreichischen Regierung zu gewinnen erörtern, was im Allgemeinen Pflicht und Beruf einer Staatsgewalt sei.

Ich gestehe Ihnen freimüthig, mein verehrter Freund, daß ich häufig ungeduldig geworden bin, wenn ich die

Vertheidiger der älteren Staatslehre über den sogenannten Staatszweck philosophiren hörte. Es war meistentheils theoretisch leere, außerhalb des Lebens stehende Buchweisheit, die in der Natur der Dinge kein Fundament hat. Die rechte praktische Bedeutung dieser gesammten, durch eine falsche Doctrin aus den Fugen geschobenen Frage wurde mir erst aus den Erlebnissen des Jahres 1848 klar und auch hier bewährte sich die Wahrheit des Spruches aus den Xenien:

„Glaube dem Leben, es lehrt besser als Redner und Buch.“

Die ältere Staatslehre sagt: Staatszweck ist der Grund, warum die Individuen in Staatsgesellschaften zusammen getreten sind. In diesem Sinne giebt es aber gar keinen Staatszweck; die Individuen sind nicht in Staatsgesellschaften zusammengetreten, sie haben keinen Staatsgesellschaftsvertrag geschlossen, es ist auch eine reine Chimäre, daß die Staaten durch die Willkühr der Menschen entstanden seien, sondern sie verdanken ihren Ursprung der Natur der Dinge und der Menschen, so wie der göttlichen Fügung in der Geschichte. In diesem Sinne und Zusammenhang kann also von einem menschlichen Staatszwecke gar nicht die Rede sein und Wort und Gedanke sind, so verstanden, in gleichem Maße absurd, denn der Mensch kann nur bei dem, was aus seiner freien Thätigkeit und Ueberlegung hervorgeht, einen Zweck haben. Aber als im Jahre 1848 die Gesellschaft in ihren Funda-

menten erbebte, als die Anarchie drohend an die Pforte des Staatsgebäudes klopfte, als der Rest der öffentlichen Macht, z. B. in Wien und Berlin in die Hände einer gott- und ehrvergessenen Rotte gefallen war, welche dieselbe zur Zerstörung des Rechts und zur Unterdrückung aller Privatfreiheit, statt zur Förderung der Ordnung und zur Stärkung der Gerechtigkeit mißbrauchte, da drängte sich die Frage auf: was der Beruf der höchsten Gewalt und der Zweck ihres Vorhandenseins im Staate sei? Wenn ich zu schwach bin mich selbst zu schützen und zu vertheidigen, so bedarf ich eines Mächtigern als ich bin, der mir das was ich bin und habe sichert und verbürgt, in soweit dies eine menschliche Macht kann. Dieser Höhere heißt Staatsgewalt, wenn er keinen Höhern mehr über sich hat, und Staatszweck in diesem Sinne wäre mithin der der Staatsgewalt von Gott zugewiesene Beruf, oder ihr Amt und ihre Aufgabe. Worin besteht im Einzelnen dieser Beruf? In dieser Beziehung sind verschiedene Auffassungen im Gange. Erlauben Sie mir hier das zu wiederholen, was ich vor mehreren Jahren in den hist. polit. Blättern an den Verfasser der „Gespräche aus der Gegenwart" schrieb.

„Sie sehen es für den Hauptberuf jeder Regierung an, die wohlerworbenen Rechte ihrer Unterthanen zu schützen, und beschränken die Staatsgewalt durch das Gesetz der Gerechtigkeit. Oder erkennt das „höchste allgemeine Wohl in seinem ausgedehntesten Umfang"

(höchst möglichsten sinnlichen Genuß, und als Mittel dazu höchstmögliche sittliche und intellectuelle Ausbildung der möglichst größten Mehrheit aller Unterthanen) als den allein vernunftgemäßen Staatszweck an, und räumt der Regierung zur Erreichung desselben eine Gewalt ein, welcher gegenüber es keine Berufung auf Recht und Freiheit irgend einer Art giebt. Und dennoch spricht sich in unserm Oeder, weil er von Haus eine edle Natur und rein in seinem Privatleben ist, der Geist der absoluten Bureaukratie noch in einer überaus milden und menschlichen Form aus. Ich kenne ganz andere Exemplare dieser Species, und weiß z. B. von einem dieser Diener der omnipotenten Staatsidee, daß er, als die Redemptoristen, vor zwanzig Jahren und länger, zum ersten Male in seiner Nähe gepredigt hatten, eiligst die vorgesetzte Behörde um Hilfe anrief. Diese Leute, meinte er, verkündigten unerhörte und gefährliche Dinge. Wenn es wirklich, wie sie vorspiegelten, einen höchsten Herrn im Himmel gäbe, so sei die allerhöchste Staatsgewalt auf's äußerste in ihrem Berufe genirt, er aber, der Beamte, dermaßen in seiner Amtsehre compromittirt, daß er sich außer Stande fühle, den Staatsgesetzen länger Gehorsam zu verschaffen. Der Himmel ist, nach dem Sprichworte, schon in Rußland hoch; aber dieser Absolutismus, wo er ungehemmt und naiv zu seiner vollen, breiten Entfaltung gedeihen dürfte, ist doch noch gründlicher, consequenter, theoretisch nachhaltiger. Könnte er, den

Himmel würde er aus dem Bewußtsein der Menschen reißen, den Gottesglauben im Keime ersticken und den Gedanken vollends unbedenklich als Hochverrath verfolgen: daß auch die Träger der irdischen Gewalt vor einem Richter des Leibes und der Seele Recht nehmen werden. Daß Hegel's Staatslehre gerade in Deutschland entstehen, und in einem großen deutschen Lande sogar eine Art offizieller Anerkennung finden konnte, beweist, wie weit es bei uns, und keineswegs etwa blos in jenem Lande, schon vorher mit der Praxis gediehen war. Nicht blos die communistische Revolution, auch der Regierungsabsolutismus hat, wenn er ehrlich seine Gedanken sagen will, für eine Brücke in das bitter verhöhnte „Jenseits" in seiner diesseitigen Maschinerie zur Beglückung der Menschheit keinen Platz, und beide können den außerweltlichen Gott nur unter der Bedingung als unschädliche Hypothese dulden, daß er sich niemals herausnehme, störend in ihre Kreise zu greifen."

„Bewahrung des Friedens und Schutz aller wolerworbenen Rechte als Zweck des Daseins aller weltlichen Obrigkeit zu bezeichnen, genügte nicht mehr, nachdem der Staat die wichtigste und umfassendste aller Rechts- und Lebenssphären, die Kirche, zuerst durch Handlungen von inhaltschweren Folgen, dann ausdrücklich und immer ausdrücklicher, für außerhalb des neuen Gesetzes stehend erklärt hatte. Das Banner, unter dem der Feldzug gegen die geächtete Hierarchie

allein unternommen werden konnte, war der Staats-zweck. Durch die Erklärung: es sei die erste und heiligste Pflicht aller Obrigkeit, das irdische Glück der Gesammtheit ihrer Unterthanen zu gründen, entschlug sich die Gewalt ihrer alten Sorge für jedes gute Recht des Einzelnen. War dieser neue Staatszweck als Axiom festgestellt, (und ist er es etwa nicht in zahllosen Proclamationen, Besitzergreifungspatenten und Thronreden?) — so war keine menschliche Macht im Stande, die Folgerungen abzulehnen. Die Regierung garantirt allen ihren Unterthanen das höchst mögliche irdische Glück; sie muß also auch das Leben in allen seinen Beziehungen und Richtungen beaufsichtigen, ordnen, regeln und unter ihren Zwang ziehen. Folglich eine Allesregiererei, von welcher der antike Staat der Spartaner, als er die berühmte schwarze Suppe vorschrieb, nur ein sehr schwaches, unvollständiges, vereinzelt stehendes Vorbild gegeben hatte. — Ferner soll der „Staat das Glück Aller" herbeiführen. Folglich muß diesen Bestrebungen das Recht der Einzelnen weichen. Jeder muß, um des allgemeinen Besten willen, auch gegen seinen Willen glücklich gemacht werden dürfen. Folglich: Omnipotenz und schrankenloser Absolutismus der mit dem Staatszwecke bewaffneten Gewalt. Aber hierdurch hat diese eine Schuld contrahirt, die jede Macht, auch die unumschränkteste, jemals zu tilgen außer Stande sein wird. Jeder hat das Recht, sein ihm versprochenes Glück vom Staate

zu fordern. Daher ist allgemeine, nimmersatte Unzufriedenheit, — die fruchtbarste Mutter aller Revolutionen — eben so die nothwendige Folge des vorausgestellten Glückseligkeitszweckes, wie dieser seinerseits der Grundstein des absolutistischen Staatsbaues ist. Wie alle sogenannten Wahrheiten sich wechselseitig stützen und tragen, so auch umgekehrt alle Täuschungen und Irrthümer. Gestützt auf den allgemeinen amtlichen Sprachgebrauch und die Vorstellungsweise aller Büreaukraten des Erdkreises, kann unser Ministerialrath sich gegen Sie kühn auf den schiedsrichterlichen Spruch der Mehrheit der Gebildeten berufen. Sie wird ihm beipflichten. Daraus folgt in meinen Augen jedoch nur, daß eben diese Bildung der Freiheit unfähig und reif geworden ist für die Knechtschaft, die wie ein schweres Gewitter von Osten her über unsere rathlosen Häupter zieht. Denn eben jene Bildung ahnet nicht von fern, daß an der Kette der Consequenzen des absolutistischen Staatsglückseligkeitszweckes zunächst der Bundschuh des radicalen Communismus hängt. Und hat dieser sich erst erhoben, und der Welt sein furchtbares Antlitz ohne Maske gezeigt, dann wird dieselbe gottvergessene Ueberfeinerung jenes bekannte, aus Leder geflochtene, östliche Regierungs- und Beglückungsinstrument als letztes und einziges Mittel gegen die noch viel greulichere Schreckensherrschaft der Auflösung im Westen, selbst mit Heulen und Zähnklappern, herbeirufen. Denn Jedem wird geschehen, wie er geglaubt hat."

Sie sehen, mein verehrter Freund! wie sehr ich mit dem Kerne und Prinzip Ihrer Ansicht vom Staatszweck mich einverstanden bekenne. Von derselben Grundlage ist, wie Sie wissen, auch unser gemeinschaftlicher Lehrer, C. L. v. Haller, ausgegangen. Sie wissen aber auch, wie sich in ihm der gerechte und wohlbegründete Widerspruch gegen den revolutionären Staatsabsolutismus zu einer Freiheitstheorie gestaltet hat, welche genau genommen die Staatsidee völlig leugnet. Er hat, wie neulich einer meiner Freunde sagte, dem Absolutismus des Gemeinwohls einen Absolutismus des Privatrechts gegenübergestellt. Was nicht aus bestimmten Einzelverträgen oder vertragsähnlichen Verhältnissen von eben so positiver Natur gefordert werden kann, soll lediglich dem guten Willen der freiwilligen Leistung der Unterthanen überlassen bleiben. Nur soll den Fürsten gestattet sein, etwaigem übeln Willen durch Versagung der Wohlthaten zu begegnen, die er den Einwohnern seines Landes gewährt, wohin dann z. B. Einstellung der Justizpflege zum Nachtheil der Renitenten gehören würde. Die Vorstellung: daß alle Einwohner des Landes (wenn sie sich auch freilich weder durch einen Act der Willkühr zusammengefunden, noch durch einen Gesellschaftsvertrag verbündet haben), dennoch *thatsächlich* in mancher Hinsicht eine große Gemeinschaft bilden, und Freude und Leid mit einander theilen müssen, wie der Himmel sie schickt, diese Vorstellung bekämpft er als die eigentliche Wurzel

alles politischen Uebels seit den letzten sechszig Jahren. Wer im Namen des Wohles dieser Gesammtheit das Opfer irgend eines Privatrechts (auch gegen Entschädigung!) verlangen würde, dürfte Mühe haben, sich in seinen Augen von dem Vorwurfe arger Sophistik und dem Verdachte einer bewußt oder unbewußt revolutionären Theorie oder Praxis zu reinigen.

So unwiderleglich der psychologische Theil der Haller'schen Staatslehre ist, so wenig können wir es uns ableugnen, daß gegen die unmittelbare praktische Seite dieses Systems gerade vom Standpunkte unsres sehr realistischen Ministerialraths uns Einwendungen gemacht werden können, die wir nicht „angebrachtermaßen" von der Hand weisen dürfen. Unser oben aufgestelltes Prinzip von der unantastbaren Heiligkeit jedes Privatrechts ist wahr und richtig, aber die Politik ist keine mathematische Wissenschaft. Gestattet gleich die Theorie die unbarmherzigsten Folgerungen aus einer bewiesenen Wahrheit, so fordert dennoch das Leben gebieterisch: daß wir selbst den richtigsten Satz näher erklären und mannigfach bedingen, und daß wir in der Anwendung Billigkeit und Rücksicht auf das, unter gegebenen Umständen, Mögliche vorwalten lassen, wenn wir nicht von vorn herein auf praktische Wirksamkeit verzichten wollen! Es ist ein inhaltsschweres und wol zu beherzigendes Wort: die praktische Politik lebt von der Ausnahme. Wer sich blos an die Regel halten wollte, würde hier, wie bei der Anwendung

einer theoretisch erworbenen Sprachkenntniß, rettungslos lächerlich werden." —

Sie sehen, verehrter Herr Graf, daß ich den Grundsatz: die Staatsgewalt dürfe sich, um des Gemeinwohls willen, über jedes Privatrecht und jede Privatfreiheit wegsetzen, von jeher als irrig, gefährlich und in directer Linie zum Communismus führend, bekämpft habe, obwol ich auf der andern Seite zugeben muß, daß Vieles, wofür im Mittelalter Feudalherrn, Klöster, Kirchen und geistliche oder weltliche Corporationen aller Art die Sorge übernommen hatten, heute dem Staate anheim gefallen ist. Es wäre wiederum doctrinäre Verirrung, wollte die Staatsgewalt sich heute plötzlich dieser Functionen entschlagen, die ihr in den naturwüchsigen Verhältnissen einer frühern Zeit freilich nicht zustanden. Lassen wir jedoch diese ganze Materie hier unerörtert zur Seite liegen und beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß es eine rein praktische Aufgabe ist, die Grenze zwischen dem großen Uebel des Jahrhunderts der verderblichen Vielregiererei und einer Vernachlässigung des wahren Gemeinwohls zu ziehen, die, wie heute die Dinge stehen, eben so unmöglich als naturwidrig und verderblich sein würde. Die Lösung dieses Problems ist Sache der Regierungskunst, nicht das Werk einer durch trockene und abstracte Doctrin geschaffenen theoretischen Formel. Ich will mich im Nachfolgenden allein und lediglich mit der Frage über den Schutz der Privatrechte und Privatfreiheit beschäf-

tigen, welche die Staatsgewalt ihren Unterthanen dem allgemeinen und obersten Prinzip nach um ihres Amtes und Berufes willen, allerdings schuldig ist. Die Frage ist nur: dürfen wir diesen Anspruch der Privatfreiheit und des Privatrechts als absolut und souverän betrachten, dergestalt, daß eben diese Pflicht des Schutzes immer, unbedingt und unter allen Umständen, allen andern Rücksichten vorausginge? Und hier gestehe ich Ihnen offen, verehrter Freund: ich glaube, daß dieser Absolutismus des Privatrechts einer unbefangenen Prüfung gegenüber unhaltbar ist. Er würde jeden geselligen Zustand, in welchem er herrschte, auf kürzestem Wege dem Untergange und der Zertrümmerung entgegenführen, gerade so wie eine Maschine schnell und rettungslos zu Grunde ginge, bei welcher kein Oel die Friction der Räder milderte. Wir können es nicht oft genug wiederholen: Recht und Politik sind keine exacten Wissenschaften, in welchen wir nach der strengen Formel rechnen und handeln dürfen. Das wirkliche Leben erzeugt Conflicte, in welchen die Staatsgewalt ihren Rechtsschutz nicht gewähren kann und andere, in denen sie es aus sittlichen Gründen nicht darf. Der Schutzbedürftigen sind viele, es ist häufig nicht möglich den Einzelnen Hilfe und Beistand zu gewähren, ohne die Freiheit und somit das Privatrecht vieler Andern zu beschränken und zu gefährden. Je größer das Bedürfniß der Sicherheit, desto nothwendiger die Einschränkung der Privatfreiheit; das Eine ist ohne das

Andere nicht denkbar, und in jedem geselligen Zustande ist die Rücksicht auf fremde Rechte und allgemeine Sicherheit eine nothwendige Grenze jedweder Privatfreiheit, deren nothgedrungene Beschränkung auch hier unter den Gesichtspunkt der Nothwehr gegen einen Unschuldigen fällt. In andern Fällen darf die Staatsgewalt dem Berechtigten zur Verwirklichung seiner Ansprüche ihren Schutz nicht gewähren und ihre Macht nicht leihen, weil sie dadurch dem Prinzip ihres Berufs entgegen handeln würde. Alle Handhabung der Gerechtigkeit ist ein Act der Liebe. Aber in der Natur des Privatrechts als solchem liegt ein Element des Egoismus und dieser kann in einer Weise auf die Spitze getrieben werden, daß die thatsächliche Verwirklichung eines Rechtsanspruches als äußerste Härte und Grausamkeit erscheinen würde. Der Berechtigte kann möglicherweise sein Recht ausschließlich dazu benutzen, um unter diesem Deckmantel gegen seinen Mitmenschen auf feindselige und lieblose Weise Krieg zu führen. Freilich heißt es: Fiat justitia et pereat mundus; nie und nimmer soll das Recht aus Gunst oder Haß gebeugt oder gebrochen werden. Aber auch die alten Römer kannten schon das Wort: Summum jus summa injuria. Darf eine Staatsgewalt mit klarem Bewußtsein ihren Arm leihen, das auf seine äußerste und letzte Spitze hinausgetriebene Recht in sein Gegentheil verkehren zu helfen? Würde dies noch den Namen der Gerechtigkeitspflege verdienen? Und läge nicht die

Gefahr nahe, daß der mißhandelte und unter dem heuchlerischen Vorwande der Gerechtigkeit unterdrückte Theil ohne alle Rücksicht auf diesen Vorwand zur Nothwehr griffe? Ein großer Dichter und Seher, dessen Blick bis auf die tiefsten Wurzeln der Dinge dringt, hat in seinem Kaufmann von Venedig dieses Problem mit wunderbarer Meisterschaft behandelt und in diesem Drama, gewiß ohne daran zu denken, einen tiefsinnigen und merkwürdigen Beitrag zur Rechtsphilosophie niedergelegt. Shylocks Haß gegen die ihn umgebende christliche Gesellschaft concentrirt sich in seiner Erbitterung gegen den Kaufmann Antonio.

Shylock (für sich).

„Wie sieht er, sagt der Jude einem falschen Zöllner gleich!
Ich hass' ihn, weil er von den Christen ist;
Doch mehr noch, weil er aus gemeiner Einfalt
Umsonst Geld ausleiht, und hier in Venedig
Den Preis der Zinsen uns herunter bringt.
Wenn ich ihm 'mal die Hüfte rühren kann,
So thu' ich meinem alten Grolle gütlich.
Er haßt mein heilig Volk, und schilt selbst da,
Wo alle Kaufmannschaft zusammenkommt,
Mich, mein Geschäft und rechtlichen Gewinn,
Den er nur Wucher nennt. — Verflucht mein Stamm,
Wenn ich ihm je vergebe."

Endlich läuft der Unglückliche dem teuflischen Juden in's Garn und stellt ihm den von Shakespeare verewigten mörderischen Schein aus. Das Unglück will es, daß er am Verfalltage nicht zahlen kann. Jetzt ist der Arme der Willkühr des Juden heimgefallen. Ver-

gebens tröstet ihn einer seiner Freunde: Der Doge werde gewiß diese Buße nicht gelten lassen.

Antonio.

„Der Doge kann des Rechtes Lauf nicht hemmen.
Denn die Bequemlichkeit, die Fremde finden
Hier in Venedig, wenn man sie versagt,
Setzt die Gerechtigkeit des Staates herab,
Weil der Gewinn und Handel dieser Stadt
Beruht auf allen Völkern.“

Hierauf folgt die Scene vor Gericht, wo Shylock den Egoismus seines Rechts mit Gründen rechtfertigt.

Shylock.

„Ich legt' Eu'r Hoheit meine Absicht vor:
Bei unserm heil'gen Sabbath schwor ich es,
Zu fordern, was nach meinem Schein mir zusteht.
Wenn ihr es weigert, thuts auf die Gefahr
Der Freiheit und Gerechtsam' eurer Stadt,
Ihr fragt, warum ich lieber ein Gewicht
Vom schnöden Fleisch will haben, als dreitausend
Dukaten zu empfangen? Darauf will ich
Nicht Antwort geben; aber setzet nun,
Daß mirs so ansteht: ist das Antwort gnug?
Wie? wenn mich eine Ratt' im Hause plagt,
Und ich, sie zu vergiften, nun dreitausend
Dukaten geben will? Ist's noch nicht Antwort gnug?
Es giebt der Leute, die kein schmatzend Ferkel
Ausstehen können, manche werden toll,
Wenn sie 'ne Katze seh'n, noch andere können,
Wenn die Sackpfeife durch die Nase singt,
Vor Anreiz den Urin nicht bei sich halten;
Der Leidenschaften Meister lenken sie
Nach Lust und Abneigung. Nun auch zur Antwort:
Wie sich kein rechter Grund angeben läßt,
Daß der kein schmatzend Ferkel leiden kann,
Der keine Katz', ein harmlos nützlich Thier,

Der keinen Dudelsack, und muß durchaus
Sich solcher unfreiwill'gen Schmach ergeben,
Daß er, belästigt, selbst beläst'gen muß,
So weiß ich keinen Grund, will keinen sagen
Als eingewohnten Haß und Widerwillen
Den mir Antonio einflößt, daß ich so
Ein mir nachtheilig Recht an ihm verfolge.
Habt ihr nun eine Antwort?

— — — — — — —

Welch' Urtheil soll ich scheun, thu' ich kein Unrecht?
Ihr habt viel feiler Sclaven unter euch,
Die ihr wie eure Esel, Hund' und Maulthier'
In sclavischem verworfnem Dienst gebraucht,
Weil ihr sie kauftet. Sag' ich nun zu euch
Laßt sie doch frei, vermählt sie eurem Erben;
Was plagt ihr sie mit Lasten? Laßt ihr Bett
So weich als eures sein, labt ihren Gaum
Mit eben solchen Speisen. Ihr antwortet:
Die Sclaven sind ja unser; und so geb ich
Zur Antwort: das Pfund Fleisch, das ich verlange,
Ist theu'r gekauft, ist mein, und ich will's haben.
Wenn ihr versagt, pfui über eu'r Gesetz!
So hat das Recht Venedigs keine Kraft.
Ich wart' auf Spruch; antwortet: soll ichs haben?"

Aber der unbarmherzige Ausleger findet gar bald seinen Meister. Ihm wird sein vollgerütteltes und geschütteltes Maß von Recht.

Shylock.

„Meine Thaten
Auf meinen Kopf! Ich fordre das Gesetz,
Die Buße und Verpfändung meines Scheins.

Porzia.

Ist er das Geld zu zahlen nicht im Stand?

Bassanio.

O ja, hier biet' ichs ihm vor dem Gericht,
Ja doppelt selbst: wenn das noch nicht genügt,

Verpflicht ich mich, es zehnfach zu bezahlen,
Und setze Hände, Kopf und Herz zum Pfand.
Wenn dies noch nicht genügt, so zeigt sich klar,
Die Bosheit drückt die Redlichkeit. Ich bitt' euch
Beugt einmal das Gesetz nach eurem Ansehn;
Thut kleines Unrecht um ein großes Recht
Und wehrt dem armen Teufel seinen Willen.

Porzia.

Es darf nicht sein: kein Ansehn in Venedig
Vermag ein gültiges Gesetz zu ändern.
Es würde als ein Vorgang angeführt,
Und mancher Fehltritt nach demselben Beispiel
Griff' um sich in dem Staat: es kann nicht seyn.

Shylock.

Ein Daniel kommt zu richten, ja ein Daniel!
Wie ich dich ehr' o weiser junger Richter!

Porzia.

Ich bitte, gebt zum Ansehn mir den Schein.

Shylock.

Hier ist er, mein ehrwürd'ger Doctor, hier.

Porzia.

Shylock, man bietet dreifach Dir dein Gold.

Shylock.

Ein Eid! ein Eid! ich hab' 'nen Eid im Himmel:
Soll ich auf meine Seele Meineid laden?
Nicht um Venedig.

Porzia.

Gut, es ist verfallen.
Und nach den Rechten kann der Jud' hierauf
Verlangen ein Pfund Fleisch, zunächst am Herzen
Des Kaufmanns auszuschneiden. — Sei barmherzig!
Nimm dreifach Gold, laß mich den Schein zerreißen.

Shylock.

Wenn er bezahlt ist, wie sein Inhalt lautet. —
Es zeigt sich klar, ihr seid ein würd'ger Richter;
Ihr kennt die Rechte, euer Vortrag war
Der bündigste: ich fordr' euch auf beim Recht,

Wovon ihr ein verdienter Pfeiler seid,
Kommt nun zum Spruch; bei meiner Seele schwör ich
Daß keines Menschen Zunge über mich
Gewalt hat: ich steh', hier auf meinen Schein.

Antonio.

Von ganzem Herzen bitt' ich das Gericht,
Den Spruch zu thun.

Porzia.

Nun wohl, so steht es denn;
Bereitet euren Busen für sein Messer.

Shylock.

O weiser Richter! wackrer junger Mann!

Porzia.

Denn des Gesetzes Inhalt und Bescheid
Hat volle Uebereinkunft mit der Buße,
Die hier im Schein als schuldig wird erkannt.

Shylock.

Sehr wahr: o weiser und gerechter Richter!
Um wie viel älter bist Du, als Du aussiehst!

Porzia.

Deshalb entblößt den Busen!

Shylock.

Ja die Brust,
So sagt der Schein, — nicht mehr, mein edler Richter?
Zunächst dem Herzen sind die eignen Worte.

Porzia.

So ists. Ist eine Wage da, das Fleisch zu wägen?

Shylock.

Ja ich hab' sie bei der Hand.

Porzia.

Nehmt einen Feldscheer, Shylock, für eu'r Geld
Ihn zu verbinden, daß er nicht verblutet.

Shylock.

Ist das so angegeben in dem Schein?

Porzia.

Es steht nicht da: allein was thuts? Es wäre
Doch gut, ihr thätet das aus Menschenliebe.

Shylock.

Ich kann's nicht finden, 's ist nicht in dem Schein.

— — — — — —

Porzia.

Wart noch ein wenig: eins ist noch zu merken.
Der Schein hier giebt Dir nicht ein Tröpfchen Blut,
Die Worte sind ausdrücklich, ein Pfund Fleisch.
Nimm denn den Schein, und nimm Du Dein Pfund Fleisch;
Allein vergießest du indem Du's abschneid'st,
Nur einen Tropfen Christenblut, so fällt
Dein Hab' und Gut, nach dem Gesetz Venedigs
Dem Staat Venedigs heim.

Garziano.

Gerechter Richter! merk, Jud'! o weiser Richter!

Shylock.

Ist das Gesetz?

Porzia.

Du sollst die Acte sehn.
Denn, weil du dringst auf Recht, so sei gewiß,
Recht soll dir werden, mehr als Du begehrst.

Garziano.

O weiser Richter! — merk, Jud' ein weiser Richter.

Shylock.

Ich nehme das Erbieten denn: zahlt dreifach
Mir meinen Schein und laßt den Christen gehn.

Bassanio.

Hier ist das Geld.

Porzia.

Halt!
Dem Juden alles Recht, — still! keine Eil'!
Er soll die Buße haben, weiter nichts.

Garziano.

O Jud! ein weiser, ein gerechter Richter!

Porzia.

Drum bereite Dich, das Fleisch zu schneiden.
Vergieß kein Blut, schneid' auch nicht mehr noch minder
Als grad' ein Pfund; ist's minder oder mehr

Als ein genaues Pfund, sei's nur so viel,
Es leichter oder schwerer an Gewicht
Zu machen, um ein armes Zwanzigsttheil
Von einem Scrupel, ja wenn sich die Wagschal
Nur um die Breite eines Haares neigt,
So stirbst Du, und Dein Gut verfällt dem Staat.

Garziano.

Ein zweiter Daniel, ein Daniel, Jude!
Ungläubiger, ich hab' Dich bei der Hüfte.

Porzia.

Was hält den Juden auf? Nimm Deine Buße.

Shylock.

Gebt mir mein Capital, und laßt mich gehn.

Bassanio.

Ich hab' es schon für Dich bereit: hier ist's.

Porzia.

Er hat's vor offnen Gericht geweigert,
Sein Recht nur soll er haben, und den Schein.

Garziano.

Ich sag' ein Daniel, ein zweiter Daniel!
Dank, Jude, daß Du mich das Wort gelehrt.

Shylock.

Soll ich nicht haben blos mein Capital?

Porzia.

Du sollst nichts haben als die Buße, Jude,
Die Du auf eigne Gefahr magst nehmen.

Shylock.

So lass' es ihm der Teufel wohl bekommen!
Ich will nicht länger Rede stehn.

Porzia.

Wart, Jude,
Das Recht hat andern Anspruch noch an Dich.
Es wird verfügt in dem Gesetz Venedigs,
Wenn man es einem Fremdling dargethan,
Daß er durch Umweg, oder grade zu
Dem Leben eines Bürgers nachgestellt,
Soll die Parthei, auf die sein Anschlag geht,

Die Hälfte seiner Güter an sich ziehn,
Die andre Hälfte fällt dem Schatz anheim,
Und an des Dogen Gnade hängt das Leben
Des Schuld'gen einzig, gegen alle Stimmen.
In der Benennung, sag' ich, stehst Du nun,
Denn es erhellt aus offenbarem Hergang
Daß Du durch Umweg und auch gradezu
Recht eigentlich gestanden dem Beklagten
Nach Leib und Leben: so trifft Dich denn
Die Androhung, die ich zuvor erwähnt.
Drum nieder, bitt' um Gnade bei dem Dogen!

Ich behalte mir vor, verehrter Herr Graf, in meinem nächsten Briefe auf eine für jede menschliche Gesellschaft unentbehrliche Ergänzung des Rechts zurückzukommen.

XI.

Vierter Brief.

Wien, den 6. Oktober 1852.

Gewiß werden Sie, mein verehrter Freund, mit mir der Meinung sein, daß ein geselliger Zustand, der auf dem reinen strengen Rechte beruhte, so daß von Milde, Schonung und Liebe, von einem Nachlassen vom strengen Rechte, von einer Erfüllung über die Pflicht hinaus gar keine Rede sein dürfte, wahrhaft unerträglich wäre. Blicke Jeder in sein tägliches, gewöhnliches Privatleben. Wir gehen auf die Straße und suchen die Post oder die Wohnung eines Bekannten. Auf unsere Nachfrage wird uns die Antwort, der Befragte sei weder durch Gesetz, noch durch Vertrag gehalten, uns darauf Auskunft zu geben. Ein Badender geräth in eine Untiefe; in der dringendsten Todesgefahr ruft er um Hilfe. Gute Schwimmer, die in der Nähe sind, lassen ihn ruhig ertrinken; ihn zu retten, wäre ein Act der Liebe, wozu bekanntlich Niemand von Rechtswegen gehalten ist. Der Arme mag

vor unsern Augen todt hungern; wer hat uns zu seinem Hüter gesetzt? Höchstens wird die Furcht vor einem Kriege der Proletarier gegen die Reichen uns einen Tribut abpressen. Und so fort durch alle Lebensbeziehungen. Wer genau Acht giebt, wird finden, daß die Bequemlichkeit, ja die Möglichkeit unserer Existenz im Privatleben bei weitem mehr darauf beruht, daß Andere ihre Liebespflichten gegen uns erfüllen, zu denen sie nicht streng rechtlich angehalten werden können, als daß sie ihren eigentlichen Rechtspflichten nachkommen. Diese sind bei weitem seltner als jene, und erscheinen neben den vielen tausend Erfüllungen der Pflichten der Liebe mehr als Haupt- und Staatsactionen, als seltene Ausnahmen, während sich in jenen täglich, ja stündlich das Leben bewegt. Dies wäre still gestellt, sobald die Erfüllung aller Liebespflichten aufhörte. Sind diese also schon im Privatleben eine nothwendige Ergänzung des Rechts, so erhellt von selbst, daß die bloße, nackte Strenge der spröden Gerechtigkeit im praktischen Leben nicht ausreichen würde, sondern daß die Gesellschaft zu ihrem Bestehen nothwendig und unerläßlich der werkthätigen Liebe bedarf.

„In Immermanns Münchhausen kömmt ein Küster vor, der von seinen Bauern gewisse Giebigkeiten einfordert. Er setzt sich auf einen Stuhl, neben ihm steht ein Korb und ein Eimer; die Bauern bringen ihm, was ihre Pflicht ist. Nachdem diese Periode der Einsammlung vorüber, steht der Küster auf, faßt seinen

Eimer und seinen Korb und sagt: So! das war das Recht; nun kommt der gute Wille. Auf dieser Unterscheidung in Theorie und Praxis beruht die Möglichkeit der gesammten älteren deutschen Verfassung. Ohne daß ein guter Wille fortwährend neben dem Rechte gestanden, fortwährend an dem Rechte auf der einen wie auf der andern Seite gemildert und gebessert hätte, wäre eine solche Verfassung, die auf lauter Sonderverträgen beruhte, gar nicht denkbar gewesen. Man sieht hieraus auch, wie falsch es ist, von ihr als von einem Rechtsstaate im engsten und strengsten Sinne zu sprechen. Im Gegentheil, dieser Rechtsstaat hätte ohne fortwährend nachbessernde Gefälligkeit, Liebe, gegenseitige Milde und vorschauende Voraussicht nicht vierundzwanzig Stunden lang bestehen können." *)

Auf das, was sich daraus für Religion und Kirche ergiebt, welche die Menschheit zu dieser Liebe erziehen, komme ich weiter unten zurück.

Was ich hier so eben vom Privatleben sagte, gilt in hundertfachem Maße von dem Verhältnisse der höchsten Obrigkeit eines Landes zu ihren Unterthanen, d. h. nach dem modernen Sprachgebrauche: vom Staate. Vor allen Dingen ist es ein entscheidendes Moment, daß es hier keinen höhern, über beiden Theilen stehenden Richter giebt, sowie daß die überlegene Macht unbestreitbar und unbestritten in den Händen des Trägers

*) Historisch-politische Blätter, Band 28, Seite 559.

der Staatsgewalt liegt. Die Ergänzung des Rechts durch ein anderes höheres Element ist hier also nöthiger wie irgendwo im Privatleben. In vielen Fällen wird, wegen der Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit aller menschlichen Einrichtungen, die Staatsgewalt wirklich, sei es aus mangelnder Erkenntniß, sei es wegen der obwaltenden Unmöglichkeit es besser zu machen, oder der allgemeinen menschlichen Gebrechlichkeit, verletzend in das Recht eines ihrer Unterthanen greifen, oder was praktisch auf dasselbe hinausläuft, sie wird außer Stande sein, ihren Unterthanen zu seinem guten Rechte zu verhelfen. Auch wo dies nicht stattfindet, wird in unzähligen Fällen derjenige, welcher einen Schaden leidet, sich wenigstens in seinem Rechte verletzt glauben und der Staatsgewalt, wenngleich mit Unrecht, die Schuld davon beimessen. Aber was ich hier sagte, genügt bei weitem noch nicht. Vergessen wir es nicht, die Ansprüche an den „Staat" haben sich ins Maßlose gesteigert; Niemand würde mehr zufrieden sein, wenn die souveräne Gewalt, wie im Mittelalter, ihm blos Rechte und Gerechtigkeit gewährte und er für alles Uebrige allein oder mit Hilfe seiner sonstigen geistlichen und weltlichen Schutzherrn (die es ohnedies heute nicht mehr giebt!) zu sorgen hätte. Nein! wir Alle, wie auch unsere Theorie lauten möge, verlangen von der Staatsgewalt Erleichterung und Bequemlichkeit des Lebens, Einrichtungen, die unsere Existenz angenehm machen, mit einem Worte: Wohlsein aller Art, Vor=

theile und Verbesserungen. Die Zahl derer, die mit dem zufrieden sind, was in dieser Beziehung wirklich geschieht, ist unglaublich klein, die Zahl der Beschwerden gegen jede Regierung ohne Ausnahme Legion. Wohin aber consequente, weder durch Ehrfurcht, noch durch Billigkeit gemilderte Unzufriedenheit führt und führen muß, bedarf keiner weitwendigen Erörterung. Die Geschichte Europa's seit zwei Menschenaltern hat darauf bereits geantwortet.

Nachdem Sie mir, mein theuerster Graf, in unserer Erörterung bis auf diesen Punkt gefolgt sind, muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß sich von hier aus eine neue und überraschende Aussicht auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche öffnet, welche uns manche höchst interessante Blicke in das innerste Wesen der menschlichen Gesellschaft gestattet. Das Geheimniß des Bestehens der letztern liegt darin, daß die Unterthanen Geduld haben mit ihrer Obrigkeit, und daß die Obrigkeiten diese Geduld nicht mißbrauchen. Die Einen wie die Andern erzieht dazu die Kirche. Das Mittelalter nun ging bei der Auffassung und Beurtheilung jenes Verhältnisses zwischen Staat und Kirche von durchweg andern Grundansichten aus, wie die heutige Zeit; es stand einfach auf der Grundlage des alten traditionellen Glaubens. Es war die gemeinsame Lehre und Ueberzeugung aller Völker der Christenheit, daß Gott der Herr den Fürsten und Obrigkeiten dieser Welt das Schwert und die Gewalt

hauptsächlich deshalb verliehen habe, daß sie das Werk seiner Barmherzigkeit auf Erden, die heilige Kirche als jene Anstalt, die allein die Gesellschaft auf Erden möglich macht und die Brücke in den Himmel baut, schützen und vertheidigen sollten. Auf dem Standpunkte des Glaubens der allgemeinen christlichen Kirche war diese Schirmung eine einfach sich von selbst verstehende Pflicht; sie nicht als solche erkennen hätte soviel geheißen, als sich von der Christenheit lossagen und aus dem gemeinschaftlichen Verbande des Völkerrechts scheiden. Die Kirche konnte also bei der Wahrung ihrer Rechte gegen Uebergriffe der weltlichen Gewalt sich in höchster und letzter Instanz auf die unantastbaren Aussprüche des heiligen Geistes und die Offenbarungen Gottes beziehen. Umgekehrt hat man sich in neuerer Zeit, nachdem der Indifferentismus die herrschende Religion des Abendlandes geworden, nothgedrungen gewöhnen müssen, sich auf Gründe zu berufen, die den zeitgeistigen Strömungen angehörend, der Staatsgewalt Toleranz und Unpartheilichkeit in Beziehung auf die verschiedenen „christlichen Confessionen“ predigen, wenngleich die neueste Erfahrung lehrt, daß diese Argumentationen mit überaus schlechtem Erfolg gekrönt gewesen und daß Häresie, Freimaurerei und indifferentistischer Haß gegen die geoffenbarte Wahrheit, als die dringendste Gefahr kaum beseitigt war, sofort wieder in ihre alten Gewohnheiten zurückgesprungen sind, wie wenn inzwischen nichts Erhebliches vorgefallen wäre.

Sie sehen hieraus, mein edler Freund, daß uns damit wenig geholfen ist, wenn wir einer außerkirchlichen Staatsgewalt, die Gott in seinem Zorne den Gelüsten ihres Herzens dahin gegeben hat, Neutralität empfehlen, sowie andererseits die Wege des Mittelalters auch nicht mehr practicabel sind, weil die nothwendige Grundlage und Voraussetzung jener Rechts- und Verfassungszustände, der alte Glaube fehlt, und alles Ergotiren ohne diese Grundlage nur ein Bau in der Luft sein kann. Allein auch der Basis der oben von mir entwickelten Prinzipien gewinnen wir einen dritten Standpunkt, der weder der der Indifferenz, noch der des Mittelalters ist. In jenem Kampfe um Sein oder Nichtsein, den Alles, was Gesellschaft und politische Ordnung auf Erden heißt, mit der Revolution zu bestehen hat, bedarf die Staatsgewalt, ihre Träger mögen glauben oder nicht, der Kirche mehr, als die Kirche der Staatsgewalt. Das Todesurtheil der letztern ist geschrieben ohne Appellation und Hoffnung der Begnadigung, wenn die Kirche die Gesellschaft nicht gouvernabel macht, indem sie die Menschen zur Geduld und Liebe erzieht und so die oben besprochene Ergänzung des Rechts und der öffentlichen Gewalt bietet, ohne welche der Staat nur die Wahl hat, zwischen wilder sich selbst zerstörender Rebellion und anarchischer Auflösung oder tyrannischer Gewaltherrschaft. Und selbst diese hat der Diener und Gehilfen nöthig, denen sie vertrauen darf, während sie für ihre Treue keine andre

Bürgschaft hat, als ihre Gottesfurcht und ihren Christenglauben. Wer aber Christenthum sagt, sagt Kirche. Bedarf es gerade in unserer Zeit, wo rund um uns die Secten hilflos zu Grunde gehen, noch eines Beweises, daß ein Christenthum ohne Kirche so wenig denkbar ist, als der Wein ohne Gefäß aufbewahrt werden kann? Aus dem eben Gesagten ergiebt sich, daß es ein großer Irrthum wäre, wollten wir dem Ausdrucke: christliche oder katholische Politik, die Bedeutung unterlegen, als werde dadurch eine bestimmte Form der Verfassung, wie sie etwa im Mittelalter war, bezeichnet. Diese Vorstellung, welche sich nicht blos bei Gegnern der Kirche, sondern zuweilen auch bei unkundigen und kurzsichtigen Freunden derselben findet, beruht auf einem großen Irrthum und einem totalen Mißverständniß der großartigen Idee des Reiches, als jener Verfassungsform, welche allerdings die Kirche ausgeboren hat. Die Ideen, welche der religiösen Gesellschaft zum Grunde lagen, haben zur Zeit ihrer Blüthe und Herrschaft freilich auch das Urbild einer weltlichen Gesellschaft aus sich herausgeschaffen, aber nur die pseudohistorische Rechtsschule konnte auf den Wahn kommen, als sei es möglich durch der Menschen willkührliche Thätigkeit jemals wieder das Reich aufzurichten.

„Es giebt eine von Christo eingesetzte katholische Kirche, aber es giebt kein politisches Gegenstück derselben, keinen, der Kirche entsprechenden katholischen

Staat, der die Offenbarungen Gottes hinter sich, und die Verheißung der Dauer bis zum Ende der Zeiten vor sich hätte. Selbst das Reich hat diesen Anspruch nur theilweise gemacht. Dennoch ist es der Sache und dem Namen nach untergegangen. Haben die Legitimisten in Frankreich dem Königthum des ältern Zweiges der Bourbonen eine ähnliche Bedeutung zu leihen gesucht, so war dies ein Irrthum, der sich bitter rächte und den wir in diesem Augenblick für aufgegeben halten. Es giebt demnach also keine specifisch katholisch-politische Parthei, die der Gemeinschaft der Gläubigen auf dem kirchlichen Gebiete entspräche. Jeder wahre Katholik soll und wird, in jedem Lande der Welt und unter jeder Regierungsform, die Dogmen der Revolution verabscheuen, und jeder Obrigkeit, die Gewalt über ihn empfangen hat, in Allem, was Recht, Gottesfurcht und Ordnung fördert, freudig und willig die Hand bieten. Aber er wird an keinen Normalstaat glauben, hinter keiner menschlichen Regierungsform ein himmliches Jerusalem suchen, keinen politischen Zustand für etwas andres, als einen zeitlichen und vergänglichen Durchgangspunkt halten, niemals die Kirche für abhängig von dieser oder jener Einrichtung des Staatswesens erklären. Ob es im Rathe Gottes beschlossen sei, daß einst noch ein mächtiger Fürst das Banner des Kreuzes erhebe, um die Ketten der Lüge und des Truges, in denen heute die politische Welt gefangen liegt, mit der Schärfe des Schwertes zu zerhauen, und

noch einmal vor dem Ende der Tage ein Reich zu gründen, dessen Fundament die Gerechtigkeit, dessen Säule der wieder in sein Reich eingesetzte Glaube, dessen schirmende Kuppel die von Gottes Gnaden verliehene Macht wäre, dies hat die Weisheit des Allerhöchsten den Blicken der Menschen verborgen. So viel ist gewiß, wenn je die Vorsehung einen zweiten Karl den Großen erwecken sollte, an dem Tage würde es auch eine katholisch-politische Parthei und eine katholische Politik geben, denn alle Christenherzen vom Aufgange bis zum Niedergange würden in ihm den irdischen Retter der Kirche und ihren von Gott gesetzten Herrn begrüßen. Bis dahin aber werden und müssen die Katholiken unter jedem Himmelsstriche jede Staatsordnung, auch die mangelhafteste, so lange sie überhaupt nur irgend eine Sicherheit der Person und des Eigenthums gewährt, als ein schirmendes Nothdach verehren, und mit Dank die Wohlthat erkennen, die ein solches dem Erdenpilger bietet. Begreifen sie diese, ihnen durch die göttliche Fügung angewiesene Stellung, benutzen sie dieselbe, um unausgesetzt für das Eine zu arbeiten, was Noth thut, so gewährt gerade diese politische Interessenlosigkeit ihnen eine Macht, wie keine andere blos politische Parthei sie besitzt."*)

Aber auf der andern Seite ist mit dem eben Gesagten die Frage bei weitem noch nicht erschöpft, welche

*) Historisch-politische Blätter Band 25, Seite 9.

Stellung der gläubige Christ zum Staate und zur Politik unserer Tage zu nehmen habe? Wollen Sie, verehrter Freund, demjenigen, was ich vor zwei Jahren über einen diese Materie berührenden Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris sagte, auch heute noch einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Eine der schwierigsten und praktisch wichtigsten Fragen der Gegenwart, sagte ich damals, ist die: giebt es eine allgemeine Regel, welche der Christ und der katholische Priester insbesondere gegenüber den politischen Wirren der Gegenwart befolgen, einen Polarstern, welcher den einen wie den andern in den speciellen Fragen der Tagespolitik leiten kann? Diese Frage wird wieder und immer wieder auftauchen, denn sie liegt in der Sache und in der menschlichen Natur; nicht der Mensch, sondern die Zeit und die Vorsehung Gottes werden sie lösen.

„Dies eben Gesagte vorausgeschickt, glauben wir, daß die Punkte, um welche sich dieser Streit dreht, zu den dornenreichsten Materien gehören, welche in unsern Tagen irgend zur öffentlichen Verhandlung gebracht werden konnten. Jeder, der hier eine in die Einzelheiten eingehende Entscheidung geben will, die wirklich etwas Praktisches anordnet, kann, wenn er nicht durch hinzugefügte Clauseln das Festgesetzte wieder aufheben und praktisch mit sich selbst in Widerspruch gerathen will, sich mit ziemlicher Sicherheit darauf gefaßt machen, daß er über kurz oder lang auch

das Gegentheil, und zwar mit ganz guten und stichhaltigen Gründen vertheidigt hören wird. Sollte überhaupt die große Frage über das Verhältniß des einzelnen Laien oder Priesters zur Politik des Tages heute schon einer, über den guten Rath in einem einzelnen Falle hinausgehenden, absoluten und allgemeinen, dogmatischen oder moralisch-disciplinarischen Beantwortung fähig sein? Wir tragen einiges Bedenken, diese zu bejahen. Kein Unbefangener oder Billigdenkender wird es mit gutem Gewissen in Abrede stellen können: eine und dieselbe allgemeine Regel kann in diesem Lande, in dieser Provinz, in dieser Stadt eine weise und gerechte Vorschrift sein; und eine halbe Meile weiter an einem andern Orte, würde sie die Freiheit und das Recht der Kirche auf's Aeußerste gefährden, das Interesse unserer Religion auf's höchste beeinträchtigen, den Glauben und die Sache Gottes geradezu verrathen. Dasselbe gilt in Hinsicht der Zeit. Wer kann daran denken, dasselbe politische Verhalten, welches für den gläubigen Katholiken im Mittelalter, oder im sechszehnten Jahrhundert, oder während der ersten Revolution, oder noch vor der Republik von 1848 Gewissenssache war, auch heute noch als unverändert gültige, praktische Regel des politischen Thuns und Lassens zu behandeln? und umgekehrt, wer kann dafür stehen, daß nicht morgen in diesem oder jenem Lande Umstände eintreten, welche dem Katholiken, obwol die Grundregeln seines Verhältnisses zur weltlichen Ge-

sellschaft im Allgemeinen immer dieselben bleiben werden, dennoch im Einzelnen wiederum ganz andere Pflichten der Moral wie der Klugheit auflegen! Sollte überhaupt, nachdem die Grundvesten des politischen, wie des socialen Lebens eben durch ihre Sonderung von den ewigen Ideen des christlichen Glaubens in ein bedenkliches Schwanken gerathen sind, das Uebel nicht tiefer liegen, als daß es äußerlich und mechanisch durch einzelne Mandements und Hirtenbriefe gehoben werden könnte? Bemühungen solcher Art werden, fürchten wir, zumal wenn sie nicht von großartigen, echt kirchlichen Charakteren ausgehen, wie sie in großen Wendepunkten der Kirchengeschichte, von Gott gesendet, als Reformatoren aufzutreten pflegen, und wenn sie nicht den, jeden Widerspruch und Zweifel an der Mission des Rathgebers von vornherein zu Boden schlagenden Stempel echt apostolischer Einfalt und höherer Erleuchtung tragen, zu den alten Spaltungen nur noch neue gesellen, und im Ganzen die Krankheitserscheinungen verschlimmern, statt sie zu heben. Die Heilung kann nur von innen heraus durch tiefe echt christliche Bildung und wahre Ascese vorbereitet werden, und die Empfänglichkeit für diese kann nur von Gott kommen, der allein dem Geiste der Wahrheit eine Stätte in den Herzen der Menschen bereiten kann. Auch in dieser Beziehung kann also nur Gott allein helfen. Falsche, von einem untergeordneten, zur Zeit selbst noch unklaren und schwankenden Standpunkte aus gewagte Schritte,

compromittiren die Autorität und ihre Träger, und dies zwar am meisten, wenn sie einem Frieden, der kein Friede wäre, das Wort reden, und als Universalmittel eine Unpartheilichkeit empfehlen wollten, die, abgesehen von ihrer moralischen Haltungslosigkeit, eine baare Unmöglichkeit wäre.

Kehren wir von dieser sich uns gelegentlich aufdringenden Bemerkung zu dem Hirtenbriefe des Herrn Erzbischofs von Paris zurück, so läßt sich der gesammte Gegenstand, um den sich die an den Clerus von Paris gerichtete Weisung dieses hohen Prälaten dreht, auf folgende zwei einfache Fragen zurückführen: Soll oder darf der Katholik, und soll oder darf insbesondere der katholische Priester sich in die Politik werfen (nicht aus Ehrsucht, Leidenschaft oder Eigennutz, denn daß diese Motive unstatthaft sind, versteht sich von selbst!), sondern um als politischer Schriftsteller, oder als Deputirter und Parlamentsredner, oder sonst durch seinen persönlichen Einfluß, sein Vaterland in den gegenwärtigen Krisen retten, und eine bessere Zukunft herbeiführen zu helfen? oder soll umgekehrt der eifrige Katholik und der Priester insbesondere sich mit der Wahrheit durchdringen, daß in der heutigen Weltlage jede politische Thätigkeit als solche eine sterile Beschäftigung sei, soll er, auf der Basis, auf welcher heute die Gesellschaft steht, diese als rettungslos verloren betrachten, soll er sich in Folge dessen die Devise der alten Stoiker in der Periode des sinkenden römischen Reiches zu eigen

machen: bleib von der Politik fern? (Abstine a republica!) Wir verkennen nicht, welche guten und gewichtigen Gründe sich auf jeder von beiden Seiten geltend machen lassen, gestehen aber frei, daß wir weder das eine noch das andere System als absolute, oder gar als eine das Gewissen bindende Regel aufstellen würden. Je nach den Umständen, den örtlichen und temporären Verhältnissen, der Persönlichkeit der Rathsuchenden und der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs würden wir bald das eine, bald das andere Verhalten anrathen. Eine allgemeine, alle Fälle umfassende theoretische Regel zu geben, halten wir für eben so unmöglich, als verderblich. Nur so viel ist gewiß, daß eine völlige und absolute, innere und äußere Lossagung von allen socialen und politischen Fragen (eine Lossagung, die sonst für viele unserer Zeitgenossen freilich das am meisten angezeigte Mittel sein möchte!) nicht möglich ist, seitdem der antichristliche Staat, bewaffnet mit den Instituten der Conscription, der Volkswehr, der Vermögenssteuer, der polizeilichen Aufsicht aller Art, gerade sein Hauptaugenmerk auf die Zerstörung der klösterlichen Freistätten gerichtet hat, und eine Auswanderung in die Thebais, schon der immer mehr anschwellenden Uebervölkerung halber, doch in der That zu schwierig wäre. Selbst auf Jene, die sich mit Ekel von der Welt und ihrem Treiben wegwenden möchten, drängt diese, eben weil sie nichts mehr mit ihr zu theilen haben möchten, mit Furcht und Hoffnung zu mächtig ein,

als daß der Entschluß: von den socialen und politischen Krankheiten der Zeit keine Kenntniß zu nehmen, sich anders als in den seltensten Fällen durchführen lassen wird. Und umgekehrt: welcher Gewissensrath wird es einem Gläubigen empfehlen, sich der Politik unserer Tage, wir wollen nicht einmal sagen mit Heftigkeit, und Leidenschaft, sondern selbst nur mit aufrichtiger, hoffnungsreicher Hingebung in die Arme zu werfen? So stehen wir, wohin wir uns auch wenden mögen, zwischen zwei Abgründen. Vielleicht öffnet folgender Standpunkt die Aussicht auf einen Fußsteig, der zwischen der Scylla eines unmöglichen Indifferentismus und der Charybdis einer gefahrvollen und verderblichen Betheiligung hindurchzuführen geeignet ist. Auch der gläubige Katholik kann und wird häufig in den Fall kommen, sich gegen drohende Gefahren und somit gegen bevorstehende sociale und politische Zustände vertheidigen zu müssen, die, wenn sie wirklich würden, seine heiligsten Güter und Rechte bedrohten. Verlangen zu wollen, daß z. B. wir Katholiken uns gegen einen Sieg der rothen Republik, gegen die Durchführung des Communismus, gegen zwangsweise Einführung der „Säcularerziehung" nicht durch alle erlaubten Mittel schützen sollten, die Gott in unsere Hand gelegt, wäre pietistische Affectation oder glaubenswidriger Quietismus. Umgekehrt aber wird der gläubige Christ wol daran thun, sich, wenigstens nie mit Leidenschaft und Hartnäckigkeit, positiv für die Herbei-

führung eines politischen Zustandes irgend einer Art zu erklären, oder unmäßige Hoffnungen nach der einen oder andern Richtung hin in sich aufkommen zu lassen oder in Andern zu nähren. Auch hier zeigt sich wieder, wie in so vielen Fällen, daß wir mit bei weitem größerer Sicherheit und Zuversicht angeben können, was wir *nicht* wollen, als daß wir unsere Wünsche zu formuliren, die bestmöglichen künftigen Thatsachen zu erdenken, die Zukunft zu organisiren vermöchten. Entschlagen wir uns *dieser* Sorge, und begnügen wir uns, den Kampf des Lebens gegen das Falsche, Lügenhafte, Schlechte und Verderbliche nach bestem Wissen und Können zu kämpfen. Der Erfolg, das, was zuletzt wirklich geschieht, ist nicht Sache dieser oder jener vereinzelten, menschlichen Kraft und Einsicht, auch nicht dieser oder jener Parthei, sondern an dem, was wirklich zuletzt als vollendete Thatsache übrig bleibt, haben tausend Hebel und Millionen Hände unbewußt und meistens wider Willen, gearbeitet. Kein menschlicher Verstand hat es vorgesehen, kein Sterblicher den Plan dazu entworfen; es ist das Product der göttlichen Fügung und Zulassung. Je weniger wir uns also an Plänen für das, was eigentlich positiv im Gange der Weltbegebenheiten nach unserem Gutachten geschehen sollte, betheiligen, desto mehr Beschämungen ersparen wir uns, und desto geringere Verantwortlichkeit übernehmen wir für künftige Enttäuschungen

die, was auch immer geschehe, nicht ausbleiben können." *)

Das eben Gesagte betraf das Verhältniß des katholischen Christen zur weltlichen Politik und zum Staate im Drange und in der Noth des Lebens. Dadurch wird aber die große Prinzipienfrage, von der wir oben handelten, nicht berührt und nicht geändert. Ohne die Ergänzung, welche das Leben der Gesellschaft durch die Kirche empfängt, ist es unmöglich aus den Oscillationen zwischen tyrannischem Absolutismus und revolutionärer Anarchie jemals herauszukommen.

Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß die großen politischen Krisen unserer Tage kein Ergebniß dieser oder jener localen oder Gelegenheitsursache sind, sondern der Wendepunkt einer schweren Krankheit, die seit Jahrhunderten in Mark und Eingeweiden Europa's haust.

„Der sittlich-religiöse Zustand der heutigen gebildeten, europäischen Welt ist ein Ergebniß der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. Der zum skeptischen Rationalismus und Pantheismus fortgebildete Protestantismus hat längst schon der, im Febronianismus wieder erstandenen, antiken Staatsidee die Hand gereicht. Beide haben seit Menschenaltern daran gearbeitet, Staat und Christenthum zu scheiden; sie haben endlich ihren Zweck erreicht und das mittlere Europa

*) Historisch-politische Blätter, Band 27, Seite 619 — 62.

steht heute am Schlusse eines Auflösungsprocesses, in in Folge dessen es nur noch die Wahl zu haben scheint, zwischen anarchischem Communismus, als dem höchsten Grade der Fäulniß einer entchristlichten Gesellschaft, und antikem Imperatorenthum, als der gewaltsamen Bewältigung solchen Greuels der Verwüstung. Die vereinigende, ausgleichende, bindende Macht, welche, indem sie freiwilligen Gehorsam der Unterthanen erzeugte, und den Gewaltigen die Verantwortlichkeit vor dem Könige aller Könige stets gegenwärtig hielt, den Völkern die Möglichkeit rechtlicher Freiheit gewährte und den Fürsten ihre Throne sicherte, — diese Macht lag allein in der Hand der Kirche; sie ist es, welche die politische Gesellschaft der christlichen-germanischen Welt erschaffen und ein Jahrtausend lang erhalten hat."

Es ist kaum glaublich, aber es ist eine Thatsache, daß der Kampf gegen diese erhaltene Macht, welche die Völker fähig macht, regiert zu werden und die Regierungen, regieren zu können, in ganz Europa von der Staatsgewalt ausgegangen ist. Daß aus diesen Bemühungen der Indifferentismus, als der natürliche Verbündete der absoluten Staatstyrannei geboren werden mußte, lag auf dem Wege. Daß aber, nachdem er seine Früchte getragen, der Staatsabsolutismus fortfahren konnte ihn mit List und roher Gewalt, selbst gegen die bessern Neigungen der Völker, in Schutz zu nehmen und ins Gefecht zu führen, dies ist, um uns

einer Schillerschen Phrase zu bedienen, „geschehen wider Sternenlauf und Schicksal."

Ich habe, um nicht in den Verdacht zu gerathen, als ob ich dem Absolutismus wider die Wahrheit Uebles nachredete, schon vor zwölf Jahren die eigenen Worte eines seiner Adepten in den historisch-politischen Blättern selbst angeführt. Dies war Karl Schmitthenner, der in seiner Schrift „über das Recht des Regenten in kirchlichen Dingen" (Eine christlich-staatsrechtliche Abhandlung, 1838) folgendes sagt: „Indem nun der Zweck war: das Verhältniß, worin Staat und Kirche stehen sollen, in seiner Wahrheit aufzuzeigen, — — — so gehörte hierzu auch, bestimmter ausgesprochen, der Beweis, daß es dasjenige nicht geben soll, was man gewöhnt ist, „Kirche" zu nennen." (Vorrede S. IV u. V.). Denn wenn es eine solche „Isolirung" der religiösen Interessen geben dürfte, so hätte das Leben zwei Zwecke, wie auch schon gesagt worden ist. Es wäre dann dies Leben nicht selbstständig, sondern Mittel jener Zwecke, denen es diente, um derentwillen es da wäre. Ist das Leben aber nicht blos Mittel, das seinen Zweck außer sich hat; ist es also für sich selbst da, so hat es auch seinen Zweck in sich selbst" u.s.w. — Natürlich! wenn sich der Mensch aufrichten und gen Himmel blicken, wenn er an das ewige Leben glauben und sich als Bürger einer künftigen Welt betrachten darf, zu welcher das gegenwärtige, irdische, vergängliche

Dasein ein bloßer Durchgangspunkt ist, wenn der Zweck des Erdenlebens außer demselben liegt und darin besteht: die Ehre Gottes zu befördern und die ewige Herrlichkeit zu verdienen, — dann freilich ist es übel mit dem Reiche des Absolutismus bestellt, der mit dem Leibe auch die Seele knechten will. — Der Gläubige wird sich vor dem Richter, der Leib und Seele in die Gehenna schicken kann, mehr fürchten, als vor der Staatspolizei, ja er wird Gott mehr gehorchen, als den Menschen, — was für jene Politiker, um mit Shakespeare zu reden, keineswegs statuirlich und gar nicht auszustehen ist. Denn wo sollte der Respect vor der „Staatsregierung" bleiben, wenn die Gläubigen sich gewöhnten, an einen noch Höhern zu glauben, der über ihr wäre! — Das christliche Volk muß also auf den Wirthschaftshof dieses Lebens eingezäunt, und vor allen jenen staatswidrigen Gedanken an einen höheren, über der gemeinen Wirklichkeit liegenden Zweck des Daseins sorgfältig bewahrt werden, wenn das absolute Reich der Staatsgewalt gedeihen soll. — Diese Folgerung begreift sich, und darüber kann kein Streit obwalten; nur ein Scrupel ist uns dabei aufgestoßen: es dürfte sich ereignen, daß eine Völkerschaft, die sich (wenn dies anders möglich wäre!) dem Dienst der Staatszwecke mit solcher Resignation hingäbe, nach wenigen Geschlechtsaltern schon ihrer großen Majorität nach, auf allen Vieren gehend betroffen werden würde, wie weiland Nabuchodonosor, und den Thieren des

Feldes es gleich thuend an Geblök und Sitten. Allein vor diesem Schicksal würden so tiefsinnige Staatsdenker sie gewiß durch „Staatsinstitute," wie Akademien ohne Religion, Philosophie und Geschichte oder Freimaurerlogen, zu bewahren wissen, zumal, da sich deren Wirksamkeit für Alles, was das innere, geistige Leben der Nation betrifft, aller Orten so herrlich erprobt hat.

Nach diesem Vorspiel können unsere Leser auf die interessantesten Revelationen aus der Geheimlehre des Despotismus gefaßt und sicher sein, daß ihre desfallsige Hoffnung nicht werde zu Schanden werden. In religiösen Dingen, belehrt uns Herr Schmitthenner, wie in anderen Angelegenheiten der Menschen, müsse ein Gesetzgeber sein, der jene handhabt und diese regelt. Dieser könne zwar die Religion nicht erst schaffen und geben, „allein sie muß gehütet, gehandhabt, erklärt werden." — „Die Stimme des Christenthums muß lebendig ertönen, sie muß aber auch gegenwärtig vernehmbar und verständlich sein. Von wem soll diese Pflege und Handhabung der Religion aber ausgehen? Sie muß von einem Organe ausgehen, was über dem praktischen Leben und höher als dessen Alltäglichkeit steht, was das Leben der Menschheit selbst leitet. Jenes Organ ist das höhere, geistige Prinzip, welches den Staat zu seinem Ziele, das gesammte Handeln der Menschheit darin zur Harmonie führt." Meint er also den heiligen Geist, den Christus der Kirche am Feste der Pfingsten gesendet, welches ja der

Protestantismus ebenfalls noch bis jetzt feierlich begeht? Mit nichten! „Es ist der Regent! diesen (sic) in seinem reinen Begriffe gedacht, als Verkörperung eben jenes leitenden Prinzipes." — Diese Anschauungsweise ist nicht neu. Cajus Caligula hat sich bekanntlich schon für eine „Verkörperung" des capitolinischen Zeus gehalten und damals schon die jüdische Priesterschaft durch die Zumuthung: seine Statue in ihren Tempel aufzunehmen, in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. — Als ihre Bitten über den Vorläufer der Hegelischen Staatslehre nichts vermochten und seine Drohungen immer heftiger wurden, wandten sich diese Theologen in ihrer Hartnäckigkeit und Beschränktheit an den Gott ihrer Väter, der für dieses Mal auch noch schnelle Hilfe schaffte. Denn Tages darauf war Cajus, die damalige „Verkörperung" der Staats- und Religionsidee, eine Leiche. Da jedoch der derzeitige Hegel'sche „Staat" für sich Ewigkeit der Dauer in Anspruch nimmt, so ist er gegen alle dergleichen unbefugte Einschreitungen der Vorsehung vollkommen sicher gestellt und Herr S. docirt in großer Gemüthsruhe weiter: „Der Staat als Rechtsverfassung, als bürgerlicher Verein und der Staat als religiöse Verfassung sollen demnach absolut vereinigt, ganz und innerlich eins sein, — weil sich sonst der Mensch und die Menschheit in seinem Handeln widerspricht. Es hat der Mensch und die Menschheit nur einen Gesammtlebenszweck, wie nur ein Dasein, und

es lassen sich daher keine zwei Seiten seines geistigen Lebens, eine jede mit einer besondern Absicht in ihm absondern. Dies thun (wie es z. B. der Sohn Gottes gethan, als er befohlen: Gott zu geben was Gottes, und dem Cäsar die Geldmünze, die des Cäsars ist,) heißt den geistigen Menschen in zwei Stücke zerreißen, was das Leben von Grund aus zerstört und die Harmonie des Ganzen in Disharmonie auseinanderfallen macht. Diese Natur- und Zweckwidrigkeit, die vielfach gelehrt und versucht worden ist, konnte daher auch nur ein beständiges Mißlingen des Strebens nach einem Ziele sein und da, wo sie theilweise ausgeführt wurde, ist jeder der auseinandergerissenen Theile geistigen Seins, als des eigenen selbstständigen Lebens durchaus unfähig, verwelkt oder abgestorben. Ein Volk, worin Rechtsverfassung und Kirche scharf geschieden wären, läge mit sich selbst im Zwiste, verzehrte sein eigenes Lebensmark, spaltete das Individuum und die Totalität in zwei Hälften und zerrte so das Band gewaltsam auseinander, welches die Gottheit um die Menschen als Brüder geschlungen." —

Nicht also Herr Schmitthenner und der preußenthümliche Protestantismus! Diejenigen, versichert er, handeln sehr verkehrt, „die so stolz thun mit den Gaben, welche die Plebs von ihnen empfangen könne. Was wollen sie, möchte man fragen, der Menschheit, den Laien, denn geben? den Himmel? — Sie haben ihn nicht, ihre Anweisungen d a r a u f g e l t e n d o r t n i c h t s."

(Oder höchstens dann, wenn sie ein polizeiliches Placet empfangen haben?) „Ein Jeder muß ihn sich selbst suchen und er wird ihn finden, und durch eigene Tüchtigkeit verdienen und es wird ihn ein Jeder auch finden, der mit Redlichkeit darnach strebt“ u. s. w. So ist es also eine ausgemachte Sache, „daß die Theologen nicht zu kirchlichen Regenten und Gesetzgebern erhoben werden dürfen. Ihre unvermeidlichen Meinungsverschiedenheiten würden überall und jedesmal in theologische Zänkereien ausarten. — Jene zahlreichen Synoden, die in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung abgehalten wurden, waren durch nichts hervorgerufen, als die häufigen Zänkereien der Theologen oder Lehrer, und die aus ihnen in die Gemeinden verpflanzten Meinungsverschiedenheiten, Irrlehren, Zänkereien und Intoleranz scheinen das eigenthümliche Vermächtniß Gottes an sie. Spuren von Intoleranz finden sich schon zu Zeiten der Apostel“. Hierbei citirt der Verfasser Epistel Johannes II. V. 10: „Wenn Jemand zu Euch kömmt und diese Lehre nicht bringt, den nehmet nicht auf in Euer Haus und sagt nicht zu ihm: Gegrüßet seist Du“. — Wahrlich es ist Schade, daß die heutige Aufklärungspolizei des intoleranten Apostels nicht mehr habhaft werden kann! So muß sie sich wenigstens begnügen, den Bischöfen, seinen Nachfolgern, und den Priestern jene unbefugte Beschäftigung mit den Angelegenheiten der Kirche und des Glaubens zu verbieten und diese den Regierungsräthen,

Calculatoren und Schreibern zu überweisen, die bekanntlich mit dem Berufe dazu, wie mit der erforderlichen Kraft von oben ausgerüstet sind. Denn haben nicht die Apostel, — Petrus an der Spitze, — sogar dem Hohenpriester geantwortet (Apostelgeschichte V. 29.): Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen? während Pontius Pilatus, der kein Theolog war, dem präsumtiven Willen seines kaiserlichen Herrn auf so nachahmungswerthe Weise alle Scrupel, die ihm beifallen mochten, opferte! — Auf jene apostolische Aeußerung ist, aus leicht begreiflichen Gründen, Herr Schmitthenner besonders übel zu sprechen. „Indem sie lehren, man sollte Gott mehr gehorchen, als den Menschen, und damit indirect zum Aufstande auffordern, sagen sie, es geschehe um der Seligkeit willen. Allein mit solcher Lehre des Teufels bestehlen sie gerade die Menschen um ihre eigene Seligkeit, die nicht durch Widerstand gegen die Obrigkeit Gottes, sondern durch Gehorsam, durch Leiden und Dulden um Gottes willen erlangt wird." (S. 140 und 141.) — Da lautet freilich die Lehre der redlichen Urväter des atheistischen Absolutismus ganz anders, und statt des bedenklichen Beispiels der Märtyrer*)

---

*) S. 178 Note: „So riß z. B. in Nikodemien ein christlicher Beamter die Verordnung Diokletians und Galerius, daß die heiligen Schriften verbrannt werden sollten (303) herab und in Stücke, wofür er voraussichtlich langsam verbrannt wurde.

empfiehlt uns unser Autor lautere Milch der Doctrin des „scharfsinnigen Selbstdenkers“, Thomas Hobbes (S. 180.), und S. 181 sagt er wörtlich: „Benedikt (Baruch) Spinoza entwickelt mit philosophischer Schärfe und klarster, also auch unwiderstehlicher Consequenz, wie sie ihm überhaupt eigen ist, daß das oberste Recht in kirchlichen Dingen dem Regenten zukommt, und es ein zweifaches Regiment im Staate nicht geben kann; — *religionem vim juris accipere ex solo eorum decreto, qui jus imperandi habent, et Deum nullum singulare regnum in homines habere, nisi per eos, qui imperium tenent* et praeterea quod religionis cultus et pietatis exercitium reipublicae paci et utilitati accommodari et *consequenter a solis summis potestatibus determinari debet, quae adeo ejus etiam interpretes esse debent*“. — Und diese und ähnliche Stellen begleitet er mit der klugen Scherzrede (S. 182): „Man sollte die heutigen christlichen Schreier, die

---

Welchen Werth verleihen solche Kronen den bethörten Menschen? Hätte jener Beamte nicht mehr im Sinne Christi gehandelt, wenn er schweigend und mit Thränen“ (?warum dergleichen? Der Regent ist ja die Verkörperung des Prinzips, welches das gesammte Handeln der Menschen zur Harmonie führt. S. 33) die Schmach geduldet, die ihm und den andern Christen zugefügt wurde, als daß er in wirklicher Opposition gegen die Regierung, der seiner Religion noch ein odium war, sich umbringen ließ“? Bis zu diesem Grade von Knechtsinn sind jene heruntergekommen, welche sich vorzugsweise Vertheidiger der Glaubensfreiheit zu nennen pflegen.

„Leute von gestern und vorgestern, mit der Liberalitäts-Philistermütze", wie sie Ernst Münch nennt, bei diesem eben so frommen, als scharfsinnigen, jüdischen Philosophen in die Schule schicken, damit sie christliche Moral hören und begreifen lernen mögen, daß sie es nicht sind, denen die Vorsehung das Wohl und Weh ihrer Völker anvertraut hat". —

Da der würdige Verfasser ein Mann ist, der, wie das Sprichwort sagt, vorwärts und rückwärts sieht, so entgehen seinem Scharfsinne auch nicht einige Einwendungen, die sich vielleicht gegen seine kirchen-staatsrechtliche Lehre machen lassen könnten. Es werde, möchte Mancher sagen, „wenn das belebende religiöse Prinzip in den Händen des weltlichen Regenten sei, damit die Glaubensfreiheit in Gefahr kommen, weil sie in den Händen der Willkühr liege". — Er widerlegt diesen Einwand: „Wir müssen sagen, daß kaum etwas gedacht werden kann, was unbegründeter und einseitiger wäre". — — — — Aber selbst zugegeben, was gar nicht einmal wahrscheinlich ist, daß sich jenes oberste leitende Prinzip irgendwo in einem Individuum verkörperte, das es mit der Religion und dem Wohle seiner Völker nicht gut meinen könnte, so ist dies doch nur schnell vorübergehend — es würde höchstens ein Menschenalter dauern. Was ist aber ein solches Zeittheilchen im Reiche des Christenthumes, das für die ganze Dauer der Menschengeschichte berechnet ist! Ist es nicht fast engherzig, nach dem Mißgriffe eines In-

dividuums das Wohl und Wehe der Menschengeschichte zu bemessen, ist es nicht klein-egoistisch, darum dem Heil des Ganzen zu widerstreben, weil die eigene, winzige Persönlichkeit ein vorübergehendes vermeintliches Uebel möglicherweise erleiden könnte? Und doch ist es im wahren Grunde nichts Andres: damit den bürgerlichen Leuten in ihrer zeitlichen Wohlfahrt keine Schmälerung begegnen möge, thun sie, als redeten sie für die Geschichte der Welt, als verfechteten (sic) sie die Sache des Christenthums, die doch manches unberufenen Schreiers so gut entbehren könnte. Der Einwand selbst ist aber auch wieder rein demokratischer Natur; er enthält ein durchaus demokratisches Element. Es ist dabei die Individualität in Schutz genommen, als eine egoistische Selbstständigkeit, indem damit der Nachtheil abgewehrt werden soll, der dem Gewissen eines einzelnen Individuums zugefügt werden möchte. Denn nur die Gewissensfreiheit des Einzelnen denkt man sich, und denkt sich Jeder dabei. Der Einwand ist schon darum unchristlich und gottlos, denn das Christenthum wehrt es ab, daß der Mensch sich als isolirte Person begreifen soll, er soll sich als Glied des Ganzen, als einer Obrigkeit unterthan erfassen. Ist demnach die behauptete Gefahr für die Glaubensfreiheit nicht wirklich vorhanden, so wollen wir nun auch näher zusehen, was denn das so hoch gerühmte Gut, die Glaubensfreiheit genannt, eigentlich sei. Dies Ding, hinter dessen Schirmwand die Verzagten sich verkriechen und

das die mehr Dreisten sich als Eselskinnbacken zurichten, um das Philisterium des Staates damit auf's Haupt zu schlagen, wenn dieses sich unterfangen sollte, eine passende Anordnung in den Wirrwarr der kirchlichen Dinge machen zu wollen! Es wird sich dann ergeben, daß nur ein Phantom in Gefahr ist, nichts von lebendiger und thätiger Wirklichkeit. Wir halten uns überzeugt, daß trotz des unendlichen Geschreies, was um die Freiheit des Glaubens gemacht wird, sich die wenigsten Menschen klar machen, was sie damit meinen. Entkleiden wir nämlich die Glaubensfreiheit von allen demjenigen, was sie nicht selbst ist, so besteht sie in nichts Andrem, als was nach einer andern Seite hin Denkfreiheit genannt wird. Sie ist das Recht, in Dingen der Religion seine eigene Meinung unabhängig von den Einwirkungen andrer haben zu dürfen, die Befugniß, einen Glauben zu hegen, ohne daß dieser mir aufgedrungen wäre. Insofern ist Glaubensfreiheit nichts andres, als partielle Denkfreiheit, bezogen darauf, daß die innern Gedanken der Menschen über religiöse Gegenstände keinem äußern Zwange unterliegen. Da muß zugegeben werden, daß das innere Meinen und Glauben der Menschen ein Heiligthum ist, was von keinem Schergen einer positiven Satzung betreten werden darf. Wer das freie Reich des Geistes im Menschen nicht anerkennt, der verletzt das Höchste in ihm, gerade dasjenige, was ihn zur Person macht; was ihm seinen

Vorzug in der Schöpfung, seine Eigenschaft, Gottes Ebenbild zu sein, gewährt. Und in diesem Sinne fordern auch wir Glaubensfreiheit. Diese Freiheit ist aber schon durch den Protestantismus selbst für ewig gerettet, denn hier wird nicht vorgeschrieben und durch Beichte controlirt, was man glaubt, auch nicht hinterher die Abweichung von der buchstäblichen Vorschrift durch ein Inquisitionstribunal ꝛc. gerichtet. Allein der äußere Glaube, wenn so gesagt werden mag, — das religiöse Handeln — das kann nicht der Willkühr eines Jeden anheimgegeben sein, denn das unterliegt mit Nothwendigkeit dem Gesetze und der Aufsicht des Staates. Keinerlei äußres Handeln der Menschen fällt außerhalb des Gebiets der Staatsgesetzgebung". — — In diesem Sinne haben auch die scheußlichsten Christenverfolgungen des Alterthums niemals die Glaubensfreiheit beeinträchtigt. Denken, meinen und glauben, wenn er es nur durch kein in die Sinne fallendes Zeichen äußerte, und sonst den Göttern vorschriftsmäßig nach der Staatsagende opferte, konnte auch unter Nero und Diocletian Jeder, was er irgend wollte.

Wir haben die ganze obige Stelle hier eingerückt und glauben hier Anspruch auf die Nachsicht unsrer Leser zu haben. — Denn dergleichen Züge zur Charakteristik des dem heutigen Protestantismus beiwohnenden Maßes von Geisteskraft und sittlicher Würde dürfen

nicht verloren gehen. Hoffentlich wird eine bessere und nicht mehr allzuferne Nachwelt es nicht glauben wollen, daß die von der Kirche getrennten Partheien in ihren letzten Zeiten so weit herabgekommen gewesen seien, daß ein deutscher Protestant im Jahre 1838 wörtlich Folgendes habe drucken lassen können: „Es giebt in der That solche geisteskranke Menschen, die sich überall in ihrem Rechte gekränkt fühlen. Sie stehen vollkommen dem gleich, der sein zartes Gewissen durch eine allgemeine Maßregel des Staates in kirchlichen Dingen verletzt hält". — (Seite 54.) Und dieser Ultraservilismus geht still und glatt an den heutigen Wortführern des außerkirchlichen Zeitgeistes vorüber, ohne daß er für solche Ungebühr eine Silbe des Tadels oder des verdienten Abscheu's hätte. — So fest rechnen sie dort darauf, daß die Gewalt für immer in ihren Händen gefestet sei. — Denn wo die Irrlehre irgend einer katholischen Obrigkeit gegenübersteht, lautet ihre Rede anders; da ist die trotzige, rebellische Auflehnung gegen die allergerechteste Anwendung der Gewalt nicht blos erlaubt, sondern löblich, und die ungerechteste, gewaltsame Empörung wird zur gerechten Nothwehr."

Es hat nicht ausbleiben können, daß diese Saat ihre Früchte trug, der von Regierungswegen anbefohlene religiöse Indifferentismus seine politischen Wirkungen äußern mußte. Hat der christliche Glaube den christlichen Staat gebaut, so mußten umgekehrt die

antichristlichen Bestrebungen, zumal wenn sie, wie wir gesehen, von den Regierungen selbst ausgingen, die Revolution erzeugen. Dies war ein Resultat, nothwendig, wie das Ergebniß einer algebraischen Gleichung. Ich bin in meinem Rechte, wenn ich heute daran erinnere, daß ich bereits beinahe ein Jahrzehend vor dem großen Erdbeben von 1848 darauf aufmerksam machte, daß diese Krise, kraft der unbegreiflichen Thorheit der Gewalthaber selbst, schlechthin unvermeidlich sei. Erlauben Sie mir, mein hochverehrter Freund, zum Behufe dieses Beweises einige Stellen aus ältern Bänden der historisch-politischen Blätter zu citiren. Unmittelbar nach dem Kölner Attentat von 1837 wurde in Preußen ein Roman des bekannten Superintendenten Bretschneider („der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe") von Regierungswegen verbreitet um die Doctrinen des Indifferentismus unter den Katholiken möglichst rasch in Umlauf zu bringen. Damals bekannte sich die königlich preußische Staatszeitung ausdrücklich zu den Lehren dieses Buches, und empfahl dasselbe aufs Dringendste mit folgenden Worten:

„Dieses kleine Buch verdient angelegentlichst allen denjenigen empfohlen zu werden, welche eine klare und partheilose Ansicht der kirchlichen Wirren unserer Zeit gewinnen wollen; eine einfache, aber wohlerfundene Novelle, welche auch den Freund der Romanen-Lectüre als unterhaltend und geistreich ansprechen wird, zeigt uns in einer Reihe von Situationen, die aus den

Verhältnissen selbst sich auf das Natürlichste entwickeln, in Charakteren, die durchaus wahrhaft, lebendig und individuell sich aussprechen, die traurigen, ja das Glück wohlgesinnter Familien völlig zerstörenden Folgen, welche die neuerlich von einem Theile des katholischen Klerus hinsichtlich der gemischten Ehen befolgten Grundsätze nothwendig herbeiführen müssen. Dies ist der erste hauptsächlichste Zweck des Buches. Dessen Verfolgung giebt aber dem Verfasser Gelegenheit, nicht nur die Nachtheile zu schildern, welche der Klerus durch die neuerlich aufgestellten antisocialen Grundsätze sich selbst in der Achtung eifriger, aber wohlgesinnter und wahrhaft christlicher Katholiken zufügt, sondern auch die Entwicklung der Kirchenherrschaft, die Mittel, die zu deren Ausbreitung angewandt worden sind und noch angewandt werden, historisch nachzuweisen und zu erörtern, wie diese Angelegenheit, im Lichte des Evangeliums betrachtet, sich darstellt."

Der Heldin dieses Romans werden in einem Gespräche mit einem katholischen Pfarrer, welcher des Lobes der preußischen Staatszeitung würdig war, folgende Worte in den Mund gelegt: „Wie ist es denn aber da mit dem Gegensatze des Himmels, der Hölle, dem Wohnorte der Verdammten? Wir Katholiken glauben, daß Himmel und Hölle zwei entgegengesetzte, geschlossene Räume seien, zwischen denen sich noch ein Raum für das Fegfeuer und einer für die Kinder befinde, die vor der Taufe gestorben seien. Dies Alles

will sich ja gar nicht mit der Vorstellung vom Weltall, wie es wirklich ist, reimen!

Pfarrer. Ihre Kirche, mein Fräulein, hat die Bilder, in welchen das heilige Bibelbuch die Strafen der Bösen beschreibt, wörtlich und eigentlich genommen. Die Juden entlehnten das Bild der Strafen der Bösen von dem todten Meere, das jetzt den Ort bedeckt, wo die Städte Sodom und Gomorrha durch unterirdisches Feuer versanken, und das noch jetzt eine Menge Schwefel und Erdpech enthält, so daß kein Fisch in diesem Wasser leben kann. Daher kommen die Strafbilder des Feuers, des Schwefelpfuhls, die nichts anders bezeichnen, als daß dem Bösen nach dem Tode vergolten wird, wie er es verdient hat; und dieses ist das ewig Wahre, das dem Bilde zu Grunde liegt. Das war aber freilich ein Fehler, daß man in der Kirche diese Beschreibungen zu einem unveränderlichen Glaubensartikel gemacht hat, wie dieses Ihre Kirche thut. Da blieb freilich den heiligen Vätern, die an der Spitze Ihrer Kirche stehen, nichts übrig, als die richtige Erkenntniß des Weltalls, als sie aufkam, für sträfliche Ketzerei zu erklären.“ u. s. w.

Ich begleitete damals dieses Gespräch mit folgendem Blicke in die Zukunft: „Ist dies die heute vorgeschriebene, den dortigen Staatszwecken entsprechende, semioffizielle Religion, so wagen wir, ohne daß wir die Gabe der Prophezeihung empfangen hätten, mit Zuversicht vorauszusagen: es wird die Zeit kommen, —

und sie ist nicht fern! — wo Ihr Euren eigenen Rationalisten gegenüber ein anderes entgegengesetztes System, vielleicht mit Strenge und Gewalt werdet durchsetzen wollen. — Dann werden sie Euch mit Euren eigenen Waffen schlagen und sich gegen das, was Ihr dann verfechten werdet, auf jene Lehre berufen, die Ihr heute von oben herab empfehlt, verbreitet und begünstigt. Werden dann jene, welche heute den alten Christenglauben bewahren, den Ihr schmäht, verhöhnt, und mit Füßen tretet, an Eure Aufrichtigkeit glauben, wenn Ihr in der Noth den alten Gott anrufen — und die Gläubigen auffordern werdet, sich um den Thron zu sammeln, und ihn gegen die Schaaren derer zu schützen, die mit Herrn Bretschneider nicht mehr an Himmel und Hölle glauben?

Um dieselbe Zeit gaben mir die oben angeführten Insinuationen des Herrn Schmitthenner gegen die Kirche zu nachstehenden Bemerkungen Veranlassung:

„Wir haben die empörende Abscheulichkeit des Absolutismus, der die Kirche und das heilige Freiheitsrecht des Menschen: der wahren Kirche anzugehören, vernichten will, um über die Gewissen der Menschen, wie über ihren Leib und ihre Habe zu herrschen, in dem Obigen nachgewiesen. Neben dieser rechtlichen und sittlichen Seite solcher Anschläge hat auch die politische Frage ihr Recht: würde eine solche Theorie wirklich, wie gewisse Staatsmänner meinen, auch wenn sie vollständig zu verwirklichen wäre, einen Schutz

gegen die Revolution und eine Vermehrung der fürstlichen Macht gewähren? Der verthierten Dummheit oder dem fanatischen Hasse der Besessenheit gegenüber ein begütigendes Wort zu verlieren, achten wir uns zu hoch. — Aber den gescheuten Männern unter den Gegnern der Kirche, die noch einen Rest von Besinnung bewahrten, wollen wir folgende einfache Bemerkung zur Erwägung anheimgeben. Ihr wollt die Kirche stürzen und die dem Klerus derselben von Gott anvertraute Gewalt Euch zueignen. Zu dem Ende behauptet Ihr (mit Herrn Schmitthenner S. 171.): „daß es zu einer richtigen Erkenntniß und Verwaltung des Christenthums auch nicht einer besondern Inspiration durch den heiligen Geist bedürfe." „Und selbst wenn dies sein sollte," setzt jener Classiker des Absolutismus hinzu, „so müssen wir hinterher die weitere Behauptung aufstellen, daß dieser Geist der ganzen Christenheit und jedem einzelnen Christen einwohnt." — Also das Individuum, oder, was dasselbe ist, die Vereinigung aller Individuen, die Masse, ist des heiligen Geistes, oder wenn Ihr dies lieber wollt, der gesunden Verstandes-Erkenntniß des Christenthums voll und Jeder zur Verwaltung kirchlicher Dinge gleich berechtigt und berufen! — Die Taktik dieser Argumentation ist nicht neu, sie liegt sogar in der Natur der Sache; wer die legitime Autorität stürzen will, muß die Masse aufrufen. — Seid Ihr denn aber wirklich so thöricht, zu wähnen, eben diese Masse, wenn sie Euch gehört

und Glauben geschenkt hat und wirklich überzeugt worden ist, daß der heilige Geist wirklich in jedem Einzelnen lebe, werde sich nun geduldig und fügsam Euren Polizeien untergeben und nur so lange und in den Stücken schwärmen, als Ihr es erlaubt und es für Eure Zwecke taugt? Habt Ihr denn nie von den ältern und neuern Sekten dieser Art und ihrem Beginnen gehört oder gelesen? Ist nie eine Kunde von Karl's I. blutigem Ende zu Euch gelangt, dessen Haupt unter dem Beile derselben Puritaner fiel, aus deren Jedem ein heiliger Geist sprach? Seid Ihr solche Fremdlinge in Israel, daß Ihr nicht aus eigener Erfahrung wißt, was heute schon in Ostpreußen und Pommern und in der Schweiz und in Schwaben sich begeben hat und begiebt, wie es an tausend Orten sich regt und rührt und die Rundköpfe des 19ten Jahrhunderts nur auf den Augenblick warten, Euch zu zeigen, was es heiße, der Masse und der Gemeinde den heiligen Geist zusprechen, wie Ihr in der eitlen Hoffnung thut, daß Ihr in der allgemeinen Verwirrung das absolute Regiment in kirchlichen Dingen würdet erbeuten können? Hütet Euch wohl! Auch Core und Dathan sagten: die ganze Menge ist heilig und in ihr ist der Herr. — Ihr glaubt heute freilich nicht mehr, daß der Abgrund sie dafür verschlungen; aber unter Euren Füßen klafft kaum verhüllt der Abgrund der Revolution, und wenn Ihr in frevelhaftem Muthe die Worte sprecht, die ihn öffnen, so kann sich

dasselbe Wunder heute noch, wenn gleich in etwas veränderter Form, an Euch selbst wiederholen."

Haben diese Warnungen gefruchtet? Nichts weniger; jedweder Demagog, der pfiffig genug war seinen Angriffen auf die politische Gesellschaft die Färbung eines Kampfes gegen die katholische Kirche zu leihen, konnte auf Schutz und freies Geleit, wenn nicht auf Hilfe und thätige Unterstützung von Staatswegen mit Sicherheit rechnen. In dieser Beziehung ist die Erklärung, welche der Religionsstifter Dowiat im November 1848 veröffentlichte, ein welthistorisches Actenstück:

„Ich ersuche die Zeitungen, bei Nennung meines Namens, das Prädicat „„deutsch-katholischer Prediger"" wegzulassen. Ich habe die religiöse Bewegung stets nur als Mittel zu sozial-politischer Agitation betrachtet. Jetzt ist die Maske und folglich die ganze religiöse Bewegung unnöthig; ich habe nicht das Geringste mehr mit derselben zu thun. Stadtvogtei. Dowiat." Wir lernen freilich aus diesem offenen Geständnisse nichts, was wir nicht schon lange gewußt hätten. Aber wir müssen diese freimüthige Erklärung den Meistern und Werkleuten an dem Bau der Zukunftskirche, zum ernsten Nachdenken an's Herz legen. Sie waren es, welche die vermeintliche Revolution innerhalb der katholischen Kirche mit Jubel begrüßten und sie durch Geld, Versprechungen, Collecten und Ermunterungen, durch Hemmung der Wirksamkeit der Strafgesetze zu Gunsten der radikalen Sectirer, durch

criminelle Verfolgung der sich offen und ehrlich aussprechenden Katholiken, durch Subvention einer semiofficiellen Schandjournalistik und durch Knechtung der katholischen Presse förderten. Mögen sie jetzt bei Lesung der Erklärung Dowiats und Angesichts der Früchte ihrer damaligen Bestrebungen in Sack und Asche Buße thun, wenn sie dessen noch fähig sind! —

Dieser Fall ist übrigens um so merkwürdiger, als er im Allgemeinen ein grelles Schlaglicht auf viele, sonst unerklärliche Begebenheiten der letzten dreißig Jahre wirft. Wir irren nicht, wenn wir das Bestreben: gleichzeitig den Strom der politischen Revolution zurückzudämmen und auf dem kirchlichen Gebiete eine, gegen das katholische Prinzip gerichtete Revolution hervorzurufen, für die wichtigste und wirksamste Ursache der Mißgriffe erklären, welche die heutigen Zustände über Preußen und ganz Deutschland heraufbeschworen haben. Die Absicht: die Kirche zu Grunde zu richten und auf ihre Trümmer einen Tempel des Preußenthums zu gründen, machte die damaligen Gewalthaber in Berlin blind gegen die Pläne und Zwecke ihrer demokratischen Verbündeten. Als sie endlich Verrath merkten, und sich von jenen in den letzten zwei Jahren loszumachen suchten, war es „zu spät." Heute haben sie Gelegenheit zu ernten, was sie ein Menschenalter durch säeten."

Fassen wir die Grundidee der gesammten bisherigen Ausführung in einem Worte zusammen! der Staat

kann nicht leben ohne Kirche. Aber die Fehde der Staatsgewalt gegen die geistliche Macht war eine allgemein europäische Krankheit der Zeit und wir würden sehr irren, wenn wir sie dem Protestantismus oder Preußen allein und vorzugsweise imputiren wollten, obwol sie hier eben wegen des confessionellen Gegensatzes und wegen hundertfacher alt eingelebter Mißverständnisse ihren bittersten und gehässigsten Charakter erhielt. Dieser Bruch zwischen Staat und Kirche ist, wie ich späterhin noch zeigen werde, die fruchtbarste Mutter der politischen Revolution. Es war ein hoffnungsloser Zustand, die Staatsgewalt jene Macht untergraben, verfolgen und bekriegen zu sehen, die nicht nur ihre natürliche Verbündete war, sondern ohne deren Hilfe sie im geistigen Kampfe gegen die Revolution wehrlos dastand. Dem Kaiser Franz Joseph gebührt der unsterbliche Ruhm zuerst einen Schritt aus diesem Zauberkreise heraus gethan und zum Wohl der Kirche, zur Rettung des Staates und seiner Völker ehrlich und aufrichtig Gott gegeben zu haben, was Gottes ist. Dies war ein weltgeschichtlicher Act und von ihm an datirt ein neuer Zeitraum in der Geschichte Oesterreichs, wir mögen immerhin ohne Gefahr der Uebertreibung hinzusetzen: in der Geschichte Europa's! Oesterreich, welches in Folge seines verrotteten Febronianismus zu unterst stand in der Achtung aller Völker steht heute im besten und edelsten Sinne des Worts, an der Spitze des Fortschritts. Daß dies der empfindlichste Schlag

war, den es gegen seine Feinde führen konnte, beweist die Mühe, welche sich eine gewisse Clique gab und giebt, um die Bedeutung der neugenommenen Stellung Oesterreichs zur Kirche zu verwischen, die Meinung der Welt darüber zu verwirren, die Freude der Katholiken an dieser neuen Gestaltung zu schwächen und zu vergällen. Bald soll das Zugeständniß der Kirchenfreiheit nicht ehrlich gemeint gewesen, bald die Zurücknahme desselben in nahe Aussicht gestellt sein. So verkündeten bis vor kurzem noch die Organe der sogenannten altconservativen Parthei. Und was würde die katholische Sache zu erwarten gehabt haben, wenn diese Tendenz an das Ruder der Gewalt gelangt wäre? Darauf antwortet eins der symbolischen Bücher der letztern mit einer Offenheit, welche die wahre, innerste Ueberzeugung der Parthei wenigstens insoweit durchblicken läßt, daß sie uns jeder weitläufigen Beweisführung überhebt. Der zweite Theil von „Oesterreich und dessen Zukunft" Seite 72 und folgende sagt: „Es giebt einen großen Wendepunkt in der österreichischen Geschichte: die Gegenreformation im Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts. — Es war unstreitig ein kühner Gedanke Kaiser Ferdinands II., gegenüber der allgemeinen Richtung des Jahrhunderts und der Anzahl übermächtiger Feinde nach Außen und im Innern, jenes Riesenwerk zu unternehmen. Zwei Drittheile von Oesterreich, beinahe ganz Böhmen, Mähren und Ungarn, und ein bedeutender Theil der südlicheren Länder

huldigten dem neuen Glauben, und hatten einen mächtigen Rückhalt an dem protestantischen Deutschland und den siegreichen Schweden. Es war ein Kampf auf Leben und Tod, und der Kaiser gewann ihn — nachdem die Edelsten des Landes gefallen, sein Wohlstand auf Jahrhunderte vernichtet, und Tausende, Vornehme und Geringe, in den Bauernkriegen und auf dem Blutgerüste geendet hatten. — Es war eine große Idee, die der Kaiser verfolgte, und die Mittel waren so außerordentlich wie der Zweck. Wahrlich, nicht mit Schonung verfuhr der kaiserliche Sieger gegen seine besiegten Unterthanen; — der ganze böhmische und ein großer Theil des österreichischen Adels wurden aus dem Lande geworfen, ihre Güter confiscirt, die Freiheiten und Privilegien der Stände und Städte (wo dieses anging) vernichtet, und das ohnehin so hart heimgesuchte Land durch Kriegsvolk und Contributionen zu Grunde gerichtet. — So hauste Kaiser Ferdinand „nachdem er mit Gottes Beistand die Provinzen mit dem Schwerte unter seine Gehorsamb gebracht;" (Eingangsworte der „verneuerten Landes-Ordnungen für Böhmen und Mähren vom Jahre 1627) und noch unter seinen Nachfolgern Ferdinand und Leopold waltete das Henkerbeil und flossen Ströme von Blut."

Ein großes politisches Resultat konnte aus dieser blutigen Saat auftauchen, hätte uns die Vorsehung damals einen großen Regenten geschenkt, — nämlich die Einheit der österreichischen Monarchie durch die

Verschmelzung ihrer verschiedenen Bestandtheile — solches geschah in Frankreich, dessen Einheit von der Vernichtung der Hugenotten datirt. Bei uns aber kam es anders: das divide et impera kam damals erst recht an die Tagesordnung. Dagegen aber ist von da an unverwandt und unverholen, die Dummheit, die Geistesfinsterniß gepredigt, das Volk moralisch entwürdigt worden, um es zu entkräften. — Wahrlich, das Volk hat einen guten Kern gehabt, welches aus einer zweihundertjährigen, planmäßigen Verkrüppelung seine gesunde Seele gerettet hat." — Es scheint mir, wir brauchen kein weiteres Zeugniß für die kirchliche Gesinnung der altconservativen Parthei und ihrer Emissäre. Der Verfasser giebt uns selbst den Schlüssel zu dem Problem, warum so viele seiner Gesinnungsgenossen, Oesterreich mit so wildem, unversöhnlichem Hasse verfolgen. Hierüber noch einen Augenblick im Zweifel zu sein wäre ein Unverstand, dessen wir die deutschen Katholiken nicht für fähig halten.

Ich hoffe, mein verehrter Freund und Herr! Sie gestatten mir nächstens in diesen Erörterungen fortzufahren.

Gott sei mit Ihnen!

XII.

Fünfter Brief.

Wien den 15. October 1852.

Vor allen Dingen, verehrter Herr Graf, ist es nothwendig uns mit der Wahrheit zu durchdringen, daß eine historische Strömung durch die Ereignisse zieht, welche die Thatsachen und die Menschen in ihren geordneten und historischen Zusammenhang bringt und eben dadurch beherrscht. Erst wenn wir dieses: woher? und wohin? begriffen haben — (was aber den Zeitgenossen unter dem frischen Eindrucke der Begebenheiten nur in den allerseltensten Fällen möglich ist! (— erst dann verstehen wir die Zeit. Wie die Worte durch ihre Construction, so erhalten die einzelnen Thatsachen erst durch den Faden, an den sie sich reihen, ihre Signatur und rechte Bedeutung. Diese Richtung, in der sich die Geschichte bewegt, müssen wir kennen, sonst bleibt uns ihre Stimme ein unverstandenes Wort, und wir hören das Brausen des Sturmes wohl, aber

wir wissen nicht, von wannen er kömmt und wohin er fährt.

Es ist die gemeine Sage, daß wir im Zeitalter der Revolutionen leben. Sehr richtig! aber was ist die Revolution? Das ist die Frage. Als in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 1789 der Herzog von Liancourt Ludwig XVI. in Versailles mit der Nachricht weckte, daß Tags vorher in Paris die Bastille erstürmt sei und der König erschrocken ausrief: mein Gott, das ist ja eine Rebellion! entfuhr dem Höflinge die Antwort: ach Sire, es ist eine Revolution! Und so war es. Ein großes Zeitgeschwür war aufgebrochen, die Weltgeschichte, Allen verständlich und sichtbar, in ein neues Stadium getreten.

Die Revolution ist kein französisches, ja nicht einmal ein blos europäisches Ereigniß; sie ist, wenn's uns freisteht uns eines oft gemißbrauchten und, weil er an den Weltschmerz erinnert, mir verhaßten Ausdruckes zu bedienen, eine Weltbegebenheit im eminenten Sinne des Worts, ein riesenhafter Meilenzeiger auf der großen Heerstraße der Geschichte, eine Grenzscheide zwischen zwei Zeitaltern, ähnlich wie die Völkerwanderung.

Wollen wir uns in Betreff der Stellung der Revolution in der Weltgeschichte orientiren, so bedürfen wir um diesen Ueberblick zu gewinnen, eines weiteren Ausholens.

Bekanntlich ist das Alterthum im römischen Reiche

aufgegangen. Dieses hat wie ein großes Meer alle Ströme und Bäche der einzelnen Staaten und Nationalitäten in sein Becken aufgenommen und zu einer Masse verarbeitet. Als die Zeit gekommen war, wurden die germanischen Völker, von den Cimbern und Teutonen an, bis zu den Normannen, gleichsam wie ein neuer Humus auf den römischen Boden geschüttet und der christliche Glaube eroberte die geistige Welt. Aus der Vermischung und Durchdringung dieser Elemente entstand eine neue Gesellschaft, und die in dieser lebenden Ideen schufen sich den christlich-germanischen Staat und dessen Formen. Das antike Heidenthum war überwunden, und wenngleich noch in seinen Ruinen vorhanden, dennoch des entscheidenden Machteinflusses beraubt. Es konnte nur in der Form der Häresie wieder frei zu werden und das Joch abzuwerfen streben, welches der christliche Staat und die allgemeine Kirche ihm auferlegt hatten. Wenn wir die Gründung der christlich-germanischen Gesellschaft die mit Karl dem Großen zu ihrer vollen Entwickelung gekommen ist, von Chlodewig an rechnen, so hat die Herrschaft der leitenden Ideen, welche diese Formen belebten, tausend Jahre gedauert.

Nichts Irdisches ist für die Ewigkeit! Die Individuen haben das mit den Zeitaltern und Zuständen gemein, daß beide aus kleinen Anfängen entstehen, daß sie wachsen und sich entwickeln, daß sie dann, wenn sie den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreicht haben,

allmählig wieder abnehmen, zerfallen und vergehen und am Ende Staub und Asche werden. So mußte auch das christlich-germanische Weltalter aus innern Ursachen an sich selbst durch den Lauf der Zeit zu Grunde gehen. Wie jeder einzelne Mensch den Keim seines Todes bereits mit auf die Welt bringt, so liegen die Ursachen der Zerstörung der christlich-germanischen Gesellschaft, die in unsern Tagen ihrem Sinken und Ende zuzuneigen scheint, bereits so weit zurück, daß auch hier Geburt und Tod sich die Hand reichen.

Die Krankheits- und Zerstörungsgeschichte dieser Formen beginnt, wenngleich unterirdisch und unsichtbar schon mit ihrer Entstehung und schreitet vor mit ihrer Entwickelung. Es ist in der Gesellschaft wie beim einzelnen Menschen. Lange wird das Leben der Krankheit Herr und deren Stürme werden siegreich abgeschlagen. Es wäre ein großer Irrthum zu glauben, daß die vermeintliche Reformation die erste Regung des die Gesellschaft auflösenden Geistes gewesen sei. Sie war selbst nur ein letzter Ausläufer eines ganzen Cyklus krankhafter Erscheinungen in verschiedenen socialen Sphären. Ich will in dieser Beziehung nur daran erinnern, daß jene Streitigkeiten über die monarchische Verfassung und das Verhältniß der souveränen Macht zu der untergeordneten Hierarchie der Stände und der mittleren Gewalten (ein Streit um den sich heute noch das politische Leben dreht) in der Kirche zwischen dem Papst und den Bischöfen, auf den sogenannten refor-

matorischen Concilien beginnt und ausgefochten wird. Nur insofern kann man die Reformation als den Anfang des großen Krankheitsprozesses ansehen, an dessen Schlusse wir stehen, als in ihr die Opposition nicht nur äußerlich sichtbar und geordnet ins Leben tritt, sondern auch eine Art von legaler Stellung gewinnt und fortan behauptet. Es ist wie wenn im menschlichen Organismus die unreinen Säfte sich zu einer offenen Wunde aussondern, welche in der Oekonomie des Körpers eine Stellung gewinnt und selbige fortan wie ein anderes gesundes Organ behauptet. Diese Stellung hat der Widerspruch, die feindliche, zerstörende Macht, freilich erst mit der Kirchentrennung gewonnen. Der Sinn beider Begebenheiten der Reformation wie der Revolution, ist der Kampf gegen die christlich-germanische Gesellschaft, ihre Zerstörung, ihre Zersetzung. Beide verhalten sich zu einander wie zwei Theile eines und desselben Buches, wie Vordersatz und Nachsatz derselben Rede, wie rechte und linke Hand des nämlichen Menschen. Die Reformation war ursprünglich und direct gegen Kirche und Religion, indirect und gelegentlich aber auch gegen die politische Gesellschaft gerichtet. Die Revolution geht direct gegen den germanischen Staat, indirect aber nicht minder gegen alle noch vorhandenen christlichen Elemente der Gesellschaft. Beide, Reformation und Revolution, sind eine Todes-Krankheit des christlich-germanischen Weltalters und somit die Letztere ein nothwendiges Complement der

erstern. Es ist unverkennbar, daß in beiderlei Strömungen sich ein Wiederaufleben des vorchristlichen Heidenthums, mehr noch ein Hinstreben zum nachchristlichen Antichristianismus kund giebt. Ueber den Ausgang dieses Kampfes wissen wir nur, daß die Kirche nicht zu Grunde gehen kann, und daß am Ende der Zeiten die Wahrheit siegen wird. Auf der andern Seite ist es unverkennbar, daß das oft besprochene christlich-germanische Weltalter zu seinem Ende neigt. Ist dies der Fall, so hat die Ansicht Derer viel für sich, welche glauben, daß der Schluß der Geschichte nicht allzufern sei. Die Frage wäre dann nur, ob vor dem Ende des großen Dramas der Weltgeschichte noch diesseits ein, wenngleich kurzer irdischer Sieg der Wahrheit und des Rechts zu hoffen steht oder nicht?

Fragen wir nach dem praktischen Nutzen einer im eben angegebenen Sinne geordneten Betrachtung der Revolutionsgeschichte, so kann zuvörderst der Zweck geschichtlicher Erörterungen überhaupt kein anderer sein, als der: uns zu orientiren. Die Begebenheiten selbst können wir weder ungeschehen machen, noch hervorbringen, ja wir können sie durch unsere Ueberlegung und unser Urtheil weder aufhalten noch beschleunigen, denn es geschieht, was geschehen soll kraft der Fügung des Allerhöchsten; nur die Entscheidung, die wir im Innern unseres Herzens treffen, ist unser Eigenthum, und in unserem Partheinehmen liegt unser Verdienst oder unsere Schuld.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen, erlaube ich mir, verehrter Freund, folgende Betrachtungen über den Charakter und die Bedeutung der Revolution Ihrer Aufmerksamkeit vorzulegen. Ich bemerke dabei nur, daß ich absichtlich hier nicht von den Gelegenheitsursachen sprechen will, welche die Staatsumwälzung in Frankreich zum Ausbruche brachten. Die Ansicht, welche Schmach und Schande auf die Franzosen häufte, weil dort zuerst die Krankheit sich zeigte, ist heute wohl schon allgemein aufgegeben. Wahrlich, seit dem Jahre 1848 haben wir Deutsche ihnen nichts vorzuwerfen und thäten besser, statt uns in geringschätzenden Reden gegen die Franzosen zu übernehmen, Angesichts unserer praktisch-politischen Studien in der Paulskirche, in Erfurt und in Gotha, in Sack und Asche Buße zu thun. Ich will hier vielmehr nur in einer sehr gedrängten Skizze, die Revolution vom höchsten Standpunkt der Betrachtung aus, als weltgeschichtliche epochemachende Erscheinung erwägen.

Die Krankheit der christlich-germanischen Welt, welche wir heute als Revolution bezeichnen, ist doppelter Art: politisch-social und sittlich-religiös. In der erstgenannten Beziehung ist sie ursprünglich ein Kampf des dritten Standes gegen die Vorrechte und zwar hauptsächlich gegen die Ehrenrechte des ersten und zweiten, welche diese nach dem Untergange der Feudalverfassung behalten hatten, obgleich die Functionen, denen sie dieselben verdankten (Regierung und Verwaltung des

Staates) in andere Hände übergegangen waren. Der dritte Stand war den beiden ersten aus einer Reihe von Gründen an Macht und Bildung ebenbürtig geworden; jetzt wollte er ihr Uebergewicht und seine Unterordnung nicht länger tragen.

Das Resultat des Kampfes dieser drei Stände war die Zersetzung der ursprünglichen Hierarchie der Gesellschaft. Das feste Gebäude der bisherigen Ordnung wurde pulverisirt und aus der Zerrüttung bildete sich ein Proletariat, welches keinem der ältern drei Stände angehört. Als vierter Stand steht dieses heute der gesammten bisherigen Ordnung der Dinge feindlich gegenüber; denn es hat gegen das einzige noch übrige Vorrecht die Lanze eingelegt. Dies ist aber das Eigenthum, die materielle Grundlage des gesammten Bestandes der Gesellschaft. Somit ist in der politisch-socialen Region der Kampf bis zu seinen natürlichen Uranfängen zurückgegangen.

Zu gleicher Zeit hat aber auch die sittlich-religiöse Auflösung ihren naturgemäßen Gang fortgesetzt. Der partielle und inconsequente Skepticismus, welches der Protestantismus ist, hat sich, wie es die Natur der Dinge mit sich bringt, zum consequenten Indifferentismus und Unglauben auswachsen müssen. Lange Zeit hielten die katholischen Regierungen durch rein negative Mittel die Krankheit von ihren Grenzen fern. Zuletzt nahmen sie selbst Parthei gegen die alte Kirche. Da fiel die Scheidewand und die Läugnung aller und jeder

geoffenbarten Religion wurde der gemeinschaftliche Glaube aller Gebildeten ohne Unterschied der „Confession." Lag in der Consequenz dieses Systems die Verwerfung jeder kirchlichen Autorität irgend einer Art, so führte dies in seinen weiteren Consequenzen zur Verwerfung jeder anderen auch der politischen Autorität. Der oberste Grundsatz dieser neuen Religion war das einfache Prinzip: Jeder glaubt nur sich selbst, und demgemäß gehorcht Jeder nur sich selbst. So wie einst das Christenthum aus sich heraus eine neue Wissenschaft, eine neue Gesellschaft, einen neuen Staat und ein neues Familienleben geboren hatte, so auch das eben erwähnte Prinzip des Antichristianismus. Aber so wie dieser auf dem Widerspruch und der Verneinung beruht, so ist auch die Devise der widerchristlichen Gesellschaft der Revolution.

Die erste Frucht der eben geschilderten politischen und moralischen Ursachen war eine neue falsche Staatslehre. Man kann als Hauptgrundzüge dieser letztern folgende Punkte bezeichnen. Die Aufgabe wird dabei von vornherein verkannt, der Staat wird nicht als eine Schöpfung der Natur und der Geschichte angesehen, sondern als ein Machwerk des Menschen. Die Wissenschaft bemüht sich demnach, die beste Staatsverfassung zu suchen und zu machen. Da sich Jeder hauptsächlich nur an die Muster hält, die er kennt, so wurden die Formen des christlich-germanischen Staates ignorirt und die Ideale der besten politischen Form aus dem römi-

schen und griechischen Alterthume hergeholt, wo überhaupt die Zeit in Kunst und Wissenschaft ihre Ideale suchte, insofern nicht die Nachäffung eines nur in der Phantasie der Theoretiker existirenden Zerrbildes der englischen Constitution ausschließlich als Zielpunkt der Bestrebung galt. Jedenfalls aber hat die falsch geleitete Beschäftigung mit dem antiken Staate die Folge, daß man gleichsam sich von selbst verstehendermaßen die Republik als die wahrhaft vernünftige oder doch als die unbedingt beste Form aller Verfassung voraussetzte. Fast noch gefährlicher ist der Irrthum, daß der innere und wesentliche Unterschied zwischen der monarchischen und republikanischen Staatsform nicht beachtet wird, und daß man, was in Beziehung auf die Republik wahr und richtig sein mag, auf die fürstliche Herrschaft übertragen will. Zugleich verstand es sich von selbst, daß ein immer größeres Losschälen und Abtrennen der Staatslehre von jedweder religiösen Grundlage, die nothwendige Folge des Entwickelungsganges war, den die Philosophie und mit ihr alle übrigen Wissenschaften nahmen. Alle sonstigen Consequenzen der falschen Politik (Gesellschaftsvertrag, Fürstenhaß, Kampf gegen den Adel und alle weiteren Standesunterschiede, Streben nach einer widersinnigen und chimärischen Gleichheit, Krieg des Staates gegen die Kirche, Haß gegen jedwede natürliche Form der Abhängigkeit in Familie, Gemeinde, Staat und Kirche) sind nichts als nothwendige Stationen auf einer durch die Natur der Dinge

vorgezeichneten Bahn der Durchführung eines falschen Grundprinzips. Der große Moment in der Entwickelungsgeschichte des Irrthums, auf welchem heute die falsche Staatslehre steht, ist der Gedanke der Nationalität. Auf dem Boden dieser Vorstellung bewegte sich die Revolution in ihren jüngsten Unternehmungen und Nationalität war das Zauberwort, mit welchem sie im J. 1848 ihre dämonischen Wunder verrichtete. Bei den ehrlichen Schwärmern war der Glaube an diese ausschließliche Berechtigung der Volksthümlichkeit Frucht eines Mißverständnisses der Antike; für die Gauner dagegen eine Maske, unter welcher sie in zeitgemäßer Form nach der Herrschaft für sich und der Unterjochung der Andern streben konnten. Ich werde mir die Freiheit nehmen, auf diese ganze Materie umständlich in einem der nächsten Briefe zurückzukommen. Hier wollte ich mich damit begnügen, die Naturgeschichte der Revolution in ihren äußersten und allgemeinsten Umrissen zu skizziren. Es war mir zunächst nur darum zu thun, dieselbe als große sociale Krankheit zu bezeichnen. Ich glaube, daß der von mir angedeutete Gedanke, richtig verstanden, über Vieles Aufschluß giebt, wenn's auch nicht meine Absicht ist, ihn hier weiter auszuführen, was nur Sache eines besonderen Werkes sein könnte. Es erhellt zuvörderst aus dieser Darstellung, daß die Revolution keineswegs blos eine Frucht der falschen politischen Theorie ist, wie Manche und zum Theil selbst Haller gemeint haben, sondern daß die falsche Staatslehre

aus der Revolution geboren, in einem vitiösen Cirkel wiederum die Revolution erzeugt. Ferner will ich Sie, theuerster Graf, darauf aufmerksam machen, daß die oben von mir aufgestellten Ansichten insbesondere jene: die politische Umwälzung sei ursprünglich ein Krieg des dritten Standes gegen den ersten und zweiten, und andererseits eine Vollendung der Reformation, viele politische Erscheinungen der letzten zwei Menschenalter auf die einfachste und ungezwungenste Weise erklärt, und überhaupt über den Charakter der Staatsumwälzung in jedem einzelnen Lande die interessantesten Aufschlüsse gewährt. Das Feld, auf welchem sie ihre meisten und edelsten Opfer suchte, war Frankreich und Deutschland. Warum? weil hier das Verhältniß des zweiten und dritten Standes, wenn auch in ganz verschiedenen äußeren Formen, am gespanntesten war. Warum hat England bis auf den heutigen Tag keine Revolution, wie die französische erlebt, warum kann es dies nicht? Weil die Stellung des Adels zum dritten Stande nach der englischen Verfassung, wo nur der erstgeborne Sohn den Adelstitel des Vaters erbt und die Nachgebornen ins Volk zurücktreten, in einer Weise geordnet ist, daß hier von einer Kluft und einem schroffen Gegensatze zwischen Adel und Bürgerthum gar nicht die Rede sein kann. Erst wenn der Gegensatz zwischen Armen und Reichen sich auf die Spitze getrieben haben wird, ein Ziel, welchem England mit Riesenschritten entgegen geht, erst dann, wenn die

Krankheit ein ganz anderes Stadium erreicht hat, wird die Revolution, aber eine andere wie die französische, auch über England hereinbrechen. Auch in Italien verschwimmt der Unterschied zwischen dem Adel, der fast durchgängig in den Städten wohnt und dem, was wir in Deutschland den reichern höhern Bürgerstand nennen. Die Revolution hat hier erst in der Form einer religiösen Secte (des Carbonarismus) Boden gewinnen können, und mußte, als dieses Mittel zu langsam wirkte, die Chimäre der Nationalität zu Hilfe rufen, um Aufstände und große Bewegungen hervorrufen zu können. In Spanien, wo die Hidalgie sich mit dem Volke vermischt, hatte die Revolution im ersten Beginn ebenfalls keinen auf dem Gegensatz zwischen Adel und Bürgerthum beruhenden politischen Ursprung; sie war hier theils ein, durch die Elendigkeit der Regierung veranlaßter Militäraufstand, theils, wie später in Oesterreich, erzeugt durch die antikatholische Wissenschaft und schlechte Staatslehre. In Polen endlich reichten sich Mißvergnügen des Adels, falsche in Frankreich erworbene Bildung der höhern Stände, endlich wirklicher und eingebildeter Nationalhaß die Hand zu jenem Aufstande, der im Jahre 1830 über das Schicksal des Landes entschied. In welcher Weise das wirkliche Volk gegen diese politische Meinung der Vornehmen und Gebildeten protestirte, dies hat sich im Jahre 1846 bei Gelegenheit des damaligen Adelsaufstandes im österreichischen Galizien gezeigt.

Gestatten Sie mir, mein verehrter Graf, nach diesen historischen Betrachtungen über das innere Wesen und Prinzip der Revolution, welche, wie mir scheint, von den meisten unserer Zeitgenossen, lange nicht hinreichend genug in ihrer Tiefe gefaßt wird, einige Bemerkungen. Die Revolution ist weder ein gelegentliches Unglück, noch eine zufällige Unart, in welche dieses Geschlecht verfallen und die das nächstfolgende sich auch beliebig wieder abgewöhnen könnte. Ich glaube, das Prinzip der Revolution sitzt im Menschen so tief wie die Sünde und ist so alt wie die Sünde. Der Unterschied zwischen heute und früher besteht nur darin, daß die Gegengewichte in Staat und Kirche verringert, geschwächt, zum Theil ganz abgeschnitten, die zerstörenden Mächte der niederwärts ziehenden Wucht ihrer natürlichen Schwere frei dahingegeben sind.

Fassen wir zunächst das innere Grundprinzip der Revolution ins Auge. Wir können heute von diesem aus der Erfahrung sprechen. Die Revolution hat nach Gottes Zulassung fast anderthalb Jahre in Deutschland geherrscht. Sie hat zwar der That nach noch lange nicht alles Unheil angerichtet, welches nothwendig und unvermeidlich auf dem Wege zu ihrem letzten Ziele lag; denn die Erbarmung Gottes hat es gefügt, daß mitten in ihrem Siegeslaufe, Oesterreich von oben herab die Gewalt empfing zu ihr zu sagen: bis hieher und nicht weiter! Aber sie hat klar und deutlich an

den Tag gelegt, wessen sie auch in Deutschland willens und fähig gewesen wäre, wenn sie die Macht und die Zeit dazu gehabt hätte.

„Sie hat ihren innersten Charakter, ihren obersten leitenden Gedanken ohne Hülle und Schleier gezeigt. Ihr Schibboleth ist aus dem Wahnsinn eines auf seine höchste Spitze gesteigerten, kaum noch menschlichen Hochmuths geboren. Es lautet: Jeder soll fortan herrschen, und Niemand mehr dienen. Ein solcher Grundsatz macht, wo er im Leben zur Anwendung kömmt, die Gesellschaft unmöglich, zerschneidet ihre Bande und löst die Menschheit in ihre Atome auf. Weil er aber beides in sich faßt, die Tendenz der despotischen Herrschaft jedes Einzelnen über die ganze Gesellschaft, und umgekehrt das Streben zur prinzipmäßigen Auflehnung Aller gegen jede Herrschaft und Autorität, so leuchtet von selbst ein, daß eben dieser Grundsatz die Gesellschaft zwischen die beiden Abgründe der Anarchie und des Despotismus schleudert, d. h. in eine permanente Revolution, in einen Zustand, in welchem ein Volk und ein Staat weder leben noch sterben kann, in eine Lage, an welche eine gesunde Natur ohne ein der Seekrankheit ähnliches Gefühl des tiefsten Ekels nicht zu denken vermag. Deutschland hat die Süßigkeiten dieses Zustandes einer Revolution, die sich im Prinzip der Anarchie fortwährend annähert, ohne jedoch in der Praxis dieses Ziel vollständig erreichen zu können, fast anderthalb Jahre

lang genossen. Es hat somit wenigstens einen Vorschmack von der zur vollen Wirklichkeit und Vollendung gekommenen Herrschaft des Radicalismus bekommen. Insofern also hätte der eben beendigte Act der Revolution diesem Volke eine mit Worten nicht genug zu preisende Wohlthat bringen, er hätte ihm die Augen öffnen können. Leider aber ist dieser günstige Erfolg bis jetzt nur in einem sehr engen Kreise eingetreten, und das Licht der Erkenntniß über unsere wahre Lage ist verhältnißmäßig wol nur sehr Wenigen aufgegangen. An diesem Geschlechte, welches Compaß und Steuer in göttlichen wie in menschlichen Dingen verloren hat, sind nicht blos die Erfahrungen der Väter und Vorväter, sondern selbst die eigenen verloren." *)

Erlauben Sie mir hier zu wiederholen, was ich bereits am Ende des Jahres 1850 über Prinzip und Charakter der Revolution sagte:

„Das Grundprinzip der revolutionären Staats- und Rechtsphilosophie ist die falsche Freiheit. — Freiheit ist an sich das Recht, zu sein, was der Mensch sein soll; im revolutionären Sinne jedoch ist die Freiheit ein Recht des Menschen, zu sein, was er nie und zu keiner Zeit weder sein soll, noch sein kann, unbedingt unabhängig, los von jeder natürlichen und positiven Schranke. Da der Mensch überhaupt nur in

*) Historisch-politische Blätter, Band 24, Seite 592 — 593.

seiner Contiguität mit der Welt gedacht werden kann, so leuchtet es ein, daß eine Freiheit, wie die eben erwähnte revolutionäre, gar nicht möglich, in einem wohlorganisirten Kopfe gar nicht denkbar ist; ist aber diese Lehre zu ihrer vollen, reinen Entwickelung gekommen, da führt sie unabweislich zu dem Satze, als zu dem letzten und innersten Geheimniß der revolutionären Moral und Rechtslehre: der Mensch ist sein eigener Gott und sein eigenes Gesetz, ein Grundsatz, der nicht mit Unrecht als Vorläufer des Antichrist betrachtet worden ist. Die officielle und anerkannte Geschichte dieser Lehre fängt mit Luther, Calvin und Karlstadt an, wo sie zuerst leise, verhüllt, den Aposteln und Trägern selbst nicht vollständig klar, verkündigt wurde, und pflanzt sich immer deutlicher und entwickelter fort bis auf die jüngsten Schüler von Hegel, denen man die Einwendung eines unklaren Concepts nur mit größtem Unrechte entgegen setzen würde. Durch die gesammte Revolution in ihrem kirchlichen, wie in ihrem politischen Theile, läuft also ein rother Faden, und es geht durch sie ein System, welches immer vorhanden, aber nicht immer sichtbar, so logisch entwickelt und ausgebildet ist, daß es uns, trotz alles Entsetzens, Staunen und Bewunderung einflößen muß.

Nach zwei Seiten hin ist der Mensch abhängig, von zwei Seiten her wird er getragen: sein geistiges Leben ruht in Gott, in dem wir leben, weben und sind, sein Naturleben in der Gesellschaft, im Geschlechte,

ohne welches begreiflicher Weise auch der einzelne Mensch gar nicht gedacht werden kann, er empfängt also auch seine Gesetze von Gott und von der Gesellschaft, das heißt er hat die Sätze zu befolgen, welche Gott der Menschheit unmittelbar gegeben hat, und jene anderen, welche Zeit und Geschichte dem Menschengeschlechte gaben. Er findet eine Welt und eine menschliche Gesellschaft vor, der er sich unterwerfen muß. Nach beiden Seiten hin erklärt ihn aber die Revolution für unabhängig, und fordert ihn auf, beiderlei Abhängigkeit, in die er sich nicht freiwillig begeben, von sich zu werfen, nach beiden Seiten hin die Fahne der Empörung aufzupflanzen.

Auf der Seite der Religion geht diese Unabhängigkeitserklärung noch über den Atheismus hinaus, so wie in der Lossagung vom Capitale der bisherigen Erfahrungen der Gesellschaft die Auflösung der letzteren liegt. Der sociale Zustand einer Gesellschaft ist nämlich die Art und Weise, wie eine solche lebt, mit inbegriffen die Art der Vertheilung und Uebertragung des Eigenthums. Natürlich ist diese Lebensform für die, welche darin leben, zugleich eine Lebensschranke, eine Regel, ein Gesetz, welches der, der ihm gehorchen muß, nicht selbst gemacht hat. Somit hat die Revolution den unversöhnlichen Krieg gegen alle Lebensformen, die sie vorfindet, in ihrem nothwendigen Gefolge. Wird nun diese Lebensweise geändert, und zwar ohne Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen der Gesellschaft, so ist

es klar, daß der bisherige Zustand aufhört, ohne daß mit Sicherheit zu bestimmen wäre, welcher neue an seine Stelle tritt. Sicher ist also nur, daß die Revolution zerstört. Die Zustände, die thatsächlich aus ihr hervorgehen, sind größtentheils der Berechnung entzogen. Auf diese beiden Zielpunkte: Abolition aller positiven Religion (das heißt Indifferentismus), und Abschaffung aller ererbten sozialen Einrichtungen, arbeitet nun die Revolution los, und die Gesetzgebung hat ihr fast ohne Ausnahme in ganz Europa gedient."

Ich habe schon in früheren Jahren die Bemerkung gemacht, daß die communistische Revolution ihrer Grundidee nach nichts ist als der äußerliche, politische und soziale Rückschlag einer Bewegung auf dem religiösen Gebiete, eine neue Phase in der großen Protestation gegen die eine, allgemeine, sichtbare Kirche Christi. „Seit seiner Entstehung hat der Protestantismus sich für jede seiner zahllosen Entwickelungsstufen die entsprechende politische Form zu schaffen gesucht. So will auch heute der Pantheismus, der jeden Rest der christlichen Erinnerung von sich abzustreifen begriffen ist, sich im Communismus eine soziale und äußerliche Existenz bereiten, und umgekehrt haust im innersten Kerne des Weitling'schen Systems ein häretischer Grundgedanke. Hat sich dieser in unserer Zeit zu seiner vollen Consequenz entwickelt, so ist es natürlich, daß der Communismus, rückwärtsgreifend nach den politischen Idealen der Münsterischen Wiedertäufer,

auch in Hinsicht der sozialen Bildungen, die er ins Leben setzen will, consequenter sein muß, als alle sonstigen revolutionären Bestrebungen der Gegenwart. — Es versteht sich daher von selbst, daß er mit den Mittelstufen der despotisch liberalen Staatslehre, wie des Protestantismus in mancherlei ernste, oder doch ernst scheinende Conflicte gerathen muß. Zu allen Zeiten haben die Widersacher der Kirche sich in Betreff dessen, was sie wollten, heftig widersprochen und bis aufs Blut befehdet. Nur darin waren sie auf allen Entwickelungsstufen und Durchgangspunkten eins und einig, daß sie die eine, unveränderliche, mit sich selbst einige katholische Wahrheit bis zur Besessenheit haßten, und diese mit vereinter Kraft vom Erdboden zu vertilgen strebten. Hengstenberg könnte sich die bekannte Herwegh'sche Fluchformel gegen Rom aneignen, ohne ein Jota daran verändern zu dürfen. Diese antikirchliche Seite des Communismus setzt diesen mit allen sonstigen, der Kirche feindlichen Bestrebungen der Gegenwart in Rapport, und diese Seite desselben verdient ernstlich erwogen und beherzigt zu werden. Durch die ganze Stufenleiter aller Tendenzen, die mit Willen und Bewußtsein außerhalb der Kirche stehen, läuft wie durch eine galvanische Kette ein und dasselbe negative Fluidum, und dies giebt dem Communismus, in dem wie in einer der äußersten Spitzen die Verneinung ausläuft, eine Macht und eine Bedeutung, die der gemäßigte, mit verbundenen Augen umtappende Prote-

stantismus nicht ahnet, weil er nicht weiß, daß er durch das bloße Factum seines Widerspruches gegen die positive katholische Wahrheit auch die äußersten Negationen selbst wider seinen Willen stützen und tragen hilft. — Weitlings wüthende Declamationen gegen den Papst und die Pfaffen sind protestantisches Gemeingut, und die erbaulichen Betrachtungen über den Jesuitismus, „der dem schlechten Ziele des römischen Papstjoches" zustrebe, und dazu die „bösesten Leidenschaften" in Bewegung setze, werden sich stets im weiten Kreise, auch außerhalb der communistischen Verbindungen, freudiger Zustimmung versichert halten können. In der That kann diese Solidarität der protestirenden Tendenzen auch allein manche Erscheinungen erklären helfen, die außerdem völlig unbegreiflich sind. Gegen die historisch-politischen Blätter wird in Preußen fortwährend, aus „relativ guten Gründen" strenge Ausschließung geübt. Gutzkows literarischem Treiben dagegen ward, kurz nach der Entdeckung seines Verhältnisses zu Weitling, in eben demselben Lande durch Befreiung von den, gegen ihn angeordneten Censurmaßregeln eine Art Ehrenerklärung und Achtungsbezeugung zu Theil. — Wer unbefangen über diese Verhältnisse denkt, wird zugeben, daß eben dieser Schriftsteller auf solche Hilfe in der Noth durch die, während des Kölner Streites geleisteten Dienste einen wohlerworbenen Anspruch hatte, und daß hier, wie so oft im Leben, billig eine Hand die andere waschen mußte.

Wenn wir oben übrigens darauf hindeuteten, daß der Communismus weniger gefährlich sei, so lange er sich auf dem Gebiete des kühlen, nüchternen Raisonnements bewegt, so ist damit keineswegs gesagt, daß er nicht über Nacht in den wüthendsten fanatischen Pseudomystizismus umschlagen könne. Wie nahe verwandt beide Richtungen sind, beweist, außer vielen andern Exempeln, die Geschichte des Münsterischen Zion."

Uebrigens muß ich, um unnützem Hin- und Herreden zu begegnen, gleich von vornherein ein arges Mißverständniß beseitigen. Ich habe mich darüber bereits vor einer Reihe von Jahren in den historisch-politischen Blättern auf eine jeden Zweifel ausschließende Weise ausgesprochen.

„Vor dem Auftreten Luthers war stiller Friede, Eintracht und Ruhe in der ganzen Welt, und Jedermann beflissen, sich in Demuth der geistlichen wie der weltlichen Autorität zu unterwerfen, weil Gott sie gesetzt hat. Erst Luther hat das Streben zur Umwälzung, die Auflehnung, den gehässig feindlichen Widerspruch gegen die höhere Macht und Obrigkeit, — Untugenden, an die früher Niemand dachte! — erfunden, und wer später je die Fahne zur Empörung schwang, hat immer erst von Luther die üble Lehre und das böse Beispiel empfangen. Hätte nur der Reformator nicht seine 95 Thesen an die Pforte der Schloßkirche zu Wittenberg geheftet, so wäre die Welt im Stande der Unschuld verblieben bis auf den heutigen Tag, und

von Revolutionen irgend einer Art niemals die Rede gewesen.

Diese wahrhaft kindische Vorstellungsweise zu bekämpfen, ist begreiflichermaßen ungemein leicht. Nur hüte sich Jeder, der gegen dieselbe zu Felde zieht, daß er nicht in die Fußstapfen des edlen Ritters aus der Mancha trete. Denn unsers Wissens sind dergleichen Behauptungen niemals irgendwo von irgendwem im Ernste ausgesprochen oder vertheidigt worden.

Für jeden Gebildeten bedarf es nur eines Blickes in die Geschichte des Mittelalters, um zu lernen, wenn er es noch nicht weiß, daß auch damals schon in allen Schichten der Gesellschaft revolutionäre Elemente vorhanden waren. Auch damals schon haben Neid, Hoffart, Habsucht, Sinnlichkeit und ihr gesammtes unsauberes Gefolge im Kampfe gegen die von der Kirche verfochtene Wahrheit mit der Menschheit ihr frevelvolles Spiel getrieben. Auch damals schon geschah es, daß die unterdrückte Unschuld der ungerechten und gewissenlosen Macht unterlag, und die das Recht und die Wahrheit schützende Autorität mit trotziger Auflehnung von untenher zu kämpfen hatte. Wer hätte dies je bezweifelt! Die Nachtseite des Lebens ist wahrlich nicht erst durch Luther und seine Gehilfen in die Geschichte eingeschwärzt. Hat man die Vorläufer der „Reformation“ in entlegenen Jahrhunderten aufgesucht, so lassen sich ihnen nicht minder merkwürdige politische revolutionäre Vorahnungen aus sehr früher

Zeit gegenüberstellen. Die Theorien von 1789 tauchen, schüchtern zwar und nur in einzelnen verlornen Versuchen, aber doch bei weitem früher auf, als man gewöhnlich glaubt. Wenn Marsilius von Padua († 1328) im Kampfe Ludwigs des Bayern mit dem heiligen Stuhle den Satz aufstellte: nicht vom Papste durch Gottes Auftrag, sondern vom Volke habe der Kaiser seine Gewalt, so wissen wir heute, was das zu bedeuten hatte. Aber auch die Sophisten und Literaten des Mittelalters haben, so wenig wie Mirabeau und Sieyes, die Lehre von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen erfunden. Schon im alten Testamente machten Kora, Dathan und Abiron das allgemeine Priester- und Königthum der Illuminaten des sechszehnten Jahrhunderts gegen Mosis und Aarons klerikalisch-aristokratische Institutionen geltend. Sagten nicht damals schon diese edlen Freunde des Volkes: „es genüge Euch, daß die ganze Menge heilig ist und in ihnen ist der Herr. Was erhebt Ihr Euch über das Volk?“ So haftet also auf diesen „Schlachtopfern der Hierarchie“ (bekanntlich verschlang sie die Erde!) der Vorwurf: Urväter der revolutionären Lehre zu sein? Mit nichten! Derselbe Freiheitsdrang ist aus der Patriarchenzeit schon in die Arche gewandert mit Cham, der lange vor gewissen Streitschriften gegen den Papst des Vaters Blöße aufdeckte, und dafür den Fluch empfing. Aus Kain's welthistorischem Worte: soll ich meines Bruders Hüter sein? spricht

bereits eine tiefdurchdachte Emancipations= und Ablö=
sungstheorie, und bei genauerer Erwägung findet es
sich, daß die berühmte Unterredung, welche einst im
Garten die Urmutter unsers Geschlechtes mit der
Schlange pflog, nichts als die erste Loge gewesen, in
der das Wohl der Menschheit berathen ward. Selbst
noch weiter hinauf, vor Anfang unserer Zeitrechnung,
steht ein hieher zu rechnendes, gewaltiges und inhalt=
schweres Factum, bei welchem freilich die Forschung
stehen bleiben muß. Wir meinen die Insurrection eines
Theiles der himmlischen Heerschaaren gegen den, der
da war, und ist und sein wird. D a s sind die Ante=
cedenzen der kirchlichen, wie der politischen Revolution.
Welch himmelschreiendes Unrecht also, die Geburt der
letztern erst in das Jahr 1517 zu setzen! Sie ist nicht
jünger als die Sünde, und seitdem diese Macht ge=
wonnen über unser Geschlecht, liegen die Wurzeln der
Empörung und Auflehnung gegen die Autorität tief
im Menschenherzen. Jeder ohne Ausnahme hat Noth,
zu wachen und zu beten, daß er nicht in Anfechtung
falle.

Aus dieser unbestreitbaren Auffassung des Zusam=
menhanges der Revolution mit der sündhaften mensch=
lichen Natur, ergiebt sich denn auch, was wir von
einer zweiten Behauptung zu halten hätten, der wir
freilich im Munde eines Katholiken eben so wenig
jemals begegnet sind, von der aber unsere Gegner nicht
minder sehnlichst zu wünschen scheinen, daß w i r sie

aufstellen möchten. Sie würde etwa folgendermaßen lauten: Seit der Reformation haben sich Licht und Schatten in die Welt getheilt. Hier auf der Nachtseite stehen sämmtliche Protestanten; dort drüben im Sonnenglanze der Tugend Jene, die jemals als Täuflinge in ein katholisches Kirchenbuch eingetragen wurden. Diese sind sammt und sonders redliche, vortreffliche Unterthanen, auch musterhafte Staatsbürger und durchweg conservative Gemüther; Jene dagegen allesammt, und Jeder für seine Person, mit Leib und Seele der Revolution verfallen. Wer dies jemals behauptet hätte, würde sich, zum mildesten ausgedrückt, einer plump gegen die tägliche Erfahrung und die Geschichte anstreitenden Gedankenlosigkeit schuldig gemacht haben. Die Ereignisse (und auch diese erst in großen geschichtlichen Abschnitten) — sind freilich consequent, nicht aber die Menschen. Daß in unsern (katholischen) Reigen auch Verräther und Schelme stehen, drüben aber, inmitten der von der Kirche getrennten, mit ihr hadernden Partheien, häufiger als man glauben sollte, treue Freunde der Wahrheit, die sich nur nicht orientirt und unter die Fahne zurecht gefunden haben, welcher ihr Herz und ihr ganzes Wesen sie entgegen führt, — dies ist eine Bemerkung, die schon der heilige Augustinus lange vor Ronges Apostasie und den Conversionen vieler heutigen Protestanten machte. Die katholische Wahrheit macht den frei, der an sie glaubt und nach seinem Glauben thut: — aber sie hebt die

Freiheit des menschlichen Willens nicht auf. Umgekehrt verdunkelt zwar die Häresie die Erkenntniß derer, die sie gefangen hält, aber wenn sie in unverschuldeter Unwissenheit wurzelt, hat sie keine Macht über den Willen der ihr äußerlich und dem Namen nach Angehörenden. Daraus erklärt es sich, warum wir auf protestantischem Boden wissenschaftlichen und sonstigen Erscheinungen und Bestrebungen begegnen, die wir, weil sie zur Wahrheit und zur Kirche zurückdrängen, mit wahrer Freude und tiefer Rührung, als conservativ im eminenten Sinne und des höchsten Lobes würdig begrüßen. Auch bei solchen Völkern, die im sechszehnten Jahrhundert der Kirche treu geblieben, waren alle sündhaften Neigungen nicht schon deshalb aus den Herzen der Einzelnen ausgerottet, und es zeigten sich hier, mehr oder weniger klar ausgesprochen, nach der Zeit der vermeintlichen Reformation, wie vorher im Mittelalter, dieselben schiefen und verderblichen Richtungen, die in protestantischen Ländern bei Gelegenheit der großen Krisis im sechszehnten Jahrhundert in offene Lossagung von der Kirche ausgelaufen sind. Der Jansenismus, der Gallicanismus, der Febronianismus, der Illuminatismus, die Lehre Lamennais u. s. w. sind, wie Lutherthum, Calvinismus und Rongethum, centrifugale Strömungen. Nur sind jene erstern aus äußern Gründen und thatsächlicher Verhältnisse wegen entweder zu Grunde gegangen, ehe sie es noch bis zur offenen, klar ausgesprochenen Sonderung von der Gemeinschaft

der alten Kirche bringen konnten, oder sie haben wenigstens nicht jene soziale Wichtigkeit und außerkirchliche Quasigestaltung gewinnen können, wie der Protestantismus. Dagegen haben sie, aus den nämlichen Gründen, den nämlichen politischen und sozialen Doctrinen entgegenführen müssen, zu welchen es dieser schon gebracht hat, oder gegenwärtig zu bringen im Begriffe steht.

Unsere eigenen, das Verhältniß der Revolution zur Reformation betreffenden Behauptungen lauten dagegen, kurz formulirt, folgendergestalt:

Der Protestantismus war seit seinem Entstehen ein Kampf gegen die allgemeine Kirche und ihr Oberhaupt, der sich im Laufe von drei Jahrhunderten immer folgerechter entwickelnd, sich seiner selbst immer mehr bewußt werden mußte. Gerichtet gegen die heiligste, ehrwürdigste und älteste aller Autoritäten, — weil die Kirche (was von keinem andern Regiment auf Erden gilt) von Gott unmittelbar und durch ausdrückliche Anordnung Christi gestiftet ist, — mußte dieser Angriff nothwendig und unvermeidlich das Ansehen aller übrigen weltlichen und irdischen Gewalten der Christenheit schwächen und erschüttern.

Die Reformation schließt sich daher in ihrer eben bezeichneten Eigenschaft unmittelbar an alle frühern, im Mittelalter gemachten Versuche, eine kirchlich-politische Umwälzung herbeizuführen. Sie muß die Häretiker der frühern Jahrhunderte auch da, wo sie, wie Wiclef

und Huß, direct in die Staatsordnung greifen, als ihre unmittelbaren Vorgänger anerkennen. Von diesen mißglückten Experimenten unterscheidet sich die Reformation, welche vom ersten Augenblicke ihres Auftretens an in einen, mit den Waffen geführten Kampf gegen den bisherigen sozialen und politischen Zustand des Abendlandes umschlug, hauptsächlich durch ihr theilweises Gelingen. Sie vermochte sich dem christlichen Europa gegenüber zu halten, und auf Jahrhunderte hinaus eine außerhalb der Kirche stehende, politische Ordnung der Dinge zu gründen, die allmählig, auch in den katholisch gebliebenen Staaten Europas, die größtentheils herrschende wurde.

In dieser Weise befestigt, ward der Protestantismus die Brücke und der Stützpunkt, an dem sich alle weitern, kirchlichen und politischen Umwälzungsversuche der neuern Zeit, namentlich in katholischen Ländern, öffentlich oder verstohlen anlehnen, mit dem sie sich verbrüdern, auf dessen Beispiel sie pochen, auf dessen freudige Zustimmung und Hilfe sie rechnen konnten.

Es hat seine vollkommene Richtigkeit, daß, nachdem die aus der Reformation entsprungene, politisch-kirchliche Revolution im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert in den protestantischen Ländern gesiegt hatte, das Umwälzungsfieber im achtzehnten und neunzehnten auch die katholisch gebliebenen Staaten ergriff. Dies wird als Triumph fortwährend von allen außerkirchlichen Schriftstellern der Gegenwart geltend gemacht.

Allein ein, für jedes unbefangene Urtheil entscheidender Umstand wird dabei geflissentlich außer Acht gelassen. Diejenigen, welche in Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel, Piemont u. s. w. die bisherige Staatsordnung stürzten, waren eben nicht solche, welche die Autorität der katholischen Kirche in ihren Aeußerungen und ihrem Leben anerkennen. Es ist nicht ehrlich, sich darauf zu berufen, daß Encyklopädisten, Carbonari, Illuminaten, Jungschweizer u. s. w. doch auch Katholiken, und dennoch Anhänger und Beförderer der Revolution waren und sind. Ihr Angriff galt in größerem Maße der Kirche wie dem Staate; sie waren der kirchlich-negativen Strömung im vollsten Maß verfallen, und gerade ihr Haß gegen die Kirche und deren Institutionen trieb sie zur Empörung gegen die weltliche Macht. Was es mit Jenen für eine Bewandtniß habe, welche in Beziehung auf Polen die Kirche zum Deckmantel ihrer Umwälzungsversuche mißbrauchen wollten, ist schon an andern Orten sehr ausführlich behandelt worden. Dem Taufzeugnisse nach katholisch, folgten sie der That nach der Fahne Derer, welche längst gegen die wahre, von Gott gegründete Autorität in Glaubenssachen protestirt haben. Wem es ehrlich darum zu thun ist, sich ein Urtheil zu bilden, der sammle die Stimmen und sehe zu, ob es die Ultramontanen sind, die den revolutionären Attentaten in katholischen Ländern Beifall zujauchzen, oder, im Gegentheil! die protestirenden Gegner der Kirche. Billig ist es aber, daß Jeder das, was er lobt

und liebt, als nothwendigen Ausfluß seines Prinzips vertrete.

Was wir bisher als unsere Ansicht über das Verhältniß der Reformation zur Revolution aussprachen, beruht auf weltkundigen, unbestreitbaren Thatsachen. Es sei uns erlaubt, noch auf eine derselben hinzudeuten, die gerade jetzt unter unseren Augen ihren lehrreichen Verlauf nimmt. Der unglückliche Versuch, auf kirchlichem Gebiete den Standpunkt der Auflehnung gegen die wahre Autorität hartnäckig festzuhalten, die Kirche in ihrer freien Bewegung zu hemmen, die consequenten Vertheidiger derselben als heimliche Feinde verdächtig zu machen und hinterrücks zu verfolgen, — dennoch aber auf politischem Boden historisches Prinzip und Conservatismus zu predigen, — dieser Versuch kann, wo er im Sturme unserer auf Entscheidung dringenden Zeit gemacht wird, — kein anderes, als ein beklagenswerthes und schimpfliches Ende für Jene nehmen, die noch immer nichts Neues gelernt, aber alles Alte vergessen haben."

Es ist meine Absicht nicht, hier die Geschichte der Revolution zu schreiben. Obwol eine solche Aufgabe schon heute, wo wir erst ein kleines Segment des Kreises überschauen, den sie zu durchlaufen hat, zu den interessantesten gehört, welche gedacht werden können. Ich beschränke mich darauf zu bemerken, daß die Umwälzung auf dem religiösen Gebiete begann, sich von hier aus auf den politischen Boden fortpflanzte und

Staatsumwälzung im spezifischen Sinne des Wortes wurde, heute aber auf dem sozialen Gebiete angelangt ist. Damit wir jedem Mißverständnisse begegnen, bemerke ich, daß ich unter: politisch, das Verhältniß der weltlichen Obrigkeit zu ihren Unterthanen, unter: sozial dagegen, die Beziehungen der verschiedenen Classen der Gesellschaft zu einander verstehe. Deshalb ist z. B. Alles, was die Stellung der Besitzenden zu den Nichtbesitzenden betrifft, eine soziale Frage, während die Untersuchung über die zweckmäßigste Staatsverfassung in das Gebiet der Politik gehört. Heute nun ist die Revolution bei ihrem sozialen Ziele angelangt. Sie hat die politischen Täuschungen und Irrthümer überwunden und schreitet mit Bewußtsein und Einsicht ihrem frei gewählten Ziele zu. Wer dieses nicht kennt, wer nicht fest im Auge behält, wohin die revolutionäre Strömung dieser Zeit treibt, der darf nicht mitreden, wenn von der Signatur dieses Weltalters die Rede ist. Ich habe vor mehreren Jahren bereits aus einem Buche des Schneidergesellen Wilhelm Weitling, der seitdem eine erschreckende und betrübende Berühmtheit erlangt, Auszüge in den historisch-politischen Blättern *) mitgetheilt, aus welchen auch dem Befangensten klar werden muß, wohin die geistige Strömung der zerstörenden Elemente dieser Zeit treibt. Wir sehen hier die Frucht der falschen, in die untersten Classen

---

*) historisch-politische Blätter Band 11, Seite 521.

der Gesellschaft geworfenen Bildung, die wahnsinnige Gier nach Lebensgenuß, welche eine verkehrte Staatserziehung durch ihre Abrichtungsanstalten dem Volke als Ersatz für den alten Glauben, als höchstes aller Güter aufdringt. Das Buch, in dem er seine Lehre vorträgt, eröffnet einen Krieg gegen alle Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens (Obrigkeit, Eigenthum und Ehre) und somit gegen die Gesellschaft selbst, mit einer Aufrichtigkeit und Rücksichtslosigkeit von der die Geschichte noch kein ähnliches Beispiel geliefert hat. Zugleich theilt er den Grundriß eines neuen geselligen Baues der Menschheit mit, der uns die Pforten eines verlornen irdischen Paradieses eröffnen soll. Aber wie bei den Illuminaten und allen übrigen seiner Vorgänger, ist dieser positive Theil des Planes die schwächere Seite des ganzen Unternehmens. Er selbst fühlt dies und will über das so und anders mit Niemandem streiten, der es besser zu verstehen meint. Vorläufig ist es ihm nur um die Zerstörung des Alten bis auf seine tiefsten Fundamente herab zu thun. Ist dies Werk gethan, so findet sich das Weitere von selbst. Vorläufig also unversöhnlicher Krieg gegen Religion und Sitte, Krieg gegen alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum, gegen alle Anstalten zum Schutze des Eigenthums, Krieg gegen den Soldatenstand, Krieg gegen die Begriffe von Vaterland, Grenzen und Muttersprache, in deren Stelle eine allgemeine Weltsprache gesetzt werden soll.

Und welche Verfassung soll die neue Gesellschaft erhalten, mit der die sozialistische Secte schwanger geht. „Die wirkliche Gesellschaft in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit ist ein Werk der Natur; die Entwürfe eines neuen Zustandes sind immer mit der Einseitigkeit und Beschränktheit behaftet, die den individuellen Standpunkten ihrer Urheber unvermeidlich ankleben. Wollte Weishaupt die Menschheit in eine große Freimaurerloge und allgemeine Schulanstalt verwandeln, träumten die Jakobiner von einem revolutionären Sparta, so möchte Weitling, im Geiste des allerplattesten Industrialismus unserer Zeit, die Gesellschaft auf den Fuß einer riesenhaften Schneiderwerkstätte constituiren. An der Spitze des neuen, auf die ganze Menschheit berechneten Bundes soll ein Trio oder Dreimännerrath stehen, aus den „größten Philosophen" bestehend, welche zugleich die vorzüglichsten Genie's in der Heilkunde, der Physik und Mechanik seien. Das Trio würde von einer „Centralmeistercompagnie" gewählt, welche die wichtigsten Aemter des Familienbundes zu verwalten hätte. Die einzelnen Districte, Länder, Bezirke und kleineren Familienbünde ständen unter „Meistercompagnien", aus deren Mitte „Werksvorstände" erwählt würden. Auch sollten den Meistercompagnien Akademien „für die schönen und angenehmen Arbeiten zur Seite stehen". — Jeder Mensch müßte dann für seine nothwendigen Bedürfnisse, die er von der Gesellschaft in natura erhielte, eine

bestimmte Zahl von Stunden arbeiten. — Alle übrigen Bedürfnisse des Luxus und Vergnügens würden nicht mit Geld, sondern mit freiwilliger Arbeit (Commerzstunden) bezahlt, welche jedem Bürger des neuen Staates in einem sehr complicirten Wanderbuche gut zu schreiben wären. — Eine Flasche Champagner würde z. B. mit 15 bis 18, eine goldene Uhr mit 100 Commerzstunden bezahlt. — Das Zusammenleben in der Ehe müßte freiwillig sein, und könnte von keiner Seite erzwungen werden. Auch wäre das weibliche Geschlecht, in Beziehung auf die Arbeit, die es verrichtet, eben so organisirt wie das männliche. Es hätte seine Werkvorstände, Meistercompagnien, Academien, Commerzstunden u. s. w. Vom dritten oder sechsten Jahre fielen die Kinder der Gesellschaft anheim, welche dieselben in einer „Schularmee" vereinigte. Verbrechen und Strafen gebe es in diesem Familienbunde nicht mehr. Die „Begierdekranken" (heute: Verbrecher genannt) würden in einem Hospital untergebracht, wo ihnen außer den Mitteln, welche angewendet werden müßten, um die Besserung ihrer physischen und geistigen Uebel zu bewirken, „der Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen wäre." Deshalb schlägt der Verfasser auch bereits als vorbereitende Maßregel zur Herbeiführung einer Uebergangsperiode in den neuen Zustand vor: „daß Niemand von den Gliedern des neuen Bundes wegen einer von der heutigen Gesellschaft ihm zuerkannten Strafe verachtet werde.""

Der Prophet des Sozialismus täuscht sich darüber nicht, daß die vorhandenen Mittel zur Herbeiführung einer Sozialreform nicht ausreichen. Durch Schulen werde die Welt nicht gebessert. „Das einzige Resultat einer allgemeinen Erziehung würde doch nur das sein, daß es nach diesem keine unwissende, sondern lauter gebildete Arme gäbe; und der einzige Vortheil der, daß diese gebildeten Armen nicht mehr so dumm sein würden, geduldig Mangel und Entbehrung zu leiden, und zu stolz, um die Erhaltung ihrer Existenz bei Andern demüthiger und feiger Weise zu erschmeicheln und zu erbetteln." Auch die Preßfreiheit genügt nicht, „weil die Scribenten bezahlt werden können. Wenn eine Schrift in diesem Systeme Wahrheit verbreitet, so verbreiten dafür zehn andere Irrthum, Unverstand und Lügen. Diese heutige Preßfreiheit wird mehr dazu benutzt, Einige zu nähren, als Alle aufzuklären." Die Versorgung und Ernährung aller Armen, Kranken und Schwachen auf Staatskosten ist in den Augen des consequenten Sozialismus nichts als die Abschlagszahlung, die ein böser Schuldner leistet. „Vermögenssteuern sind freilich revolutionär", (das Hauptkriterium, nach welchem Weitling die Brauchbarkeit und Güte einer Institution beurtheilt!) „— aber sie vernichten das Eigenthum nicht, und erreichen sonach auch nicht den erstrebten Zweck. — — — Denn sobald Einige nicht haben können, was Andere auch haben, so leiden sie Mangel, wenn selbst ihnen alles zum Leben Nöthige

gesichert wäre." Auf die Repräsentativconstitutionen und die allgemeine Wahlfreiheit sieht vollends der consequente Communismus mit unsäglicher Verachtung herab. „Wem die durch die bestehenden Wahlsysteme repräsentirte, sogenannte Volksherrschaft noch nicht zum Ekel ist, der lese nur einige Jahrgänge constitutioneller und republikanischer Repräsentanten = Verhandlungen, wenn ihm dies möglich ist, und frage sich hernach, ob solches meist unfruchtbare, unnütze, streitige und langweilige Gewäsch wol geeignet ist, den Fortschritt und die Freiheit Aller zu fördern? All dieser Wortschwall ist Spreu, die man den Völkern in die Augen wirft, damit sie nicht sehen, wer ihnen die Körner frißt."

Die Mittel, welche die consequente Revolution in Vorschlag bringt, die „Sozialreform" (fünf Jahre vor der Katastrophe von 1848! geschrieben) herbeizuführen, sind:

„Erstens fortzufahren und aufzuklären."

„Hierzu brauchen wir außer unserm persönlichen Eifer die Freiheit der Presse und die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen. Damit wird gerathen."

„Zweitens: die schon bestehende Unordnung schnell auf den höchsten Gipfel zu treiben. Hierzu bedarf es der Aufopferung einiger, wo möglich hochgestellter Männer, welche von allen Classen der Gesellschaft als musterhaft und moralisch bekannt sind. Hiermit wird geholfen."

„Dieses Zweite ist, wenn dem Volke der Geduldsfaden reißt, das letzte und sicherste Mittel." — — —

„Den Krieg gegen die Personen, oder die blutige Revolution lassen wir die Politiker machen; den Krieg gegen das Eigenthum, oder die geistige Revolution müssen wir machen.“

„In den Zeiten der Ruhe laßt uns lehren, und in den Zeiten des Sturmes handeln.“

„Sobald er daher braust, ist keine kostbare Zeit mit nutzlosen Declamationen zu verlieren, wie damals auf Hambach: sondern rasch wie der Blitz muß gehandelt werden, rasch wie dieser muß Schlag auf Schlag geführt werden, so lange das Volk unter dem Eindrucke des ersten Enthusiasmus lebt.“

„Und nicht herumgesucht darf da werden nach einem Führer; und nicht lange gemäkelt darf da werden bei der Wahl des Führers. Wer der Erste aufsteht, wer der Erste vorangeht, wer am tapfersten aushält und dabei seine Lebenslage gleichstellt mit der aller Uebrigen, ist Führer.“

„Und keine Waffenstillstände, keine Unterhandlungen mit den Feinden dürfen eingegangen, keinem Versprechen derselben getraut werden. Sobald sie den Kampf hervorrufen, müssen sie nicht anders betrachtet werden, als unvernünftige Thiere, die unfähig sind eine vernünftige Sprache zu verstehen.“

„Dies sind die Verhaltungsregeln für die Zeiten einer allgemeinen Bewegung; für die Zeiten, in welchen man uns wieder zu revolutionären Werkzeugen gebrauchen will, um mit unserer

Hilfe die Personen zu wechseln, die uns regieren."

„Jede Bewegung aber, die von Anfang an gleich das Streben der Verwirklichung unseres Prinzips kund giebt, mit einem Worte jede soziale Revolution, wird anders anfangen, als alle bisherigen Revolutionen. Man wird sich darin nicht vor die Kanonen wälzen, wo der Feind am stärksten ist, auch nicht durch den Mord einzelner Tyrannen zum Ziele zu gelangen suchen. Dieses sind unsichere, und oft sogar schädliche Mittel, mit welchen man den Feinden in die Hände arbeitet. Hat einmal das arme Volk das Joch satt, und will es damit enden, so soll es nicht den Personen den Krieg machen, sondern dem Eigenthum. Das ist die schwächste Seite unserer Feinde."

„Sollten wider Vermuthen die Gewaltigen, um der Verwirklichung unsers Prinzips entgegenzuarbeiten, uns in eine Zuchthausgemeinschaft sperren wollen, sollten sie die Associationen der Arbeiten und Genüsse so zu ihrem eigenen und der Reichen Vortheil benutzen wollen, wie sie die Gewerbsfreiheit dazu benutzt haben, und noch dazu benutzen, so müssen unsre Philosophen den fürchterlichen Brand loslassen, der alsdann nur allein geeignet ist, die Pläne unserer Feinde wirksam zu vereiteln. Dann muß eine Moral gepredigt werden, die noch Niemand zu predigen wagte, und die jede Regierung des Eigennutzes unmöglich macht; eine Moral, welche das blutige Schlachtfeld in

den Straßen, in welchen das Volk doch immer den Kürzern zieht, in einen fortwährenden Guerillakrieg verwandelt, der alle Speculationen der Reichen auf den Schweiß des Armen zu nichte macht, und welchen die Macht der Soldaten, Gensdarmen und Polizeidiener nicht zu dämpfen im Stande ist; eine Moral, welche uns ganze Legionen Streiter zuführen wird, deren Entwickelung wir jetzt noch verabscheuen; eine Moral, welche unsern Gegnern keinen andern Rettungsbalken läßt, als den unsers Prinzips; eine Moral, welche die Auflösung und Niederlage der Herrschaft der persönlichen Interessen mit sich führen wird."

„Diese Moral aber kann nur unter den, in unsern großen Städten wimmelnden und in das grenzenloseste Elend hinausgestürzten, der Verzweiflung Preis gegebenen Massen wirksam gelehrt werden." Das Wort einmal ausgesprochen, so ist das Signal zur neuen Taktik gegeben, der unsere Feinde nun und nimmermehr gewachsen sein werden."

„Drückt man uns bis auf die Feder, so ist es unsere Pflicht, sie springen zu lassen, und sollte eine zwanzigjährige fürchterliche Unordnung daraus entstehen. Jeder hilft sich, wie er kann. Diese Moral, von der übrigens Christus sogar ein Beispiel gegeben, wird aber ihre Wirkung gewiß nicht verfehlen."

„Weiter läßt sich auch hierüber nichts sagen."———

Für diesen Zweck wird aber „ein zweiter Messias kommen, größer als der erste.“ — Ist dieser erst aufgetreten, so sind eine Reihe provisorischer Maßregeln nöthig, mit welchen jede revolutionäre Regierung beginnen muß, z. B.:

„Alle schmutzigen, zerrissene Lumpen, alle verfaulten und zerbrochenen Möbeln, alle stinkigen, verfallenen Wohnungen werden verbrannt und zerstört, und die Armen einstweilen in die öffentlichen Gebäude oder bei den Reichen einquartirt, desgleichen vom Ueberfluß der vorräthigen neuen Kleider gekleidet. Alle Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Wechsel werden in den Geschäften des Verwaltungspersonals für null und nichtig erklärt.“ — — — „Alle Staats- und Kirchengüter werden eingezogen zum Besten der Gemeinschaft, und kein Geistlicher mehr vom Staat besoldet, sei er Jude, Heide, Christ oder Türke. Die Gemeinde, welche einen braucht, soll ihn auf ihre Kosten nähren.“ — — — „In jedem Dorf, jeder Stadt und jedem Distrikt, wo drei Viertel der Einwohner dafür stimmen, ihre Güter in Gemeinschaft zu geben, muß sich das letzte Viertel fügen.“ — — — „Der religiöse Unterricht in den Schulen muß allgemein sein, er darf sich weder zum Katholicismus noch zum Protestantismus, noch sonst einer der vielen christlichen Secten hinneigen. Alle religiöse Sectirerei wird aus den Schulen, so wie überhaupt aus allen von Kindern besuchten Lehranstalten verbannt,“ — — — „Dadurch, daß man jedem Ein-

zelnen seinen Pfaffen direct selbst erhalten läßt — die Männer des Geldsystems nach ihrer beliebigen Weise und die Gemeinschafter durch die Commerzstunde, wenn nämlich der ihrige sich der Gemeinschaft nicht anschließen will — dadurch sage ich, merkt sich ein Jeder besser, wie viel ihm das Jahr hindurch derselbe kostet. Wer selber keinen braucht, hat dann auch nicht nöthig, für einen zu arbeiten. Die Bigotterien und das Vorurtheil werden auf diese Weise durch das persönliche Interesse beschnitten, die verschiedenen Religionen werden vom schmutzigen Interesse der Priester gereinigt und veredelt, und mit diesen Interessen fallen auch nach und nach die religiösen Streitigkeiten und Gehässigkeiten weg. Die verschiedenen Geistlichen werden sich bestreben, nach und nach ein thätiges, uneigennütziges Leben zu führen; Viele werden mit ihrer Hände Arbeit ihr Leben verdienen, und sich ein Vergnügen daraus machen, Sonntags dem versammelten Volke zu predigen, was im Zustande der Gemeinschaft recht gut sein kann, weil alsdann Jedermann mehr Zeit und Mittel dazu haben wird, als je. Dieses scheint mir die beste Methode zu sein, um allen Religionspartheien den Geist der Duldsamkeit und Friedfertigkeit einzuflößen; der bigotteste Tropf wird dadurch nach und nach zur Einsicht gelangen". — — —

Dagegen soll die militärische Disciplin für die D a u e r d e r U e b e r g a n g s p e r i o d e beibehalten wer-

den. Ebenso überall, wo der Krieg wüthet, ein Theil der alten Gesetze.

Endlich empfiehlt der Verfasser für die Genossen des Bundes, den er begründet hat, und dessen Ausbreitung er durch seine Schrift bezweckt, eine Reihe von Vorbereitungen zur Uebergangsperiode. Z. B.:

„Art. 4. Unsere Meinung wollen wir vor den Richterstühlen der heutigen Gesellschaft niemals verläugnen, da wo die Gerichtsverhandlungen öffentlich sind, und sie überall läugnen, wo sie dies nicht sind.“ — — — „Art. 10. Kein Bettler erhalte mehr von uns ein Almosen, ohne ihm dabei vorzustellen, daß das Betteln eine Feigheit und Schande sei, und er mit dem größten Recht das, was er braucht, von den Vorstehern der gesellschaftlichen Ordnung, von den Reichen und Mächtigen zu fordern habe.“ — — — „Art. 11. Wir wollen Niemanden für erhaltene Wohlthaten und Gefälligkeiten danken, noch für die, welche wir Andern erweisen, auf Dank und Vergeltung rechnen.“ — — — „Art. 14. Wir wollen uns so viel als möglich hüten, Soldaten und Bediente zu werden, und überhaupt kein Amt annehmen, welches einen hohen Grad schimpflicher Ergebenheit bedingt“ — — — „Art. 16. Wir wollen den festen Vorsatz fassen, in den Zeiten einer politischen oder sozialen Bewegung keinem Revolutionär zu trauen, der nicht seine Lebenslage mit der aller seiner Anhänger gleichstellt.“ — — —

Wir haben hier einen wortgetreuen Umriß eines der merkwürdigsten communistischen Pläne zur Zerstörung von Europa mitgetheilt. Die nächste Frage vieler sogenannter Verständigen, wird freilich dahin lauten: ob dies der Traum eines Tollhäuslers sei? Wir bitten jedoch unsere Leser sich bei diesem Gemeinplatze nicht beruhigen zu wollen. — Was sie hier kennen gelernt ist kein Wahnsinn, sondern die nothwendige und unvermeidliche Consequenz von Lehren und Ueberzeugungen, welche tief in der heutigen, europäischen Bildung wurzeln, und von ganz andern Leuten gehegt werden, als von dem Schneidergesellen Weitling und seinen Verbündeten. Die revolutionäre Lehre und Praxis ist hier zu ihrer Vollendung und Erfüllung gediehen. Begonnen hat sie im 16. Jahrhundert mit der Empörung gegen die Kirche. Dann hat sie sich im 18. gegen das Königthum und gegen jede von Gott gesetzte Obrigkeit gewendet; heute schickt sie sich zum Sturme an auf die Begriffe Familie und Eigenthum. Diese Lehre ist auch kein isolirter Einfall einiger Wenigen, sondern ein nothwendiger Ring, mit welchem eine ganze Kette von Irrthümern in der Geschichte schließen muß. — Ist dem, der sich mühselig und beladen fühlt im Leben, das J e n s e i t s unter dem Hohngeschrei unsrer Philosophen zerstört, so will er sich das D i e s s e i t s so angenehm und comfortabel einrichten als seine Phantasie es ihm auszumalen im Stande ist. Ihr habt ihm eine Anweisung auf Genuß und Glück-

seligkeit ausgestellt; wolan! jetzt steht der ungeduldige Gläubiger an der Pforte und verlangt Zahlung. Ihr habt ihm durch die Künste des Polizeistaates die christliche Gesellschaft zertrümmert, und die katholische Association verwehrt, jetzt will er sich nach seinem besten Wissen und Vermögen eine antichristliche Gesellschaft schaffen! — Seht zu, ob Ihr ihn durch den, von negativen Polizeimitteln unterstützten, sich selbst widersprechenden kläglichen Christianismus vagus, den Ihr allenfalls noch gestattet, zufrieden stellen könnt...... Und nun fahrt fort, Ihr staatsklugen Jünger Macchiavellis, fahrt fort die Kirche zu fesseln und zu knechten, weil Ihr von ihr einen weltlichen Eingriff in die weltliche Ordnung zu besorgen vorgebt; fahrt fort, die Autorität des Papstes, der Bischöfe und der Priester geflissentlich in den Augen des Volkes herabzusetzen, fahrt fort durch Maßregeln und Staatszeitungen Propaganda zu machen für den Indifferentismus; fahrt fort die Schule von den alten Banden der Religion zu emancipiren, und im Geist des Unglaubens die niedern Volksclassen zu verwirren; fahrt fort den Keil der Freimaurerei tief in das Herz des Mittelstandes zu treiben; fahrt fort Jagd zu machen auf Jene, die für die Bekehrung der Nationen zur Einheit der alten christlichen Kirche zu beten sich erfrechen; fahrt fort die Schriften zu verbieten, die dem alten allgemeinen Glauben der europäischen Welt das Wort sprechen! Ihr glaubt die Menschheit auf diesem Wege in einen weichen Thon

umschaffen zu können, dem der omnipotente Staat jede beliebige Form geben dürfte. Irrt Euch nicht! Andere stehen hinter Euch, für die Ihr arbeitet und die schon die Hand nach Eurer Erbschaft ausgestreckt haben! Und während Ihr, im Namen einer politischen Legitimität, die ohne den Christenglauben in der Luft hängt, die Quelle alles Rechts und aller Ordnung auf Erden mit unbarmherziger Fehde verfolgt, sind die Füße derer, die Euch hinaustragen und begraben werden, schon vor der Thür! Sie werden freilich auch die treuen Bekenner der Kirche zu Märtyrern machen, diese aber wird sich aus dem Meere von Blut und Gräueln wieder erheben. Was aber nicht wieder auferstehen wird, ist die Staatslehre und Praxis des achtzehnten Jahrhunderts, die den Absolutismus und die Revolution, und als Frucht und Ende von beiden, den Communismus geboren hat!"

In der That, dies waren ernste Warnungen, aber ach! wir Alle wissen wie wenig sie gerade bei denen gefruchtet, die das dringendste Interesse hatten sie zu beherzigen. Wir wollen uns den Humor nicht verderben mit Wiederauffrischung der Erinnerung an die literarische Geheimpolizei und geheimpolizeiliche Literatur, welche von einigen übelberathenen Regierungen mit unsäglichen Kosten gegen ein halbes Dutzend katholischer Schriftsteller auf die Beine gebracht wurde, weil diese Unglücklichen sich vermessen hatten, vor der Revolution zu warnen und die verfängliche Meinung zu äußern,

daß die Buhlschaft mit den Lehren und den Menschen der Umwälzung, sobald die letztern nur erbötig waren die Kirche befehden zu helfen, zu bösen Häusern führe. Ich war meiner Sache gewiß und konnte, als im Jahre 1847 der erste Donner der kommenden Umwälzung durch Europa lief, aus tiefster Ueberzeugung Folgendes in den historisch-politischen Blättern*) sagen:

„Möge der Liberalismus uns verläumden, der radicale Pöbel uns verhöhnen, der bureaukratische Absolutismus uns verdächtigen und verfolgen, unsere Ueberzeugung bleibt unerschüttert die nämliche. Die Kirche allein kann Europa aus seinen heutigen Wirren retten, die Widersprüche lösen, die Gegensätze versöhnen, den Völkern eine Bürgschaft der Freiheit, den Regierungen eine Garantie der Ordnung gewähren. Wer deshalb auf der einen oder andern Seite zur Verfolgung der Kirche treibt oder räth, wer die Gemüther verwirrt, wer sie von der Erkenntniß der wahren Stellung und Bedeutung des alten Glaubens inmitten aller dieser Schwankungen abhält, wer sie mit Haß und Abneigung gegen die Diener der Kirche zu erfüllen sucht, — der begeht ein ärgeres Verbrechen an der Menschheit, als der, welcher die Saaten verwüstet oder die Pest einschleppt. Das jetzt lebende Geschlecht wird nicht vergehen, so werden die Ereignisse die Wahrheit unsrer Worte bestätigt und durch die Erfahrung gezeigt haben,

*) Band 19, Seite 765.

welchem Glücke die Feinde der Kirche unser Vaterland entgegenführten. Wir appelliren an die Geschichte; vielleicht bewahrt sie unsre Berufung auf, wie sie die düstern Vorhersagungen mancher politischen Seher bewahrt hat, welche zu Turgot's Zeiten sich einige bescheidene Zweifel an der heilbringenden Wahrheit der Encyklopädie und ihrer für Staat und Kirche ertheilten Rathschläge erlaubten."

Gestatten Sie mir, mein theurer Graf, bei dieser Gelegenheit auf eine Aeußerung zurückzukommen, die ich vor neun Jahren jener drohenden Gefahr gegenüber that. In Paris, sagte ich, habe man andere Vorkehrungen gegen den Communismus getroffen, wie jene, von denen die deutschen Polizeien das Heil der Welt erwarten; wie in alter Zeit beginne die Kirche dort wieder in ihren Bruderschaften die Arbeiter zu geistlichem Troste und leiblicher Unterstützung zu vereinigen und schaffe in solcher Weise eine undurchdringliche Phalanx gegen das furchtbar um sich fressende Gift der communistischen Zersetzung. Gottlob, die Erkenntniß, wo das Heil und die Schutzwehr zu suchen sei, ist einigen wahrhaft erleuchteten, gottbegnadigten Männern in Deutschland auch gekommen. Von innen heraus muß die Heilung beginnen, das war Vielen klar. Aber die Barmherzigkeit Gottes hat für den richtigen und großen Gedanken, auch den rechten Mann berufen, der, wenn mich nicht Alles täuscht, auf die rechte Weise die Hand an's Werk gelegt hat. Sie

merken ohne Zweifel bereits, daß ich von dem Gesellen-verein des Domvicar Kolping zu Köln spreche. Ja! ich läugne nicht, daß ich in dieser praktisch-christlichen Erscheinung großen Trost gefunden, und daß an dieses Unternehmen sich krampfhaft eine meiner besten Hoffnungen für Deutschlands soziale Zukunft klammert. Nur das Eine ist die Frage, ob unsere Gegenwart noch fähig sein wird für die gesunde Medicin eines kräftigen, praktischen und in seiner tiefsten Tiefe katholischen Gedankens.

Gott sei mit Ihnen, mein verehrter Graf.

XIII.

Sechster Brief.

Wien, den 15. November 1852.

In meinem letzten Brief habe ich versucht, mein verehrter Freund und Herr, einen Abriß der Naturgeschichte der Revolution zu entwerfen. Es ist merkwürdig, wie einer der Grundgedanken derselben gewechselt hat. Während am Ende des vorigen Jahrhunderts, wo die Franzosen die Führer und Leiter der revolutionären Strömung waren, die Umwälzung unter dem Banner des Kosmopolitismus einherschritt, ist heute die Idee der Nationalität die Achse, um die sich der revolutionäre Geist in den einzelnen Ländern dreht. Wir wollen hier die Frage auf sich beruhen lassen, woher dieses Umschlagen im Prinzip und in der Praxis rührt; es hat gewiß seine inneren, tieferen Gründe, wenn auch die Führer und Leiter der Bewegung nicht frei von bewußter böslicher Absicht sind. Insbesondere haben diejenigen, welche in Oesterreich bis zur äußersten Uebertreibung auf Kosten der deutschen, italienische

czechische, polnische, magyarische und jedweder andre Nationalität, die sich dazu hergab, predigten, sehr wol gewußt, was sie wollten und was sie thaten. Oesterreich ist auch insofern eine Fortsetzung des heiligen Reiches, als es eine Gesammtheit von Nationalitäten, Romanen, Germanen, Slaven unter einem Haupte vereinigt; es ist als europäische Großmacht gesprengt, sein Beruf vernichtet, seine Mission vereitelt, wenn hier der moderne revolutionäre Nationalitätsgedanke jemals zur vollen siegreichen Herrschaft gelangt. Oesterreich hat keinen gefährlicheren Feind. Sie werden sich erinnern, daß ich diesen revolutionären Götzen der Zeit als solchen seit vielen Jahren erkannt und bekämpft habe. Ich werde dessen zum Zeugnisse die betreffenden Aufsätze aus den ältern Jahrgängen der historisch-politischen Blätter hier zusammenstellen.

Schon im Jahre 1840 sagte ich Folgendes in einem Schreiben an die Redaction jener Zeitschrift:

„Seit einem halben Jahre hat die deutsche Presse die Nationalität unsers Volkes mit einer Energie verfochten, die sehr erfreulich ist, aber auch einer Beleuchtung bedarf, damit von vornherein die schlechte und unwahre Beimischung von dem edeln Metall geschieden werde. Ich gestehe Ihnen nämlich aufrichtig, daß ich manche etwas übertriebene Äußerungen der Vaterlandsliebe mit den Erfahrungen der letzten funfzehn bis zwanzig Jahre nicht recht zusammen zu reimen weiß, und deshalb von einem leisen Zweifel an deren Auf-

richtigkeit und Unabsichtlichkeit beschlichen werde. Dem eigentlichen und wirklichen deutschen Volke wird freilich Niemand, der es kennt, auch nur die mindeste Sehnsucht nach dem Regimente der großen Nation zutrauen, dessen Süßigkeiten die reiferen Männer unter unsern Zeitgenossen noch aus eigner Erfahrung kennen. Auch unter den Aeußerungen der öffentlichen Meinung ist manches gesund und tüchtig, und als eine der erfreulichsten Erscheinungen muß die oberdeutsche Zeitung begrüßt werden, in welcher sich ein politisches Talent offenbart, welches in Deutschland selten ist. — Sonst aber hat die politische Literatur sich wenigstens nicht immer in derselben Richtung geäußert, wie heute. Ich will der Anbetung des großen Kaisers nicht gedenken, durch welche deutsche Schriftsteller und Dichter sich bis auf die allerjüngste Zeit entehrten, ohne daß unsre Altdeutschen auch nur ein leises Wörtchen des Tadels dafür übrig hatten. Allein, als jene revolutionären Ideen, welche nicht erst seit gestern ihre Früchte tragen, den Boden von Frankreich funfzehn Jahre hindurch unterwühlten, als die liberale Parthei, im Namen derselben Grundsätze, welche heute wie damals Thiers vertritt, rastlos am Sturze des alten Königshauses arbeitete, als sie mit teuflischem Hasse die Kirche befehdete, in welcher jene Dynastie zuerst eine Stütze gesucht, und die sie dann dem hungrigen Raubthier der Revolution ohne Dank und ohne Nutzen vorgeworfen hatte, — wo fand damals der französische Liberalismus

in seiner allerschlechtesten, oberflächlichsten, undeutschesten und antinationalsten Form den lautesten Anklang? Und welch' ein unauslöschlicher Jubel, als endlich die „Komödie von fünfzehn Jahren" zu Ende ging, und die Jahre von 1793 sich noch einmal anschickten, einen blutigen Triumph zu feiern. Als in den ersten Tagen des August 1830 auf dem Theater einer deutschen Residenz, nicht in Wien, auch nicht in München! — eine beliebte Sängerin mit einer weiß-blau-rothen Schürze auftrat, schwamm das Parterre in Entzücken, und donnernder Beifall erschütterte das Haus. — Dies war das Echo der wildentzückten Begeisterung, mit welcher die censurirte Presse Deutschlands in Prosa und in Versen die drei Tage und die drei Farben begrüßt hatte. War damals weniger von der Rheingrenze die Rede als heute? War nicht weltkundigermaßen das Verlangen nach den Fleischtöpfen Deutchlands — gloire nationale war größtentheils nur französischer Euphemismus! — der Haupthebel zum Umsturze, den die Revolutionspartheі unter den Thron der älteren Linie der Bourbonen schob? Und dennoch, wo war damals der Patriotismus der deutschthümelnden Schriftsteller? Wie und worin äußerte sich der patriotische Aufschwung der Burschenschaft? Welches war der Charakter der Tage von Hambach und Frankfurt? —

Wer sich diese Thatsachen geflissentlich aus den Augen rücken, wer sich überreden will, es sei nicht wahr, was wir Alle selbst erlebt und mit unsern Sin-

nen wahrgenommen haben, den kann, wie natürlich, Niemand daran hindern. Umgekehrt soll aber auch uns Niemand zwingen wollen, dies für vernünftig und recht zu halten. — Willkührlich zu vergessen, woran man nicht erinnert sein mag, ist auch eine Naturgabe, die nicht Jedem gegeben ist. Uebrigens will ich aus allem bisher Gesagten keinen andern Schluß ziehen, als den oben schon vorweg angedeuteten. Zu dem deutschen Volke, wie es wirklich ist und leibt und lebt, habe ich heute, wie immer, ein unerschütterliches Vertrauen. Mochte es auch durch die Organe der öffentlichen Meinung für Augenblicke irregeleitet werden, — das Franzosenthum war ihm stets eben so fremd, wie jede andere fremde Nationalität. Das Volk würde den Verrath zu Gunsten unsrer westlichen Nachbarn, nicht minder wie das Russenthum, für ein Verbrechen an seinem materiellen Wohle, an seinen heiligsten Gütern, an seinem innersten Lebenskerne halten. Auf Jene aber, welche heute als Dolmetscher des deutschen Volksgeistes auftreten, während sie gestern noch die fanatischen Herolde des halbjakobinischen, französischen Liberalismus waren, kann ich dasselbe Vertrauen nicht übertragen, und mein Zweifel an der Wahrheit und Aufrichtigkeit ihres Treibens wächst, je schreiender, krampfhafter, gespreizter und unnatürlicher sie sich geberden. Das ist nicht die Weise, wie sich der ruhige, klarbesonnene Geist unsers Volkes äußert. Daher kann ich bis jetzt auch noch nicht an eine aufrichtige,

gründliche Bekehrung des französirenden Liberalismus, und ohne solche nicht an eine Rückkehr zur deutschen Nationalität glauben. Meine Sorge ist vielmehr nur, da in unserm kritischen Zeitalter die Reaction gegen jede Verschrobenheit und Unwahrheit nicht lange ausbleiben kann, daß auch die aus der Vergessenheit wieder erstehende, jahndeutsche Richtung ihr Gegentheil hervorrufen wird. Dann werden, — was wir ja schon Alles einmal erlebt haben! — die Ideen der französischen Revolution sich mit der langhaarigen Deutschheit friedlich vergleichen, und der antinationalste, verblasenste Kosmopolitismus wird, den Uebertreibungen eines unwirklichen Patriotismus gegenüber, in kurzer Frist wiederum gewonnenes Spiel haben. Wenn also je, so ist es heute nothwendig, dem lügenhaften Scheine die Wahrheit, dem kränklichen, unwahren, unnatürlichen Extrem die natürliche Mitte des wirklichen Lebens entgegenzustellen.

Ohne Zweifel hat die Nationaliät auch innerhalb einer christlichen Anschauungsweise ihr Recht, doch ist es nöthig, über das Verhältniß beider, des Volksthums und des Christenthums, mit Klarheit und Entschiedenheit zum Bewußtsein zu kommen. Jeder Mensch ist Theil und Glied der Menschheit, und da sich diese in Familien, Stämme, Völker abzweigt und zerspaltet, so ist es klar, daß jedes Individuum, so in irgend einer bestimmten Familie, wie in irgend einer nationalen Besonderheit wurzeln, einer Volksthümlichkeit

angehören muß, wie Geschichte, Clima, gemeinschaftliche Erinnerungen, und von den Vorfahren ererbte Sprache sie als bestimmte Individualität, als Familientypus eines Volkes, geschaffen und ausgebildet haben. — Die Nationalität erklärt sich einfach aus dem Factum, daß jedes Volk, welches wirklich eine Kindheit und Jugend gehabt hat, nothwendig aus einer Familie hervorgegangen ist. Mit der zum Stamme und Volke auswachsenden Familie pflanzt sich durch die Zeugung das Zeichen (der Charakter) fort, der ihr in ihrer Wiege durch die Hand der Vorsehung aufgedrückt worden ist. — Schüttelt die Vorsehung ausgewachsene Völker und Stämme durcheinander, wie Briten, Picten, Scoten, Sachsen, Dänen und Normannen im heutigen England, so werden sie erst wieder ein Volk, und gewinnen eine Nationalität, wenn sie im Laufe der Jahrhunderte zu einer großen Familie zusammengewachsen sind. Der gemeinsame Boden allein thut es nicht; denn noch heute, seit länger als einem halben Jahrtausend, sind Türken, Griechen, Armenier, Juden, Wallachen und fränkische Ansiedler im Südosten von Europa, eben so viele, schroff von einander gesonderte Völker. Auch in Polen tragen Adel und Leibeigene, weil sie mit einander kein connubium hatten, einen so verschiedenen, nationellen Typus, daß die Hypothese entstehen konnte, welche beide für zwei verschiedene Nationen, Sieger und Besiegte, hält.

Nationalität ist also Familienähnlichkeit, und Va-

terlandsliebe, ihrem Hauptbestandtheile nach, erweiterte Familienliebe der Glieder eines Volkes unter sich. Außerhalb des Christenthums ist sie das Höchste und Letzte, was der Mensch kennt, und identisch mit der Religion. Dem römischen Bürger war, ehe der Kaiserdespotismus den Dienst der kaiserlichen Statue in ihre Stelle schob, wenigstens in praktischer Beziehung Roma die höchste und heiligste aller Gottheiten. Der Christ aber kennt, gleichwie die Taufe für ihn eine andere, höhere Geburt ist, so auch über dem irdischen, ein anderes, höheres Vaterland. Und wie er, um des Glaubens willen, jeden Augenblick bereit sein muß, Leben, Familie und Vaterland dahinzugeben, so kann er auch, wenn zwischen seiner Nationalität und dem Glauben oder der Lebensordnung der allgemeinen Kirche ein Zwiespalt entsteht, auch nicht den mindesten Zweifel hegen, welches von beiden zu opfern sei. — Die Geschichte beweist, — und nur die rationalistische Schiefheit und Oberflächlichkeit unsrer Deutschthümler konnte verkennen, daß allenthalben das Christenthum nicht nur verklärend und läuternd, sondern auch wesentlich, und bis auf die tiefsten Fundamente, umgestaltend auf das Volksthum der germanischen Stämme wirkte. Zuvörderst wurde die alte, starre heidnische Gentilität gebrochen, die in dem Menschen andern Stammes kaum noch das Geschöpf desselben Gottes anerkennt. Fortan standen alle Nationen der Christenheit innerhalb der großen, neuen Familie der allgemeinen Kirche. Sie

sind nicht mehr Feinde im Sinne der Alten; der Christ erkennt in dem Christen seinen Bruder, beide sollen sich lieben als Theile desselben mystischen Leibes. Barbar ist für ihn nur noch der Ungläubige, und auch dieser hat den Beruf, in die Stadt Gottes einzugehen. Hierzu auch den Neuseeländer und den Neger einzuladen, und an die Predigt der Botschaft des Heils das Leben zu wagen, ist heilige Pflicht der Boten der Kirche. Einst wird der Tag kommen, wo es nur Einen Hirten und Eine Herde giebt; das Volksthum der einzelnen Stämme kann also keine in Ewigkeit sondernde Scheidewand bilden. Deshalb auch hatte und hat die allgemeine Kirche ihre allgemeine Sprache. Der Nationalhaß hingegen findet auf diesem Gebiete keine Stätte, eben so wenig wie die Nationalsitte, wenn sie dem Glauben der Kirche widerspricht, wie Blutrache, Fehderecht und heidnische Superstition. An dieser Bekehrung der Germanen, an dieser eigentlichen und höhern Civilisation (Verwandlung in Bürger eines himmlischen Reiches) hat die Kirche anderthalb Jahrtausende gearbeitet. Der Protestantismus selbst zehrt heute noch, wie ungeberdig er sich darüber oft auch stellen möge, von den Früchten, die unser Volk der Kirche, der großen Mutter aller Gesittung, der wahren und einzigen Quelle aller geistigen und materiellen Cultur verdankt. Daher ist die nothwendige Folge des Bruches mit der Kirche für ein Volk: Rückfall in feinere oder gröbere Barbarei. Auf diesem Wege liegt auch der Versuch, der heute nicht

blos in Deutschland gemacht wird, die Gentilität, die Abgeschlossenheit des Stammes über das Christenthum und die Kirche zu setzen. Bei uns in Deutschland war der Versuch: ob nicht die Zeit und die Welt sich in den Teutoburger Wald zurückschrauben lasse, dem Pseudodeutschthum des, auf die fichte'sche Schule gepfropften, aus den Ruinen des Illuminatismus hervorgewachsenen Tugendbundes vorbehalten gewesen, der sich in der Burschenschaft bis auf unsere Tage fortpflanzte. Aber was sie auch vom „Wuodan" singen und sagen mochten, sie fanden in dem heiligen Haine, den die Phantasie ihrer Meister schuf, nicht mehr die alten Götter; sie waren und blieben, was sie von jeher gewesen, sehr moderne Protestanten des neunzehnten Jahrhunderts, von schleiermacherischer Gattung. Als Friedrich Wilhelm III. ihnen den „deutschen" (?) Rock verbot, war die mit Absicht angelernte Grimasse bald außer Uebung gekommen und nach wenigen Jahren spurlos vergessen. Ich zweifle, ob es Arndt gelingen werde, die Gespenster von der Wartburg wieder herauf in's Leben zu beschwören, und sie, in Schlachtordnung gestellt und neu einexerziert, gegen die von „Welschland" her eingewanderte, alte, christliche Kirche zu führen, welche das Verbrechen begangen hat, das Beil an die alten, heiligen Eichen zu legen. Der politisch-religiös-altdeutsche Schwindel läßt sich, einmal vorüber, nicht willkührlich reproduziren. Dazu hat sich der, in den Leitern und Lenkern vorwaltende Mangel an jedem

innern, ächten Lebenskern zu augenfällig hervorgethan, und wiederum war in den Jüngern, bei aller Narrheit und Hohlheit, doch noch immer zu viel Ehrlichkeit, zu viel guter, echtdeutscher, jugendlicher Glaube, als daß sich dieser durch pfiffige Absichtlichkeit zum zweiten Male födern ließe.

Der kurzgefaßte Sinn meiner bisherigen, unvorgreiflichen Bemerkungen ist dieser: ich protestire, und, wie ich glaube, mit mir jeder deutsche Katholik, gegen den Gegensatz, den das Pseudodeutschthum zwischen der katholischen Kirche und der deutschen Nationalität einschwärzen und geltend machen möchte. Ich protestire aber auch gegen das Pseudodeutschthum selbst, als gegen ein unwirkliches, willkührlich gemachtes, lediglich auf protestantischem Boden gewachsenes, phantastisches Lügenwerk. Und um Ihnen meine ganze Meinung offen und ohne irgend einen Rückhalt darzulegen: ich erkenne, dem christlichen Glauben, d. h., um noch bestimmter zu sprechen, der römisch-katholischen Kirche gegenüber, und als Gegensatz zu ihr gedacht, gar kein Volksthum irgend einer Art als berechtigt zum Widerspruch an. Dagegen hat andrerseits die katholische Kirche der Eigenthümlichkeit der Nationen, soweit letztere dem Glauben und der Anstalt des Heils nicht widerstrebt, mütterlich geschont, und sie in ihrem Schooße gepflegt bis auf den heutigen Tag. Sie hat niemals eigensinnig, herrisch und mit willkührlicher Laune, aus bloßer Befehlsucht, in unschuldigen oder gleichgültigen

Dingen, nivellirt und uniformirt, wie das moderne, aus der „Reformation" hervorgewachsene Staatsthum. Ich dächte, wer einen Blick für solche Verhältnisse mitbringt, könnte sich, wenn er den Tyroler, den bayerischen, den österreichischen Bauer mit dem Märker oder Sachsen vergleicht, die Frage selbst beantworten: unter welcher Aegide deutsche Volksthümlichkeit besser geschirmt gewesen sei, ob unter der neuen Confession, die erst seit drei Jahrhunderten auf die letztern eingewirkt, oder unter der lateinischen Kirche, welche Jene seit dreimal so langer Zeit, unversehrt an ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, unter ihrer Huth gehalten hat?

Sollte indessen dennoch das Pseudodeutschthum uns vorwerfen, daß uns unser katholiches Christenthum über das „heilige Vaterland" gehe, — so können wir, abgesehen von der böswilligen Folgerung, die die Gegner aus ihrer Anschuldigung zu ziehen lieben, in einem gewissen Sinne, und den Fall eines Conflicts, den wir in Beziehung auf echt deutsches Volksthum eben läugnen, vorausgesetzt, jenen Vorwurf als begründet zugeben. Aber wir würden, zur Rechtfertigung, Herrn Arndt und die Genossen seiner protestirenden Deutschheit einladen, sich von Sachverständigen die Frage beantworten zu lassen: ob, seit dem Beginn der neuen Geschichte (denn die alte kannte gar keine, vom Staate verschiedene Religion), der im Volke wurzelnde religiöse Glaube nicht immer, dem Einzelnen, wie ganzen Völkermassen, in jedem Conflicte mehr gegolten habe, als die

Scholle, auf der das Individuum geboren ward? Mögen sie sich bei Geschichtskundigen befragen, wohin die Protestanten sich gestellt, als es galt, zwischen dem heiligen Reiche deutscher Nation und ihren Confessionen zu wählen, und wer damals, ohne alle Rücksicht auf „das heilige Vaterland", Türken und Franzosen in's Land gerufen, den letztern, mit Absicht und Bewußtsein, wichtige Grenzprovinzen in die Hände gespielt, und dem Reiche der Deutschen den Todesstoß versetzt habe? Daraus folgere ich keineswegs, daß wir Katholiken recht oder klug daran thun würden, unter den heute obwaltenden Umständen jenen Beispielen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts zu folgen. Auch ist es nicht nöthig, nach Allem, was Ihre Zeitschrift Treffliches und echt patriotisch Deutsches gesagt hat, zur Rechtfertigung der deutschen Katholiken gegen Arndt's Denunciation noch ein Wort zu verlieren. Das aber behaupte ich, daß es unklug, unredlich, ja wahrhaft verbrecherisch gegen unser gemeinsames Vaterland gehandelt ist, wenn die Herolde des Pseudodeutschthums heute öffentlich ausrufen, der römisch-katholische Glaube der Unterthanen sei unverträglich mit dem Regimente ihrer protestantischen Fürsten, und überhaupt nicht in einem wohlgeordneten Staatshaushalte zu dulden. Das gerade heißt den katholischen Rheinländern und Westphalen die Wahl mit gebieterischer Nothwendigkeit auflegen: ob sie ihrem deutschen Vaterlande, oder dem Glauben ihrer Väter entsagen wollen?

Eine Wahl, deren Ausschlag, wenn sie einmal gestellt ist, nicht zweifelhaft sein kann. Dieses thun, und die in ihren heiligsten Rechten Bedroheten zugleich im voraus als Hochverräther verdächtigen, um zur Verfolgung guten Fug zu haben, dies ist, ich wiederhole es, ein so abscheulicher Zug, daß man selbst die Trümmer des Tugendbundes dessen kaum hätte für fähig halten sollen.

Das Bisherige sind Betrachtungen, die mir Arndt's berüchtigte Aeußerung über das Verhältniß der römisch-katholischen Kirche zur deutschen Nationalität in den Mund legte. Natürlich hat die letztere auch eine ganz andere Seite, sobald von ihrem Verhältniß nicht zur Kirche, sondern zu einer andern Volksthümlichkeit die Rede ist. — Nochmals: wo Kirche und Nationalität als gegen einander stehend gedacht werden, kann nur der beschränkteste Rationalismus, dem die ersten Elemente der christlichen Ueberzeugung fehlen, sich auf die Seite der letztern stellen. Wo dagegen, von Religion und Kirche abgesehen, ein Conflict zwischen einer Nationalität und der andern obwaltet, da steht begreiflicherweise die Frage anders. — Wir Deutschen haben das Recht jeder andern Nationalität gegenüber, die unsrige festzuhalten, und dürfen die Ueberzeugung haben, daß die Münze unsrer Eigenthümlichkeit mindestens von nicht geringerm Schrot und Korn sei, als jede andre in Europa. Noch mehr: es kann auch darüber kein Zweifel obwalten, daß es ein bejammernswerther Mißgriff ist, wenn der Deutsche aus alberner

Hoffart das Gepräge, welches Gott ihm in seiner Sprache aufgedrückt hat, geflissentlich zu verwischen und sich einen Stempel anzuheften sucht, der nicht der seinige ist. Wie hoch man auch die fremde Nationalität in ihrer Sphäre schätzen möge, das absichtliche Aufgeben der eignen ist eine Schande und eine Sünde zugleich; jenes, weil es eine Narrheit, dieses, weil es Hoffart und außerdem ein Frevel an unsrer eigensten und innersten Natur ist, die, wenn sie mit Absicht und Geflissenheit in eine andre verkleidet werden soll, in ihrer Wurzel falsch und unächt wird. Wer die Producte der französirenden Erziehung in Familien und Pensionaten, wie sie leider! heute mehr als je in gewissen deutschen Ländern getrieben wird, aus eigner Erfahrung und Anschauung kennt, wird diesen Ausspruch nicht zu hart finden.

Ist der Verrath an unsrer Volkseigenthümlichkeit auf dem Gebiete der Sprache und der Erziehung eine Sünde, so ist er auf dem Gebiete der Politik ein Verbrechen. Den Feind seines Fürsten und seines Landes durch seine Hand und That zu begünstigen, ist ohnedies todeswürdiger Hochverrath, dem zu begegnen wir der Obrigkeit überlassen können. Wir sprechen hier nur von dem Wunsche, dem Gedanken, der Meinung, welche außerhalb des Gebiets einer obrigkeitlichen Rüge stehen. Einen Theil von Deutschland unter französische Herrschaft wünschen, hieße wünschen oder mit Gleichgültigkeit sehen, daß ein Theil unseres Volkes in fremde

Knechtschaft falle. Denn nie und nirgends wird der Franzose, in der Wirklichkeit (von wohlfeilen Versprechungen auf dem Papier ist nicht die Rede!), den Deutschen als ebenbürtigen, gleichberechtigten Staatsgenossen gelten lassen. Er wird ihn als Lastthier ausbeuten und sich die Vortheile zuwenden, bis jener, wozu für die Masse Jahrhunderte gehören, Franzose geworden ist, wie er. Diesen gar als Eroberer auf deutschem Boden sehen zu wollen, ihn herbeizuwünschen, ihn freudig zu begrüßen, ihm den Einbruch zu erleichtern, dieses Uebermaß der Niedertracht ist den deutschen Illuminaten der neunziger Jahre vorbehalten gewesen. — Hoffen wir, daß deren heutige Geistesverwandte dieser Schlechtigkeit nicht mehr fähig, und daß die Ausbrüche ihres Franzosenhasses nicht blos dadurch motivirt seien, daß, dem Anscheine nach, die Republik in Frankreich um ihre Hoffnungen betrogen, die Kirche dagegen auf dem Wege ist, die moralische Basis für eine wirkliche Restauration des Rechts und der Ordnung in jenem Lande zu bereiten.

Außer den eben erwähnten Motiven zur Wahrung unserer Nationalität gegen französische Uebergriffe, muß aber auch hauptsächlich in Anschlag gebracht werden, daß Frankreich es war, in welchem der, zum consequenten, theoretischen Unglauben ausgewachsene, englische Protestantismus des siebenzehnten Jahrhunderts, zuerst auf dem Festlande, im achtzehnten praktisch ward, und daß er dort zuerst in der schauerlichen Consequenz

seiner Gottlosigkeit nackt und offen ins Leben trat. Dies ist die folgerecht entwickelte „Reformation“ in ihrer Anwendung auf Politik und soziales Leben. Deutschland hat die unheilvolle Frucht empfangen, England sie ausgetragen. Haben wir daher auch keine Ursache, uns in eitler Selbstgefälligkeit über die Franzosen zu erheben, so ist es dennoch Thatsache, daß jener politische Protestantismus, der als Sohn und Erbe des religiösen die Runde durch Europa macht, und heute durch Mord, Brand und Kirchenraub seine Ankunft in Spanien kund giebt, ein französisches Kleid trägt. Wir Deutsche haben daher alle Ursache, gegen jenes politische Franzosenthum abwehrend auf unsrer Hut zu sein, möge es, wie in Hambach, die Sprache der Männer von 1793 reden, oder sich, wie in manchen deutschen Kammern, an der Nachäfferei französisch-parlamentarischer Formen ergötzen, und dies zwar in der kindlichen Meinung, daß in der tauben Nuß ein Kern von politischer Freiheit sitze. Diese Unselbstständigkeit der politischen Meinung der Deutschen — Giehne hat sie meisterhaft charakterisirt! — ist das offene Thor, durch welches eben jenes politische Franzosenthum in unser Vaterland eingezogen ist, und gegen dieses, nicht gegen den religiösen Glauben der größern Hälfte unseres Volkes hätte sich Arndts Polemik richten sollen.

Sie sehen, m. H., daß auch ich die volle Wichtigkeit des Beharrens auf unserer Nationalität, und das Unheil, welches sich an das Aufgeben derselben knüpft,

so klar als möglich einsehe. Nun gestatten Sie mir aber auch andrerseits die weitere Ausführung der bereits oben angedeuteten Bemerkung: daß ich nichts Undeutscheres kenne, als jenes Pseudodeutschthum, welches in Jahn und Arndt seine Stifter und seine Coryphäen verehrt. — Ich werde Ihnen den Beweis dieser Behauptung nicht schuldig bleiben. Wir Deutsche sind die verbindende, ausgleichende, vermittelnde Brücke zwischen allen Völkern der europäischen Welt. Billigkeit gegen Jedermann, Anerkennung der fremden Eigenthümlichkeit, Lieben und Loben derselben, wo es irgend möglich ist, dies sind, verbunden mit Bescheidenheit in Beziehung auf unsre eigenen Vorzüge, gute Seiten unsers Volkscharakters, deren wir uns ohne Ueberhebung rühmen können. Es geschieht uns sogar, wie überhaupt so oft im Leben, daß unsre Fehler nichts als Caricaturen unsrer Tugenden sind. Wir treiben, in der Meinung, daß dies recht vornehm und nobel stehe, die gastfreie Anerkennung und Hochschätzung des fremden Gastes bis auf einen Punkt, wo wir Herren im eigenen Hause zu sein aufhören. Daß dies vom Uebel sei, leidet keinen Zweifel, und wer uns von Zeit zu Zeit darauf aufmerksam zu machen sucht, daß wir doch vor allen Dingen wir selbst sein möchten, thut uns einen wahren Freundschaftsdienst. — Darüber kein Streit! Aber hoffärtige Selbstüberhebung, eitle, sich geckenhaft bespiegelnde Ruhmredigkeit, — Andere verdrängender Nationalegoismus — lauter Eigenschaf-

ten, die den Franzosen, in roherer Form den Engländer und in der allerverletzendsten und widerlichsten Gestalt den gebildeten, durch westlichen Einfluß civilisirten Russen auszeichnen, diese mangeln uns, als Nation, völlig und absolut, ja es liegt sogar in der Abwesenheit dieser wenig rühmlichen Qualitäten ein uns wesentlich unterscheidender Zug der deutschen Volksthümlichkeit. Hat nun das Jahn-Arndtische Deutschthum gesehen, und sich darüber (mit allen vernünftigen Leuten) gebührend geärgert, wie bei vorkommenden Gelegenheiten sich die vordringlichen Nachbarn breit auslegen, auch wol mit empörendem Hohne uns unsere Demuth vorhalten, und somit das Beste, was an uns ist, zu unserem augenscheinlichen Nachtheil geltend machen möchten, so haben die Wortführer des besagten Deutschthums, kraft derselben der deutschen Untugend der Nachäffung des Fremden, sich flugs und fröhlich entschlossen, zu thun wie die Russen, Engländer und Franzosen. Sie sind demnach des Rathes eins geworden, im Namen der Deutschheit dem Charakter unsers Volkes eben jene bengelhafte Hoffart anzulügen und anzukünsteln, die ihm in seinem innersten Wesen fremd und zuwider ist, und die uns in keiner Weise zu Gesichte steht. — Und nun gestehe ich Ihnen offen und läugne es nicht, daß mir unter allen Formen der geckenhaften Sucht etwas Anderes zu sein, als Gott uns Deutsche hat werden lassen, diese erlogene und lügenhafte, patzige, affectirte, eitle Biederkeit, die verhaßteste und wider-

lichste ist. Um sie recht zu verstehen, muß man sie als besondere Form der Undeutschheit, als servilen Versuch begreifen, die Untugenden unsrer Nachbarn sclavisch zu copiren. Dies bietet den Schlüssel zu vielen einzelnen, sonst schwer zu erklärenden Erscheinungen und Aeußerungen.

Wenn der revolutionäre Theil der jeune France von der Rheingrenze faselt, so ist es recht und billig, daß die deutsche Presse dagegen protestire, auch den kindischen Renommisten zu verstehen gebe: daß wir Deutsche bei solcher Abtrennung des schönsten Theils unsers Vaterlandes hoffentlich auch dabei sein, die ungebetenen Gäste aber nicht nur nicht mit offenen Armen aufnehmen, sondern sie, geliebt' es Gott! mit blutigen Köpfen wieder heimschicken würden. Der Deutsche kann, unbeschadet seiner Natur, auch weiter gehen und hinzusetzen: Wenn die revolutionäre Parthei in Frankreich fortführe, nach Krieg und Rheingrenze zu rufen; wenn sie die Oberhand erhalten und zuletzt doch den Krieg herbeiführen sollte; wenn wir — was bekanntlich von Gottes Fügung abhängt! — in diesem Kriege Sieger blieben; wenn wir die Landestheile, die ehemals zum deutschen Reiche gehörten, erobern und zum dritten Male in Paris einziehen sollten, und wenn es dann, unter Auspicien, die für Deutschland günstiger wären, als im Jahre 1814 und 1815, zu neuen Friedensverhandlungen käme; dann wäre dringend zu wünschen, daß unsre Diplomaten sich zweimal bedächten,

ehe sie Lothringen, das Elsaß, allenfalls auch Burgund, dem Nachbar, der schlechterdings nicht Frieden halten will, wieder herausgäben. — Das alles kann der Deutsche sagen, ohne daß er aus seinem, ihm von Gott angewiesenen Charakter fällt. Aber alle diese „wenn" überspringen, dem geckenhaften Original der raub- und rheinlustigen Parthei in Frankreich eine, womöglich noch albernere, und jedenfalls innerlich eben so unwahre Copie entgegenstellen, die Welt glauben machen wollen, daß auch wir, à la jeune France, nach Krieg und Eroberung dürsten, der Narrheit des Geschreies nach der Rheingrenze gegenüber in Deutschland sofort das Gegenstück zu Stande bringen wollen, und einen solchen Ruf dann, noch ehe er erschallt, für die Volksstimme ausgeben; des Bären Fell verkaufen, der leider! noch auf freien Füßen im Walde herumläuft, — das, ich wiederhole es, ist ein eben so komischer als betrübender Beweis, daß der Franzosenteufel gerade unsere Deutschthümler, selbst in den Momenten ihres höchsten Schwunges, beim Fittig hält. Der Mangel an Erfindungsgabe ist dabei noch nicht einmal das Beschämendste, noch schimpflicher ist der sich darin aussprechende, modern-revolutionär französische Hang, sich über das Feld der Verträge und die Regionen des Völkerrechts, ja über alles urkundliche Recht wegzusetzen und aus apriorischen Begriffen ein „Vaterland" zu zimmern, welches souverain über Allem stehen soll, was jemals Gesetz, Vertrag und Recht genannt worden ist.

Weil der Franzose die Theorie von den natürlichsten Grenzen seines sol natal erfunden, und als er die Macht hatte, sie mit Feuer und Schwert zu verwirklichen gesucht hat, müssen wir es ihm darin begreiflicherweise sclavisch nachthun, jedoch, wol zu merken! da bis jetzt die Macht uns fehlt, vorläufig nur auf dem Gebiete der Phraseologie. Also nicht das soll unser Vaterland sein, „was der Fürsten Trug zerklaubt, vom Kaiser und vom Reich geraubt,“ (Arndt), sondern das pseudodeutsche Kaiserthum soll reichen, „so weit die deutsche Zunge klingt.“ — Es scheint, in Rußland sei diese Theorie bereits hier und dort begriffen worden, und es ist in Aller Munde, wie große Lust man von gewissen Seiten her bezeugt, die slavischen Stämme, die sich quer durch Deutschland bis zum adriatischen Meere hinziehen, zu einem großen Slaventhume zu vereinigen. Diesen Bestrebungen eine breite Straße öffnen zu helfen, ist die einzige praktische Seite der Narrentheidung unsrer Deutschthümler.

Aus derselben modern revolutionären Nachäfferei der Franzosen fließt endlich, ihm unbewußt, auch jener gehässige, bittere Angriff Arndt's auf die Katholiken Deutschlands. Wenn ihm selbst wegen einer vielleicht ungerechten Verdächtigung seiner politischen Gesinnung, zwanzig Jahre lang der Lehrstuhl verboten gewesen, und er demselben auf Friedrich Wilhelms IV. Gnade oder Gerechtigkeit wieder gegeben ist, so hat jeder Ehrenmann, ohne alle Rücksicht darauf, ob er Arndts Mei-

nungen theilt, oder nicht, daran aufrichtigen Antheil genommen. Wenn aber der Restituirte im Augenblicke seiner Wiedereinsetzung, selbst mit einer eben so unwahren als hämischen Verdächtigung der politischen Gesinnung seiner katholischen Landsleute auftritt, wenn er Beschuldigungen ausspricht, die, fänden sie jemals Glauben, eine Verpflanzung des Zustandes der katholischen Irländer, wie er vor Aufhebung der penalties war, auf deutschen Boden, nach sich ziehen oder in Aussicht stellen würden, — so kann zu seiner Entschuldigung nur gesagt werden, daß er heute noch unter dem Einflusse jener Insinuationen gegen Congregation und Jesuitenparthei steht, durch welche die jansenistisch-liberale Parthei in Frankreich, vor der Julirevolution, die Welt zu äffen pflegte. So hat wiederum ein Deutscher, ein in Frankreich abgetragenes, auf dem Trödel verkauftes Kleid, als neueste Pariser Mode in dem kindlichen Glauben erstanden, daß er damit noch unter seinen Landsleuten unerhörtes Aufsehen machen werde. Das Brambiren mit seiner Deutschheit, welches Arndt nebenher treibt, beweist neben großer Plattheit eine gewisse Unschuld, und hat in sofern etwas wahrhaft Rührendes.

Zum Schlusse erlauben Sie mir mit der Freimüthigkeit, welche alle Erscheinungen der Zeit gebieterisch fordern, unverhohlen meine Meinung auszusprechen über den Versuch einer Wiederauferweckung jener Richtung,

für welche Jahns und Arndts Name die entsprechende Hieroglyphe ist.

Deutschland bedarf der Eintracht. — Jenes Deutschthum aber würde, wenn es frei schalten dürfte, in unglaublich kurzer Frist die Furien der wildesten, fanatischsten Zwietracht entfesseln, und ohne Rettung unser Vaterland dem Untergange entgegen führen.

Deutschland bedarf des politischen Friedens zwischen der Kirche und den von ihr getrennten Confessionen. Dieser ist nur durch ehrlich gewährte Gleichheit der Rechte der verschiedenen Religionsverwandten zu erreichen, von welchen jeder Theil seine heiligsten Interessen vollkommen gesichert wissen muß, damit beide, trotz der Verschiedenheit des Glaubens, nach außen hin fest zusammen halten. Das Pseudodeutschthum dagegen identifizirt die Eigenthümlichkeit unsers Volkes mit dem Protestantismus, schließt die treugläubigen Katholiken von der Gemeinschaft unsers Vaterlandes aus, erklärt sie in Sachen der Religion und Kirche der rechtlichen Freiheit für unfähig, und weist ihnen ihren Platz als Bundesgenossen der Franzosen an. Wehe Deutschland, wenn Arndt in der Bitterkeit seines Herzens die Signatur der Zukunft ausgesprochen hätte!

Deutschland bedarf der Stärke. Aber diese wird es in dem loyalen Anschließen der Unterthanen an ihre Fürsten, in der von diesen gewährten, echten Freiheit, d. h. in der redlichen Anerkennung jedes guten

Rechts auf geistlichem und weltlichem Gebiete, und in dem engen und treuen Zusammenhalten der Regierungen, nicht in der Turnertracht und im altdeutschen Rocke finden.

Deutschland bedarf einer freien, alle Nuancen der wirklichen Gesinnung des deutschen Volkes vertretenden, öffentlichen Meinung. Das Pseudodeutschthum von der Wartburg aber ist nicht die öffentliche Meinung. Es ist ohne Wurzel in der Nation, und diejenigen, die sich in den Stürmen, die hereinzubrechen drohen, etwa darauf stützen, oder mit Hilfe desselben im Trüben fischen zu können wähnen sollten, würden alsbald sehen, wen sie zu Gaste geladen haben. Sie würden, in der Stunde der Entscheidung zu ihrem Schrecken inne werden, daß, selbst wenn die alte Garde des Tugendbundes und der Arrierebann der Burschenschaft sich erhöbe, höchstens ein laut schreiendes und stark gesticulirendes, aber an Zahl und Kräften winziges Häuflein dieser Fahne folgen, die unermeßliche, gesunde Mehrheit des wirklichen deutschen Volkes aber, sich mit dem tiefsten Ekel von jener komödienhaften Lüge abwenden werde.

Dies ist die unvorgreifliche Meinung eines Ihrer Leser. Gestatten Sie in Ihrer Unpartheilichkeit, daß dieselbe friedlich ihren Platz neben jener Anschauungsweise finde, die einer Ihrer Correspondenten vor einiger Zeit mit großer Schonung gegen Arndt kundgegeben hat."

Bei dieser Polemik gegen die moderne Nationali-

tätsidee konnte es nicht fehlen, daß ich sehr bald in Widerspruch mit einem Schriftsteller gerieth, den ich sonst als einen der edelsten und tüchtigsten in der heutigen deutschen Literatur gern und freudig anerkenne.

„Menzel's Ausgangspunkt ist die Nationalität. — Volksthum ist der höchste und letzte Flug seines Gedankens. Da er ein Deutscher ist, kann dies nur deutsches Volksthum sein. Aber selbst ein geringer Grad von Nachdenken wird jedem Unbefangenen sagen, daß, wenn er durch unabwendbares Verhängniß ein Russe oder Franzose wäre, die himmlische Mitte der Welt für ihn anders wo läge. Folglich muß er als denkender Mensch allen andern Nationen des Erdbodens für ihren Theil dieselbe Berechtigung einräumen, die er für uns Deutsche in Anspruch nimmt. Dies ist so augenscheinlich, daß wir, auch wenn er selbst versicherte: er gäbe dies nicht zu, — es ihm nicht glauben würden.

Dieses Hinaufschrauben des nationalen Standpunktes ist antik heidnisch. Im Alterthum schlägt die Gentilität die ausschließliche Verwandtschaft durch das Blut rein und unbedingt vor. Die Abstammung allein ist es, die dort verbindet und trennt; an sie allein knüpft sich in der antiken Welt Fluch und Segen. Mit dem Andern, der nicht meines Blutes und Geschlechtes ist, habe ich — jene Idee des Alterthums in ihrer ganzen Consequenz gefaßt! — ungefähr so viel Gemeinschaft wie mit Orangutang oder Trampelthier. Erst

als die römische Republik Weltreich wird, finden sich, kraft der allgemeinen Verflachung, humanitäre Anklänge bei eklektischen Philosophen wie Cicero. Nach der alt römischen Strenge ist jeder, der nicht meines Volkes ist, mein Feind (hostis). Der Patriotismus ist wesentlich Cultus der Gottheit des Vaterlands, und gleichsam der praktische Theil der Religion. Die Götter gehören dieser bestimmten Stadt und höchstens ihren Stammes- und Bundesgenossen. Sie würden sich sehr wundern, wollten die Barbaren sie auch anrufen. Die Ethik selbst sieht Aristoteles (höchst charakteristisch) blos für einen Theil der Politik an. Als leitende Idee derselben, kann man den einfachen Grundsatz bezeichnen: daß die unendliche Eigensucht des Individuums nur durch unermeßlichen Nationalegoismus gemildert ist.

In dieser Bedeutung nun hat die Nationalität auf dem Boden des Christenthums, wie die Kirche es hinstellt, keinen Platz. War Christus der Sohn Gottes, wie der katholische Glaube lehrt, und bekleidete sich das ewige Wort mit unserm Fleisch und Blut, so muß es dem Gläubigen als Frevel und zugleich als Thorheit erscheinen, wenn auch nur eine Erinnerung an das antike Gentilitätsprinzip und dessen Anhang in die große Anstalt zur Erlösung der ganzen Menschheit, in die katholische Kirche, hineingetragen werden soll. Umgekehrt kann und muß sogar der, dem der Heiland der Welt, wenn er überhaupt mehr als ein Mythus ist, höchstens ein edler, jüdischer Philosoph sein kann, —

es muß ein solcher den nationalen und gentilen Standpunkt, wenn auch nicht als den einzigen, so doch als den höchsten festhalten. Dies ist leicht erklärlich, weil es nothwendig ist. Denn wenn die Menschen der gemeinsame Gottesglaube nicht mehr bindet, so sucht sich die Stammesverwandtschaft, die sich heute nur noch in der Sprache offenbart, als das einzige gesellige Band, welches noch übrig ist, geltend zu machen. Die Nationalität will dann wieder in die Stelle des Christenthums treten. Wolverstanden: es ist hier nicht unsere Absicht, im Namen des letztern Prinzips gegen das erstere mit Menzel zu rechten. Wir fordern hier vorläufig nur, daß er consequent die eine Seite der Auffassung von der andern unterscheide, und verlangen, daß er von uns Katholiken nicht begehre: wir möchten seinen Anforderungen genügen, die aus der entgegengesetzten Ideenreihe hergenommen sind. — Wenn ihm das kirchliche Christenthum Nebensache, und allein eine deutsche Nationalkirche der Gegenstand seiner sehnsüchtigen Träume ist, wenn er ohne auch nur daran zu denken, daß der Mensch nicht als Deutscher, Engländer, Franzose, sondern als Mensch eine unsterbliche Seele hat, deren Hauptbedürfniß das ewige Leben ist, wozu ihm die Kirche verhelfen soll, — ganz ernsthaft versichert: „Deutschland bedarf einer positiv festbegründeten Kirche," gleichsam als ob Christus diesem Bedürfnisse nicht schon vor achtzehnhundert Jahren für die ganze Menschheit abgeholfen hätte, — so ver-

stehen wir dies Alles sehr gut, und haben das Wort dieses psychologischen Räthsels oben bereits ausgesprochen. Wenn aber Menzel, ohne billige Rücksicht darauf zu nehmen, daß dieser ganze Standpunkt im diametralsten Gegensatze zum katholischen Glauben steht, von „Uebergriffen der Römlinge" spricht, und sich darüber wundert: „daß diese offener als jemals das Panier des Ultramontanismus in Deutschland entfalten," — so ist dieses gedankenlose Ausgeben bannaler Phrasen weder gentlemanlike noch seiner würdig, und er sollte dergleichen unnützes Gerede, welches unsere großen Zeitfragen auch nicht um ein Haar breit der Entscheidung näher fördert, der Elberfelder oder der Berliner literarischen Zeitung überlassen. Ein Mann, wie Menzel, sollte darüber doch schon längst im Klaren sein, daß und warum uns Katholiken nicht die Nationalität, sondern Christus das Höchste und Letzte im Leben, in der Wissenschaft, in der Geschichte ist und sein muß. Starb Christus für Alle, ohne Unterschied des Stammes und Volkes, so kann es unmöglich der Beruf des Christenthums gewesen sein, sich der germanischen Nationalität als Folie zu ihrer Verherrlichung in der Geschichte unterzulegen. Dann gilt die rothe Haut im Gottesreiche, wenn ihr Träger glaubt und getauft ist, und nach des Apostels Worten Gott fürchtet und recht thut, genau so viel, wie das edle deutsche Blut. Und gilt nicht auch umgekehrt dem Protestantismus in allen seinen Schattirungen und Abstufungen die

Opposition gegen die Kirche mehr als alle Landsmannschaft? — Wozu die Ziererei? — Meine Herren! die Hand auf's Herz: wer steht Eurem Herzen näher, jene beiden Brüder Bandiera, welche, als sie in Calabrien wegen ihres Einfalls in das Königreich Neapel erschossen wurden, den Priester von sich wiesen, der sie zum Tode vorbereiten wollte, und so mit Willen und Absicht außerhalb der Kirche starben, oder eure deutschen Brüder Clemens August und der Bischof Arnoldi? Dafür wollen wir Euch denn auch freiwillig bekennen, daß zwischen allen deutschen Katholiken und einem Wilden, der weit hinten zu Arbre crochu getauft, als treuer Sohn der Kirche das Kreuz macht und die Messe hört, ein unendlich viel innigeres geistiges Band bestehe, als zwischen uns und unsern ehrenwerthen Landsleuten Bretschneider, Ronge oder Goßner. Hanc veniam damus petimusque vicissim!

Durch diesen unbedingten Vorzug, den wir auch in der Theorie (wie unsre Gegner in der Praxis!) der Religion vor der Nationalität geben, ist natürlich in keiner Weise gesagt, daß das nationale Prinzip keine Bedeutung für uns hätte oder haben dürfte. — Es ist auch eine göttliche Ordnung, daß wir diesem bestimmten Lande und Volke angehören. Dessen Art und Sprache ist uns angeboren; wir lieben beide, wie wir uns selbst lieben. Dies ist kein Verdienst, sondern ein natürliches Factum, wiewol das Gegentheil eine

Schande wäre. — Wir verdienten die Verachtung der Fremden und der Landsleute zugleich, wenn wir uns unserer Herkunft schämten und ausländisch scheinen wollten, oder gar verrätherisch die Hand böten, daß Fremde unsre deutschen Stammesgenossen, bei uns daheim oder auswärts, geringschätzten, benachtheiligten oder unterdrückten, und sich zu Herren, uns zu Knechten machten. — Dies steht mit den obenbezeichneten Aufgaben der Nationalität innerhalb der Kirche und in rein kirchlichen Fragen keineswegs im Widerspruche. — Auch in Beziehung auf das Eigenthum breche ich dem Hungerigen mein Brod, oder theile mit einem Freunde Hab und Gut, — aber ich lasse mich deshalb nicht von einem Eindringlinge aus meinem Hause und Hofe werfen. Daher würde z. B., wenn irgend eine Nationalität sich selbst bei Gelegenheit oder unter dem Vorwande der Sorge für das kirchliche Wohl überheben, oder hierbei ihr nationales Sonderinteresse voranstellen wollte, der Widerspruch gegen diese Anmaßung eben so erlaubt als pflichtmäßig sein. — Denn in der Kirche soll keine Nationalität herrschen und keine dienen; die eine hat, als nationale Eigenthümlichkeit, genau so viel Recht wie die andere. — Darum ist es eine weise Fügung Gottes, daß der italienische Stamm auch nicht die leiseste Besorgniß politisch-herrschsüchtiger Plane einflößen kann, und daß, wenn factisch die Päpste der letzten Jahrhunderte sämmtlich Italiener sind, dem üblen Willen jedweder

Vorwand in weit stärkerem Maße entwunden ist, als wenn sie irgend einem andern Volke angehörten. Haben römische Hofleute in den Zeiten der Macht und des Glanzes der Curie den Vortheil dieser Stellung zu niedrigem Geldgewinne ausgebeutet, so hat die deutsche Nation solchem Unfuge ihre hundert Beschwerden entgegengesetzt. Beides ist der Welt Lauf. — Aber heute noch von jenen Mißbräuchen zu reden, nachdem mit dem Reichthume der deutschen Kirche die Ehre des Reiches den Strom der Zeiten hinabgeschwommen, ist ein Prozeß Krähwinklerischer Philister um des Esels Schatten, der längst gestorben! — Menschliche Mißbräuche solcher Art heben die göttliche Ordnung nicht auf. Diese aber ist wie der Mensch aus Leib und Seele zusammengefügt, eine geistliche und weltliche. In jenem Reiche der Kirche, welches die Brücke in den Himmel baut, soll sich die Menschheit in ihrer ursprünglichen Einheit, als eine große Familie begreifen lernen. Dagegen behält die nationale und politische Verschiedenheit, Sonderung und Vielheit im Staate, in der Gemeinde, in der Corporation und in der Familie ihr volles Recht, und es liegt durchaus weder im Geiste noch im Interesse der Kirche, auf diesem Gebiete einen flachen Kosmopolitismus zu predigen. Die Kirche will und kann die Mannigfaltigkeit des weltlichen Berufs, die Selbstständigkeit der besondern Lebenssphären, Rechte und Ansprüche nicht austilgen und verwischen. So mag sich auf diesem Boden, der Einheit der Kirche gegenüber, die Vielheit

des weltlichen, nationalen und sozialen Lebens nach den natürlichen Gesetzen der Gesellschaft entwickeln und fortbilden; die Kirche läßt hier gewähren, so lange die Sonderinteressen das Prinzip der christlichen Liebe nicht aus dem Bewußtsein der Gläubigen verdrängen, und die Trennung als das Höchste und Erste setzend, der Einen großen Anstalt zur Erlösung der Menschheit hinderlich in den Weg treten wollen. Nie soll die Trennung hinübergreifen in dieses von Christo gestiftete Reich, welches katholische Kirche heißt, weil es Adams Geschlecht ganz und vollständig in seinem Schooße zu vereinigen das Recht, den Beruf und die Verheißung hat. Vorgebildet ist dies in dem Sprachenwunder am Pfingstfeste, welches den Gegensatz bildet zu jenem großen Momente beim Thurmbau zu Babel, der mit den verschiedenen Nationalitäten den Nationalstolz geboren hat."

In seiner verderblichsten Form kömmt das revolutionäre Nationalitätssystem zur Erscheinung bei jenen unglücklichen Polen, welche die verlorne Sache ihres Vaterlandes als Zweck und die Religion als Mittel behandeln. Im Interesse der katholischen Kirche und des Glaubens, die immer und zu allen Zeiten nur ihr eigner Zweck sein dürfen, kann man sich nicht zu scharf gegen diesen Abweg erklären, nicht wachsam genug jeden Versuch abwehren das Ewige und Göttliche dem Irdischen und Zeitlichen dienstbar zu machen. Ich habe daher jene auf den Nationalismus gegründete Christenlehre der polnischen Ausgewanderten, ohne Rücksicht

auf die Sympathien, die sie andern Orts fanden, unbarmherzig bekämpft. „Wahrlich," sagte ich im Jahre 1846, „diese vaterländischen Gefühle, wenn sie echt und nicht blos Grimasse wären, hier hart und streng zu richten könnte nicht unsere Absicht sein, außerhalb der christlichen Welt, an Beduinen und Tscherkessen könnten wir sie, im Zusammenhange ihrer Zeit und ihrer Oertlichkeit, verstehen, und in soweit anerkennen, als sie es verdienen. Aber den Versuch: dieses Patriotenthum dem katholischen Glauben unterzuschieben; an die Stelle des Wortes vom Kreuze, welches aller Creatur gepredigt worden, den Nationalstolz einer polnischen Adelscoterie einzuschmuggeln; die Volksthümlichkeit, welche vergänglich ist, wie alles Irdische und Menschliche, als das Bleibende und Ewige zu setzen, und für diese Idee der Gentilität dasselbe Maß von Glauben, Hoffnung und Liebe zu fordern, welches die Erlösung verlangt, — diesen Versuch müssen wir mit tiefster Entrüstung als spezifisch unchristlich und antikatholisch zurückweisen. Christus der Herr, ist so wenig blos für den Polen, wie für den Preußen, Russen oder Oesterreicher als solchen gestorben, sondern für Jeden, der da glaubt und getauft ist. Die Kirche als solche kennt keine Nationen, sondern nur menschliche Seelen, die sie aus dem Lande der Prüfung hinüberführen soll in die Wohnung der Seligen, wo keine Spaltung und Trennung der Völker und Sprachen mehr sein wird. Jedweder aus Adams Geschlecht hat

Anspruch auf dieses Heil, sobald er in die Arche der Kirche tritt, die eben darum die katholische heißt. Darum hat auch hier auf Erden schon innerhalb der Kirche eine schroffe, selbstsüchtige, lieblose Trennung der Stämme keinen Platz, und der Dom der Christenheit wölbt sich über alle Nationen des Erdbodens, die dem Statthalter Christi als gemeinschaftlichem Vater gehorchen. Allerdings kann und darf hierdurch kein politisches Unrecht, keine Gewaltthat eines Volkes gegen das andere beschönigt werden, so wenig das Gebot Christi: dem, der uns den Mantel nimmt, auch den Rock zu geben, — Raub und Plünderung im Privatleben rechtfertigen könnte. — Aber den einseitig rechtlichen Standpunkt in alle Ewigkeit festhalten, gegen vollendete Thatsachen protestiren, die mit menschlichen Kräften nicht mehr ungeschehen werden können, einer hoffnungslos untergegangenen, politischen Selbstständigkeit nachtrauern bis an den jüngsten Tag, mit Absicht und Geflissenheit Haß und Groll und Rache im Busen nähren für wahre und vermeintliche Unbill, statt zu erkennen, daß eben dieses Unrecht die unabwendbare und gerechte Strafe war für ungeheure politische und moralische Sünden; auf einen Wiederhersteller der Nationalglorie, als auf eine Genugthuung, welche die Vorsehung dem bestimmten Volke schuldig sei, warten, wie die Juden auf den Messias; das ist es, was dem katholischen Glauben und der gläubigen Liebe des Katholiken in der Wurzel widerspricht. Dieser Irrthum,

der die irdische und vergängliche Nationalität in die Stelle der Kirche setzt, welche allein die Verheißung hat, zu bleiben bis an das Ende der Zeiten, und diese Geistesrichtung, die sich bewußt oder unbewußt, für eine eminent religiöse hält, diese sind hoffärtiges Judenthum in modern romantischer Form."

Später, bei Gelegenheit der Einverleibung Krakau's in die österreichische Monarchie, stellte ich folgende Betrachtungen an:

„Darf die Nationalität, wie es täglich mehr geschieht, zu einer Gottheit erhoben werden, in deren Namen Absolution von jedwedem, auch dem empörendsten Frevel, von jeder Lüge, Heuchelei und Schlechtigkeit ertheilt, zu jedem auch dem verderblichsten und gewaltsamsten Angriffe auf die Grundlagen der bestehenden politischen Gesellschaft ermuntert wird? Darf der Begriff des Volksthums als tauglicher Hebel beim Umsturze, insbesondere jedweder monarchischen Regierung angelegt werden? Darf die Nationalität ein Deckmantel sein, unter welchem, außer allen schlechten Leidenschaften des Hasses und der Rache, auch der schmählichste Egoismus einzelner Stände, Familien und Individuen eine unantastbare, sichere Zufluchtsstätte findet, sobald er sie dort sucht und in Anspruch nimmt?

Gegen diese häufig von kurzsichtigen Regierungen selbst zu Hilfe gerufene Theorie, welche die Nationalität zur Grundlage und zum herrschenden Prinzip jedes Staates erheben möchte, müssen wir uns, als gegen

eine durch und durch heidnische, und noch dazu im neuern Europa lügenhafte, naturwidrige, künstlich erzeugte Irrlehre mit dem entschiedensten Ernste erklären. Nationalität und Staat sind mit nichten gleichbedeutend; — das Volk, in sofern es die Gesammtheit aller Einwohner eines Staates begreift, ist keineswegs mit der Race oder dem Volksstamm zu verwechseln. Nachdem es den Verfälschern der öffentlichen Meinung gelungen, diesem Irrthum in einem weiten Kreise Geltung zu verschaffen, ist auf dem Boden solcher Anschauungsweise das Unkraut des Panslavismus, des (burschenschaftlichen) Deutschthums, des jungen Italiens hervorgewachsen. Will, um uns, nach der Analogie des „Weltschmerzes", der jungdeutschen Phraseologie zu bedienen, das allgemeine Slaventhum aus allen Zweigen dieses Stammes eine große, revolutionär-slavische Weltruthe binden, so glaubt die Pseudodeutschheit alle Staaten germanischen Gepräges zu einem chimärischen, neudeutschen Reichskörper zusammenkneten zu können, und der Afterlatinismus möchte sich zunächst an einer neuen, fabelhaften und unmöglichen Gestaltung der italienischen Halbinsel versuchen. Aber aus tiefster Ueberzeugung behaupten wir: alle diese Experimente können nur zum Verderben der Völker ausschlagen, mit denen sie gemacht werden. Sie würden, wäre es möglich, daß sie gelingen könnten, zuerst in die alte Nacht des Heidenthums zurück, dann aber zu grenzenloser Gewaltherrschaft schlauer Demagogen über

Leib und Seele führen. Da sie aber, dem Gange der europäischen Gesittung gemäß, nicht gelingen können, da sie ein thörichter, von Betrügern vorgespiegelter, von Betrogenen gewagter Versuch sind, gegen den Strom der Geschichte zu schwimmen, so kann der Anachronismus solcher Bestrebungen, der That und Sache nach, auch nur zu grenzenloser, allgemeiner Verwirrung führen.

Daß es verschiedene Volksstämme giebt, und daß es zweckloser Unsinn und dumme Barbarei wäre, die Sprache, die Sitte, die Eigenthümlichkeit des einen oder andern von Regierungswegen ausrotten und vernichten zu wollen, bedarf keines Beweises. Das Gegentheil ist nie von uns behauptet, oder, wo es geschehen, beschönigt worden. Aber die Volksthümlichkeit einer Race ist kein Staat, und sie hat kein Recht, sich durch Zerstörung und Auflösung des bestimmten Staates, dem sie angehört, politisch geltend zu machen. Das ist es, was wir behaupten.

Wir erkennen daher auch eine Eigenthümlichkeit der polnischen Race an. Aber sie ist kein politisches Recht, sondern ein natürliches Factum, wie der Unterschied von Mann und Weib, von Alter und Jugend. Der polnische Stamm besteht, und, weil er besteht, muß er als bestehend anerkannt werden. Was wir aber nicht anerkennen, ist ein polnischer Staat. Dieser ist durch die schwere und große Schuld vieler Geschlechtsfolgen rettungslos zu Grunde gegangen. Ob

er jemals wieder hergestellt werden wird? — Wir kennen die Wege der Vorsehung nicht, und glauben, daß kein Sterblicher so vermessen sein darf, den Schleier lüften zu wollen, der die Zukunft deckt. Was wir aber wissen, ist: daß der Wille der Menschen, sei es der von Einzelnen oder von ganzen Conspirationen, nicht genügt, Todte wieder lebendig zu machen. Die Existenz jeder politisch unabhängigen Gesellschaft setzt ein Zusammentreffen moralischer und factischer Bedingungen voraus, von denen im heutigen polnischen Volke auch nicht mehr die leiseste Spur anzutreffen ist. Die Republik Polen hat aufgehört zu sein, weil sie, auch abgesehen von den Plänen und Attentaten der Nachbarn (die wir zu vertreten uns so wenig berufen fühlen, wie den Geist des achtzehnten Jahrhunderts, der sie geboren), nicht mehr lebensfähig war, und weil sie, als sie unterging, keine einzige jener Bedingungen mehr erfüllte, auf welcher das Bestehen der Reiche beruht. Dies sind Thatsachen, die, wir wissen es! — die deutsche Kaffeehauspolitik in's Angesicht schlagen; aber es ist, so scheint es uns, Zeit, daß die politische öffentliche Meinung unserer lieben Landsleute endlich aus den Kinderschuhen trete, und das von böswilligen Intriganten so schmählich benutzte Gängelband eines unruhigen, kindischen, aber unglaublich schnell und leicht verfliegenden Enthusiasmus abwerfend, sich daran gewöhne, die W i r k l i c h k e i t anzuerkennen. Möge sie sich daher auch mit der Wahrheit befreunden: daß jeder politischen

Wiederherstellung Polens eine sittliche vorausgehen müßte, und daß, um diese in's Leben zu rufen, Gift und Dolch, Drahtschlingen, Verschwörungen und sicilianische Vespern zuverlässig nicht die geeigneten Mittel sind. Ein nationaler Fanatismus, ein sich mit Absicht und Bewußtsein schroff sondernder Volksgeist genügt noch nicht zur Wiederherstellung eines selbstständigen Staates. Beweis dessen die Juden, mit deren scharf ausgeprägter Nationalität an intensiver Gewalt keine andere verglichen werden kann, und die bis auf den heutigen Tag, wie kein zweites Volk des Erdbodens, ein einiger, reiner, unvermischter Stamm geblieben sind, ein Stamm, der seinen gemeinschaftlichen Vater und Ahnherrn mit historischer Gewißheit nennen, seinen Adel bis auf zwei tausend Jahre vor Christi Geburt zurückführen kann. Und dennoch, wem ist es seit jenem Tage des Zorns über Jerusalem gelungen, die Zerstreuten zu sammeln und in das Land der Verheißung zurückzuführen.

Dieser Vergleich der Polen mit dem nationalsten aller Völker darf jedoch, wir geben es zu! — nicht weiter geführt werden. Den Juden ist es mit der Sache ihres Volkes zu allen Zeiten tiefer Ernst gewesen; in den polnischen Fanatismus mischt sich, neben dem durchgehenden Charakterzuge des Verraths an der eigenen Sache, nur all zu oft Grimasse und heuchlerische Komödie. Wie kann man uns zumuthen, an die naturwüchsige Echtheit schwärmerischer Vater-

landsgefühle zu glauben, die nach dem Unterliegen der Adelsinsurrection in Galizien so urplötzlich einer bacchantischen Begeisterung für Rußland wichen? Vom Aufkaufen russischer Sprachlehren und Wörterbücher steigerte sich der Schwindel in wenigen Wochen durch alle Stufen der Demonstration, bis zu jener bekannten Scene in Krakau, wo die Uniform eines ganz gewöhnlichen, russischen Offiziers, der dort natürlichen Todes gestorben, als Reliquie zu kleinen Lappen und Fetzen zerrissen wurde! Als dann aber eine Deputation dem Selbstherrscher aller Reußen die absolute Herrschaft über alle Polenherzen zu Füßen legte, und Kaiser Nikolai Pawlowitsch (der seine Leute kennen gelernt!) diesen neugebackenen Enthusiasmus wie ein unsauberes Insekt von sich schnellte, da fiel das Patriotenthum alsogleich wieder auf seine alten Füße, und die Wehklage um das zerstörte Volksthum begann von neuem, wie wenn inzwischen nichts vorgefallen wäre!

Wenn wir auch von diesem desperaten Intermezzo absehen, wenn wir auch einräumen, daß bei einem großen Theile der um Polens Schicksal Trauernden, hinter all den künstlichen Gefühlen und dem gemachten Herzenleid, wirklicher, natürlicher Ernst und hochtragische Wahrheit steckt, wenn wir unbedingt zugeben: daß die Sehnsucht des gesammten Adels nach der Wiederherstellung der alten Polenrepublik eben so tief empfunden sei, wie der Abscheu der Bauern gegen eben jenen Zustand, — so ist es dennoch nicht minder gewiß,

daß die Emigration und die die Verschwörung leitenden Comités auf dem von ihnen gewählten Wege der Conspirationen, der Insurrectionen und des Meuchelmordes ihr Ziel nicht erreichen konnten, und ihrer eigenen Sache den übelsten Dienst geleistet haben. Sie rechneten auf Zwiespalt unter den drei Mächten, welche sich in das ehemalige Polen getheilt, und wählten Mittel für diesen Zweck, die ein „cordialeres Einverständniß" herstellen mußten, wie je. Sie bedurften der Sympathien des Westens gegen Rußland, und schmiedeten den Plan einer sicilianischen Vesper aller Deutschen, die ihnen das, sich in den letzten Jahren immer bestimmter gestaltende Mitgefühl des ehrliebenden und denkenden Theiles unserer Landsleute für immer entziehen mußte. Aber die Speculation auf ein Zerwürfniß der drei Mächte selbst war an und für sich ein arger Rechenfehler. Allerdings hat ihr Uebereinkommen Polen getheilt, aber konnte ihre Zwietracht es wieder herstellen? Bei kaltem Blute und ruhiger Ueberlegung kann sich Niemand darüber täuschen, daß in jedem Kriege solcher Art Polen das Schlachtfeld sein, und daß bei jedem Friedensschlusse wiederum Niemand anders als Polen die Kosten bezahlen würde.

Ist es überhaupt eine eben so leicht erklärliche als gewöhnliche Eigenschaft aller politischen Emigranten aus den gröbsten Selbsttäuschungen Trost und Hoffnung zu saugen; so haben die polnischen Flüchtlinge in Frankreich redlich das Ihrige gethan, diese ungünstige

Wahrnehmung durch die That neu zu rechtfertigen. Ihr Ziel war eine geschichtswidrige Abstraction: ein einiges Polen. Ihre Mittel, wie wir sie gesehen haben, stehen und standen außer allem Verhältniß zu ihrem Zweck. Ihrer gesammten Taktik lag eine handgreiflich falsche, bis zum Lächerlichen irrige Voraussetzung zum Grunde: jede der vielen sich wüthend hassenden und befehdenden Factionen, in welche die Emigration selbst zerfallen ist, ging von dem Axiom aus, ganz Polen wolle, fühle, denke wie sie, während die unermeßliche Mehrheit der Nation, — Galizien hat es bewiesen! — alle diese Partheien und Factionen mit einander verabscheute. Wie konnte unter solchen Umständen das Ergebniß aller jener Umtriebe der Ausgewanderten ein anderes sein, als das, welches heute der Welt offen vor Augen liegt.

Polens Wiederherstellung hat an derselben Klippe der innern Getheiltheit und Zerrissenheit Schiffbruch gelitten, an welcher die politische Existenz dieses Landes im vorigen Jahrhundert scheiterte. Unmittelbar nach dem Wiener Congresse begann wiederum das alte Spiel der polnischen Leidenschaften und Interessen. Damals träumte eine starke Fraction, besonders des litthauischen Adels, an deren Spitze die Fürsten Czartoryski und Oginski standen, von einem, alle ehemaligen Theile wieder vereinigenden Königreiche Polen, dessen Haupt der Beherrscher von Rußland sein sollte. Und in der That war diese Parthei die einzige, die nicht auf Sand

gebaut hatte. Ihr nämlich war es gelungen, das Ohr des Kaisers Alexander zu gewinnen; durch ihren Einfluß kam die Bestimmung in den ersten Artikel der Wiener Congreßacte, „Seine Majestät behält sich vor, diesem Staate (Polen), der eine abgesonderte Verwaltung genießen soll, jene innere Ausdehnung zu geben, welche Ihr angemessen scheinen wird." Polen bildete in Folge dessen wirklich einen von Rußland völlig getrennten Staatskörper, und Kaiser Alexander führte den Titel: „Wiederhersteller von Polen," nicht ganz mit Unrecht. Wenigstens verdankte ihm Polen das, was es früher nie besessen hatte, ein gut organisirtes Heer auf eigenem Grund und Boden, und eine regelmäßige, wohlgeordnete Verwaltung. Die erwähnte Parthei aber rechnete mit Zuversicht darauf, die angrenzenden Theile von Preußen und Oesterreich bei der ersten großen europäischen Bewegung mit dem, unter russischer Oberhoheit stehenden polnischen Hauptkörper zu vereinigen. Daß in jenen Gebieten deutsche Bildung seit siebenzig Jahren schon in weitem Umfange Wurzel gefaßt, daß sie zum Theil deutsch geworden, zum Theil (wie der größte Theil von Westpreußen!) ursprünglich deutsch gewesen waren, wie konnte dies bei dem Calcul dieser polnischen Patrioten in Anschlag kommen!

Dieser russisch-czartoryskischen Parthei gegenüber hatte sich jedoch, nach uralt sarmatischer Sitte, eine andere gebildet, die sich an die französisch-revolutionäre

Bewegung lehnte, von dieser allein das Heil und die Wiederherstellung Polens hoffte, und die Anhänger, welche Rußland unter dem hohen Adel hatte, polnischem Herkommen gemäß auf den Tod haßte und befehdete. Diese liberale Parthei vergötterte Napoleon, obgleich gerade gegen ihn im Interesse Polens die schwersten Anklagen erhoben werden mußten, fühlte sich dem Carbonarismus verwandt, und lebte und webte in den Ideen des Liberalismus, wie er sich während der Restauration in Frankreich gestaltete.

Man hat den Wiener Congreß häufig wegen der unterlassenen Wiederherstellung eines einigen Polens getadelt. Und in der That! die Unterlassungssünde, wenn es eine ist, liegt offen vor. Aber wer nicht blos mit der Phantasie und dem Gefühle des Moments Politik macht, versetze sich einen Augenblick in die Mitte der damaligen Conjuncturen. Außerhalb den eben bezeichneten Partheien und den ihnen entsprechenden Eventualitäten gab es keine dritte, und ein politisches Gebäude, aus andern als den eben vorhandenen Elementen aufzuführen, ist noch keinem Sterblichen je gelungen. Jede vollständige Wiederherstellung konnte entweder nur eine russische Filiale schaffen, ähnlich dem Polen, welches vor der ersten Theilung bestand, oder ein bonapartistisch-französisch-revolutionäres. Daß von irgend einem hierauf zielenden Versuche in dem Augenblicke, wo Europa sich zum letzten großen Kampfe gegen Napoleon anschickte, nicht die Rede sein konnte,

wird auch der Befangenste zugeben. Ob aber mit einem Polen der erstgedachten Art, welches z. B. jedwede Spur von deutscher Bildung an der Ostseeküste mit Absicht und Bewußtsein vernichtet hätte, ob mit einem solchen unsern deutschen Interessen gedient, ob es weise und gerathen gewesen wäre, Oesterreich und Preußen um dessentwillen zur Herausgabe seiner ehemals polnischen Provinzen zu vermögen, — diese Frage möge Jeder, der den Wiener Congreß wegen der Nichtwiederherstellung Polens tadelt, sich in der Ruhe und Sammlung seines Gemüthes selbst beantworten. Es ist traurig und beschämend, aber es ist wahr, — wir Deutsche des neunzehnten Jahrhunderts haben ein eigenthümliches Talent, Nationalität für fremde Rechnung zu machen, und darüber unsere eigenen, nächsten, auf flacher Hand liegenden Interessen zu opfern. Wenn wir wüßten, wie unglaublich lächerlich uns dieser Enthusiasmus für unsere natürlichen Gegner vor unsern Nachbarn macht, würden wir in uns gehen und anfangen uns zu schämen.

Kehren wir von dieser, leider! nicht weit hergeholten Beobachtung zur neuern Geschichte Polens zurück. Die große Menge der Krieger, welche unter französischen Fahnen gedient und dann, zum Theil im höchsten Range, einen Platz im neugebildeten Heere des Großfürsten Constantin gefunden hatte, arbeitete dem Eindrucke der repräsentativen Formen der Warschauer Regierung in die Hand, und die auf einem

Punkte zusammentreffende Wirkung beider war ein vollständiger Sieg des demokratisch-französischen Elements über das aristokratisch-russische. Daher die ungeheure Rückwirkung der Julirevolution auf Polen, und der Ausbruch einer längst bestehenden, sich an die revolutionären Bestrebungen in Frankreich anlehnenden Verschwörung am 29. November 1830. Als ein glücklicher Handstreich dieser Coterie die Herrschaft über Polen zugeworfen, verließ auch der Fürst Czartoryski die Fahne, der er bisher gefolgt war, und warf sich, freilich nicht ohne aristokratischen Vorbehalt, der siegreichen Revolution in die Arme. Fortan wurde die, im Geiste dieser Richtung auf die Spitze getriebene und mit allen Elementen der revolutionären Doctrin geschwängerte, polnische Nationalität das Feldgeschrei.

Wir können uns des peinlichen Geschäfts entschlagen, den weitern Verlauf dieses Trauerspiels zu berichten. Was kommen mußte, kam, nicht blos wegen der notorischen Unfähigkeit Vieler, welche an die Spitze der Insurrection von 1831 traten, sondern aus Gründen einer innern Nothwendigkeit, die in der Sache lag. Hier wollen wir nur zwei Gesichtspunkte hervorheben, die von den Meisten, die über polnische Angelegenheiten urtheilen, übersehen werden. Der Intriguenkampf der französischen und der russischen Strömung dauerte auch im insurgirten Polen fort, nur hatten sich diese, mehrfacher Unterabtheilungen und Schattirungen zu geschweigen, zu einer aristokratischen und einer demo-

kratischen Parthei umgestaltet, die bekanntlich, nachdem sie beide im Jahre 1831 den russischen Waffen unterlegen waren, ihren wüthenden Partheikampf auch in der Verbannung fortsetzen, und dessen bis auf den heutigen Tag noch nicht müde geworden sind. Daher die absolute Unmöglichkeit, daß irgend ein Anschlag zur Wiederherstellung von Polen jemals gelingen kann. Der erste Act der Restauration eines wieder frei und selbstständig gewordenen Reiches der Piasten wäre der Bürgerkrieg, der zweite die Intervention der Nachbarn, der dritte eine neue Theilung.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist folgender. Das Ueberreizen des polnischen Nationalgefühls, die Steigerung desselben bis zur Caricatur und Unwahrheit hat ein ganz ähnliches Gegenbild in Rußland hervorgerufen. Die Russomanie, und mit ihr der Kampf gegen das deutsche Element in den Ostseeprovinzen, wie in der russischen Militär- und Civilhierarchie, die Verfolgung der katholischen Kirche, der protestantischen Confessionen und der Juden, die Sucht: das ungeheure weite Reich in eine und dieselbe geistige und leibliche Uniform zu stecken; endlich der Gedanke eines russisch-slavischen Weltreichs selbst, — alle diese Erscheinungen sind nichts, als der einfache und unvermeidliche Rückschlag gegen die sich immer höher steigernden Ansprüche einer fanatisch-polnischen Volksthümlichkeit. Diese ist es hauptsächlich, die als Reaction ein eben so einseitiges Russenthum ins Leben gerufen hat.

Traten aber diese zwei Nationalitäten auf den Kampfplatz, so konnte der Sieg keinen Augenblick zweifelhaft sein. Polen appellirte an den Geist der Race, und Rußland folgte seinem Beispiel. So stand hier Stamm gegen Stamm, Volksthum gegen Volksthum. Aber die polnische Nationalität hatte keine politische Existenz mehr, und konnte keine haben; die russische dagegen, abgesehen von dem ungeheuern Uebergewicht der Volkszahl, konnte der polnischen Zerrissenheit selbstherrscherisch-streng geordnete Einheit, ein unumschränktes Oberhaupt, und außerdem noch einen Militärstaat gegenüberstellen, wie es keinen zweiten giebt. Das nationale Russenthum hatte nur auf diese Gelegenheit gewartet, um mit unglaublicher Heftigkeit hervorzubrechen, und alle jene Elemente wegzuschwemmen, die ihm längst schon ein Dorn im Auge gewesen waren. Dies ging so weit, daß jede glückliche Waffenthat der polnischen Insurgenten ein wahrer Triumph war für die fanatisch-altrussische Parthei. Hatte sie es nicht längst gesagt: das komme davon, wenn man den „Fremden,“ den „Lateinern“ Vorrechte gäbe vor dem rechtgläubigen Moskowitervolke! Als endlich das kleine Capital von Zucht und Ordnung im Lager der polnischen Patrioten, welches die Restaurationsperiode ihnen zugebracht hatte, aufgezehrt war, da brach der Tag der Rache für die Moskowiter an, die nun ihrerseits aus der Idee der Nationalität, die der Gegner aufgestellt, folgerten, was des Siegers Macht mit sich bringt.

Bekanntlich hat das katholische Volk in Rußland die Kosten dieses Krieges zweier Racen entweder mit der Ruhe seines Gewissens, oder mit dem Martyrium bezahlen müssen.

Vergessen wir es nicht: der Kampf war im Namen der polnischen Nationalität eröffnet, die keine Herrschaft der Fremden dulden könne. Aber wie wenig innerer Halt und Wahrheit lag in dieser Nationalbegeisterung! Die Leiter der Bewegung, die wohl wußten, was sie davon zu halten hatten, boten in ihrer höchsten Angst und Noth im Jahre 1830 einem Prinzen des Hauses Oesterreich die Krone Polens, trachteten 1846 den König von Preußen für den Gedanken einer Wiederherstellung unter seinem Scepter zu gewinnen, und wollten bald darauf sich dem Czar in die Arme werfen; alles dies unter fortwährenden Wuth- und Rachepredigten der beleidigten Nationalität gegen die Fremden, die es wagen würden, das freie Polen zu beherrschen! Hätte ein, auf solche Versalität des Charakters gegründetes Volksthum, und ein aus solchem moralischen Stoffe wieder hergestelltes Polen jemals in der Wirklichkeit jener eherne Schild gegen Rußlands Uebermacht sein können, zu welchem es der, bis auf die neuesten Zeiten festgehaltene, fromme Wunsch so Vieler von uns machen wollte? Und ist, wenn jeder Denkende nach den jüngsten Ereignissen in Posen und Galizien von dieser Aussicht für immer scheiden mußte, es nicht als eine glückiiche Fügung des Geschickes zu prei-

sen, daß wenigstens der wichtige Grenzstein Krakau — schon heute eine größtentheils deutsche Stadt! — Deutschland gerettet und erhalten ist?

Wir haben in den bisherigen, Polen betreffenden Erörterungen dieses unglückliche Land und Volk weder anklagen, noch vertheidigen wollen. Von Völkern, wie von Individuen gilt die Drohung Jehova's: daß die Sünden der Väter heimgesucht werden an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied. Unsere Absicht war nur, die geneigten Leser auf einige Thatsachen aufmerksam zu machen, von welchen sich unsere, leider noch in den Windeln liegende, an politischem Geiste schwache, aber an großen Worten überreiche, deutschnationale, publicistische Schulphilosophie nichts träumen läßt."

Eine ganz andere Frage ist es, wie eine Regierung sich den verschiedenen, unter ihrem Scepter lebenden Nationalitäten gegenüber zu verhalten habe! Ich bin weit entfernt, diesen Gegenstand hier durch meinen Rath erschöpfen zu wollen, aber auf einen einfachen, viele Schwierigkeiten schlichtenden Umstand möchte ich aufmerksam machen. Die Nationalität ist ein Factum, aber das Beharren darin keine Tugend, und wenn es mit hoffärtiger Verachtung dessen verbunden ist, welcher dem fremden Volke angehört, eine Sünde. Mit dieser einfachen Unterscheidung fällt auch die unmittelbare Consequenz des falschen heidnischen Nationalismus, der Hochmuth und der unchristliche Haß der fremden

Volksthümlichkeit. Die christliche Bruderliebe läßt alle jene Unbequemlichkeiten verschwinden, welche der Vielheit der Nationalitäten ankleben; innerhalb der Kirche Christi ergänzen und vereinigen sich diese zum Bilde der ganzen und vollständigen ungebrochenen Menschheit, wie sie vor dem Falle war. Deshalb hat auch die Kirche eine gemeinschaftliche Sprache geschaffen, welche ihr Dom umschließt. Die Kirchensprache war im Mittelalter gemeinschaftliche Staats-, Regierungs- und Lebenssprache. Höchst merkwürdig ist hier das Beispiel von Ungarn, wo dieses Factum sich am weitesten und consequentesten entwickelte und am längsten, bis in unsere modernen Verhältnisse hinein fortpflanzte. Weit entfernt in dieser Beziehung einen Rath geben zu wollen, der, wie heute die Verhältnisse liegen, zuverläßlich nicht befolgt werden würde, und vielleicht kaum noch befolgt werden könnte, will ich mich darauf beschränken, folgende zwei unbestreitbare Thatsachen hervorzuheben: Die verschiedenen Völker, die Ungarn bewohnen, haben gut und friedlich mit einander gelebt, so lange die Kirchensprache das idioma commune war, und: sie sind in eine nicht zu schlichtende Fehde gerathen an dem Tage, wo dieses Mittel des Gedankenaustausches hinter die Nationalsprache zurücktreten sollte.

Wahrlich: das Factum der verschiedenen Nationalitäten soll und muß die Regierung anerkennen. Sie hat die heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß Niemandem Gewalt oder Unrecht geschehe, Niemand beeinträch-

tigt, Niemand zurückgesetzt werde, weil er die Sprache der Regierung und ihres Hauses nicht spricht. Aber der hochmüthigen Nationalitätstheorie, die ein Kind der Revolution ist, soll sie auf das Entschiedenste entgegentreten, sie desavouiren, und sie als eine ihr entschieden feindliche Lehre und Praxis behandeln. Wenn sie endlich sich bemüht, ihren Unterthanen Gelegenheit zu geben, daß sie deutsch lernen, so ist sie in ihrem guten Rechte. Ihr dies verwehren, verübeln oder irgendwie verargen zu wollen, ist revolutionäre Thorheit.

Gott sei mit Ihnen, mein theurer Graf!

XIV.

Siebenter Brief.

Wien, den 25. November 1852.

Ohne Zweifel, mein theurer Graf, werden Sie sich noch recht lebendig das Bild ins Gedächtniß zurückrufen können, welches alle Guten und Wohlgesinnten sich in vormärzlicher Zeit von Oesterreich zu machen pflegten, zumal wenn sie im Leben mit den innern Verhältnissen dieses Landes nicht in Berührung gekommen waren. Oesterreich, das katholische Oesterreich, welches der Reformation einen Damm gesetzt und siegreich gegen die Revolution gestritten hatte, und unter der Restauration den ernstlichen Willen an den Tag legte, Europa vor einer Erneuerung seiner Umwälzung zu schirmen, Oesterreich war in den Augen aller Gegner des revolutionären Zeitgeistes die eigentliche Heimath der guten politischen Grundsätze, die feste Burg der Treue und des wahren politischen Glaubens. Denn irgendwo mußten doch die richtigen Ansichten, die wahren und heilbringenden Uebungen in Theorie

und Praxis ihre Zuflucht und Wohnstätte gefunden haben. Oesterreich, es ist traurig, zu sagen, aber es ist wahr, war das Land der Sehnsucht aller guten Katholiken in Deutschland, die es nicht kannten. Diese Unbekanntschaft der Ausländer, welche mit festem Glauben alle nachtheiligen Gerüchte über den Kaiserstaat für böswillige Verläumdung der Liberalen hielten, reichte der Unkunde der meisten Oesterreicher über die innern Zustände anderer deutschen Länder die Hand; und so geschah es, daß ein sehr entwickeltes System der Täuschung sich viele Jahre hindurch fortpflanzen konnte, kraft dessen Oesterreich als unerschütterlich feste Vormauer der guten Sache, der Ordnung und des Rechts im Kampfe gegen die kirchliche und politische Revolution galt. Der eigentliche Urheber dieser Täuschung war Friedrich von Gentz, einer der geistvollsten Schriftsteller seiner Zeit, der auf der höchsten Höhe gediegener politischer Bildung stand, während (was kaum zu glauben, aber buchstäblich wahr ist!) die offizielle österreichiche Schulpolitik und Staatslehre der Kantianismus blieb, wie er sich in der Blüthe der Aufklärungsperiode, als Gegenbild des Rationalismus in der Religion gestaltet hatte. Daß Oesterreich nicht zu Grunde gehen, ja nicht einmal ernstlich erschüttert werden könne, war auch im Inlande eine Art politischer Glaubensartikel aller guten Patrioten, die häufig mit beinahe rührender Unbefangenheit das, was die ewige Wahrheit von der katholischen Kirche lehrt, kraft

langer Gewöhnung auf ihren Civilstaat übertrugen. Desto größer war nachher, als die Dämme brachen und die wilden Wogen der Revolution hereinstürmten, die Verwirrung und Rathlosigkeit. Jahrzehnte lang hatte es als Axiom gegolten: Gottlob! hier kann nichts geschehen! Um so schrecklicher mußte also, als die Zeit und Stunde gekommen war, und ein hohler, lügenhafter Schein zusammenbrach, die Enttäuschung sein.

Wenn die Revolution keine blos locale, politische Krankheit, wenn sie eine weltgeschichtliche Krisis ist, so wäre es offenbar ungerecht, einem einzelnen Lande und Staate einen Vorwurf daraus zu machen, daß es mit allen übrigen in denselben Abgrund gerissen wurde. Daß auch Oesterreich der Revolution verfiel, lag in der That auf dem Wege der Natur; in dieser Beziehung steht es lediglich auf demselben Standpunkte, wie alle europäischen Völker germanischer und romanischer Zunge. Wir müssen einen andern Maßstab für unser politisches Urtheil an das Land legen, welches so lange für die eigentliche Citadelle der guten Grundsätze galt. Welchen Widerstand hat die Revolution in Lehre und Praxis in Oesterreich und von Oesterreich aus erfahren? und in dieser Beziehung sind freilich arge Mißgriffe zu berichten. Man kann sagen, Oesterreich war demselben Angriffe ausgesetzt, wie die ganze übrige Welt, aber die Vertheidigung war schlechter, als irgendwo. Entweder hat die Regierung die ihr drohende Gefahr gar nicht bemerkt; (wie sie denn

z. B. das Ueberwuchern des Magyarenthums nicht nur nicht in seiner wahren Bedeutung begriff, sondern es selbst, um sich populär zu machen, beförderte) oder sie hat sogar mit eigener Hand und That der Gefahr Thür und Thor geöffnet, z. B. die schlechte Lehre auf Schulen und Universitäten Jahrzehnte lang unter obrigkeitlicher Sanction auswendig lernen lassen, die ihr verbündeten Elemente dagegen, in deren Hilfe sie allein Rettung hätte finden können (die Kirche und den Glauben und die auf beide gestützte Wissenschaft) als feindliche Gewalten beargwohnt und unter Polizeiaufsicht gestellt. Während in den meisten protestantischen Ländern die geistigen Kräfte des Widerstandes entfesselt waren, lagen sie in Oesterreich in einer Weise gebunden, die selbst den Kampf unmöglich machte. Kaiser Franz mißtraute diesen geistigen Beziehungen und glaubte in einer wohlorganisirten Polizei hinreichenden Ersatz dafür zu finden. Oesterreich aber zehrte in der öffentlichen Meinung des katholischen Deutschlands von dem Kapitale, welches es in der Zeit erworben, wo es mit der Kirche verbündet, eine Vormauer der guten Sache gegen die Kirchenrevolution gewesen war. Sein Bruch mit der Kirche, der mit der Kaiserin Maria Theresia anhebt und sich mit Joseph II. vollendet, war die Brücke in die moderne politische Revolution. Zwar kämpfte Oesterreich auf dem Schlachtfelde gegen die Heere der Königsmörder, aber auf dem geistigen Gebiete hatte es durch den Vorschub, den es dem

Febronianismus und den die Einheit der Kirche befehdenden Theorien gewährte, der Umwälzung eine breite Straße auch in sein eigenes Haus geöffnet. Die Regierung selbst hatte, was unglaublich klingt, den alten treuen Glauben ihrer Völker erschüttert, und war die Verführerin ihrer eigenen Unterthanen geworden. Eben so hatte Kaiser Joseph, dem die Stiftung eines compacten Staates, ähnlich wie Rußland und Frankreich, als Ideal vorschwebte, zwar die seinem Scepter unterworfenen Nationalitäten ohne Noth und Bedürfniß gekränkt, beunruhigt und verletzt, aber sein Ziel nicht erreicht und auf halbem Wege innehalten müssen. Sein mit unzureichenden Mitteln unternommener Angriff, welchen durchzuführen er doch nicht Entschiedenheit genug besaß, hat die ersten Keime zu jener Erbitterung der in Oesterreich wohnenden particulären Nationalitäten gelegt, welche in unsern Tagen so blutige Früchte tragen sollte. So ließ sich also mit einer der Gewißheit annähernden Bestimmtheit der Charakter der künftigen Revolution in Oesterreich schon lange voraussagen. Sie mußte hervorgehen, theils aus den falschen Nationalitätsbestrebungen, theils aus der schlechten kirchlichen und politischen Lehre. Auf diesen Gebieten lagen die Vordersätze und es war eine Art von mathematischer Nothwendigkeit, daß diese ihre Früchte tragen mußten. Die Zeit und Stunde des Gerichtes aber und die nähern Umstände und Bedingungen seiner Vollziehung hingen von Persönlichkeiten

und thatsächlichen Combinationen ab, die niemals ausbleiben, wenn große geschichtliche Krisen reif geworden sind.

Erlauben Sie mir jetzt, mein verehrter Freund, nach dieser Einleitung hier noch einiger Aeußerungen Erwähnung zu thun, die ich kurz nach der Märzkatastrophe unter dem frischen Eindrucke jener Begebenheiten niederschrieb:

„Die Revolution in Oesterreich hat das Eigenthümliche, daß sie zu gleicher Zeit im Mittelpunkte und an mehreren Stellen der Peripherie ihren Heerd hat. — Während Ungarn im Augenblicke der größten Gefahr und Verlegenheit des Kaiserhauses den Moment wahrnahm, um Einräumungen zu erpressen, die dem Monarchen zwar den königlichen Namen beließen, der Sache nach aber der Lossagung vom Hause Oesterreich gleich kamen, steht das bisherige österreichische Italien, mit einem auswärtigen Feinde verbündet, dem Heere des Kaisers im offenen Kriege gegenüber, und der polnische Adel in Galizien wird nur durch die Furcht vor seinen, dem Hause Oesterreich unwandelbar treu anhängenden Bauern abgehalten, dem Beispiele seiner Landsleute und Mitverschwornen im Großherzogthume Posen zu folgen. Die weitaus größte Gefahr droht aber der österreichischen Monarchie von Seiten der bisherigen Residenzstadt des kaiserlichen Hauses, welche der alten, seit Jahrhunderten bewährten Treue vergessend, ihr Verhältniß zu den übrigen Provinzen der

Monarchie, in dem Grade verkannte, daß sie in dem Drama der Revolution, welches sie den Franzosen selbst um den Preis ihrer eigenen Existenz nachspielt, die Rolle von Paris übernehmen wollte. Dies Schauspiel kann bei jedem Unbefangenen, besonders wenn er an die Folgen denkt, nur Mitleid und schmerzliches Bedauern erregen, in sofern dies Gefühl neben dem tiefen Ekel aufkommen kann, der Jeden ergreifen muß, welcher noch des Abscheus vor charakterloser Unselbstständigkeit und lügenhaftem, den Thaten widersprechendem Phrasenspiel fähig ist.

Heute nun ist der erste Act dieses Dramas geschlossen. Die Wiener Revolution hat mit der am Abende des 17. Mai bewerkstelligten und glücklich gelungenen Flucht des kaiserlichen Hofes ihre erste Phase beendigt. — Wozu Frankreich, das Vorbild und sclavisch-copirte Muster dieser echtdeutschen Umwälzung, neunundfünfzig Jahre gebraucht, das hat die alte, unausgesetzt mit ihrer Liebe und Anhänglichkeit prahlende Kaiserstadt in sechsundsechszig Tagen zu Stande gebracht. Will man den 13. März 1848 mit dem 14. Juli 1789 in Parallele stellen, so ist dagegen nur zu erinnern, daß ein lebensgefährlicher Sturm auf irgend eine Bastille in Wien nicht möglich war, weil sich eine solche, gewiß zum herzlichen Bedauern der radikalen Löwen an der Donau, dortlandes nicht vorfand. — Nur darin wäre etwa der Vergleich richtig, daß beide Male die Auflehnung Herr blieb über die

bisherige politische Autorität, und daß am Abende des einen wie des andern Tages die bisherige Staatsordnung, wie mangelhaft und reformbedürftig sie auch sein mochte, für immer gebrochen war. Zwei Monate nachher (15. Mai 1848) rief bereits die Wiener Universität, deren revolutionäre Hegemonie sich zur unumschränktesten Tyrannei gesteigert hatte, die untersten Schichten der Arbeiterbevölkerung aus den Vorstädten Wiens und mit dieser den Communismus zu Hülfe, in welchem, kraft innerer Nothwendigkeit, jede politische Revolution ihr Grab finden muß. Noch zwei Tage später erklärte die privilegirte Wiener Zeitung (seit hundert und fünfzig Jahren das Amtsblatt der österreichischen Regierung, der Revolution ein Hauptorgan des Widerspruchs und der Verwirrung): daß der erste Tag der Entfernung des Hofes zugleich der letzte der Dynastie und der erste der Republik, die Abreise des Kaisers aber die Flucht Ludwig XVI. nach Varennes sein werde. Fünfzehn Stunden n a ch der wirklich erfolgten Flucht der kaiserlichen Familie erlassen, war diese Proclamation keiner doppelten Auslegung fähig. Ein Extrablatt der „österreichischen Zeitung", in welche Graf Fiquelmont den österreichischen Beobachter verwandelt hatte, forderte sogar am 18. Mai geradezu die Provinzen auf: „den Kaiser anzuhalten und nach Wien zurückzusenden." Ehre dem Ehre gebührt! Wien — oder wenn dieser Name zu weit ist: Wien's Literaten, Studenten, Juden, Advokaten und sonstige Männer der

Bewegung, — haben wirklich die Palme errungen, nach der sie strebten: sie haben Paris eingeholt. Glücklicherweise ist aber das aus einer Vielheit von nationalen und provinciellen Eigenthümlichkeiten bestehende Oesterreich kein centralisirtes, sclavisch auf die Parole aus der Hauptstadt horchendes Frankreich. Wien war die Residenz des Kaisers und seines Hauses, nichts weiter. Daß es sich, selbst eine geistige Sclavin von Paris, eine in der Politik tonangebende, geistig gebietende, durch hervorragende Intelligenz und Bildung imponirende Hauptstadt dünkte, und in diesem Wahne dem Kaiser und den Seinigen hat thun wollen, wie Paris dem unglücklichen Ludwig Capet — diese auf verhängnißvoller Selbstüberschätzung beruhende Verwechselung ist sein Unglück, und könnte ihm leicht auf ganze Geschlechtsfolgen hinaus fürchterliche Reue bereitet haben.

Einstweilen liegt der oben bezeichnete Zeitraum jener sechsundsechszig Revolutionstage (vom 13. März bis 18. Mai) als abgeschlossenes Ganze vor uns, und wir werden denselben mit einigen Betrachtungen begleiten, zu denen jene für die Naturgeschichte der Revolution so überaus lehrreiche Periode Veranlassung giebt.

Die Ursachen der Wiener Revolution sind theils allgemein europäische, theils spezifisch österreichische, theils endlich local wienerische. Die erstern übergehen wir hier mit Stillschweigen, sie liegen in sattsam bekannten Zeitverhältnissen. Neben der naturgemäßen

Entwickelung allgemein europäischer Krankheitszustände und dem unseligen Einflusse, den heute, wie vor neunundfünfzig Jahren, das Beispiel Frankreichs auf das gesammte Abendland übt, in welchen Motiven die natürlichen Ursachen der heutigen politischen Krisis gesucht werden müssen, sind auch die künstlichen nicht zu übersehen. Diese liegen in den Umtrieben der revolutionären, polnisch-französischen Propaganda, welche unter den verschiedenartigsten Formen, Gestalten und Vorwänden in jedem Lande auf die nämliche Weise wirkt. Die spezifisch österreichischen und wienerischen Ursachen der Revolution in Oesterreich reichen dagegen dortlandes viele Jahrzehnte hinauf. Es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß die dermalige Krisis wie ein Meteorstein aus blauer Luft herunter auf das unschuldige, in kindlicher Unbefangenheit dahinlebende Oesterreich gefallen sei. — Schon lange hatten dort, hinter einer durch Sedlnitzki'sche Censur und Polizei gewaltsam aufrecht erhaltenen, lügnerisch getünchten Wand Tod und Verwesung im innersten Herzen und Leben des Volkes gewüthet. Und was das Schlimmste war, die Fäulniß war auch nicht auf die leiseste Regung einer conservativen Abwehr gestoßen. Alle erhaltenden, gesunden Lebenskräfte waren dort von Staats- und Polizeiwegen in die engsten Fesseln geschlagen, und jede Bewegung im guten Sinne in einem Maße still gestellt, wovon, seitdem es eine Geschichte giebt, kein anderes Land je ein ähnliches Beispiel aufweisen

mag. Dies ist unbegreiflich, weil es unmöglich scheint, aber es ist Thatsache; alle Partheien können es bezeugen. Das „System" wollte es so. Selbstständige Bewegung des Guten in Kirche, Staat und Literatur hätte einen Kampf mit dem Schlechten nach sich gezogen. Kampf aber mache Aufsehen und errege Unruhe. Dies durfte nicht gestattet werden, in treuer und folgerechter Anwendung des Grundsatzes: Alles für das Volk, nichts durch das Volk! — eines Grundsatzes, der in Oesterreich praktisch die Bedeutung gewonnen hatte: Alles durch die Regierung, nichts durch die Natur der Dinge, oder durch die Wirksamkeit der Betheiligten. Den Bureaukraten von echtem Schrot und Korn war es gewiß ein heimlicher Dorn im Auge, daß die Donau Jahr aus, Jahr ein, ohne polizeilichen Ausweis und Passierschein, dem Meere zueilen dürfte. So wehrten sie denn auch mit treuem Bemühen vor allen Dingen Jenen, die die Sturmglocke läuten wollten; mit den Brandstiftern fertig zu werden, sei Polizeisache. — Aus der Geschichte zu lernen, war ihre Sache nicht; wann hätte je die Bureaukratie etwas Anderes gelesen, als Acten, und wann hätte sie je aus Gelesenem Folgerungen für das wirkliche Leben zu ziehen vermocht! Acten aber erzeugten nichts als neue Acten, und wer einmal in diesen Zauberkreis gebannt war, stand außerhalb des Lebens, in einer abgeschlossenen, fremden Welt, neben der wirklichen, auf die er mitleidig, wie auf einen Traum der Phantasten herabblickte. Vielleicht waren

auch die geschichtlichen Studien in Oesterreich gerade deshalb mit so stiefmütterlicher Ungunst behandelt, weil die Geschichte leicht hätte „aufregen und beunruhigen", d. h. wecken können. — Nur so ist es erklärlich, daß der Feind unbemerkt und unbeschrieen bis dicht unter die Wälle rücken konnte, und daß die alte Veste ruhmlos und durch einen unblutigen Handstreich fiel.

Den ersten Grundstein zu den eben geschilderten österreichischen Zuständen hat Kaiser Joseph II. gelegt. Wir sind weit entfernt, zu läugnen, daß nach dem Tode der großen Maria Theresia nicht Alles bleiben konnte, wie es war. Auch damals bedurfte Oesterreich eines Monarchen, der den alten Staatswagen in eine neue Bahn zu lenken, der den Anforderungen der neuen Zeit genügen, dem alten Guten neue Formen zu schaffen verstand, ohne an den Grundvesten der Monarchie zu rütteln. Dieser Aufgabe war Kaiser Joseph mit nichten gewachsen. Sein Ziel war das Lob der Philosophen und der Beifall der Loge. Um diese Palme zu erringen, legte er die Axt an die augenscheinlichsten und nächstliegenden Interessen seines Hauses und seiner Völker. In einer dreifachen Richtung strebte er vorwärts. Er wollte erstens den alten katholischen Glauben der Oesterreicher im Geiste der illuminatischen Aufklärung und des febronianischen Kirchenrechtes seiner Zeit, so viel es sich in der Geschwindigkeit thun ließ, entwurzeln oder schwächen, in die Verfassung der Kirche, durch Hemmung des Blutumlaufes zwischen Haupt und

Gliedern und gewaltsame Einimpfung einer unkatholischen Wissenschaft, den Keim des Unterganges und der innern Auflösung werfen, das kirchliche Leben im Volke aber seines Glanzes entkleiden und seiner altgewohnten, heitern, zuversichtlichen Freudigkeit berauben. Nicht minder verhaßt wie die Selbstständigkeit der Kirche war ihm zweitens die lebendige Mannigfaltigkeit der, dem österreichischen Scepter unterworfenen Nationalitäten. Im Interesse des Deutschthums, wie es sich in seinem Geiste abspiegelte, unternahm er gegen diesen Mangel an Uniformität einen Vernichtungskrieg, der, statt seinen Zweck zu erreichen, im Gegentheil gerade den ersten Keim jener Zwietracht und jenes Hasses unter die in Oesterreich wohnenden Stämme und Zungen warf, der sich in unabweislicher Entwickelung allmählich zu demselben nationalen Particularismus auswuchs, dessen Früchte wir heute vor Augen sehen. Drittens endlich lag es in der Natur der Politik des kaiserlichen Reformators: daß Stände, Communen, Corporationen aller Art ihm als eben so viele Hindernisse seiner unbedingten und schrankenlosen Machtvollkommenheit erschienen, deren er zur schonungslosen Durchführung des Systems bedurfte, welches er zur Beglückung der widerstrebenden Menschheit in Gang bringen wollte. Unantastbare ständische Rechte waren ihm daher eben so verhaßt, als ständische Mitwirkung bei der Regierung und Verwaltung des Landes, und beide mit der Wurzel auszurotten, stand somit als eine

der nächsten Aufgaben seines Regentenlebens fest. Dafür wurde er, da ohne Gehilfen und Werkzeuge keine Regierung auf Erden möglich ist, der eigentliche Gründer des österreichischen, absoluten Beamtenstaats (Bureaukratie), wofür ihm dieser denn auch, bis auf den heutigen Tag, als seinem Gott und Schöpfer gebührende Ehre erweist.

Bekanntlich schrack Joseph II. in der Mitte seiner Laufbahn vor seinem eigenen Werke zurück. Eine Ahnung, daß er die Monarchie der Habsburger dem Untergange geweiht habe, überschlich ihn, und mit stiller Verzweiflung sah er sich den Rückweg zum Alten versperrt. Mit dem Blicke in die Zukunft seines Hauses starb er an gebrochenem Herzen. Kaiser Joseph hatte weder die Zeit, noch die Macht gehabt, die Traditionen von der Kaiserin Maria Theresia her auszurotten. Sie lebten fort, freilich gebrochen und abgeschwächt, in einem Theile der Geistlichkeit und des Adels; vornämlich war es der, fast gänzlich unberührt gebliebene Bauernstand, der die alte Ueberlieferung von Einfalt und biederer Treue des österreichischen Volkes weiter fortpflanzte. Der bürgerliche Mittelstand dagegen verschwamm mit jedem Tage mehr in der ordinär ungläubigen und flach liberalen Denkweise, welche das Beamtenthum ausströmte. So geschah es, daß bis zum Tode Kaisers Franz das geistige und politische Leben zwischen beiderlei Richtungen, der Theresianischen und Josephinischen, unentschieden in der Mitte schwankte. Zur vollendeten Revolution fehlte

selbst bei der Mehrzahl der Neuerer der frevelhafte, beherzte Entschluß und der unentbehrliche Fanatismus; zur Wiederherstellung im guten und positiven Sinne, außer dem uneigennützigen, des Opfers fähigen, guten Willen, weniger oben als in der Mitte, die rechte Einsicht und das praktische Geschick. Das Ergebniß war: daß es beim Alten blieb. Die Staatslenker wollten die Krankheit in ihrem natürlichen Fortschritt zur Krisis nach besten Kräften anhalten, zu gleicher Zeit aber auch die Rückkehr zur Gesundheit verhindern. Sie haßten die Revolution und fürchteten die Kirche. Dies war die Devise der innern Geschichte Oesterreichs seit achtundfünfzig Jahren.

Nach der kurzen Zwischenregierung Leopold's II., welcher zuerst das, von den Illuminaten entlehnte Ingrediens der geheimen Polizei, als vermeintliche Waffe gegen geheime Gesellschaften, zum großen Nachtheile des Volkscharakters, in das österreichische Staatsleben warf, hatten sich Theresianismus und Josephinismus, mehr stillschweigend als bewußt, in Kaiser Franz I. getheilt. Er wollte die Anhänger beider Richtungen, die österreichisch Gebildeten und das Volk, gewinnen und seiner Person dienstbar machen, und dies gelang ihm, so weit es gelingen konnte, in hohem Grade. — Es war nicht sowol seine Absicht, die Extreme zu vermitteln, oder von einem höheren Standpunkte aus ihren Streit zu schlichten, als nach dem Muster früherer Herrscher aus dem Hause Habsburg, sie gegen einander zu stellen

und dadurch zu nullifiziren. Dadurch sollte nach des Kaisers Ansicht das, in seiner Persönlichkeit concentrirte monarchische Prinzip gewinnen. Und in der That war der Kaiser in der öffentlichen Meinung der Oesterreicher Alles, und populär wie Wenige, selbst nach entgegengesetzten Seiten hin. Den größten Antheil an diesem unläugbaren Ergebnisse seiner Politik hatten vielleicht, — wer sollte es glauben! — gerade die schweren Zeiten, die Oesterreich unter seinem Scepter durchlebte; und die Revolutionskriege, obwol im Ganzen unglücklich für die österreichischen Waffen geführt, haben augenscheinlich die Umwälzung um eine Generation hinausgeschoben. Wunderbarer Widerspruch im Gemüthe der Völker! Krieg und Theurung, Noth und Verarmung befestigten die Treue und fachten die Begeisterung der Unterthanen für ihre Herrscher an, während ruhiges, behagliches Wohlleben und wachsender Reichthum die Keime der Umwälzung zur Reife brachten!

Kaiser Franz haßte die Revolution gründlich und aufrichtig als ein gegen alle dynastischen Interessen, wie gegen die Majestät der Throne gerichtetes Attentat. Ihre tiefere Bedeutung, und daß das absolutistisch-bureaukratische System im innersten Kern und Prinzip mit der Revolution zusammentreffe, — dies war ihm nicht klar geworden. Der Kirche gegenüber stand er im Wesentlichen, doch ohne persönlichen Groll und Haß, auf dem Standpunkte des jansenistisch gefärbten Febro-

nianismus, in dem er erzogen war, und erst in den letzten fünfzehn Jahren seiner Regierung scheint ihm die wachsende Gefahr einer deutschen Revolution den Gedanken nahe gelegt zu haben, daß auch der Staat der Kirche nicht entbehren könne. Eine Versöhnung der in mehreren Punkten geradezu schismatischen Gesetzgebung und Praxis Oesterreichs mit dem kanonischen Rechte und dem heiligen Stuhle wurde demnach versucht. Sie scheiterte aber nicht unmittelbar an der Abneigung oder Lässigkeit des Kaisers, sondern an der mit tiefem Widerwillen gegen Rom gepaarten Geschicklichkeit eines staatsgläubigen, hohen österreichischen Prälaten, in dessen Hände, zum Unglück für die Kirche Oesterreichs, die Negociation mit einem leicht zu überlistenden päpstlichen Nuntius gefallen war. Dagegen blieb sich die Idiosynkrasie des Kaisers gegen Stände und ständisches Wesen, die ihm in Josephs Schule anerzogen war, bis zu seinem Tode unverändert gleich. Sie stammte wahrlich nicht aus selbstherrischem Eigenwillen. Denn den Gutachten und Entscheidungen der „Stellen" ordnete Kaiser Franz in der Regel seine eigene, oft bessere Ueberzeugung mit einer Willigkeit und Selbstverläugnung unter, die, den sprödesten Kammern gegenüber, bei dem constitutionellsten Fürsten nicht hätte fügsamer und schneller sein können. Die an Unabhängigkeit streifende Macht der Bureaukratie, welche diese unter seinem Nachfolger entwickelte, wäre gar nicht

begreiflich, wenn ihr nicht eine Art Ersitzung durch zweiundvierzigjährigen Mißbrauch vorausgegangen wäre.

Wenn man unter Regierung die Entscheidung solcher Fragen versteht, die nicht schon durch bestehende Gesetze und frühere Vorschriften entschieden sind, und für deren Entscheidung sich in den Voracten kein Schema findet, — so hatte mit dem Tode des Kaiser Franz die Regierung in Oesterreich so gut wie gänzlich aufgehört. Regiert (im eben angegebenen Sinne) konnte nur in den seltenen Ausnahmsfällen werden, wenn es gelang, die auseinander strebenden Elemente in der höchsten Verwaltungssphäre unter einen Hut zu bringen. Daß ein solcher Zustand durchgreifende Reformen, deren Oesterreich vielleicht mehr bedurfte, als irgend ein anderer Staat, von vornherein unmöglich machen mußte, begreift sich leicht. Dagegen lag die Administration (oder Anwendung vorhandener Normen auf vorkommende Fälle) unumschränkt und unbedingt in den Händen einer in zahllosen Instanzen gegliederten halbsouveränen Bureaukratie. Wie einen ehernen Schild hielt diese jedem Reformversuche „die bestehenden Gesetze" (Kaiser Josephs II.) entgegen, während sie umgekehrt die Prätorianergarde eben dieser Gesetze bildete. Diese durchgreifende Verwechselung zwischen Recht und Gesetz, hatte bereits den Geist des Kaisers Franz gefangen gehalten. In Folge derselben war auch in Oesterreich langsam und unmerklich das geschehen, was sich so oft in der Geschichte wiederholt hat. Die Diener

waren Herren, der Herr der Knecht seiner Diener geworden. — Welcher Herkules sollte diese Bande zerreißen? Erzherzog Ludwig, der bei der leidenden Gesundheit des Kaisers Ferdinand dessen Stelle vertrat — ein Herr von ungemeiner Bildung, reinen Sitten, unbezweifelter Rechtlichkeit, Wahrhaftigkeit und großer Milde! — sah sich als Verwalter eines anvertrauten Gutes an, welches er unverändert und durch keinerlei Neuerungen verkürzt, dem kommenden Geschlechte überliefern müsse. Es ging die Sage in Oesterreich, daß er dem Kaiser Franz in dessen Todesstunde das Wort gegeben habe: die Regierung in seinem Geiste fortzuführen. — Unter ihm, oder wenn man lieber will, neben ihm standen die beiden Chefs der Hauptzweige der Verwaltung, Fürst Metternich für die äußeren, Graf Kolowrat für die inneren Angelegenheiten, deren divergirende Richtungen das öffentliche Geheimniß von Europa waren.

Fürst Metternich war der einzige Staatsmann in Oesterreich, der mit richtigem Blicke die unausgesetzt von Frankreich her drohende Gefahr einer nochmaligen, alle Schrecken früherer Revolutionen weit überbietenden, europäischen Sündfluth erkannte. Dieser gegenüber hielt er es für seine Lebensaufgabe: nach außenhin die europäische Stellung von Oesterreich zu wahren. Leider standen ihm dazu keine anderen Mittel zu Gebote, als zahl- und endlose Depeschen, welche die Täuschung aufrecht erhalten sollten, daß Oesterreich, wie wenn dort

Alles beim Alten geblieben, immer noch eine furchtbar gewaltige Macht sei, als welche Voraussetzung mit der Thatsache in grellem Widerspruche stand: daß eben diese Macht von Gegnern, wie der Kanton Tessin, jedwede Unbill mit schweigender Demuth hinnahm. Die innere Macht, welche seinen Depeschen Nachdruck gegeben hätte, vermochte Fürst Metternich nicht zu schaffen. Vielleicht der erste Diplomat der neuern Geschichte, war er dennoch weder allseitig geeignet, noch hatte er die äußere Macht, Reformator der innern Verhältnisse Oesterreichs zu werden. Hier beschränkte sich sein System darauf: daß er den Landfrieden und die bürgerliche Ordnung mit öffentlicher und geheimer Polizei und mit Censur zu wahren trachtete. Auf diese schwächlichen, längst schon stumpf gewordenen Waffen setzte er ausschließlich sein Vertrauen, ohne der Thatsache Rechnung zu tragen, daß beiderlei Werkzeuge, wenn sie unfähigen oder treulosen Händen anvertraut und noch dazu verkehrt oder gar nicht gebraucht wurden, nur an seinem eigenen Ruin arbeiten konnten. Mit klarem Auge sah er die drohenden Himmelszeichen am Horizont immer höher und höher hinaufziehen, aber die Grube, welche geschäftige Zwerge zu seinen Füßen höhlten, hat er, getäuscht durch bedenkliche Individuen, denen er unbedingtes Vertrauen schenkte, bis auf die letzte Stunde nicht bemerkt, oder keiner Gegenanstrengungen für würdig gehalten. Das Odium eines zum Theil wirklichen, zum Theil scheinbaren despotischen

Drucks hatte er auf sich genommen, um die Früchte dieses Systems seinen ingrimmigsten und giftigsten Feinden zu Gute kommen zu lassen.

Fürst Metternich hatte es entweder verschmäht oder nicht verstanden, sich eine Parthei zu bilden. Desto besser war Graf Kolowrat bedient, dessen bureaukratische und literarische Clientel es als ein Hauptziel ihrer öffentlichen und geheimen Thätigkeit betrachtete: dem Einfluß des Fürsten Metternich allenthalben hindernd und hemmend in den Weg zu treten, seine Plane zu durchkreuzen, ihn im größern Publicum verhaßt und lächerlich zu machen, die alleinige Verantwortlichkeit vor der öffentlichen Meinung für alles gegenwärtige und künftige Unheil in Oesterreich auf sein Haupt zu wälzen. Für diesen Zweck wurde mit eben so großem Geschick als Erfolg gearbeitet. Gefahr war mit solcher Wirksamkeit, wenigstens in den letzten Jahren vor dem Ausbruche der Revolution, notorischermaßen nicht mehr verbunden. Während die Censur des Grafen Sedlnizki jedes freie Wort im conservativen Sinne förmlich geächtet hatte, durfte Bauernfeld seine gegen Metternich gerichtete, ziemlich plumpe Satyre: „Großjährig" schreiben, und den vereinten Bemühungen der Grafen Kolowrat und Moritz Dietrichstein wurde es in Wien zugeschrieben, daß sie (man kann denken, mit wie ungeheurem Erfolg!) auf dem Theater der kaiserlichen Burg zur Aufführung kam. Eben so durfte, unbehindert von der Censur, der Jude

Frankl (Herausgeber der Sonntagsblätter) den Mandarin Chni Rettemf (umgekehrt: F. Metternich) zur Zielscheibe seines Hohnes machen. Der Geschmähte war zu edelmännisch vornehm, um von derartigen Beleidigungen, die er als Nadelstiche verachten zu dürfen glaubte, auch nur Kenntniß zu nehmen. — Dies mag ein günstiges Zeugniß für den Menschen sein, am Staatsmann war es ein Fehler. Fürst Metternich vergaß, daß die Species von Opposition, mit der er es zu thun hatte, nur durch Energie zu lenken ist. Hatte sie den Zügel der Furcht einmal abgeworfen, so konnte keine Macht auf Erden ihn vor dem Schicksal des Klotzes schützen, den Jupiter den Fröschen zum Könige gesetzt hatte. — Aber je lässiger der Fürst in der selbst nothwendigen und pflichtmäßigen Vertheidigung seiner Person und seiner Stellung war, desto energischer hat die Rache der Götter nachher ihr Amt verwaltet. Wunderbares Walten der Nemesis! Seinen hochgestellten Gegner traf der schwere Schlag: nach Metternichs Sturz allein auf der Scene zu bleiben. Hatte er bisher nur von dem Rufe gelebt, daß er gegen das System des Staatskanzlers Opposition mache, so hatte er jetzt Gelegenheit, sein eigenes positives, staatsmännisches Talent offen vor ganz Oesterreich zu bekunden. Schlimmeres hätte ihn nicht treffen können, und gerade sein unerwarteter Sieg war der Todesstreich für seine staatsmännische Reputation, die zusammensank wie ein Schlauch, aus welchem urplötzlich die gepreßte Luft

entweicht. Man erzählte in Wien, daß Graf Kolowrat, als er wenige Tage nach dem 15. März zum verantwortlichen Präsidenten des Ministerrathes ernannt wurde, einen seiner Vertrauten auf die Universität geschickt habe, um unter der Hand die Studenten zu befragen: ob diese Ernennung ihnen genehm sei. Die Naivetät der goldenen Jugend soll darauf das wahrhaft Salomonische Urtheil gefällt haben: er möge seines Gefallens annehmen oder ablehnen, ihnen sei Beides vollkommen gleichgültig, und das Eine oder das Andere mache ihn weder kalt noch warm. Ist diese Anekdote erfunden, so bezeichnet es wenigstens mit schlagender Wahrheit Personen und Verhältnisse. In jener entscheidenden Zeit, wo muthige Energie noch Alles retten konnte, charakterlose Nichtigkeit dagegen die Monarchie rettungslos verderben mußte, wurde Graf Kolowrat Ministerpräsident. Er behielt das Präsidium, bis nach einigen Wochen, und ohne daß er die leiseste Spur irgend einer Thätigkeit oder auch nur eines Lebenszeichens hinterließ, seine wankende Gesundheit eine Kur nothwendig machte, die ihn nöthigte, zuerst provisorisch, dann definitiv von der Staatsbühne abzutreten.

Erst der Aufstand in Galizien im Frühjahre 1846 zog den immer durchsichtiger werdenden Schleier von dem Zustande der innern Auflösung und politisch-moralischen Anarchie, den wir bisher geschildert haben. Wären die galizischen Bauern nicht als Deus ex machina ungerufen und unerwartet dazwischengetreten, und hätte

nicht der greise Staatskanzler auf die erste Kunde von der Empörung eine, in seinen Jahren unglaubliche Thätigkeit entwickelt, so hätte vielleicht damals schon mitten im tiefen Frieden eine Provinz sich still und lautlos vom Kaiserstaate losgelöst, ohne daß sich vom Mittelpunkte aus auch nur ein erheblicher Widerstand erhoben hätte. War doch der Fall in den bisherigen „Gepflogenheiten" nicht vorgekommen. Der Vorwurf: Oesterreich habe die blutige Erhebung der polnischen Bauern gegen den meuterischen Adel veranlaßt, kann nur das wehmüthige Lächeln eines Jeden hervorrufen, der das damalige Oesterreich kennt. Ach! — zu so abscheulichem Entschlusse war die Staatsconferenz unfähig, nicht blos weil er abscheulich, sondern weil er ein Entschluß gewesen wäre. Die böswillige Verläumdung that jener Administration im Centrum immer noch zu viel Ehre an. Doch glaubte die Emigration schwerlich selbst an die eigene, üble Nachrede. Sie wußte nur zu gut, wie wenig gefährlich eine Schilderhebung gegen Oesterreich sei, und im Jahre 1847 folgte Italien dem von Galizien gegebenen Beispiele.

In Folge des eben geschilderten historischen Entwicklungsganges der innern Staatsverhältnisse von Oesterreich hatte sich, lange bevor die französische Revolution von 1848 über das berauschte, schlaftrunkene, sinnverwirrte Europa hereinbrach, in jenem Lande ein revolutionäres Miasma gebildet, über dessen Bedeutung und unvermeidliche Zukunft bei allen tiefer blickenden

und ernstern Naturen längst schon die schlimmsten Befürchtungen im Umlaufe waren. Daß Oesterreich einer ungeheuern Krise entgegen gehe, war schon zur Zeit des Todes des Kaiser Franz das Geheimniß einer kleinen Zahl politischer Menschen in Wien. Aber im Laufe der Zeit erweiterte sich der Kreis der Wissenden mit einer zuletzt wahrhaft entsetzlichen Schnelligkeit, und in den letzten Jahren war, mit Ausnahme einiger servilen Schmeichler oder völlig beschränkten Köpfe in der kaiserlichen Regierung nicht leicht mehr ein, den höhern Klassen der Gesellschaft angehörendes Individuum zu finden, welches nicht mit ziemlicher Bestimmtheit für Oesterreich auf eine unheimliche und bedrohliche Zukunft gerechnet hätte. Trotz dessen war Oesterreich ein reiches, glückliches Land, versehen mit größern materiellen Hilfsquellen, als irgend ein anderer europäischer Staat; die verschiedenen Stämme, welche diese Monarchie bewohnten, in den untern, von der Bildung der Gegenwart unberührten Schichten, d. h. ihrer unermeßlichen Mehrheit nach, ein lenksames, gutes, verständiges, religiöses Volk, das Heer, vielleicht in jüngster Zeit aus falschen, administrativen Gesichtspunkten vernachlässigt, im Ganzen aber, so wie es sich heute in Italien zeigt, voll Ehre, Tapferkeit und todesmuthiger Treue. Selbst die vielfach verläumdeten Finanzen standen vor der Revolution noch immer so, daß sie, vorausgesetzt, daß die vorhandenen Hilfsmittel Oesterreichs benutzt werden konnten, den Vergleich mit

dem Haushalte keiner andern Großmacht zu scheuen hatten *). Nur der offiziellen Geheimthuerei gelang es, diese beruhigende Wahrheit dem größern Publicum sorgsam zu verbergen, und die nach dem 13. März geschehene Veröffentlichung erfolgte zu spät. Während in andern Ländern die Finanzkrisis zur Revolution, führte dazu umgekehrt in Oesterreich die Besorgniß vor einer Finanzkrisis, und die Revolution zur wirklichen Krisis in den Finanzen. Zwar hatte sich auch dort, in Folge der von oben herab ohne Einsicht und Verstand beförderten und gehegten Industrie und freien Concurrenz eine Fabrikbevölkerung, und mit ihr ein ähnlicher Zustand wie in andern Ländern herangebildet; allein das Uebel war, mit Ausnahme von Wien und einigen Districten Böhmens, erst im Entstehen begriffen, und hatte lange noch nicht die Höhe erreicht, wie in England und Frankreich. Endlich wird Jeder, der das dermalige Oesterreich kennt, freudig anerkennen, daß das sittliche Verhalten des Hofes, weit entfernt, ein Aergerniß zu geben oder die Entrüstung des Volkes hervorzurufen, unbedingt musterhaft genannt werden muß. Auch im Charakter der Verwaltung hatte sich,

*) Der Bau der Staatseisenbahnen hatte freilich die Regierung in eine weitaussehende und mehrfach bedenkliche Unternehmung verwickelt, deren erste Voraussetzung die war, daß sie ruhig werde vollendet werden können. Vergessen wir aber nicht, daß der Zeitgeist es war, der diesen Fortschritt erzwang, und daß die öffentliche Meinung ihn, als er gethan ward, jubelnd begrüßte.

aller sonstigen Gebrechen und Mißgriffe ungeachtet, aus den Zeiten Maria Theresias her noch eine in der Volkseigenthümlichkeit wurzelnde, traditionelle Milde und Väterlichkeit behauptet, die gegen den gewaltsamen und herrischen Ton in vielen andern Ländern wahrlich nicht zum Nachtheil Oesterreichs abstach.

Je weniger die Ursachen der österreichischen Revolution in diesen und ähnlichen Gründen gesucht werden dürfen, die sonst gewöhnlich zu begründetem Mißvergnügen Veranlassung geben, desto nothwendiger ist es, das erwähnte revolutionäre Fluidum, aus dessen Niederschlage sich die heute vorliegenden Zustände ergaben, in seine Elemente aufzulösen. Als erste Wurzel und Quelle aller übrigen Ursachen der österreichischen Staatsumwälzung sehen wir die Stimmung und Gesinnung von (fast ohne Ausnahme!) allen Gebildeten und Halbgebildeten in Oesterreich an, die sich in den letzten zwölf bis funfzehn Jahren in einem von Tage zu Tage ungünstigeren Verhältniß entwickelte. Die Regierung, als solche, hatte schlechthin gar keine Parthei, und jeder Versuch, für sie das Wort zu nehmen, selbst wo das empörendste Unrecht auf Seiten ihrer Gegner war, wurde von denen, welche in den letzten Jahren die öffentliche Meinung beherrschten, wie eine Art Infamie gebrandmarkt, von dem größern Publicum mindestens ungemein kühl aufgenommen. Der gewöhnliche Vorwurf: Die Regierung spreche nicht oft genug und nicht in rechter, freimüthiger Weise zum

Volke, war gegründet aber nicht erschöpfend. Was konnte die Ansprache der Regierung helfen, wenn sie, als die Krankheit sich dem letzten Stadium näherte, wirklich statt zu begütigen, nur desto gewaltiger erbitterte? Der Grund hiervon lag tiefer, als daß er durch eine noch so thätige, offizielle oder semioffizielle Presse hätte beseitigt werden können. Die Meinung, daß alles in Oesterreich Bestehende werth sei, daß es zu Grunde gehe, war, wenigstens in Wien, in einem erschreckenden Umfange verbreitet, und Hand in Hand ging mit ihr die Hoffnungslosigkeit, welche Angesichts der vorhandenen Personen und Umstände an der Möglichkeit jeder Reform und jedes Besserwerdens verzweifelte. Es war herrschender Modeton, bei allen Zeitgemäßen, jeden Feind der Regierung ziemlich unverholen als Freund der Aufklärung, des Fortschritts und der Humanität zu ehren, und jedem Widersacher der bestehenden Ordnung öffentlich und heimlich ermunternden Beifall und maßloses Lob zu spenden. Denn ausdrücklich oder stillschweigend galt der Grundsatz: daß Wahrheit und unabhängige Gesinnung nur in den Reihen der Opposition zu finden sei. War diese anfangs Sache des Herzens und einer (gleichviel ob irrigen oder begründeten) Ueberzeugung gewesen, so wurde sie, in Folge eben dieser Zustände, sehr bald ein einträgliches Gewerbe, insbesondere für die in literarischen Producten speculirende Judenschaft. Nur jene Mitglieder der höhern Beamtenwelt, von denen die

Sage ging, daß auch sie in ihren Neigungen und geheimen Bestrebungen auf der Seite des Widerspruchs ständen und im Falle einer Krisis offen zur Parthei des Umsturzes treten würden, nur diese erfreuten sich in den Kreisen der Literaten und zeitgeistig geschulten Bureaukraten einer gewissen Popularität. Mit einem Worte: während die Masse eines der ehrlichsten, geduldigsten und biedersten Volksstämme in Europa harmlos in den Traditionen einer längst verklungenen Zeit dahin träumte, war das gebildete, oder richtiger ausgedrückt, das lesende und im Bereiche des Einflusses dieser Lectüre stehende Oesterreich, vielleicht mit alleiniger Ausnahme der polnischen Emigration, das revolutionärste Element des Abendlandes. Die Wenigen, welche auch dort schon lange vor der Revolution von dieser traurigen Wahrheit durchdrungen waren, wurden, wenn sie dieselbe durchblicken ließen, von servilen Dummpatrioten als halbe Landesverräther geflohen oder angefeindet. Wie überall, war auch dort nichts verhaßter als die nackte, ungeschminkte Wahrheit, zumal wenn sie eine entsetzliche Zukunft verkündete. Aber wäre sie auch von den Dächern gepredigt, was hätte es frommen können? Mit den vorhandenen Mitteln den Gang der Dinge zu ändern, den sie seitdem wirklich genommen, ging über das höchste Maß menschlicher Kräfte. Die dort vorhandenen genügten aber selbst den mäßigsten Ansprüchen nicht.

Ein Zustand der öffentlichen Stimmung und Ge-

sinnung, wie der hier geschilderte, kann nicht eintreten, ohne tiefgreifende, sittliche Ursachen. Wer ihn allein aus der Bosheit oder Verkehrtheit Einzelner erklären wollte, würde dadurch nur sein geringes Maß von Einsicht in die Oekonomie der Weltgeschichte bekunden. Nach unserer Art die Dinge anzusehen, erscheint uns die oben bezeichnete öffentliche Meinung der Gebildeten in Oesterreich als das unvermeidlich nothwendige, natürliche Ergebniß des Zusammenwirkens einer Reihe von Irrthümern und Fehlgriffen, deren sich die Lenker der Geschicke jenes Landes oft unbewußt und ohne klar gedachte Absicht seit vielen Jahrzehnten schuldig gemacht hatten. Aus den Zuständen, die sich rein naturgemäß, wie der Schimmel aus dem Moder wächst, aus solchem Gebahren entwickelt und bis zur eigentlichen Versteinerung befestigt und verhärtet hatten, konnte zuletzt nur noch die Revolution hervorgehen.

Wenn die Religion das Grundelement des geistigen Lebens der Einzelnen wie der Nationen ist, so sind wir berechtigt, die erste und vornehmste jener Ursachen in der falschen Stellung zu suchen, welche in Oesterreich, als Vorbild fast für alle übrigen katholischen Regierungen Europas, der Staat zur Kirche genommen hatte. Kein Vernünftiger wird verlangen, daß die kirchlich-politischen Zustände, wie sie sich unter Ferdinand II., oder auch nur unter der Kaiserin Maria Theresia gestellt hatten, als unveränderlicher Typus für alle Zeiten hätten festgehalten werden sollen. Auch

davon kann nicht die Rede sein, daß die Toleranz, welche Kaiser Joseph II. den akatholischen Confessionen geschenkt, hätte beschränkt oder zurückgenommen werden sollen. Im Gegentheil! man hätte die ihnen eingeräumten Rechte immerhin bis zur vollen Parität ausdehnen dürfen, was nach dem Wortlaute der deutschen Bundesacte von 1815 ohnehin schwer zu verweigern war. Wir haben überhaupt im Nachfolgenden nicht das Verhältniß der Kirche zu den, in den österreichischen Erbstaaten weder zahlreichen, noch sonst irgendwie bedeutenden protestantischen Gemeinden, sondern von diesen abgesehen, lediglich das Verhältniß des katholischen, österreichischen Staates zur katholischen Kirche im Auge. Dieses aber war für die Sache der Religion nachtheiliger, als vielleicht in irgend einem Lande oder zu irgend einer frühern Zeit. — Eine herrschende und eine verfolgte Kirche, — jede von beiden hat ihren Segen und ihr Kreuz, jeder von beiden Zuständen seine Vortheile und seine Schattenseiten. In Oesterreich aber waren kraft einer Verkettung der Umstände, wie sie in der Geschichte vielleicht nicht zum zweiten Male vorkömmt, die Dinge so eigenthümlich verschoben, daß der gesammte, auf der Herrschaft der Kirche ruhende Unsegen mit allen Schattenseiten einer Ecclesia pressa zu einem unsäglich trüben und unerquicklichen Ganzen verschmolz. Kaiser Joseph hatte auf Anstiften seiner, theils dem Jansenismus, theils dem Illuminatismus verfallenen Rathgeber eine

Reihe von Maßregeln genommen, deren Wirkung, ohne es bis zur förmlich erklärten Lossagung vom Mittelpunkte der Kirche zu treiben, dennoch bei weitem tiefer einschnitt, als es die gewaltsamste, rasch vorübergehende Verfolgung je vermocht hätte. Mit großer Geflissenheit wurde der böse Schein des offenen Bruches vermieden, dafür kam aber auch der Kirche jener Segen nicht zu Gute, der sonst dem Martyrium verheißen ist. Wie ein Baum, den man bis aufs Mark anbohrt, langsam dahin siecht und endlich verdorrt, so sollten auch der Kirche die Schlagadern unterbunden, und gleichzeitig ihrem innersten Lebenskerne so viel Elemente des Unglaubens, so viel Febronianismus, so viel Schisma eingeimpft werden, daß im Laufe einer nicht gar langen Reihe von Jahren, ohne weiteres, ausdrückliches Dazuthun des Staates, gleichsam von selbst, wenn nicht die Vorsehung mit einem Wunder dazwischen trat, eine Art von natürlichem Tode erfolgen mußte. — Das auf diesen Zweck berechnete josephinische Staatskirchenrecht war mit der Censur, mit den geheimen Brieferbrechungsanstalten, mit dem gesammten weltlichen, wie mit dem von Staatswegen geordneten geistlichen Studienwesen zu einem so undurchdringlich dichten, künstlich in einander greifenden festen Netze verflochten, daß der bittere Spott seine tiefe Wahrheit hatte: wenn Christus der Herr unter der Herrschaft der josephinischen Gesetze geboren wäre, so hätte er sich zur Ausübung seines göttlichen Lehramtes entweder

anderer Mittel bedienen müssen, als jener, von welchen wir in den Evangelien lesen, oder das Werk der Erlösung wäre an dem k. k. Placet und dem von der Bureaukratie gewährten Staatsschutze gescheitert. Auf der andern Seite war diese lautlose, tückische Verfolgung, dieser consequente aber geheime Kampf gegen das Wiedererwachen eines bessern kirchlichen Geistes, gewiß mehr durch zufälliges Zusammentreffen wie durch künstliche Berechnung, so merkwürdig mit Elementen entgegengesetzter Art gruppirt, daß unkundige oder oberflächliche Beobachter leicht den Eindruck empfangen konnten: die Kirche lebe in Oesterreich im vollen und unangefochtenen Genusse mittelalterlicher Herrschaft, und die Geistlichkeit sei mit dem polizeilichen Absolutismus eng zu einem und demselben Zwecke verbrüdert. Es ist oben schon bemerkt, daß die Traditionen aus der Theresianischen Zeit nicht plötzlich und folgerecht abgeschnitten, und später sogar bei Kaiser Franz und manchem seiner Rathgeber Velleitäten aufgetaucht waren, die der Kirche günstig schienen. Viele Klöster, obwol in ihrem innersten Lebensprinzip zu Grunde gerichtet, waren dennoch äußerlich noch in ihrem alten Stande und Wesen erhalten, und theilweise sogar im Besitze ihres Reichthums geblieben. Der Episcopat, nachdem er sich des Widerspruchs gegen den Febronianismus entschlagen, war in die Hierarchie des Beamtenthums eingereiht, und eine herkömmliche Stufe des Avancements für die, in der Josephinischen Praxis ergrauten

geistlichen Referenten der Hofstellen und Gubernien geworden. So schien die äußere Eintracht der Kirche mit dem Staate um so fester begründet, als die Censur (die den Atheismus, sobald er sich in belletristisch gefällige Formen zu schmiegen und verpönte Schlagworte zu vermeiden wußte, in breiten Strömen unangefochten durch das Land fließen ließ —) dennoch jedweden directen und formellen Angriff auf irgend einen Heiligen des Kalenders unbarmherzig unterdrückt haben würde. Wurden doch selbst den Bethäusern der Protestanten (während die höhere Bureaukratie diese selbst mit mütterlicher Zärtlichkeit hätschelte!) Glockenthürme und Eingänge von der Straße her beharrlich verweigert, was keinen andern Zweck und Nutzen hatte, als daß in Folge dieser Zurücksetzung die gehässigsten Seitenblicke auf die ungeheuren Prärogative der Ecclesia dominans geworfen werden konnten. Aber auch bessere Elemente (auf dem Boden des febronianischen Staatskirchenrechtes rein exotische Gewächse! —) hatte der Strom der Zeit emporgehoben. Die Redemptoristen und Jesuiten waren in der Periode der, dem Kirchenwesen günstigen Stimmung des Kaisers Franz wider menschliches Vermuthen in die österreichischen Staaten aufgenommen, und seitdem die schwergeprüften Kreuzträger der dortigen Kirchenpolizeigesetzgebung gewesen. Endlich war nicht zu verkennen, daß ein großer Theil des jungen Clerus, selbst durch die strengsten Maßregeln, nicht von dem in Deutschland neu erwachten,

katholischen Geiste hatte abgesperrt werden können, und daß sich, zum großen Verdrusse der geistlichen, wie der weltlichen Bureaukratie, in dieser Schichte, zwar halb verstohlen und unterdrückt, aber dennoch vernehmlich genug, ein Leben regte, welches früher oder später die unnatürlichen Fesseln des Territorialismus der achtziger Jahre zu sprengen drohte. Alle diese völlig disparaten Elemente, — die guten wie die schlechten, die freisinnigen, echt katholischen, wie die wirklich mit dem herrschenden Absolutismus verquickten josephinischen, — warf die Beschränktheit der „Gebildeten", welche außerhalb des kirchlichen Ideenkreises standen und Allem und Jedem, was Glauben und Gottesfurcht heißt, den Untergang geschworen hatten, in einen Topf, und verurtheilte Staat und Kirche in Oesterreich zu solidarischer Haftung. Die Kirche galt denen, die der Fahne des Indifferentismus folgten, — und ihre Zahl war in Oesterreich Legion! — eben nur als Polizeianstalt, der Priester als Beamter im schwarzen Rocke. Die Folge davon war, daß Kirche und Glaube in Oesterreich gerade das Gegentheil dessen waren, was sie dem Willen Gottes gemäß allenthalben sein sollen, wo die Staatsgewalt es ehrlich mit der Sache Gottes meint: Stützen und Fundamente der bürgerlichen Ordnung und der Herrschaft des Rechts auf Erden. Denn nur eine freie Kirche kann dem Staate Schutzwehr und Hilfe sein: eine geknechtete ist ein Gewicht mehr, welches die sinkende Macht in den

Abgrund zieht. So war auch in Oesterreich die nothwendige Folge dieses, über allen Ausdruck traurigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche keine andere, als daß einerseits die von der Staatsgewalt gefesselte Kirche auf die gebildete und lesende Classe schlechthin gar keinen Einfluß hatte, und daß dennoch andererseits die stille, lang verhaltene Wuth der Feinde des Christenthums sich in Oesterreich mehr als sonst irgendwo auf den weltlichen Staat geworfen hatte, der in der allgemeinen Verwirrung der Begriffe als besonders thätiger und mächtiger Schutzherr und Beförderer des Ultramontanismus galt, während er in Wahrheit, gerade durch seinen treulosen und verderblichen Schutz, der gefährlichste Feind der Kirche war. Dies unnatürliche Verhältniß rächte sich furchtbar, nicht blos durch den stillen Grimm der Bessergesinnten, die dies Verhältniß durchschauten, sondern mehr noch durch die täglich wachsende Demoralisation und Verwirrung des großen Haufens der (ungläubig) Gebildeten.

Wo das normale Verhältniß einer katholischen Regierung zur Kirche und zum christlichen Glauben in solchem Grade gestört und aufgehoben ist, da können, ähnlich im Staate wie in Privatverhältnissen, die Wirkungen dieses Krankheitszustandes auf das sonstige, geistige Leben nicht ausbleiben. Auch in Oesterreich war der, über allen Begriff traurige Zustand des öffentlichen Studienwesens die nothwendige und nächste Folge des Verhältnisses, in welches sich der

Staat zur Kirche gestellt hatte. Der Staat haßte die Kirche und fürchtete die Revolution, dies war für diese, wie für so manche andere, sonst unkirchliche Erscheinung in Oesterreich das lösende Wort des Räthsels. Im protestantischen Deutschland hatte die Lossagung von der Kirche dahin geführt, sich ohne Rückhalt der maßlosesten Freiheit der geistigen Bewegung in die Arme zu werfen, welche augenfällig einen nicht unbedeutenden Theil der Gebildeten wiederum der katholischen Kirche und einer gesunden Auffassung von Staat und Recht näher gebracht hat, als ihrer viele selbst wissen. In Oesterreich, wo der Haß der Bureaukraten gegen die Kirche mindestens eben so groß war, als in Preußen, wurde er, so lange Kaiser Franz regierte, durch die eben so mächtige Furcht vor der Revolution in der Schwebe gehalten. Jeder Schritt vorwärts schien diesem Abgrunde zuzuführen, jeder Schritt zurück die Grundsätze Kaiser Josephs an die Kirche zu verrathen. Die Folge dieses Zusammenstoßes beider Potenzen war eine Verknöcherung, eine alles Leben einfangende Knechtung und Verdumpfung des öffentlichen Unterrichts, von der Niemand, der diesen Zustand nicht erlebt und mit eigenen Augen gesehen hat, sich auch nur annäherungsweise einen Begriff machen kann. Um die Gefahren der Licenz zu vermeiden, war man in einen geist- und ideenlosen Absolutismus verfallen, der durch die Leerheit und Oede der Köpfe und Herzen, die er schuf, und mehr noch dadurch so ungemein verderblich wirkte, daß

er die tiefste Erbitterung über ungerechten und unverständigen Zwang in die Gemüther unreifer Knaben und Jünglinge senkte. Derjenige Theil der männlichen Jugend aus den gebildeten Ständen, der nicht von vornherein dem bureaugerechten Stumpfsinn verfiel, wurde auf diesem Wege schon von den Kinderschuhen an in eine Opposition gegen die bestehende Staatsordnung geworfen, die, wenn einmal ein Durchbruch erfolgte, unvermeidlich zu den Erscheinungen führen mußte, die heute alle Freunde Oesterreichs mit Staunen und Betrübniß erfüllen. In keinem Lande war die Erlaubniß zu lehren an engherzigere Bedingungen und pedantischere Formen gebunden, und in keinem Lande war die Lehre (ehrenvolle, vereinzelt stehende Ausnahmen vorbehalten!) im Ganzen in bedenklichern und untüchtigern Händen. In keinem Lande waren Inhalt und Methode des Unterrichts, auf dem Papier, ängstlicher von Staatswegen vorgeschrieben, und nirgendwo herrschte, in sofern es Prinzipien und Ideen galt, in den Köpfen der Jünglinge größerer Mangel an Orientirung, geringere Kenntniß der in der Zeit liegenden Gegensätze und deshalb betrübendere Haltungslosigkeit in allen Fragen tieferer Wissenschaft. In keinem Lande war der öffentliche Unterricht mehr auf das Gedächtniß gegründet, das in kurzen Perioden wiederkehrende Abfragen des Auswendiggelernten strenger vorgeschrieben, und nirgendwo wurde das widerwillig und zwangsweise Gelernte weniger verstanden

und schneller vergessen, als in Oesterreich. Alle diese bureaukratisch-mechanischen Vorrichtungen *) dienten, wenn man auf ihre thatsächliche Wirkung sieht, nur dazu, jede bessere, geistige Leitung von der österreichischen Jugend fern zu halten, in der es an guten Köpfen und jugendlich für alles Edle empfänglichen, leicht lenkbaren, unverdorbenen Gemüthern eben so wenig mangelte, als anderswo. Die Irrthümer der Zeit dagegen, auch die abscheulichsten, waren Jedem zugänglich, der Lust und Neigung trug, sich darauf einzulassen. Selbst dies aber war jedoch nur bei einem ganz kleinen Theile der Fall. Die überwiegende Mehrheit der studirenden Jünglinge hatte sich in Folge aller jener Uebelstände, und erfüllt von einem nur zu gerechten Ekel vor dem gesetzlichen Studienmechanismus, von Allem und Jedem zurückgezogen, was auch nur von fern einer wissenschaftlichen Beschäftigung ähnlich sah, und lernte vierzehn Tage vor jeder halbjährigen Prüfung nur so viel auswendig, als gerade unumgänglich nothwendig gelernt werden mußte. Für die hieraus sich ergebende Leere suchten sie, besonders in Wien, Entschädigung in den allergewöhnlichsten Lebensgenüssen, die große Städte zu bieten haben. Bei jeder

*) Zu diesen gehörte auch das Gesetz, daß jeder Studirende (mit Ausnahme der Mediciner) Sonntags eine bestimmte Messe in der Universitätskirche hören müsse! So förderte die Bureaukratie den religiösen Geist in der studirenden Jugend. Heute zeigt sich die Frucht dieser Zwangsmessen.

möglichen Revolution mußte diese Jugend die willenlose Beute des nächsten politischen Charlatans werden, der das Beste, was die Jugend hat, die Fähigkeit des Enthusiasmus, zu erregen und zu mißbrauchen verstand.

Nicht besser als die auf Gymnasien und Universitäten gebotene Erziehung*) war der Zustand der Presse. Auch hier hatte wieder die Staatsgewalt, weniger mit Vorbedacht und überlegtem Willen, als in Folge der allmähligen und natürlichen Entwickelung verschobener Stellungen, das volle Odium eines unglaublich engherzigen und quälenden Despotismus auf sich genommen, dafür aber jedem möglichen Vortheil desselben großmüthigst zu Gunsten ihrer erbittertsten Gegner entsagt. Je falscher diese Stellung war, desto schwieriger wurde es mit jedem Jahre, aus derselben herauszukommen. Zuletzt war es hier, wie überall, wo die Reform beharrlich verhindert wird, auf einen Punkt gekommen, wo das Stehenbleiben eben so unmöglich geworden war, wie jeder Schritt zum Bessern; ein Zustand, in Folge dessen jeder Versuch einer Aenderung dann freilich nur in den radicalen Umsturz auslaufen konnte. Der Charakter der österreichischen Censur ist so oft von aufrichtigen Freunden wie von radicalen Gegnern der damaligen Regierung geschildert worden,

---

*) Privatstudien waren ausnahmsweise erlaubt, mußten aber streng nach dem „System" geschehen, und befreiten nicht von den gesetzlichen Semestralprüfungen.

daß wir uns hier auf die einzige Bemerkung beschränken können: diesem Zweige der Staatspolizei ist nicht leicht etwas Uebles nachgeredet worden, was nicht vollkommen in der Wahrheit gegründet wäre. Die österreichische Presse war dergestalt in einem sich selbst aufhebenden, völlig widersinnigen Zustande, daß während die Censur das gesammte inländische Zeitungswesen in Bausch und Bogen brach gelegt, und viele Jahre lang jedes Wort selbst zur Vertheidigung der Regierung im Inlande rein unmöglich gemacht hatte, ein im Auslande erscheinendes, von der inländischen Censur durch ausdrückliche Polizeiverfügung befreites, überdies im mittel-liberalen, folglich keineswegs im Sinne des österreichischen Cabinets redigirtes Blatt, durch stillschweigendes Abkommen mit der Regierung thatsächlich österreichische Staatszeitung geworden war. Die Zumuthung: dieselbe Freiheit der Discussion, die in der allgemeinen Zeitung herrschte, auch in Oesterreich selbst zu gestatten, und dadurch auch den in jenem Blatte nicht vertretenen oder mit sichtlicher Ungunst behandelten Richtungen, ja der Regierung selbst, die ungehinderte Möglichkeit der freien Rede an das Publicum zu verschaffen, — diese oft gemachte Zumuthung wurde stets und mit steigender Entrüstung zurückgewiesen. Es blieb beim Alten, und die allgemeine Zeitung im Besitze ihres einträglichen Privilegiums.

War Oesterreich auf dem Felde der politischen Presse mundtodt, so war es der, diesen Staat syste-

matisch bekämpfenden, schlechten und anarchistischen Literatur gegenüber nicht minder völlig wehr- und waffenlos. Trotz eines Apparats von Absperrungsmaßregeln, wie ihn kaum Rußland kennt, war in der Wirklichkeit Oesterreich der eigentliche Markt für die revolutionäre Presse Sachsens und Würtembergs. Die antiösterreichische Literatur insbesondere wurde (neben der antichristlichen) ein mit Heißhunger verschlungener Hauptartikel des österreichischen Buchhandels; dieser aber wurde in dem unsaubern, mit ziemlicher Oeffentlichkeit getriebenen, hauptsächlich nur durch das Verbot getragenen Verkehr reich, trotz aller Klagen über den, freilich (in der Verfolgung jeder guten Richtung!) bis zum Unglaublichen gesteigerten, unvernünftigen Druck der Censur*). Dieser hinderte im geringsten nicht, daß sich auf dem Felde der belletristischen Journalistik jene Elemente der schlechten Presse sammelten, die sich nach der Revolution wie ein verheerendes Wetter hauptsächlich über die Residenz entluden. Ueberhaupt war es vielleicht die verderblichste Wirkung des dort regierenden falschen Systems, daß das abergläubische Vertrauen auf die Censur die Gewalthaber völlig blind in Betreff des thatsächlichen Zustandes der censirten Presse machte. Man begnügte sich mit dem Bewußtsein: daß

*) Es ist charakteristisch für jenen Zustand, daß die allgemeine Zeitung in den Buchhändleranzeigen regelmäßig diejenigen österreichischen Buchhandlungen nahmhaft machte, welche die gerade angezeigte verbotene Schrift feil hatten.

vor dem Druck censirt werde, ohne auch nur einen Blick auf das zu werfen, was unter dieser Censur und trotz derselben gedruckt werden durfte. Wie hätte es gar denen einfallen sollen, die an der Spitze des Verwaltungszweiges standen, sich um den guten oder übeln Einfluß des herrschenden Präventivsystems auf die öffentliche Meinung zu kümmern! Die Medicin wurde angewendet, ohne die allerleiseste Kenntniß von dem, von Tag zu Tag übler werdenden Zustand des Patienten zu nehmen. So geschah es, daß das „System" die Gestaltung, ja die Möglichkeit einer bessern Presse planmäßig und beharrlich in dem Maße unterdrückte, daß die Regierung und die Monarchie nach dem 13. März auch nicht ein einziges Organ zu ihrer Vertheidigung hatte, und daß die Wiener privilegirte Zeitung, — (der österreichische Moniteur) — in seinem nichtamtlichen Theile gelegentlich auf die Seite der radicalsten Opposition trat.

Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, daß Oesterreich fast mehr als irgend ein anderer europäischer Staat die Heimath war einer unklaren, schiefen, auf ganz falscher Basis ruhenden, anderwärts längst veralteten, völlig unpraktischen, staatsrechtlichen Doctrin. Die Theorie der achtziger Jahre, deren Fundament die Lehre vom Sozialcontracte und das halb eingestandene, halb verläugnete Dogma von der Volkssouveränetät bildeten, welchen nur eine absolutistische Spitze angebogen war, diese erschien in Oesterreich, zwar

nicht der Praxis, aber dem Buchstaben des Gesetzes und dem offiziellen Grundsatze nach, durch die amtlich vorgeschriebenen Lehrbücher festgenagelt. In Folge dessen war Haller's Restauration der Staatswissenschaft, wegen seiner Polemik gegen jene Theorie nicht minder, wie gegen mißliebiger Seitenblicke auf Joseph II., hoch und streng verboten. In der Wirklichkeit war freilich dem academischen Vortrage ein bedeutender, sich mit jedem Jahre erweiternder Spielraum gegönnt, aber die Wahl der Lehrer und die herrschende öffentliche Meinung hätten die wissenschaftliche Pflege conservativer Grundsätze in Oesterreich unmöglich gemacht, auch wenn in der studirenden Jugend ein Boden für solche Saat vorhanden gewesen wäre. Das Resultat aller dieser Voraussetzungen war, daß das von Staatswegen gelehrte öffentliche Recht, verbunden mit der einem Verbote gleichkommenden offiziellen Vernachlässigung aller historischen Studien und mit Welker's Staatslexicon, als welche Hand in Hand mit der allgemeinen Zeitung und dem Brockhaus'schen Conversationslexicon länger als eine Generation hindurch die politische Erziehung der Oesterreicher geleitet, den allergewöhnlichsten flachsten, halb radicalen, halb despotischen Liberalismus zur herrschenden, politischen Religion des Landes gemacht hatten. Zwischen dieser und dem herrschenden bureaukratischen Systeme auf der einen, und dem historischen Rechte des Landes auf der andern Seite ergab sich ein Widerspruch, der mit jedem Tage greller und

schreiender wurde. Daß vollends den übrigen, außerhalb der Bureaukratie stehenden Classen der Bevölkerung jede praktisch-politische Bildung fehlte, daß das „System“ jeden corporativen Sinn erstickt, jede alte Tradition von parlamentarischen Rechten, Formen und Gebräuchen wie ein schädliches Unkraut zu vertilgen gestrebt hatte, dies Alles braucht Niemanden versichert zu werden, der da weiß, was Beamtenabsolutismus heißt. — Die Bureaukratie war Alles in Allem. Desto schmerzlicher fühlbar war der in ihr herrschende große Mangel an tüchtigen, kräftigen, entschiedenen Charakteren und gouvernementalen Capacitäten höherer Art. War daran die offizielle Unterrichtsmethode Schuld, welche jede andere Geisteskraft auf Kosten des unsinnig gemarterten Gedächtnisses unterdrückte? oder lag der Grund in dem stabil gewordenen Hasse und angebornen Widerwillen des herrschenden Systems gegen Alles, was Miene machte, aus der alltäglichsten Mittelmäßigkeit der Intelligenz und des Charakters herauszutreten?

Rechnen wir, um den Hintergrund, aus dem das Bild der österreichischen Revolution uns entgegentritt, zu bezeichnen, zu den eben geschilderten Zügen noch die Natur und Eigenthümlichkeit der Wiener Bevölkerung. Mit einer ursprünglichen Anlage von heiterer Genußsucht und gutmüthig frivolem Leichtsinn, vermischten sich in ihr die Resultate der Erziehung, welche sie durch die vier letzten Regierungen erhalten hatte. Von dem Typus des alten katholischen und

bürgerlichen Wiens, welches unter dem Banner des Kreuzes einst dem Großvezier Kara Mustapha getrotzt, war wenig mehr übrig. Von jeder der spätern Regierungen hatte der Charakter der Kaiserstadt etwas angenommen; die Gegenwart ist dort, wie überall, Product aller frühern Momente. Die durch polizeiliches Privilegium erlaubte allgemeine Zeitung und die mit nicht geringerm Heißhunger verschlungene, verbotene Literatur der letzten zwanzig Jahre hatten der Mischung aller Ingredienzien ihre heutige, eigenthümliche Physiognomie gegeben. Grundzüge derselben waren: Neigung zu jeglicher Art von Genuß, und Abneigung gegen ernstere und tiefere Geistesarbeit; tiefgewurzelter Widerwille der heutigen Gebildeten gegen die Religion ihrer Väter, hauptsächlich, weil diese zu viel an das Jenseits erinnert und manche Genüsse nicht dulden will, insbesondere auch viele Mitglieder des zartern Geschlechts, das sich ohnedies zur Frömmigkeit neigt, verleitet, sich besagten Freuden zu entziehen; in Folge dessen: Haß gegen den Klerus, wenn er die Pflichten seines Standes ernst nahm, und Verachtung, wenn er sich den Ansprüchen des Zeitgeistes fügsam erwies; kindische Freude am Neuen, selbst wenn furchtbares Unheil in seinem nächsten Gefolge droht; endlich blinder Glaube an die Autorität von Paris, welches für besonders nobel und vornehm galt, und eine alles Maß übersteigende Sucht, es andern großen Städten gleich oder zuvor zu thun. Dem glücklichen Umstande, daß

die Pariser Revolution bis jetzt sichtlich blutscheu gewesen, verdankt es Wien gewiß in nicht geringerm Grade, als der unläugbar in sehr hohem Maße vorhandenen Harmlosigkeit seiner Bevölkerung, daß seine Revolution bis jetzt noch nicht in ein grausenvolles Blutbad ausgelaufen. — Kömmt zu dem Allen noch, daß Logik und Dialektik nicht die hervorstechendsten Seiten im Charakter des echten Wieners sind, so dürfte die minder glänzende Seite des Bildes desselben ziemlich vollständig bezeichnet sein. Aber die Gerechtigkeit fordert auch der Lichtparthien zu gedenken. In einer Minderheit der gebildeten Bevölkerung, vornämlich aber in den untern Classen, lag ein geistiger und moralischer Fond, der, wäre er entwickelt und richtig benutzt worden, Wien hoch über jede europäische Großstadt gestellt hätte. Neben dem Berliner Eckensteher war der gemeine Mann in Wien noch immer in jedwedem Betracht ein Gentleman. Neben dem Walzerkönig Strauß, hatte Wien seinen Schubert aufzuweisen, den ersten lyrischen Componisten, der je gelebt hat, neben der rohen Gemeinheit der Possen Nestroys und Anderer, Grillparzer, den größten dramatischen Dichter der Deutschen.

Neben der offiziellen und auswendig gelernten Abrichtung, wie sie die öffentlichen Lehranstalten gewährten, stand eine Schaar von Autodidakten, die hinreichend gewesen wäre, die Lehrstühle mehr als einer deutschen Universität glänzend zu besetzen. Dergleichen Talente,

die es in aller Stille und Heimlichkeit, aus wahrer, reiner Liebe und Freude an ihrem Fache, ohne irgend einen literarisch=industriellen Nebenzweck zur Virtuosität gebracht hatten, gab es in den meisten Zweigen des menschlichen Wissens. Trotz der allgemeinen Genußsucht, dem Erzeugnisse des dreiunddreißigjährigen Friedens, wäre Wien immer noch des Enthusiasmus für das Gute fähig gewesen, wenn es eine Macht gegeben, die zum Gemüthe des Volkes zu sprechen verstanden hätte. Neben dem großstädtischen Unverstande sprach sich in vielen Einzelnen immer noch eine Naivetät des gesunden Urtheils aus, die Jeden, der solche Aeußerungen vernahm, nur mit dem tiefsten Schmerze erfüllen konnte, daß das „System" blos stark war, wenn es allem Guten Licht und Lebensluft entzog, während das Unkraut keck und frech auf allen Gassen und Märkten emporschießen dürfte."

So war die Lage der Dinge. Als endlich die Brunnen der Tiefe aufbrachen und was im Abgrunde der Gesellschaft hauste, empordrängte an die Oberfläche, konnte man sagen: Oesterreich war verloren! Es ist auch nicht gerettet worden durch den klugen Anschlag irgend eines Politikers, sondern was wol zu merken ist, durch das monarchische System im engsten und strengsten Sinne des Worts; dadurch daß Oesterreich durch den ordentlichen Erbgang an einen Herrn gedieh, der den Segen und durch den Segen die Macht hatte es aus dem Abgrunde der Gefahr herauszureißen, in

dem es unterzugehen im Begriffe stand. Diese Hilfe konnte nur von Oben kommen, keine Berathung, kein Anschlag, keine Abstimmung wäre je im Stande gewesen, dieser Gefahr zu entrinnen. Hierin liegt ein bedeutsamer Wink für das, was Oesterreich für alle Zukunft bedarf.

Karl Ernst Jarcke's Nekrolog.

(Aus den historisch = politischen Blättern.)

Jarcke wurde am 10. November 1801 zu Danzig von sehr rechtschaffenen Eltern (sein Vater war Kaufmann) geboren und in der lutherischen Confession erzogen. Seine Kindheit und sein Knabenalter fällt demnach in jene vielbewegte Zeit, wo Danzig zweimal alle Leiden langer Belagerung, zuerst von den Franzosen, dann (durch diese in einen Freistaat verwandelt) von den Preußen und Russen auszustehen hatte. Auch das Gemüth des geistvollen Knaben wurde durch diese Ereignisse auf's Lebhafteste angeregt, aber nicht gerade durch das Ungemach seiner Vaterstadt, sondern, wie es eben bei Kindern zu gehen pflegt, weit mehr von dem interessanten Anblicke des kriegerischen Treibens und von der Spannung, in welche die ganze Population einer Festung durch eine solche Begebenheit versetzt zu werden pflegt. Das Hin= und Herziehen großer

Truppenmassen, wie es insonderheit der zweiten Belagerung voranging, das Dröhnen der Geschütze, das Krachen der in die Stadt geworfenen Bomben, der nähere Verkehr mit Offizieren und Soldaten der Garnison, dann die Capitulation und der Einmarsch der Belagerer, Alles dies übte einen ungemein großen Einfluß auf die ohnehin lebhafte Phantasie des Knaben aus. Es wurde dadurch recht eigentlich jener historische Sinn in ihm geweckt und genährt, der auch nachmals seine ganze Lebensrichtung bestimmt hat. Die Bilder aus jenem Kriegsleben hatten sich aber auch so tief seiner Seele eingeprägt, die Schilderung, die er davon gab, war stets so lebendig, daß man ihn nie genug davon erzählen hören konnte. Oft, wenn wir in späteren Zeiten im Kreise vertrauter Freunde beisammen saßen, erging an ihn die Aufforderung, er solle von der Belagerung von Danzig erzählen, und in der That, er malte jede einzelne Scene aus jener Kette von Begebenheiten stets so meisterhaft, daß man nur beklagen kann, daß er diese historischen Tableaux nie schriftlich verzeichnet hat.

So brachte Jarcke also aus seiner Kindheit eine überaus lebhafte Auffassung und eine Gabe der Erzählung mit, in welcher wol nur Wenige ihm gleichkommen mochten. Es war nicht der Schwung der Rede, wodurch sein Erzählen sich auszeichnete, sondern die außerordentliche Klarheit und Ruhe, mit welcher er sprach, und die Kunst, mit der er alles Einzelne gruppirte,

und dadurch in dem Gemüthe des seinem Worte Lauschenden die größte Spannung erregte, aber auch nie unbefriedigt ließ.

Sein Vater bestimmte ihn, den einzigen Sohn, für den Kaufmannsstand; auch er selbst mag diesem Berufe nicht abgeneigt gewesen sein; genug, er trat seine Lehrzeit in einem der bedeutendsten Handelshäuser Danzig's an, und verharrte mehrere Jahre in dieser Thätigkeit, allein auf die Dauer wollte seinem aufstrebenden Geiste dieser Beruf nicht zusagen. Er kehrte wieder zu den Studien zurück, bald war das Versäumte nachgeholt, so daß Jarcke nach vollendetem neunzehnten Lebensjahre, mit dem Zeugnisse der Reife, die Universität beziehen konnte. Dankbar hatte er jedoch nachmals öfters die scheinbare Unterbrechung seiner Ausbildung anerkannt, indem er in seinem Berufe so Manches, was ihm im späteren Leben von Nutzen war, erlernt zu haben versicherte.

Jarcke widmete sich zu Bonn, und dann später zu Göttingen dem Studium der Jurisprudenz. Es bedurfte nicht einer Preisaufgabe, die seinen nachmals mit der Laurea gekrönten Eifer ganz und gar in Anspruch nahm, um ihn vorzugsweise der Beschäftigung mit dem Strafrechte zuzuführen. Die Ausarbeitung seiner Abhandlung: De summis principiis Romanorum de delictis eorumque poenis (1822) mag jene Richtung in ihm gekräftigt haben, aber es lag ganz in seiner Natur, daß ihn bei dem Strafrechte nicht sowol

die historische, sondern auch und noch weit mehr die psychologische Seite anzog und ganz und gar fesselte. — Offenbar war dies der Weg, auf welchem ihn Gott zur Erkenntniß der Wahrheit der katholischen Kirche geführt hat. Auf diesem Gebiete der Rechtswissenschaft wurde ihm Ursprung der Sünde und Zweck der Strafe klar, und er wurde es inne, in welchem Zusammenhange damit das große Sühnopfer auf Golgatha stehe. Bald löste sich auch bei ihm jeder Zweifel über die Frage: welches die Autorität sei, die Gott auf Erden zur Belehrung, Heiligung und Leitung des menschlichen Geschlechtes eingesetzt habe; im März des Jahres 1824 legte Jarcke zu Köln in die Hände des ehrwürdigen Pastors Wermerskirchen sein katholisches Glaubensbekenntniß ab.

Im Semester zuvor war Jarcke zum außerordentlichen Professor der Rechtswissenschaft in Bonn ernannt und ihm zugleich ein Urlaub bewilligt worden, um zu Köln durch Frequentirung der Sitzungen der Schwurgerichte eine nähere praktische Kenntniß des dortigen Strafverfahrens sich anzueignen. Unterdessen hatte sich der durch seine literarische Thätigkeit und durch seinen edlen Charakter wohlbekannte nachmalige Criminaldirector Hitzig an den jungen angehenden Criminalisten gewendet, und ihn zum Mitarbeiten an seiner „Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den Preußischen Staaten“ aufgefordert. Ein Aufsatz „über die Lehre vom unvollständigen Beweis in Bezug auf

außerordentliche Strafen", welchen Jarcke alsbald drucken ließ, wurde Epoche machend für sein ganzes Leben. Die Gediegenheit der Arbeit und der juristische Scharfsinn, welcher sich in derselben aussprach, erregte die Aufmerksamkeit des damaligen Directors im kgl. preuß. Ministerium des Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten, Freiherrn von Kamptz. Er war es, welcher die Versetzung Jarcke's an die Berliner Universität veranlaßte; hier begann dieser im Wintersemester 1825 seine Vorlesungen, welche sich bald nicht blos auf Strafrecht und Strafprozeß beschränkten, sondern sich auch auf Civilverfahren und preußisches Landrecht ausdehnten.

In dieser Zeit lernte ich Jarcke kennen: ich hatte ihn früher einmal auf einer Fußreise in Göttingen flüchtig gesehen. Auch nach öfterer Begegnung hatte ich keine Ahnung davon, zu wie großem Danke ich dereinst diesem Manne verpflichtet werden würde, da er das Werkzeug werden sollte, dessen Gott sich bediente, um mich zu seiner Kirche zu führen. Bei dem Rückblicke auf dieses für mich wichtigste Ereigniß meines Lebens kann ich mich nie des Gedankens daran erwehren, wie verschieden doch oft die Wege der göttlichen Vorsehung und die selbst der besten menschlichen Absicht sind. Jarcke's geist- und glaubensvolle Worte über die Wahrheit der katholischen Kirche, waren nicht an mich, sondern an eine andere Person gerichtet, aber sie wurden durch den Hauch der göttlichen Gnade in

mein Herz (wol des mehr Bedürftigen) geweht, während zuvor durch Studium der Geschichte und des Kirchenrechts mein Verstand für jene Wahrheit empfänglich gemacht worden war.

Nicht lange darauf verheirathete sich Jarcke mit Fräulein Katharina Karth, welche in fast vierundzwanzigjähriger glücklicher Ehe seine treue Lebensgefährtin bis zu seinem letzten Augenblicke gewesen ist. Es war damit von selbst für uns ein geselliger Kreis gebildet, welcher bald noch mehrere andere lieben Freunde in Berlin einschloß. Dieser Kreis bot schon an sich so viel Angenehmes dar, daß dadurch so manches äußere Ungemach, wie das Leben es mit sich brachte, ganz in den Hintergrund gedrängt wurde.

Wie oft haben wir mit freudiger Erinnerung an jene erste schöne Zeit in Berlin zurückgedacht, wo alle Verhältnisse noch so einfach, so harmlos waren; es war die Frühlingszeit des Lebens. Beide schlugen wir uns mit Mühe durch, weder Jarcke noch ich hatten einen Gehalt, sondern wir waren allein auf unsere schriftstellerische Thätigkeit und auf die Erträgnisse unserer Vorlesungen angewiesen, und dennoch fehlte es uns an Nichts, weil wir wenig bedurften. Ich entsinne mich noch deutlich mit welch kindischer Freude sich Jarcke seine erste Wohnung am Gensdarmenmarkt in Berlin, unmittelbar vor seiner Verheirathung einrichtete. Drei enge Stiegen führten zu ein Paar niedern Zimmern hinauf, sie dünkten ihm ein Palast zu sein.

Aber wie oft haben wir in diesen kleinen Stübchen froh beisammen gesessen, wie viele glückliche Stunden in einer Unterhaltung zugebracht, die vorzüglich durch Jarcke's Geist und Anregung ihr Leben und ihre Anmuth erhielt.

Es konnte nicht fehlen, daß jener Kreis sich bald erweiterte. Jarcke übte insbesondere durch seine Darstellungsgabe einen großen Einfluß auf junge Leute aus; der Umgang mit diesen war ihm ein Bedürfniß. Aber er wurde nicht blos von diesen, sondern von Vielen aufgesucht, welche sich durch ihn angezogen fühlten und an dem Umgange mit ihm Freude fanden. Namentlich blieb ihm der vorhin erwähnte Criminal-Director Hitzig sein Lebenlang ein treuer Freund. Jarcke war gewissermaßen bei ihm an die Stelle von Zacharias Werner getreten, um welchen sich Hitzig auch stets auf die freundlichste Weise bemüht hatte; er hatte jetzt Jarcke ganz in sein Herz geschlossen und wußte nicht, was er ihm Alles an Liebe anthun sollte.

Wenn das Leben eines Menschen, besonders eines nahe Befreundeten, vollendet vorliegt, dann erst werden die göttlichen Führungen darin dem menschlichen Auge recht sichtbar; dann nimmt man die Mittel wahr, deren sich Gott zur Gestaltung der verschiedenen Lebensverhältnisse desselben bedient hat; dann sieht man, wie Personen mit oder wider ihren Willen dazu mitgewirkt haben; dann erkennt man mit größerer Sicherheit die Beziehung jener Verhältnisse auf den Menschen selbst

und auf das Allgemeine. Diese Betrachtung drängt sich uns auf, indem wir wiederum an einem Wendepunkte in der Lebensgeschichte Jarcke's stehen, indem sich ihm, der auf eine unerwartete Weise Lehrer des Strafrechts an der Berliner Universität geworden war, nun ebenso unerwartet noch eine andere Bahn für die Entwicklung seiner geistigen Thätigkeit darbot.

Wir dürfen jedoch diese neue Laufbahn Jarcke's nicht eher verfolgen, bevor wir nicht auch eine, wenn auch kurze Rechenschaft über seine Bedeutung als criminalistischer Schriftsteller gegeben haben. Der Umstand, daß er in Folge seiner höchst ehrenvollen Berufung in die k. k. Staatsdienste, die Lehrkanzel verließ, und daß seine unvergleichliche Thätigkeit auf dem Gebiete der politischen Literatur jene frühere überragte, hat dazu beigetragen, daß seine criminalistischen Schriften, denen zwar die gerechte Anerkennung zu Theil wurde, doch nicht den hohen Grad von Wirksamkeit erlangt haben, den sie verdienten. Diese Schriften sind im Einzelnen folgende:

Versuch einer Darstellung des censorischen Strafrechts der Römer. Bonn 1824.

Ueber die spätere Geschichte des deutschen Strafprozesses, mit besonderer Rücksicht auf Preußen. (Archiv des Criminalrechts. Bd. 9, Heft 1). 1826.

Die Lehre von der Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit durch unfreie Gemüthszustände (Hitzig's Zeitschrift). Heft 21. 22. 23). 1829.

Die Gräuelscenen zu Wildenspuch, ein Beitrag zur Criminalpsychologie aus unserer Zeit. (Vermischte Schriften. Bd. 2.)

Karl Ludwig Sand und sein an dem kaiserlich-russischen Staatsrath von Kotzebue verübter Mord. 2te Auflage. Berlin 1831.

Beiträge zur Geschichte der Zauberei. (Hitzig's Annalen. Bd. 1.)

Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts, mit Rücksicht auf die Bestimmungen der preußischen, österreichischen, bayerischen und französischen Strafgesetzgebung. 3 Bde. Berlin 1827 bis 1830.

Es kann unsere Absicht nicht sein, hier eine Analyse dieser eben so anziehend geschriebenen, als gehaltvollen wissenschaftlichen Arbeiten zu geben, doch können wir uns es nicht versagen, auf einzelne wichtige Punkte der Behandlung, welche Jarcke dem Strafrecht hat angedeihen lassen, in Kürze aufmerksam zu machen. Wir wählen dazu vorzüglich seine Schrift über die Lehre von der Zurechnung. Mit diesem Werke, welches zugleich die Darstellung mehrerer höchst interessanter Strafrechtsfälle enthält, trat Jarcke in der ganzen Kraft seiner Ueberzeugung jener totalen Verwirrung in den Grundprinzipien entgegen, welche in Betreff der Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit bei Verbrechen entstanden war. Während Platner noch im Jahre 1740 den Satz vertheidigen mußte: medicos de insanis et furiosis audiendos esse, hatte eine auf völlig irreligiöser Basis ruhende Theorie und Praxis das Urtheil über die sogenannten unfreien Gemüthszustände dem Richter gänzlich entzogen und dasselbe den Medizinern überwiesen. Wenn die Strafrechtspflege in Deutschland zu gesundern Ansichten in dieser Beziehung

zurückgekehrt ist, so glauben wir Jarcke hierin einen wesentlichen Antheil zuschreiben zu dürfen.

Die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit hat natürlicher Weise auch in dem Handbuche des Strafrechts eine ausführliche Berücksichtigung finden müssen. Leider ist dieses vortreffliche Werk unvollendet geblieben. Dasselbe enthält außer dem allgemeinen Theile nur noch die Darstellung von sechs einzelnen, freilich sehr wichtigen Materien. Abgesehen von der höchst gelungenen Entwickelung der verschiedenen Gegenstände, verdient aber auch die äußere Anordnung sehr beachtet zu werden. Ganz im Gegensatze zu jener Richtung, welche, „die Verbrechen gegen Gott und die Religion" aus jedem Strafcoder verbannen möchte, stellt Jarcke gerade diese in seinem Handbuche allen anderen voran. Sehr folgerichtig schließt sich, da die Obrigkeit Gottes Stelle auf Erden vertritt, hieran der Abschnitt: „Die Verbrechen gegen den Regenten und dessen Familie, gegen die Verfassung und die äußere Sicherheit des Landes" an. Man sieht auf den ersten Blick, daß man es hier mit einem auf dem festen Fundamente des Christenthumes stehenden Strafrechte zu thun hat, und man kann daher in dieser Hinsicht nicht genug auf die im allgemeinen Theile enthaltene Erörterung über die Begriffe von Verbrechen und Strafen verweisen.

Der dritte Band dieses Buches erschien kurz vor dem Ausbruche der Julirevolution. Fand diese Jarcke ganz in seiner strengwissenschaftlichen Thätigkeit, die er

auch durch Vorlesungen über Naturrecht und Staatsrecht erweitert hatte, so war sie es, durch welche ihm nunmehr jene vorhin erwähnte neue Bahn vorgezeichnet wurde. Die Revolution konnte ihm überhaupt nicht anders als eine Umkehr göttlicher und menschlicher Ordnung erscheinen, und hatte er sie seit lange von diesem Standpunkte aus betrachtet, so gab ihm der Charakter, in welchem sie damals auftrat, den Stoff zu vielem und ernsten Nachdenken. Das Resultat desselben war sein Werk, welches den Titel führt: „Die Französische Revolution von 1830, historisch und staatsrechtlich beleuchtet in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren wahrscheinlichen Folgen" (Berlin 1831.). Mit dieser Arbeit, die sich eben so sehr durch eine klare Darlegung der Prinzipien, als durch eine höchst gelungene Schilderung der politischen Partheien in Frankreich auszeichnet, trat Jarcke in die Reihe der politischen Schriftsteller ersten Ranges ein. Sie erregte allgemeines Aufsehen und übte bald ihren Einfluß auf seine Lebensverhältnisse.

Das gewichtige Wort, welches Jarcke in der Sache der Legitimität gegen den Umsturz gesprochen, mußte ihn bald in eine nähere Berührung mit denjenigen Männern in Berlin bringen, welche seine politischen Ansichten theilten. So wurde Jarcke in jenen geistreichen Kreis hineingezogen, welchen die Herren von Gerlach um sich zu versammeln pflegten. Vornehmlich war es die hervorragende Persönlichkeit des dama-

ligen Majors von Radowitz, welche Jarcke fesselte. Ihm, der auch kirchlich auf dem gleichen Boden stand, schloß sich Jarcke mit großer Hingebung an, und der gemeinsame Verkehr dieser beiden Männer brachte den Gedanken zur Reife, in einem politischen, von Jarcke herauszugebenden Journal die Sache des Rechts und der Ordnung zu vertheidigen. So entstand das „Berliner politische Wochenblatt", an welchem eine nicht geringe Zahl wohlgesinnter Männer sich betheiligte; die confessionellen Fragen blieben dabei ausgeschlossen, und mit vereinten Kräften wurde der Kampf gegen die Revolution begonnen. Mit dem sehr bezeichnenden, von de Maistre entlehnten Motto: „Nous ne voulons pas la contrerévolution, mais le contraire de la révolution," erschien die erste Nummer des Wochenblatts am 8. October 1831. Dasselbe entsprach so sehr einem allgemein gefühlten Bedürfnisse, daß durch das schnelle Zuströmen der Abonnenten die Existenz des Unternehmens überreichlich gesichert war. Jarcke arbeitete daran mit einem ihn völlig neu belebenden Eifer, und konnte — unter Hinzunahme seiner Abhandlung über die Gräuelscenen in Wildenspuch — mit seinen Aufsätzen für jene Zeitschrift im Jahre 1839 die drei Bände seiner „Vermischten Schriften" füllen, welche in der literarisch-artistischen Anstalt zu München erschienen sind. In dieser, wol fast allen Lesern der „Historisch-politischen Blätter" bekannten Sammlung sind in den zweiundfünfzig Aufsätzen, aus

welchen dieselbe besteht, alle wichtigen politischen und staatsrechtlichen Fragen behandelt, und wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir sagen, daß Jeder, dem es um die richtigen Prinzipien in Betreff jener zu thun ist, hier unendlich viel mehr Aufklärung und Belehrung finden wird, als in so manchen, wenn auch dickleibigen Hand= und Lehrbüchern des Staatsrechts und der Politik.

Das sittliche Prinzip und der kirchliche Boden, auf welchem Jarcke stand, gab seinem Worte die überzeugende Kraft. Daß eine so ausgezeichnete Erscheinung am wenigsten der Aufmerksamkeit des Fürsten Metternich entgehen konnte, lag sehr nahe, und es war leicht vorauszusehen, daß dieser große Staatsmann es bald im Interesse Oesterreichs finden würde, Jarcke für diesen Staat zu gewinnen. Es wurden Jarcke, welchen der Fürst im Jahre 1831 persönlich kennen gelernt hatte, alsbald von dieser Seite her sehr ehrenvolle Anträge gemacht, und es fand sich jener um so mehr veranlaßt darauf einzugehen, als er, obschon ihm in letzterer Zeit ein Gehalt zugewendet worden war, sich nach der Lage der Dinge in Preußen keine Hoffnung machen konnte, es daselbst jemals weiter, als bis zum außerordentlichen Professor zu bringen. So trat ein neuer Wendepunkt in Jarckes Lebensverhältnissen ein; er wurde im November des Jahres 1832 zum Rath im außerordentlichen Dienste bei der k. k. Hof= und Staatskanzlei ernannt. Er schied bei dieser

Gelegenheit natürlich von der Redaction des „Berliner politischen Wochenblattes" aus, und nahm von seinem Publicum in folgender charakteristischen Weise Abschied: „Der bisherige Herausgeber kann von dem Kreise seiner Leser nicht scheiden, ohne ein Wort des aufrichtigsten Dankes hinzuzufügen. — Vielleicht ist noch niemals einem deutschen politischen Schriftsteller ein so auserwähltes und geistvolles Publicum zu Theil geworden, als die Umgebung, durch welche er sich getragen, und durch deren Beifall und Zustimmung er sich beglückt fühlte. Dieser Wechselwirkung, die zwischen jedem Schriftsteller und seinen Lesern stattfindet, dankt der scheidende Herausgeber zur größern Hälfte das Gelingen seines Unternehmens, und wenn ihm von manchen Seiten her das Lob gespendet worden, daß er diese Zeitschrift zu leiten gewußt, so kann er dasselbe größtentheils an das Publicum überweisen, das ihn zu lesen verstanden hat." Die Redaction des Berliner politischen Wochenblattes, an welchem Jarcke bis zum Kölner Ereigniß der thätigste Mitarbeiter blieb, wurde nunmehr, je nach der äußeren Verantwortlichkeit und der inneren Leitung in verschiedene Hände gelegt; die letztere ging auf einen Mann über, welcher, ohne seinen Namen zu nennen, durch seine geschickte Führung des Blattes der Sache der Legitimität große Dienste geleistet hat.

Bis zu jenem Zeitpunkte, wo Jarcke in den k. k Staatsdienst eintrat, war ich der stets unmittelbare

Zeuge seines Lebens. Ich habe während der siebenthalb Jahre, daß unser Zusammenleben dauerte, ihn immer als einen treuen Freund, als einen Mann großmüthigen Herzens kennen gelernt. Hatte er Jemand, was ihm bei der Lebhaftigkeit seines Temperaments wol das eine oder andere Mal begegnen mochte, verletzt, so war er auch immer von Herzen bereit, zuerst die Hand zur Ausgleichung zu bieten. Den Armen war er, selbst in Zeiten, wo seine Mittel sehr beschränkt waren, ein reichlich spendender Wohlthäter und für den Glauben der Kirche so begeistert, daß ihm für diese kein Opfer zu schwer gefallen wäre. Seiner geistigen Kraft war er sich bewußt, und in der Ueberzeugung, der Sache nach im vollen Rechte zu sein, mag er wol manchmal, um jene auszudrücken, eine zu schroffe Form gewählt haben; wir wissen Alle — er hat es selbst ausgesprochen — daß ihm dieses von Herzen leid gethan hat. Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß er, wie er früher als Professor sich das wahre Wohl und die gründliche Belehrung seiner Zuhörer ernstlich angelegen sein ließ, so auch in seiner Stellung als Staatsbeamter seine Pflichten auf das Gewissenhafteste erfüllt hat.

Von dem Fürsten Metternich aus besonderm Vertrauen in dessen unmittelbare Nähe berufen, hat er dasselbe stets in hohem Grade zu ehren gewußt, und daher auch selbst gegen seine nächsten Freunde ein strenges Stillschweigen über seine amtliche Thätigkeit

beobachtet. Wir sind daher in dieser Hinsicht darauf beschränkt, was als Thatsache im öffentlichen Leben hervorgetreten ist. Es gehört dahin vornehmlich die Mission, welche Jarcke im Jahre 1840 nach Rom erhielt; sie, die sich unsers Wissens auf Verhandlungen über gemischte Ehen bezog, verschaffte ihm zu gleicher Zeit die große Annehmlichkeit eines längern Aufenthaltes in der Hauptstadt der Christenheit, unter allen Umständen eine der wichtigsten Lebenserfahrungen, die ein katholischer Christ machen kann. Es liegt gerade darin, daß man in unmittelbarster Nähe des von Gott gesetzten Trägers des Primates weilt, daß man in dem Papste den Nachfolger des heiligen Petrus, den Stellvertreter Christi auf Erden erblickt, so ungemein viel den Glauben Stärkendes und Erhebendes, daß eben dies auch auf das Gemüth Jarckes einen ungemein tiefen Eindruck gemacht hat.

Wir dürfen ferner einen Erweis jenes besondern Vertrauens auch in der umfangreichen schriftstellerischen Thätigkeit Jarckes erkennen, indem ihm hierin eine große Freiheit gewährt wurde, eine Begünstigung, welche unter den damaligen Verhältnissen für Jarcke von besonders hohem Werthe war. Das Kölner Ereigniß hatte die Trennung Jarckes von dem „Berliner politischen Wochenblatt" zur Folge gehabt, es rief aber auch zugleich die „Historisch-politischen Blätter" ins Leben. Es ist nicht nothwendig, darüber ein Wort zu verlieren, was Jarcke für diese, was er durch sie

für das katholische Deutschland war. Seine Wirksamkeit, von seinem ersten Aufsatze: „über die gegenwärtige Stellung der katholischen Kirche zu den von ihr getrennten Confessionen", angefangen, bis zu seinem letzten über Görgeys Schrift, wird weit über seinen Tod hinausreichen. Er hat indessen in derselben Zeit, wo dreißig Bände unserer Zeitschrift erschienen, seine literarische Thätigkeit darauf nicht beschränkt. Waren früher mehrere sehr interessante staatsrechtliche Abhandlungen, namentlich: „über die Austrägalinstanzen" und: „über die landständischen Verfassungen" aus seiner Feder geflossen, so gehören in jene Zeit noch seine Schriften „über den Reichstag in Kremsier" und „Staat und Kirche in Oesterreich vor, während und nach der Revolution von 1848", endlich seine „Hundert Schlagworte zur Verfassungspolitik der Zukunft.

Zum Schlusse dürfen wir es uns nicht versagen, zwei unsern entschlafenen Freund in hohem Maße ehrende Schreiben, an die trauernde Wittwe desselben gerichtet, hinzuzufügen. Unterm 28. December vorigen Jahres schrieb Fürst Metternich, unmittelbar nach der an ihn gelangten Kunde von Jarckes Tod, die nachfolgenden trostvollen Worte: „Ich erfülle eine Herzens- und eine Gewissens-Pflicht, indem ich Ihnen, meine geehrte Frau, das Beileid, welches ich an dem herben Verluste nehme, den Sie erlitten haben, bezeuge. Trost kann ich Ihnen nicht bieten; der Himmel allein kann ihn bei solchen Fällen gewähren. Sollten Sie

welchen in meiner Anerkennung der Verdienste des Verewigten finden, so hoffe ich, daß Ihr eigenes Gefühl meinem Ausspruche vorgeeilt ist."

„Empfangen Sie, nebst der Versicherung meiner vollen Theilnahme, die meiner aufrichtigen Hochachtung. Wien, den 28. December 1852. Metternich."

Aus einem andern Schreiben, und zwar dem des k. k. Ministers des Auswärtigen, Herrn Grafen von Buol, erlauben wir uns folgende Stelle herauszuheben: „Es war der ausdrücklich erklärte Wille Seiner Majestät, in der Wittwe die Verdienste des zu früh dahingeschiedenen Gatten zu ehren, und noch einmal Zeugenschaft abzulegen von dem hohen Werthe, den Allerhöchstdieselben auf die Gaben des Geistes und Charakters, mit denen der Verstorbene geziert war, so wie auf seine stets unverbrüchlich erhaltene und muthig bewährte Treue legten."

Indem wir nunmehr von Jarcke scheiden, glauben wir mit Recht von ihm sagen und hoffen zu dürfen: Er hat Gott und seinem Kaiser treu und mit rastloser Thätigkeit gedient, er hat für Wahrheit und Recht bis zu seinem letzten Athemzuge gekämpft, er wird die Barmherzigkeit, auf die er gehofft, gefunden haben!

Wien, den 12. Februar.

G. Phillips.